

**Verhandlungen
des Vereins für Socialpolitik
über die finanzielle Behandlung
der Binnenwasserstraßen,
über das Arbeitsverhältnis
in den privaten Riesenbetrieben und
das Verhältnis der Kartelle zum Staate**



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1905.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

116. Band.

Verhandlungen der Generalversammlung in Mannheim,

25., 26., 27. und 28. September 1905.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1906.

Verhandlungen

des

Vereins für Socialpolitik

über

die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen

mit Referaten von H. Schumacher und A. Wirminghaus,

über

das Arbeitsverhältnis in den privaten Miesenbetrieben

mit Referaten von T. Brentano und E. Leidig

und

das Verhältnis der Kartelle zum Staate

mit Referaten von G. Schmoller und E. Kirdorf-Gelsenkirchen.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1906.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erster Verhandlungstag, Montag, den 25. September 1905.	
Zur Eröffnung	1
Über die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen.	
Referat von Professor Dr. H. Schumacher, Bonn	11
Referat von Professor Dr. A. Wirminghaus, Köln	47
Debatte	59
Zweiter Verhandlungstag, Dienstag, den 26. September 1905.	
Das Arbeitsverhältnis in den privaten Miefenbetrieben.	
Referat von Professor Dr. L. Brentano, München	135
Referat von Regierungsrat Dr. E. Leidig, Berlin	150
Debatte	158
Dritter Verhandlungstag, Mittwoch, den 27. September 1905.	
Das Verhältnis der Kartelle zum Staate.	
Referat von Professor Dr. G. Schmoller, Berlin	237
Referat von Geh. Kommerzienrat E. Kirdorf, Gelsenkirchen	272
Debatte	293
Vierter Verhandlungstag, Donnerstag, den 28. September 1905.	
Das Verhältnis der Kartelle zum Staate.	
Fortsetzung und Schluß der Debatte	376
Verzeichnis der Redner	439
Liste der Teilnehmer an der Generalversammlung	440

Erste Sitzung.

Montag, den 25. September 1905.

Die Sitzung wird um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Vorsitzenden des ständigen Ausschusses, Herrn Professor Dr. Schmoller (Berlin) eröffnet.

Professor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren, als bisheriger Vorsitzender des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik liegt es mir ob, unsere diesjährige Jahresversammlung zu eröffnen.

Unsere erste Pflicht ist, ein Bureau zu konstituieren. Sie erlauben mir aber vorher, ein einziges Wort zur Begrüßung, Sie erlauben mir, daß ich allen Anwesenden danke, daß sie heute hier erschienen sind. Wir blicken heute auf eine Tätigkeit des Vereins von 33 Jahren zurück, und ich glaube, wir können zufrieden sein mit den Erfolgen, die wir erzielt haben. Wir sind ein wesentlich wissenschaftlicher Verein, der aber zugleich große praktische Ziele verfolgt. Unsere Haupttätigkeit liegt in unseren Schriften, von denen 114 Bände vorliegen und acht gegenwärtig in Vorbereitung sind. Aber wir haben auch immer großen Wert darauf gelegt, in einer Generalversammlung, die wir alle zwei Jahre halten, mit weiteren Kreisen in Fühlung zu kommen, vor allem in lebendige Berührung mit der praktisch-wirtschaftlichen und sozialen Welt. Und wir haben deshalb unser früheres Prinzip, unsere Generalversammlungen immer in Eisenach oder in Frankfurt zu halten, seit Jahren aufgegeben, um eben mit immer weiteren Kreisen der Gesellschaftswelt, der Arbeiterwelt, der Beamtschaft in Fühlung zu kommen. Wir freuen uns ganz besonders heute, nun zum ersten Male in diesem schönen badischen Lande zu sein, in dieser großen und außerordentlich tätigen, an der Spitze großer Handels- und Industriezweige stehenden Stadt Mannheim, weil wir glauben, in der Berührung mit den Herren, die sich hier versammeln, mit den praktischen Kräften, die Mannheim zu einer so glänzenden Höhe erhoben haben, selbst lernen zu können.

Dieses badische Land wird vielfach gerühmt als das bestregierte Deutschlands. Wenige Handelsstädte haben eine solche Entwicklung wie Mannheim, und es ist bekannt, daß der pfälzische Volkscharakter vor allen deutschen Stämmen sich durch Aktivität, durch Lebendigkeit, durch Energie und wirtschaftlichen Fortschritt auf allen Gebieten auszeichnet. —

Darf ich nun zu den Geschäften kommen, so ist es unsere erste Pflicht, daß das Bureau konstituiert wird. Die Generalversammlung hat die Pflicht, den ersten Vorsitzenden der Generalversammlung zu wählen. Dieser erste Vorsitzende hat dann die Vizepräsidenten und Schriftführer zu ernennen. Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch als erster Vorsitzender unserer Generalversammlung gewählt wird. Ich frage, ob wir durch Akklamation abstimmen wollen. (Zustimmung.) — Dann bitte ich Seine Excellenz, hier Platz zu nehmen und die Leitung unserer Generalversammlung zu übernehmen. —

Dr. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister, Excellenz: Ich danke Ihnen verbindlichst, meine Herren, für die Betätigung Ihrer Wahl und werde nach meinem besten Wissen und Kräften die Verhandlungen zu leiten suchen.

In das Bureau berufe ich als Vizepräsidenten die Herren Professor von Philippovich, Herrn Oberbürgermeister Beck, Herrn Professor Rathgen und Herrn Professor Fuchs, als Schriftführer Herrn Professor Dr. Francke, Herrn Dr. Jaffé und Herrn Direktor Dr. Schott. Ich darf annehmen, daß die Herren diese Berufung annehmen.

Ich gebe nunmehr das Wort an Seine Excellenz den Herrn großh. bad. Minister des Innern Dr. Schenkel.

Dr. Schenkel, großh. bad. Minister des Innern, Excellenz: Meine Herren! Namens der großh. Regierung bringe ich der heute hier versammelten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik herzlichsten Willkommensgruß. Ein drittel Jahrhundert ist vorüber, seitdem der Verein für Socialpolitik zum erstenmal eines seiner grauen Hefte hinaus in das deutsche Volk versandt hat, eines jener Hefte, dem mehr als hundert nachgefolgt sind, und dem, wie ich hoffe, im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch Hunderte nachfolgen werden. Ein Vierteljahrhundert ist vorübergeflossen, seit zum ersten Male in einer Versammlung dieses Vereins die damals noch selten gehörten und in ihrer Bedeutung für die Zukunft auch damals noch nicht recht gewürdigten Worte über die Aufgaben, die dem Staat und den öffentlichen Gemeinschaften im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zukommen, hinaus in das deutsche Volk ertönt sind. Seit dieser Zeit hat

sich in den Anschauungen der Wissenschaft und auch in der Praxis der Behörden des Reichs und der Einzelstaaten eine gewaltige Umwälzung vollzogen. Seit dieser Zeit ist es, man kann wohl sagen, zum Gemeingut der Anschauungen, sowohl der Wissenschaft als der Bevölkerung, als auch der staatlichen und kommunalen Amtsstellen geworden, daß dem Staat und den öffentlichen Gemeinschaften große, wichtige Aufgaben auf dem sozialen Gebiete zukommen, daß der Staat sich der wirtschaftlich Schwachen durch Einführung von Schranken und durch Förderung anzunehmen hat, daß der Staat und die öffentlichen Gemeinschaften auf wichtigen wirtschaftlichen Gebieten nicht bloß zusehend, sondern tätig oder doch mittätig zu walten haben. Der Verein für Socialpolitik wird ja nicht beanspruchen, daß er sozusagen die erste Ursache und der einzige Träger dieser großen Umwälzung in den sozialen Anschauungen und Bestrebungen gewesen ist; aber dessen wird er sich rühmen können, daß er vorangestanden ist, als es galt, die Gedanken der modernen sozialpolitischen Entwicklung zu formulieren, und daß er sie durch seine Schriften und seine Versammlungen in weite Kreise hinausgetragen hat.

Wenn es nun dem Verein gelungen ist, als einer der Hauptträger der jetzigen sozialpolitischen Bestrebungen zu wirken, so hat er dies hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß er in seinem Kreis eine Anzahl von hervorragenden, wissenschaftlich gebildeten und mit warmem Herzen begabten Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengefaßt hat. Die Ursprungsstätten, aus denen diese Persönlichkeiten hervorgegangen sind, waren hauptsächlich drei: es war der Katheder, es war die Amtsstube und es war die Werkstätte im weitesten Sinne des Wortes.

Wenn der Verein im Kreislaufe seiner öffentlichen Sitzungen die Wanderversammlung in diesem Jahre nach dem Großherzogtum Baden und in diese wirtschaftliche Hauptstadt unseres Landes verlegt hat, so hat er dabei wohl mit Recht, wie auch schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, in Betracht gezogen, daß hier in unserem Lande und in dieser Stadt ein heller Widerklang gegenüber den Bestrebungen des Vereins erschallen werde, daß hier die Anschauungen, die der Verein pflegt, einer regen Teilnahme begegnen werden.

Vor allem ist es ja unser gnädigster Landesherr, Seine Königliche Hoheit der Großherzog, welcher von seinem Sommeritz am Bodensee die Verhandlungen dieses Vereins über eine Anzahl wichtiger Gegenstände der Socialpolitik mit der ihm eigenen Teilnahme verfolgen wird. In einer fünfzigjährigen segensreichen Regierung ist er in unserem Lande, man kann wohl sagen, der hauptsächlichste Vertreter sozialpolitischer Ideen geworden. Durch seine unablässige, in alle Verhältnisse und namentlich in die Verhältnisse

derer, die der Pflege bedürfen und die wirtschaftlich schwach sind, eindringende Fürsorge ist es ihm gelungen, in einer Zeit des unerhörten Aufschwunges, wo die wirtschaftliche Gütermenge von Jahr zu Jahr sich vermehrt hat, zu bewirken, daß auch derer gedacht wurde, die dabei mitarbeiten und der persönlichen Pflege bedürfen, damit sie geschützt werden gegen Mißstände, die mit einer derartigen Entwicklung verbunden sind. Aber namentlich aus den drei Ursprungsstätten, aus denen hauptsächlich die Mitglieder des Vereins hervorgegangen sind, sind eine große Anzahl Männer in unserem Lande vorhanden, die die Verhandlungen dieses Vereins hier in Mannheim mit Interesse verfolgen werden, die vielfach auch schon Mitglieder dieses Vereins sind oder durch diese Verhandlungen zur Erwerbung der Mitgliedschaft werden angespornt werden. Vor allem nenne ich hier die Herren vom Katheder. Wir im Großherzogtum Baden sind ja dasjenige Land in Deutschland, das mit Hochschulen am reichsten gesegnet ist, wenn man die verhältnismäßig geringe Einwohnerzahl von noch nicht ganz zwei Millionen in Betracht zieht. Wir haben zwei Universitäten, in Heidelberg und in Freiburg, und eine technische Hochschule in Karlsruhe, und an allen diesen Hochschulen besitzen wir Lehrstühle der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft, Lehrstühle, die mit der wachsenden Bedeutung dieser Wissenschaften im Verlaufe der letzten dreißig Jahre immer reicher ausgestattet worden sind. Die Herren, die auf diesen Lehrstühlen lehren, gehören zum allergrößten Teil diesem Verein an oder sind doch im wesentlichen mit den Bestrebungen dieses Vereins eng verbunden. Sie haben es verstanden, eine große Reihe von begeisterten Schülern um sich zu sammeln, und zwar nicht bloß aus ihrer engeren Wissenschaft, sondern aus allen Wissenschaften des Geistes, der Naturwissenschaften und der Technik. Ich freue mich besonders, daß eine große Anzahl dieser Herren heute hier versammelt sind. Es sind das nicht bloß Herren, die jetzt noch uns angehören, sondern es sind auch eine Anzahl von Herren anwesend, die in dem Kommen und Scheiden, das mit Recht unseren Hochschulen eigen ist, einmal eine kürzere oder längere und hoffentlich auch für sie sehr angenehme Übergangsstation in unserem Lande gemacht haben. Ich selbst bin als Kollege und durch persönliche und dienstliche Beziehungen einer Anzahl dieser Herren nahe getreten und habe die Freude, sie heute hier persönlich zu begrüßen.

Aber auch aus unserer Amtsstube, des Staates und der Gemeinden, ist eine Anzahl von Beamten hervorgegangen und heute hier anwesend, welche an den Bestrebungen dieses Vereins rege teilnehmen. Ich kann das wohl zum Ruhme unserer Beamten sagen, daß sie eine strenge Trennung von Wissenschaft und Praxis, wie das anderwärts manchmal der Fall sein

sohl, nicht kennen, jene Trennung, die darin besteht, daß man der Wissenschaft auf der Hochschule mehr oder weniger huldigt, bis man seine Examina gemacht hat, und dann die Praxis und die laufenden Geschäfte eintreten läßt, ohne sich weiter um die Ergebnisse der Wissenschaft zu kümmern. Ein großer Teil unserer Beamten, namentlich in der inneren Verwaltung, ist gewohnt, auch in ihrem praktischen Leben und im Drange der laufenden Geschäfte sich an der Wissenschaft wieder zu erquicken und neue Anregungen aus ihr für ihre praktische Tätigkeit zu saugen, und es gibt sogar in unserem Lande, wie übrigens auch anderwärts sonst, eine Anzahl von Beamten, die ihrer praktischen Tätigkeit, die bei dem wachsenden Geschäftsbetrieb sie immer mehr in Anspruch nimmt, die ihrer knappen Zeit doch noch die Stunden abnötigen können, um sich wissenschaftlich zu betätigen. Ich erinnere hier nur an zwei leider verstorbene Mitglieder des Vereins für Socialpolitik, an meinen verstorbenen Kollegen Buchenberger und den hingegangenen Oberregierungsrat und Fabrikinspektor Wörishoffer.

(Beifall.)

Endlich die dritte Ursprungsstätte, die Werkstätte im weitesten Sinne des Wortes, nicht bloß die Fabrik, nicht bloß das Handwerk, hat eine Anzahl von Männern in unserem Lande geliefert, die für die Aufgaben der Sozialpolitik einen offenen Kopf und ein warmes Herz haben. Wenn man vor dreißig Jahren bei uns eine Durchschnittsfabrik eingesehen hat und nun betrachtet, wie jetzt die Einrichtung und der Arbeitsbetrieb in den Fabriken geordnet ist, die seit dieser Zeit errichtet worden sind, wie eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Arbeiterhäuser und dergleichen mehr sich an die Fabrik angliedern, so wird man wohl sagen können, unsere Unternehmer haben sich auch mit dem sozialpolitischen Geist gesättigt und zwar nicht bloß unter staatlichem Zwang, sondern aus freier Entschließung, aus warmer Einsicht in das Notwendige und Wünschenswerte. Und auch unsere Arbeiterschaft hat im Anschluß an dasjenige, was von den Unternehmern und aus den akademischen Kreisen geboten worden ist, diese Wohltaten sich zunutze gemacht, nicht bloß in wirtschaftlichen Dingen, sondern, wenn ich an die Hochschulkurse denke, auch im geistigen Leben, und sie hat auch aus eigener freier Entschließung eine Anzahl von Vereinigungen gebildet, die bestrebt sind, eine höhere Kultur in die unteren Schichten hineinzutragen, eine höhere Kultur nicht bloß wirtschaftlicher und materieller, sondern auch geistiger und sittlicher Art.

Wenn der Verein seine heutige Tagung hierher nach Mannheim verlegt hat, so hat er ja wohl den Boden seiner Verhandlungen nicht etwa deshalb hauptsächlich gewählt, weil die drei Fragen, die zur Besprechung

gelangen sollen, hier ein ganz besonderes und unmittelbares Interesse erwecken. Er spricht ja nicht für eine Stadt und für ein Land, er spricht für ganz Deutschland. Es hat sich aber wohl zufällig ergeben, daß wenigstens einzelne der nunmehr zu behandelnden Fragen hier einen ganz besonderen Widerhall in den tatsächlichen Verhältnissen finden. Es gilt dies nicht von den Riesenbetrieben. Wir haben keine Riesenbetriebe im Großherzogtum Baden. Unsere Industrie ist ja überhaupt nur wenig konzentriert, sie ist durch das ganze Land verstreut und im wesentlichen in den Formen des Mittelbetriebes ausgebildet. Und auch die Kartelle werden hier nicht mehr, als dies ja überall anderwärts in Deutschland der Fall ist, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse einem Interesse begegnen. Wir haben in unserem Lande, soviel ich weiß, keinen Sitz eines der großen deutschen Hauptkartelle, sondern sie dehnen nur ihre stille Wirksamkeit auch in unser Land hinein aus, und wenn man so da und dort anklopft, wie das infolge der Erhebungen auch den Verwaltungsbeamten geboten ist, da hört man freilich da und dort auch über die Kartelle Urteile, und zwar nicht bloß günstige, sondern auch Urteile anderer Art, die ich als das zurückgehaltene Seufzen der Kreatur bezeichnen kann.

(Heiterkeit.)

Es tönt einem dabei immer entgegen, daß etwas geschehen müsse. Aber die Frage ist nicht die, sondern sie ist eine andere, nämlich ob etwas geschehen könne und geschehen solle, und wenn Sie sich, nachdem der Juristentag vom rechtlichen Standpunkte aus sich mit dieser Frage und ihrer Lösung beschäftigt hat, morgen oder übermorgen mit der Frage beschäftigen, so hoffe ich, es wird zwar nicht die volle Lösung herauskommen, wir werden aber einen wesentlichen Schritt zur Lösung dieser wichtigen Frage vorwärts tun.

Aber die eine Frage, die in der Tagesordnung zuerst steht und heute behandelt werden soll, ist eine solche, die ganz besonders in dem Boden der hiesigen Mannheimer Verhältnisse wurzelt und deren Behandlung hier einen besonders lebhaften Widerhall finden wird; das ist die Frage des Verhältnisses von Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen, des Verhältnisses der Frachttarife und endlich der Schiffsabgaben. Hier in Mannheim, wo der Neckar sich mit dem Rhein verbindet, ist eine großartige Fülle von Einrichtungen zur Lagerung und zum Umschlag der von der Wasserstraße kommenden Ladungen geschaffen worden, hier ist durch die Wasserstraße und durch die Eisenbahn, zuweilen in feindlichem Wettbewerb, meist aber in friedlichem, freundschaftlichem Zusammenwirken, Großes zur Hebung der Industrie und des Handels entstanden. Und so ist hier in Mannheim recht eigentlich die Stelle, wo der jetzt in diesen Fragen noch schwebende

Kampf, wenn auch nicht zum Austrag gebracht, so doch immerhin einem befriedigenden Ausgang entgegengeleitet werden kann.

Ich selbst habe das allergrößte Interesse an den Verhandlungen, die sich heute darüber abspielen. Mit dem größten Interesse habe ich die ausführlichen Untersuchungen gelesen, die von verschiedenen Seiten in Ihren Schriften über diese Fragen uns unterbreitet worden sind. Ich werde mit Spannung zuhören, aber ich werde, wie es die Pflicht mir gebietet, schweigen.

(Heiterkeit.)

Und so ist dieses erste Wort, das der verehrte Herr Vorsitzende mir zu ertheilen die Freundlichkeit hatte, auch mein letztes Wort bei den Verhandlungen. Dem Willkommensgruß vom Anfange erlaube ich mir nur noch zum letzten Ende einen der Erfüllung wohl sicheren Wunsch beizufügen, nämlich den Wunsch, daß diese Verhandlungen Aufklärung und Belehrung in weite Kreise unseres Volkes tragen werden und daß daraus auch für die Praxis wertvolle Frucht gezeitigt werde.

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Beck (Mannheim): Hochgeehrte Versammlung! Hamburg und Mannheim! Ein in ruhmvoller Geschichte, altem Reichthum und weltstädtischer Machtstellung hervorragendes Emporium des deutschen Städtetums und dem gegenüber eine jeder Romantik, Geschichte und Naturschönheit entbehrende nüchterne Provinzialstadt, die nur schüchtern ihre Schwingen zum großstädtischen Fluge allgemach zu regen beginnt. In dieser Aufeinanderfolge der letzten Kongressorte allein liegt schon Grund genug zu einer erheblichen Herabstimmung Ihrer Erwartungen, zur Rechtfertigung meiner Bitte, auch in unseren kleinen, beschränkten Verhältnissen sich für einige Tage nachsichtsvoll zurecht zu finden, sich zu begnügen mit der Herzlichkeit des Willkommensgrußes, den ich Ihnen namens unserer städtischen Kollegien zu entbieten habe, und mit dem aufrichtigen Danke für die besondere Ehrung, die wir in der Wahl unserer Stadt als einer der kleinsten unter den bisherigen Kongressstädten erblicken müssen.

Wenn die Herzlichkeit unserer Begrüßung nicht auch einen adäquaten Ausdruck in unseren gastfreundlichen Darbietungen findet und dadurch eine weitere Enttäuschung sich einstellt, so bitte ich, gütigt Ihre Vorwürfe nicht an die Adresse der städtischen Behörde, sondern an die Ihres hochverehrten Herrn Vorsitzenden des Ausschusses zu richten, der ein zweiter Cato sapiens in asketischer Strenge und unter Berufung auf die geheiligte Vereinstadttradition in jedem Überschreiten der äußersten Grenzlinie ein Capua für seine Vereinsmitglieder witterte und energisch zurückwies. Ich bitte Sie aber, aus

der Größe unserer Stadt nicht etwa auch Schlüsse ziehen zu wollen auf das Maß des Interesses, das unsere Bürgerschaft Ihrem Vereine und seiner diesmaligen Tagung entgegenbringt. Berührt doch schon der erste der Verhandlungsgegenstände geradezu eine Lebensfrage für unsere Stadt, deren Handel und Industrie aufs innigste mit einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Wasserstraßen verknüpft ist.

Sodann aber werden die lebhaftesten Sympathien von vielen unserer Mitbürger den Grundtendenzen Ihres Vereins, Ihrer Mitarbeit in dem gewaltigen Ringen der Geister bei der grundstürzenden Neuordnung aller Faktoren des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens entgegengebracht. Nicht überall hat der sozialpolitische Geist, der unsere moderne Zeit durchweht, so lebhaften Anklang gefunden, als in vielen Kreisen Mannheims. Ich darf hier noch anknüpfen an die Worte des Herrn Geheimrat Schmoller. In unserem leichtbeweglichen Pfälzer Elemente, das allerdings in unserer Stadt seit ihrem Bestehen von einem starken Einschlage aus allen Richtungen der Windrose Eingewandeter durchsetzt ist, haben von jeher alle großen Geistesbewegungen — seien sie politischer, kirchlich-religiöser oder sozialer Art — rasch Einzug gefunden und meist tiefe Spuren hinterlassen; der alle Bevölkerungskreise traditionell beherrschende Unabhängigkeitsinn, der Geist des Fortschritts, der Aufklärung, bewahrte uns auch in wirtschaftlicher Beziehung vor mancher Verkückerung; daher auch erklärt sich das soziale Empfinden, das viele Schichten und damit notwendig auch die Gemeindefolkgen durchdringt, deren Zusammensetzung aus fünf Fraktionen — darunter ein Drittel Vertreter der Arbeiterklasse — nicht etwa einen Hemmschuh, sondern einen gegenseitigen Ansporn bildet.

Wir Deutsche sind ja ein nüchtern denkendes Geschlecht geworden, ärmer an patriotischen Idealen; selbst mit mächtigen nationalen Afforden und wenn sie von der Hand des Meisters gegriffen werden, läßt sich das Leben unseres Volkes nicht mehr ausfüllen: die brennenden Fragen des Tages bilden die wirtschaftlichen, sind vor allen die sozialen. Zwar sind die sozialen Verhältnisse nicht schlechter geworden, aber gesteigerte Anforderungen stellen wir heute an das Gesellschaftsideal, stellen wir an Staat, Gemeinde und Gesellschaft zur wirtschaftlichen Hebung des vierten Standes, zur höheren Teilnahme desselben an den modernen Kulturgütern. Welch gewaltiger Umbildungsprozeß hat sich in der Anschauung unserer Nation vollzogen? Die soziale Frage — vor kaum mehr als drei Jahrzehnten noch als Hirngespinnst fanatischer Agitatoren angesehen — beherrscht heute als wichtigste die ganze geistig-ethische Gedankenwelt des Volkes. Die Sozialreform — verspottet damals von so vielen, die in der freien Kon-

kurrenz die Lösung aller sozialen Rätsel finden — sie steht heute im Vordergrunde aller Erörterungen in der Presse, in Versammlungen, in gesetzgebenden Körperschaften. Wenn aber heute alle Verständigen lächeln über das phantastische Wort St. Simons: „Das goldene Zeitalter liegt vor uns“, aber auch mit sichtlichem Ernste zurückweisen das frivole Wort Mirabeaus: „Verachtet das Volk und helfet ihm“, wenn im Gegenfaze zur Gesellschaft des 18. Jahrhunderts in Frankreich, die erkannte, daß die Stützen und Tragpfeiler des sozialen Gebäudes morsch geworden seien, aber sich mit dem Gedanken tröstete: „Après nous le déluge“, wenn — sage ich, heute in Deutschland eine immer wachsende Zahl einsichtsvoller Männer aller Parteien in rastloser Tagesarbeit bestrebt ist, den großen sozialen Werdeprozeß, die sich umbildende soziale Schichtung der Gesellschaft auf neuen, dauerhaften Grundlagen zu ordnen, wenn diese Männer — unter Verzicht auf jede Popularität, auf umschmeichelnde Schlagworte, auf die Gefolgschaft der Massen — weder in einseitiger Abhängigkeit von engherzigem egoistischen Klasseninteresse noch unter dem Drucke bestimmter Formeln der Parteidoktrin, im Bewußtsein heiliger Pflicht gegen Heimat und Vaterland der Versöhnung das Wort reden im Interesse des Friedens und der gedeihlichen Fortentwicklung unseres durch die Klassengegensätze unheilvoll zerrissenen Volkes — so ist dies mit ein Verdienst Ihres Vereins.

Nicht überwältigende Erfolge in der Überbrückung der schroffen Gegensätze, in dem Austrage des Kampfes zweier feindselig sich gegenüberstehenden Weltanschauungen um Erhaltung oder Vernichtung der heutigen Gesellschaftsordnung dürfen aus diesen alljährlichen Kongreßverhandlungen erwartet werden. Aber das Verdienst, Baustein um Baustein warmen Herzens und klaren Einblickes zu einem edlen und menschenfreundlichen Ziele gefügt zu haben, wird sich trotz mancher herben Enttäuschungen nicht mindern.

Auch aus diesen Beratungen wird manch guter Gedanke erwachsen und befruchtend über die deutschen Lande sich ausbreiten und wir werden stolz darauf sein, wenn sich diese erspriesslichen Verhandlungen verknüpfen mit dem Namen Mannheims, das so gerne eine gastliche Stätte einem Vereine gewährt, dessen Aufgabe ist, für das Wohl der Menschheit tätig zu sein.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Freiherr von Berlepsch: Namens des Vereins für Socialpolitik spreche ich Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Innern Dr. Schenkel und dem Herrn Oberbürgermeister Beck den verbindlichsten Dank des Vereins aus für den freundlichen Willkommensgruß,

den sie uns bieten. Ich bitte sie, es nicht als Unbescheidenheit auszuliegen, wenn ich ausspreche, daß der Verein einen derartigen freundlichen Empfang erwartet hat, in einem Lande, dessen Regent in seiner hochherzigen deutschen Gesinnung, in seiner Weisheit und Gerechtigkeit, in seiner Fürsorge für das Wohl des deutschen Vaterlandes nach allen Richtungen hin, in seiner lebendigen Teilnahme auch an den Fragen, die den Verein für Socialpolitik beschäftigen und von deren Lösung der innere Frieden des Vaterlandes abhängt, der Gegenstand aufrichtigster Verehrung jedes guten Deutschen ist, in einem Lande, dessen Beamte nicht nur, dessen ganze Bevölkerung von jeher lebhaften Anteil und Interesse an allen Fragen der sozialen Reform genommen hat — die Namen, die Seine Excellenz uns genannt haben, Buchenberger und Wörishoffer, werden von dem Verein für Socialpolitik dauernd in ehrendem Andenken gehalten werden —, und in einer Stadt, deren Leiter ein geschätztes Mitglied unseres Ausschusses ist, die in ihrer glänzenden wirtschaftlichen Entwicklung fast hingedrängt wird auf die Beobachtung sozialer Fragen, die sich rühmt, in ihren Mauern alle diejenigen Bestrebungen freundlich aufzunehmen, die dem allgemeinen Wohle dienen wollen; in einem solchen Land, in einer solchen Stadt durfte der Verein für Socialpolitik auf eine freundliche Aufnahme rechnen. Aber ich darf sagen, die Begrüßungsworte, die uns geworden sind, haben unsere Erwartungen übertroffen. Wir sind, meine verehrten Herrn, nicht vermöhnt durch die Teilnahme der Leiter der Ministerien an unseren Verhandlungen und noch viel weniger sind wir es gewöhnt, aus dem Munde des Vertreters der Regierung Worte zu hören, wie die, die wir heute gehört haben, die ein so volles Verständnis für die Aufgaben zeigen, die der Verein sich gestellt hat, für sein Wesen, für sein Streben. Aus allen diesen Gründen spreche ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern sowie dem Herrn Oberbürgermeister Beck nochmals den verbindlichsten Dank des Vereins aus.

(Beifall.)

Ich gebe nunmehr das Wort an den ersten Referenten Herrn Professor Dr. Schumacher.

Über die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen.

I.

Referat

von

Professor Dr. Hermann Schumacher, Bonn.

Die Frage, die auf der diesmaligen Tagung uns zuerst zu beschäftigen hat, erscheint beim ersten flüchtigen Blick enger umgrenzt, höherer Gesichtspunkte weniger zugänglich, als das regelmäßig bei den Problemen, die der Verein für Socialpolitik zum Gegenstand seiner Verhandlungen wählt, der Fall zu sein pflegt. Kämen auch nur die Binnenschiffahrtsabgaben in Betracht, die heute auf deutschen Wasserstraßen erhoben werden, so handelte es sich in der That nur um eine Fülle kleiner Fragen, die wohl lokale Interessententkreise zeitweise erregen können, aber praktisch und theoretisch kaum bedeutungsvoll genug wären, um das Interesse einer Versammlung, wie der heutigen, zu fesseln.

Erweitert wurde der Kreis des Interesses durch das neue preußische Gesetz über die Erbauung eines Kanals zwischen Rhein und Weser. In ihm heißt es bekanntlich in § 9 i:

„Von der Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein zur Weser an sind Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserung und Unterhaltung der natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen, soweit diese durch staatliche Aufwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zu erheben.“

Doch auch diese Bestimmung zeigt noch nicht die volle Tragweite des Problems, das uns zu beschäftigen hat. Es handelt sich um mehr, als das unschöne Wortgebilde „Binnenschiffahrtsabgaben“ erkennen läßt. Es handelt sich im letzten Grunde um die wichtige Frage, ob wir in der finanzpolitischen

Entwicklung unseres gesamten Binnenverkehrs an einem gewissen Abschluß angelangt sind oder ob wir erst an der Schwelle einer großen neuen Entwicklung stehen.

Auf der einen Seite sieht man in der heutigen verkehrs- und finanzpolitischen Regelung unserer Binnenschifffahrt den glücklichen, unantastbaren Abschluß einer langen traurigen Entwicklung; auf der anderen Seite will man in dem Streben, auch unsere Verkehrspolitik mit den leitenden Gesichtspunkten unserer gesamten Wirtschaftspolitik in Einklang zu setzen, gerade das beseitigen, in dem man bisher eine stolze, fast heilige Errungenschaft aus der besten Zeit unserer Volksentwicklung erblickte.

Welchen Weg weist das Allgemeininteresse zwischen diesen widerstreitenden Bestrebungen, dem dankbar und treu am Bestehenden festhaltenden Konservatismus und dem nach neuen Zielen strebenden Reformeifer?

Die Beantwortung dieser Frage teilt sich in zwei Aufgaben:

Erstens müssen wir uns Klarheit darüber zu verschaffen suchen, wie die heutige verkehrspolitische Lage unserer Binnenschifffahrt entstanden ist und wie weit die Gründe, die zu ihr führten, ihre alte Kraft noch heute bewahrt haben. Das wird Gelegenheit bieten, die heutige Rechtslage und ihre Entstehung darzulegen.

Zweitens gilt es zu untersuchen, wie weit mit diesem heutigen Zustand wirtschaftliche Mißstände verbunden sind und aus neuer Entwicklung hervorgewachsene andere Gründe Berücksichtigung beanspruchen und erfahren können. Das wird uns Gelegenheit geben, einerseits einen kurzen Überblick über die tatsächliche wirtschaftliche Lage unserer Binnenschifffahrt zu geben, andererseits über die im Verkehrswesen anzustrebenden politischen Ziele uns auseinanderzusetzen.

I. Was zunächst also die heutige Rechtslage anlangt, so kann ich auf ihre Entstehungsgeschichte, die ich in meinem Buche über Binnenschifffahrtsabgaben¹, zum Teil auf Grund bisher verschollener Materialien, ausführlich dargelegt habe, an dieser Stelle im einzelnen natürlich nicht näher eingehen. Ich muß mich darauf beschränken, einiges Wenige, das bisher nicht genügend beachtet wurde, hervorzuheben.

Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch der Kampf um die rechtliche Freiheit der Flußschifffahrt, d. h. die Aufhebung aller Schifffahrts-

¹ Schumacher, Zur Frage der Binnenschifffahrtsabgaben. Berlin. Julius Springer. 1901. Vgl. Schumacher, Zur Frage der Binnenschifffahrtsabgaben. Entgegnung auf die Aufsätze von Herrn Viktor Kurs. Zeitschrift für Binnenschifffahrt. 11. Jahrg., 1904, Heft 2.

verbote die Binnenschifffahrt beherrschte, tritt der Wunsch nach einer finanziellen Befreiung, nach einer Beseitigung aller Flußzölle bekanntlich erst mit den Zollvereinsbestrebungen stärker hervor.

Entsprachen doch auch die alten Flußzölle, wie sie besonders auf dem Rhein und auf der Elbe erhoben wurden, nicht mehr den Zielen, die mit dem Zollverein in Deutschland endlich Anerkennung sich errungen hatten. Sie standen zu den Aufwendungen für Unterhaltung und Ausbau der Wasserstraßen in keiner Beziehung, hatten vielmehr — im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht und trotz einsichtsvoller Reformversuche Napoleons I. — einen ausgesprochen fiskalischen Charakter angenommen; betrugten sie doch auf dem Rhein — selbst nach beträchtlichen Ermäßigungen — noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts mehr als die Fracht, z. B. auf der Fahrt von Rotterdam nach Mannheim noch 1852 für den Zentner 40 Kreuzer bei einer Fracht von nur 36 Kreuzern (Gothein, *Geschichtliche Entwicklung der Rheinschifffahrt im 19. Jahrhundert*. Bd. 101 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, 1903, S. 289).

Und dazu die anderen alteingerosetzten Mißbräuche! Sie machten die Abgaben noch mehr als ihre Höhe zu lästigen Fesseln des seit Anwendung des Dampfes schnell sich entwickelnden Verkehrs und sie machten sie vor allem gleichzeitig zu den Hauptbollwerken, hinter denen, seit Ausbildung des Grenzzollwesens, kleinlicher Partikularismus im Wirtschaftsleben sich verschlangte. Die alten Flußzölle waren daher mit Recht verhaßt, verhaßt nicht nur dem Schiffer und dem die Schifffahrt nutzenden Geschäftsmann, sondern ebenso dem deutsch empfindenden Patrioten, der volle wirtschaftliche und politische Einheit für sein Vaterland erwünschte.

In allen einsichtsvollen und in allen interessierten Kreisen war der Wunsch deshalb erwacht, es möchten, ebenso wie die Grenzzölle zwischen den deutschen Staaten beseitigt waren, auch die aus fernen Zeiten oft stammenden Flußzölle beseitigt werden.

Darüber war man einig. Nicht einig jedoch war man darüber, wie diese Beseitigung zu erfolgen habe.

Daß im allgemeinen die Interessenten — die Schiffer, Händler, Gewerbetreibende — von allen Schifffahrtsabgaben befreit zu werden wünschten, ist selbstverständlich. Wo aber nicht eigenes Interesse dem Streben ein festes Ziel steckte, war man schwankend. Das zeigte sich deutlich, als die wichtige Frage im Jahre 1848 — zum erstenmal und bis auf die jüngste Gegenwart auch zum letztenmal — vor neutralen Instanzen in breitester Öffentlichkeit zur Erörterung kam. Als man damals zuerst begeisterungsvoll so manchen verrotteten Mißstand beseitigen und Deutschlands Einheit gründen

wollte, blieb man doch in weitesten Kreisen, so sehr man erfüllt war von nationalen und liberalen Ideen, nicht in Unklarheit darüber, daß wirtschaftliche Gründe wohl für eine Reform, nicht aber für volle Beseitigung aller Abgaben sprächen.

Im Reichshandelsministerium, das unter der Leitung zweier Kaufleute, Arnold Duckwiz aus Bremen und Gustav v. Mevissen aus Cöln stand, noch mehr in der Frankfurter Nationalversammlung, im volkswirtschaftlichen Ausschuß wie im Plenum, erhoben sich — wie der Abgeordnete Ziegert sagte — „sehr viele Stimmen dafür, daß ein Wasserwegegeld das Mittel sein soll, wodurch die Flüsse in Zukunft erhalten werden sollen“; es sei eine Ungerechtigkeit, die beträchtlichen Kosten der Unterhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen der Allgemeinheit oder — wie man sich ausdrückte — der „Masse des armen Volkes“ aufzubürden. In einer Reihe von Broschüren wurde derselbe Standpunkt eingenommen; man forderte: „Beibehaltung des Rheinzolls, aber eine einfachere und gleichheitliche Erhebung!“ und erklärte: „der Schiffer wird es ganz natürlich finden, etwas für die Korrektion zu zahlen“ usw. Sogar die Cölnener Handelskammer hielt nur eine beträchtliche Herabsetzung der Zölle für zulässig und notwendig.

Noch wichtiger war der Widerstand, den die deutschen Regierungen fast einmütig — nur Baden und Württemberg machten aus naheliegenden Gründen eine Ausnahme — gegen die Aufhebung aller Binnenschiffahrtsabgaben erhoben und meist eingehend begründeten. Sie wollten wohl die bestehenden Flußzölle wegfallen lassen; doch sollten die Uferstaaten berechtigt bleiben, „zum Ersatz der regelmäßigen Verwendung“ Wasserwegegelder zu erheben.

Wo wirtschaftliche Gründe ausschließlich in Betracht kamen und ruhig abgewogen wurden, gelangte man fast allseits nicht zum Ergebnis, die natürlichen Wasserstraßen müßten gänzlich von allen Abgaben befreit werden.

Trotzdem hat die Nationalversammlung im Einverständnis mit dem „Reichsministerium“ schließlich ein Verbot aller Flußzölle in die Reichsverfassung vom Jahre 1849 (§ 25) aufgenommen; nur für besondere Anstalten, wie z. B. Schleusen und Häfen, sollte die Erhebung von Gebühren auch fernerhin gestattet sein.

Politische, nicht wirtschaftliche Gründe waren es, die diesen Entschluß in erster Linie bestimmten.

Diese politischen Gründe wurzeln in den beiden großen Forderungen der Zeit: der Forderung nationaler Einheit und der Forderung des Liberalismus

Im Interesse der nationalen Einheit mußte man danach streben, alle die deutschen Stämme und Staaten trennenden, einander entfremdenden Hemmnisse zu beseitigen. Das glaubte man hier nicht genügend durch die durch wirtschaftliche Gründe allein gebotene Reform des Flußzollwesens zu erreichen; die radikale Beseitigung aller Abgaben schien zu diesem Zwecke vielmehr geboten. Dann war es ein für alle Mal unmöglich, daß auf diesem Gebiet einseitige partikularistische Interessen sich noch betätigten und die Einheit gefährdende Reibungen und Verstimmungen entstanden. Dann kam man nicht nur am leichtesten aus dem bisherigen unerquicklichen Wirrwarr und Schlendrian heraus, sondern verhinderte es auch, daß auf dem altverwahrlosten Boden schädliches Unkraut neu empor schoß.

Dieser politisch-taktischen Erwägung schloß eine verwaltungstechnische sich an.

Jede neue Organisation stößt auf um so größere Schwierigkeiten und Gefahren, je komplizierter sie ist. Es mußte deshalb das neue Reich, das man so sehnlichst zu schaffen suchte, mit so einfachen Pflichten wie nur möglich bedacht werden. Ganz besonders diese ersten dilettantischen Versuche der Reichsgründung nötigten — wie man auch empfand — dazu, dem neuen Reichskörper, der auf keine altgefestete Organisation sich aufbaute, der jede feinere Gliederung noch vermischen ließ und durch jedes positive Tun auf Widerstand stoßen mußte, alle schwierigere Verwaltungstätigkeit zu ersparen. Wohl hoffte man, von der nationalen Volksbewegung getragen, Kraft genug zu besitzen, den Boden von altem Gerümpel säubern zu können; aber man fühlte unbestimmt, daß man schwächlich versagen müsse, wenn auf dem gesäuberten Boden — unter Überwindung zäher passiver Widerstände — Neues, Besseres errichtet werden sollte.

Mit einem Federstrich glaubte man alle bestehenden Binnenschiffahrtsabgaben beseitigen zu können und einer sehr einfachen Beaufsichtigung bedurfte es nur, die Ausführung eines solchen Erhebungsverbotes zu überwachen. Die wirksame Durchführung des Gebührenprinzips im Binnenschiffahrtsabgabewesen erforderte dagegen eine positive Organisationsfähigkeit, eine fortdauernde, weitverzweigte Verwaltung, eine stetige sorgsame Kontrolle; dazu waren geschulte Kräfte nötig und sie standen damals den Reichsgründern nicht zur Verfügung. Ein auch nur instinktiver Selbsterhaltungstrieb mußte deshalb dahin drängen, die durch wirtschaftliche Gründe gebotene Reform der Flußzölle — wenigstens für den Anfang — zu ersetzen durch ihre radikale Beseitigung.

In derselben Richtung wirkten endlich die Forderungen des immer mächtiger erstarkenden Liberalismus.

Hatte Adam Smith in seinem Hauptwerke (V. 1, 3) auch von Verkehrsabgaben noch gesagt: „es scheint kaum möglich, eine gerechtere Art der Erhaltung solcher Anlagen zu erfinden“, der deutsche Liberalismus erhob das „Schlagwort der Verkehrsfreiheit“ uneingeschränkt zu seinem Banner. Und da seine Vertreter mit den Hauptverfechtern des nationalen Gedankens größtenteils sich deckten, so mußte man bei der Reichsgründung mit seinen Forderungen rechnen. Man durfte den Ruf des Liberalismus sich nicht verschmerzen. Diese Gefahr lag aber bei Annahme des Gebührenprinzips um so mehr vor, als dann nicht nur eine Ermäßigung bestehender Flußzölle, sondern verschiedentlich auch eine Wiedereinführung neuer Schiffsabgaben die Folge gewesen wäre.

Das waren die politischen Gründe, die weitaus in erster Linie — trotz aller klar erkannten wirtschaftlichen Gründe, die dagegen sprachen — Reichshandelsministerium und Nationalversammlung bestimmten, in die Reichsverfassung ein Verbot aller Abgaben auf natürlichen Wasserstraßen aufzunehmen.

Dieselben politischen Gründe wirkten auch in den Jahren 1867 und 1871 noch fort. Was man in den von deutschem Einheitsraum und Freiheitsdurst berauschten Jahren 1848 und 1849 so sehnlichst erhofft und erstrebt hatte, hatte fortgelebt in treuer Erinnerung des Volkes. Als es jetzt in stürmischer Kriegszeit galt, wirklich den Einheitsbau des Reiches in kürzester Frist zu errichten, da wirkte unwillkürlich das Vorbild jener ersten Verfassung und da machte wieder naturgemäß das Streben sich geltend, die Beliebtheit der neuen Gründung durch gleichzeitige Erfüllung langgehegter Volkswünsche zu erhöhen.

Wie mit der Errichtung des Reiches der liberale Wunsch nach einem allgemeinen Wahlrecht erfüllt wurde, so auch der nach voller Befreiung des Flußverkehrs.

Diese politisch-taktischen Gründe, die 1849 und 1867 noch mit Recht so machtvoll wirkten, haben heute ihre ausschlaggebende Kraft verloren. Das Reich ist heute gefestigt, ausgebaut, auch schwierigen Aufgaben gewachsen; die Gefahren des deutschen Partikularismus sind im wesentlichen geschwunden, die einstigen wirtschaftlichen Ideale des Liberalismus fast allgemein und vor allem in den Kreisen unserer Großindustrie als zu einseitig erkannt.

Diese Veränderung ist aber für die Stellungnahme zu unserer Frage von größter Bedeutung. Hinfort sind politische Rücksichten nicht mehr entscheidend; die wirtschaftlichen Gründe sind damit vielmehr — im Gegensatz zu früher — in die Herrschaft voll eingesezt.

Gründe wirtschaftlicher Art waren aber schon in der Zeit von 1848—1871 zu den dargelegten politisch-taktischen Erwägungen, die für volle Aufhebung aller Flußzölle sprachen, verstärkend hinzugekommen.

Sie gehen aus von der Konkurrenz zwischen der Flußschiffahrt und den Eisenbahnen. Bereits 1848 vereinzelt hervorgehoben, war diese Konkurrenz doch erst mit der Entwicklung der beiden folgenden Jahrzehnte zu einem Argument von Bedeutung geworden, und zwar in doppelter Hinsicht.

Erstens galt infolge dieses Konkurrenzkampfes die Schiffahrt als notleidender Erwerbszweig. Man befürchtete geradezu eine „Nullifizierung“ des Flußverkehrs. Selbst die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hat in ihren amtlichen Jahresberichten mehrfach, z. B. in den Jahren 1864 und 1868, Zweifel an der Konkurrenzfähigkeit des Rheins mit den Eisenbahnen angedeutet (Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Leipzig 1900. S. 347. 352; Gothein a. a. D. S. 294). Die Beseitigung aller Flußabgaben gewann somit gewissermaßen als Notstandsmaßregel, zur Linderung der schweren Wunden, die der hoffnungslose Kampf mit einem neuen überlegenen Gegner schlug, Bedeutung.

Ein zweiter Gesichtspunkt trat allmählich jedoch noch mehr in den Vordergrund. Es war damals noch die Zeit der Privatbahnen; kein deutscher Staat, mit Ausnahme von Baden, hatte Ende der sechziger Jahre in irgendwie nennenswerter Ausdehnung Staatsbahnen. So hatte auch damals in Deutschland der Grund noch größte Bedeutung, der noch heute in allen Ländern mit Privatbahnen, z. B. in Frankreich, auch in den Vereinigten Staaten, mit Recht ausschlaggebend ist: das Streben, gegen die drohende monopolistische Ausbeutung des Eisenbahnwesens in der Binnenschiffahrt ein Mittel zu schaffen. Durch Begünstigung der Wasserstraßen wollte man indirekt die Privatbahnen zwingen, ihre Tarifpolitik nicht einseitig nach dem vermeintlichen höchstmöglichen Gewinn, sondern auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft zu gestalten.

Nicht nur als Notstandsmaßregel, auch als Schutzmittel gegen ein privates Verkehrsmonopol schien so die Aufhebung der Flußschiffahrtsabgaben wirtschaftlich zweckmäßig.

Haben nun diese beiden aus dem Wettbewerb der beiden Verkehrswege hervorgehenden wirtschaftlichen Gründe ihre damals unverkennbare Kraft — im Gegensatz zu den politisch-taktischen Erwägungen — sich bewahrt? Man wird das nicht behaupten können, wenn auch wunderliche Widersprüche hier heute hervortreten.

Zunächst wird nirgends häufiger, begeisterter, lauter als in den Kreisen der organisierten Binnenschiffahrts-Interessenten verkündet, der früher so

verbreitete Zweifel an der Konkurrenzfähigkeit der Wasserstraßen gegenüber den Eisenbahnen sei ein Irrtum und als Irrtum heute fast allgemein auch anerkannt. Diese von den Kanalvereinen systematisch großgezogene Überzeugung ist ja auch der Grund, auf dem die jetzt angenommene große Kanalvorlage der preußischen Regierung, auf dem ferner die bunte Fülle der Forderungen weiterer Kanalbauten sich aufbaut.

Und doch — der erste, bedenklichste der vielen Widersprüche! — erklärt beispielsweise der Verein rheinischer Binnenschiffahrtsinteressenten, der „Ruin der Rheinschiffahrt“ werde eintreten, wenn die leistungsfähigste Wasserstraße ganz Europas auch nur mit Abgaben belastet werde, die etwa $\frac{2}{75}$ der Abgaben im Durchschnitt ausmachen dürften, die gleichzeitig sorglos auf Grund der „natürlichen“ Überlegenheit der Wasserstraße für den neu zu erbauenden Wasserweg des Rhein-Herne-Kanals beschlossen werden.

Wer nicht der Meinung ist, daß in Interessenkämpfen neben Pathos und Beharrlichkeit die Logik keine Rolle zu spielen braucht, wird zugestehen müssen, daß von Zweien nur Eines richtig sein kann: entweder die Binnenschiffahrt wird wirklich in ihrem Wettbewerb mit der Eisenbahn durch eine Abgabe, die für die Fahrt zwischen Ruhrort und Mannheim etwa 14 Pfg. für die Tonne beträgt, ernstlich gefährdet: dann beruht ihre viel verkündete Überlegenheit nicht auf natürlichen Gründen, sondern ausschließlich in der Verschiedenheit der finanziellen Behandlung; oder eine solche Überlegenheit ist wirklich — auch ohne jede finanzielle Bevorzugung — vorhanden: dann kann sie durch eine kleine Annäherung in der finanziellen Behandlung, die von einer Gleichstellung beider Beförderungsmittel noch weit entfernt bleibt, nicht beseitigt werden.

Was sodann den hervorgehobenen zweiten Gesichtspunkt anlangt, so ist bekanntlich dadurch eine völlige Veränderung eingetreten, daß die Eisenbahnen in Deutschland fast allgemein in die Hände des Staates übergegangen sind. Es braucht also der Staat in Deutschland heute nicht mehr — wie in Frankreich — in der Binnenschiffahrt ein kostspieliges Schutz- und Kampfmittel gegen die Gefahren eines privaten Verkehrsmonopols sich zu schaffen.

Allerdings wird vielfach behauptet, es mache keinen Unterschied, ob den Wasserstraßen in den Eisenbahnen ein privates oder öffentliches Monopol gegenüberstehe. Hat es doch sogar an Stimmen nicht gefehlt, die für den Bau des Rhein-Elbe-Kanals in erster Linie als Mittel zur Erzwingung von Eisenbahntarif-Ermäßigungen eingetreten sind.

Demgegenüber ist es doch mit Recht als „ein Hohln auf die Staatseinheit“ bezeichnet worden, wenn man den Staat, der selbst nicht nur der

Allgemeinheit, sondern auch den Interessenten Organe, um seine Entscheidungen zu beeinflussen, zur Verfügung gestellt hat, veranlassen wollte, die gewaltigsten Aufwendungen für das eine Verkehrsmittel zu machen, um damit beim konkurrierenden anderen Verkehrsmittel Frachtermäßigungen zu erzwingen, mögen sie auch noch so sehr erwünscht, ja notwendig sein. Der Zweck, wenn er auch noch so gerechtfertigt ist, kann ein solches unwirtschaftliches Mittel nicht rechtfertigen!

Die Fülle des wunderbarlich Widerspruchsvollen ist damit jedoch noch lange nicht erschöpft.

Dieselben Kreise, die heute eine Begünstigung der Wasserstraßen als Anreiz zu Eisenbahntarif-Ermäßigungen befürworten, brechen regelmäßig in die empörtesten Klagen und bittersten Vorwürfe aus, wenn die Eisenbahnverwaltungen tatsächlich beträchtliche Tarifiermäßigungen vornehmen. Dann sind die Eisenbahnen nicht mehr die Konkurrenten, auf die ein heilsamer Druck ausgeübt werden soll; dann sind sie die „systematischen Bedränger der Flußschifffahrt“, die in erster Linie die mißliche Lage der Schiffer verschulden sollen. Das hat sich wiederholt bei allen bedeutsamen Tarifiermäßigungen: beim Rohstofftarif, Levante-Tarif, Ostafrika-Tarif, den Tarifiermäßigungen für Baumwolle, Petroleum usw. gezeigt.

Also auch hier ein scharfer Widerspruch: einerseits Befürwortung einer staatlichen Begünstigung der Binnenschifffahrt mit der an sich eigenartigen Absicht, den Staat dadurch sich selbst zu Eisenbahntarifiermäßigungen zwingen zu lassen, andererseits nirgends schärferer Widerstand gegen fast jede Erniedrigung der Eisenbahnfrachten, als wiederum in den Kreisen der Binnenschifffahrtsinteressenten!

Wer der Ansicht ist, daß der Kopf die Aufgabe hat, nicht einfach solche Widersprüche zu beherbergen, sondern sie zu lösen, wird zu dem Ergebnis gelangen, daß die aus der Konkurrenz der Wasserstraßen und Eisenbahnen hervorgehenden wirtschaftlichen Gründe für die völlige Aufhebung aller Flußschifffahrtsabgaben heute nicht mehr große Beachtung beanspruchen können.

Endlich ist auch in finanziellen Erwägungen eine Änderung eingetreten.

Denn in den fünfziger und sechziger Jahren hatte man einerseits unter dem Einfluß der liberalen Forderungen äußerster Verkehrsfreiheit, andererseits unter dem Druck der immer stärkeren Eisenbahnkonkurrenz die Flußabgaben schrittweise und im Kleinen so stark bereits ermäßigt, daß von dem einst finanziell bedeutsamen System nur kleinliche Reste übrig geblieben waren, Reste noch dazu, die meist auf den engherzigsten Egoismus klein-

staatlichen Partikularismus sich stützten. Sie zu beseitigen, bedeutete für die größeren Staaten, insbesondere für Preußen, in dem der hartnäckigste Verfechter hoher Rheinzölle, Nassau, 1866 ja aufgegangen war, eine empfindliche finanzielle Einbuße nicht.

Wie so auf seite der Einnahmen schwerwiegende Bedenken einer Aufhebung aller Flußabgaben nicht entgegenstanden, so auch nicht auf seite der Ausgaben. Denn bei der vorherrschenden, für die Schifffahrt ungünstigen Auffassung von der Konkurrenz zwischen Wasserstraßen und Eisenbahnen war es begreiflich, daß man an einen kostspieligen weiteren Ausbau des Wasserstraßennetzes wenig dachte.

Die Kanalpläne schlofen völlig, und als 1849 die Beseitigung aller Flußabgaben zuerst beschlossen wurde, ahnte man auch noch nicht, daß auch die Ausgaben für die Flüsse so gewaltig anwachsen, beispielsweise auf dem Rhein schon in den nächsten beiden Jahrzehnten mehr als das Doppelte, seit 1871 etwa das Vierfache betragen würden.

Auch das ist also — wie gesagt — in beiden Beziehungen anders geworden. Heute beansprucht einerseits die Binnenschifffahrt Summen, an die zur Zeit der Reichsgründung ernstlich noch niemand gedacht hat, und heute ist andererseits der Güterverkehr auf den deutschen Wasserstraßen — Sympher berechnete ihn für das Jahr 1900 auf 11¹/₂ Milliarden Tonnenkilometer — so gewaltig angeschwollen, daß selbst die geringste Abgabe beträchtliche Einnahmen schon schafft.

Bei der Beantwortung der an erster Stelle von uns aufgeworfenen Fragen sind wir somit zu dem Ergebnis gelangt, daß alle Gründe, die zur vollen Beseitigung aller Flußabgaben geführt haben, die finanziellen und wirtschaftlichen nicht minder als die politischen, ihre Bedeutung für uns in der Gegenwart im wesentlichen eingebüßt haben.

II. Es fragt sich nun — wie gesagt — zweitens: sind neue Gründe für die verkehrs- und finanzpolitische Regelung des Binnenschifffahrtswesens aus der Entwicklung des Reiches hervorgewachsen?

Bei der Beantwortung dieser zweiten Frage müssen wir ausgehen von der großen Elementartatsache, die heute unser ganzes Wirtschaftsleben beherrscht und unserer ganzen Wirtschaftspolitik Richtung geben sollte: dem gewaltigen Wachstum unserer Bevölkerung. Die daraus hervorgehenden großen neuen Gesichtspunkte laufen zusammen in jener Hauptaufgabe unserer Tage, nährende Arbeit zu schaffen für den noch anhaltenden, unsere politische Macht so gewaltig steigenden Zuwachs unseres Volkes.

Das bedeutet möglichste Entwicklung aller unserer Produktivkräfte, vor

allem also auch systematische Förderung unserer Industrie; Förderung der Industrie heißt aber wieder in erster Linie Minderung der gewerblichen Produktionskosten, und zu diesen Produktionskosten gehören auch die Kosten des Transports im Inland.

So kann man schon im allgemeinen sagen: soll die Verkehrspolitik der durch die Entwicklung vorgeschriebenen allgemeinen Wirtschaftspolitik unseres Volkes entsprechen, so muß sie systematisch ihr Streben darauf richten, den Inlandstransport so billig wie möglich zu organisieren. Und das um so mehr, je mehr andere Teile der Produktionskosten einer Verbilligung widerstreben, gar einer Erhöhung entgegengehen. Das ist aber bekanntlich bei unseren Arbeitslöhnen heute der Fall, schon allgemein wegen der fortschreitenden, sich verbreitenden Kulturentwicklung und noch im besonderen wegen der durch die internationale Lage unserer Landwirtschaft gebotenen Maßnahmen. Sozialpolitische Gesichtspunkte drängen also das Streben der Industrieförderung, soweit es auf Verbilligung gerichtet ist, auf andere Ziele. Das ist erstens das Problem der denkbar wirksamsten Organisation unserer industriellen Produktion; mit ihm werden Sie ja noch unter Punkt II der Tagesordnung eingehend sich zu beschäftigen haben. Das ist zweitens das Problem der Transportverbilligung, ein eng verwandtes Problem, da es auch zum großen Teil hinausläuft auf vollkommenerer Durchbildung des Großbetriebes.

Doch auch besondere Gründe sprechen noch für diese zweite Aufgabe. Sie sind internationaler Art. Sie beruhen in den Verkehrsverhältnissen unserer wichtigsten Konkurrenzländer. In Frankreich, das sein ausgedehntes Kanalnetz zum sehr großen Teil in der Vor-Eisenbahnzeit nicht nur gebaut, sondern auch amortisiert hat, werden bekanntlich die großen Privatbahnnetze um die Mitte unseres Jahrhunderts kostenlos dem Staate anheimfallen. England kann seiner Inselnatur wegen überall die Verkehrsstraße des Meeres, die auch für seinen Binnenhandel von großer Bedeutung ist, leicht und billig erreichen; und die Vereinigten Staaten sind nicht nur dadurch ausgezeichnet, daß sich im Norden ihres am dichtesten bevölkerten Gebietes, zwischen ihren reichsten Erzlagern und Getreidefeldern einerseits, ihren größten Kohlenfeldern und wichtigsten Seehäfen andererseits, auf eine Entfernung von rund 2000 km der leistungsfähigste Transportweg, den unsere Erde heute aufweist, hinzieht, sondern sie haben bekanntlich auch, unter Morgans maßgebendem Einfluß, fast das ganze gewaltige Netz ihrer Eisenbahnen finanziell einheitlich im wesentlichen zusammengefaßt: vielleicht die größte wirtschaftliche Organisationstat aller Zeiten (vgl. Wiedenfeld, Die Einheitsbewegung unter den Eisenbahnen

der Vereinigten Staaten von Amerika. Archiv für Eisenbahnwesen. 1903. S. 1199—1224).

Diese besonderen internationalen Gründe haben im Verein mit den aus der deutschen Entwicklung hervorgehenden allgemeinen Gründen in unserem heutigen Wirtschaftsleben — neben dem Ausbau der Industrieorganisation — es vielleicht zur wichtigsten Aufgabe werden lassen, die Transportkosten so billig als möglich zu gestalten.

Es gilt aber natürlich, diese Aufgabe nicht nur teilweise, für einzelne, wenn auch vielleicht noch so wichtige Sonderinteressen zu lösen, sondern allgemein, einheitlich, für die Gesamtheit. Es wäre kurzfristig und einseitig, sich mit der Lösung dieser Aufgabe für einzelne Gegenden zu begnügen: wie es nötig ist, alle Produktivkräfte möglichst zu entwickeln, nicht nur die einen auf Kosten der anderen, so ist auch für das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet, möglichst gleichmäßig, die größte Vervollkommnung und Verbilligung des Verkehrs zu erstreben.

So komme ich zum Schlusse: es gebietet die Zeit, mit der vorwiegend lokalen Betrachtung des binnenländischen Verkehrswesens, die uns als Erbe noch aus der Zeit politischer Zersplitterung überkommen ist, zu brechen. Wie auf anderen Gebieten ist jetzt auch hier die Konsequenz zu ziehen aus der nationalen Einung. Von jeher war das auch geplant. Art. 4 unserer Reichsverfassung erklärt ja ausdrücklich, daß im „Eisenbahnwesen“, in der „Herstellung von Land- und Wasserstraßen“, im „Flößerei- und Schiffahrtsbetrieb“, in den „Fluß- und sonstigen Wasserzöllen“ ganz ähnlich, wie z. B. im Post- und Telegraphenwesen, im Münz-, Maß- und Gewichtswesen eine Ausgestaltung unter größeren, allgemeineren, einheitlicheren Gesichtspunkten mit der Begründung des Reiches stattfinden solle.

Für das Eisenbahnwesen ist dieser Art. 4 kein toter Buchstabe geblieben. In den einzelnen größeren Bundesstaaten ist die Vereinheitlichung ja erreicht. An die darüber hinausgehenden Pläne Bismarcks erinnert der Torso des Reichseisenbahnamts; und in anderen, den herangereiften Verhältnissen angepaßten, weniger einschneidenden und bescheideneren Formen (der Betriebsmittelgemeinschaft) sind jene das Reich umfassenden Pläne ja heute — hoffentlich zu wirklichem und dauerndem Leben — wieder erwacht.

Anders auf dem Gebiet der Wasserstraßen. Hier fängt man erst neuerdings und sehr vereinzelt, meist unter vielen Mühen und unter argem Widerstreben an, zu den umfassenderen Gesichtspunkten, wie sie dem Art. 4 unserer Reichsverfassung entsprechen, sich emporzuringen. Jede bestehende und jede neu geplante Wasserstraße wird überwiegend noch heute als unabhängige

Einheit — allein für sich — betrachtet und behandelt; und nur in unklaren Forderungen klingt ganz selten jener weitergehende Gedanke an, auch die beiden Zweige des Binnenverkehrs, Wasserstraßen und Eisenbahnen, die so vielfältig ineinandergreifen, als Einheit aufzufassen und gemeinsam zur größten Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Merkwürdig genug in einer Zeit, die sonst überall zur Einsicht gereift ist, daß der Großbetrieb im größten Maßstab — trotz aller Bedenken — systematisch zur Ausgestaltung gebracht werden muß, und nur einigermaßen erklärt dadurch, daß der Betrieb des einen Verkehrsmittels in den Händen des Staates, der des anderen in den Händen Privater liegt!

Tatsächlich finden wir heute — statt Einheitlichkeit — die größten Ungleichheiten in der verkehrs- und finanzpolitischen Behandlung unseres Inlandverkehrs, und zwar müssen diese Ungleichheiten in vierfacher Richtung hervorgehoben werden.

Am meisten hervorstechend ist natürlich die bereits berührte, oft erwähnte Verschiedenheit in der Finanzgebarung der Eisenbahnen und Wasserstraßen, zumal in Preußen.

Während die preußisch-hessischen Staatsbahnen heute (1903) bekanntlich einen Betriebsüberschuß von rund 600 Millionen Mark gewähren und nach $3\frac{1}{2}\%$ Verzinsung und $\frac{3}{4}\%$ Amortisation rund 400 Millionen Mark für die allgemeinen Kulturaufgaben des Staates zur Verfügung stellen, beanspruchen die preußischen Wasserstraßen gleichzeitig aus allgemeinen Staatsmitteln einen Jahreszuschuß von rund $27\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Da immer wieder behauptet wird, die Konkurrenz zwischen Wasserstraßen und Eisenbahnen bestehe „in nichts anderem als in den verschiedenen Selbstkosten der beiden Beförderungsmittel“ (Eingabe der Handelskammer Düsseldorf an das Preussische Haus der Abgeordneten vom 1. Dezember 1904), so muß kurz veranschaulicht werden, was diese Verschiedenheit der finanziellen Behandlung für den Verkehr bedeutet.

Da der Personenverkehr auf den preußischen Staatsbahnen nach fachmännischem Urteil bekanntlich nur seine Betriebskosten deckt, so darf der nach Verzinsung und Amortisation¹ sich ergebende Reinüberschuß von rund 400 Millionen Mark allein auf den Güterverkehr, der 1903 auf rund 27 Millionen Tonnenkilometer beziffert wurde, verteilt werden, d. h. es kann der Transportfaß für jedes Tonnenkilometer um $1\frac{1}{2}$ Pfg. vermindert werden. Für die gesamte Güterbeförderung des öffentlichen Verkehrs, einschließ-

¹ Die $\frac{3}{4}\%$ Amortisation ist sogar von der Grundsumme, d. h. der um Tilgungsquoten nicht verfürzten Summe der Eisenbahnkapitalschuld berechnet.

lich Gülgut, hätte also der Einheitsfaß von 3,55 Pfg. auf fast 2 Pfg., für Wagenladungen von mindestens 10 t von 2,61 Pfg. auf etwa 1,1 Pfg. herabgesetzt werden können.

Verteilt man ebenso den Jahreszuschuß von 27¹/₂ Millionen Mark auf den gesamten Güterverkehr der preußischen Wasserstraßen, der auf 7—8 Milliarden Tonnenkilometer geschätzt werden kann, so würde umgekehrt die Wasserfracht im Durchschnitt für jedes Tonnenkilometer um rund 0,035—0,04 Pfg. erhöht werden.

Stellt man auf diese Weise — möchte ich sagen — die finanzielle Parität zwischen beiden Verkehrsmitteln her, so verringert sich für alle Güter — Massengüter wie hochwertigste Güter — die Frachtdifferenz um 1,85 Pfg. pro Tonnenkilometer.

Dabei ist jedoch ein störendes Moment bisher unberücksichtigt gelassen worden: die Tatsache, daß bei den Eisenbahnen auch der Betrieb verstaatlicht ist, bei den Wasserstraßen nicht. Berücksichtigen wir bei unserer Rechnung auch diesen Unterschied, indem wir für das ganze Betriebsmittelpital der Eisenbahnen, das regelmäßig auf 19% des gesamten Anlagekapitals angenommen wird, den erzielten hohen Gewinn unverkürzt in Ansatz lassen, so ergibt sich noch immer für alle Eisenbahngütertransporte eine Verbilligungsmöglichkeit von 1,2 Pfg. für jedes Tonnenkilometer oder eine Verringerung der Frachtdifferenz von Land- und Wassertransport in Höhe von 1,55 Pfg. für jedes Tonnenkilometer. Zum mindesten in dieser Höhe enthält der bisherige Zustand eine Bevorzugung der Schifffahrtsinteressenten vor den Eisenbahninteressenten.

Die finanzielle Behandlung ist aber nicht nur verschieden bei den beiden Verkehrsmitteln zu Wasser und zu Lande, sondern auch innerhalb des Wasserstraßennetzes. Die Einheit fehlt auch hier. Von den preußischen Wasserstraßen sind rund 4000 km von Abgaben frei, 2600 km mit Abgaben belastet. (Vgl. „Schifffahrtsabgaben, Reichsverfassung und Verkehrspolitik“. Von einem Wasserstraßenfreunde. Preußische Jahrbücher, Bd. 119, Heft 1, 1905.)

Diese Verschiedenheit beruht bekanntlich auf Rechtsvorschriften. Vor allem die Reichsverfassung ist es, die im Art. 54 der Erhebung von Binnenschifffahrtsabgaben Schranken zieht, und zwar eine prinzipielle und eine technisch-geographische Schranke.

Die prinzipielle Schranke besteht darin, daß Abgaben überhaupt nur zugelassen sind, soweit sie „die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen“.

Wer unbefangen, doch in dem Bestreben, in Gesetzesworten möglichst einen vernünftigen Sinn zu finden, diese Bestimmung und ihre ziemlich verwickelte Entstehungsgeschichte prüft, wird zu dem Ergebnis kommen, daß diese Beschränkung die Aufstellung des Kostendeckungsprinzips bedeuten soll; aber es ist zuzugeben, daß die Formulierung unglücklich ist und die Auffassung nicht zu allen Zeiten ganz die gleiche war. Der hierauf fußende Streit über die Auslegung ist der beste Beweis dafür, wie sehr die Fassung des Art. 54 der Reichsverfassung einer Revision bedürftig ist.

Dasselbe gilt auch von der technisch-geographischen Schranke, welche die Verfassung zieht. Abgaben in der dargelegten Beschränkung sind nämlich nicht überall erlaubt. Sie dürfen wohl erhoben werden „für die Befahrung künstlicher Wasserstraßen“; sie sind dagegen „auf allen natürlichen Wasserstraßen“ zulässig „nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind“.

Mit dieser Beschränkung stimmt wörtlich überein die internationale Elbschiffahrtsakte vom 22. Juni 1870, und noch deutlicher bringt den ihr zugrunde liegenden Gedanken die internationale Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 zum Ausdruck, wenn sie im Art. 3 bestimmt, daß „eine Abgabe, welche sich lediglich auf die Tatsache der Beschiessung gründet, weder von den Schiffen oder ihren Ladungen, noch von den Flößen erhoben werden“ darf.

Diese Bestimmungen haben zunächst — und darüber herrscht noch kein Streit — die allgemeine Folge, daß Kanäle nach dem Prinzip der Kostendeckung, Flüsse regelmäßig als freies Genußgut behandelt werden. Schon diese allgemeine Unterscheidung ist ungerechtfertigt, ja ungerecht. Denn sie bedeutet in der großen Mehrzahl der Fälle eine Regelung der Abgabenerhebung nicht nur unter Ignorierung der Leistungsfähigkeit, sondern geradezu im Widerspruch zur Leistungsfähigkeit. Die glänzendsten Wasserverkehrswege Deutschlands, der Rhein und die Elbe, auf die mehr als zwei Drittel des gesamten deutschen Binnenschiffahrtsverkehrs entfallen, sind abgabefrei; abgabepflichtig dagegen die künstlichen Wasserstraßen, die meist schon in ihrer absoluten Leistungsfähigkeit zurückstehen, stets aber durch zeitraubende Schleusungen und mit Rücksicht auf die künstlichen Ufer und die Schmalheit des Bettes gebotene Geschwindigkeitsbeschränkungen benachteiligt sind.

Diese verschiedene Behandlung wirkt aber umsomehr als ungerecht, als — so hoch auch im ganzen die nach Hunderten von Millionen zählenden Aufwendungen für die Flüsse sind — doch bei den Kanälen die Kosten, nach deren Deckung man mit peinlichster Sorgfalt strebt, verhältnismäßig

stets größer sein müssen, sowohl wegen des kostspieligen Bodenerwerbs als auch wegen der stärkeren Bodenbewegung.

Genügt auf dem Rhein voraussichtlich eine Abgabe von 0,04 Pfg. für das Tonnenkilometer, so sind bekanntlich für den Rhein-Herne-Kanal Gebühren vorgesehen worden, die diesen Satz im Durchschnitt um das $37\frac{1}{2}$ fache übersteigen.

Zu dieser ersten Ungereimtheit, die schon einen grellen Widerspruch zur Forderung der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit enthält, gesellt sich eine zweite. Es erfahren nämlich auch die Wasserstraßen, die von Natur vorhanden sind, nicht die gleiche finanzielle Behandlung: von ihnen sind heute in Preußen 1600 km abgabenpflichtig, 3900 km abgabenfrei.

Es hängt das bekanntlich damit zusammen, in welcher technischen Art die Ausgestaltung eines Flusses zu einem leistungsfähigen Verkehrsweg vorgenommen wird. Sucht man die nötige größere Fahrwassertiefe durch sogenannte Kanalisierung zu erreichen, d. h. dadurch, daß man in den Fluß Wehre mit Schleusen einbaut, durch sie den natürlichen Abfluß hemmt und das Wasser damit in bestimmten Stufen aufstaut, so behandelt man den so verbesserten Fluß finanzpolitisch wie einen Kanal. Wird dagegen derselbe Zweck durch Regulierung ohne solche Hemmung des Wasserablaufs durch den Bau von Buhnen und Parallelwerken, durch Baggerungen und Sprengungen erzielt, so wird der verbesserte Strom regelmäßig auch weiterhin finanzpolitisch als natürliche Wasserstraße heute angesehen.

Ist diese Unterscheidung von regulierten und kanalisierten Flüssen juristisch, ist sie zweitens wirtschaftlich gerechtfertigt?

Juristisch kann man das zum mindesten bezweifeln.

Zunächst ist festzustellen, daß diese folgenschwere Unterscheidung nicht mehr ausreicht. Denn neben Kanalisierung und Regulierung tritt heute eine dritte Verbesserungsmethode der Flüsse: die Ausgleiche ihrer Wasserstandsschwankungen durch Talsperren, wie sie heute für die Weser bereits amtlich in Vorschlag gebracht ist und für andere Flüsse, bekanntlich auch für den Rhein, wenigstens zur Erörterung steht. Diesem verheißungsvollen neuesten Problem des Wasserbaues gegenüber versagen gleichmäßig Gesetzesvorschrift und Verwaltungspraxis bisher völlig.

Davon abgesehen fragt es sich vor allem, was der Gesetzgeber unter künstlichen und natürlichen Wasserstraßen verstanden hat. Hat er den Unterschied als einen relativen oder absoluten Gegensatz aufgefaßt? Ist das erste der Fall, ist die Überführung einer natürlichen Wasserstraße in eine künstliche möglich, so ist es unbegreiflich, wenn zwischen einer solchen Überführung durch Regulierung und durch Kanalisierung eine scharfe Grenzlinie

gezogen wird; ist doch beispielsweise die Regulierung des Rheins so tiefgreifend gewesen, daß nach Gotheins Ausdruck (a. a. O. S. 306) „der natürliche Strom tatsächlich zu einem künstlichen“ umgewandelt, nach Rasse's Ausdruck (Der Rhein als Wasserstraße, Bd. 102 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, S. 21) „der jetzige Zustand des Rheins durchweg ein Produkt menschlicher Arbeit ist“.

Bereinzelt scheint man auf diesen Standpunkt sich auch an maßgebender Stelle gestellt zu haben. Wenigstens haben das Abgeordneten- und das Herrenhaus in Preußen im Einverständnis mit der Regierung im Jahre 1889 für die Fahrstraße von Königsberg durch den Pregel und das Frische Haff nach Pillau und im Jahre 1895 für den Schiffahrtsweg von Stettin durch die Oder, das Haff und die Swine nach Swinemünde Abgaben beschlossen, die seit Jahren auch tatsächlich erhoben werden; und ebenso haben die Hansestädte Hamburg und Bremen seit vielen Jahren auf den natürlichen Wasserstraßen der Elbe und Weser, ohne reichsgesetzliche Genehmigung, Schiffahrtsabgaben erhoben.

Unzweifelhaft richtiger und in der Praxis weit häufiger ist aber die Annahme, daß der Gesetzgeber den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen als absoluten Gegensatz gedacht hat, daß er den Übergang des einen Begriffs zum anderen, die Beseitigung der urwüchsigigen Eigenschaft der Natürlichkeit durch Menschenhand für ausgeschlossen hielt. Dann ist aber die Scheidung von regulierten und kanalisierten Flüssen nicht minder unbegreiflich. Denn dann ist der von Natur gegebene Wasserlauf für alle Zeiten eine natürliche Wasserstraße, dann bleibt er eine natürliche Wasserstraße nicht nur, wenn er reguliert, sondern auch, wenn er kanalisiert wird. Niemals dürfte er den künstlichen Wasserstraßen, d. h. den Wasserstraßen, die durch die Kunst des Menschen nicht nur verbessert, sondern überhaupt erst geschaffen sind, gleichgestellt werden.

Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so dürfen auf kanalisierten wie auf regulierten Flüssen Abgaben nur erhoben werden für die „Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind“. Was sind solche „besondere Anstalten“? Die geschichtliche Entwicklung dieser Bestimmung und das Sprachgefühl sprechen dagegen, in der vertieften Fahrbahn eines Flusses eine solche „besondere Anstalt“ zu erblicken; nach Geist und Wortlaut des Art. 54 sollte vielmehr die bloße Befahrung der Flüsse, im Gegensatz zur „Befahrung“ künstlicher Wasserstraßen, abgabenfrei bleiben. Solche „besondere Anstalten“, für die Abgaben auch auf natürlichen Wasserstraßen gestattet sein sollten, können nur gewisse künstliche sichtbare Vorrichtungen und Bauten an, in oder auf den Flüssen bedeuten, die

eine wirkliche „Benutzung“ gestatten, eine Benutzung, die in etwas anderem besteht als dem bloßen Befahren eines offenen Gewässers.

Ist das richtig, dann dürfen aber auch auf kanalisierten Flüssen die Abgaben nicht für die ganze Kanalisierung, sondern ausschließlich für die nur einen kleinen, leicht auszufordernden Teil derselben darstellenden einzelnen Schleusenbauten die Kosten der Unterhaltung, Verzinsung und eventuell Amortisation aufbringen. So verfällt auch hier der Charybdis, wer der Scylla entgehen will; so ergibt sich auch hier die Alternative: Unzulässigkeit der bisherigen Behandlung der kanalisierten Flußstrecken oder Ausdehnung des Gebührenprinzips auch auf regulierte Ströme.

Hier, wo wirtschaftliche Fragen in erster Linie interessieren, ist nicht der Ort, in diesem Zwiespalt und in dem ganzen Wirrwarr eine juristische Entscheidung zu treffen. Es genügt mir, die Fülle der heutigen tatsächlichen Widersprüche und der selbst bei mühsamster Arbeit nie völlig zu beseitigenden Zweifel festzustellen. Denn diese Fülle der Widersprüche und Zweifel spricht laut für die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Umgestaltung des Art. 54 der Reichsverfassung.

Um so wichtiger wird die Frage, wieweit wirtschaftlich die bisherige Unterscheidung von regulierten und kanalisierten Flüssen sich rechtfertigen läßt.

Um sie zu beantworten, gilt es zunächst, sich klar zu machen, wann das eine und wann das andere technische Flußverbesserungsverfahren angebracht ist und zur Anwendung kommt.

Bei manchem Flusse oder Flußteile bleibt technisch die Frage unentschieden. Die im Schiffsverkehrsinteresse gebotene Verbesserung kann durch Kanalisierung wie Regulierung erzielt werden. Nicht nur im Ergebnis, auch in den Kosten braucht zwischen beiden ein nennenswerter Unterschied nicht zu bestehen: ungefähr dieselbe Fahrwassertiefe kann mit ungefähr demselben Aufwand erreichbar sein.

Dann werden wirtschaftliche und finanzielle Gründe entscheidend.

Was zunächst die wirtschaftlichen Gründe anlangt, so sprechen sie für eine Regulierung und gegen eine Kanalisierung.

Denn die das Wasser aufstauenden Wehre, durch die der Verkehr durch Schleusen vermittelt werden muß, haben natürlich die unvermeidliche Folge, die Schifffahrt zu verlangsamen und zu verteuern. Sie rauben ihr außerdem bei der Talfahrt durch die Zurückhaltung des Wasserabflusses eine kostenfreie Triebkraft und schaffen doch für die Bergfahrt darum keinen vollen Ersatz, weil die Minderung der Flußströmung sich regelmäßig nicht auf den ganzen Flußlauf und die ganze Schifffahrtsperiode erstreckt und daher

die Maschinenkraft der Schlepper, soll sie zeitweise nicht versagen, nicht verringert werden darf. Endlich bringt eine Kanalisierung durch die die Grundwasserverhältnisse beeinflussenden Aufstauungen des Wassers auch für die Landwirtschaft große Nachteile mit sich, die nur durch kostspielige Entwässerungskanäle völlig ausgeglichen werden können. Aus solchen Gründen hat seinerzeit Oberstrombaudirektor Beshel eine Kanalisierung der Oder unterhalb Breslau für „eigentlich ganz ausgeschlossen“ erklärt; aus solchen Gründen haben der sächsische Wasserbaudirektor Schmidt und neuerdings der hamburgische Wasserbaudirektor Bubendey gegen eine Kanalisierung der Elbe sich ausgesprochen (vgl. Bubendey, Die Schiffbarkeit der Oberelbe. Zeitschrift für Binnenschifffahrt, 1905, Heft 7); solche Gründe streiten auch am Oberrhein für eine Regulierung und gegen eine Kanalisierung.

Diese wirtschaftlichen Erwägungen werden jedoch vielfach durchkreuzt durch finanzielle. Denn wenn man zugunsten der Schifffahrt und der Landwirtschaft für die Regulierung eines Flusses sich entscheidet, so muß nach der bisherigen Praxis das ganze Anlage- und Betriebskapital à fonds perdu aufgebracht, auf jede Verzinsung und Tilgung wie auf jeden Ersatz der Unterhaltungskosten verzichtet werden. Ist das nicht ratsam oder nicht möglich, so bleibt bei der heutigen Rechtslage — will man sich nicht einfach, wie es auch geschehen ist, über sie hinwegsetzen — nichts übrig, als entweder auf jede Flußverbesserung zu verzichten oder mit der Kanalisierung, trotz ihrer wirtschaftlichen Nachteile, sich zu begnügen.

Vor solcher unerwünschten Durchkreuzung der wirtschaftlichen Erwägungen durch finanziell-taktische Gründe sind nur die ganz großen und leistungsfähigsten Wasserstraßen gesichert, für die aus technischen Gründen eine Kanalisierung ausgeschlossen ist. Und bleiben — wie es sein sollte — auch sonst taktische Gesichtspunkte aus dem Spiel und nur sachliche Gründe entscheidend, so käme andererseits eine Kanalisierung nur dort zur Anwendung, wo sie technisch geboten, also eine Regulierung ausgeschlossen ist. Das ist nur der Fall bei wasserarmen, deshalb von Natur wenig leistungsfähigen Flüssen, die für die Schifffahrt eine Rolle bisher noch nicht spielen, doch möglichst gewinnen sollen.

Die verkehrreiche Elbe läßt wahrscheinlich durch eine Niedrigwasser-Regulierung sich noch genügend verbessern, die verkehrssarme Weser wahrscheinlich nur durch eine Kanalisierung. Es dürfen aber für die Elbregulierungskosten, auch wenn sie weit größer sind, irgendwelche Entgelte von der bereits hochentwickelten Elbschifffahrt nicht beansprucht werden; auf der kanalisierten Weser dagegen würden von der schwachen, unentwickelten Weserschifffahrt Abgaben gefordert werden, die nicht nur die Unterhaltungs-

kosten, sondern auch noch eine Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals aufbringen sollen. Das eigentümliche Ergebnis wäre dann also, daß die Weser in ihrem schweren Konkurrenzkampf mit der Elbe erstens durch Schleusenbauten, zweitens durch Abgaben benachteiligt würde. Wäre man jedoch in der glücklichen Lage, nicht auf die Kanalisierung der Weser aus technischen Gründen allein angewiesen zu sein, wäre man aber anderseits — wie seinerzeit bei der Unterweserkorrektion — nicht imstande, auf jede Verzinsung des Anlagekapitals zu verzichten, so müßte man allein aus diesem Grunde — entgegen dem wirtschaftlichen Interesse — doch für die Kanalisierung sich entscheiden, wenn nicht die Bestimmung der Reichsverfassung geändert oder anders als bisher ausgelegt würde.

Aus dieser Sachlage dürften nun zwei Folgerungen zu ziehen sein. Erstens: die bisherige Verknüpfung technischer und wirtschaftlicher Verhältnisse ist unzweckmäßig; sie macht wichtige finanzpolitische Entscheidungen von Zufälligkeiten abhängig; sie trägt in rein wirtschaftliche Ermägungen Fremdes, Störendes hinein. Zweitens: auch diese Unterscheidung bedeutet wieder eine Begünstigung der leistungsfähigsten und eine Benachteiligung der minder leistungsfähigen Wasserstraßen.

Und damit in engstem Zusammenhang steht eine dritte Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie ist geographischer Art: eine Benachteiligung des Ostens gegenüber dem Westen.

Von Natur ist eine solche, zumal in Preußen, ja schon vorhanden. Sie besteht bekanntlich im allgemeinen — ganz abgesehen von der weiteren Entfernung von der Welthandelsstraße des Atlantischen Ozeans — in der größeren Armut an natürlichen Wasserwegen, so daß der Osten verhältnismäßig mehr als der Westen angewiesen ist auf das Verkehrsmittel, das nicht vom Staate einen Zuschuß erhält, sondern umgekehrt dem Staate einen hochbedeutenden Zuschuß für seine allgemeinen Zwecke liefert.

Aber auch wenn wir die Wasserstraße allein betrachten, ergibt sich schon von Natur ein Unterschied zugunsten des Westens und zu ungunsten des Ostens. Er tritt zunächst in den Abmessungen der Wasserstraßen hervor. Ist bei der Rheinregulierung eine Tiefe von 2 und 3 m erstrebt und erzielt worden, so hat man bei Oder und Weichsel mit einer solchen von 1 m sich begnügt. Und diesen verschiedenen Abmessungen der natürlichen Wasserstraßen im Osten und Westen sind zweckmäßigerweise auch die künstlichen Wasserstraßen angepaßt worden: das Kanalschiff des Ostens darf über eine Tragfähigkeit von 400 t nicht hinausgehen; der Rhein-Weser-Kanal wird ebenso wie der Dortmund-Ems-Kanal für 600—750 t-Schiffe gebaut.

Dieser Unterschied in den Abmessungen hat noch eine weitergehende,

oft verkannte Bedeutung. Sie wird kurz am besten in dem Satze zum Ausdruck gebracht: je größer das normale Transportgefäß ist, um so mehr dient ein Verkehrsweg dem Großbetrieb. Ist das schon für die Eisenbahnen ausdrücklich hervorgehoben worden, als hier Preußen im Jahre 1891 probeweise 100 Wagen mit einem Ladegewicht von 30 t in Dienst stellte; wieviel mehr gilt das für die Wasserstraßen! Wer ist denn in der Lage, 1000 t Getreide oder Kohlen oder Dünger auf einmal zu beziehen oder in einer Ladung nach einem Bestimmungsort zu verschiffen? Kleineren Fahrzeugen wird aber — von einigen bestimmten Güterarten abgesehen — durch größere — auf dem Rhein etwa Rähne von 1200—1600 t — die Konkurrenz sehr erschwert, und auch Teilladungen erwachsen erhebliche Schwierigkeiten, da ein großes Schiff sich nur bezahlt macht, wenn es seine Lade-fähigkeit voll ausnützt.

Je größer demnach das Transportgefäß, um so einseitigere Förderung des Großbetriebes. Das heißt aber: je größer das Transportgefäß, um so enger der Kreis der unmittelbaren Interessenten, der Benutzer des Verkehrsweges. Und das bedeutet wiederum nichts anderes als: für je größere Transportgefäße eine Wasserstraße bestimmt ist, um so mehr kommen die Aufwendungen, die der Staat zu ihren Gunsten macht, den leistungsfähigsten Gliedern in einer Volkswirtschaft, den Großunternehmern in Handel und Industrie zugute.

Stehen schon, was die Abmessungen, insbesondere die Tiefe anlangt, die Wasserstraßen des Ostens hinter denen des Westens zurück, so auch noch in mancherlei anderen Beziehungen. Vor allem die Eisverhältnisse und Wasserstandswechsel sind um so ungünstiger, je weiter man vom Westen zum Osten vorschreitet. Geht die Schifffahrtsperiode auf dem Rhein und der Elbe durchschnittlich im Jahre über 300 Tage hinaus, so verkürzt sie sich nach Osten hin beständig; auf der Oder ist sie 20, auf der Weichsel durchschnittlich 43 Tage kürzer als auf dem Rhein, und ihren tiefsten Stand erreicht sie in Masuren mit 210—230 Tagen jährlich. Und es verstärkt sich noch dieser Unterschied, wenn man die Schifffahrtsperiode für volle, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Ladung mit in Betracht zieht.

Am wichtigsten aber sind die Unterschiede in den Krümmungen und Windungen des Flußlaufs, denn sie sind für die Konkurrenzverhältnisse zwischen Wasserstraßen und Schienenwegen oft von größerer Bedeutung als die beiderseitigen Frachtsätze für das Tonnenkilometer. Denn während — nach Berechnungen von Seibt (Die verkehrswirtschaftliche Bedeutung der Binnenwasserstraßen. Schmollers Jahrbuch XXVI, S. 929—1014) — die Entfernung zwischen Mannheim und Rotterdam auf der Wasserstraße nur

10 % länger ist als auf der Eisenbahn, ist sie z. B. zwischen Bromberg und Danzig 25 %, zwischen Breslau und Stettin gar 39 % länger.

In verschiedener Hinsicht stehen somit die Wasserstraßen des Ostens von Natur aus hinter denen des Westens zurück; und diese natürlichen Unterschiede können nicht nur nicht beseitigt werden, sondern werden aller Voraussicht nach mit weiterem Ausbau unseres Wasserstraßennetzes sich eher noch vergrößern als verringern.

Das ist nicht zu ändern, als Naturtatsache hinzunehmen. Aber sicherlich dürfte gerade aus dieser Naturtatsache die strenge Forderung der Gerechtigkeit abzuleiten sein, daß die Ungunst der natürlichen Verhältnisse nicht finanzpolitisch noch verschärft werde. Das ist heute aber der Fall: im Oder-Elbe-Gebiet ist die obere Oder, die Neße, das ganze Netz märkischer Wasserstraßen, das an die Spree und an die Havel sich anschließt, mit Abgaben belastet; im großen Rheingebiet, auf das mehr als die Hälfte des ganzen Binnenschiffsverkehrs Deutschlands entfällt, ist nur die kurze Strecke des kanalisierten Main abgabenpflichtig.

Das ist die dritte ungerechte Ungleichmäßigkeit, die die tatsächlichen Verhältnisse unserer Binnenschifffahrt in finanzpolitischer Hinsicht, als Frucht der früheren partikularistischen Zersplitterung, heute noch aufweisen.

Der hiermit kurz geschilderte finanzpolitische Zustand unserer Binnenschifffahrt ist nun in zahllosen Reden, Artikeln, Eingaben gepriesen worden als eine unserer größten „nationalen Errungenschaften“, als die „Grundlage, auf der sich das reiche wirtschaftliche Leben unseres vaterländischen Westens aufgebaut hat“ (Beumer); und die dargelegten gesetzlichen Bestimmungen, die ihm zugrunde liegen, sollen etwas Unantastbares sein, ein heiliges Palladium, gar ein „Gottesfriede“, den „kein Zöllner antasten soll“, der „ängstlicher Obhut bedarf“ wie „alles, was groß, was großzügig und was einheitlich ist“ (Bosberg-Refow).

Und alle, die in dieseposauntöne nicht einstimmen können, die sollen frevelhaft sich beteiligen an dem „Offensivkrieg, der aus den Minengängen der Hyperagrarien und Eisenbahnfanatiker eröffnet wird“ (Beck), sollen die „Lebensinteressen des ganzen Rheingebietes und weiter sich an dasselbe anschließenden Länderstrecken“ antasten, sollen sogar, an Frankreichs Stelle, heute „die gierigen Raben sein, die sich heiser schreien nach dem freien deutschen Rhein“!

Solche mehr oder minder ergreifende Töne mögen angebracht sein, wo die nicht unberechtigte Aufgabe zu erfüllen ist, Interessenten zur energischen Wahrnehmung ihrer vermeintlichen Interessen aufzurütteln; im Verein für

Socialpolitik, wo es gilt, über den natürlichen Widerstreit der Interessen sich zu erheben und seine Lösung von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu suchen, müssen sie durch Gründe ersetzt werden.

Unsere Aufgabe ist es daher, nicht nur die geschilderten ungerechtfertigten Ungleichheiten festzustellen, sondern ruhig und nüchtern auch die Mittel zu erwägen, sie zu beseitigen.

Zwei Mittel entgegengesetzter Art kommen in Betracht. Das eine ist: gleiche Abgabefreiheit für alle Wasserstraßen, für die Wasserstraßen im Osten und Westen, die künstlichen und die natürlichen Wasserstraßen, die kanalisierten und die regulierten Flüsse. Das andere Mittel ist: gleichmäßige finanzielle Belastung aller Wasserstraßen, der leistungsfähigsten wie der minder leistungsfähigen.

Welcher dieser beiden möglichen Wege zur Beseitigung der geschilderten ungerechten Inkongruenzen ist einzuschlagen?

Gründe der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit scheinen mir ebenso sehr gegen die Ausdehnung der Abgabefreiheit und für die Ausdehnung des Gebührenprinzips zu sprechen.

In der sonst so viel umstrittenen Finanzwissenschaft darf doch wohl als allgemein anerkannt die Forderung der Gerechtigkeit bezeichnet werden, daß derjenige, der — im Gegensatz zu anderen — von einer staatlichen Maßregel oder Veranstaltung besonderen Vorteil hat, auch möglichst ihre Kosten tragen soll, und daß umgekehrt alles, was der einzelne aus seinem Einkommen oder Vermögen zum allgemeinen Besten beisteuert, auch wirklich möglichst zum allgemeinen Besten verwendet werde.

Je mehr die Steuerlast in einem Gemeinwesen anwächst, um so notwendiger wird es, diesen von der Gerechtigkeit vorgeschriebenen Grundsatz auch möglichst durchzuführen. Das ist in Preußen im Kleinen für die Gemeindefinanzen durch die Bestimmungen der Miquelschen Steuerreform über Gebühren und Beiträge ja bereits geschehen, und die Städte pflegen insbesondere für alle Verkehrsanstalten, vor allem also auch für ihre Hafenanlagen, Gebühren zu erheben. Jetzt drängt im Großen das Anschwellen der Staats dazu, auch bei den Staatsfinanzen sorgsam alle Posten unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit zu prüfen, also vor allem alle Aufwendungen des Staates, die in erster Linie aus den Interessen und Verhältnissen einzelner hervornachsen, bestimmten örtlich und geschäftlich abgegrenzten Personengruppen nutzen, zur speziellen Deckung durch besondere, den Vorteilen entsprechende Entgelte der Interessenten auszuscheiden.

Eine solche Revision kann auch hier, wie in den Gemeinden, an den Verkehrsmitteln und vor allem an den Wasserstraßen nicht vorübergehen.

Daß die Wasserstraßen un mittelbar nur einem kleinen Kreise von Personen nutzen, braucht weiter nicht ausgeführt zu werden. Schwieriger ist die Frage, wie weit die Abgabefreiheit mittelbar in den Warenpreisen, der Allgemeinheit zugute kommt. Das ist örtlich und zeitlich nicht immer gleich zu beantworten, hängt vielmehr in jedem einzelnen Fall — wie jede Steuerabwälzung — von der jeweiligen Macht der beteiligten Interessenten ab. Wie die wirtschaftlich Stärkeren eine Abgabe auf die wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen vermögen, so verstehen sie andererseits auch ihnen zugewandte Vorteile in den eigenen Händen festzuhalten.

Alles was die Stellung der Schiffer gegenüber den Verladern und die Stellung der Verloader gegenüber den Konsumenten stärkt, verengt also den Kreis der mittelbaren Interessenten. Die Stellung der Schiffer verstärkt vor allem der Großbetrieb und er beginnt ja jetzt auch in der Binnenschifffahrt sich sieghaft zu entwickeln und die Kleinschiffer zu unselbständigen Hilfsorganen herabzudrücken. Und die Stellung der Verloader gegenüber den Konsumenten verstärkt vor allem das Nebeneinander von Wasserstraßen und Eisenbahnen. Keine Güterart wird in Deutschland ausschließlich auf Wasserstraßen verfrachtet; selbst von der Ruhrkohle wird $4\frac{1}{2}$ mal so viel auf der Bahn wie auf dem Wasser befördert. Je mehr aber der Eisenbahntransport überwiegt, um so leichter ist es, die Preise auf einer Höhe festzuhalten, die den Eisenbahnfrachten und nicht den Wasserfrachten entspricht. Eine wirkliche Konsumverbilligung ist daher regelmäßig höchstens durch eine Herabsetzung der Eisenbahntarife zu erreichen.

Wenn aber die Abgabefreiheit der Allgemeinheit, regelmäßig auch indirekt, in nennenswerter Weise kaum zugute kommt, so ist eine Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten vom dargelegten Standpunkt der Gerechtigkeit aus durch allgemeine Behandlung aller Wasserstraßen als freies Genußgut nicht möglich.

Ebensowenig aber auch ist das wirtschaftlich zweckmäßig. Denn je mehr die Binnenschifffahrt nur Kosten macht, keine Einnahme bringt, um so schwieriger muß es für jede Finanzverwaltung werden, erhebliche Mittel für eine Verbesserung und einen weiteren Ausbau des Wasserstraßennetzes aufzubringen. Schon auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips ist es heute bekanntlich nicht leicht, größere Kanalprojekte zur Durchführung zu bringen. Zum Unüberwindlichen würden die Schwierigkeiten sich steigern, wenn auf jede Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien von vornherein prinzipiell verzichtet werden müßte. Eine Ausdehnung der Abgabefreiheit auf alle Wasserstraßen würde daher fast gleichbedeutend sein mit dauerndem Stillstand im Wasserstraßenbau.

Ebenso wie gegen den ersten Weg zur Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten sprechen Gründe der Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit — wie gesagt — für den zweiten: die Ausdehnung des Gebühren- oder Kostendeckungsprinzips auf alle Wasserstraßen.

Was ist darunter im einzelnen zu verstehen?

Es ist selbstverständlich, daß es sich nicht — wie auf der Mainzer Interessentenversammlung vom 9. April 1904 gesagt wurde — handelt um eine „Rückkehr zu dem Zeitalter der Raubritter“, wo „Schlagbäume und Brückengelberhebestellen errichtet werden“ (Haffner=Mainz). Niemand denkt daran, jene vergangenen Zeiten der Wasserzölle wieder aufzuleben!

Nicht Einnahmen für allgemeine Staatszwecke sollen aus den Flüssen und Kanälen gezogen werden, nur die Ausgaben des Staates für die Wasserstraßen sollen gedeckt werden. Dieses Gebühren- oder Kostendeckungsprinzip, das — im scharfen Gegensatz zum Steuerprinzip — allein in Frage kommt, bezweckt aber nicht nur Deckung der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, sondern auch Verzinsung und Tilgung des auf die Wasserstraßen verwendeten Anlagekapitals. Diese prinzipielle Abgrenzung ist einfach; erst mit der Ausführung beginnen die Schwierigkeiten.

Da fragt es sich zunächst, für welches Anlagekapital Verzinsung und Tilgung verlangt werden sollen. Es ist klar, daß das nicht für alle Aufwendungen, die jemals für die Wasserstraßen gemacht worden sind, der Fall sein kann. Zwei Einschränkungen ergeben sich vielmehr ohne weiteres: es kommt für Schiffsabgaben nur in Betracht das Anlagekapital, das erstens zugunsten der Schifffahrt aufgewendet und zweitens noch nicht bereits getilgt ist.

Was zunächst die frühere Tilgung anlangt, so sind in früheren Zeiten einerseits verhältnismäßig so geringe Beträge auf die natürlichen Wasserstraßen verwendet und andererseits so beträchtliche Einnahmen aus ihnen durch die Flußzölle gewonnen worden, daß man annehmen darf, es seien, solange Abgaben auf ihnen erhoben wurden, auch die auf sie verwendeten Kapitalien im großen und ganzen getilgt worden. Ja, da zuletzt im Jahre 1870 auf der Elbe die Abgabenerhebung eingestellt wurde, könnte man von vornherein der Schifffahrt so weit entgegenkommen — und ein noch weiteres Entgegenkommen kann unter Umständen geboten erscheinen —, daß man ganz allgemein das Anlagekapital überhaupt erst von der Zeit der Reichsgründung an in Ansatz brächte. Um was für Summen es sich auch dann noch handelt, dafür nur ein Beispiel: beim Rhein belaufen sich die gesamten Aufwendungen in den 32 Jahren von 1872—1903 auf 196 Mill. Mk.,

wovon 151 Mill. Mk. auf deutsche Rheinuferstaaten, 56 Mill. Mk. auf Preußen, 47 Mill. Mk. auf Baden entfallen.

Auf die zweite Frage, wieviel von diesen bisher nicht getilgten Gesamtkosten zum Besten der Schifffahrt aufgewendet worden ist, einzugehen, verbietet mir hier die Zeit. Vielleicht findet sich in der Debatte dazu Gelegenheit. Hier will ich nur hervorheben, daß unter mäßiger Berechnung des auf Schifffahrtskonto zu setzenden Anlagekapitals, für Rhein und Elbe Abgaben von 0,04—0,07 Pfg. für das Tonnenkilometer voraussichtlich in Betracht kommen, und im Anschluß daran nur noch kurz die Frage erörtern, ob eine solche Belastung, die beispielsweise auf der deutschen Strecke für Erze bis Ruhrort 3 Pfg., für Kohlen von dort nach Mannheim 14 Pfg., für Getreide ebendahin 17 Pfg. für die Tonne ausmacht, für die Schifffahrt bedenklich, ja unerträglich sein könnte.

Die vier folgenden Tatsachengruppen geben Fingerzeige für die Beantwortung:

1. Die Rahnmiete für eine Tonne Kohle von Ruhrort nach Mannheim schwankte in den letzten drei Jahren (1902—1904) im Monatsdurchschnitt zwischen 0,59 und 2,20 Mk., also um nicht weniger als 1,61 Mk. oder 0,46 Pfg. pro Tonnenkilometer. Die Schwankungen allein der Rahnmiete, die noch verstärkt werden durch entsprechende Schwankungen im Schlepplohn, waren also fast zwölfmal so groß wie die voraussichtliche Abgabe.

2. Diese Abgabe ist ebenfalls verschwindend gegenüber der beträchtlichen Minderung, die die Rheinfrachten, z. B. für Getreide, in den letzten zwei Jahrzehnten erfahren haben. Die Getreidefracht von Rotterdam nach Mannheim betrug für die Tonne (nach den Angaben der Mannheimer Handelskammer) im Durchschnitt der Jahre 1886—1888: 4,81 Mk., im Durchschnitt der Jahre 1901—1903: 3,01 Mk., also 1,80 Mk. oder den dreizehnfachen Betrag der voraussichtlichen Abgabe weniger. Danach erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Erhöhung der Frachten durch die Abgaben tatsächlich ausgeglichen wird durch ihr natürliches weiteres Sinken.

3. Drittens ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die schlesische Kohle auf der Strecke von Kosel nach Berlin bereits heute die Frachtverteuerung durch Schifffahrtsabgaben erträgt, obwohl der Rhein, auch in der Bergfahrt, eine sehr viel leistungsfähigere Wasserstraße darstellt.

4. Endlich aber sei vor allem verwiesen auf das sogenannte Kohlenkontor, das bekanntlich am 1. April 1904 ins Leben gerufen worden ist in der Absicht, „eine Aufbesserung der Fracht- und Schlepperlohnsätze für die Kohlenbeförderung durchzuführen“, und diese Absicht auch — wie der jüngste Bericht der Handelskammer in Mühlheim a. d. Ruhr ausdrücklich hervor-

hebt — „im ganzen erreicht“ hat; ja, wie sehr das der Fall ist, zeigt der erste Geschäftsbericht, nach dem trotz vom Kohlenkontor zu zahlender erhöhter Frachten, ein Handelsgewinn von rund $2\frac{1}{2}$ Mill. Mk., d. h. „30 Bfg. für die Tonne Beteiligung“, als Dividende verteilt werden konnte. Wenn die damit angeedeuteten Verteuerungen des Kohlenbezugs zugunsten des Großkapitals sogar als Segen, als Fortschritt gepriesen werden können, kann eine Frachtenenerhöhung zugunsten des Staates in nur dem halben Betrage jenes Handelsgewinnes nicht den „Ruin der Schifffahrt“ bedeuten.

Angeichts dieser vierfachen Reihe nur kurz skizzierter Tatsachen wird man den vielen leidenschaftlichen Klagen über die in Aussicht genommene Höhe der Rheinabgaben den Vorwurf der Übertreibung nicht ganz ersparen können. Und das gilt vor allem von der mit besonderem Nachdruck stets vorgebrachten Behauptung, daß — wie eine gewichtige Stimme auf der Mainzer Interessentenversammlung sich ausgedrückt hat — „unser ganzes wirtschaftliches Leben auf der Grundlage der Abgabefreiheit auf dem Rhein aufgebaut ist“ (Beck). Herr Dr. Nasse hat in seiner Arbeit über den „Rhein als Wasserstraße“ im einzelnen schon dargelegt und Herr Professor Wirminghaus wird voraussichtlich noch darauf zurückkommen, daß diese Grundlage des Wirtschaftslebens im Westen und der rheinischen Städteblüte in Wirklichkeit doch etwas breiter und dauerhafter und mannigfaltiger ist, als daß eine Abgabe von wenigen Pfennigen sie ins Schwanken bringen könnte.

Damit ist allerdings nicht geleugnet, daß die Ausdehnung der Abgabenerhebung auch Nachteile mit sich bringt. Das ist selbstverständlich. Bei welcher wirtschaftlichen Maßregel wäre das nicht der Fall? Das liegt zumal im Wesen einer jeden neuen Abgabe, sie mag heißen wie sie wolle. Das liegt aber auch im Wesen fast jeden wirtschaftlichen Fortschritts. Das Bessere ist fast stets ein Feind des Guten! Das Gute, das unter Besserem zu leiden hat, darf natürlich sich wehren, aber dem nicht unberechtigten Widerstande nachgeben heißt: verzichten auf jeden Fortschritt. Wenn die alte Wahrheit, daß wo Licht ist, auch Schatten sich vorfindet, sich auch hier wieder bestätigt, so spricht das nicht gegen die Reformmaßregel an sich, sondern begründet nur die Pflicht, diese Nachteile möglichst zu mildern. Im ganzen vermag die geringe Höhe der in Aussicht genommenen Rheinabgabe die geäußerten schlimmen Befürchtungen nicht zu rechtfertigen.

Aus der ersten Position vertrieben, pflegt man einen Kampf aber noch nicht aufzugeben, sondern in einer zweiten hinter möglichst vielen Stacheldrähten nur um so hartnäckiger sich zu verschanzen. Für uns heißt das: nicht mehr der Plan selbst, sondern nur noch seine Ausführbarkeit wird angegriffen. Man befürchtet den „Ruin der Schifffahrt“ nicht mehr durch die beabsichtigte

Durchschnittshöhe der Abgaben, sondern durch die lästige Art ihrer Erhebung, ihre ungerechte Verteilung im einzelnen, ihre fiskalische Entartung trotz aller anfänglich entgegengesetzten guten Absicht.

Auf die Art der Erhebung kann hier näher nicht eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß es sehr wohl sich denken läßt, am Ausladeort die Abgabenerhebung in Verbindung mit der statistischen Erhebung — unsere Binnenschiffahrtsstatistik schreit geradezu nach Reform! — ohne jede Störung des Schiffahrtbetriebes vorzunehmen.

Auch bei der Abgaben-Verteilung erscheint eine befriedigende Lösung nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier vor allem um drei Fragen: soll die Abgabebemessung im einzelnen auf die Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen? soll sie einheitlich für das ganze Wasserstraßennetz oder verschieden für jede einzelne Wasserstraße erfolgen? soll sie mit handelspolitischen Gesichtspunkten verquickt werden?

Was den ersten Punkt anlangt, so dürfte kaum etwas im Wege stehen, die Abgaben insofern nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen, als sie — in etwa drei oder vier Klassen — abgestuft werden nach dem auch für die Fracht bestimmenden Wert der Waren, so daß billige Massengüter, wie vor allem Kohlen, mit einer niedrigeren, hochwertige Güter mit einer höheren Abgabe als 0,04 Pfg. für das Tonnenkilometer belegt werden. Auch könnten kleine Fahrzeuge, die von der Verbesserung der Wasserstraße keinen Vorteil haben — wie es auf der Unterweser und auf dem kanalisierten Main geschieht — von Abgaben ganz freigelassen werden.

Bei der wichtigeren zweiten Frage scheinen mir die tatsächlichen Verhältnisse selbst auf einen Mittelweg zu weisen: nämlich alle Wasserstraßen, soweit sie tatsächlich durch schiffbare Verbindungen zu einem zusammenhängenden Netz verknüpft sind, auch in der Abgabenfrage einheitlich zu behandeln. Solange eine Kanalverbindung zwischen Weser und Elbe fehlt, würden demnach ein östliches und ein westliches Netz getrennt nebeneinander stehen. Eine solche Zusammenfassung würde im westlichen Netz die dringend gebotene Ermäßigung der beschlossenen hohen Abgaben auf dem Rhein-Weser-Kanal ermöglichen. Und was sie auch sonst noch bedeuten könnte, hat jüngst ein Anonymus, in dem der „Wasserstraßenfreund“ der Preußischen Jahrbücher wohl wiederzuerkennen ist, in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 15. September 1905 verdeutlicht. Er berechnet z. B., daß wenn die in Aussicht genommene Abgabe von 0,04 Pfg. pro Tonnenkilometer einheitlich auf dem ganzen Wasserstraßennetz des Rheins, also auch auf dem heute schon kanalisierten Main, zur Erhebung gelangte, daß dann auf der Fahrt von

Ruhrort nach Frankfurt a. M. nur 9,6 Pfg. für die ganze Strecke, statt heute 10,5 Pfg. für die nur 35 km lange Mainstrecke zu zahlen wären.

Was endlich die Verquickung der Schifffahrtsabgabe mit der Handelspolitik anlangt, so scheint mir diese Frage stark überschätzt zu werden. Denn die Schifffahrtsabgabe würde, selbst bei Verdoppelung ihres in Aussicht genommenen Durchschnittssatzes, für die Fahrt von Rotterdam bis Mannheim (565 km) nur 45 Pfg. für die Tonne Getreide betragen, d. h. noch nicht $\frac{1}{100}$ des neuen Mindestzolles für Weizen und Roggen (bei einem Weizenpreis in Mannheim von 170—180 Mk. für die Tonne). Schon wegen dieser Geringfügigkeit des Erfolges dürfte deshalb eine handelspolitische Differenzierung der Abgaben, gegen die gewichtige Bedenken internationaler Art geltend gemacht werden können, höchstens als Vergeltungsmaßregel in Betracht kommen.

Gegen die so sehr gefürchteten Einflüsse der „Hyperagrarien“, der „Eisenbahnfanatiker“, des bösen Fiskus und wie die Ausbeuter alle heißen mögen, ließen sich aber auch wirksame Schutzmaßnahmen schaffen. Bereits während der Beratungen der letzten Kanalvorlage haben sich die preussische Regierung und das preussische Abgeordnetenhaus für die Einsetzung eines „Wasserstraßenbeirats“ ausgesprochen, der — außer Regierungskommissaren — aus Vertretern der Interessenten, d. h. Vertretern des Handels, der Schifffahrt, der Industrie und der Landwirtschaft bestehen soll. Ein solcher Beirat soll u. a. — ganz ähnlich wie heute schon auf dem Elbe-Trave-Kanal — die Durchführung des Gebührenprinzips bei der Abgabenerhebung überwachen.

In dem Streben, störender fremder Beeinflussung vorzubeugen, könnte man aber noch einen Schritt weiter gehen. Man könnte — nach dem Vorbild der Ruhrschifffahrtskasse und Wünschen entsprechend, die vor allem die Düsseldorfer Handelskammer geäußert hat — eine besondere Binnen-schifffahrtskasse oder auch mehrere solche Kassen einrichten und dadurch dafür sorgen, daß alle Einnahmen aus den Abgaben auch ausschließlich zum Besten der Wasserstraßen wieder verwendet werden.

Würde in dieser flüchtig skizzierten Art die Abgabenerhebung durchgeführt werden, so würden die Bedenken der Interessenten entkräftet und doch die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt werden.

Zu den Gründen der Gerechtigkeit gesellen sich aber — wie gesagt — noch Gründe der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und sie sind die wirksamsten.

Ja, wer weitere Verbesserungen unseres Wasserstraßennetzes wünscht, wer auch auf den Eisenbahnen eine möglichst billige Frachten-gestaltung für nötig hält, wer endlich es als erstrebenswertes Ziel erkannt hat, Wasser-

straßen und Eisenbahnen enger miteinander zu verknüpfen, den Binnenverkehr zu Wasser und zu Lande als Einheit aufzufassen und zu behandeln, den zwingt die Logik, sich mit der hier befürworteten und — ich darf wohl hinzufügen — zuerst auch von mir ausführlich begründeten Reform zu befreunden.

Daß eine Scheu vor beträchtlichen Aufwendungen für Wasserstraßen besteht, soweit diese à fonds perdu erfolgen sollen, ist schon als selbstverständlich hervorgehoben worden. Diese Scheu kann gemildert, ja beseitigt werden, wenn den Ausgaben Einnahmen gegenübergestellt werden, die eine Verzinsung und Amortisation der aufzubringenden Kapitalien ermöglichen. Eine straffe Durchführung des die Kostendeckung bezweckenden Gebührenprinzips liegt also im Interesse eines weiteren Ausbaues des Wasserstraßennetzes. In diesem Sinne konnte Minister v. Budde in der Kanalkommission (Kommissionsbericht S. 174) mit Recht sagen: wer der Erhebung widerspreche, handele verkehrseindlich.

Diese Erkenntnis hat mehr und mehr begonnen, auch in Interessentenzirkeln aufzudämmern. Sie veranlaßte in Frankreich keinen Geringeren als den Präsidenten Faure, den ehemaligen Vorsitzenden der Handelskammer von Havre und Hauptförderer der französischen Binnenschifffahrt, energisch für die Wiedereinführung von Binnenschifffahrtsabgaben einzutreten (vgl. Schumacher, Die finanzielle Entwicklung der französischen Wasserstraßen. Archiv für Eisenbahnwesen 1899, S. 421—513; ferner Schumacher, Das Binnenschifffahrtswesen Frankreichs und seine neueste Entwicklung. Zentralblatt der Bauverwaltung 1895, Nr. 8 und 1896, Nr. 7).

Auch in unseren Kanalvereinen hat die gleiche Erkenntnis in bezug auf künstliche Wasserstraßen sich längst bereits durchgerungen. Für die natürlichen Wasserstraßen muß und wird das noch geschehen. Gibt es doch gerade hier noch so große, wichtige Aufgaben, die nur mit sehr erheblichen Mitteln sich lösen lassen; ich weise nur hin auf die weitere Elbe-Regulierung, die durch die Wasserstandsmisere des vorigen Jahres und die österreichische Kanalisierung der Strecke von Prag bis Auffsig so aktuell geworden ist, und ich brauche Sie hier nicht noch besonders zu erinnern an die vielen großen Aufgaben hier am Rhein: an die Schiffbarmachung des Oberrheins, an die Stromverbesserung des Mittelrheins nicht nur auf der Gebirgstrecke Bingen-Koblenz, sondern vielleicht auch im Rheingau und unterhalb Koblenz, an die weitere Schiffbarmachung der Rhein Nebenflüsse, des Neckar und Main, der Mosel und Saar und Lahn und Lippe, an den weiteren Ausbau des Unterrheins für die Seeschifffahrt, ja schließlich an die noch nicht zu übersehenden Probleme, die auch hier aus dem Talsperrenbau zu erwachsen scheinen.

Über auch ein anderer Gesichtspunkt — ein Gesichtspunkt nicht rein wirtschaftlicher, sondern wiederum mehr politisch=taktischer Art — spricht heute für eine Ausdehnung und Vereinheitlichung der Abgabenerhebung. Die Zeiten wandeln sich! Konnte einst die Abgabefreiheit auf den deutschen Strömen vor allem eingeführt werden, um dem Partikularismus seine bedenklichsten Schlupfwinkel in unserem Wirtschaftsleben zu rauben, so erscheint heute im Interesse der Bekämpfung partikularistischer Bestrebungen gerade die entgegengesetzte Maßregel geboten. Denn solange die Aufwendungen für die Wasserstraßen nicht von den Interessenten selbst durch Abgaben aufgebracht werden, sind es die Uferstaaten, die die Kosten aufzubringen haben. Und wie früher ein Uferstaat die Schifffahrt an seinem Ufer dadurch festzuhalten suchte, daß er die Weiterfahrt mit hohen Abgaben belegte, so sucht heute ein Uferstaat dadurch dasselbe zu erreichen und die Vorteile des Umschlagsverkehrs sich zu sichern, daß er die Mittel für den weiteren Ausbau einer Wasserstraße nicht bewilligt, so daß zwar nicht mehr zu hohe Abgaben, doch zu niedriges Fahrwasser die Weiterfahrt verbieten.

Solche zwar sehr begreifliche und keineswegs ganz unbegründete, aber doch dem Gesamtwohl und dem Fortschritt widerstrebende partikularistische Bestrebungen machen sich geltend vor allem an den Endpunkten der großen Wasserbauten. Der Uferstaat, an dem ein solcher bisheriger Endpunkt liegt, hat an sich kein Interesse an einer Fortsetzung der Flußverbesserung. Wohl aber haben ein solches Interesse Schifffahrt, Handel und Industrie und ihr Interesse deckt sich hier mit dem Allgemeininteresse. Schifffahrt, Handel und Industrie ziehen in ihrer Gesamtheit Vorteil aus jeder tatsächlichen Verbesserung und Erweiterung des Verkehrs; ihr Gesamtinteresse ragt hinaus über bloße Lokalinteressen. Wo Industrie, Schifffahrt und Handel in einem Stromgebiet am stärksten entwickelt sind, liegt daher bei jeder Ausgestaltung des Wasserstraßennetzes ein natürlicher Schwerpunkt des Interesses. Bei der Regulierung des Rheins von Mannheim bis Straßburg liegt er nicht ausschließlich am Oberrhein, sondern mindestens in gleichem Maße am Niederrhein, im Ruhrrevier, eine Tatsache, die erkennbar für alle Welt jüngst dadurch ja auch in die Erscheinung getreten ist, daß Kohlsyndikat und Kohlenkontor zu dem von der Stadt Straßburg übernommenen Beitrag zur Oberrheinregulierung zusammen 700 000 Mk. beigesteuert haben.

So erscheint es — wie in dem bereits erwähnten anonymen Artikel der Deutschen Wirtschaftszeitung mit Recht gefolgert wurde — aus wirtschaftlichen und politisch=taktischen Gründen geboten, das bisherige Prinzip aufzugeben, das den Ausbau der Wasserstraßen finanziell an den Uferbesitz knüpft, obwohl dessen Länge maßgebend ist weder für die Kosten noch für

den Nutzen dieses Ausbaues; und an die Stelle dieses mehr und mehr versagenden, altersschwachen Prinzips muß das jugendfrisch auf so vielen Gebieten neu hervortretende Gebührenprinzip gesetzt werden, das den durch keine lokale und politische Rücksichten beengten unmittelbaren Interessenten die Baukosten zumeist. Nur so kann ein bisher so oft schmerzlich vermißter, aus der gefundenen Wurzel des eigenen Interesses erwachsender vorwärtsdrängender Wille in das ganze Binnenschiffahrtswesen gebracht werden. Dadurch aber wird auch erst eine weitere Ungerechtigkeit, die die Schiffahrtsinteressenten selbst trifft, beseitigt. Solange nämlich jeder Kanal und jede kanalisierte Flußstrecke selbständig finanziert wird, muß sie regelmäßig überlastet, so stark belastet werden, daß die Schifffahrt auf dem neuen Verkehrsweg nur mühsam sich entwickeln kann. Schiffe auf weiter Fahrt können ihrerseits die nötige Verteilung der Abgaben, gewissermaßen nachträglich, auf eine große Strecke vornehmen und dadurch die tonnenkilometrische Belastung mindern. Für den Lokalverkehr ist das nicht möglich; ihn drückt eine ungerecht konzentrierte Abgabenlast nieder.

Werden aber die stärkeren Schultern eines bereits entwickelten Großverkehrs in der vorgeschlagenen Weise mit den Kosten einer Verkehrserweiterung belastet, dann kann auch der anfangs naturgemäß noch schwache Neuverkehr frischer sich entfalten, um, je mehr er sich entfaltet, um so mehr auch den Altverkehr wieder zu entlasten oder um so mehr zu neuen Verkehrsverbesserungen seinerseits wieder beizutragen. Die finanzielle Tragkraft dieses Gesamtverkehrs wird oft nicht richtig erkannt. Man hat berechnet, daß allein auf dem Rhein vom Jahre 1902 auf 1903 der Verkehr sich so gehoben hat, daß schon dieser Mehrverkehr, selbst bei der überaus niedrigen Gebühr von 0,04 Pfg. für das Tonnenkilometer, die kostenlose Aufwendung eines Strombaukapitals von reichlich 10 Mill. Mk. ermöglichen würde.

Das ist, allein vom Schifffahrtsinteresse aus gesehen, die wahre Gestalt des vielverschrienen „unheilvollen Gespenstes der Schifffahrtsabgaben“.

Doch es gilt den Blick noch höher zu erheben, über den Kreis der Interessen der Gesamtschifffahrt noch hinaus. Will man das zu erstrebende ideale Ziel klar erkennen, so darf man das Auge nicht allein auf die Wasserstraßen richten, sondern muß den gesamten Binnenverkehr umfassen. Für Eisenbahnen und Wasserstraßen zusammen kann dieses ideale Ziel, dem man wenigstens möglichst sich nähern sollte, nur sein: billigste Frachten im gesamten weiten Bereich des Inlandsverkehrs. Was ist das niedrigste Frachtenniveau, das allgemein und auf die Dauer sich erreichen läßt?

Ausgeschlossen ist das Prinzip des freien Genußgutes, das bisher auf den „natürlichen“ Wasserstraßen in Anwendung stand. Dauernd den ganzen

Binnenverkehr zu Wasser und zu Land auf Kosten der Gesamtheit, durch allgemeine Steuern, den Transportinteressenten frei zur Verfügung zu stellen — das ist ein so phantastischer Gedanke, daß er meines Wissens überhaupt noch nicht zu einer Forderung sich verdichtet hat. Das Gebührenprinzip, das nach voller Deckung der Selbstkosten, doch nach keiner Einnahme darüber hinaus, nach keinem Gewinn strebt, bildet die naturgemäß niedrigste Grenze.

Je mehr man dieses Ideal des möglichen niedrigsten Frachtniveaus im gesamten Binnenverkehr verwirklicht, um so mehr schwindet jede unberechtigte Konkurrenz zwischen beiden Verkehrsmitteln. Heute erleidet der Staat einen Verlust, wenn Transporte von der Eisenbahn, die hohe Gewinne bringt, auf die Wasserstraße, die Zuschüsse fordert, übergehen; das ist um so mehr der Fall, wenn dieser Übergang nur teilweise erfolgt, nur eine Verkürzung eines langen Eisenbahntransports bedeutet, denn — im Gegensatz zu einer gedankenlos immer wiederholten irrigen Ansicht — gilt der Satz, daß es die weiten Eisenbahntransporte sind, die vor allem Gewinn schaffen und demnach auch die Konkurrenz einer Wasserstraße am besten ertragen.

Je mehr Parität in der finanziellen Behandlung beider Verkehrsmittel hergestellt wird, um so seltener werden irrationelle Verkehrsteilungen, die nicht nur keine Minderung, sondern sogar eine Steigerung der tatsächlichen Transportkosten bedeuten, um so mehr verliert auch der Staat ein Interesse an dem Warenübergang von einem Verkehrsmittel zum anderen. Es bezeichnet keine hervorragende Klarheit im Denken, wenn immer wieder behauptet wird, man wolle durch solche finanzielle Gleichstellung oder auch nur Annäherung beider Transportmittel die natürliche Grundlage unseres Verkehrswesens verschieben, „im Interesse einer ‚ausgleichenden Gerechtigkeit‘ die von der Natur gewollte Ordnung der Dinge verschieben“ (Beumer). Das Gegenteil ist der Fall! Die Beseitigung der künstlichen Verschiedenheit läßt erst die natürliche Verschiedenheit voll zur Geltung kommen! Erst dann kann die Natur als „Korrektor der Verkehrspolitik der Eisenbahnen“ wirklich segensreich wirken! Erst dann können die natürlichen „Wasseradern zu einem Strome immer größerer Fruchtbarkeit und immer wachsenden Volksreichtums umgewandelt“ werden (Beumer).

Auf solcher nicht mehr willkürlich gestörten natürlichen Grundlage läßt dann auch eine weitere große und schwierige Aufgabe der Lösung sich entgegenführen, die Aufgabe, beide Verkehrsmittel organisch zu einer Einheit miteinander zu verknüpfen, das System der Umschlagseinrichtungen, durch das wir heute schon vor allen anderen großen Völkern uns auszeichnen, zur Vollendung auszugestalten. Dabei kann es vom Standpunkt der Volks-

wirtschaft — wie die Interessenten so oft übersehen — nicht darauf ankommen, eine bloße mechanische Verknüpfung der beiderseitigen Tarife vorzunehmen, die einzelnen Unternehmern Zufallsgewinne vielleicht ermöglicht; die Aufgabe muß vielmehr sein, den Land- und Wasserverkehr so miteinander zu verbinden, daß die Selbstkosten des Transports aufs niedrigste Maß verringert werden. Je mehr das Gebührenprinzip dann durchgeführt wird, um so mehr werden die Selbstkosten auch mit den Frachtsätzen sich decken.

Das ist das Ideal, das mir im deutschen Verkehrswesen vorschwebt. Es gehört zum Wesen des Ideals, daß es nicht so leicht sich verwirklichen läßt. Seiner Verwirklichung stehen entgegen vor allem finanzielle Bestrebungen: das private Gewinnstreben auf den Wasserstraßen und auf den Eisenbahnen der sogenannte Fiskalismus, der vielverspönte, der doch unvermeidlich ist, solange die Eisenbahneinnahmen nicht durch andere Einnahmen dem Staate ersetzt sind. Aber trotz dieser Widerstände drängen unaufhörlich und erfolgreich zur schrittweisen Annäherung an das Ideal die skizzierten internationalen Wettbewerbsverhältnisse. Und deshalb ist ein klares ideales Ziel notwendig; besteht doch die praktische Bedeutung eines jeden Ideals darin, dem Streben einen großen Zug und eine feste, deutliche Richtung zu geben. Das auch endlich im Binnenverkehrswesen Deutschlands anzubahnen, ist der eigentliche Zweck dieser auf den ersten Blick so kleinlich erscheinenden Erörterung der Binnenschiffsabgaben!

(Lebhafter Beifall.)

Der Vortragende faßte seine Ausführungen, um für die Diskussion eine bessere Grundlage zu schaffen, zusammen in folgenden

Thesen.

1. Die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründe, die in den Jahren 1848—1871 zur Beseitigung aller Flußabgaben in Deutschland geführt haben, haben heute ihre Kraft im wesentlichen eingebüßt.
2. Aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen ist es geboten, das binnenländische Verkehrswesen möglichst als Einheit aufzufassen und auszugestalten mit dem idealen Ziele, die Transportkosten allgemein auf der Grundlage der bloßen Kostendeckung festzusetzen.
3. Gründe der Gerechtigkeit sprechen dafür, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus willkürliche und schädliche Scheidung zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, regulierten und kanalisierten Flüssen zu beseitigen.
4. Die Abgaben sollen die Kosten der Unterhaltung und Verwaltung decken, sowie die Kapitalaufwendungen für die Wasserstraßen, soweit sie für Schiffsahrtszwecke gemacht und nicht bereits als amortisiert anzusehen sind, verzinsen und tilgen.

5. Die Abgaben sind für diejenigen Wasserstraßen, die zu einem zusammenhängenden Netze miteinander verknüpft sind, einheitlich zu bemessen und — unter Freilassung kleinster Fahrzeuge — nach dem Wert der beförderten Waren etwa in drei Klassen abzustufen.

6. Solche nach dem Prinzip bloßer Kostendeckung bemessene Abgaben können nicht die Schifffahrt gegenüber den Eisenbahnen wesentlich beeinträchtigen, wenn eine natürliche Überlegenheit der Wasserstraßen wirklich vorhanden ist.

7. Wegen der Widersprüche und Zweifel, die sie hervorgerufen haben, bedürfen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Binnenschifffahrtsabgaben einer Revision.

Vorsitzender Staatsminister Freiherr von Berlepsch: Ich spreche dem Herrn Referenten den Dank der Versammlung für seinen Vortrag aus. Ich bin überzeugt, daß der Beifall, den Sie ihm spenden, ihm zum deutlichen Bewußtsein bringen wird, daß selbst bei den Gegnern seiner wirtschaftlichen Auffassung der logische Aufbau seines Vortrages weitgehende Anerkennung gefunden hat.

[Es folgen geschäftliche Mitteilungen über die vorzunehmenden Wahlen in den Ausschuß.]

Ich gebe nunmehr das Wort zum zweiten Referat Herrn Professor Dr. Birmingham.

II.

Referat

von

Professor Dr. **A. Wirminghaus**, Köln.

Meine Herren! Nachdem der erste Herr Referent die Frage der finanziellen Behandlung der Binnenwasserstraßen im Hinblick auf deren Wettbewerb mit den Eisenbahnen vom geschichtlichen und grundsätzlichen Standpunkte erörtert hat, liegt es mir ob, diese Ausführungen durch eine kurze Besprechung der Frage vom Standpunkte der rheinischen Verhältnisse zu ergänzen. Ich werde dabei, wie der Herr Referent, die Abgabenfrage, d. h. also hier die Frage der Wiedereinführung von Rheinschiffahrtsabgaben, in den Vordergrund stellen und die Beziehungen der Rheinschiffahrt zu den Eisenbahnen an geeigneter Stelle mit berücksichtigen.

Auf die vielfach erörterte rechtliche Seite unseres Gegenstandes will ich hier nicht näher eingehen. Ich trete in dieser Hinsicht der Auffassung des Herrn Referenten bei, wonach es zum Zwecke der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den regulierten Flüssen einer Abänderung der einschlägigen Bestimmung der Reichsverfassung bedarf. Überdies ist ja die Abgabenfreiheit des Rheines noch durch die Rheinschiffahrtsakte gesichert.

Es fragt sich nun, ob die heutigen Verhältnisse eine Änderung des rechtlichen Zustandes, die Einführung von Abgaben auf den regulierten Flüssen, und so auch auf dem Rheine, wünschenswert oder gar notwendig erscheinen lassen.

Bei Beantwortung dieser Frage geht man zweckmäßig davon aus, zu prüfen, ob die Gründe, welche seiner Zeit für die Einführung der Abgabenfreiheit in erster Linie maßgebend waren, noch heute bestehen. Auch in diesem Punkte begegnet sich meine Auffassung mit der des Herrn Referenten, welcher die Frage verneinte.

Die alten Rheinzölle waren ihrer Art nach überaus lästig und drückend, teils — als Eingangs- und Transitgebühren — rein fiskalischer Natur, teils — als eigentliche Verkehrsabgaben — ungerecht verteilt, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit.

Ferner drohte der im Rheingebiet sich besonders lebhaft entwickelnde

Privatbahnbau die Schifffahrt gänzlich zum Erliegen zu bringen. Davon ist heute keine Rede mehr, nachdem sich der Rheinschiffahrtsverkehr, dank auch der maßvollen Politik der Staatsbahnen, nicht verringert, sondern gegen damals verzehnfacht hat. Dies heißt nun — wie ich kritischen Einwänden gegenüber gleich hier bemerken möchte — noch lange nicht, daß heute eine positive Stärkung der Staatsbahnen durch Wiedereinführung der Abgaben angezeigt erscheine, sondern die prinzipielle Frage ist die, ob die Schifffahrt, insbesondere die Rheinschifffahrt, auch heute noch die Abgabenfreiheit, d. h. die Vergünstigung der unentgeltlichen Unterhaltung und Verbesserung der Fahrstraße durch den Staat genießen soll.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach damaliger freihändlerischer Anschauung die Schifffahrtsabgabe als Verkehrshemmnis mit der Forderung der wirtschaftlichen Freiheit im Widerspruch stand. Diese Auffassung wird man einer nach verständigen finanztechnischen Gesichtspunkten ausgestalteten Verkehrsgebühr gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten können. Am wenigsten haben m. E. diejenigen Ursache, mit dem Grundsatz der Verkehrsfreiheit zu operieren, welche in handelspolitischer Beziehung den Schutzoll vertreten, der nicht nur den Verbrauch im Inlande belastet, sondern auch dem einheimischen Verkehr mancherlei lästige Verpflichtungen auferlegt, wie jeder Kaufmann weiß, der an der Einfuhr fremder Waren beteiligt ist.

Sprachen ehemals besondere wichtige Gründe, namentlich auch noch die vom Herrn Referenten hervorgehobenen nationalen Erwägungen für die Befreiung der alten Rheinzölle, so sind diese Gründe zurzeit nicht mehr als maßgebend anzuerkennen, und es fragt sich, ob nicht gegenwärtig aus schwerwiegenden neueren Erwägungen heraus eine andere finanzielle Behandlung der Wasserstraßen notwendig erscheint.

Wenn man einst radikal vorging und die Stromabgaben fallen ließ, so mochte dies ganz unbedenklich sein zu einer Zeit, wo man mit dem planmäßigen Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes, wie er gegenwärtig betrieben wird, nicht rechnete. Heute, wo wir der Tatsache gegenüberstehen, daß die Wasserstraßen der natürlichen Flüsse durch umfangreiche Kanalbauten zu einem ausgedehnten Wasserstraßensystem ergänzt werden sollen, ist es m. E. erforderlich, sich über die finanzielle Behandlung der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen von neuem klar zu werden, und sich zu fragen, ob denn der jetzige Zustand dauernd festzuhalten, ja gewissermaßen zu verewigen ist, wonach die natürlichen Flüsse in der Hauptsache frei, hingegen die Kanäle und kanalisierten Flüsse fast durchweg mit Abgaben belastet sind.

Bei dieser Frage der künftigen finanziellen Behandlung der Binnenwasserstraßen gehe ich, wie auch der Herr Referent, von der Voraussetzung

aus, daß es sich um Abgaben handelt, deren Ertrag ein Entgelt darstellt für die im Interesse der Schifffahrt aufgewendeten Kosten zur Unterhaltung und Verbesserung der Fahrstraße, d. h. also einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. In diesem Sinne bedeuten die Abgaben auch für den Rhein keineswegs, wie man wohl gemeint hat, eine ungerechtfertigte Belastung eines von der Natur dargebotenen freien Gutes, da ja doch die Abgaben ausdrücklich auf die besonderen Aufwendungen im Interesse der Schifffahrt beschränkt bleiben sollen, deren Höhe wenigstens in etwa rechnungsmäßig festzustellen ist. Ob und inwieweit hierbei die in der Vergangenheit während der Zeit der Abgabefreiheit gemachten Aufwendungen mit berücksichtigt werden sollen, will ich hier unentschieden lassen. Wenn auch nicht rechtliche Gründe, so sprechen doch wohl solche der Billigkeit gegen die Einbeziehung der bisherigen Kosten, da diese ohne Vorbehalt aus den allgemeinen Staatseinnahmen gedeckt worden sind.

Weiterhin setze ich — allerdings entgegen der allgemeinen Forderung des Herrn Referenten — voraus, daß die Erträge der Schifffahrtsabgaben dem betreffenden Flusse allein zugute kommen sollen, und nicht etwa für sämtliche Wasserstraßen oder doch für ein zusammenhängendes Netz von Wasserstraßen eine gemeinsame Finanzierung eintritt. Ich glaube diese Voraussetzung machen zu dürfen, einmal weil sie meines Wissens den bisher laut gewordenen Absichten der preussischen Regierung entspricht, sodann weil auch der einschlägige § 19 des neuen preussischen Wasserstraßengesetzes dem nicht entgegen ist, und weil endlich auch die finanzielle Behandlung der neu zu erbauenden preussischen Kanalkonstruktionen nach diesem Grundsatz erfolgen soll.

Unter diesen Voraussetzungen würden die Rheinabgaben, selbst wenn man auf frühere Jahrzehnte zurückgriffe, bei dem gewaltigen Verkehr dieses Flusses so niedrig sein, daß sie nur einen mäßigen Bruchteil der Frachten ausmachen, wie der Herr Referent vorhin näher dargelegt hat. So erscheint die Sachlage für den Rhein von dem lediglich finanziellen Gesichtspunkte der Kostendeckung aus. Und nur diesen kann ich als diskutabel anerkennen.

Ich erkläre mich von vornherein gegen die darüber hinausgehenden Bestrebungen, wonach auf Grund abseits liegender Erwägungen die Abgaben ausdrücklich zu einer Transportverteuerung verwertet werden sollen.

Dies gilt zunächst von den Bestrebungen derjenigen Kreise, welche die Abgaben für gewisse Handels-, insbesondere agrarpolitische Zwecke, als Ergänzung zur Schutzollpolitik, ausnutzen möchten, namentlich in der Absicht, die Einfuhr überseeischer Produkte zu erschweren. Abgesehen davon, daß die nähere Ausführung dieses Planes mit den allgemeinen handelsvertraglichen Grundsätzen der Gleichstellung von In- und Ausland im inneren

Verkehr in Widerspruch geraten dürfte, müßten die Abgaben — selbst für die Kanäle —, wenn sie überhaupt einen wesentlichen Faktor neben den Zollsätzen bilden sollen, so beträchtlich in die Höhe geschraubt werden, daß sie ihren finanzpolitischen Charakter gänzlich einbüßen würden, ohne daß darum die von agrarischer Seite beklagten niedrigen und schwankenden Frachtsätze aus der Welt geschafft würden. Eine Befolgung dieser Ideen müßte deshalb naturgemäß auf eine Verstaatlichung des Schiffahrtsbetriebes hindeingen. Einer solchen, das gesamte Verkehrsweisen der Gewalt des Staates ausliefernden Maßregel vermag ich nicht zuzustimmen. Sie würde gerade das beseitigen, was zurzeit den verkehrspolitischen Wert der freien Schifffahrt ausmacht: den Druck auf die Eisenbahnfrachten im Interesse ihrer wünschenswerten allmählichen weiteren Herabsetzung und die Sicherung gegen volkswirtschaftlich ungesunde Verkehrsbelastungen und -erschwerungen, herbeigeführt durch einseitige Ausnutzung der unumschränkten Tarifhoheit des Staates. Kurz, eine derartige Sozialisierung der Verkehrsmittel ist in der heutigen Zeit der allmächtigen Sonderinteressen gewiß nicht am Platze.

Nicht minder bedenklich als die handelspolitische Verwertung der Abgabenfrage erscheint mir der Gedanke einzelner namhafter Eisenbahnpolitiker, die Belastung der Ströme zu fordern im Interesse der Stärkung des Verkehrs der Eisenbahnen gegenüber der Schifffahrt. Hiergegen spricht zunächst die Erwägung, daß die Abgaben damit ihrem eigentlichen Zweck entfremdet würden, daß sie übertrieben hoch sein müßten, ohne daß das Moment der billigen Wasserfracht damit ausgeschieden würde, und deshalb schließlich auch hier, wie bei den handelspolitischen Ideen, die Tendenz auf eine Verstaatlichung des Schiffahrtsbetriebes hinauslaufen müßte. Weiterhin scheint mir auch das bisherige Verhältnis der Wasserstraßen zu den Eisenbahnen jenes Bestreben der Eisenbahnpolitiker nicht zu rechtfertigen.

Auf diesen letzteren Punkt muß ich mit Beziehung auf den Rhein noch etwas näher eingehen. Auch für den Rhein ist gewiß zuzugeben, daß die Schifffahrt infolge der Billigkeit ihrer Frachten der Eisenbahn vielfach erheblich überlegen ist. Andererseits hat aber doch gerade dieser Umstand des billigen Transports namentlich der Massengüter zweifellos einen wesentlichen Anteil an der Hebung der gewerblichen Tätigkeit im Rheingebiete gehabt, die ihrerseits wiederum den Eisenbahnen zugute gekommen ist. Daß sich bei diesem Verhältnis auch die Eisenbahnen gut stehen, beweisen die teilweise fast bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Bahnen heranreichenden, steigenden Transportmengen. Der Gedanke, daß namentlich der Massengüterverkehr den Eisenbahnen durch die Schifffahrt teilweise entzogen sei, läßt sich doch nur dann vertreten, wenn man die Eisenbahnen und ihre Rentabilität

ganz für sich betrachtet, die Eisenbahnen gewissermaßen als Selbstzweck ansieht, während ihre Funktionen doch nur vom Standpunkte der Allgemeinheit richtig gewürdigt werden können.

Daß jener Vorwurf gegenüber der Rheinschiffahrt wenig am Platze ist, wird auch dadurch in etwa bekräftigt, daß die Rheinschiffahrtsinteressenten umgekehrt ihrerseits bis in die jüngste Zeit hinein namentlich der preussischen Staatsbahnverwaltung vorgeworfen haben, daß sie durch ihre Tarifmaßregeln die Schiffahrt zu bekämpfen, einzuengen suche. Auch diese Auffassung erscheint mir unberechtigt. Die Rheinschiffahrt hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte einer stetigen, sehr starken Verkehrszunahme zu erfreuen gehabt, die den Beweis dafür liefert, daß jener Vorwurf zum mindesten übertrieben ist.

Wenn ich das Verhältnis der Eisenbahnen zur Rheinschiffahrt mit wenigen Worten charakterisieren soll, so liegt m. E. die Sache folgendermaßen. In der ersten Zeit der preussischen Privatbahnen, als die vorhandenen Linien in der Hauptsache zum Rhein hinführten, dienten diese als direkte Zubringer und Förderer der Schiffahrt, wohingegen die später im Rheintale erbauten Parallellinien allerdings der Schiffahrt erheblich Abbruch taten und teilweise absichtlich Abbruch tun wollten. Demgegenüber gingen die süddeutschen Bahnen und namentlich die badische Staatsbahn ein engeres Verhältnis zur Rheinschiffahrt ein, wozu diese freilich, als am Endpunkte der Schiffahrt liegend, auch besonderen Anlaß hatte. Die preussischen Staatsbahnen haben, was durch die wiederholten Erklärungen der verantwortlichen Leiter der preussischen Eisenbahnverwaltung erhärtet wird, nach Erstarkung der Rheinschiffahrt in Folge ihrer verbesserten technischen und wirtschaftlichen Organisation, einen Kampf gegen die billigen Wasserstraßenfrachten nicht geführt, allerdings ihrerseits niedrige Tarife, namentlich Ausnahmetarife eingeführt, welche der Schiffahrt teilweise ungünstig waren. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Rohstofftarife, an die sogenannten Seehafen-Ausnahmetarife. Alle diese Ausnahmetarife verfolgen jedoch wichtige volkswirtschaftliche Zwecke, sie sind weiten Interessentenkreisen zugute gekommen, wenn auch, wie gesagt, nicht zu leugnen ist, daß sie eine gewisse Beeinträchtigung der Schiffahrt, eine gewisse Einengung des Handelsbereichs der rheinischen Städte im Gefolge hatten. Derartige Verschiebungen werden aber immer leicht durch Eisenbahntarif-Herabsetzungen eintreten, die doch an und für sich durchaus im allgemeinen Interesse liegen. Ich bin der Meinung, daß die Schiffahrttreibenden, statt zu klagen, sich dafür bedanken sollten, daß die Eisenbahnverwaltung es unterlassen hat, die Macht ihrer Tarifhoheit gegen die Schiffahrt auszunutzen. Kurz, ich glaube, man wird der

Eisenbahn in ihrem Verhalten gegenüber der Rheinschiffahrt nicht das Zeugnis auszustellen haben: Betragen unbefriedigend, sondern: Betragen gut. Ich will nicht sagen: sehr gut, denn mancherlei Einzelbeschwerden und Wünschen möchte ich die Berechtigung keineswegs absprechen. Hierher gehört die eisenbahnseitig beliebte grundsätzliche Ablehnung solcher Tarifiermäßigungen, welche die Eisenbahn als Zubringer der Schiffahrt erscheinen lassen, Ermäßigungen, die aber vielfach beiden Teilen Vorteile bringen würden. Auch ist zweifellos in einzelnen Beziehungen die Bildung von Ausnahmetarifen in einer Weise erfolgt, die, ohne durch deren eigentlichen Zweck unbedingt geboten zu sein, gewisse berechnigte Interessen verletzt hat. Aber alles dies gibt m. E. keinen Grund, die Haltung der Eisenbahn gegenüber der Rheinschiffahrt als eine gegensätzliche, ja feindliche hinzustellen.

Gegenüber den vorhin kurz charakterisierten Strömungen, welche auf eine handelspolitische und eisenbahnfiskalische Ausbeutung der Abgaben hinauslaufen, habe ich bereits betont, wie m. E. die Abgaben allein betrachtet werden dürfen: als Entgelt für die Deckung der im Interesse der Schiffahrt auf dem betreffenden Strome aufgewandten Verbesserungs- und Verwaltungskosten.

Sehr beachtenswerte Gründe, welche von diesem finanzpolitischen Standpunkte aus zur Forderung von Abgaben auf den regulierten Flüssen führen, sind von dem Herrn Referenten ausführlich dargelegt worden.

Der Ausgangspunkt seiner Beweisführung ist hierbei der, daß hinsichtlich ihrer finanziellen Behandlung zwischen den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen kein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden kann. Und dieser Auffassung muß ich allerdings beitreten. Es ist vom grundsätzlichen Standpunkte nicht einzusehen, warum sich der Staat die Aufwendungen für die Kanäle und kanalisierten Flüsse ersparen lassen soll, nicht aber die Leistungen im Interesse der Schiffahrt auf den natürlichen regulierten Flüssen. Erkennt man die Abgabenerhebung im ersteren Falle als grundsätzlich berechtigt und notwendig an, so ist es m. E. allerdings nur logisch und konsequent, sie auch für die Ströme zu fordern. Und so läßt sich auch umgekehrt die Abgabefreiheit für den Rhein, um von diesem wieder allein zu sprechen, nur beanspruchen, wenn man grundsätzlich für die Abgabefreiheit auf allen Binnenwasserstraßen eintritt.

Betrachte ich demgegenüber die Einwendungen, welche bisher aus den Kreisen der Rheinschiffahrtsinteressenten gegen die Wiedereinführung der Abgaben geltend gemacht worden sind, so erscheinen sie mir gewiß nicht belanglos, aber als durchschlagend vermag ich sie nicht anzuerkennen. Ich will die wesentlichen Bedenken nur kurz hier hervorheben; sie werden ja in der Debatte noch ausgiebig zur Geltung kommen.

Da heißt es, daß die Rheinschiffahrt die Abgaben nicht tragen könne. Sie würden eine wichtige Vorbedingung des blühenden Kulturzustandes der Rheinlande zerstören. Dies ist aber m. E. eine ungeheurere Übertreibung. Jene erfreuliche wirtschaftliche Blüte ist doch in der Hauptsache eine Folge der günstigen natürlichen Bedingungen für die Entwicklung der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, an der auch die Schiffahrt, wie der Verkehr überhaupt, reichlichen Anteil genommen haben, eine Folge des regen Unternehmungsgeistes, der deutschen nationalen Einheit, der modernen Handelspolitik und mancher anderer Umstände. Eine Schädigung des Kulturzustandes wäre nur dann zu befürchten, wenn die Abgaben eine drückende Verkehrsbelastung darstellten, was, wie früher schon angedeutet, nicht der Fall sein würde. Wenn irgend eine deutsche Schiffahrtsstraße die Abgaben als Entgelt für die in ihrem Interesse gemachten Aufwendungen tragen kann, so ist es der Rhein mit seinem hochentwickelten Verkehr.

Allerdings würden ja die Abgaben als Teil der Unkosten der Schiffahrt die Frachten verteuern, den Aktionsradius der Schiffahrt daher in gewissem Maße einschränken. Nicht nur hierdurch, sondern auch vor der Überwälzung der Abgaben auf die Frachten in der ersten Übergangszeit würden die Abgaben für die Schiffahrttreibenden nachteilig sein. Diese Nachteile würden aber um so leichter ausgeglichen werden können, je mehr die Schiffahrtskreise ihre jetzigen Organisationsbestrebungen nach der Richtung fortsetzen, daß sie den bisherigen Vergrößerungen des Schiffsmaterials entgegengetreten, eine rationellere Ausnutzung des vorhandenen Materials anstreben und eine Festigung und Besserung auf dem Frachtenmarke herbeiführen. Schließlich wird aber auch der großenteils von der Schiffahrt ganz unabhängige weitere Fortschritt von Handel und Wandel denjenigen Verlust an Frachtmengen ersetzen, welcher durch die zu erwartende, allerdings unerhebliche Verkehrsvertauung auf der Wasserstraße zugunsten der Eisenbahn herbeigeführt wird.

Weiterhin wird als Grund für die Beibehaltung der Abgabefreiheit darauf hingewiesen, daß namentlich die Städte im Interesse der Schiffahrt umfangreiche, kostspielige Hafenanlagen gebaut haben, deren Ausnutzung unter der Einführung der Abgaben leiden würde. Daß ein dauernder, empfindlicher Verkehrsrückgang eintreten müßte, ist, wie gesagt, unwahrscheinlich. Es ist deshalb auch der mehrfach hervorgetretene Gedanke einer finanziellen Schadloshaltung der betreffenden Gemeinden von Staatswegen nicht annehmbar, um so weniger, als bekanntlich zahlreiche, verschiedenartige Momente die Verkehrsentwicklung der Häfen beeinflussen, weshalb es auch kaum möglich sein dürfte, die Schädigung durch die Abgaben rechnerisch einigermaßen zutreffend

festzustellen. Überdies würde eine solche Entschädigung ganz ungewöhnlich sein, wenigstens habe ich bisher nichts davon gehört, daß etwa Mannheim wegen der Benachteiligung seines Hafenverkehrs durch die Oberrheinregulierung eine finanzielle Schadloshaltung beansprucht.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß man von den Abgaben eine unerträgliche Verkehrsbelästigung befürchtet, unter Hinweis auf die alten Rheinzölle. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Erhebungstechnik sehr leicht so gestaltet werden kann, daß die Belästigung, wie ja auch bei den Eingangszöllen, auf ein durchaus erträgliches Maß herabgemildert werden wird.

Nach allem kann ich die bisherigen Einwendungen nicht für durchschlagend anerkennen. Gewiß, die Abgaben bringen der Schifffahrt gewisse Nachteile. Aber diese müßten eben mit in den Kauf genommen werden, wenn die Rheinabgaben aus allgemeinen finanzpolitischen Gründen gefordert werden müssen, wenn die Abgabefreiheit sich darstellt als ein unberechtigtes Privilegium auf Kosten der Allgemeinheit. Es fragt sich also, ob tatsächlich von diesem allgemeinen Standpunkte des Staatsinteresses die Abgaben notwendig sind. Dies ist allein für mich das Entscheidende. Dies allein auch der Gesichtspunkt, von dem hier an dieser Stelle die Frage beurteilt werden sollte, nicht aber von dem Standpunkte einer einzelnen Interessengruppe aus. Wie überhaupt mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit und des Staates einzelnen Klassen Opfer zugemutet werden dürfen, so ist auch die Frage der Wiedereinführung von Rheinschiffabgaben damit noch nicht in ablehnendem Sinne entschieden, daß gewisse Beeinträchtigungen der Sonderinteressen der Rheinschifffahrt nachweisbar sind, Beeinträchtigungen, die überdies keineswegs schwerwiegende und dauernde sein würden.

Meines Erachtens läßt sich die Abgabefreiheit des Rheines nur vertreten, wenn man grundsätzlich für die Abgabefreiheit aller Wasserstraßen eintritt; nicht freilich in dem Sinne, daß sie schon in der nächsten Zeit verwirklicht werden könnte, wohl aber, indem man sie auffaßt als Endziel einer längeren Entwicklung. Es würde hierbei zweifellos mit einer Übergangsperiode gerechnet werden müssen, während deren die besonderen Anstalten, wie Schleusen und Hebewerke, die Fahrstraße für Seeschiffe an den Flußmündungen noch lange Zeit abgabepflichtig bleiben. Und es liegt mir ferne, etwa die Zweckmäßigkeit der Erhebung von Abgaben für die jetzt neu zu erbauenden Kanäle von der Hand zu weisen. Eine vorsichtige, allmähliche Verwirklichung des Grundsatzes der Abgabefreiheit führt auch nicht notwendig dahin, daß auf den weiteren Bau künstlicher Wasserstraßen für alle Zeiten verzichtet werden müßte, wie ich entgegen den bezüglichen Ausführungen des Herrn Referenten bemerken möchte, da die Abgaben-

erhebung für neue Anlagen als vorübergehende Maßregel immerhin berechtigt bleiben mag.

Wenn aber jenes Endziel richtig und erstrebenswert ist, aber auch nur in diesem Falle, würde die Wiedereinführung von Abgaben auf den Flüssen und speziell auf dem Rheine als eine rückwärtliche Maßregel nicht zu billigen sein, weil dann eben jener endgültige Zustand in unabsehbare Ferne gerückt, hingegen die gerade entgegengesetzte Richtung der allgemeinen Einführung des Kostendeckungsprinzips für alle Wasserstraßen dauernd sanktioniert würde. Diese letztere Forderung ist ja vom Herrn Referenten mit wichtigen Gründen nach groß angelegten Gesichtspunkten vertreten worden. Ich will nun keineswegs von vornherein behaupten, daß es mir gelingen wird, seine Erwägungen als bedeutungslos erscheinen zu lassen gegenüber dem vorhin aufgestellten entgegengesetzten Grundsatz der allgemeinen Abgabefreiheit als Endziel. Jedenfalls aber ist dies für mich klar, daß die Erwägungen und Entschlüsse in betreff der finanziellen Behandlung aller deutschen Binnenwasserstraßen maßgebend sein müssen auch für die Verhältnisse des Rheines, und daß deshalb besonders auch auf dem Boden dieser finanzpolitischen Erörterungen die heutige Debatte sich bewegen sollte; um so besser dann auch für den Rhein, wenn sich die Wage zugunsten der Freiheit neigt.

Die Frage geht also dahin: ob der grundsätzlichen Forderung der Abgabefreiheit für alle Arten von Wasserstraßen zuzustimmen ist. Ist es berechtigt, daß die Allgemeinheit im Interesse der Verkehrsverbilligung die dahinzuliehenden Opfer bringt? Hierfür läßt sich zunächst geltend machen, daß eine Verbilligung und Erleichterung des Verkehrs in hohem Maße produktionsfördernd wirkt, daß sie einen mildernenden und ausgleichenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb des Landes ausübt, daß die steuerlich leistungsfähigeren Gebiete zugunsten der der Verkehrs-entwicklung besonders bedürftigen mit herangezogen werden.

Freilich lassen sich diese Erwägungen mehr oder weniger zugunsten aller Arten von Straßen anführen. Wie steht es damit? Bei den Landstraßen ist das Prinzip der Gebührenfreiheit bereits anerkannt. Allerdings heißt es, daß sie der Allgemeinheit zugute kommen, die Wasserstraßen dagegen nur einem Teile der Bevölkerung. Dieser Gegensatz ist indessen kein absoluter. Dort ist der Begriff der Allgemeinheit im wesentlichen auf die ländliche Bevölkerung zu beschränken; hier erweitert sich der Einfluß mit dem Ausbau des Wasserstraßennetzes und der Ausdehnung seines Wirkungsbereiches. Die Freiheit der Wasserstraßen ist an sich kein Novum, wie namentlich das Beispiel der französischen Staatskanäle beweist. Der dort für die Beseitigung der Abgaben mit maßgebend gewesene Gesichtspunkt,

einen Druck auf die Eisenbahnfrachten auszuüben, ist auch für unsere Verhältnisse praktisch doch nicht ganz belanglos. Und auch in bezug auf die Eisenbahnen läßt sich der Zukunftsgedanke einer unentgeltlichen Bestellung der Fahrbahn sehr wohl verwerten. Der Herr Referent will das gesamte Transportwesen als Einheit aufgefaßt sehen, mit dem idealen Ziele einer Bemessung der Transportkosten auf der Grundlage der bloßen Kostendeckung auch für die Eisenbahnen. Dies letztere scheint mir insofern zu weit zu gehen, als auch die Eisenbahnverwaltung in ihrer Eigenschaft als Transportführer nach Gewinn streben darf, wie der Frachtfuhrmann und der Schiffsreeeder. Ich würde es daher für richtiger halten, den durch die Tarifermäßigungen herbeigeführten Mindergewinn auf die Fahrbahn allein in Anrechnung zu bringen. Dies ist zunächst ja nur ein rechnungsmäßiger Unterschied, dem aber doch eine grundsätzliche Bedeutung innewohnt.

Abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen zugunsten der Abgabefreiheit kommt speziell für die Wasserstraßen noch folgendes in Betracht. Der Grundsatz der Kostendeckung bei den Wasserstraßen hat den großen Mangel, daß er sich praktisch niemals allgemein verwirklichen läßt. Zahlreiche Kanäle bringen die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren nicht auf, weil kein genügender Verkehr vorhanden ist. In solchen Fällen kann ja nun manches geschehen durch zweckmäßigere Abstufung der Gebühren, vollkommener Organisation des Schiffahrtsbetriebes und dergleichen. Dies alles führt jedoch schließlich auch nicht zum Ziele, wenn bei rückständigen wirtschaftlichen Verhältnissen kein hinreichender Verkehr vorliegt. Ist es aber nicht sehr bedenklich, ein Prinzip, wie das der vollen Kostendeckung durch Gebühren für die Wasserstraßen zum herrschenden machen zu wollen, wenn es sich tatsächlich nicht vollständig durchführen läßt? Wäre es da nicht — im Interesse gerade der schwach entwickelten Wirtschaftsgebiete — viel richtiger, die Gebühren ganz fallen zu lassen und die Kosten der Unterhaltung der Wasserstraßen statt dessen den allgemeinen Staatsmitteln zu entnehmen? — ein Schritt, dessen Verwirklichung freilich wesentlich von der allgemeinen Finanzlage des Staates abhängen wird.

Unbegreiflicher Weise haben auch die meisten Gegner der Abgaben auf den Flüssen gegen die Kanalgebühren grundsätzlich nichts einzuwenden. Haben aber nicht gerade diese den Nachteil, daß sie den ohnehin vielfach sehr mäßigen Verkehr an der empfindlichsten Stelle treffen, ihn mit einer relativ hohen Abgabe belasten, während bei billigeren Transportkosten eine verkehrs- und gewerbefördernde Wirkung und demzufolge ein lebhafterer Aufschwung in Handel und Wandel zu erwarten wäre? Sind doch auch die Kreise, die Provinzen so stark an der Verkehrshebung interessiert, daß

ihnen mit Recht eine finanzielle Mitwirkung bei dem Wasserstraßenbau zugemutet werden darf. So wird auch heute kaum noch eine Nebenbahn gebaut, ohne daß die Kreise und Gemeinden sowie die in der Nähe liegenden Fabriken und dergleichen wenigstens zu den Grunderwerbskosten beitragen müssen. Und wie wäre es bei neuen Kanälen mit der Ausnutzung des Wertzuwachses der Ländereien auf dem Wege der Besteuerung im Sinne der bodenreformerischen Ideen? (Zustimmung.)

Alle diese Fragen sind meines Erachtens noch nicht genügend zum Gegenstande grundsätzlicher Erörterung gemacht worden und geklärt. Einzig und allein mit den Abgaben glaubt man für alle Zukunft die Finanzierungsfrage für die Wasserstraßen gelöst zu haben. Trotz ihrer Mängel macht man diese Art der Kostendeckung zu dem allein herrschenden Prinzip.

Jene Bedenken und Schwierigkeiten, welche der allgemeinen Anwendung des Kostendeckungsprinzipes vermittelt der Abgaben im Wege stehen — welche übrigens in ähnlicher Weise auch bei den Landstraßen vorhanden waren und dort mit zur Abschaffung der Wegegelder geführt haben — sind nun offenbar auch dem Herrn Referenten nicht entgangen. Und er schlägt ein Mittel vor, welches allerdings diese Schwierigkeiten in etwa ausräumen würde, nämlich die einheitliche Bemessung der Gebühren für die zu einem zusammenhängenden Netz mit einander verbundenen Wasserstraßen, d. h. doch nach weiteren Kanalbauten und wenn einmal der ganze preußische Mittellandkanal vollendet sein wird, mindestens für alle preußischen Wasserstraßen — ein Gedanke, der ja auch schon sonst aufgetreten ist. Hiergegen möchte ich nun aber entschieden Einspruch erheben. Es würden dadurch, entgegen meiner bisherigen Voraussetzung, wonach jede Wasserstraße für sich aufkommen und finanziell selbständig behandelt werden soll, den leistungsfähigen Strömen die Kosten der verkehrsschwachen Kanäle aufgebürdet werden; es würde die Gefahr heraufbeschworen, daß man ohne große Sorge Kanäle baut in der Erwartung, daß die Flüsse für den Schaden aufkommen. Es würden sich damit aber auch alle jene extremen Wünsche erfüllen, welche von gewissen agrarischen und eisenbahnfiskalischen Kreisen an die Wiedereinführung der Abgaben auf den Flüssen geknüpft werden. Mit dem Troste, daß derartige reaktionäre und verkehrseindliche Bestrebungen erfolglos bleiben, kann ich mich bei der heutigen Interessenpolitik, die gerade auch in den letzten Jahren so manche sonderbare gesetzgeberische Früchte gezeitigt hat, nicht beruhigen, trotz des in Aussicht genommenen und auch vom Herrn Referenten empfohlenen Wasserstraßenbeirates, der mir als Sicherung gegen jene Bestrebungen wirklich nicht imponieren kann. (Sehr richtig!)

Wie ich mich für die allgemeine Durchführung des Abgabenprinzipes wegen der vorhin entwickelten finanzpolitischen Bedenken nicht entscheiden kann, so muß ich mich auch aus jenen politischen Gründen gegen die Beseitigung derjenigen rechtlichen Bestimmungen aussprechen, welche tatsächlich, wenn auch vielleicht nicht nach der Absicht der damaligen Gesetzgeber, auf eine allmähliche Befreiung aller Binnenwasserstraßen von den Abgaben hinauslaufen, als ein in der Zukunft zu erreichendes Ziel.

Die Wiedereinführung der Abgaben und demzufolge die Beseitigung der jetzigen Bestimmungen hinsichtlich der Abgabefreiheit des Rheines wäre weiterhin noch deshalb ein bedenklicher Schritt, weil gänzlich ungewiß bleibt, ob und in welcher Weise die beteiligten Uferstaaten über eine gemeinsame, dem Verkehrsbedürfnis Rechnung tragende Regelung der Frage von neuem sich verständigen würden.

Und auch aus unmittelbar praktischen Gründen endlich sehe ich keine Notwendigkeit, diese Abgabefreiheit zu opfern. Man hat wohl gesagt, daß die preußische Regierung vom Landtage keine weiteren allgemeinen Staatsmittel für die Zwecke der Instandhaltung des Rheines erhalten könne. Demgegenüber ist jedoch auf die Rheinschiffahrtsakte hinzuweisen, welche die Vertragsstaaten ausdrücklich zur guten Instandhaltung des Fahrwassers des Rheines verpflichtet. Unter Berufung auf diese vertragliche Verpflichtung kann eine preußische Regierung von ihrem Landtage die nötigen Mittel wohl bekommen, wenn sie nur ernstlich will.

Wenn ich zum Schluß meine Ansicht noch einmal kurz zusammenfassen darf, so geht dieselbe dahin:

Die Frage einer einheitlichen Neuregelung der finanziellen Behandlung sämtlicher Wasserstraßen liegt zurzeit an und für sich nahe und zwar aus verschiedenenen Gründen. Es handelt sich dabei materiell um die Frage der allgemeinen Einführung von Abgaben als Entgelt für die Deckung der Herstellungs-, Verbesserungs- und Unterhaltungskosten der betreffenden Wasserstraßen. Abzuweisen ist hierbei die einseitige handelspolitische oder eisenbahnpolitische Ausbeutung dieses Gedankens, und dies um so mehr, als die Eisenbahnen und die Schifffahrt, insbesondere hier am Rhein, gut mit einander ausgekommen sind und sich gegenseitig ergänzen.

Richtig ist, daß bei Annahme des Abgabenprinzips ein Unterschied zwischen den jetzt in der Hauptsache abgabefreien natürlichen und den abgabepflichtigen künstlichen Wasserstraßen nicht gemacht werden kann, zumal besonders die größeren Ströme, namentlich der Rhein, am ehesten in der Lage sind, die betreffenden Kosten aufzubringen, und eine erhebliche Schädigung der Schifffahrt durch zweckentsprechend bemessene Abgaben nicht zu befürchten ist.

Fraglich ist dagegen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen, ob tatsächlich die Kostendeckung durch Abgaben das richtige, für alle Zukunft festzulegende Prinzip ist, zu dessen Gunsten auch der Rhein ein Opfer bringen müßte, oder ob nicht die Abgabefreiheit als das, wenn auch erst für eine fernere Zeit zu erstrebende Ziel zu betrachten ist, zu dem hin die freie Rheinschiffahrt einen wichtigen Schritt bedeutet. Ist dies der Fall, und viele Gründe sprechen für diese Abgabefreiheit, so erscheint die Befreiung der jetzigen gesetzlichen und vertraglichen Festsetzungen der freien Rheinschiffahrt sehr bedenklich, um so bedenklicher, als diese geltenden Bestimmungen einen wertvollen Schutz gegen zurzeit mächtige, verkehrsfeindliche Bestrebungen bedeuten. Diese Erwägungen bestimmen mich, für die Beibehaltung der Abgabefreiheit des Rheines mich auszusprechen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke auch dem zweiten Herrn Referenten für seinen Vortrag, den wir als eine durchaus wünschenswerte Ergänzung der Ausführungen des ersten Referenten ansehen dürfen.

Meine Herren, es ist bald 1 Uhr. Ich glaube, es kann nicht in Ihrem Wunsche liegen, jetzt noch die Diskussion zu eröffnen. Ich halte es daher für besser, jetzt eine Pause eintreten zu lassen. Wenn Sie einverstanden sind, schließen wir jetzt die Verhandlungen und beginnen sie pünktlich um 2 Uhr wieder.

(Pause.)

(Nachmittagsitzung.)

Den Vorsitz führt Staatsminister Freiherr von Berlepsch.

[Das Resultat der inzwischen vollzogenen Ausschußwahlen wird bekannt gegeben. Es sind abgegeben 102 Stimmzettel; die meisten Stimmen — zwischen 77 und 97 — haben erhalten die Herren

Professor Dr. von Philippovich,
 Professor Dr. Wagner,
 Professor Dr. Schmoller,
 Professor Dr. Sombart,
 Ministerialdirektor Dr. Thiel und
 Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Die übrigen Stimmen sind zerplittert. Es sind also die sechs ausscheidenden Herren mit großer Mehrheit wiedergewählt.]

Vorsitzender Staatsminister Freiherr von Berlepsch: Gestatten Sie mir, voraus zu bemerken, daß sich bisher 18 Redner gemeldet haben. Es

sind, soweit ich die Sache übersehen kann, wesentlich Gegner der Schifffahrtsabgaben

(Bravo!),

die sich zum Worte gemeldet haben, mit sehr wenigen Ausnahmen. — Es ist soeben dazu „Bravo!“ gerufen worden. Meine Herren, ich teile diese Stimmung nicht; ich bedauere lebhaft, daß der gegenteilige Standpunkt hier so wenig zur Erörterung gelangt. Das sage ich nicht, weil ich selber eine Meinung zum Ausdruck bringen will, sondern weil ich der Ansicht bin, daß die Debatte nach außen hin sehr viel fruchtbringender wirkt, wenn auch der entgegengesetzte Standpunkt hier eingehend und nicht nur durch den Referenten zum Ausdruck kommt. Indessen an der Tatsache können wir nun einmal nichts ändern. Es liegt wesentlich auch an den örtlichen Verhältnissen, daß die Freunde der Freiheit von Schifffahrtsabgaben hier vorwiegend zu Worte kommen. Ich möchte aber an dieselben die Bitte richten, sich in ihren Ausführungen möglichst zu beschränken eben mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich wesentlich nur Redner, die gleicher Anschauung in bezug auf die Schifffahrtsabgaben sind, zu Worte gemeldet haben. Eine Beschränkung der Zeit der Rede werde ich zunächst nicht vorschlagen, das muß davon abhängen, wie sich die Debatte gestaltet.

Professor Dr. Gothein (Heidelberg): Meine Herren, ich gehöre der quantitativ stärkeren Partei, wie Excellenz uns soeben hier angedeutet hat, an. Wir, die Freunde der Freiheit der Wasserstraßen, sind also in einem gewissen Vorteil und trotzdem ist es nicht sehr leicht, heute unsere Sache zu führen. Wir stehen unter dem Eindruck des Referats von Herrn Kollegen Schumacher, der uns fast zwei Stunden lang im höchsten Sinne gefesselt hat. Ich habe wirklich manchmal beinahe geglaubt, daß ich ein Freund der Schifffahrtsabgabe geworden wäre (Heiterkeit), wenn ich den glänzenden Ausführungen dieser bezaubernden Dialektik gelauscht habe. Allein hinterher haben sich doch Zweifel gemeldet, ob es nicht gar zu viel Dialektik gewesen sei.

(Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Schumacher hat sich die Gegner etwas zurecht gelegt, er hat polemisiert gegen Übertreibungen, die im Kampfe überall vorkommen, die einem zumal in den Interessentenzeitschriften überall begegnen werden. Ich glaube, daß die folgende Debatte den Herrn Kollegen Schumacher überzeugen wird, daß die Freunde der Freiheit der Wasserstraßen keineswegs derartig übertreiben und auch nicht so eminent unlogische Köpfe haben, wie er es dargestellt hat.

Der Herr Kollege Schumacher hat sich uns als Idealist vorgestellt, und das war auch der hauptsächlichste Reiz seiner Ausführungen. Er hat uns ein zauberhaftes Bild der Zukunft vorgemalt, einer Zukunft, in der alle Interessengegensätze zwischen Eisenbahn und Wasserstraße ausgeglichen sind.

(Heiterkeit.)

Er hat ja selber in früheren Werken ausgezeichnet auseinandergesetzt, daß gegenwärtig von einer solchen Interessenharmonie nicht die Rede sein kann. Aber in der Zukunft, wie gesagt, sind alle Streitobjekte weggefallen, da werden sich die beiden Verkehrsmittel ganz und gar in die Hände arbeiten und ihren Vorteil als gemeinsam ansehen. Er hat uns eine ideale Abgabenerhebung, in der das aristotelische Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit verwirklicht sein wird, vorgeführt. Nur zum Schluß hat er das Bekenntnis zu diesem Prinzip etwas abgeschwächt. Namentlich hat er uns aber einen ganz idealen Staat vor Augen geführt, einen Staat, in dem nur ein einheitlicher Wille herrscht, in dem so etwas wie Ressortpatriotismus, der heutzutage unzweifelhaft eine gewisse Rolle, namentlich im Verkehrswesen spielt, gar nicht mehr vorhanden ist. Zu diesem idealen Zustand, daß nämlich die Frachten, die Transportleistungen so billig wie möglich werden, damit wir im internationalen Wettkampf aufs beste gerüstet seien, will er uns führen, und — das ist das erstaunliche — zur Verbilligung will er uns führen, indem er zunächst eine Verteuerung einführt (sehr richtig! und Heiterkeit). Denn das ist doch unzweifelhaft: Abgabenerhebung bedeutet etwas einzuführen, was nicht da war, und dieses Mittel zum idealen Zweck ist es, was mich vor allem in hohem Grad bedenklich macht.

Der Herr Kollege Schumacher hat nun zur Begründung seiner Forderungen ein finanzwirtschaftliches Prinzip sehr geistreich begründet. Er hat das Gebührenprinzip eigentlich als das System des Fortschritts bezeichnet. Er hat den Standpunkt, daß ein freies Genussgut aus dem allgemeinen Steuerfonds der Volkswirtschaft zu Gebote gestellt wird, wenigstens auf unserem Gebiet und noch auf vielen anderen, als überlebt dargestellt. Bis jetzt bin ich immer der Meinung gewesen, daß die Entwicklung der Finanzen den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat, und Herr Kollege Schumacher selbst hat in jener Schrift, die uns allen so reiche Belehrung gewährt hat, die die ganze Wasserfrage so umsichtig behandelt hat, für die Landstraße eine entschiedene Ausnahme gemacht. Er hat heute den Namen Landstraße, wenn ich recht gehört habe, überhaupt nicht in den Mund genommen.

(Sehr richtig!)

Er ist dieser Frage vollständig ausgewichen. In seinem Buch hat er aber bekanntlich auseinandergesetzt, daß es ein großer Fortschritt gewesen sei, daß man zu der unbedingten Abgabefreiheit der Landstraße gekommen ist, daß man die Landstraße als allgemeines Genußgut der Volkswirtschaft zu Gebote stellt, seitdem sie einen allgemeinen gleichartigen Nutzen für jedermann hat. Ich glaube übrigens, nebenbei gesagt, daß dem Herrn Kollegen Schumacher dieser Beweis in seinem Buch nicht gelungen ist. Die Landstraße ist tatsächlich von viel größerem, allgemeinerem volkswirtschaftlichen Nutzen gewesen, als sie auch noch die Eisenbahn ersetzte, und gerade in dieser Zeit sind Gebühren erhoben worden. Die Abgabefreiheit der Landstraße kommt vielmehr jetzt einem Teil der Bevölkerung, der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugute (sehr richtig), was ja schon an und für sich außerordentlich viel sagend ist.

(Heiterkeit.)

Nun hat Herr Kollege Wirminghaus nachher zu meiner Freude gegen den Schluß seiner Auseinandersetzungen sich auf einen sehr fortschrittlichen Standpunkt gestellt. Er hat theoretisch, aber freilich auch nur als ein Zukunftsbild, als einen Wechsel, der noch lange nicht einzulösen ist, die Ausdehnung eines derartigen allgemeinen Genußgutes auf alle Arten von Transportleistungen uns vor Augen geführt. Das hat mich einigermaßen in Verwunderung gesetzt; denn während der ganzen ersten Hälfte der Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen Wirminghaus habe ich durchaus geglaubt, er spreche für die Einführung von Wasserstraßenabgaben (Heiterkeit), und bin deswegen sehr angenehm enttäuscht gewesen, als am Schlusse eine entschiedene Gegenerklärung kam, ja als ein so weittragendes Prinzip aufgestellt wurde, welches uns in sehr nebelhafter Zukunft eine Ausdehnung der Abgabefreiheit, eine Unentgeltlichkeit der Leistung auf Kanälen, auf Flüssen, ja sogar auf Eisenbahnen in Aussicht stellte. Ich glaube, die Zeit ist heute zu kurz bemessen, als daß wir auf eine derartige prinzipielle Frage in der Debatte genau eingehen könnten. Das ist gelehrte Debatte; wir müssen uns aber hier auf die politische Debatte beschränken. Wir können unmöglich in einer so kurz bemessenen Zeit auch nur dem geistreichen dialektischen Aufbau des Herrn Kollegen Schumacher nachgehen und können unmöglich dieses Gewebe wieder in seine einzelnen Fäden auflösen.

Was aber das Gebührenprinzip anlangt, so hat der Herr Kollege Schumacher es vor allem darauf gegründet, daß die einzelnen Wasserstraßen eine Einheit bilden und daß die Kosten derselben, die beständig gewachsen sind, gedeckt werden sollen durch die Schiffahrt nach Berücksichtigung bestimmter Abzüge. Was denn aber diese Abzüge sind, die gemacht werden

sollen, darüber ist er auch wieder etwas leicht hinweggegangen. Wir können ja nun zunächst allerdings immer sein Buch zur Ergänzung heranziehen, und daraus ist ohne weiteres anzunehmen, daß er nur diejenigen Aufwendungen hierher rechnet, die im Interesse der Schifffahrt gemacht worden sind, so daß also alles, was im Interesse der Landwirtschaft aufgewendet worden ist, in Wegfall kommt. Das macht nun schon ganz außerordentlich viel aus. Wer rechnet das aber am Rhein überhaupt aus?

(Sehr richtig!)

Am Oberrhein — können wir von vornherein sagen — ist durch den landwirtschaftlichen Gewinn, wie schon oft betont worden ist, der Kostenbetrag der Regulation gedeckt, der Gewinn ist fast größer gewesen als die Auslagen. Am Mittelrhein steht die Sache anders. Am Niederrhein wiederum ist für Schifffahrt und Landwirtschaft ungefähr gleich viel aufgewendet. Von der Weichsel, für welche, wenn die Abgaben die Verzinsung und die Amortisation der Regulierung decken sollen, wir den unerhörten Satz von 1,10 Pfg. für den Tonnenkilometer erreichen müßten, können wir doch eigentlich sagen, daß für die Schifffahrt so gut wie gar nichts, für die Vorflut dagegen so gut wie alles durch die Korrektur geleistet worden ist. So stellen sich denn die allergrößten Verschiedenheiten in dieser Beziehung heraus, und eine Berechnung dieser Posten ist überhaupt kaum möglich. Eine Berechnung in dieser Art ist ja nun in jüngster Zeit für die preussischen Kanäle gemacht worden, und zwar von Herrn Peters, den wir das Vergnügen haben, heute in unserer Mitte zu sehen. Ich muß aber sagen, daß diese Rechnung eine solche ist, daß man dabei zu all und jeglichen Gebühren gelangen kann. Wenn selbst die märkischen Wasserstraßen, die bisher stets als überlastet durch Gebühren gegolten haben, nur eine leidlich knappe Verzinsung herausbringen, wie müßten denn dann die Gebühren im allgemeinen bemessen werden? Ich freue mich, daß der Herr Kollege Schumacher sich auf diesen fiskalischen Standpunkt nicht gestellt hat.

Die Rechnungen, welche gewöhnlich für die Kosten des Flußlaufes zugrunde gelegt werden, leiden auch noch an einem großen Mangel, daß nämlich die ganz außerordentlich kostspieligen Hafenbauten, namentlich bei uns am Rhein, überall mit eingerechnet worden sind. Wer hat denn die Häfen gebaut? Die hat nur zum allerkleinsten Teil der Staat gebaut.

(Sehr richtig!)

Wenn er den Ruhrorthafen gebaut hat, so hat er sehr gut gewußt, warum. Der Ruhrorthafen ist ein Eisenbahnhafen und außerdem ist der Ruhrorthafen, so viel ich weiß, gebaut worden aus den Erträgen des alten

Ruhr-Schiffahrtsfonds. Die anderen Häfen dagegen von Cöln, Düsseldorf bis nach Frankfurt hin — nicht hier in Mannheim, aber in den preußischen Städten — haben die Städte gebaut, und diese Aufwendungen der Städte mit hineinzurechnen, damit sie sich der Staat nachher verzinsen lasse (Heiterkeit), ist denn doch eine keineswegs berechnigte Rechnung.

(Sehr richtig!)

Bei den Gebühren hat Herr Kollege Schumacher ja in sehr geistreicher Weise, und ich möchte das als den Hauptteil seiner Ausführungen überhaupt bezeichnen, dem Prinzip des Ausgleichs das Wort geredet. Es ist ja in der That ein schöner Zukunftsgedanke, daß sämtliche Verkehrswege eine große Einheit bilden, alle unter einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden, alle in gleicher Weise der Volkswirtschaft dienen, und Herr Kollege Schumacher hat gesagt, erst dann würden die natürlichen Verschiedenheiten auch recht zur Geltung kommen, denn das alles werde geschehen, nicht zum Ausgleich dieser Verschiedenheiten, nein im Gegenteil, um sie richtig wirken zu lassen. Diese letztere Schlussfolgerung ist mir einfach unverständlich. Diese großen Verschiedenheiten äußern sich gegenwärtig in den verschiedenen Kosten, welche die einzelnen Wasserstraßen machen. Diese Verschiedenheit der Kosten, und auf der anderen Seite die Verschiedenheit der Schiffbarkeit der einzelnen Ströme bleibt doch immer bestehen. Die vollspurige Eisenbahn ist immer dieselbe. Die Flüsse dagegen sind überall verschieden. Infolgedessen kann man auf den Eisenbahnen überall das gleiche Tarifschema durchführen, auf den Flüssen aber ist ein derartiger Ausgleich nicht *summum jus*, sondern *summa injuria*. Auch Herr Wirminghaus hat darauf hingewiesen, daß diese einheitliche Zusammenfassung zur Zeit, ich füge hinzu, aller Wahrscheinlichkeit nach für immer, eine willkürliche Bemessung bedeuten würde, und praktisch angesehen, was käme dabei heraus? Wir haben aus den Berechnungen gehört, der Rhein solle 0,04 Bg. pro Tonnenkilometer tragen. Kollege Schumacher hat eine sehr sanguinische Berechnung, so schien es mir wenigstens — man kann sie augenblicklich nicht nachprüfen — aufgestellt, daß tatsächlich die Schiffahrt z. B. nach Frankfurt sich bei diesem Satze billiger als gegenwärtig stellen würde. Aber wenn er es ausdrücklich in Aussicht nahm, daß der Rhein für die Weser aufkommen muß — von der Weichsel ist ja vorhin schon gesprochen worden, hoffentlich schließt er diese selbst aus —, wenn er für alle diejenigen Flüsse, welche korrigiert werden, mit aufkommen muß, wenn er schließlich auch noch für alle Kanäle mit ihren mannigfachen Schleusenbauten aufkommen muß, so glaubt doch keiner von Ihnen, daß es bei den 0,04 Bg. bleibt.

(Sehr richtig!)

Dann wird natürlich diese Summe, die einstweilen als ein Beruhigungsmittel, als eine weiße Salbe auf die Wunde verwendet wird (Sehr richtig!), sich in ganz anderer Weise entpuppen, und das ist die große Gefahr; denn die Tarifhoheit, wenn einmal Schiffsabgaben bewilligt sind, hat nachher der Staat. Er setzt nachher die entsprechenden Sätze fest, und deswegen vor allem heißt es vorsichtig sein, ihm auch nur diese Möglichkeit zu gewähren.

(Sehr richtig!)

Nun haben allerdings die Herren vom wasserbautechnischen Standpunkt, in welchem ich nicht mitsprechen kann, auseinandergesetzt — und Herr Wirminghaus hat zu meinem Bedauern das in vollem Maße auch getan —, es seien Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der Wasserstraßen heutzutage gar nicht mehr zu machen. Es seien Übergänge zwischen ihnen vorhanden, und die Scheidungen seien deshalb im einzelnen, in der Kaufstatik nicht genau durchzuführen, so hieß es; und darum — so schloß man — vernachlässigen wir sie, darum fassen wir die ganze Sache als Einheit! Meine Herren, wo gibt es in der ganzen Welt zwei Erscheinungen, zwischen denen nicht Übergänge sind? Wo sind denn Gegensätze schroff voneinander geschieden? Keineswegs ist die Scheidung, wie sie in der Rheinschiffahrtsakte und im Artikel 54 der Reichsverfassung vorgekommen ist, so willkürlich und unglücklich, wie sie von Herrn Kollegen Schumacher bezeichnet worden ist; denn er hat ja diese Art der Abfassung der Verträge und der Schiffahrtsakte als psychologisch erklärlich zwar entschuldigt, hat sie aber zugleich aufs entschiedenste objektiv verurteilt. Nein, damals, im Jahre 1867, sind doch die Tatsachen schon gerade so gewesen wie jetzt. Ein klein wenig mehr Zwischenstufen sind vielleicht hinzugekommen; aber im wesentlichen war es damals gerade wie heute.

(Sehr richtig!)

Der Rhein war ja auch schon im Jahre 1867 im wesentlichen ein „Kunstwerk“. Auch damals hat es schon Krüppen und Parallelbauten und Sprengungen im Bingerloch gegeben und schon damals sind andauernd große Mittel aus Staatskosten aufgewendet worden, die, wenn wir den damaligen Finanzzustand mit dem jetzigen vergleichen, den Etats wohl reichlich so schwer gefallen sind, wie die heutigen Ausgaben.

(Sehr wahr!)

Die Scheidung ist also schon damals, im Jahre 1867, nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern aus gutem juristischen Grundsatz, daß man eine scharfe und präzise Scheidung besitzen muß, bei der man eben an einer Stelle das Messer einsetzen muß, vorgenommen worden, und es hat sich in dieser

Beziehung nicht so viel geändert, daß man diesen Unterschied nun ohne weiteres vernachlässigen könnte.

Ich habe nun von der Höhe der Schiffsabgaben schon gesprochen und gezeigt, daß mit den einstweilen angegebenen niederen Sätzen keineswegs auf die Dauer zu rechnen ist, den niederen Sätzen, die, wie Herr Schumacher und auch Herr Wirminghaus behaupten, der Schifffahrt gar nicht schaden würden. Meine Herren, das können wir ja ohne weiteres zugeben: zugrunde gehen würde die Schifffahrt nicht, zugrunde gehen würde wahrhaftig diese gewaltige kommerzielle Entwicklung auf dem Rhein nicht. Ganz gewiß hat die Schifffahrt schon schlimmere Zeiten erlebt und wenn es sein müßte, würde sie sich den Verhältnissen auch anpassen. Aber der Wirkungskreis, den der Wassertransport bisher gehabt hat, der Aktionsradius der Schifffahrt würde allerdings alteriert werden; eine sofortige Schädigung, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine andauernde sein würde, würde selbst die Folge sein. Ich kann auf die Einzelheiten nicht eingehen; die Herren Schiffsabgabensinteressenten, die die Sache beherrschen, werden ja das Notwendige noch vorbringen. Aber ich will betonen, daß die 18 Pfg. pro Tonne von Emmerich nach Mannheim bei einem großen Schleppkahn von 2000 Tonnen schon 360 Mk. und bei einem Schleppzug eine Abgabensumme von über 1000 Mk. ausmachen auch bei diesem so gering aussehenden Satze von 0,04 Pfg. pro Tonnenkilometer. Glauben Sie denn, daß den Schiffsabgabengesellschaften für jeden Schleppzug eine derartige Belastung so ganz gleichgültig ist? Das scheint mir doch unwahrscheinlich. Unsere großen Gesellschaften ebenso wie unsere Partikulierschiffer sind so wie so nicht auf Rosen gebettet. Sehen Sie die Dividenden der letzten Jahre nach, um sich zu überzeugen, daß harte Arbeit notwendig ist, um einen einigermaßen erträglichen Unternehmergewinn, der in manchen Jahren auch ganz verschwinden kann, herauszuwirtschaften.

(Sehr richtig!)

Wir stehen hier unter einer vollständig freien Konkurrenz und eine solche hat auf diesem Gebiete bisher sehr nützlich im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gewirkt. Nicht die Konkurrenz der Eisenbahnen, die ja hin und wieder durch Staffeltarife zuungunsten der Wasserstraßen eine Ermäßigung allerdings erzwungen hat, hat das Sinken der Frachttarife auf den Wasserstraßen hervorgerufen, nein, die Senkung, die in den letzten Jahren rapide gewesen ist, ist dadurch zustande gekommen, daß trotz der Schifferbörse in Ruhrort der Partikulierschiffer, der seinen Raum verhandeln muß an den ersten besten Abnehmer, in großem Maße zu unterbieten genötigt ist. Das ist noch dadurch verschärft worden, daß die Kohlenschifffahrt

sich besonders im Kohlenkontor, das uns als ein rühmliches Beispiel — ich weiß nicht ganz, mit welchem Recht — (Heiterkeit) vor Augen gehalten worden ist, abgefordert hat. Jedenfalls wenn ein gutes Jahr vorhanden ist, vermehrt sich die Anzahl der Partikulierschiffer ganz außerordentlich, und wenn darauf die schwächeren Jahre kommen, ist der vermehrte Schiffsraum da, ist ein übermäßiges Angebot vorhanden, und es sinken alsbald die Frachten. Eine Kartellierung aber ist — und ich von meinem Standpunkt sage gern: zum Glücke in der Schiffahrt — auf die Dauer nicht möglich. Vorübergehend ist sie, wie gerade Mannheimer Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, einmal möglich. Dann muß sie aber aus den eben angeführten Gründen sehr bald wieder aufhören. Aus allem dem geht aber hervor, daß bei der Schiffahrt die Unternehmergewinne recht geringfügig sind.

Nun hat Herr Schumacher besonderen Wert darauf gelegt: die Frachten schwanken ja so außerordentlich, und gegenüber diesen Schwankungen, die uns unter den geschilderten Umständen übrigens nicht in Verwunderung setzen können, kommt eine derartige kleine Abgabe, die nur einen Bruchteil dieser Schwankungen, ein Zwölftel oder ein Dreizehtel ausmachen, gar nicht in Frage. Meine Herren, diese Logik, um auch einmal mit der Logik zu kommen, verstehe ich nicht ganz.

(Sehr gut!)

Mir scheint, daß, wenn dauernd auf eine Waagschale ein Gewicht gelegt wird, das auch dauernd auf der einen Seite wirkt, und daß die Schwankungen dadurch noch vergrößert werden (sehr richtig!), und zwar, weil alle diese Schiffahrtsabgaben mit ungleicher Stärke drücken, weil sie auf dem Niederrhein sich nicht fühlbar machen, dagegen auf dem Oberrhein im höchsten Grad.

Nun hat Herr Schuhmacher die Eisenbahnen, seitdem sie in Staatshänden sind — wohl bemerkt, erst von diesem Augenblicke an — als ein Kind der Unschuld, jedenfalls als einen Heros der Entsaugung dargestellt.

(Heiterkeit.)

Er hat die Eisenbahnen als Vorbild für die Schiffahrt hingestellt. Er hat sogar das Reichseisenbahnamt als eine sehr wesentliche Errungenschaft gerühmt (Heiterkeit), und ich vermute stark, daß die von ihm in Aussicht gestellte Aufsichtsbehörde der Schiffahrt mit diesem Reichseisenbahnamt, mit dessen Wirksamkeit Sie wohl auch näher vertraut sind, eine große Ähnlichkeit haben wird. Nun, was die Eisenbahnen anlangt, so ist mir leider bisher, wenn ich unser Eisenbahntarifwesen ansehe, nichts davon bekannt, daß sie in ihren Tariffestsetzungen sehr einheitlich verfahren, und es scheint mir, daß Herr

Kollege Schumacher auch hier die von ihm so logisch entwickelte Zukunft etwas mit der leider noch nicht so vollkommenen Gegenwart verwechselt hat. Was die Eisenbahnen anlangt, so haben ja die früheren Vertreter ähnlicher Gedanken, vor allem der um die Entwicklung aller dieser Fragen am meisten verdiente Mann, Herr Ulrich, sich auf einen andern Standpunkt gestellt, nämlich auf den robust fiskalischen. Dieser Ulrich tritt in seinem Ressortpatriotismus für möglichste Begünstigung der Eisenbahnen in jedem Fall ein. Bei Ulrich, von dessen Buch schließlich diese ganze Bewegung ausgegangen ist, die nachher vom Kollegen Schumacher nur in ein strenger wissenschaftliches und feineres Gewand gekleidet worden ist, ist es unzweifelhaft, daß er die Wasserstraßen belasten will, damit Wind und Sonne in diesem großen Gefecht der beiden Verkehrsmittel besser verteilt werden, mit anderen Worten, daß die notleidenden Eisenbahnen günstigere Bedingungen erhalten, als sie bei Freiheit der Schifffahrt bisher haben, und es ist doch auch Herr Schumacher an verschiedenen Stellen, namentlich wo er ausgerechnet hat, was der Staat für die Schifffahrt aufwendet und was die Eisenbahnen im Gegensatz hierzu zahlen müssen, in einen ähnlichen Gedankengang eingegangen. Nun heutzutage ist — ich glaube, das wird selbst Herr Gustav Cohn zugeben — bei einer solchen Überschufwirtschaft der Eisenbahnen, wie wir sie kennen, von der Notwendigkeit einer Subventionierung dieser, dadurch, daß man die Wasserstraßen schlechter stellt, selbst aus dem höchsten Prinzip ethischer Gerechtigkeit, welches ja auch bei dem Herrn Kollegen Schumacher eine beträchtliche Rolle spielt, nicht mehr die Rede. Sind denn die Eisenbahnen so unbedingte Freunde der Schifffahrtsabgaben? Ja, sie sind es überall, wo sie ihnen nützen. Aber da, wo sie ihnen schädlich sind, ist unter Umständen der Eisenbahnfiskus ein eifriger Gegner der Schifffahrtsabgaben. Das sehen wir hier vor der Thür, in Frankfurt. Dort, auf dem kanalisierten Main, gilt bekanntermaßen eine vollständige Abgabefreiheit für alle Güter, die auf die Bahn umgeschlagen werden (hört! hört!), aus dem einfachen Grunde, weil kein Zentner in Frankfurt umgeschlagen werden würde, sondern alles in Mainz und Mannheim, wenn man von ihm die Gebühren für den kanalisierten Main erheben wollte.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nun, um nicht in das falsche Licht etwa eines Gegners unserer Eisenbahnen zu kommen, betonen, daß ich nicht auf dem Standpunkt der Schifffahrtsinteressenten stehe, namentlich auch der Mannheimer, die den Eisenbahnen verübeln, wenn sie für sich selbst sorgen. Ich stehe in dieser Beziehung ganz auf dem Standpunkt der Herren Kollegen Schumacher und Wirminghaus und freue mich über jede Maßregel, welche zur Ermäßigung

von Tarifen im gesamten Interesse führt. Dabei ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß hin und wieder die Tarifierung so gemacht wird, daß sie eine kleine Spitze gegen einen besonderen Platz gewinnt. Aber das ist vielleicht menschlich. In diesem Konkurrenzkampf hat schließlich ebensowohl die Eisenbahn gewonnen wie die Schifffahrt. Es ist namentlich von dem früheren Minister Thielen öfters betont worden, daß diese Konkurrenz nützlich für die Eisenbahn sei. Das ist auch eigentlich ein Grundgedanke, der sich durch das Ulrichsche Buch seinerzeit durchzog: er begrüßt die Anwendung von Staffeltarifen und die Vervielfachung der Wertklassen für die Güterfrachten auf dem Rhein, weil dadurch der Gefahr zur Versumpfung und bürokratischen Einrostung des Tarifwesens auf den Eisenbahnen vorgebeugt werde. Ebenso sind auch umgekehrt die guten Einwirkungen der Eisenbahnen auf die Schifffahrt nicht zu leugnen; das ist eben der Segen der freien Konkurrenz für die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen.

Nun aber kommt die große Frage: werden denn die Schifffahrtsabgaben, wenn sie erst eingeführt werden, bei der Schifffahrt haften bleiben, wie es doch offenbar gemeint ist, oder werden sie abgewälzt werden auf die Weiterverarbeitung, auf die Konsumtion? Herr Schumacher ist über diese Frage leicht hinweggegangen. Er hat gesagt, sie ließe sich nicht entscheiden. Das ist auch richtig. Entscheiden läßt sie sich nicht, aber man muß sich trotzdem bei einer so einschneidenden Maßregel nach Möglichkeit klar werden, was die praktischen Folgen sein werden. Ich möchte hier nur hervorheben, daß die Verfrachtung wertvoller Stückgüter mit großen Anstrengungen und teilweise auch unter Opfern von der Schifffahrt gewonnen worden ist. Man braucht bloß in unsere Lagerhäuser zu gehen, um zu sehen, welche eminente Bedeutung gerade für die Mannheimer Schifffahrt und für den Transit nach dem Hinterlande, namentlich nach der Schweiz, der Zweipennigtarif für die Stückgüter gewonnen hat. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß bei allen wertvollen Frachten diese Abgaben an der Schifffahrt haften bleiben; in demselben Maße aber wird die Frage, ob noch irgendwelcher Nutzen dabei herauspringt, zweifelhaft, und ob die Schifffahrt diese Güter nicht wieder an die Bahn abgeben muß. Dagegen halte ich für ebenso wahrscheinlich, ja sicher, daß in den Kohlenfrachten, welche allein 40 % sämtlicher Frachten auf dem Rhein ausmachen, die Abwälzung auf die Konsumenten sofort stattfindet. Lassen Sie dafür nur das Kohlenkontor sorgen. Das wird schon den Pfennig abzurunden wissen, aber nicht nach unten.

(Weiterkeit.)

Also bei einem derartig wichtigen Artikel, schließlich dem wichtigsten,

den unsere Volkswirtschaft hat, wird allerdings der Konsument eine Erhöhung, einweilen eine sehr niedrige, aber immenhin eine, die den Preis mitbestimmt, zu ertragen haben, und auch bei anderen, bei Massenartikeln, beim Petroleum, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, und auch beim Getreide ist eine derartige Abschiebung nicht so ganz unwahrscheinlich.

Und nun, wenn wirklich das eintritt, was trotz aller gegenteiligen Versicherungen des Kollegen Schumacher, der leider nicht an leitender Stellung in Preußen steht, nicht ganz unwahrscheinlich ist, wenn agrarische Tendenzen sich einmal bei der Abgabebemessung geltend machen, was wird der Erfolg sein? Schon jetzt sind die Preise des Getreides zwischen Oberdeutschland und Niederdeutschland oder zwischen den Einfuhrplätzen und den am weitest entlegenen Absatzplätzen enorm verschieden, die Spannung zwischen ihnen ist ungefähr groß. Sie brauchen bloß durch etliche Jahre die Notierungen, zwischen Duisburg und Lindau, miteinander zu vergleichen. Die Schiffsabgaben aber, die sich ja summieren, je höher hinauf auf dem Rhein es geht, müssen diese Spannung noch fortwährend erhöhen. Es liegt in keinem Interesse, auch nicht im agrarischen, daß diese starken Unterschiede in den Getreidepreisen Deutschlands immer weiter gefördert werden. Es liegt außerdem nicht im Interesse des größten Teils der Landwirtschaft Oberdeutschlands, daß eine derartige Forcierung des Getreidebaues, wie sie durch Verkehrs- hindernisse veranlaßt werden würde, eintritt. Was bewirken denn die Rheinschiffsabgaben in jedem Fall, ob niedrig oder hoch? Sie sind eine Belastung des oberen Deutschlands und eine Subventionierung des niederen Deutschlands. Kollege Schumacher hat immer nur von Osten und Westen gesprochen. Nun, die Vertreter des ihm zufolge durch die Abgabefreiheit der Ströme so mißhandelten Ostens werden wohl nachher selbst ihre Sache führen, ich vermute aber, in anderem Sinne als Kollege Schumacher. Aber wenn bisher der Westen Deutschlands in wirtschaftlicher Beziehung immerhin als eine Einheit betrachtet werden konnte, so lassen Sie diese Verkehrsabgaben kommen! Die entsprechende Ermäßigung von Eisenbahntarifen ist ein Wechsel auf die Zukunft, mit dem wir nicht rechnen können, die Erhöhung der Schiffsabgaben aber ist eben eine Tatsache, mit der wir sofort rechnen müssen — lassen Sie sie kommen, und jedenfalls ist der mißhandelte Teil dann der Süden Deutschlands: Denn das ist evident, daß für Ein- und Ausfuhr, für Tal- und Bergfahrt das ganze Schwergewicht der Schiffsabgaben einzig und allein auf die Plätze außerhalb Preußens fällt. Man kann schon jetzt mit aller Bestimmtheit behaupten: bis Bingen werden die Schiffsabgaben nicht empfunden, von Bingen, von Mainz ab, welches jetzt schon etwas höhere Frachten wie Mann-

heim hat, aber in erster Linie, und dann werden sie mit immer verstärktem Gewicht empfunden werden.

(Sehr richtig!)

Auf diese Weise ist ein solcher Binnenzoll — etwas anderes ist es nicht — ein preussischer Schutz Zoll.

(Sehr richtig!)

Es tut mir leid, das sagen zu müssen; denn ich bin selbst Preuße und begeisterter Preuße und werde es immer bleiben; aber was recht ist, muß recht bleiben. Es bleibt bestehen, daß für die wichtigsten Waren dem so wie so schon durch die natürlichen Verhältnisse eminent begünstigten Niederrhein noch weitere große Subventionen zu Teil werden sollen, und für eine Stadt wie Mannheim, die eine große industrielle Entwicklung gewaltiger Art hat, eine Entwicklung, von der wir doch sagen können, daß sie ganz und gar auf billiger Zufuhr von Rohstoffen beruht (sehr richtig!), ist das eine Haupt- und Kardinalfrage. Nicht unser Umschlag nur, nicht unsere Schifffahrt nur, sondern unsere Industrie ist hier der Beteiligte, sie würde der Notleidende werden. Und was sollte dann geschehen? Dafür gibt in diesem Falle einmal die sonst als unpraktisch berufene Geschichte ganz bestimmte Aufschlüsse. Es ist schon einmal so gewesen, daß Preußen — es war in den dreißiger Jahren — in dieser Weise seine Rheinzölle benutzte. Damals erließ es seinen eigenen industriellen Konsumenten die Rheinzölle und erhob sie für die Durchfuhr den Rheinzoll, um auf solche Weise die Entwicklung im Oberlande unmöglich zu machen. Was haben damals die oberdeutschen Staaten getan? Recht ungern — denn sie hatten nicht viel Geld in der damaligen Zeit, womit ich nicht gesagt haben will, daß sie es jetzt hätten (Geiterkeit) — haben sie die Zölle zurückerstatten und zu Refaktien greifen müssen. In demselben Augenblick, wo eine schwere Schädigung von Handel und Industrie sich wiederum geltend machen würde, würden auch die Handelskammern ganz sicher mit einem derartigen Wunsche wieder kommen, und da das Schriftchen, das Sie heut Morgen bekommen haben, zeigt, daß Mannheim auch in finanzieller Beziehung der wichtigste Punkt für Baden ist, so würde sich wahrscheinlich das hohe Ministerium der Notwendigkeit nicht entziehen können, die ausgelegten Zölle wiederzuerstatten in Form von Refaktien. Etwas Ähnliches haben wir sogar jetzt schon anläßlich der Rohstofftarife, die, ich will nicht sagen, gegen Mannheim gerichtet sind, die aber Mannheim doch geschädigt haben. Es bestehen gewissermaßen indirekte, verschleierte Refaktien, die man zum Ausgleich einer Frachtenbenachteiligung durch die preussisch-hessischen Eisenbahnen Mannheim in Gestalt von Frachtnachlässen hat zu teil werden lassen. Von der berühmten Gleich-

heit würde also auch später nicht die Rede sein, es würde im Gegenteil demjenigen gegeben werden, der schon hat, um Herrn Kollegen Schumachers Wort auch einmal zu meinem Nutzen anzuwenden, es würde der nieder-rheinischen Industrie und dem nieder-rheinischen Handel gegeben werden und es würde demjenigen genommen werden, der sich sauer genug werden lassen muß, nicht Mannheim allein, sondern auch Württemberg, dem Stiefkind des deutschen Verkehrs, das auf alle Weise zu günstigeren Absatz- und Transportverhältnissen gelangen möchte. Vor allem würde auch unser Transit leiden, der so wichtig ist. Der Transit ist wahrhaftig kein sicheres Gut und kein Privileg, auf welches man beständig bauen kann, sondern er unterliegt den größten Schwankungen; hier muß mit Bruchteilen von einem Pfennig gerechnet werden, und die Transite von Frankreich und Genua über die Gotthardbahn nach der Schweiz sind Transite, mit denen man bei einer Verteuerung des Rheintransportes noch stärker würde rechnen müssen als schon bisher.

Und nun vollends die äußeren Verhältnisse! Den Transit nach der Schweiz habe ich schon berührt. Auf der Elbe ist es mit Österreich derselbe Fall. Herr Professor Schumacher hat gemeint, erst mit dem Zollverein hätten all diese Bestrebungen begonnen. Das, glaube ich, ist historisch nicht richtig. Sie haben begonnen mit der Rheinschiffahrtsakte oder schon früher mit dem Wiener Frieden. Damals ist der Gedanke des internationalen Stromes, dessen Verhältnisse völkerrechtlicher Regelung unterstehen, ausgebildet worden. Das ist das große Verdienst von Wilhelm von Humboldt gewesen, daß er diesen neuen Weg für die Behandlung der internationalen Flüsse eingeschlagen hat. Wir haben freilich hierdurch früher schwere Nachteile gehabt, indem andere hineingeredet haben. Der Rhein ist zwar Deutschlands Strom, aber nicht auf der ganzen Strecke; ebenso ist es mit der Elbe. Sie wissen, wie verhängnisvoll die Rolle gewesen ist, die Holland gespielt hat. Dann aber kam seit 1848 mit Holland ein vollständiger Umschwung aller Verhältnisse, und das hat der Herr Kollege Schumacher, mit dem ich bezüglich seiner Behandlung der 1848er Ereignisse überhaupt nicht übereinstimme, zu erwähnen vergessen.

Damals hat Holland, wie es auch gegenwärtig tut, sich auf den Standpunkt unbedingter Verkehrsfreiheit gestellt, zu seinem eigenen Vorteil. Die Holländer wissen wohl, was sie an der Abgabefreiheit haben. In dem Augenblick, wo wir den als ewig betrachteten Staatsvertrag kündigen, kommen wir in den alten Zustand.

(Sehr richtig!)

Nicht als ob die Holländer wieder Transitabgaben wie früher aufstellen

würden, nein, aber sie können bei der Neuregelung mit hineinreden, gerade wie die Österreicher in die Elbe wieder mit hineinreden können. Sie können ihre Bedingungen stellen. Die Holländer sind meines Wissens Leute, die sich immer sehr gut auf ihren Vorteil verstehen. Glauben Sie, daß die Holländer die günstige Position, die Schleusen des Rheins in den Händen zu haben, sich entgehen lassen werden, daß sie uns noch dankbar sein würden, wenn man ihnen, was ja nur eine Lockspeise für Köln ist, und heute noch nicht erwähnt worden ist, auch noch zumuten wollte, den Rhein für Seeschiffe zu vertiefen, daß sie auch das noch bloß mit Dank akzeptieren, daß man ihnen Schiffsabgaben auferlegt, die ihren zahlreichen Partikulierschiffen, die den Niederrhein beinahe beherrschen, die Fracht verteuert? Nein, die Holländer werden wissen, was sie zu tun haben. Legen Sie mir es nicht als einen latenten Verrat aus, wie es hin und wieder heutzutage Mode ist, daß man derartige Eventualitäten im voraus schon bespricht. Die Holländer sind klug genug, um sich das allein zu sagen. Da braucht kein deutscher Professor zu kommen, um es ihnen bemerklich zu machen.

Es sind gerade die internationalen Verhältnisse von allergrößter Wichtigkeit. Die Geschichte des Rheins zeigt uns, wie verhängnisvoll es war, daß die internationalen Verhältnisse nicht genügend geregelt waren. Wir haben nun jetzt eine mustergültige Regelung; denn in juristischer Beziehung bleibt sie musterhaft, und wir geben die gesicherte Position, die wir haben, aus der Hand! Wir geben sie aus einseitig preussischen Interessen, die denen der anderen Staaten schnurstracks zuwiderlaufen, von vornherein aus der Hand, und ich glaube nicht, daß das Preussens Popularität im Süden Deutschlands oder im Königreich Sachsen beträchtlich erhöhen würde.

(Sehr richtig!)

Es wäre aber nicht nur eine Änderung eines Staatsvertrags, sondern vor allem eine Änderung der Reichsverfassung nötig. Kollege Schumacher hat mit bemerkenswerter Dialektik, der ich leider nicht in allen ihren Gängen folgen können, den Gedanken ausgeführt, daß eigentlich eine Änderung gar nicht notwendig sei, sondern nur eine andere Auslegung. Und er hat auch deshalb zeigen wollen, daß der Rhein jetzt eben keine natürliche Wasserstraße sei. Eine solche Auslegung kann jedenfalls nur eine gezwungene sein. Herr Schumacher hat sich sogar zu meiner großen Verwunderung auf das Beispiel der Unterweser berufen. Wie ist es denn zugegangen, als die Unterweser mit Schiffsabgaben belastet wurde? Zugunsten einer einzelnen Stadt, die einen enormen Aufwand für einen kurzen Stromlauf gemacht hatte, den man in seiner ganzen Länge als

Hafen betrachten kann, ist das geschehen, und auch hierzu ist eine ausdrückliche Änderung der Reichsverfassung nötig gewesen. Lesen Sie, bitte, die Debatten nach, lesen Sie, was ein Mann wie Windthorst, der ein gewiegter Jurist war, damals gesagt hat, wie schwer es ihm geworden ist, wie aber von allen Seiten gleichmäßig betont worden ist, eine Änderung der Reichsverfassung sei diesmal nötig. Eines der Vorstandsmitglieder des Vereins, das wir heute vermissen, Herr Löning, hat im Herrenhause und in der Juristenzeitung vor kurzem juristisch auseinander gesetzt: es ist eine Änderung der Verfassung nötig, mit einer anderen Auslegung ist nichts getan. Meine Herren, eine Änderung der Reichsverfassung ist aber etwas sehr bedenkliches. Die Verfassung ist eben dazu da, das feste Rückgrat des gesamten Reichs zu sein, und an sie zu tasten soll man sich zehnmal überlegen. Um solcher Vorteile willen, die für einen großen Teil des Volks keine Vorteile sind, ist eine Änderung doppelt bedenklich.

(Sehr richtig!)

An der Reichsverfassung zu rütteln, werden sich hoffentlich die maßgebenden Faktoren nicht so leicht entschließen. Vom Bundesrat, von den beteiligten Staaten ist das wohl von vornherein, wenigstens was die außerpreussischen Staaten anlangt, kaum anzunehmen. Es handelt sich dabei um ein Prinzip, ja, um ein principium im doppelten Sinne; um einen Anfang ebenso wie um einen Grundsatz handelt es sich. Einmal mit der Abgabefreiheit der Ströme gebrochen, heißt einen Anfang zu machen, und man kann nicht wissen, wohin der Weg führt. Darum ist und bleibt für alle Freunde des bisherigen verfassungsmäßigen und international gefestigten Zustandes doch schließlich das Schlagwort: *principiis obsta!*

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Beck (Mannheim). Ich erkläre mich außerstande, ein dialektisch so künstlerisches Gebäude Ihnen vorzuführen, wie die Herren Professoren, die bisher das Wort ergriffen haben. Ich spreche nur als Praktiker, aber darum umso kürzer: Sodann spreche ich — wie begreiflich — nur vom Rheine, so sehr ich auch die Elbinteressenten als Schicksalsgenossen anerkenne.

Was juristischer Scharfzinn, dialektisch gewandte und überzeugungsvolle Zusammenstellung aller der durchschlagenden Gründe gegen die Schiffsabgaben, was ehrliche, gerechte Entrüstung gegen eine solche Schädigung weiter Erwerbsekreise vorzubringen vermag, ist in Schrift und Wort in so erschöpfender Weise in Versammlungen und Presse und in den soeben vernommenen glänzenden Ausführungen des Herrn Professor Gothein ge-

schehen, daß Neues kaum mehr hinzugefügt werden kann, und doch sah man mit begreiflicher Spannung — wie allen Vereinspublikationen — dem Druckberichte und mündlichen Vortrage der Herren Referenten entgegen. Ich glaube, daß in all den Kreisen, die seit Jahren mit äußerster Energie, sozusagen mit Feuer und Schwert jeden Gedanken an eine Schiffsabgabe zu bekämpfen gewohnt waren, eine gewisse Enttäuschung bei aller Anerkennung der Gründlichkeit und lichtvollen Darstellung Platz griff. Keine Enttäuschung griff Platz bezüglich des Herrn Professor Schumacher, in dem wir einen der ersten Rufer im Abgabestreite und zwar als einen der begabtesten Vertreter der Abgabe kennen lernen. Anders liegt die Sache hinsichtlich des Professors Wirminghaus, von dem wir eine energische Bekämpfung der Abgaben erwarteten, die wir aber in seiner etwas lauen, mit so vielen „Wenn und aber“ besackten Verfechtung der Abgabefreiheit nicht zu finden vermögen. Und doch muß man dem Herrn Referenten darin zustimmen, daß man seit dem letzten preußischen Landtage mit der bisherigen Kampfesführung nicht mehr durchkommen kann. Denn: *romae locuta est*, der preußische Staat, die überwältigende Majorität der Landstände will die Abgaben, die Staatsregierung und der oberste Reichsbeamte muß und wird alles aufbieten, sie bis zur Beendigung der Kanaltorbauten durchzusetzen.

Es bleibt sonach bis dahin für uns nur noch eine Galgenfrist zum Vorbringen von Einsprachen. Schutz gegen die schwere Bedrohung des Verkehrs, des Handels und der Industrie ist nicht mehr zu suchen bei unserer deutschen Vormacht, bei Preußen, sondern hinsichtlich der Rheinschiffsabgabe nur noch bei den Regierungen und Landständen der drei beteiligten Bundesstaaten, deren Nackensteifheit bisher allerdings eine so schwere Belastungsprobe — wie diese — noch nicht bestand, und ferner bei der Regierung der Niederlande, mit der — nach der von dem Abgeordneten Lattmann mitgeteilten Äußerung des Ministers — „Preußen schon fertig werden wird“.

Über die Änderung des § 54 der Reichsverfassung aber kann jedenfalls nicht die unheimliche Interpretationskunst der Kronjuristen hinüberhelfen, sondern nur der Reichstag entscheiden; denn hier — wie Herr Professor Gothein so zutreffend ausführte — muß das treffliche Wort des sonst leider abgabefreundlichen Herrn Professor Löning im Herrenhause gelten: „Das unerschütterliche Vertrauen in die Vertragstreue des preußischen Staates darf durch keine erzwungene Auslegung im Volke erschüttert werden“. Im Reichstage aber haben wir ein stetes Anwachsen der Zahl der Freunde der Abgabefreiheit bestimmt zu erhoffen.

Zwar führte Herr Professor Schumacher aus, die Fülle der von ihm konstruierten Widersprüche nötige zur Abänderung des § 54 der Reichsverfassung. Aber, meine Herren, fast 30 Jahre lang ist der Artikel 54 völlig unbeanstandet geblieben; niemand war sich bei Erlassung und bei der Durchführung dieser Bestimmung unklar über seine Tragweite. Und erst seit die Abgabefreunde mit aller Mühe in diesen Paragraph künstlich die Möglichkeit einer Abgabenerhebung hinein interpretieren wollen, ist diese Unklarheit und die angebliche Abänderungsbedürftigkeit entstanden.

Als ideales Ziel bezeichnet Herr Professor Schumacher die Tatsache, die Transportkosten allgemein auf der Grundlage der bloßen Kostendeckung festzusetzen. Da nun nach seiner Meinung die Schifffahrtswirtschaft diesem Ziele widerstrebe, so müsse, so argumentiert er, die Abgabe auf den Flüssen eingeführt werden. Meine Herren! Wir in Süddeutschland sagen: Hanemann, geh' Du voran; d. h. Du Eisenbahnfiskus, gehe Du voran und setze zuerst Deine Tarife auf die Transportkosten zurück, dann wollen wir, d. h. die Interessenten des Handels und der Industrie die Abgabe akzeptieren. Aber wir nehmen an, daß ein Staat, der in seiner liberalen Verkehrspolitik 400 Millionen opfert, seinen Ruf nicht mehr gefährden wird wegen — verzeihen Sie das häßliche Wort — lumpiger 10 Millionen Mark.

Herr Professor Schumacher hat vergebens versucht, die Kreise, aus denen sich der ganze Abgabekrieg entsponnen hat, völlig zu entlasten, indem er nur ganz flüchtig in ironischem Tone von „Eisenbahnfanatikern“ und den „bösen Agrariern“ sprach. Es heißt aber, den historischen Verlauf völlig auf den Kopf stellen bei dieser Darstellung. Den Ausgangspunkt der Abgabenaagitation hat Herr Professor Gothein bereits in der bekannten Ulrichschen Schrift — also aus Eisenbahnkreisen kommend — festgestellt und dem haben sich aus handelspolitischen Gründen weitere — namentlich agrarische Kreise — angeschlossen und zwar mit Rücksicht auf den verhassten Import ausländischen Getreides auf dem Rheine. Der Gegenbeweis, daß nicht aus diesen Kreisen — durchaus nicht von der preußischen Regierung, die anzulagen durchaus unbillig wäre — die Abgabenerhebung in das Gesetz hineingelangte und daß dieselben kein Wässerlein getrübt hätten, ist dem Herrn Professor Schumacher nicht gelungen.

Aber die Argumentationen des Herrn Professor Schumacher sind auch noch aus anderen Gründen angreifbar: Sowohl in den Ausführungen desselben und teilweise auch in denen des Herrn Professor Wirminghaus als auch bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus scheint mir ein grundlegender Irrtum insofern unterlaufen zu sein, als man sich mit der Frage beschäftigte, ob gute Gründe sich dafür geltend machen lassen,

Abgaben für einen Flußlauf einzuführen. Nicht aber darum handelt es sich, ob man nicht etwa s. B. bei der Erlassung der Rheinschiffahrtsakte oder bei einer neu zu eröffnenden Schiffahrtsstraße eine Abgabe für Herstellung oder Verbesserungen der Fahrrinne hätte festsetzen können. Nein, bei dem Streit um die Rheinabgaben handelt es sich um einen Strom, der seit Jahrhunderten schiffbar ist, dessen Fahrrinne nach freier Entschließung der Regierungen mit erheblichen Opfern im Interesse teils der Schifffahrt, teils der allgemeinen Landeskultur, namentlich auch der Landwirtschaft, verbessert wurde, ohne jemals auch nur mit einer Silbe der Pflicht eines Rückersatzes ausschließlich auf Kosten der Schifffahrt zu gedenken; es handelt sich um eine Schifffahrt, um kostspielige Schöpfungen zur Ermöglichung und Erleichterung derselben, um staatliche und städtische Hafenanlagen, um eine Verkehrs- und Industrieentwicklung, die lediglich auf dem felsenfesten Vertrauen der völligen Abgabefreiheit sich aufbauten und deren Schädigung unzweifelhaft durch die Abgabe erfolgt, kurz: Nicht um künftige „Leistung und Gegenleistung“ bei einem neu zu schaffenden Unternehmen handelt es sich, sondern um finanzielle rückwirkende Kraft eines nachträglichen, schweren, verhängnisvollen Eingriffes in Jahrzehnte lang blühende Entwicklungsreihen, ein Eingriff, den Niemand auch nicht der Weitsichtigste, ahnen und bei seinem Talent und seiner Rentabilitätsberechnung berücksichtigen konnte.

Darin läge meines Erachtens ein Unrecht. Aber sind denn die wirtschaftlichen Nachteile dieses Eingriffes so verhängnisvoll?

Zunächst die Schifffahrt, sie ist heute schon notleidend. Über alles Verhältnis des Anwachsens des Verkehrs hinaus hat sich aus eigenartigen Gründen der disponible Schiffsraum vermehrt. Kömmt zu dem Überangebot desselben noch eine Schifffahrtsabgabe und wenn auch anfänglich eine nicht erhebliche, so ist, da bei der übergroßen Konkurrenz eine sofortige Überwälzung im vollen Betrage auf die Verfrachter ausgeschlossen, hierdurch, jedenfalls aber durch Verminderung der Frachtmengen eine schwere Krise in Reedereikreisen unter Bedrohung oder Vernichtung mancher, namentlich kleineren Existenz die nächstliegende Folge. Die unvermeidliche, allmähliche Überwälzung der Abgabe auf die Verkehrsinteressenten — Handel und Industrie — verteuert nicht nur die Ware, sondern wird zweifellos den heutigen großen Aktionsradius der Schifffahrt, den umfassenden Bereich, innerhalb dessen die Rheinfrachten verbilligend auf Handel und Industrie einwirken konnten, einengen, also weite Kreise des bisherigen wirtschaftlichen Vorteils mit Schädigung ihrer Erwerbs- und Steuerkraft schädigen.

Mit der allgemeinen Behauptung, eine niedere Abgabe könne weder die Schifffahrt, noch Handel und Industrie am Rheine „ruinieren“, kommt man nicht durch; denn blühender Verkehr und sehr bescheidener, ja schlechter Verdienst treffen nicht selten zusammen. Und ferner muß denn gerade ein sofortiger, totaler Zusammenbruch vieler Verkehrs- und Industrieunternehmungen vor der Türe stehen, um die Einführung von Abgaben unannehmbar erscheinen zu lassen; genügt nicht die unzweifelhafte Gefährdung solcher Unternehmungen, die als Ergebnis soliden Unternehmungsgeistes, langjährigen Fleißes und loyalen Vertrauens auf unge störte Entwicklung des Wasserstraßenverkehrs entstanden und groß geworden sind?

Warum hat man nicht gleichzeitig auch den Rückersatz eines verhältnismäßigen Anteils des Flußbauaufwandes von der rheinländischen Landwirtschaft stipuliert, um den naheliegenden Verdacht abzuwehren, daß die Macht habenden nicht einseitige Klasseninteressen fördern, sondern nur den Grundsatz Leistung und Gegenleistung — wenn auch mit rückwirkenden Kraft — durchführen wollen?

Wurde denn in der blühenden Entwicklung von Verkehr, Handel und Industrie, in der enormen Steigerung der Steuerkraft ganzer Provinzen, soweit der Rheinverkehr seine segensreiche Wirkung entfaltet, nicht eine mehr als ausreichende Gegenleistung für den Millionenaufwand der Rheinkorrektion — vor allem auch zur Entlastung des steuerkräftigeren Ostens — dem Staate geboten?

Böllig einer Meinung mit den Abgabefreunden bin ich darin, es sei die Abgabe nicht ein Finanzzoll, wenigstens vorerst nicht, solange die fiskalischen Krallen noch in der sammetweichen Beschwichtigungspfote zurückgehalten werden. Nicht ein Finanzzoll, aber ein „Neidzoll“ ist es. Propter invidiam — ist hinter den schönen sogenannten staatsmännischen Worten die Parole des ganzen Abgabefeldzuges, ist die Parole manches — sagen wir eifrigen Freundes des Eisenbahnfiskus, der sein Verkehrsmonopol, seine Tarifallmacht durch die wässrige Verkehrsschwester beschränkt sieht, noch vielmehr aber die Parole unsrer machthabenden lieben Freunde, der Agrarier, die endlich einmal — namentlich durch ad hoc abgestufte Abgabentariffsätze — die verhasste Einfallsporte des ausländischen Getreides verrammeln zu können hoffen. Aber nicht nur die Agrarier werden ein Freudenfest feiern, sondern vor allem unsre Handels- und Verkehrsivalen in Genua, Marseille, denen allein der sehr beträchtliche Handel und Transport der künftig dem abgabebelasteten Rhein entzogenen Getreidemengen zufallen. Aber auch hier trifft zum Vorteile französischer, italienischer und schweizerischer Bahnen der Schaden in der Hauptsache ja nur die bisweilen unbequeme badische Bahn.

Wie wird nun das Schicksal der Rheinschifffahrt sich gestalten? Wird der preußische Staat, der jetzt in einer von den agrarischen Fraktionen geschaffenen Zwangslage nach widerspruchsvollem Schwanken seiner verantwortlichen Leiter sich zur Einführung von Schifffahrtsabgaben bereit erklären mußte, schließlich brechen mit einer jahrhundertalten ruhmvollen Tradition, die in konsequenter Durchführung einer verkehrsfreundlichen Wasserstraßenpolitik endlich die völlige Aufhebung der lästigen Abgaben vor kaum mehr denn vier Jahrzehnten erzwang? Gab ihm in dieser 40jährigen Periode die glänzende Entwicklung der Rheinlande auch nur einmal Veranlassung, seine damalige befreiende Tat zu bereuen? Wird durch Einführung eines unsrer ganzen modernen Verkehrsentwicklung widerstrebenden Wasserzolles das stolze kaiserliche Wort: „Unsre Zeit steht im Zeichen des Verkehrs“ kläglich zu schanden werden? Und wird es nötig fallen, den Partikularismus aufzurufen zum Schutze der Reichsverfassung?

Tempora mutantur! Menschen, sogar Staatsmänner verschwinden, und auch Parteikonstellationen sowie Fraktionsverbände sind ein gebrechlich Ding. Werden nicht vielleicht nach einem Lustrum, währenddessen eine bessere Einsicht wiederkehrt, die rauschenden Fluten des Altvaters Rhein uns erzählen, daß es allen Anschlägen zum Troste nicht gelang, seinen stolzen Nacken nochmals unter das Joch der neuen Abgaben zu beugen?

Bis dahin aber stets unsre Waffen scharf und blank allen Wasserzöllnern zum Trutz!

(Lebhafter Beifall.)

[Der Vorsitzende schlägt nunmehr vor, mit Rücksicht auf die große Zahl der noch angemeldeten Redner — 17 — und die vorgerückte Zeit — $\frac{1}{4}$ 4 Uhr — die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. In einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte findet dieser Vorschlag größeren Widerspruch. Nachdem einige Redner erklärt haben, daß sie bereit seien, ihre Wortmeldung zurückzuziehen, erklärt der Vorsitzende:]

Vorsitzender: Meine Herren! Dieser Vorschlag ist für mich sehr akzeptabel. Wenn eine größere Anzahl Herren bereit ist, ihre Wortmeldung zurückzuziehen, würde nicht das mindeste Bedenken vorliegen, die Redezeit noch nicht zu beschränken.

Professor Loß (München): Ich möchte bitten, daß wenigstens einer von den Herren, die für die Wasserstraßenabgaben sprechen werden, eine längere Redezeit bekommt. Ich sage das von sehr unparteiischem Standpunkt aus; denn ich bin nicht Anhänger der Flußzölle; aber im Interesse

der Sache wäre es nicht ganz gerecht, wenn wir in der Diskussion dem Herrn Professor Cohn, der nachher das Wort ergreifen wird, die Zeit kürzen würden, seinen abgabefreundlichen Standpunkt hier noch zu entwickeln.

[Es wird beschlossen, Herrn Generaldirektor Knecht und Herrn Professor Cohn das Wort zu geben, ehe die Redebefchränkung zur Abstimmung kommen soll.]

Direktor Knecht (Mannheim): Meine Herren! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah es deshalb, weil man es wohl in Mannheim nicht für verständlich halten würde, wenn die Rheinschiffahrt nicht selbst zum Wort gekommen wäre. Ich werde mich daher auf den Standpunkt des Rheinschiffahrttreibenden stellen und die andern Fragen außer acht lassen müssen. Übrigens möchte ich meinen Dank Herrn Professor Gothein aussprechen, der die aufgeworfenen Fragen in einer Weise behandelt hat, daß ich ihn fast als meinen Kollegen in der Schiffahrt begrüßen könnte. Ich möchte nur eins hinzufügen. Bei der Berechnung der Bilanzen der Rheinschiffahrtgesellschaften ist ein wesentlicher Umstand außer acht geblieben. Diese Gesellschaften blicken nicht auf 10 bis 20, sondern auf 40 und mehr Jahre zurück, und Sie können sich denken, daß in dieser Zeit gemäß der Aktiengesetzgebung die Abschreibungen einen sehr erheblichen Teil ausmachen, und daß das werbende Kapital eine Höhe erreicht hat, die mit dem Aktienkapital selbst in keinem Verhältnis mehr steht. Um nun also die vorhin geschilderten Verhältnisse in den Dividendenzahlungen der Rheinschiffahrtsgesellschaften herbeizuführen, die karg genug gewesen sind — man braucht nur die Berichte der letzten Jahre zu lesen —, muß ein unverhältnismäßig hohes werbendes Kapital da sein, um dem Aktienkapital einigermaßen zu einer Rente zu verhelfen. Meine Herren, es ist dies ein sehr wesentlicher Punkt, den zu prüfen ich den Freunden der Schiffahrtsabgaben nicht warm genug ans Herz legen kann.

Wir fürchten, daß die Schiffahrtsabgaben sämtlich den Gesellschaften zur Last fallen werden; denn sowohl Handel wie Industrie werden die Möglichkeit finden, sie auf uns abzuladen, und dadurch werden uns, selbst bei gutem Verdienst, mindestens zwei Drittel des Verdienstes entgehen. Die Herren, die diese Frage vorhin behandelt haben, verkennen vollständig die inneren Verhältnisse der geschäftlichen Ausbeutung der Rheinschiffahrt. Ich muß mich darauf beschränken, den Herren den Rat zu geben, einmal bei einem Praktiker in die Lehre zu gehen; denn dann werden sie einsehen — ich halte sie für gerecht genug —, daß derartige Theorien nichts

taugen. Als wir in Mannheim zuerst Nachricht davon bekamen, daß man Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein einführen wolle, glaubte ein großer Teil unserer Handelswelt, die Nachricht nicht ernst nehmen zu müssen; man konnte sich nicht recht denken, daß wir zu Zuständen zurückkehren sollten, die nicht einmal im Mittelalter entsprechend waren, daß es im 20. Jahrhundert, im Zeichen des großen Verkehrs, ernsthafte Leute geben könne, die dem Verkehr auf den freien Strömen hindernd in den Weg treten wollten. Wir konnten uns ferner nicht vorstellen, daß derjenige Staat, den die Vorsehung zur Führung Deutschlands berufen hat, der die große Verkehrsaktion in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unternommen hat, diesem großen Verkehrsaufschwung selbst hindernd in den Weg treten wolle. So unglaublich uns das schien, so müssen wir heute allerdings bekennen, daß diese Frage nun doch, wie es scheint, akut zu werden droht. Ich glaube, mich nicht zu wiederholen, wenn ich noch einmal hervorhebe, daß die Verhältnisse bezüglich des Verkehrs in Deutschland in den früheren Jahrhunderten überhaupt nicht mit den heutigen verglichen werden können. Die wirtschaftliche Rückständigkeit, das Fehlen jeder über die eigenen Landesgrenzen hinausgehenden Initiative und vor allem der Mangel jedes Nationalbewußtseins machte eine großzügige Verkehrspolitik überhaupt bedeutungslos; damals war es ganz gleichgültig, ob man Schifffahrtsabgaben erhob oder nicht, der Verkehr wäre mit solchen oder ohne solche weder größer noch kleiner geworden. Heute liegen die Verhältnisse aber anders. Mit der nationalen Einigung und der Freiheit des Verkehrs kam ein wirtschaftlicher Aufschwung in alle Teile des Reiches, und wenn die an schiffbaren Strömen belegenen Gegenden eine ganz besondere Prosperität dank jenen zeigten, dann sollte man sich doch wahrhaftig darüber freuen und nicht scheel zusehen.

Mit unendlicher Mühe und mit großem Scharfsinn hat man versucht, eine Begründung zu konstruieren, welche die Schifffahrtsabgaben als einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, welche nicht an schiffbaren Strömen wohnen können, darstellen. Ich bestreite auf das entschiedenste diese Theorie. Ich halte es für einen verhängnisvollen Irrtum, zu behaupten, daß die Verkehrswege eines großen Staates nur denjenigen zu gute kommen, die direkte Nutznießer sind. Derartige Anlagen lassen sich nicht mit einem so kleinen Maßstab messen. Die Prosperität eines Landesteils und seine gesteigerte Steuerfähigkeit wirkt unbedingt direkt auf die übrigen und wird von allen wohlthätig empfunden. Wie sehr dies der Fall ist, zeigt ein Schriftchen, das der Verein der Rheinschifffahrtsinteressenten in Mainz seinerzeit herausgegeben hat. Es heißt darin — Sie werden mir gestatten,

einen kurzen Satz daraus vorzulesen —: Von der Gesamtfläche der preußischen Monarchie entfallen 18 % auf die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen Nassau, dagegen von der Bevölkerung 31,5 %, von dem gesamten steuerpflichtigen Einkommen 38 %, von dem Gesamtguthaben der Einleger bei den Sparcassen 37,7 %. Von den genannten Provinzen wurden früher aufgebracht von der gesamten Grundsteuer der Monarchie 24,4 % und von der Gebäudesteuer 32,6 %. Ihr Anteil an der Stempelsteuer beträgt 27,2 %, an der Erbschaftsteuer 37,8 %, an den Verbrauchssteuern (einschließlich der Verwaltungskostenbeiträge) 26 % und an den Zöllen gar 45 %. Von den in der Monarchie verwendeten Dampfpferdekraften (diejenigen der Lokomotiven, sowie die in der Verwaltung des Landheeres und in der Kaiserlichen Marine benutzten P.S. sind nicht eingerechnet) entfallen mehr als die Hälfte, nämlich 52,5 % auf die erwähnten Provinzen. Endlich sei noch hervorgehoben, daß diese Provinzen in Verbindung mit dem Großherzogtum Hessen vom Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 56,8 % im Inlands- und 54,3 % im Auslandswechselverkehr, sowie 42,4 % im Inlandslokalverkehr stellen. Am gesamten Güterverkehr Deutschlands beträgt ihr Anteil 47,5 % im Inlands-, 37,8 % im Auslandswechselverkehr und 31,4 % im Inlandslokalverkehr. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sie von der gesamten Geleislänge der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft nur 27,1 % und von der des Deutschen Reiches nur 18,8 % umfassen, sowie daß in jenen Landesteilen auf je 100 000 Einwohner nur eine Geleislänge von 81,6 km entfällt, während im Osten der Monarchie 124,6 km, im Durchschnitt der Monarchie 90,9 km und im Durchschnitt des Reiches 92,2 km darauf entfallen.

Inbezug auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet erwähnt der Kommissionsbericht, daß es räumlich den 150. Teil des Deutschen Reiches darstelle, daß aber sein Eisenbahnverkehr ein Viertel des gesamten Verkehrs ausmache (S. 53.) An einer anderen Stelle (S. 67) sagt der Kommissionsbericht: „Noch vor einigen Jahren hat das Einsetzen einer ungünstigen Konjunktur im rheinisch-westfälischen Kohlengebiete 100 Millionen Mark Mindereinnahme im preußischen Eisenbahnetat zur unmittelbaren Folge gehabt.“ Der Bericht fügt dann bezeichnenderweise hinzu: „Wer also dieses Gebiet fördert oder hemmt, der hebt oder drückt die Staatsfinanzen.“

Und nun, meine Herren, was wollen derartige kleine Mittel wie Schiffsabgaben heißen? Glauben Sie denn, daß damit der Osten gefördert wird, wenn wir im Westen einige Millionen Schiffsabgaben zahlen? Es ist doch die Tendenz in der heutigen Sozialpolitik, die wirt-

schafftlich Schwachen zu schützen. Haben denn die Freunde der Schiffsabgaben gar nicht daran gedacht, daß sie Tausende von Schiffs-eristenzen gefährden, welche unter harter Arbeit für die Ernährung ihrer Familien im ungleichen Wettbewerb mit den Eisenbahnen kämpfen? Oder sollte gerade dieser Wettbewerb ohne Auswahl getroffen werden? Wo bleibt dann da die ausgleichende Gerechtigkeit, von der so viel gesprochen wird? Den Gegensatz, den man zwischen Eisenbahnen und Schiffahrtswegen konstruiert hat, ist so gewalttätig, wie nur möglich. Die Schiffahrt hat einen ganz andern Entwicklungsgang gehabt und beruht auf ganz andern Existenzbedingungen als die Eisenbahn. Der Wasserweg des Rheins ist nie Privateigentum gewesen, und das Element, auf dem sich die Rheinschiffahrt vollzieht, wird von der Natur geliefert. Was haben dem Osten alle diese Schiffsbauten im vorigen Jahre genützt, da der Himmel kein Wasser schickte? Man konnte die Schiffahrt nicht ausführen, und trotzdem wurden die Schiffsabgaben erhoben.

Die Frage, ob es wirtschaftlich richtig ist, Schiffsabgaben auf Kanälen zu erheben, möchte ich denjenigen überlassen, die die Kanäle erbauen und darauf fahren. Frankreich mit seinem großen Kanalnetz hat die Abgaben aufgehoben. Trotzdem gilt Frankreich in Europa als einer derjenigen Staaten, der am wohlhabendsten ist, und es wird kaum jemand behaupten wollen, daß Frankreich ihrer Wiedereinführung bedürfe. Auf den früher französischen, jetzt elsässischen Kanälen hat die Schiffsabgabe für die kleinen Schiffer ruinös gewirkt. In französischen Zeiten war der Schiffer von Abgaben befreit, heute erzielt er nicht nur geringere Frachten, sondern muß auch noch die Abgabe von seiner Fracht bestreiten, und dieser Vorgang wird sich ganz gewiß auch bei uns in Deutschland wiederholen, wie er sich auf den deutschen Kanälen im Elsaß vollzogen hat. Aber, wie gesagt, mögen die Leute sich damit abfinden, die auf den Kanälen, die gebaut werden, fahren. Meine Herren, das ist eine ganz andere Sache. Hier habe ich die freie Wahl, ob ich den Kanal benutzen will oder nicht; ich kann ja einfach von einem Kanal wegbleiben. Etwas anderes ist es mit der bestehenden Schiffahrt auf dem freien Strom; sie hat sich zum Heile von Handel und Industrie durch diese Freiheit hoch entwickeln können und sich den Forderungen des Verkehrs angepaßt. Ihre ganze finanzielle Grundlage beruht auf dem Bestehenden. Die Abgabenfrage der Kanäle mit den Schiffsabgaben auf dem Rhein in der Weise verschmelzen zu wollen, wie es geschehen ist, ist ein ungeheuerliches Beginnen, dem nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Wir würden sonst in Deutschland dahin kommen, daß bei einer solchen gewalttätigen Politik kein Gewerbe,

sein Erwerbsstand mehr sicher ist, nicht von heute auf morgen in seinen Lebensinteressen erschüttert zu werden. Deshalb sage auch ich: Widerstehe dem Anfang!

(Lebhafter Beifall.)

Univerfitätsprofessor Dr. G. Cohn (Göttingen): Meine Herren, ich hoffe, ich werde mit den 10 Minuten auskommen. Der Herr Kollege Schumacher hat mir fast nichts zu sagen übrig gelassen. Leider ist derjenige Mann nicht hier, der statt meiner hier zu reden gehabt hätte, nämlich mein alter Freund, der Präsident Ulrich. Er war bereit, zu kommen, ist aber im letzten Augenblick in Kassel durch das Verbot des Arztes zurückgehalten. Ich will wenigstens einige Worte sagen, die die Sache vielleicht, wenn Sie mir's nicht übelnehmen, auf ein etwas höheres Niveau heben, etwas professoraler machen.

(Geiterkeit.)

Ich spreche die Wahrheit nur, ohne zu fragen, ob ich Parteien und Interessenverbänden damit ein Vergnügen bereite.

Der Herr Kollege Gothein hat am Schlusse seiner Rede mit besonderem Pathos von der Unantastbarkeit unserer Reichsverfassung gesprochen. Hierüber möchte ich einige Worte reden. Die Verfassungsurkunden¹, wie wir sie seit hundert Jahren und länger in Europa und Amerika besitzen, sind aus Bestandteilen zusammengesetzt, die von sehr verschiedenem Range sind. Sie bestehen einerseits aus fundamentalen Bestandteilen und andererseits aus flüchtigen Niederschlägen einer Zeitströmung. Das älteste Land dieser modernen Verfassungen sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier sind schwere Schäden daraus entstanden, daß diese Niederschläge der Strömung des 18. Jahrhunderts sich versteinert haben, und sich dem Fortschritt des Lebens, der Erkenntnis und der Gesetzgebung entgegengestellt haben. Das, was ihre Versteinering veranlaßt hat, ist verfassungspolitisch für eine große Demokratie sehr beachtenswert. Es sind nämlich dadurch Schranken gesetzt, welche dem Fluglande der wechselnden Majoritäten Dämme entgegenzusetzen sollen. Es ist infolgedessen die Gesetzgebung unter die Judikatur des höchsten Gerichtshofes gestellt, der die neuen Gesetze zu messen hat an den festen unverrückbaren Paragraphen alter Verfassungen, die teilweise bis in das 18. Jahrhundert zurückdatieren. So ist es gekommen, daß im Jahre 1894 ein Einkommensteuergesetz durch den Kongreß verabschiedet wurde, das dann durch den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten kassiert wurde. Warum? In der Verfassung ist ein Grundsatz: es soll eine Besteuerung

¹ Eine nähere Ausführung des Obigen vgl. „Art. 54 der Reichsverfassung“, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 1906, S. 1–24.

für die Union nur nach der Kopfszahl stattfinden, nicht nach dem Wohlstand. Dieser Grundsatz, ein Niederschlag primitiver Ansichten von der Besteuerung hat sich den um ein Jahrhundert fortgeschrittenen Ansichten von der Besteuerung entgegen gestellt.

In den Einzelstaaten der Union ist etwas Ähnliches passiert. Da sind Gesetze zum Schutze der Frauenarbeit im letzten Jahrzehnt gemacht und ebenfalls vom höchsten Gerichtshof des Staates als nichtig beseitigt worden, weil in dessen Verfassung eine Vorschrift enthalten ist, es dürfe niemand im freien Gebrauche seiner Person und seines Eigentums beschränkt werden. In der Schweiz hat man durch die Bundesverfassung von 1874 im Interesse des einheitlichen Charakters der Gewerbegesetzgebung Verwandtes angestrebt. Der Art. 31 sagt: der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit ist gewährleistet. Dabei bleiben gewisse Einschränkungen vorbehalten, die den Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht verletzen. Die Folge ist gewesen, als die Strömungen der achtziger und neunziger Jahre kamen, daß fortwährend Konflikte zwischen der Gesetzgebung der Kantone und dem Bunde darüber entstanden: was sind erlaubte Einschränkungen der Gewerbefreiheit und was nicht?

Bei uns im Reich ist es anders gegangen, gar nicht im Sinne der behaupteten Heiligkeit, jener Heiligkeit, von der man in finanziellen Dingen mit Vorliebe redet, wenn der Staat etwas haben will und man nicht zahlen will.
(Beifall.)

Wir haben einen Artikel in der Reichsverfassung, der ganz im Sinne der irrthümlichen Anschauungen von der angeblich alleinseligmachenden Konkurrenz gefaßt ist, angeblich seligmachend in dem Gebiete, in dem sie am wenigsten selig macht, im Eisenbahnwesen. Das ist der Art. 41. Dieser ist alsbald nach 1871 durch die Wissenschaft widerlegt worden und wenige Jahre später durch einen Mann, der sich um die Wissenschaft sehr wenig gekümmert hat, durch Bismarck. Das System der Verstaatlichung der Eisenbahnen ist das vollendete Gegenteil jenes Art. 41. Wir haben ferner den Art. 70. Dieser Artikel ist gerade im Laufe der letzten Zeit, wo von Reichsfinanzreform wieder einmal die Rede ist, in seiner Gebrechlichkeit enthüllt worden. Art. 70 — (die Herren, die diesen Artikel gemacht haben, kennen die Elemente der Finanzwissenschaft nicht) — Art. 70 sagt: „Solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, sollen usw.“, wie wenn all die Zölle und Verbrauchsabgaben, die aus dem Zollverein dem Reiche in die Wiege gelegt sind, keine Reichssteuern wären. Was sollen denn Reichssteuern in dem hier gemeinten engeren Sinne sein? Doch wohl nur direkte Reichssteuern, z. B. eine Einkommensteuer, die seit der Begründung des Reiches fortwährend gespuht hat, ohne Wirklichkeit werden zu können aus guten Gründen. Was geschieht jetzt, in

einem Augenblick, wo von einer Steuerreform geredet wird, insbesondere von der Erbschaftssteuer? die wird ja ebenfalls als direkte Steuer bezeichnet und wäre an sich mehr zu einer Reichssteuer geeignet als die Einkommensteuer. Es erklärt der preußische Finanzminister gegen dieses Projekt: die direkten Steuern gehören den Einzelstaaten. Das erklärt er angesichts des Art. 70 und seiner Heiligkeit!

(Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, möchte ich von dem Art. 54 sprechen, der uns hier beschäftigt. Ich will mich an dessen Interpretation nicht beteiligen, ich nehme die herrschende Interpretation an. Dieser Artikel hat zwei Gesichter. Das eine Gesicht gehört mit zu den großen ewigen Fundamenten unserer Reichsverfassung, zur Festlegung der Einheit, der Herstellung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes, der Beseitigung aller Miseren und Querelen der alten Zeit. Das ist das, was uns nie genommen werden kann. Die andere Seite ist durchaus ein Kind jener Strömung, die wir mit einem Wort als freihändlerisch im weitesten Sinne bezeichnen können. Das war die Strömung, wo man alle Hemmnisse beseitigen wollte, alle Abgaben, Gebühren und indirekten Steuern, so daß man, wie es in Art. 70 geschehen ist, von selber auf direkte Steuern, Einkommensteuer u. dergl. kam. Denn irgendwie müssen die Kosten doch gedeckt werden. Es ist hier so oft von Fiskalität gesprochen worden. Meine Herren, von Fiskalität wird immer gesprochen, wenn man dem Staate nicht zahlen will, was ihm zukommt.

(Heiterkeit.)

Wer ist denn der Fiskus? Der Fiskus ist die Gesamtheit. Wenn der eine nicht zahlen will, muß der andere zahlen; denn eine Staatswirtschaft kann nicht leben nach dem noblen Grundsatz jener beiden Polen: „Und da keiner wollte leiden, daß der andre für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden!“

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, diese Begeisterung für direkte Steuern war in gewissem Sinne eine sehr begründete. Gerade der Verein für Socialpolitik ist — ich glaube, kaum mit einer Ausnahme — dafür eingetreten und mit großem Erfolge. Ein Praktiker, der ganz vorzugsweise in enger Fühlung mit unserem Verein gestanden hat, hat sein gut Stück geleistet für die Reform des preußischen Einkommensteuergesetzes. Ich brauche den Namen nicht zu nennen. Wie aber, wenn man die Sache übertreibt oder übertreiben will, alsbald Hindernisse sich zeigen, habe ich aus nächster Nähe im Kanton Zürich erlebt, wo unter eigentümlich günstigen Bedingungen der Verfassung und der Gesellschaft eine demokratische Regierung mit einem Sprunge ein Maximum

der Einkommensteuer erreichte, auf dem sie seit mehr als dreißig Jahren jetzt festliegt.

Wie ist es bei uns nun damit gegangen? Es sind Fortschritte gemacht worden; und ich rede hier von preussischen Verhältnissen, die typisch für das ganze übrige Deutschland sind. Aus dem kläglichen Einkommensteuergesetz, das wir bis 1891 gehabt haben, haben wir ein sehr viel besseres gemacht, das freilich noch keineswegs auf dem Gipfel der Vollkommenheit angelangt ist. Die Schwierigkeiten einer Fortbildung liegen auf der Hand. Miquel selbst war froh bei dem, was er 1892/93 zustande brachte und dachte nicht an größeres.

Wenn man sich also bei Erlaß der Reichsverfassung über die Schwierigkeiten getäuscht hat, die direkten Steuern je nach den wechselnden Bedürfnissen des Gemeinwesens zu vergrößern, so ist freilich noch ein sehr erschwerender Umstand hinzugekommen: nämlich das ungeahnte Wachstum der Ausgaben von Gemeinden, Staaten und dem Reiche. Im großen und ganzen ist das ja ein glückliches Zeugnis für das Fortschreiten der materiellen Kultur, neuer großer Bedürfnisse, neuen Wohlstandes. Wie ist es aber mit der Gestaltung der Finanzen gegangen? Man ist reuig zurückgekehrt zu jenen individuellen Entgelten, Gebühren, indirekten Steuern, die man in der Periode vor 30—50 Jahren oder gar vor 150 Jahren bekämpft hat. Warum? Weil der Mensch — und das beweisen gerade diese beständigen Klagen über die Fiskalität — das, was er dem Gemeinwesen schuldet, lieber in der Weise des individuellen Entgeltes, Stück für Stück bezahlt, als daß er Steuern bezahlt allein kraft seiner Leistungsfähigkeit und seiner staatsbürgerlichen Verpflichtung. So ist es gekommen, daß in die Lücke des preussischen Staatshaushalts wie im Traum jener Glücksgewinn der großen Eisenbahnüberschüsse gefallen ist, der es uns möglich gemacht hat, mächtig wachsende Bedürfnisse (namentlich des Volksunterrichts) zu befriedigen, ohne die Steuern zu erhöhen. Diejenigen, die an jenen Überschüssen mäkeln, muß man einfach fragen: Seid ihr bereit, dafür zu sorgen, daß die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer verdoppelt wird? So lange ihr euch für den Staat nicht verantwortlich fühlt, so lange ihr über Fiskalität klagt, habt ihr es sehr leicht. Nun waren die Illusionen damals, als wir die Eisenbahnen verstaatlichten, so große, daß sich selbst Maybach eines Tags hinreißen ließ, als die Opposition ihm entgegenhielt, durch die Verluste an den Erträgen der Staatseisenbahnen würden die preussischen Finanzen zerrüttet werden, zu entgegnen: „Was kommt es auf die Rentabilität an? fragt man bei den Kriegshäfen, bei den Festungen nach der Rente?“ Die Tatsachen haben ja noch unter seinem eigenen Regime ein anderes Wort gesprochen, und die

Notwendigkeit der Dinge hat dazu geführt, daß man sich mit klammernden Organen an diese Überschüsse gehalten hat und daß man sie heute erst recht festhält.

Meine Herren, welches ist das Verhältnis dieser Eisenbahnüberschüsse zu den Finanzen der Wasserstraßen? Wie steht es mit der behaupteten Überlegenheit der Wasserstraßen, ihrer technischen Leistungsfähigkeit gegenüber den Eisenbahnen? Da sage ich einfach: die Wasserstraßen sollen noch höhere Überschüsse leisten als die Eisenbahnen; dann ist für mich die höhere Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen bewiesen.

(Heiterkeit.)

Solange das nicht der Fall ist, kommt mir das Verhältnis immer so vor — und damit möchte ich schließen — wie in jener alten Geschichte von dem Vater, der seinen Sohn auf der Universität besucht; der Sohn offeriert ihm allerbeste Zigarren, der Vater raucht die Zigarre mit Befriedigung und sagt: Ich kann mir das nicht gönnen, aber du hast einen reichen Vater! Der Vater, das sind die Eisenbahnen, der Sohn, das sind die Wasserstraßen.

(Heiterkeit.)

Dixi.

(Lebhafter Beifall.)

[Der Vorsitzende erneuert nunmehr seinen Vorschlag, die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken. Die Versammlung beschließt so nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte.]

Professor Loß (München): Meine Herren! Ich bin weder Vertreter der Elbe, noch der Oder oder des Rheins, sondern der Wissenschaft. Wenn ich als solcher das Wort ergreife, geschieht es mit einer gewissen Zurückhaltung; denn meine Stellungnahme zu der Abgabefreiheit ist in einem Punkt, wie ich gestehen muß, gegen früher etwas erschwert. Ich habe die Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen, wie wir sie haben, immer als ein Korrektiv gegenüber dem Eisenbahnmonopol befürwortet. Dieses Argument ist etwas erschüttert, insoweit ein großer Teil des Verkehrs auf dem Rhein heute nicht mehr in freier Konkurrenz stattfindet, sondern in Abhängigkeit von einer monopolistischen Unternehmung. Ich muß das vorausschicken. Im übrigen sind jedoch die Gesichtspunkte, die für die Beibehaltung des bestehenden Zustandes sprechen, so zahlreich, und die Freude über diejenige Art der Eisenbahnpolitik, wie wir bisher erlebt haben, ist bei mir nicht so uneingeschränkt, daß ich etwa eine neue Epoche in der ganzen Stellungnahme zu dieser Frage, wie der Herr Referent,

Professor Schumacher, seit der Verstaatlichung und insbesondere seit der schütz-zöllnerischen Zuspitzung unserer Eisenbahntarifpolitik anbrechen lassen könnte. Ich habe auch nicht die Fähigkeit, mich in der Diskussion auf ein Gebiet zu begeben, was so fern liegt, wie das ideale Wunderland, das uns Herr Professor Schumacher vorgeführt hat. Ich habe die nüchterne Gegenwart vor Augen und die Vorschläge, die vorliegen.

Es ist so viel über Widersprüche des heutigen Zustandes gesprochen worden, daß ich zunächst feststellen möchte: die Widersprüche unter denen, die die heutigen Zustände verbessern wollen, erscheinen mir noch viel größer. Der eine von den Abgabefreunden vertretene Standpunkt lautet: Jeder Strom soll seine Kosten aufbringen. Dem preußischen Landtage ist eine Berechnung vorgelegt worden, wie groß seit dem Jahre 1866 nach Schätzung der Regierung der Anteil der Ausgaben sei, der auf die Schifffahrt entfalle; diese Summen sind mit Verzinsung und Tilgung in Rechnung gestellt, und dem hat man gegenübergestellt: wie viel Tonnenkilometer werden geleistet und wie viel hat jedes aufzubringen? Meine Herren, was heißt das? Es wird uns gesagt, im Osten gibt es Straßen, die mit Abgaben schon heute belegt werden, und zwar sogar natürliche Wasserstraßen, die in merkwürdigem Widerspruch mit unserer Verfassung bereits so belegt werden; folglich schadet es angeblich auch nichts im Westen, und die Gerechtigkeit erfordert angeblich, daß der Reiche die von ihm verursachten Lasten im Westen und Osten entsprechend bezahlt. Dann wird ausgerechnet, auf dem Rhein seien 0,04 Pfg. zu bezahlen — und Herr Professor Schumacher hat mit diesen 0,04 Pfg. immer wie mit einer bestimmten Größe operiert —, auf der Mosel nicht weniger als 4,3 Pfg., auf der Weser 0,6 Pfg., auf der Weichsel vollends 1,3 Pfg., auf der Oder 0,7 Pfg. und auf der Memel 0,5 Pfg. Jetzt frage ich: wie steht es nun mit der Gerechtigkeit? Denn man darf doch nicht die Gerechtigkeit eine halbe Stunde lang anwenden und die andere halbe Stunde lang wieder vergessen. Ist das überhaupt ein Prinzip, zu sagen: weil einige Wasserstraßen im Osten bisher mit Abgaben belastet sind, soll nun der Rhein etwas, etwas weniger, sollen ferner die bisher im Osten noch freien Ströme enorm viel aufbringen. Der Rhein hätte, wenn jeder Strom seine Kosten aufbringt, nur wenig Abgabe pro Kilometer zu tragen. Denn der Rhein hat schon viel Verkehr, und da verteilt sich auf viele Tonnenkilometer; aber die Weichsel, die Memel und die Ströme, die sich bisher überhaupt nicht recht entwickeln konnten, müssen nun, obwohl sie bisher gar nichts aufgebracht haben, des schönen Gerechtigkeitsprinzips willen so viel aufbringen, daß man recht zweifeln möchte, ob dabei der Verkehr bestehen kann. Wenn das die Ge-

rechtigkeit ist, daß jeder Strom seine Kosten tragen soll, so möchte ich mich darüber nicht aufregen, denn das ist so widersinnig, und diese angeblich zur Entlastung des Ostens geschaffene Gerechtigkeit wirkt gerade für den Osten so drückend, daß so das Projekt nicht praktisch werden kann.

Nun hat uns Herr Professor Schumacher nicht gesagt, daß er dies System für falsch hielte; denn er hat mit 0,07 Pfg. bei der Elbe und 0,04 Pfg. beim Rhein operiert, und seine ganzen Forderungen gingen von diesen Tarifen aus. Aber er hat — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, denn auch in $1\frac{3}{4}$ Stunden ist immer nur ein Teil der Dinge zu behandeln — gesagt, es sei das einzig Richtige, daß für die Abgabeberechnung die Ströme in zwei große Systeme, ein östliches und ein westliches zusammengefaßt werden sollten; er hat aber nicht gesagt, wie viel da herauskommt. Für das System von Elbe bis Memel kämen wir da zu Abgaben von 0,2 Pfg. pro Tonnenkilometer. Dies bedeutet eine enorme Belastung des Ostens, aber auch für das westliche Netz. Wir kämen aber auch wohl dann im Westen zu höheren Tarifen als 0,04 Pfg. pro Tonnenkilometer.

Ich bin nun ganz mit Herrn Professor Cohn einverstanden: wenn es wirklich für die Gesamtheit und um der Gerechtigkeit willen notwendig wäre, würde es mir selbst bei der Stromzollfrage nicht als Argument imponieren, daß der Deutsche überhaupt nicht gern Steuern zahlt. Es ist gewiß Pflicht jedes Interessenten, daß er sich bei in Aussicht stehenden Belastungen eine Zeit lang wehrt, und in Deutschland wird diese Pflicht sogar furchtbar ernst genommen.

(Heiterkeit.)

Aber was heißt denn quantitativ diese ganze Gerechtigkeit? Preußen rechnet aus, daß es noch nicht ganz 10 Millionen jährlich aufbringen müsse, um nachträglich die Zinsen und Tilgung der Aufwendungen hereinzubringen; hiervon für den Rhein $1\frac{2}{3}$ Mill. Mk. Dafür sollen wir also die Verfassung ändern, dafür das Prinzip proklamieren: das einzig Gerechte ist, daß Sonderinteressen, für die Aufwendungen gemacht werden, auch entsprechend durch Gebühren zahlen, und dieses alles sollen wir zunächst auf den Rhein anwenden. Ich will heute nicht untersuchen, ob es wirklich sonst in Deutschland so gehalten wird, daß nie für Sonderinteressen Aufwendungen gemacht werden, ohne daß diese entsprechende Lasten tragen. Im Lande der Ideale wäre das denkbar, Deutschland wird zurzeit ein wenig anders regiert. Aber wir könnten ja untersuchen, ob auf diesem Gebiet der Stromabgabe das Prinzip zuerst zu verwirklichen ist. Seit wann steht es aber dann fest, daß die Grundsätze einer gesunden finanz-

politischen Theorie dazu zwingen müssen, in jedem Fall die Kosten der bisherigen Regulierungen der Flüsse durch eine neue Abgabe aufzubringen? Das ist entschieden zu verneinen. Es fehlt leider in unseren theoretischen Untersuchungen noch Klarheit über die soziale und wirtschaftliche Wirkung von Verkehrsfortschritten; es fehlt recht sehr die Feststellung, wie die allgemeine Steuerfähigkeit und der Wohlstand von der Verbilligung des Verkehrs beeinflusst wird; aber das weiß jeder aus der praktischen Routine, daß eine ganze Anzahl von anderen Möglichkeiten, für Verkehrsaufwendungen sich bezahlt zu machen, für den Fiskus existieren als gerade die spezielle Deckung durch Verkehrsabgaben. Das Problem ist, daß der Fiskus zu seinem Geld kommt, und das kann auch der Fall sein in anderen Mehreinnahmen als Stromgebühren, sofern wir nur eine Besteuerung haben, welche bei steigendem Wohlstande Mehrerträge liefert. Im übrigen vermiße ich bei allen Ausführungen den Beweis, daß eine Verteuerung des Verkehrs durch Stromzölle nicht eintreten kann. Wenn aber eine Verteuerung eintreten kann, so sind die Stromabgaben eine unverhältnismäßig größere Zumutung und Belastung der Volkswirtschaft in den Produktionskosten, als dem entspricht, was für den Fiskus mit den 10 Millionen herauspringt; und von diesem rein rechnerischen Standpunkt aus, meine ich, ist bisher die Frage nicht genügend vom Standpunkt der Gesamtheit gewürdigt worden.

Ich sehe, daß meine Zeit vorüber ist. Obwohl ich meinen Gedankengang nicht zu Ende führen kann, möchte ich nicht das üble Beispiel geben, meine Zeit zu überschreiten, und breche daher ab.

(Beifall.)

Berggrat Gothein, Mitglied des Reichstags: Meine Herren! Ich kann Ihnen nicht versprechen, die Debatte auf einen höheren Standpunkt zu heben, aber ich kann Ihnen versprechen, wenigstens zur Sache zu sprechen.

(Beifall.)

Ich bin ein Vertreter des mißhandelten Ostens, der im Interesse der Gerechtigkeit verlangen soll, daß auf den offenen Wasserstraßen Schifffahrtsabgaben erhoben werden. Nun, wer verlangt denn das im Osten? Sind das die wirklichen Interessenten der Wasserstraßen? Sind das die Schifffahrttreibenden? Ist das Handel und Industrie? Sind das die Verfrachter? O nein, mein Herren, wenn Sie sich die Boten aller dieser Gremien ansehen, werden Sie finden, daß sie alle Gegner der Erhebung von Abgaben auf den offenen Wasserstraßen sind, und wenn die ostdeutsche Landwirtschaft, speziell die an der Oder interessierte, ihre Interessen richtig verstände, müßte sie sich sagen, daß, wenn auch nicht der Menge der Waren, so wenigstens

ihrem Wert nach die Landwirtschaft die größte Interessentin an der Ober-schiffahrt ist, und frühere Vertreter der Landwirtschaft haben deshalb auch mit aller Energie die Forderung der Abgabefreiheit erhoben. Ich glaube, es ist eine „flüchtige Zeitströmung“, die jetzt in der Landwirtschaft auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht.

Meine Herren! Warum sind wir denn, obgleich wir mit einem stillen Neid den großartigen Rheinstrom betrachten, der ganz ohne Abgaben ist, der ganz andre Massen bewegen kann mit ganz anders billigen Frachten, trotzdem Vertreter der Abgabefreiheit auf den offenen Wasserstraßen? Der Neid wird bei uns nicht dazu führen wie bei jenem Geizhals, dem eine gütige Fee sagte, er könne sich wünschen, was er wolle, es werde ihm erfüllt werden, aber gleichzeitig werde seinem Feinde das Doppelte davon zuteil werden, und der sich dann wünschte, daß er ein Auge verlieren möge, damit sein Feind blind werde.

(Heiterkeit.)

Bei uns würde die Sache gerade umgekehrt liegen, wie Professor Loß eben zutreffend auseinandergesetzt hat: Der Rheinstrom und die Interessenten daran würden ein Auge verlieren, und wir würden blind werden; denn wenn wir auch auf der oberen Oder Abgaben zahlen und auf den märkischen Wasserstraßen durch Abgaben bedrückt werden, so haben wir doch wenigstens noch einen Teil Freiheit, nämlich auf der Oder unterhalb Breslaus. Es ist das für uns allerdings sehr wesentlich; denn wir, die wir unter dem „Siegen“, wie Herr Professor Schumacher annimmt, der Abgaben schon leben, wissen, was es bedeutet, wenn jahraus jahrein nicht diese feste Abgabe, die man mit 0,04 Pfg. in Aussicht stellt, erhoben wird, sondern wenn die Abgaben jahraus jahrein gesteigert werden. Ich habe es noch im preußischen Abgeordnetenhaufe erlebt, daß als dasjenige, was notwendig sei, um die Aufwendungen für die Schiffahrt auf offenen Strömen zu decken, 3 Millionen von dem damaligen Chef der Wasserbauverwaltung bezeichnet wurde. Aber wie sind diese Summen gewachsen? Jetzt sind es bereits 12 oder sind es gar 27 Millionen geworden. Das gibt zu denken.

Nun ist gesagt worden, man verstehe nicht, warum wir im Osten nicht verlangten, daß auch für die besondern Veranstaltungen an offenen Strömen Abgaben nicht erhoben würden. Meine Herren! Wir würden das sehr gern verlangen, wir halten es bloß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht für erreichbar. Wir freuen uns aber außerordentlich, in Herrn Professor Wirminghaus darin einen Mitstreiter zu finden. Aber was hat es denn für einen wirklichen inneren Grund, daß man die offenen Wasserstraßen, die natürlichen Flußläufe von Abgaben befreien wollte? Der

Grund ist ein technischer. Der Mann, der länger als ein Menschenalter hindurch an der Spitze des preußischen Bauwesens gestanden und die gesamte Leitung unter sich gehabt hat, der Oberbaudirektor Hagen, der Altmeister des deutschen Wasserbaus, führt in seinem berühmten Werke „Der Wasserbau“ aus:

„Bei dem überwiegenden Einfluß, den die Kultur des Bodens auf die Bewohnbarkeit und den Reichtum der Landschaft ausübt, muß man die Beförderung der Vorflut oder die Verhinderung der Verumpfungungen als den wichtigsten Zweck der Stromregulierungen ansehen.“

Meine Herren! Uns Mitgliedern der Oberstromschiffahrtskommission — und die besteht auch aus Landwirten — wird jährlich eine Schrift überreicht, die von der Oberstrombaudirektion, also von der amtlichen Behörde, herausgegeben ist, und darin steht:

„In der für die Vorflut geschaffenen Rinne geht die Schiffahrt vor sich. Je mehr die Stromregulierung ihren obersten Zweck erreicht, der Landwirtschaft durch eine ordentliche Vorflutrinne zu dienen, um so mehr nützt sie auch der Schiffahrt. Letztere ist der Prüfstein für die Schaffung einer ordentlichen Vorflutrinne.“

Ich habe es selbst erlebt, daß, als einmal bei der Beratung der großen Kanalvorlage in der auch für die untere Oder eine Vorlage gemacht war, wonach der Schiffahrtsweg von dem Vorflutweg getrennt werden sollte, gerade von konservativer agrarischer Seite der lebhafteste Einspruch dagegen erhoben wurde; denn, hieß es da, wenn der Vorflutstromschlauch verlandet und die Schiffahrt geht durch, merkt sie es sofort und fängt an, zu klagen und zu schreien und dann wird er geräumt. Wenn die Schiffahrt aber durch einen besondern Schiffahrtskanal geht, kann der Vorflutschlauch ruhig verlanden und dann merkt man es erst, wenn wir die Überschwemmungen haben; also gerade von agrarischer Seite wurde dieser unlösliche Zusammenhang zwischen der Regulierung im Vorflutinteresse und im Schiffahrtinteresse betont. Meine Herren! Das ist eben der innere Grund für diese Bestimmung der Reichsverfassung. Das macht es notwendig, daß für das, was im Vorflutinteresse geschaffen worden ist, nicht die Schiffahrt bezahlen soll.

Meine Herren! Wie sind denn die Berechnungen über die Aufwendungen im Schiffahrtinteresse gemacht? Noch bei der Kanalvorlage haben wir gesehen, daß massenhaft Anlagen, die tatsächlich lediglich dem Vorflutinteresse

dienten, aufs Konto der Schifffahrt gesetzt wurden. Ich möchte Ihnen ein klassisches Beispiel von der Oder anführen. Da ist ein fiskalischer Hafen gebaut worden aus der Anleihe, welche für die Kanalisierung der oberen Oder ausgeworfen wurde. Sämtliche Ausgaben und die Verzinsung für das Hafenbecken und Grunderwerb werden aufs Konto der Schifffahrt gesetzt; aber die Einnahmen aus dem gesamten Hafen, aus der Hafensbahn, den Kranen kommen der Eisenbahn zugute. Und dann wundert man sich, wenn die Schifffahrt kein Erträgnis bringt. Es ist eben der Eisenbahn zugeflossen.

Meine Herren! Herr Professor Cohn hat ausgeführt, die Bestimmung der Reichsverfassung, welche die Abgabefreiheit auf den offenen Strömen festlege, sei ein flüchtiger Niederschlag einer Zeitströmung. Ich habe den technischen Grund dieser Bestimmung auseinandergesetzt, und möchte nur noch erinnern, daß diese Zeitströmung eine recht lange gewesen ist. Am Rhein hat diese Zeitströmung 75 Jahre und länger gedauert, ehe sie den vollen Erfolg gezeitigt hat, bei der Elbe auch noch länger. Diese Zeitströmung begann bereits unter dem Großen Kurfürsten, der auch nicht wollte, daß die wirtschaftliche Wirksamkeit der Wasserstraßen, die er gebaut hatte, durch finanzpolitische Maßregeln hintan gehalten werden, ein Wort, das beim Bromberger Kanal von Friedrich dem Großen wiederholt worden ist. Man hat diese beiden Fürsten, die zusammen 100 Jahre regiert haben, trotzdem sie dieser flüchtigen Zeitströmung Rechnung trugen, die Großen genannt.

Run, meine Herren, wir haben alle den einen Wunsch, unser Vaterland zu fördern, und mit Recht hat Herr Professor Schumacher hervorgehoben, welche Bedeutung billige Frachten für die Entwicklung von Handel und Industrie haben. Wir sprechen so viel von einer amerikanischen Gefahr. Ich halte sie nicht für so groß; aber wenn sie vorhanden ist, beruht sie zum bei weitem größten Teil in den niedrigen Frachten, mit denen die Amerikaner rechnen. Wenn man aber nun diese niedrigen Frachten für uns dadurch herbeiführen will, daß man zuerst die Frachten erhöht, indem man neue Schifffahrtsabgaben einführt, so kommt mir das ungefähr vor, wie wenn jemand von Mannheim nach Frankfurt reisen will und sich zu diesem Zweck das Billet erst nach Basel nimmt. Das ist doch tatsächlich die Wirkung, die allein diese Vorschläge haben können. Ich halte den Niederschlag, den die Abgabefreiheit in der Deutschen Reichsverfassung gefunden hat, nicht für das Ergebnis einer flüchtigen Zeitströmung, sondern für den Niederschlag einer durch Jahrhunderte systematisch geführten großzügigen Verkehrspolitik, und ich will hoffen, daß das deutsche Volk über die Notwendigkeit der Änderung der Reichsverfassung nicht so leicht hinweg geht, wie das von anderer Stelle empfohlen worden ist, sondern daß es auch hierbei eingedenk

fein möge des Wortes: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Brandt, Geschäftsführer der Handelskammer (Düsseldorf): Meine Herren! Ich stehe mit Ihnen unter dem Eindruck des ausgezeichneten Berichts des Herrn Professor Dr. Schumacher. Aber bei der außerordentlichen Hochachtung vor ihm oder gerade vielleicht wegen dieser Hochachtung muß ich erwähnen, daß er einen alten Vorwurf erhoben hat, der eigentlich in dieser Versammlung nicht auftauchen sollte. Er hat gesagt: Die Interessenten schreien, der Verein für Socialpolitik hat die Pflicht, seine Meinung zu bekunden. Und Herr Professor Cohn hat gesagt, er sei nicht auf das Ratheder gekommen, um Interessentenverbänden ein Vergnügen zu machen. Diese Äußerung kann nur auf uns Geschäftsführer wirtschaftlicher Körperschaften abzielen. Meine Herren, diesen Kniff muß ich ausdrücklich zurückweisen.

(Bravo!)

Wenn ich hier das Wort ergreife, so darf man in mir nicht den Vertreter einer Interessengruppe erblicken, sondern ich erhebe den Anspruch, genau mit derselben wirtschaftlichen Gründlichkeit zu arbeiten, wie jeder andre das für sich in Anspruch nimmt.

(Beifall.)

Meine Herren, es wird hier bei den Schiffsabgaben immer mit außerordentlich großen Zahlen operiert, und ich muß deshalb darauf hinweisen, daß die Kostenberechnung, wie sie in dem letzten Band der Schriften des Vereins für Socialpolitik von Herrn Dr. Nasse aufgestellt worden ist, deshalb durchaus unrichtig ist, weil sie, wie Herr Professor Gothein schon ausführte, die Kosten der Häfen einschließt, für deren Benutzung Staat und Gemeinde Abgaben bekommen, für die sie also das Kapital nicht umsonst aufwenden. Bei der Schiffsabgabenfrage handelt es sich lediglich darum: wie bekommt der Staat für die Kosten, die er ohne Verzinsung, Tilgung usw. aufgewendet hat, nun jetzt einen Ersatz? Deshalb sind die Sätze des Herrn Dr. Nasse viel zu hoch. Wenn nun aber ein solcher Rechner Ihnen ausrechnet, daß Preußen nur 45 % der gesamten Aufwendungen für die Schiffsabgabenzwecke gemacht hat, so sehen Sie schon, daß um die Sache ein viel zu großes Geschrei gemacht wird, daß man der Öffentlichkeit immer viel zu große Summen vorführt, die in Wirklichkeit gar nicht für die Schiffsabgabe verwandt worden sind.

Herr Professor Cohn hat gesagt: wann spricht man vom Fiskus?

wenn einer nicht zahlen will, aber der andre zahlen soll. Also wenn der preußische Eisenbahnfiskus von 400 Millionen Mark Eisenbahnüberschüssen nichts herausgeben will, die Schifffahrt aber auf einmal 27 Millionen Mark für Wasserbauten ersetzen soll. So liegt die Sache, das ist der Fiskus!

(Sehr richtig!)

Nun hat Herr Geheimrat Peters in seiner neuesten Arbeit in der deutschen Wirtschaftszeitung eine ganz überraschende Entdeckung gemacht. Er hat nämlich gefunden, daß das Fahrwasser zu den Schifffahrts-„Anstalten“ gehört.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das war ja schon lange der sehnlichste Wunsch der preußischen Regierung, das endlich einmal einwandfrei begründen zu können; darauf gehen ja seit 1¹/₂ Jahren alle Bestrebungen hinaus, die Reichsverfassung, die zu beseitigen man sich scheut, so zu interpretieren, daß man gemäß der jetzigen Fassung schon Schifffahrtsabgaben erheben kann. Nun, meine Herren, ist der Beweis gelungen? Herr Geheimrat Peters schreibt: Der Artikel 54 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849 gibt eine Legaldefinition des Begriffs der Schifffahrtsanstalten und erwähnt dabei das Fahrwasser bei der Seeschifffahrt; für die Flußschifffahrt ist diese ausdrückliche Feststellung an jener Stelle nicht gegeben. Herr Geheimrat Peters schließt nun folgendermaßen: Im Laufe der Zeit hat man diesen ursprünglichen Artikel 4, § 20 der alten Verfassung zu dem jetzigen Artikel 54 der Reichsverfassung zusammengezogen. Man mußte sich daher, da jener zwei Begriffe von Schifffahrtsanstalten aufstellte, die Legaldefinition aber nunmehr wegfiel, für eine Auslegung des Begriffs entscheiden. Aus andern Gründen ist es wahrscheinlich, daß die Entscheidung für die Definition fiel, die ehemals für die Seeschifffahrt galt, also gehört das Fahrwasser zu den Schifffahrtsanstalten. Ich kann diesem Schlusse nicht beitreten. Wenn vorbedachterweise die Ausdrücke für See- und Flußschifffahrt in der Verfassung von 1849 ganz verschieden definiert werden, so muß man darauf ein großes Gewicht legen und kann nicht sagen, daß, weil zufällig 1849 das Fahrwasser bei der Seeschifffahrt als Schifffahrtsanstalt erwähnt ist, nunmehr auch für die Flußschifffahrt dieses Fahrwasser Schifffahrts-„Anstalt“ sei. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Trennung zwischen Flußschifffahrt und Seeschifffahrt auch heute noch im Artikel 54 der Reichsverfassung bestehen geblieben ist, also die Zusammenziehung der Begriffe, auf der Herr Geheimrat Peters seinen Schluß aufgebaut hat, gar nicht erfolgt ist. Meine Herren, aus diesen Gründen kann ich mich der Ansicht des Herrn Geheimrat Peters nicht anschließen und ich glaube auch nicht, daß es ihm gelingen

wird, in seiner großen Arbeit über den Artikel 54 seine Auffassung zu begründen.

Man hat immer gesagt, die Maßregel der Einführung der Schiffsabgaben sei nicht so schlimm, weil sie sich gegen großkapitalistische Organisationen richte, und es ist von Herrn Professor Loß gesagt worden, sein Widerstand gegen die Verkehrsfreiheit der Ströme sei erschüttert worden, seitdem das Kohlenkontor seine bekannte Frachtpolitik durchgesetzt habe. Meine Herren, ich habe die feste Überzeugung, wenn Sie die Rheinschiffahrt durch Abgaben in eine Krise hineintreiben, gibt es kein besseres Mittel, die Syndikatspolitik in der Rheinschiffahrt hoch zu bringen, wie gerade diese Schiffsabgaben; es gibt kein besseres Mittel, die kapitalistische Entwicklung der Rheinschiffahrt zu fördern und den Partikulierschifferstand entgültig zugrunde zu richten, als die Schiffsabgaben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Verein für Socialpolitik ist doch wohl die Stelle, wo man derartige Bedenken zu allererst einmal in den Vordergrund rücken darf.

Es ist vorhin von Herrn Professor Schumacher erwähnt worden, daß politische Erwägungen bei der Aufhebung der alten Rheinzölle und auch der anderen Flußzölle sehr stark mitgespielt haben, und Herr Professor Wirminghaus hat in seiner Schrift darauf hingewiesen, daß es auch politische Erwägungen sind, welche jetzt bei der Wiedereinführung der Schiffsabgaben nicht die kleinste Rolle spielen. Meine Herren, das ist gerade der springende Punkt der Sache. Man hat uns viele Versprechungen gemacht und macht sie uns noch, man werde uns loyal behandeln, man werde die Schiffsabgaben so niedrig halten wie möglich, man werde die Güter differenzieren, die Massengüter nicht so hoch belasten, wie die anderen Güter. Meine Herren, das ist, wie sehr richtig vorhin gesagt wurde, ein Wechsel auf die Zukunft und zwar ein Wechsel auf eine sehr dunkle Zukunft, weil man eins dabei ausgeschaltet hat, was auch kein preußischer Minister tun kann, nämlich den politischen Einfluß. Wir haben, glaube ich, allen Grund dazu, Mißtrauen gegen eine gewisse reaktionäre Wirtschaftspolitik zu haben. Wir haben, meine Herren, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Widerstand, in einem solchen Augenblick der innerpolitischen Lage. Aber, meine Herren, sind Sie der Ansicht, daß die zukünftigen Zeitalter das Kanalgesetz als unter einer verkehrsfreundlichen Ära zustande gekommen betrachten werden? Ich glaube das nicht. Ich bin mit Herrn Professor Wirminghaus der Ansicht, daß es eine große Übertreibung ist, wenn man behauptet, jede Schiffsabgabe ruiniere die Schiffahrt; aber dennoch wollen wir die Schiffsabgabe nicht. Heute ist die Gebühr mäßig,

morgen wird sie vielleicht eine kleine Verkehrssteuer werden und übermorgen kann sie eine prohibitive Abgabe im agrarischen Interesse sein, die nicht nur den Einfuhrhandel hemmt, die auch unserm Ausfuhrhandel schadet und die einen großen Einfluß auf die Spannung zwischen den Tarifen der Wasserstraßen und Eisenbahnen ausübt.

Meine Herren, Herr Professor Schumacher hat gesagt, es gäbe auch Gesichtspunkte der Schutzollpolitik, die für Einführung von Schiffahrtsabgaben sprechen. Meine Herren, wer hat jemals aus Industrie und Handel einen derartigen Schutz verlangt? Überlassen Sie das doch der schutzöllnerischen Industrie, oder wollen Sie der Landwirtschaft angesichts der neuen Handelsverträge noch einen weiteren Schutz durch Schiffahrtsabgaben geben? Ich meine, diesen Mut kann doch niemand besitzen.

Meine Herren, wir haben zu trübe Erfahrungen gemacht, wir dürfen keinen Optimismus haben. Es kann niemand den Beweis führen und es hat ihn auch heute niemand trotz der Thesen des Herrn Professor Schumacher geliefert, daß wirtschaftlich die Rheinschiffahrtsabgabe eine Notwendigkeit ist. Man kann nur beweisen, daß die Abgabenfrage eine politische Frage von großer Bedeutung geworden ist, und aus diesem Grunde fürchten wir sie. Ich würde mich einer wirtschaftlichen Notwendigkeit fügen; politischen gewaltfamen Machtansprüchen werde ich niemals nachgeben.

(Lebhafter Beifall.)

Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Beumer (Düsseldorf): Meine Herren, ich würde auf das Wort verzichten haben, wenn ich nicht als ein im praktischen Leben stehender Mann einige Bemerkungen zu den Äußerungen des Herrn Professor Schumacher und des Herrn Professor Cohn zu machen hätte. Herr Professor Schumacher hat von der Interessentenversammlung in Düsseldorf, die am 17. Dezember v. Js. stattfand und in der, wie jeder, der den stenographischen Bericht — und den muß Herr Professor Schumacher kennen — nachliest, zugeben wird, sehr sachlich diskutiert wurde, lediglich zu erzählen gewußt, daß ein alter jovialer Herr den Nikolaus Beckerschen Vers: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ vorgetragen hat. Er hat ferner die Schrift, die von wissenschaftlichen Männern im Auftrage der Kleinschiffahrtsinteressenten herausgegeben worden ist und die so schätzenswertes Material enthält, daß der Verein für Socialpolitik nicht hätte zu erröten brauchen, wenn sie seiner Schriftensammlung einverleibt worden wäre, keiner Erwähnung würdig gefunden. Das gehört alles mit zur Beurteilung der Äußerung des Herrn Professor Cohn, daß er die Debatte auf einen höheren Standpunkt bringen, d. h. sie etwas

„professoraler“ gestalten wolle. Daß das Professorale immer das Höhere sei (Heiterkeit), kann ich von meinem Standpunkte nicht zugeben, die Anwesenden natürlich und namentlich Herrn Professor Cohn immer ausgenommen.

(Heiterkeit.)

Auch die weitere Äußerung des Herrn Professor Cohn, daß die Professoren berufen seien, die Wahrheit zu suchen und zu sagen, womit er wohl andeuten will, daß andre das nicht täten, gehört zu den Zeichen unserer Zeit, in der man sagt: die Interessenten verstehen von der Sache nichts (Heiterkeit), die anderen alles. Das würde wahr sein, wenn die Interessenten Scheuklappen an hätten und Kirchturmspolitik trieben. Und doch sind es hier die Interessenten im Lande, die gerade die Blüte unseres wirtschaftlichen Lebens hervorgerufen haben, eine Blüte, die nicht vorhanden sein würde, wenn wir lediglich Wahrheit suchende und sagende Professoren in unserem Deutschen Reiche hätten.

(Heiterkeit.)

Nun ist der Vortrag des Herrn Professor Schumacher gelobt worden als ein Erzeugnis großer logischer Schärfe. Dem stimme ich zu, nur möchte ich seine Ausführungen ähnlich kritisieren, wie mein hochverehrter Lehrer, Herr Professor Jürgen Bona Meyer-Bonn einmal vom Jedlitzschen Schulgesetzentwurf sagte: ein Werk von großer logischer Schärfe, das aber auf unrichtigen Prämissen aufgebaut ist! Es war vor allen Dingen unrichtig, Eisenbahn und Schiffahrt nur in dem Gegensatz zu betrachten: 600 Millionen Überschuß auf seiten der Eisenbahn, 27 Millionen Zuschuß auf seiten der Schiffahrt; während der Vortragende von dem Einfluß der Flußkorrektion auf unsere Landeskulturverhältnisse in diesem Zusammenhang nichts gesagt, wenigstens nicht den Versuch gemacht hat, einmal den Teil auszuscheiden, der auf die preußische Landwirtschaft entfallen müßte, wenn es sich um das von Herrn Professor Cohn erwähnte Zahlen handelte.

(Heiterkeit.)

Daß das die preußische Staatsregierung nicht tut, begreife ich.

(Heiterkeit.)

Daß aber ein deutscher Professor hier verschweigt, daß die Landwirtschaft auch verpflichtet wäre, einen Teil zu zahlen, das verstehe ich nicht. Daß es die preußische Staatsregierung nicht tut, begreife ich; denn bei der preußischen Staatsregierung ist Herr v. Bobbielski Ressortminister, wenn es sich um die Schweinenot handelt (Heiterkeit); wenn es sich aber um die Schiffahrt handelt, dann haben sich der Herr Handelsminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten der Mehrheit des Staatsministeriums

unterzuordnen. Diese Strömung haben wir gegenwärtig, und dieser Strömung ist auch das Verlangen nach Schiffsabgaben einzig und allein entsprungen.

Nun hat Herr Professor Cohn gesagt: „Was ist der Fiskus? Das ist der Staat.“ Das ist an sich richtig. Aber wir reden hier nicht vom Fiskus, sondern von der Fiskalität. Das ist ein ganz bestimmter Begriff, und Fiskalität werden Sie doch nicht mit Staatsweisheit indentifizieren. Der Fiskus handelt sehr häufig dadurch, daß er etwas haben will und in die Tasche steckt, was er nicht herausgibt, unwirtschaftlich. Wir haben auch in der Zeit des Finanzministers Miquel sehr häufig erlebt, daß für produktive Ausgaben das Geld nicht vorhanden war.

Also den Fiskus als den Heiligen hinzustellen, der immer für das Wohl der Bürger sorgt, während die Bürger nicht bezahlen wollen, das kann ich nicht für richtig halten.

Und nun meine Herren, derselbe Herr Miquel würde, wenn er noch lebte und aus seinem Herzen heraus sprechen wollte, sagen: Kinder, die Schiffsabgabe von 0,04 Pfennigen ist eine ungeheuer entwicklungsfähige Sache.

(Große Heiterkeit.)

Der selige Miquel schwärmte überhaupt für das Entwicklungsfähige. Deshalb hat er auch die Vermögenssteuer eingeführt. Meine Herren! Wenn der Fiskus beim Entwickeln bleibt, dann kann der Zeitpunkt kommen, wo die Schifffahrt ruiniert wird.

Dann begreife ich nicht, daß Herr Professor Schumacher die internationalen Verkehrsverhältnisse, die er mit so vollem Recht hervorgehoben hat, nicht zum gegenteiligen Schluß benutzt hat. In Frankreich, wo, wie Herr Professor Schumacher hervorgehoben hat, die Eisenbahnen in absehbarer Zeit zuschupflos an den Staat fallen, hat man Freiheit der Schifffahrt. Der Vortragende hätte also gerade zum umgekehrten Schluß kommen müssen.

Nun, meine Herren, beneide ich Herrn Professor Schumacher um die Naivetät der Anschauung, die er in bezug auf die Bureaukratie bei der Erhebung der Abgaben hat. Er tut das mit einer Handbewegung ab, indem er sagt: das kann mit der statistischen Anschreibung geschehen. Meine Herren! Den heiligen Bureaukratius kennen in seiner Wirkung nicht die Professoren auf dem Katheder und nicht die Gelehrten in den Studierstuben; die Wirkungen des heiligen Bureaukratius empfindet der in der Schifffahrt, in Industrie und Handel tätige Mann an seinem eigenen Leib, und ich bin fest überzeugt, daß diese Erhebung der Schiffsabgaben wenigstens in der ersten Zeit zu bureaukratischen Ausschreitungen führen würde.

Ich will mich hierauf beschränken und nur noch einem Bedauern Ausdruck geben. Ich habe gehört, der Verein für Socialpolitik sei eingeladen worden, das hiesige Altertumsmuseum zu besuchen; Mangel an Zeit gestatte aber nicht, das zu tun. In diesem Museum würden Sie wichtige Akten über die alten Rheinzölle gefunden haben und Sie hätten Gelegenheit gehabt, ebendort auch den Plan der neuen Rheinzölle, wie ich sie nenne, niederzulegen; denn dahin gehört eine solche Scharterfe.

(Beifall.)

Dr. Schneider (Dresden): Meine Herren! Ich möchte in der Diskussion einige wenige Worte sprechen, die sich vorwiegend auf die Elbschiffahrt beziehen. Es werden Tatsachen sein, die allerdings von Interessenten stammen, die aber deshalb nicht falsch und nicht widerlegt sind, weil sie von Interessenten stammen. Geplant sind Abgaben in Höhe von 0,07 Pfgn. für die Elbe. Wenigstens ist dieser Satz vorläufig unverbindlich, rein rechnerisch ermittelt worden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, namentlich wenn die Abgaben für die Flußgebiete im Osten ausgeglichen werden sollen, daß eine Abgabe in Höhe von 0,1 Pfg. für die Elbe erhoben wird.

Das klingt sehr wenig, ist aber sehr viel, da es sich mit großen Faktoren multipliziert. 0,1 Pfg. pro Tonnenkilometer, das multipliziert sich für die Strecke Dresden—Hamburg mit 560 für 560 km und noch einmal mit 600 für 600 Tonnen bei mittleren Rähnen, d. h. im ganzen mit 336 000; die Ladung wird also belastet mit 336 Mk.

Einige Beispiele! Unsere Elbsandsteinbrüche liefern vorwiegend in das Gebiet, welches durch die Elbschiffahrt erreichbar ist. Unsere Sandsteinindustriellen sind meist notleidend, sie verdienen sehr wenig und müssen sich mit ganz geringen Profiten begnügen. Wenn die Rahnladung nun noch mit über 300 Mk. belastet wird, muß ihr Absatz ohne weiteres zurückgehen. — Von Dresden sind in den letzten Jahren zahlreiche Ladungen Ziegel nach Hamburg und Berlin gegangen. Viele Ziegeleien der Dresdner Gegend haben sich eingerichtet auf das sogenannte Hamburger Format, weil man im Dresdner Baugeschäft sehr wenig verdienen konnte. Eine einzige Schiffsladung, 800 t bis Hamburg, wird belastet mit 448 Mk. Die Fracht dafür beträgt 1200 bis 1600 Mk. Die Abgaben sind also eine Verteuerung der Fracht bis zu 35 %. Wenn auch nur $\frac{1}{10}$ Pfg. für den Tonnenkilometer erhoben wird, dann büßen diese Leute ohne weiteres einen großen Teil ihres Absatzes ein.

Viele Geschäfte kommen zustande, an denen nur eine Kleinigkeit verdient wird, und wenn dann für jede Schiffsladung noch 200 bis 300 und

400 Mk. an Schiffsabgaben zu zahlen sind, so kommen derartige Geschäfte nicht mehr zustande. Der Schiffsahrt entgehen dann gewisse Massengüter, die sich bei sehr billigen Frachten gerade noch an der Grenze der wirtschaftlichen Transportfähigkeit befinden; die Benutzung der Lagerhäuser usw. wird infolgedessen eingeschränkt.

Es handelt sich hier um einen Eingriff in gewordene Verhältnisse. Wir haben bisher die verfassungsmäßig garantierte Abgabefreiheit und viele Leute haben sich darauf eingerichtet. Ob es nun gerecht ist oder nicht, Abgaben einzuführen, das ändert an dem Umstande nichts, daß die Verhältnisse nun einmal aufgebaut sind auf dem Vertrauen auf die verfassungsmäßig garantierte Abgabefreiheit. Durch den geplanten Eingriff in die gewordenen Verhältnisse werden so und so viele Existenzen untergeben. Ferner: Der Elbverkehr wird konkurrenziert in Böhmen und in Teilen von Mähren und den angrenzenden Gebieten durch den Verkehr über Triest. Hamburg und Triest führen dort schweren Wettbewerb. Der Verkehr von Triest wird von der österreichischen Regierung auf die mannigfachste Weise unterstützt: durch ermäßigte Zölle für die Seeinfuhr, durch die Tarifpolitik der Eisenbahnen in Osterreich, die ganz darauf zugeschnitten ist, Triest gegenüber Hamburg zu begünstigen; ferner durch die neugebaute Tauernbahn, die teilweise schon im nächsten Jahre eröffnet wird, ebenso künftig durch den Donau-Moldau-Kanal. Durch die preußische Schiffsabgabenpolitik wird Triest im Wettbewerb mit Hamburg mehr begünstigt werden, als die österreichische Regierung dazu jetzt in der Lage ist.

(Sehr richtig!)

Die Elbe ist durch die jetzige preußische Kanalpolitik schon schwer benachteiligt: der ursprüngliche Mittellandkanal wird nicht gebaut, der Anschluß an die Elbe fehlt, und der Industrie des Elbegebietes entstehen neue Wettbewerber in der Gegend, die vom neuen Kanal durchzogen wird. Während aber andere Gebiete bei dem Kanal Kompromiß mit Erfolg Kompensationen gefordert haben, werden die Kompensationen für die Elbe darin bestehen, daß sie doppelt belastet wird; denn gerade die Kanalvorlage hat den Anlaß zur Planung von Schiffsabgaben gegeben.

Von Herrn Professor Schumacher sind die Schiffsabgaben vorwiegend auch unter dem Gesichtspunkte geprüft worden, inwiefern sie die Eisenbahnen im Wettbewerb mit der Schiffsahrt unterstützen können. Es gibt aber noch einen anderen Gesichtspunkt: inwiefern wird die Eisenbahn durch Schiffsabgaben unterstützt im Wettbewerb mit Eisenbahnen anderer Staaten? — Meine Herren, die Schiffsabgaben sind ein eminentes Mittel, die preußische partikularistische Eisenbahnpolitik zu fördern gegenüber

Eisenbahnen anderer Bundesstaaten (sehr richtig!) und ich meine vorwiegend Sachsens. Der Umschlagsverkehr, den die sächsischen Staatsbahnen durch vielerlei Entgegenkommen sich über Riesa und Dresden erhalten haben, der auch ganze Teile von Bayern und Süddeutschland berührt — viele Güter werden durch ermäßigte Tarife dorthin zur Elbe geleitet und von da nach Hamburg —, dieser Verkehr wird nur zum kleinen Teil aufrecht zu erhalten sein, sobald Preußen seine 500 km lange Elbstrecke Hamburg bis Sachsen mit Schiffsabgaben belasten kann. In dieser Hinsicht sind Schiffsabgaben ein sehr wesentliches Mittel, partikularistische Eisenbahnpolitik zu fördern, und ich glaube, das ist auch ein Gesichtspunkt, der im preussischen Eisenbahnministerium ausschlaggebend ist.

(Beifall.)

Dr. Stein, Syndikus der Handelskammer Duisburg: Meine Herren! Ich will nur noch einmal zurückkommen auf das Verhältnis des Ostens zum Westen Preußens. Herr Professor Schumacher hat ausgeführt, daß der arme Osten die Kanalgebühren tragen müsse, während der reiche Westen davon befreit sei, er hat es als ein „phantastisches Gebilde“ bezeichnet, wenn man die Forderung erheben wolle, die Kanalgebühren auf den östlichen Kanälen aufzuheben, um auf diese Weise die östlichen Wasserstraßen mit den westlichen gleichzustellen. Aber um welche Beträge handelt es sich denn überhaupt bei den Kanalgebühren, die die preussische Finanzverwaltung vereinnahmt. Nach einer Zusammenstellung, die anlässlich des Düsseldorf-Schiffahrtkongresses gemacht worden ist, machen die gesamten Kanalgebühren für das Jahr 1902 2,3 Millionen aus. Nun, meine Herren, bei einem Etat des preussischen Staates von 3 Milliarden machen 2,3 Millionen Mk. Einnahmen aus Kanalgebühren wirklich nichts aus, und es ist kein phantastisches Gebilde, wenn man sagt: auf diese 2,3 Millionen kann die Staatsverwaltung verzichten. Der Westen ist das finanzielle Rückgrat des preussischen Staats. Wir im Westen würden uns auch nicht einen Augenblick bedenken, wenn der preussische Finanzminister den Antrag einbrächte, die Gebühren auf sämtlichen Kanälen aufzuheben. Der Westen hat niemals einen Widerspruch dagegen erhoben, wenn man im wesentlichen durch seine Hilfsmittel den Osten durch Eisenbahnen wirtschaftlich aufzuschließen versuchte. Das geschah durchaus nicht aus einer Art von Noblesse. Im Gegenteil, wir wollen, daß der Osten wirtschaftlich gehoben werde, damit nicht die Hilfsquellen des Westens fortgesetzt in so hohem Maße für die wirtschaftliche Hebung des Ostens notwendig sind. Es ist auch eine gewisse Interessenpolitik, wenn wir sagen, durch die verkehrspolitische Aufschließung

des Ostens werden dort vielleicht wirtschaftliche Verhältnisse entstehen, wie sie im Westen bereits vorhanden sind, und dann kann der Osten mehr für seine eigenen Bedürfnisse sorgen, als es jetzt der Fall ist. Ein Abgeordneter aus Westfalen hat einmal im Reichstag oder im Landtag gesagt, daß unsere Gemeinden im Westen, in Rheinland-Westfalen an und für sich arm seien. Obwohl die größten Einnahmen aus den Eisenbahnen, aus den Bergwerken usw. in ihren Grenzen entstehen, haben sie kaum die Mittel, ihre wichtigsten Kulturbedürfnisse zu befriedigen. Schullasten und Straßenbaukosten nehmen das meiste in Anspruch. Wenn wir im Westen nicht mehr so viel an den Osten abzugeben haben, so würden wir manches Kulturbedürfnis unserer Gemeinden besser erfüllen können als jetzt.

Herr Professor Gothein und nach ihm Herr Direktor Knecht haben auf die Verhältnisse der Einzelschiffer Bezug genommen. Ich kann aus meiner Praxis als Geschäftsführer der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft ein praktisches Beispiel für ihre Beweisführungen mitteilen. Die wirtschaftlich-kümmerlichste Berufsgruppe unter unseren Mitgliedern ist die elsäß-lothringische Kanalschiffahrt. In Frankreich werden keine Abgaben auf den Kanälen erhoben; in Elsaß-Lothringen sind sie seit der Vertiefung der Schleusen noch in die Höhe gesetzt worden. Bei keiner Unternehmergruppe in der Berufsgenossenschaft ist die Einziehung der Beiträge so schwierig wie bei den elsäß-lothringischen Kanalschiffern, und ich trage nach diesen Erfahrungen kein Bedenken, mich den Schlußfolgerungen des Herrn Professor Gothein über die Wirkung der Schifffahrtsabgaben auf den kleinen Einzelschiffer anzuschließen. Werden Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein eingeführt, so entsteht die Gefahr, daß unser rheinischer Einzelschiffer in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen ebenso geschwächt wird wie der elsäß-lothringische Kanalschiffer. Und, meine Herren, ob der Verein für Socialpolitik Veranlassung hat, sich zum Träger derartiger Tendenzen zu machen, stelle ich dem Urteil der Versammlung anheim.

Nun noch ein anderes! Herr Professor Schumacher hat zu meiner großen Genugtuung anerkannt, daß ein innerer Zusammenhang besteht zwischen Transportkosten und Arbeitslöhnen. Meine Herren, in dem Maße, in dem wir die Transportkosten erhöhen, vermindern wir den Spielraum für die Erhöhungsfähigkeit der Arbeitslöhne. Auch hier mache ich Sie auf die Aufgaben des Vereins für Socialpolitik aufmerksam und frage Sie, ob Sie wirklich eine Veranlassung haben, Bestrebungen zu unterstützen, die derartige Wirkungen im Gefolge haben müssen.

(Lebhafter Beifall.)

Bergmeister Engel (Essen): Meine hochverehrten Damen und Herren! Die beiden Herren Referenten und die Herren Vorredner in der Diskussion haben im wesentlichen alle Gesichtspunkte, die in Frage kommen, behandelt. Es liegt mir aber als Angehörigen des niederrheinisch-westfälischen Bergbaus daran, darzustellen, welche Bedenken der Bergbau gegen die Einführung von Schiffsabgaben hat. Auch für ihn gilt das „*principiis obsta*“, und zwar auf Grund der Erfahrungen, welche man seinerzeit mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen gemacht hat. Ich habe noch vor wenigen Tagen die Denkschrift in der Hand gehabt, die damals dem Landtage vorgelegt wurde. Darin befinden sich eine Reihe von Ausführungen über ständige Verbilligung der Tarife, die ich nur als Sirenenklänge bezeichnen kann. Die Macht der Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß die Bahnüberschüsse eben nicht zur steten Herabsetzung der Tarife verwendet werden, wie es in der Denkschrift in Aussicht gestellt wurde, sondern zum erheblichen Teile für allgemeine Staatszwecke beansprucht wurden. Kein vernünftig denkender Mensch wird heute in Preußen der Meinung sein, wir könnten diese Sachen rückwärts revidieren; es ist eben notwendig, die Überschüsse dem allgemeinen Staatsfädel zur Verfügung zu stellen. Aber diese Erfahrung warnt uns, denselben Weg bei den Schiffsabgaben jetzt noch einmal zu gehen. Wiederholt ist schon die Entwicklungsfähigkeit der Schiffsabgaben betont worden, und die könnte doch recht bedenklich werden. Ich erinnere daran, daß seinerzeit Miquel als Finanzminister einem Abgeordneten entgegnete, der die Zusagen wegen der Tarifverbilligung in Erinnerung brachte: Ja, wie konnten Sie so töricht sein, das ernst zu nehmen? (Heiterkeit.)

Das würde uns möglicherweise später auch gesagt werden, wenn wir darauf hinweisen würden, es ist ja damals nur von 0,04 Pfg. gesprochen worden: Ja, ihr hättet nun doch etwas klüger sein sollen! Deshalb *principiis obsta*!

Der Herr Vorredner hat schon auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen den Arbeitslöhnen und der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse besteht.

Ja, meine Herren, da kommen wir an den springenden Punkt. In Rheinland und Westfalen und alle andern großen deutschen Arbeitgeber betrachten es als ihre größte Aufgabe, für unsre in jedem Jahre um 800 000 Köpfe sich vermehrende Bevölkerung Arbeit zu schaffen. Das ist der Schwerpunkt unsrer Tätigkeit, und das ist außerordentlich schwierig. Wir haben mit einer Konkurrenz des Auslands zu tun, die sich auf günstigere Verhältnisse, auf ältere Erfahrungen stützt, und sind gezwungen, wenn wir unsern Absatz erweitern wollen, billiger und besser zu produzieren als diese;

denn darin liegt das Geheimnis dessen, daß wir unsre um 800 000 Köpfe jährlich anwachsende Bevölkerung dem Vaterlande erhalten und ernähren.

Meine Herren! Man hat das Kohlsyndikat berührt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Tatsache, daß seit dem Bestehen des Syndikats die Auswanderung auf die Hälfte gefallen ist. Es ist eine wirtschaftliche Kräftigung im Westen unsrer Monarchie eingetreten, die sich auf ganz Deutschland übertragen hat.

Der Herr Vorredner hat vorhin zu meiner Befriedigung davon gesprochen, daß wir im Westen besondere Aufwendungen für den Osten ohne Empfindlichkeit geschehen sehen. Die Entwicklung des Westens muß auch der des Ostens zugute kommen; ich halte es nicht für richtig, wenn man in diesem Zusammenhang von einer Bevorzugung einzelner Landesteile spricht. Wir sollen alle zusammenstehen als ein Volk.

Direktor Schäfer (Mannheim): Meine Herren! Ich möchte in meiner Eigenschaft als Vertreter des Partikulierstandes sprechen, also der wirtschaftlich Schwächeren in der Rheinschiffahrt.

Es wurde heute Vormittag gesagt: „Warum man auf den Kanälen Abgaben erhebe und auf den Flüssen nicht; entweder soll alles frei sein oder nichts.“ Nun ist aber die Rheinschiffahrt auf die Abgabefreiheit aufgebaut, während bei der Kanalschiffahrt die Leute von vornherein mit Abgaben rechnen mußten. Der Partikulierschifferstand auf dem Rhein, der noch außerordentlich bedeutend ist — ihm gehören etwa $\frac{4}{5}$ von der stattlichen Flotte der Rheinschiffe an; zirka $\frac{1}{5}$ fällt auf das Großunternehmertum, dem nur von der Dampferflotte das Gros gehört, aber auch an dieser ist der Partikulierschifferstand mit Schraubenschleppdampfern nicht unwesentlich beteiligt —, hat seine und seiner Familie ganze Existenz von vornherein ausschließlich auf die Abgabefreiheit basiert. Kömen Abgaben, würde zwar nicht die Existenz der gesamten Rheinschiffahrt in Frage gestellt, aber ganz bestimmt, zum sehr erheblichen Teil, die der Partikulierschiffer, was ich später des näheren ausführen werde.

Nun ist gesagt worden: „Die Bahnen brächten dem Staat so große Einnahmen, während die Schiffahrt Zuschüsse erfordere.“ Das ist auch nicht ganz richtig. Die Schiffahrt hat dem Staat sogar ganz kolossale Einnahmen gebracht, wenn auch nur zum Teil direkt. Direkt hat sie schon durch die Gewerbe- und Einkommensteuer welche gebracht. Die Bahn bezahlt bekanntlich keine. Außerdem aber hat die Schiffahrt durch ihre billigen Frachten die Industrie am Rhein derart gestützt, und den Wohl-

stand der ganzen Rheingegend derart gestärkt, daß die Steuerkraft, wie eben schon Herr Dr. Stein hervorgehoben hat, das Rückgrat der ganzen preußischen Finanzpolitik bildet, aber nicht nur der preußischen, sondern auch der badischen und hessischen (Mainz, Offenbach, Darmstadt, deren Industrie durch die Nähe des Rheins billige Frachten genießt). Also zu behaupten, daß die Schifffahrt dem Staat noch nichts gebracht hätte, ist grundverfehrt.

Nun ist noch gesagt worden: „Was leistet denn die Schifffahrt? Eine Verbilligung des Konsums könnte nur hervorgebracht werden durch die Verbilligung der Eisenbahntarife.“ Darüber Auskunft zu geben, was die Schifffahrt leistet, ist jedenfalls ein Professor, der sich auf Statistiken gründet, nicht in der Lage, das können aber die Industriellen am Rhein, der Handel am Rhein und die Leute, die in der Schifffahrt drin stehen. Die Rheinschifffahrt hat den Handel an den großen Handelsmetropolen des Westens geschaffen, hat tatsächlich den Konsum in seiner Umgebung derart verbilligt, wie die Eisenbahn das zu tun niemals in der Lage sein wird.

Es wurde — allerdings mit ganz anderer Absicht — darauf hingedeutet, daß die Frachten in der Schifffahrt sehr schwanken, daß die Schwankungen sogar ganz kolossale seien. Die Schwankungen sind sehr groß, aber sie werden auch von den betreffenden Industriellen ausgenützt. Es gibt eine ganze Menge Produkte, die nur importiert werden können zu Zeiten billiger Frachten; sobald die Frachten hoch gehen, werden sie nicht mehr importiert. So sind z. B. sehr billige Rohstoffe überhaupt nur zu importieren und die Industrie ist überhaupt nur entwicklungsfähig, wenn die Fracht auf dem niedrigsten Minimum steht und für gewisse Zeiten auf diesem Minimum erhalten bleibt. Das ist heute den ganzen Tag noch niemals hervorgehoben worden, das ist aber gerade das Wesentliche; denn alle die Regierungsvetreter und Theoretiker stützen sich auf die Durchschnittszahlen von Statistiken auf Jahre hinaus. Das ist gerade das Verkehrte, da muß der Praktiker eingreifen und zeigen, daß dies fehlerhaft ist.

Die Rheinschifffahrt bringt also ganz bedeutende volkswirtschaftliche Vorteile, die Industrie wird gehoben und wird exportfähig durch die außerordentlich billigen Frachten für Rohstoffe. Dadurch bietet sie andererseits auch wieder Arbeitsgelegenheit. Durch die Leistungsfähigkeit, die die Schifffahrt innerhalb des Industriegebiets schafft, wird der Bevölkerung Arbeit geboten und dadurch Ernährung und, was nicht außer acht zu lassen ist, der Kleinbürgerstand wird durch den Klein- bzw. Lokalhandel und die sich dem Handwerkerstand bietende Arbeit erhalten.

Es ist heute früh ausgeführt worden: „Wenn das Kohlenkontor so und so viele Millionen verdient habe, trotz der Schwierigkeiten des ersten Jahres, so könne doch die Sache mit den Schiffsabgaben nicht so schlimm sein.“ Der betreffende Herr hat aber seine Meinung auf die Annahme gegründet, daß das Kohlenkontor diesen Verdienst an der Schifffahrt gemacht habe. Das ist aber ganz entschieden zu bestreiten. Der Verdienst, den das Kohlenkontor erzielt hat, ist nur ein Handelsverdienst, denn das Kohlenkontor ist zunächst ein Handelskontor. Das Kohlenkontor hat den ganzen Handel des Kohlen-syndikats, nach gewissen Richtungen, in sich monopolisiert. Dieser Handel bringt den Verdienst, nicht die Schifffahrt. Die Schifffahrt im großen und ganzen hat auch dem Kohlenkontor noch keine Vorteile gebracht. Wenn Sie aber Abgaben einführen, werden Sie die Bestrebungen des Kohlenkontors noch mehr unterstützen. Diese Konzentrierung der Kapitalmacht und die wirtschaftliche Macht, die das Kohlen-syndikat und das Kohlenkontor in sich bergen, wird noch verstärkt durch Schiffsabgaben; denn dadurch erschweren Sie den Import englischer Kohle noch mehr, weil die englische Kohle größere Strecken zurücklegen muß als die Ruhrkohle und daher höhere Abgaben hätte. Das ist nicht außer acht zu lassen.

Nun komme ich noch zurück — und das hängt auch mit den Schiffsabgaben zusammen — auf die einseitige Verbilligung der Bahnfrachten. Die Bahn wäre sehr gut in der Lage, dem Osten noch helfen zu können und gleichzeitig dem Westen. Die Bahn konkurrenziert heute die Schifffahrt ganz wesentlich durch ihre Seehäfen-Ausnahmetarife. Warum kann die Bahn nicht Ausnahmetarife für den Osten schaffen, auf ganz gleicher oder noch niedriger Basis? — So billige Ausnahmetarife, wie sie Bremen und Hamburg von und nach Süddeutschland bekommen, würden dem Osten für Kartoffeln und Getreide sehr zu statten kommen. Warum ist denn die Bahn nicht in der Lage, diese Tarife für Produkte nach dem Westen auf so niedriger Basis aufzubauen? Wenn man der Landwirtschaft im Osten helfen will, dann sollte die Bahn eingreifen. Dagegen wird auch die Rheinschifffahrt nichts einwenden.

Es ist dann heute morgen versucht worden, festzulegen, was eine künstliche und was eine natürliche Wasserstraße ist, und da möchte ich nur ganz kurz auf Art. 28 Abs. 1 der Rheinschiffsabgabe zurückgreifen, der ausdrücklich sagt: „Die vertragenden Teile machen sich wie bisher verbindlich, innerhalb der Grenzen ihres Gebiets das Fahrwasser des Rheins in gutem Zustand zu setzen und darin zu erhalten.“ Es ist hier also deutlich gesagt, daß eine Verbesserung des Fahrwassers erfolgen soll, trotz der Abgabefreiheit für die Befahrung; also waren die Vertragsschließenden damals

doch nicht der Ansicht, daß die Verbesserung, die zur Pflicht gemacht wurde, dem Rhein den Charakter einer Anstalt oder einer künstlichen Wasserstraße geben könnte. Wäre dies der Fall gewesen, würde bezüglich Deckung der Aufwendungen für die Verbesserung auch etwas bestimmt worden sein, als 1868 auf Grund der revidierten Rheinschiffahrtsakte die vollständige Abgabefreiheit für die Befahrung eingeführt wurde, trotzdem die beteiligten Staaten schon damals, im Verhältnis der derzeitigen Etats und des damaligen Wirtschaftslebens, ganz bedeutende Aufwendungen gemacht hatten und weitere wesentliche Aufwendungen aus den gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen erfolgen mußten.

Die Reichsverfassung von 1871 hat diese Auffassung respektiert und die Abgabefreiheit für die Befahrung aufrechterhalten im vollen Bewußtsein der fortlaufenden und steigenden Aufwendungen, ohne nur im geringsten daran zu denken, dem Rhein den Charakter einer künstlichen Wasserstraße im Sinne der Abgabepflicht zu geben.

Die Absicht kann doch nur gewesen sein, den Verkehr auf dem Rhein zu heben durch die Verbesserung der Fahrstraße ohne Abgabenerhebung und dieser Zweck ist erreicht worden.

Somit wollten die Staaten z. Bt., daß die verbesserte Wasserstraße abgabefrei sein soll. Wenn wir nun die Abgaben einführen, so wird die Wirkung sein, daß gewisse Transporte dem Rhein verloren gehen, und das fühlen zuerst die Partikulierschiffer. Sie sind ein gut Stück Mittelstand, und diesen Mittelstand wollen wir schützen, und der Verein für Socialpolitik sollte das in erster Linie tun. Es ist zunächst ein Ausfall an Transporten nach der Schweiz wahrscheinlich und zwar im wesentlichen Getreidetransporte, die dem Rhein heute schon zum Teil verloren gehen, weil sie über Genua geleitet werden. Diese Konkurrenz des Auslandes wird ja von der preußischen Eisenbahnpolitik noch unterstützt durch billige Ausnahmetarife.

In dem großen atlantischen Verkehr besteht bekanntlich für die Fahrten von und nach den nordeuropäischen Häfen, zwischen den mächtigen Konkurrenzlinien, mehr oder weniger eine Interessengemeinschaft, Konvention, Pool.

Die preußische Bahn führt diesen großkapitalistischen Reedereien — deren Bedeutung für Handel und Industrie ich sicher nicht unterschätze — die Transporte nach und aus dem Westen und Südwesten Deutschlands, durch ganz ungewöhnlich billige Seehafenausnahmetarife, in Konkurrenz zur Rheinroute, zu, weigert aber beharrlich den Rheinhafen die gleiche Be-

günstigung. Hierin liegt schon ein bitteres Unrecht, das durch die Abgabeneinführung geradezu schreiend wird. Dieselben Reedereien, die sich der liebenswürdigen zuvorkommenden Unterstützung der preußischen Bahn erfreuen — die ich ihnen gönne aber auch für den Rhein fordere —, schädigen die Rheinschifffahrt in kolossaler Weise durch den Dampferpark, den sie, über das Maß des Verkehrs, auf die Route Amerika—Genua geworfen haben. Dadurch werden die Waren, durch Unterbietung der Seefracht, dem nordischen Verkehr genommen und Genua zugeführt. Diese Verluste an Seefracht zugunsten Genuas gegen den Norden können die norddeutschen großen Gesellschaften leichter ertragen mit der Unterstützung im nordischen Verkehr durch die preußische Bahn, in Artikeln, die für Genua ohnehin nicht in Frage kommen und für die die Bahn so niedere Anschlußfrachten gewährt, während die Seekonvention bezw. der Pool seinerseits in seinen Seefrachten nicht nachgibt.

Den Schaden dieser Frachtenpolitik hat ganz Deutschland, nicht nur die Rheinschifffahrt, sondern auch die badische, bayrisch-pfälzische und reichsländische Bahn. Den Vorteil haben Genua, Marseille und die italienischen und französischen Bahnen. Neuerdings tritt auch Triest in Konkurrenz zur Rheinschifffahrt. Es handelt sich bei alledem um die bedeutenden Transporte der Schweiz, vorzugsweise Getreide.

Vorsitzender: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß seine Redezeit schon überschritten ist.

Direktor Schäfer: Ich hätte gern noch einige den Partikulierschifferstand betreffende Dinge vorgebracht, bin aber jetzt daran gehindert¹.

Nur Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse kann dazu führen, statt die Rheinschifffahrt zu unterstützen, diese mit Abgaben zu schwächen. Auch Unkenntnis ist es, wenn man glaubt, daß man der Rheinschifffahrt durch Vertiefung der Fahrstraße nützen oder gar helfen könne, oder sei es nur, dadurch volkswirtschaftliche Vorteile zu schaffen. Die ganze Frachtschifffahrt hat sich auf die heutige Fahrstraße eingerichtet und ist mit dem Zustand derselben ganz zufrieden. Die Frage, ob noch größere Fahrzeuge, denn 1600 oder selbst 2000 Tons Ladefähigkeit, billiger arbeiten, ist zu verneinen. Die Praxis am Niederrhein, wo man heute schon noch größere Fahrzeuge fahren lassen könnte, hat ergeben, daß die einzelnen ganz großen

¹ Die nachfolgenden Ausführungen sind von dem Herrn Redner nachträglich hinzugefügt worden.

Schiffe unvorteilhaft sind und besonders auch in ihrer Manövrierfähigkeit; nicht nur während der Fahrt, sondern auch in den Häfen. Die Seefahrt — etwa aufwärts bis Köln —, kann deshalb keinen Frachtvorteil bieten, weil die Seedampfer, infolge des viel höheren Kapitalwertes und ihres größeren und teureren Personals, beträchtlich höhere Tagesunkosten haben denn die Rheinfähne. Die Umschlagskosten an den Seehäfen sind mit der Zeit so billig geworden, infolge Vervollkommnung der Einrichtungen, daß diese durch die billigere Kahnfracht weit aufgewogen werden. Die Konkurrenzfähigkeit der heutigen Rheinschiffe gegenüber den Seeschiffen auf dem Rhein, einerlei bei welchem Wasserstand, ist unbestreitbar und deshalb hat eine Vertiefung der Fahrstraße bis Köln auch volkswirtschaftlich keinen Wert.

Der Ausfall von Transporten, den die eventuelle Abgabeneinführung — an die ich immer noch nicht glauben kann, so absurd ist mir der Gedanke — mit sich führen wird, trifft in verheerender Wirkung ausschließlich den Partikulierschifferstand als den wirtschaftlich schwächern. Die großen Kapitalinstitute werden sich Beschäftigung zu jedem Preis suchen. Verluste ist das Resultat. Dadurch werden die Schiffswerte heruntergesetzt und der Partikulierschiffer, der fast ausschließlich eine kleinere oder größere Hypothekenschuld auf seinem Schiff hat, weil sein und seiner Angehörigen eigenes kleines Vermögen nicht ausreicht, geht vollständig zurück. Die Schiffe werden, weil mangels Verdienst die Abzahlungen und Zinsen nicht bezahlt werden können, verkauft und fallen dem Großkapital anheim und der kleine Mann verliert seine und seiner Angehörigen Vermögen und Existenz. Der Kapitalist hat nie seine Existenz auf die kleinen Dividenden der Rheinschiffahrtsgesellschaften gegründet, aber wohl der Partikulierschifferstand auf die mit seinem Schiffe, für sich und seine Familie.

Im Jahre 1903 stand diese Katastrophe nahe bevor infolge des Ausfalls an Transporten, verursacht durch den Rückgang im Industriegebiet, und nur der wirtschaftliche Aufschwung des kommenden Jahres hat die Leute vor dem Untergang gerettet. Das war ein vorübergehender Ausfall, während die Abgaben einen dauernden Ausfall bringen. Es handelt sich um viele Tausende Menschen, wie schon gesagt, um ein gut Stück vaterlandstreuen, religiösen und lebensfrohen Mittelstandes, den man im Interesse des Staates erhalten muß. Das Großkapital, dem die Schiffe dieser Leute, naturgemäß mit deren Vermögen, billig anheimfallen würden, wird nachher schon die Mittel in Kartell- oder Syndikatsform finden, mit dem Material Geld zu verdienen. Im volkswirtschaftlichen Interesse liegt eine solche Entwicklung nie und nimmer. Wenn man einwenden wollte, daß sich die Schiffe, welche durch den Ausfall von Transporten, infolge von Abgaben, auf die neuen

Kanäle ziehen könnten, dann mache ich darauf aufmerksam, daß die großen Rheinkähne, wie sie die Partikulierschiffer meist besitzen, diese Kanäle nicht befahren können; außerdem aber wird sich Großkapital finden, das den Kanälen angepaßte Schiffe bauen und regelmäßige Verkehre unterhalten wird, so daß der frachtsuchende Partikulierschiffer überhaupt keinen Boden finden wird, erst recht keinen, auf dem er sich erhalten kann, denn die kapitalistischen Unternehmungen werden auf den Kanälen in den ersten Jahren ebensowenig von Verlusten befreit bleiben wie die rheinisch-westfälische Transportgesellschaft in Dortmund auf dem Dortmund-Ems-Kanal, die noch jedes Jahr mit Unterbilanz abgeschlossen hat.

Durch die Abgaben, wenn solche auf die Verfrachter wirklich abgewälzt werden könnten, würde sich die Industrie immer mehr aus dem Süden nach dem Niederrhein ziehen, wenigstens würden für den Export und die Verarbeitung von Rohstoffen, die Neuanlagen dahin gelegt werden. Erwägen doch jetzt schon große Industriezweige, die vorzugsweise in Südwestdeutschland ihre Anlagen haben, die teilweise Verlegung einzelner Betriebe nach dem Niederrhein. Die Frachtfrage ist für viele Fabriken eine ungeheuer wichtige und entscheidende. Diese Konzentrierung der Industrie am Niederrhein auf Kosten Süddeutschlands liegt ebenfalls nicht im vaterländischen und volkswirtschaftlichen Interesse.

Wenn dergleichen auch noch zu erwarten ist, wird die vorgeschilderte Entwicklung zum Untergang des Mittelstandes in der Rheinschiffahrt noch gefördert werden!

Wollte man etwa sagen, die Verkehrszunahme schaffe einen Ausgleich, so läßt man außer acht, daß die Bildung des Kohlsyndikats und die neuerdings auftauchende Verbindung der Bechen mit den Eisenhütten schon zum Teil dazu geführt hat und ganz dazu führen wird, daß sich diese konzentrierte Kapitalmacht, immer mehr bezüglich seiner Transporte, von dem Frachtmarkt löst und sich emanzipiert; ferner, daß jeder Partikulierschiffer sein ganzes Leben Tag und Nacht arbeitet, um seinen Kindern, die mit ihm aufwachsen, wenn sich solche verheiraten, die gleiche Existenz zu schaffen, wie er sie hat, was aber schon heute lange nicht mehr in dem Maße wie früher möglich bzw. der Fall ist.

Ich empfehle, die Regierung aufzuklären, dann wird sie notwendigerweise, aus innerem Pflichtbewußtsein, auf die Verwirklichung der Einführung von Schiffsabgaben auf den Strömen, also auch auf dem Rhein, verzichten müssen und es erübrigt sich, die Verfassung zu ändern und Verhandlungen mit den an den Rheinschiffsahrtsakten beteiligten Regierungen zu

führen, die im Interesse ihres eigenen engeren Vaterlandes eigentlich unmöglich den Abgaben zustimmen können.

Dahin zu wirken, ist, aus den von mir hervorgehobenen Gesichtspunkten, meines Erachtens unbedingt die Aufgabe eines sozialpolitischen Vereins, der die wirtschaftlich Schwachen stützen soll und er wird damit selbst dem Vaterland einen großen Dienst erweisen.

Ich befinde mich seit Beginn der Attacke in einer peinlichen Stimmung. Einerseits fürchte ich die preußische Regierung, und mein Vertrauen in die Standhaftigkeit der Einzelregierungen gegenüber der preußischen gerät ins Wanken, und anderseits ist mir der Gedanke, daß es tatsächlich zur Einführung der Abgaben kommen sollte, so schrecklich unheimlich, daß ich daran wieder nicht glauben kann. Kämpfen wir dagegen so lange wir können, lassen wir uns begeistern von den traurigen Folgen für die harmlosen, gutdeutschen Kleinbürgerleute, die Partikulierschiffer. Hoffen wir das Beste!

Vorsitzender: Das Wort hat nun Herr Dr. Behrend (Magdeburg). Derselbe verzichtet. Dann gebe ich das Wort Herrn Neumann (Danzig).

Kaufmann Neumann (Danzig): Meine Herren! Ich möchte wegen der Weichsel einige Worte an Sie richten. Die Verhältnisse dort sind ja so außerordentlich unbedeutend, daß sie eigentlich wenig Beachtung verdienen. Es ist aber doch notwendig zu betonen, daß wir durchaus gegen die Schiffsabgaben sind. Die ganze Regulierung der Weichsel hat stattgefunden im Interesse der Landeskultur, keinesfalls im Interesse der Schifffahrt; die Schifffahrt ist niemals dabei gefragt worden. Die Regulierung der Weichsel ist auf einem Niveau von einem Meter eingerichtet worden. Diese Abmessung hat die Wasserbauverwaltung ganz freiwillig gewählt, ohne jemals die Schiffsabgabensinteressenten zu befragen, so daß die Schiffer sich jetzt wundern, daß nunmehr die Regierung verlangt, die freiwillig geleisteten Ausgaben nachträglich durch Abgaben von den Schiffern zurückzuerheben.

Wie liegen nun die Besitzverhältnisse der Schiffer auf der Weichsel? Hauptsächlich gibt es nur Einzelschiffer, wie wir die Partikulierschiffer nennen; es gibt wenig Reedereien. Die Einzelschiffer sind durchweg arme Leute, die in ihrer Lebensführung auf dem Standpunkt des Tagelöhners stehen. Die großen Reedereien verdienen schon seit Jahren keine Dividende. Wenn hohe Abgaben eingeführt werden sollten, so wüßte ich nicht, wie man sie von den Leuten eintreiben wollte, die noch im vorigen Jahre und bis in dieses Jahr hinein von der öffentlichen Wohltätigkeit Almosen empfangen haben. Kurz und gut, die Schiffer können sich heute noch gar kein Bild

davon machen, wie sie es möglich machen sollen, die an sie herantretenden Aufgaben zu erfüllen. Nur ein Umstand würde alles ändern: wenn nämlich der Weichsel Schiffahrt die Möglichkeit gegeben würde, in die Eisenbahntarifpolitik ein Wort hineinreden zu dürfen. Wäre das der Fall, dann könnten sie bestehen. Nach unserm Dafürhalten ist es nicht nötig, daß die Eisenbahn überall so billige Frachtsätze ansetzt, daß sie auch die Schiffahrt zwingt, zu billigen und sogar verlustbringenden Frachten zu fahren.

(Beifall.)

Geheimer Kommerzienrat Michel (Mainz): Meine Herren, ich darf wohl als feststehend annehmen, daß hinreichend bewiesen ist, daß die geplanten Schiffahrtsabgaben einerseits den Staaten im Verhältnis zu ihren übrigen Ausgaben und ihren Budgetverhältnissen nur eine kleine Einnahme bringen werden, während sie denjenigen, die sie bezahlen sollen, eine schwere Belastung auferlegen.

Den vielen Worten, die gefallen sind, habe ich in sachlicher Beziehung nichts beizufügen. Ich wollte nur um die Erlaubnis bitten, ein kurzes Wort über die allgemeine Stimmung zu sagen, welche die beabsichtigte Wiedereinführung von Schiffahrtsabgaben im Volke erregte. Herr Professor Schumacher gab zu, daß die Beseitigung der bis 1868 bestandenen Abgaben einerseits die Bedeutung der Hinwegräumung eines alten Gerümpels hatte und andererseits die Bedeutung, dem Unwillen des Volkes nachzugeben. Ich unterschreibe das. Nun wird uns aber angeschlossen, dieses alte Gerümpel wieder einzuführen, und zwar gegen den ausgesprochenen Volkswillen, der heute noch dagegen ist, wie er vor 40 Jahren dagegen war. Das halte ich volkswirtschaftlich und ethisch nicht für richtig; es ist falsch, gegen die allgemeine Meinung eine Abgabe wieder einzuführen, die man bereits vor Jahrzehnten als unvernünftig abgeschafft hatte.

Dies muß erbittern!

Um so mehr, wenn die Maßregel lediglich aus fiskalischem Interesse und zum Vorteil der ostelbischen Agrarier getroffen werden soll, während Industrie und Schiffahrt auf dem oberen Teil des Rheins, um nur bei diesem Fluß zu bleiben, damit belastet werden. Es ist das meiner Meinung nach eine Maßregel, die nicht geeignet ist, die Einheit der Bevölkerung zu stärken und bestehende Vorurteile zu verschleichen. Außerdem aber steht die Einführung dieser Abgaben im Gegensatz zur Reichsverfassung; denn daß die Verfassung die Abgaben beseitigen wollte, ist eigentlich jedem gerade denkenden Mann zweifellos, und wenn man heute etwas anderes heraus-

lesen will, ist das eine Deutung, die den Respekt vor der Verfassung nicht gerade verstärkt.

(Sehr richtig!)

Aber nicht allein die Verfassung würde vergewaltigt, sondern auch die Rheinschiffahrtsakte aus dem Jahre 1868, welche ein absolutes Hindernis für die Einführung dieser Abgaben bildet. Diese Rheinschiffahrtsakte ist nicht ein Vertrag zwischen Frankreich, Holland und dem Deutschen Reich, das damals ja noch nicht bestand, sondern sie wurde geschlossen zwischen Frankreich, Holland und den einzelnen Rheinuferstaaten Deutschlands. Sie ist ein Vertrag, der nicht gekündigt werden und nur aufgehoben werden kann unter allseitigem Einverständnis der Kontrahenten. Meine Herren, das Großherzogtum Hessen hat vom Jahre 1831—1867 aus den Rheinschiffahrtsabgaben eine Einnahme von rund 10 Mill. Mk. gehabt und für die Unterhaltung seiner Rheinstrecke nur rund 4 $\frac{1}{2}$ Mill. Mk. ausgegeben. Hessen hat auf die beträchtlichen Mehreinnahmen verzichtet nur unter der Voraussetzung, daß auch die andern Uferstaaten nunmehr von einer Erhebung von Abgaben absehen und die von ihm erlittene Einbuße dem Handel und Verkehr zugute kommt. Meine Herren, ich halte die Wiedereinführung von Abgaben für einen unglücklichen Gedanken. Ich halte sie finanziell für zu wenig bedeutend für den Staat und für zu schwer belastend für den, der sie zahlen muß, um so mehr, da wir wahrscheinlich bald auf das vielfache des geplanten Sazes kommen werden.

(Beifall.)

Professor Dr. von Zwiedineck-Südenhorst (Karlsruhe): Meine Herren. Es sind von praktischen Gesichtspunkten aus verschiedene Einwendungen gegen die Ausführungen der Referenten gemacht worden. Ich muß gestehen, daß mir auch manche theoretischen Bedenken aufgetaucht sind. Ich will Sie damit nicht länger behelligen. Ich kann nur andeuten, daß mir eine Inkongruenz darin vorzuliegen scheint, daß auf der einen Seite vom Herrn Referenten immer der Kostendeckungspunkt betont wird, also ausgesprochen das Gebührenprinzip, während auf der andern Seite immer wieder von der Leistungsfähigkeit der Rheinschiffahrt gesprochen, und — namentlich hat das Herr Professor Schumacher getan — von einem Ausgleich geredet wurde, der durchzuführen sei bezüglich der Ungleichheit in der wirtschaftlichen Situation des Ostens einerseits und des Westens andererseits. Nun, es lag freilich nahe, die Idee einer solchen Ausgleichung ins Auge zu fassen, die durch die Abgabe herbeigeführt würde; denn damit stehen wir auf dem Boden der Wirkungssphäre des Vereins für Social-

8*

politik. Aufgabe dieses Vereins ist es ja auch, Ungleichheiten, die in den wirtschaftlichen Verhältnissen auftauchen, ins Auge zu fassen, zu prüfen und zu untersuchen, wie weit dieselben zu beseitigen sind.

Aber um was für eine Ausgleichung soll es sich da handeln? Doch nur um die Ausgleichung eines Zustandes, der in die Kategorie jener ökonomischen Erscheinungen zu rechnen ist, welche Schöffle als ausschließende Absatzverhältnisse bezeichnet hat. Wenn der Westen einen Vorzug vor dem Osten in wirtschaftlicher Beziehung wirklich voraus hat, so hat man es mit einem ausschließenden Absatzverhältnisse zu tun, dem jedoch auf der anderen Seite ein ganz analoges zugunsten des Ostens gegenübersteht, nämlich die durch die Zollpolitik gesteigerte agrarische Grundrente. Bekämpfen wir zuerst die Grundrente, welche vor allem im Osten wirksam ist, dann können wir auch diese natürliche Bevorzugung der westlichen Gebiete des Reiches durch die Schifffahrt auf dem Rheinstrom bekämpfen. Zudem aber möchte ich meinen, daß dieses ausschließende Absatzverhältnis doch recht stark schon vorweg eskomtiert ist durch die ungleich teurere Lebensführung, unter der die Konsumenten in diesem Teile des deutschen Wirtschaftsgebiets leiden.

Ich will mich aber, wie gesagt, auf diese theoretischen Fragen nicht weiter einlassen, sondern nur ein paar Ergänzungen zu den Bemerkungen des Herrn Professor Gothein machen. Er hat darauf hingewiesen, daß sich Holland jedenfalls auch gegen die Einführung einer Erschwerung des Verkehrs auf dem Rhein wehren wird und ebenso, meine ich, werden auch die übrigen Vertragsstaaten, die hierbei mit in Betracht kommen, ihre Stimme dagegen erheben, die bei jeder Gefährdung der Raschheit des Schiffsverkehrs durch einen Brückenbau oder dergleichen Einspruch erheben, und die Holländer, gegen die das „jusqa' à la mère“ der Wiener Akte in ein „jusque dans la mère“ umgewandelt werden mußte, sich ein Hinwegsetzen über verbrieftes Recht gewiß nicht zu ihrem Schaden bieten lassen. Und die anderen Staaten? Österreich ist freilich nicht in solchem Maße an der Freierhaltung des Rheins interessiert, aber Österreich ist ganz erheblich interessiert an der Freierhaltung der Schifffahrt auf der Elbe. Ich glaube, daß der vorhin geltend gemachte Gesichtspunkt, daß der Verkehr nach Triest abgelenkt würde, wenn Schiffsabgaben auf der Elbe eingeführt würden, nicht zutreffen dürfte; vielmehr werden sich die österreichischen Industriellen, namentlich die Industriellen von Böhmen und Mähren ganz merklich bedrückt fühlen durch eine Abgabe, die den Verkehr auf der Elbe belastet. Aber nicht nur Österreich kommt in Betracht, sondern auch die Schweiz, freilich — und damit komme ich auf den eigentlichen Punkt, den ich berühren will — die Schweiz hat weit weniger Grund, sich gegen eine

Erschwerung des Verkehrs auf dem Rhein zu wehren, weil die Schweiz immer eine Konkurrenz auspielen kann für die Befriedigung ihrer Transportbedürfnisse auf deutschen Verkehrswegen. Es ist in der badischen Staatsbahnverwaltung nur allzu oft schon arg mißlich empfunden worden, daß die Schweizer Industriellen und Konsumenten von Artikeln, welche nach dem Umschlag in Mannheim auf den badischen Staatsbahnen nach der Schweiz verfrachtet werden, immer darauf hinweisen können, daß sie über die elsässisch-französischen Kanalstraßen und auch über die französischen und italienischen (Genua) Eisenbahnen günstigere und leichtere Einfuhrbeziehungen erreichen können, als dies auf den badischen Bahnen der Fall ist. Ich komme damit zu der Tatsache, daß da nicht nur, wie Herr Professor Gothein hervorgehoben hat, Preußen sich gegen den übrigen Teil des Reiches, gegen Süddeutschland durch einen Zoll abschließt, sondern daß dieser Zoll zu einem großen Teile auch noch nicht etwa von den Einwohnern Preußens, sondern von den Bewohnern Süddeutschlands wird bezahlt werden müssen. Wenn wir die Situation Badens ins Auge fassen, so werden nicht nur die Industriellen des Landes an die Regierung herantreten mit dem Verlangen um Gewährung neuer Refaktion, sondern es wird durch die fiskalische Erscheinung der Rheinschiffahrt aufwärts bis Mannheim auch eine Abnahme der Verfrachtung auf den badischen Staatsbahnen eintreten, wodurch diese vor die Tatsache gestellt sein werden, daß sie entweder bedeutende Frachtnachlässe machen oder auf einen großen Teil des Transports verzichten müssen, weil die Transportmöglichkeit auf den konkurrierenden elsässisch-französischen Kanälen (Rhein—Marne und Rhein—Rhône), auf den französischen, schließlich aber auch auf den Reichseisenbahnen nur zu sehr von den Schweizern gegenüber den Tarifforderungen der badischen Staatsbahnen ausgespielt werden kann. Ich glaube nicht, daß hier ein Widerspruch mit den Bedenken des Herrn Bürgermeister Beck vorliegt, der bemerkt hat, daß die Schiffahrt die Steuer zu tragen haben würde. Es wird zunächst wahrscheinlich so gehen, daß eine Erschwerung des Verkehrs, eine Verteuerung der Schiffahrt die kleineren minderleistungsfähigen Schiffer aus dem Sattel heben wird, dann aber wird die Verteuerung des Rheinumschlagsverkehrs außer den Konsumenten Südwestdeutschlands auch die badischen Staatsbahnen ganz eminent treffen, weil der stärkere Teil der Verfrachter, das ist z. B. das Kohlsyndikat, die Steuer wegwälzen wird. Wir stehen dann vor der Tatsache einer unmitttelbaren und mittelbaren Belastung des badischen Konsumenten, und die Folge davon ist eine Abnahme der Steuerkraft. Diese mittelbare Wirkung wird zweifellos eintreten und schließlich eine Reduzierung der badischen

Staatsbahnneinnahmen. Wenn wir badischen Konsumenten auch nichts anderes damit in Kauf nehmen müßten als die zur Ausgleichung des Einnahmeentganges notwendige Verteuerung der Personentaxen, insbesondere die Abschaffung des Kilometerheftes, so wäre das für die Bewohner Badens immerhin Belastung genug, so daß sie alle Ursache haben, gegen die Einführung einer Abgabe auf dem Rhein Stellung zu nehmen, durch die der Umschlagsverkehr erschwert und damit die vitalsten Interessen der badischen Staatsbahnverwaltung getroffen würden. Die badische Staatsbahn hat ja nicht bloß mit den elsässisch-französischen Kanälen, den französischen und den Reichseisenbahnen zu rechnen. Sie hat auch für manche Artikel — ich weiß das aus bestimmter Quelle — mit dem Umweg über Genua zu rechnen. Das spielt z. B. in der Frage der Versorgung der Schweiz mit Getreide eine sehr erhebliche Rolle.

Ich möchte also von diesem Gesichtspunkt aus Herrn Professor Schumacher die Frage vorlegen, ob er denn nicht glaubt, daß man zunächst die Voraussetzung dafür schaffen muß, daß eine solche Ausgleichung zwischen West und Ost, wie er sie im Auge hat, überhaupt erst wirksam werden kann, und die Voraussetzung dafür wäre eine Allgemeinheit der Belastung oder eine Eisenbahnfinanzgemeinschaft; nicht aber die Belastung eines Teiles des Verkehrs auf Kosten derjenigen, welche von den Einnahmen aus der Belastung so gut wie gar nichts haben. Ich bin durchaus nicht prinzipiell gegen die Einführung einer Steuer; ich könnte mich sogar für eine Transportsteuer sehr wohl erwärmen, zumal die Erfahrung vorliegt, daß z. B. die österreichische Fahrartensteuer nur sehr vorübergehend den Verkehr gelähmt hat, und zwar für eine Transportsteuer als Reichsteuer, nicht aber für eine solche Steuer, die in Preußen vereinnahmt, zum größten Teile aber von Württemberg und Baden bezahlt wird.

Vorsitzender: Ich gebe nun, nachdem die Herren Kommerzienrat Richter (Dessau) und Dr. Harms (Tübingen) verzichtet haben, zunächst Herrn Professor Wirminghaus das Schlußwort.

Professor Wirminghaus (Köln): Meine Herren! Nur einige wenige Worte. Wenn ich vom Standpunkt desjenigen, der speziell die Rheinschiffahrt behandeln sollte, hier kurz meine Schlußbemerkungen mache, so könnte ich nach dem Verlauf der Debatte mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein, insofern man ja durchweg die Abgaben abgelehnt hat. Und was das Besondere anbetrifft, so könnte ich mich noch auf die Einzelheiten meines Vortrags berufen, wo ich manches nur streifen konnte, was hier ausführlich dargelegt worden ist.

Trotzdem macht mich das heutige Votum nicht besonders glücklich. Es sind zwar die politischen Momente und die Bedenken der Interessenten, die gegen die Abgaben hervorzuheben sind, vollauf zur Geltung gekommen; aber es ist gerade darum für mich der Eindruck entstanden, daß es sich um eine Art Kundgebung gegen die Abgaben handelt, um eine Stimmungsausprägung, die man wohl begreifen kann von dem Mannheimer, von dem rheinischen Interessentenstandpunkt aus, die ich aber nicht für genügend erachte, mit Rücksicht darauf, daß wir als Verein für Socialpolitik hier einen allgemeinen Standpunkt einnehmen müssen. Ich habe das Gefühl, daß die Herren zum großen Teile die politische Situation verkannt haben; sie haben lokale Gründe geltend gemacht, aber die allgemeinen Gründe, die schließlich bestimmend sein werden für das Schicksal der Rheinschiffahrtswfreiheit, größtenteils vermiffen lassen, oder, wenn ich mich anders ausdrücken darf, ich bin überrascht über die Dürftigkeit der Gründe

(lebhaftes Rufe: Oho!),

allerdings die Dürftigkeit der Gründe, wenn man nicht alle diejenigen Gründe, die mit „Sehr richtig!“ bekräftigt worden sind, ohne weiteres als solche allgemeine Gründe anerkennen will.

Meine Herren, bei der eigenartigen, schwierigen Lage der preußischen Staatsregierung, bei der Stimmung des preußischen Abgeordnetenhauses, bei der Stimmung insbesondere auch der außenstehenden Kreise, ist meines Erachtens die Frage nur zu lösen, wenn man sich auf einen etwas höheren finanzpolitischen Standpunkt stellt. Ich habe deswegen von vornherein gesagt, daß nur von diesem Standpunkte aus die ganze Frage gelöst werden kann. Es genügt nicht, ohne weiteres die Absichten des Staats sozusagen zu diskreditieren. Wenn man einfach alle diejenigen Motive, die von Staats wegen angeführt werden, als „Fiskalismus“ bezeichnet, dann kann man überhaupt nicht mehr ernsthaft über allgemeine Staatsaufgaben sprechen.

(Bravo!)

Es ist nach meinem Dafürhalten gegenüber den Beschwerden der Interessenten die Aufgabe des Vereins für Socialpolitik, diesen allgemeinen Standpunkt innezuhalten. Der das tut, braucht kein Professor zu sein, kein Handelskammer Syndikus, das können wir alle in unserem Kreise.

Herr Professor Gothein hat gesagt, indem er auf den Hauptpunkt einging, man könne einen Unterschied machen zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen hinsichtlich der Besteuerung. Ich bin aber der Meinung, daß er den Beweis schuldig geblieben ist. Ich habe nach dieser Richtung hin gesagt: man kann grundsätzlich die Deckung der Staatsausgaben durch Abgaben für die natürlichen Flüsse ebensogut verlangen

wie für die Kanäle; und ich habe nicht gehört, daß irgend ein stichhaltiger Grund dagegen geltend gemacht worden ist.

Dann hat man auf die Praktiker hingewiesen, bei ihnen sollten wir in die Lehre gehen. Ich habe mich redlich bemüht, den Einwänden der Interessenten gerecht zu werden. Aber jene Mahnung hört man auch sehr häufig, wenn man Ansichten vertritt, die den Praktikern unbequem sind.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es liegt mir persönlich an meiner Auffassung in dem speziellen Punkte der finanzpolitischen Lösung der Frage gar nichts, aber ich bin der Meinung, daß wir nicht weiterkommen, wenn wir nicht die Sache mehr von einem höheren Gesichtspunkte aus auffassen; denn dies muß der Standpunkt des preussischen Staats sein, der sich nicht bloß um den Rhein zu bekümmern hat und dessen Freiheit, sondern um die Gesamtheit der Fragen in betreff der finanziellen Behandlung der Binnenwasserstraßen, um die Interessen der Landwirtschaft, um die Tendenzen derjenigen, welche im Landtage auch sonst noch dabei in Frage kommen — ich erinnere an die politischen Parteien.

Es ist hier in bewegten Worten von dem Schicksal der Rheinschiffahrt gesprochen worden. Stellen Sie sich doch vor, meine Herren: es gibt wohl kaum ein Gewerbe im Deutschen Reiche, das sich in den letzten 30 bis 40 Jahren mit solcher Ungehindertheit und Ruhe hat entwickeln können wie die Rheinschiffahrt! Während auf fast allen anderen Gebieten durch die fremde Konkurrenz eine scharfe Einwirkung erfolgt ist, hat sich die Schiffahrt mit einer gewissen Ruhe entwickelt, wenn man nicht behaupten will, daß die Eisenbahnen sie mißhandelt haben, was in keiner Weise der Fall gewesen ist. Wenn Mißstände sich zeigen, die, wie es heißt, geradezu einen sozialen Notstand in die Erscheinung treten lassen, so ist die Schiffahrt selbst für diesen Zustand verantwortlich zu machen. Es ist Sache der Schiffahrtsinteressenten, sich durch vollkommeneren Organisation, durch Zusammenschluß besser einzurichten. Glauben Sie nicht, daß ich versäumt habe, Interessenten zu fragen. Ich habe das vorher getan, und die Interessenten haben mir bestätigt, daß gerade darin der ganze Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung speziell der Rheinschiffahrt liegt. Ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen. Ich resumiere mich dahin, daß die Herren speziell vom Rhein im eigenen Interesse bei der vorliegenden Frage sich mehr nach den allgemeinen staatsmännischen Erwägungen richten möchten und nicht bloß immer ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen.

(Beifall.)

Professor Dr. Schumacher (Bonn): Meine Herren, ich habe den zweifelhaften Vorzug, daß die Mehrzahl der heutigen Angriffe sich gegen mich gerichtet hat. Ich hatte gehofft, jedem einzelnen im Kleinbetrieb gewissermaßen entgegentreten zu können. Das ist mir leider von dem Herrn Vorsitzenden nicht gestattet worden. So wird mir eine Rolle aufgenötigt, die wiederum den Schein der Rückständigkeit hat, nämlich die Rolle eines altägyptischen Heldenkönigs. Sie kennen von ägyptischen Monumenten jenes so oft sich wiederholende Bild von Ramses II. oder III., der die Gesamtheit seiner Gegner am Schopfe hat und mit einem kühnen Schwertgriff sie allesamt zu köpfen trachtet. Als Befürworter des Großbetriebs schreie ich auch vor dem Großbetrieb in dieser blutigen Form nicht zurück.

Ehe ich, meine Herren, auf die sachlichen Argumente eingehe, die hier vorgebracht sind, habe ich zunächst formell eine Reihe von Angriffen zurückzuweisen. Es sind hier Ausdrücke gefallen, die, wie ich glaube, nicht dem Inhalt und der Art der heutigen Referate entsprachen. Es ist einmal gesagt worden, es wären nicht nur in meinem Vortrag, sondern auch in den Ausführungen eines von mir hochverehrten älteren nationalökonomischen Dozenten „Kniffe“ angewendet worden. Ich glaube nicht, daß der Herr Redner sich bewußt gewesen ist, was mit diesem Ausdruck bezeichnet wird. (Sehr richtig!)

Ich möchte ihm gegenüber nur hervorheben, daß ich nie allgemein von „Interessentenstandpunkt“ gesprochen habe, sondern stets ganz bestimmte Zitate angeführt habe, und niemals habe ich in dieser Verbindung, wie Herr Dr. Brandt sagte, von „Geschrei“ gesprochen, sondern meine große Hochachtung vor den Interessenten habe ich auch hier dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich von „Bosaumentönen“ sprach, und ich wüßte auch jetzt noch keinen klangvolleren Ausdruck für solche Ausführungen zu finden.

Dann, meine Herren, ist gesagt worden, was von mir ausgeführt worden wäre, sei im wesentlichen Dialektik gewesen. In die Spezialuntersuchung will ich nicht eintreten, auf welcher Seite, ob auf Seite des Herrn, der diesen Vorwurf gegen mich erhoben hat, oder auf meiner Seite in dieser Beziehung mehr geleistet worden ist. Aber etwas anderes darf ich nicht übergehen. Ein Redner hat hier seinen Ehrgeiz darin gesucht, besonders schroff sich in Gegensatz zu setzen zu den Professoren. Tatsächlich hat er nur mit großem Eifer und unleugbarem Erfolge sich in scharfen Gegensatz gesetzt zu dem einen Professor: Herrn Professor Cohn, der das Niveau der Diskussion heben wollte. Von demselben Herrn Redner ist sodann — ich will ihm in seinem Cohn entgegengesetzten Bestreben nicht folgen —

hervorgehoben worden, daß aus einer Denkschrift der Interessenten von mir nur wenig entnommen worden sei. Ich muß auch das als einen nicht berechtigten Vorwurf zurückweisen. Denn dem, was ich an Gründen in mühsamer Arbeit aus der Wortfülle dieser Ausführungen herausgesucht habe, bin ich im einzelnen in meinem Referat dort, wo es systematisch geboten war, sachlich entgegengetreten. Aber wenn der Herr Redner in dieser Beziehung etwas vermißt hat, so will ich jetzt erklären, was ich bisher in nachsichtiger Höflichkeit verschwiegen habe: die meisten patriotisch gefärbten Superlative, die ich angeführt habe, sie stammen wörtlich von Herrn Dr. Beumer.

(Beifall.)

Wenn Herr Professor Gothein nun gemeint hat, ich hätte mir nur „minderwertige“ Gegner ausgesucht, so möchte ich das doch nicht so unbedingt gelten lassen; ich möchte vielmehr hervorheben, daß fast alle Herren, gegen deren Aussprüche ich mich gewendet habe, auch heute mir gegenüber aufgetreten sind. Ich habe deren Qualität niemals gering geachtet; aber wenn diese Qualität, wie Herr Professor Gothein sich bemühte, noch verbessert wurde, so bin ich dafür nur dankbar; denn die Qualität der Gegner ist bezeichnend auch für die Qualität des Angegriffenen.

Eine Reihe von Mißverständnissen habe ich sodann noch richtigzustellen. Im einzelnen kann ich vollständig das nicht tun; es hieße das, den allzu langen Vortrag von heute Morgen noch einmal hier zu wiederholen. Ich will deshalb z. B. nicht ausführen, daß ich keineswegs die Tätigkeit des Reichseisenbahnamts überschätzt habe; habe ich doch ausdrücklich das Reichseisenbahnamt als einen „Torso“ bezeichnet; und wenn ich davon sprach, die Bestrebungen, für das ganze Reich eine einheitliche Gestaltung des Eisenbahnverkehrswesens herzustellen, seien heute wieder aufgewacht, so habe ich natürlich nicht an das Reichseisenbahnamt gedacht, sondern — Sie wissen es — an die Betriebsmittelgemeinschaft.

Es ist ferner davon gesprochen worden, ich hätte das Kohlenkontor verherrlicht. Auch da ist ein gewisser Irrtum untergelaufen. Ich habe das Kohlenkontor vor allen Dingen darum angeführt, weil der psychologische Moment, der für die Durchführung einer jeden staatlichen Maßregel möglichst abgepaßt werden muß, durch die Begründung des Kohlenkontors und seine Tätigkeit mir gegeben zu sein scheint. Denn gerade jetzt in Verbindung mit der Ausbildung des Großbetriebs, die eine Verbilligung der Selbstkosten des Betriebes bedeutet, sind die Schiffsfrachten in die Höhe gesetzt worden, und sie sollen nach dem ausdrücklich angeführten Zweck des Kohlenkontors weiter in die Höhe gesetzt werden. Und das wird auch

tatsächlich geschehen bis zu einer ganz fest gegebenen Grenze, bis zu der Grenze, die gezogen wird durch die Eisenbahnfrachten. Da fragt es sich, meine Herren, soll diese sicher bevorstehende Steigerung der Frachtsätze ausschließlich dem Großunternehmertum zugute kommen, oder soll an dieser möglichen Steigerung zu einem kleinen, bescheidenen Teile der Staat teilnehmen?

Herr Professor Gothein hat weiter die Unterweserkorrektion angeführt und gesagt, ich hätte es versäumt, auszuführen, daß diese Unterweserkorrektion herbeigeführt worden wäre durch eine Verfassungsänderung. Meine Herren, ist denn der Art. 54 der Reichsverfassung geändert worden? Er ist es doch eben nicht und lautet heute wie 1871. Die Unterweserkorrektion ist vielmehr durchgeführt worden ohne eine Verfassungsänderung; und zwar war man sich anfangs gar nicht klar, daß ein notwendiger Fall der Verfassungsänderung vorliege; erst nachträglich erkannte man das und beruhigte sich damit, daß man feststellte, der Beschluß, die Unterweserabgaben einzuführen, sei im Bundesrat mit einer solchen Majorität gefaßt worden, wie sie für Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist. Und obwohl Herr Professor Gothein nicht ganz korrekt behauptete, eine Verfassungsänderung sei damals vorgenommen worden, fügte er merkwürdigerweise hinzu, niemand werde es heute, wie er hoffe, wagen, eine Verfassungsänderung vorzunehmen! Mir erscheint eine Verfassungsänderung würdiger als eine gekünstelte Auslegung.

Endlich ist ausgeführt worden, die Abgabefreiheit der Flüsse wäre bereits, dank des Verdienstes von Wilhelm v. Humboldt, mit der Wiener Kongressakte erstrebt worden. Meine Herren, das ist ein Irrtum, der immer wiederholt wird. Die Wiener Kongressakte hat im Art. 109 ausdrücklich nur bestimmt, der Rhein „sera entièrement libre et ne sera pas interdit à personne“, d. h. es sollte niemand von der Befahrung des Rheines ausgeschlossen werden, und unmittelbar folgt der Artikel, der ganz genau den Dktroi für den Rhein festsetzt.

Meine Herren, ich komme jetzt nach allgemeinen formellen Richtigstellungen auf den eigentlichen sachlichen Inhalt. Zunächst handelt es sich darum, welche Zwecke mit den Binnenschiffahrtsabgaben verfolgt werden sollen. Da ist zunächst die Frage, ob die Einführung von Binnenschiffahrtsabgaben eine „Korrektur der Natur“ bedeutet, so vereinzelt und schüchtern nur bejahend beantwortet worden, daß ich wohl nicht ausführlicher darauf zurückzukommen brauche; ich beschränke mich darauf, zu wiederholen: erst wenn die künstliche Differenzierung beseitigt wird, kann die natürliche Differenzierung voll zur Geltung kommen. Zweitens handelt es sich um das handelspolitische Ziel. Da hat Herr Dr. Brandt zu meinem Erstaunen

behauptet, ich hätte auch handelspolitische Motive für die Wiedereinführung der Abgaben in meinem Referat hier angeführt. Ich glaube, ich darf sagen, daß das Gegenteil der Fall ist. Ich habe ausdrücklich angeführt, eine handelspolitische Ausnützung der Rheinzölle, überhaupt der Binnenschiffsabgaben, sei nur in außerordentlich beschränktem Maße möglich, da, selbst wenn Abgaben von einem doppelt so hohen Satz, als der in Aussicht genommene, für Getreide eingeführt würden, sie noch nicht einmal $\frac{1}{100}$ des Zolls, und ich kann hinzufügen, etwa nur $\frac{1}{350}$ des Mannheimer Weizenpreises ausmachen würden.

Dazu kommt noch ein zweiter Grund. Wenn der Betrieb auf den Wasserstraßen nicht in den Händen des Staates ruht, so kann der Staat auch diesen außerordentlich beschränkten handelspolitischen Einfluß mit Hilfe der Abgaben nur in außerordentlich fragwürdiger Weise ausüben; denn es kommt, so lange Schifffahrtsweg und Schifffahrtsbetrieb geschieden sind, nicht auf das an, was die Fracht in der Berg- oder Talfahrt beträgt, sondern entscheidend für den einzelnen Privatschiffer ist das, was Hin- und Rückfahrt zusammen einbringen. Wenn das der Fall ist, dann hat der Schiffer selbst sehr vielfach die Möglichkeit, eine handelspolitische Differenzierung der Abgaben durch eine entgegengesetzte Differenzierung der Frachtsätze größtenteils zu paralysieren.

Wenn in Verbindung hiermit hervorgehoben worden ist, daß die ganze Bewegung zur Einführung von Schifffahrtsabgaben einen wesentlich agrarischen Ursprung habe, so will ich das nicht bestreiten; aber meine Herren, eine Sache, die an sich berechtigt ist, kann nicht dadurch unberechtigt werden, daß ihr Ausgangspunkt vielleicht nicht zu billigen, vielleicht irrtümlich war.

(Sehr richtig!)

Nachdem ich damit nur wenige Worte über die Zwecke geäußert habe, die mit den Binnenschiffsabgaben verfolgt werden sollen, wende ich mich den Fragen der Ausführung des Binnenschiffsabgabewesens zu. Da habe ich zunächst dem Einwand zu begegnen, den Herr Professor Loß gemacht hat. Herr Professor Loß wies darauf hin, daß im wesentlichen nur der Abgabesatz für den Rhein im Betrage von 0,04 Pfg., dagegen nicht die anderen Sätze von mir hervorgehoben worden seien. Zum Teil verbot das die Zeit, gebot das der Ort dieser Tagung. Aber, meine Herren, bei diesem Einwand schien mir durchzuschimmern, daß die Bedeutung dieser Sätze, die von der Regierung berechnet worden sind, ganz verkannt worden ist. Diese Sätze sind nicht berechnet worden, um festzustellen, wie die Abgabe auf jedem einzelnen Fluß bemessen werden soll, sie sind vielmehr aufgestellt worden, einem Wunsch der Kanalcommission entsprechend, um fest-

zustellen, wieviel auf jeder einzelnen Wasserstraße der Staat für jede einzelne auf der Wasserstraße transportierte Tonne jetzt zuzahlt.

Was nun, meine Herren, die Durchführung der Binnenschiffahrtsabgaben im einzelnen anlangt, so lege ich darauf nicht den Wert wie meine Herren Gegner. Ich lasse da auch gern mit mir handeln und versteife mich nicht auf irgendwelche Ausrechnungen. Am allerwenigsten habe ich mich mit den Ausrechnungen von Herrn Dr. Raffe identifiziert; sie erscheinen mir vielmehr unter den verschiedensten Gesichtspunkten sehr anfechtbar.

Wenn aber Herr Dr. Beumer mir zum Vorwurf gemacht hat, die wichtige Frage, wie die Kosten sich auf Landwirtschaft und Schifffahrt verteilen, sei von mir nicht erörtert worden, und behauptet, ich hätte die Interessentenschrift nicht eingehend studiert oder nicht genügend hier zitiert, so kann ich darauf, meine Herren, nur erwidern, daß, wenn Herr Dr. Beumer mein Buch über die Binnenschiffahrtsabgaben oder, um bescheidener zu sein, die Veröffentlichungen des Vereins für Socialpolitik gelesen oder auch nur durchgeblättert hätte, daß er dann gesehen haben würde, daß solche Berechnungen im ausgiebigsten Maße dort angestellt worden sind, viel gründlicher als Herr Dr. Beumer anscheinend sich vorzustellen vermag, so eingehend und gründlich, daß ihre Wiederholung in einem zeitlich beschränkten Referat ausgeschlossen ist. Meine allgemeinen Bemerkungen zu diesem Punkte scheint aber Herr Dr. Beumer überhört zu haben.

Meine Herren, was die Ausgestaltung der Abgaben sonst anlangt, so scheint mir eine der wichtigsten Fragen — auch gerade hier für Mannheim — die zu sein, ob die Abgaben erhoben werden sollen für jede einzelne Wasserstraße, oder ob sie erhoben werden sollen für eine größere Gesamtheit von Wasserstraßen. Auch diese Frage halte ich nicht für entscheidend; doch scheinen mir, wie ich bereits ausgeführt habe, prinzipielle Gesichtspunkte dafür zu streiten, die Einheit des Schifffahrtsbetriebs möglichst maßgebend sein zu lassen, d. h. diejenigen Wasserstraßen, die von denselben Schiffen benutzt werden können, auch in bezug auf Abgaben möglichst als eine Einheit zu behandeln. Aber ich halte es dabei keineswegs für ausgeschlossen, eine weitergehende Spezialisierung vorzunehmen, eine Spezialisierung beispielsweise für die einzelnen großen Flußgebiete.

Wenn dann die schon in meinem Referate behandelte Befürchtung besonders nachdrücklich mehrfach ausgesprochen worden ist, es würde sich aus dem anfangs vielleicht geringen Abgabensatz eine immer stärkere finanzielle Belastung der Schifffahrt entwickeln, so möchte ich demgegenüber doch auf eine Tatsache hinweisen. Auf dem Dortmund-Ems-Kanal ist tatsächlich eine Abgabe eingeführt worden, die weit, weit zurückbleibt hinter dem, was vom

Abgeordnetenhaufe beschlossen worden ist. Andererseits kann ich nur wiederholen, daß man in einem Wasserstraßenbeirat und in Spezialkassen für die Schifffahrt weitgehende Garantien und Sicherheitsmaßregeln zu schaffen vermag. Es handelt sich aber überhaupt bei der befürworteten Reform des Binnenschifffahrtsabgabewesens — auch das möchte ich nochmals betonen — nicht ausschließlich um eine Verteuerung der Schifffahrt, sondern vielfach auch um eine Verbilligung. Wenn auf dem Rhein die Abgabe einheitlich eingeführt wird für den Hauptstrom und alle seine Nebenflüsse, wie es Gründen der Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit entspräche, dann würde die Möglichkeit geschaffen werden, beispielsweise, wie der schon mehrfach von mir zitierte Anonymus in der deutschen Wirtschaftszeitung ausgeführt hat, auf dem kanalisierten Neckar für die ganze Strecke von Emmerich bis Heilbronn eine Abgabe von nur 22,6 Pfg. zu erheben, während bisher nur für die Strecke von Mannheim bis Heilbronn eine Abgabe von 49,3 Pfg., also mehr als das Doppelte, in Aussicht genommen worden ist.

Ich komme drittens zu der Frage der Konkurrenz von Wasserstraßen und Eisenbahnen. Ich kann im einzelnen auch auf diese Frage nicht noch einmal eingehen. Es ist jedoch hervorgehoben worden, ich hätte mit dem Ressortpatriotismus nicht genügend gerechnet. Wie überwindet man aber diesen Ressortpatriotismus? Das ist doch die Frage. Überwindet man ihn etwa, wenn man die Hände in den Schoß legt und resigniert sagt: Alles soll bleiben wie es jetzt ist? überwindet man ihn nicht besser, wenn man klare, bestimmte Ziele aufstellt und den Weg weist, zu diesen Zielen zu gelangen?

Sodann, meine Herren, ist wiederum hervorgehoben worden, es sei wünschenswert, die Abgabefreiheit unserer natürlichen Wasserstraßen zu erhalten, um einen Druck auf die Eisenbahnen auszuüben, die jetzt zwar nicht mehr ein privates, aber ein nicht minder gefährliches öffentliches Monopol seien. Meine Herren, was zeigen uns denn die Tatsachen? Es war unzweifelhaft vom Standpunkt des gesamten Verkehrs aus ein großer Fortschritt, als der Rohstofftarif im Jahre 1897 auch auf die Brennstoffe ausgedehnt wurde, und niemals vielleicht hat sich in den Kreisen der Binnenschifffahrtsinteressenten eine lebhaftere Opposition gegen eine Ermäßigung der Eisenbahntarife erhoben als gerade damals. Man bezeichnete — wie Herr Schulte uns ja ausgeführt hat — diese Maßregel ausdrücklich als „Kennzeichen einer bewußten allmählichen Erdrosselung der Rheinschifffahrt“, und es wurde behauptet, der Stufensatz von 350 km sei besonders mit Rücksicht darauf eingeführt worden, daß die Entfernung von Ruhrort bis Mannheim ungefähr 350 km betrage, was Schulte dadurch mit Recht widerlegt, daß

derselbe Tarif mit derselben Staffelung bereits 7 Jahre vorher für Güter, die für den Oberrhein eine größere Bedeutung überhaupt nicht hatten, in Anwendung gebracht worden war. Trotz dieser Erfahrungen ist hier von dem hochverehrten Herrn Oberbürgermeister dieser gastlichen Stadt befürwortet worden, es sollte mit Reformen von seiten der Eisenbahnverwaltung der Anfang gemacht werden; die Eisenbahnen sollten zunächst auf das Kostendeckungsprinzip herabgehen. Meine Herren, ein „Geschrei“ würde erhoben, „Bosaunentöne“ würden angestimmt werden, gegen die alle bisherigen Klagen der Schiffahrtsinteressenten verstummen würden, wenn wirklich von den Eisenbahnen eine derartige Herabsetzung der Tarife vorgenommen würde.

Meine Herren, ich habe ausgeführt, daß zwei Mittel existieren, die verschiedenen Inkongruenzen und Ungerechtigkeiten, die mir im heutigen Binnenschiffahrtswesen vorhanden zu sein scheinen, zu beseitigen. Ich habe mich für das eine Mittel ausgesprochen, mein hochverehrter Herr Korreferent für das zweite, für die Abgabefreiheit auf allen Wasserstraßen.

Zunächst einige Einwendungen gegen die Gründe, die für solche völlige Abgabefreiheit vorgebracht worden sind. Es ist, glaube ich, übersehen worden — und Herr Dr. Nasse begeht in dieser Beziehung geradezu unbegreifliche Rechenfehler —, daß bei den Binnenschiffahrtsabgaben regelmäßig der wichtigere Posten nicht die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals ist, sondern wenigstens jetzt die Unterhaltungskosten. Die Unterhaltungskosten würden stets bestehen bleiben, sie würden niemals verschwinden, amortisiert werden. Wenn daher auch vielleicht die Aufwendungen für Zinsen und Amortisationsquoten beseitigt werden könnten, es müßten doch die Unterhaltungskosten noch stets gedeckt werden. Aber auch was die Amortisation anlangt, so ist es doch sehr fraglich, ob eine solche ohne weiteres durchgeführt werden könnte. Herr Prof. Wirminghaus hat sich selbst in einen gewissen Widerspruch insofern gesetzt, als er nachher — im Gegensatz zu dieser Annahme der Amortisationsmöglichkeit — als Argument gegen die Durchführung des Gebührenprinzips die Tatsache angeführt hat, daß eine ganze Reihe von Wasserstraßen einstweilen nicht einmal die Kosten der Unterhaltung aufzubringen vermögen.

Wichtiger ist die Frage: Wie sollen denn die Mittel, die notwendig sind, nicht nur um die Wasserstraßen zu unterhalten, sondern auch um sie weiter auszugestalten, aufgebracht werden? Eine Verpflichtung, solche über die Unterhaltung hinausgehende Mittel aufzubringen, ist für die Uferstaaten — darüber ist man wohl einig — bisher nicht vorhanden (Widerspruch) — ist jedenfalls niemals von den Staaten, insbesondere von Preußen anerkannt worden. Und was die politischen Schwierigkeiten anlangt, so

mögen die Herren hier in Baden in der angenehmeren Lage sein, mit solchen nicht zu rechnen zu brauchen, aber in Preußen liegen die Verhältnisse doch anders. In Preußen besteht heute zu Recht der § 9 i der neuen Kanalsoilage, der die Einführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen vorschreibt. Mit dieser Forderung muß gerechnet werden; es muß gerechnet werden mit den nicht unbedeutenden politischen Kräften, die hinter dieser Forderung stehen.

Endlich, meine Herren, ist als Argument für die Abgabefreiheit auf allen Wasserstraßen hingewiesen worden auf die Landstraßen. Die Landstraßen aber unterscheiden sich von den Wasserstraßen nicht ausschließlich dadurch, daß das Landstraßennetz ungleich viel dichter ist als das Wasserstraßennetz oder auch als das Eisenbahnnetz; viel wichtiger ist ein anderer Unterschied. Ich habe in meinem Referat auszuführen gesucht: je größer ein Transportgefäß, umso einseitiger die Förderung des Großbetriebs! Die Rehrseite heißt: je kleiner ein Transportgefäß, umso größer der Kreis der Interessenten. Gerade die Kleinheit des Transportgefäßes, das auf der Landstraße ausschließlich anwendbar ist, macht die Landstraße zu einem unendlich viel allgemeineren Verkehrsmittel, bezeichnet den wichtigsten Unterschied zwischen den Wasserstraßen und den Landstraßen.

Gegen das Gebührenprinzip, das ich als Mittel zur Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten befürwortet habe, ist sodann — wie ich schon andeutete — angeführt worden, daß auf manchen deutschen Wasserstraßen durch die Abgaben so wenig eingebracht wird, daß eine Kostendeckung überhaupt ausgeschlossen erscheint. Die Behauptung ist richtig. Es ist Tatsache, daß auf dem Dortmund-Ems-Kanal beispielsweise nur eingebracht wird — wenn ich die berechnete Zahl richtig in Erinnerung habe — ungefähr $\frac{1}{60}$ von dem, was diejenigen, die den Bau beschlossen, annahmen, und daß der Staat dort für jede einzelne Tonne, die transportiert wird, einen reinen Zuschuß von etwa vier Mark zu zahlen hat. Aber, meine Herren, als Wasserstraßen-Interessent würde ich solche Tatsachen nicht vorbringen; denn sie lassen gewichtige, schwer zu beseitigende Zweifel auftauchen, ob überhaupt der Bau derartiger Wasserstraßen im Zeitalter der hohen Entwicklung des Eisenbahnwesens so unbedingt gerechtfertigt werden kann, wie das von vielen Seiten gewünscht und behauptet wird.

Meine Herren, ich muß zum Schluß kommen. Es konnte nach den Ausführungen mancher Gegner so erscheinen, als ob die ganze Frage, die uns hier heute beschäftigt hat, leichtsinnig angeschnitten, gewissermaßen vom Zaun gebrochen sei. Ich glaube, wer sein Auge für die jetzige tatsächliche Lage — in Preußen wenigstens — nicht verschließt, wird das nicht be-

haupten können. Eine Reihe tatsächlicher Mißstände — über die Konsequenzen kann man verschieden denken, die Tatsachen muß man schließlich anerkennen — eine Reihe tatsächlicher Mißstände, wie ich auszuführen gesucht habe, sind vorhanden und außerdem der § 9 i des bereits erwähnten Gesetzes. Und, wie so die ganze Frage nicht aus Leichtfertigkeit angechnitten worden ist, so noch viel weniger, zum mindesten heute, propter invidiam. Im Gegenteil, es sollen die Schwierigkeiten überwunden werden, die dem weiteren Ausbau der Wasserstraßen auch gerade in den kleineren deutschen Staaten sich entgegenstellen; und die Maßregeln, die von mir heute befürwortet werden, bedeuten keineswegs ausschließlich eine Benachteiligung des Südens, sondern sehr vielfach mehr noch eine Bevorzugung des Südens, beispielsweise was die Kanalisierung des Mains, die Kanalisierung des Neckars, ja auch die weitere Ausgestaltung des Oberrheins zu einer wirksameren Verkehrsstraße anlangt. Und wenn endlich das, was ich hier befürwortet habe, als Zukunftsmusik bezeichnet wurde — nun gut, was die Herren Zukunftsmusik nennen, erscheint mir als das notwendige große Ziel, das endlich einmal im gesamten Binnenverkehrswesen aufgestellt und verfolgt werden muß; und, meine Herren, verkennen Sie nicht, daß man diesem erstrebenswerten idealen Ziel in sehr bedeutsamer Weise sich bereits genähert hat! Die Eisenbahntarife auf den preussischen Eisenbahnen haben seit der Verstaatlichung in den letzten 30 Jahren eine nicht unerhebliche, vielfach unterschätzte Ermäßigung erfahren; die Eisenbahnfrachten sind rund um 25 % ermäßigt worden, d. h. die Interessenten müßten, wenn heute noch die früheren Tarife beständen, für die Beförderung ihrer Güter fast ein Viertel Milliarde Mark alljährlich mehr aufwenden. Es ist also eine bedeutende Ermäßigung bereits eingetreten. Aber noch schneller muß man dem von mir aufgesteckten Ziele sich nähern. Man mag dieses Ziel als ein ideales bezeichnen. Ich bekenne mich zu solchem Idealismus; aber, meine Herren, ich bin in der glücklichen Lage, als Idealist auch sehr reale Mächte als Bundesgenossen zu besitzen. Als sehr wirksame Bundesgenossen werden sich bewähren die von mir geschilderten Verkehrsverhältnisse in unseren Konkurrenzländern, auch die sog. amerikanische Gefahr. Sie zwingen geradezu, den Blick zu erheben über die Lokalinteressen einer einzelnen Verkehrsstraße, unser Verkehrswesen nicht mehr aus dem Gesichtspunkt der Kleinstaaterei, sondern von dem Gesichtspunkt der Gesamtinteressen Deutschlands anzusehen. Wenn dazu die heutigen Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik beitragen, dürfte trotz allen Streits und Widerspruchs doch die heutige Versammlung nicht ganz ohne positiven Erfolg bleiben.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Professor Gothein.

Professor Gothein (Heidelberg). Die sachliche Debatte ist geschlossen. Ich bin Herrn Professor Schumacher dafür dankbar, daß er auf unfre Argumente eingegangen ist, und daß sie ihm wichtig genug erschienen sind, um einer sachlichen Widerlegung gewürdigt zu werden. Nicht ganz daselbe kann ich von Herrn Professor Wirminghaus sagen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Er hat geglaubt uns eine Zensur erteilen zu müssen, und diese ist sehr schlecht ausgefallen, oder wie er gesagt hat: es hat ihn die Dürftigkeit der Argumente der Gegner der Wasserstraßenabgaben in Erstaunen gesetzt. Nun, meine Herren, wir sind ja nicht Richter in eigener Sache, und vor allem gilt immer: jeder gibt das, was er hat; ein Schelm, wer mehr gibt, als er kann. Also die Dürftigkeit werden wir uns nun einmal selber gemäß unsrer eignen Bescheidenheit zu Gemüte führen müssen. Ob Herr Kollege Wirminghaus nun gerade als Schluß-Korreferent uns dieses Zeugnis ausstellen konnte, lasse ich dahingestellt. Aber einen Vorschlag zur Güte möchte ich machen. Wie wäre es, wenn die Herren Referenten in Zukunft, um die Debatte reicher zu machen und damit sie nicht über Dürftigkeit zu klagen brauchen, ihre ausführlichen Referate, ihre logisch und dialektisch sorgfältig ausgebauten Vorträge drucken ließen (sehr gut!) und uns das Übrige mündlich nur kurz mitteilten.

(Zurufe: In zehn Minuten!)

Dann würden wir uns wohl einem derartigen Vorwurf nicht mehr aussetzen brauchen.

(Beifall.)

Professor Dr. Wirminghaus (Köln), persönliche Bemerkung: Ich muß doch Veranlassung nehmen, mich gegen die letzten Bemerkungen meines verehrten Kollegen Gothein zu wenden. Wenn ich von Dürftigkeit sprach, so habe ich mich dabei auf einen ganz bestimmten Punkt bezogen. Ich habe durchaus nicht geleugnet, daß das, was vom hiesigen, rheinischen Interessenten-Standpunkt gesagt werden konnte, gesagt worden ist, und an diesen Erörterungen hat sich auch mein verehrter Kollege Gothein sehr lebhaft und wirkungsvoll beteiligt. Wenn ich von Dürftigkeit sprach, so habe ich mich lediglich auf die allgemeinen finanzpolitischen Momente bezogen, auf Erwägungen vom Standpunkte der preussischen Finanzpolitik aus, und da habe

ich allerdings gesagt, daß diese Erwägungen über das Maß der rheinischen Interessen hinausgehen müssen, und daß die von mir, ganz besonders aber auch vom ersten Referenten angedeuteten Gesichtspunkte zu wenig in der Debatte hervorgetreten sind. Ich muß meine Behauptung vollkommen aufrechterhalten. Übrigens werden wir ja nachher aus dem stenographischen Berichte ersehen, was der Debatte noch fehlt.

Professor Dr. Loz (München), persönliche Bemerkung: Ich glaube, daß, wenn die finanzpolitischen Debatten dürftig ausfielen, das keine unerklärliche Sache für den ist, der sich bei der Zehnminuten-Redezeit gewissermaßen unter der Guillotine gefühlt hat.

(Sehr wahr!)

Ich muß die Kritik energisch zurückweisen, da es mir einfach unmöglich gewesen ist, in zehn Minuten meine theoretischen Gedankengänge — so wie ich es wünschte — zu entwickeln.

(Sehr richtig!)

Vorsitzender, Staatsminister Freiherr v. Berlepsch: Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Debatte. Für diejenigen, die heute zum ersten Male unsrer Generalversammlung beiwohnen, möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß im Verein für Socialpolitik über die Thesen und sonstigen Vorschläge nicht abgestimmt wird. Es ist dagegen Sitte, daß der Vorsitzende der Versammlung am Schlusse der Verhandlung ein Resümee über die Verhandlung gibt. Ich glaube mich auch in dieser Beziehung sehr beschränken zu sollen, weil der erste Herr Referent in seinem Schlußwort die ganze Diskussion bis in die einzelnen Details hinein verfolgt und rekapituliert hat, so daß ich genötigt sein würde, Ihnen zum zweiten Male zu sagen, was Sie bereits gehört haben. Es erübrigt sich für mich nur, zu konstatieren, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Redner, die heute aufgetreten sind, dem Herrn Referenten in den Vorschlägen, die er gemacht hat, nicht zu folgen geneigt gewesen ist. Herr Professor Schumacher hat als Mittel zur Beseitigung der Mißstände, die augenblicklich auf dem Gebiete der Schifffahrt vorliegen und namentlich in ihrer Verschiedenheit wurzeln, bezeichnet: entweder gleiche Abgabefreiheit auf den Wasserstraßen oder gleiche finanzielle Belastung unter Wahrung des Gebührenprinzips und des Kostendeckungsprinzips. Der Herr Korreferent ist ihm in seinen Ausführungen bis zu dieser Stelle, wo Herkules am Scheidewege steht, gefolgt. Dann aber folgte er dem ersten Vorschlage des ersten Herrn Referenten, während dieser sich für den zweiten

entschied. Beide Herren haben sehr scharf betont, daß sie in ihren Ausführungen wesentlich von einem Ideal bestimmt sind, das sie sich von der Zukunft des Abgabewesens auf dem gesamten Verkehrsgebiet gebildet haben. Der eine ist mit diesem Ideal zur Forderung einer gleichmäßigen Gebührenerhebung gelangt unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Verkehrs zu Wasser und auf den Eisenbahnen, der andre zu der Forderung einer gleichen Gebührenfreiheit, wenn er sich auch bewußt ist, daß dieses Ideal sich erst in langer Zeit wird erreichen lassen.

Die Herren Redner nun haben in ihrer überwiegenden Mehrzahl keine Neigung gezeigt, auf diesen idealen Wegen den beiden Referenten zu folgen; sie haben von den Bedürfnissen der Gegenwart aus die Frage beurteilt, ob auf den Wasserwegen die Abgabefreiheit zu beseitigen oder beizubehalten ist. Sie haben diese Frage im wesentlichen verneint aus wirtschaftlichen Gründen, sie haben sie verneint aus juristischen Gründen, sie haben sie verneint aus politisch-taktischen Gründen. Wenn ich genötigt bin, nach einem Moment des Übereinstimmens in der Diskussion über diese verschiedenen Standpunkte zu suchen, so bin ich in einer außerordentlich großen Verlegenheit. Ich kann nur einen Punkt herausfinden, in dem kein Widerspruch zwischen den Vertretern der verschiedenen Anschauungen obwaltet, das ist das Verlangen, daß die Abgabenerhebung auf den Wasserstraßen in keinem Fall einflußt sein darf durch irgend welche handelspolitischen Rücksichten, durch irgend welche agrar-politische oder sonst politische Rücksichten, daß unter allen Umständen an dem Verlangen festgehalten werden muß, daß lediglich eine Deckung der Kosten, wie der erste Referent hervorhob unter Berücksichtigung der Verzinsung und Amortisation, herbeigeführt werden soll.

Meine Herren! Daß so überwiegend sich eine ablehnende Stimmung gegen die Erhebung von Schiffsabgaben gezeigt hat, liegt in den örtlichen Verhältnissen unsrer Versammlung. Wir tagen in Mannheim, einer Stadt, für die die Freiheit der Rheinschiffahrt auch von Abgaben natürlich von großer Bedeutung ist. Wir sind hier umgeben von einer Industrie, von Handelsplätzen, die wesentlich auf demselben Standpunkt stehen. Es ist ganz begreiflich, daß ihre Vertreter in der heutigen Versammlung vorwiegend zu Worte gekommen sind. Meine Herren! Über diese Verschiebung der Parität, wenn ich es so nennen darf, kann man aber meines Erachtens getrostes Nutes hinwegsehen. Wenn man berücksichtigt, daß diejenigen politischen Kräfte, die über die Frage der Erhebung von Schiffsabgaben zu entscheiden haben werden, so überaus mächtig sind, daß es außerordentlich schwer sein wird, gegen sie anzukämpfen, so kann man nur jede Gelegenheit begrüßen, wo den Gegnern der Erhebung von Abgaben Gelegenheit gegeben

ist, zu Worte zu kommen. Von diesem Standpunkte aus habe ich die Überzeugung, daß auch die heutige Versammlung wesentlich von Nutzen sein wird zur Beurteilung der Frage, ob man bei der bisher bestehenden Freiheit des Verkehrs auf dem Rhein bleiben soll oder ob sie in Zukunft wegfallen soll.

Meine Herren! Ich schließe hiermit unsre heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Min.)

Zweite Sitzung.

Dienstag den 26. September 1905.

Die Sitzung wird um 9¹/₄ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Beck (Mannheim) eröffnet.

Vorsitzender Oberbürgermeister Beck (Mannheim):

Meine Herren, ich eröffne hiermit die Sitzung.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

(Geschieht.)

Nunmehr treten wir in die Tagesordnung ein: Das Arbeitsverhältnis in den privaten Kiesenbetrieben.

Ich erteile zunächst das Wort an den Herrn Referenten Geh. Rat Dr. Brentano.

Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben.

Einleitender Vortrag

von

Professor Dr. Brentano (München).

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat am 6. Januar beschlossen, daß wir heute das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben erörtern sollen. Die Statistik versteht unter einem Riesenbetrieb einen Betrieb mit 1000 Arbeitern und mehr. Diese Begriffsbestimmung ist für die sozialpolitische Betrachtung zu äußerlich. Ich verstehe im Folgenden unter privaten Riesenbetrieben die Privatbetriebe, bei denen schon vermöge der großen Zahl der beschäftigten Arbeiter eine individuelle Regelung der Arbeitsbedingungen ausgeschlossen ist.

Man könnte meinen, der Ausschuß habe eine Vorahnung gehabt von den Dingen, die da kommen sollten. Kaum waren wir von der Berliner Sitzung zurückgekehrt, so bewies der größte Arbeiterausstand, den Deutschland jemals erlebt hat, die Dringlichkeit der beschlossenen Erörterung. 195 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder, und niemand ist in dieser Saale, der nicht während drei Wochen mit angstvoller Spannung dem Verlauf dieses erbitterten Kampfes gefolgt wäre.

Und es blieb in diesem Jahre nicht etwa bloß bei diesem Ausstand der Bergleute. Das ganze Jahr 1905 war ein Jahr ununterbrochener Arbeitskämpfe. Besonders bemerkenswert ist die große Zahl Aussperrungen, die sich darunter befanden. Eine auffallende Zahl von Arbeitsstillständen nahm ihren Ausgangspunkt nicht von einem Vorgehen der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber.

Ich sehe die Ursache dieser beklagenswerten Erscheinungen in dem unfertigen Zustand unseres Arbeitsvertragsrechts.

Der Gesetzgeber hat das Arbeitsverhältnis zu einem Vertragsverhältnis gleichberechtigter freier Personen gemacht. Er hat in Anerkennung dessen, daß der Arbeiter bei Eingehen dieses Vertragsverhältnisses, wo er vereinzelt auftritt, sein Interesse nur selten zu wahren vermag, den Arbeitern gestattet, sich mit anderen gleich Interessierten durch weitere Verträge zu organisieren. Allein er ist auf halbem Wege stehen geblieben. Er hat nicht nur allen solchen Organisationsverträgen die Rechtsgültigkeit abgesprochen, er hat auch das Recht, sich zu organisieren, gegenüber allen Angriffen entgegenstehender Interessenten schutzlos gelassen. Ja noch mehr: er hat dieses Organisationsrecht mit solchen Fallstricken versehen, daß, wer davon Gebrauch macht, Gefahr läuft, bestraft zu werden. Durch den § 153 der G. D. werden gewisse Handlungen, welche sonst straffrei sind, wenn sie in Verbindung mit Koalitionen vorkommen, mit Strafe bedroht, und etwa vorkommende wirkliche Delikte, wenn auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen vorgenommen, werden, statt unter Zubilligung mildernder Umstände, mit besonderer Schärfe behandelt.

Diesen unfertigen Zustand unseres Arbeitsvertragsrechts haben sich die Arbeitgeber in unseren Riesenbetrieben zu Nutzen gemacht.

Man leugnet zwar nicht, daß das Arbeitsverhältnis lediglich auf Vertrag beruhe. Allein was bedeutet es, daß dieser oberste Grundsatz unseres Arbeitsrechts die Magna Charta der persönlichen Freiheit des Arbeiters ist! Man darf, so sagt man, das Arbeitsverhältnis nicht losgelöst vom Unternehmungsbetrieb, sondern nur als integrierenden Bestandteil desselben betrachten. Daher gebe man es auf, am Arbeitsverträge herumzudoktern. Daß das Arbeitsverhältnis auf Vertrag beruht, ist von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung. Der Kernpunkt ist, daß Arbeitgeber wie Arbeiter Organe der Unternehmung sind und daher ein gemeinsames Interesse an deren Gedeihen haben. Und nun verfällt man in gleiche Einseitigkeit wie die Sozialdemokraten, nur in die umgekehrte. Wie diese von der Tatsache, daß die Erzeugnisse der Unternehmung von den Arbeitern hergestellt werden, zur Folgerung gelangen, daß der ganze Produktionsertrag den Arbeitern zufomme, so gelangen die Vertreter der Riesenbetriebe von jenem Interesse des Arbeiters am Gedeihen des Unternehmens zur Ausmerzung jeden Rechtes desselben, bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzureden. Die Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Arbeitgeber am Unternehmen nämlich sei weit wichtiger als die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze. Und indem man überfieht, daß gerade das Gedeihen des Unternehmens am

meisten bedroht ist, wo es an einer allseitig befriedigenden Ordnung zur Austragung dieser Gegensätze fehlt, eilt man zu dem Schlusse: das, was das Interesse des Unternehmens erheischt, hat der Unternehmer allein zu bestimmen. Er muß Herr bleiben im Hause, soll das Ganze gedeihen. Jede Beschränkung seines Willens, sei es durch Gesetz, sei es durch vertragmäßige Abmachung mit den Arbeitern, ist eine betriebsstörende Einmischung, die das Gedeihen des Unternehmens und damit auch das Wohl des Arbeiters zu gefährden vermag. Die Autorität des Arbeitgebers, so schrieb noch vor kurzem Herr Bueck, hat als Axiom unserer Wirtschaftsordnung zu gelten, — Autorität hier im Sinne, wie der russische Zar das Wort nimmt, im Sinne von Selbstherrschaft, nicht im Sinne eines durch die Zustimmung der Regierten im Ansehen erhöhten Willens des Herrschers.

Es kann kein Zweifel sein, daß diese Auffassung mit der bestehenden Rechtsordnung in grellem Widerspruch steht, mit ihren sittlichen Grundlagen wie mit ihren Einzelbestimmungen. Mit ihren sittlichen Grundlagen: denn unsere Rechtsordnung geht davon aus, daß jeder Mensch Selbstzweck sei, zur Entfaltung aller seiner Anlagen und Fähigkeiten berufen; nach dieser Auffassung erscheint er nur als Mittel zum Zweck, untergeordnet unter den Zweck der Unternehmung, der er gerade angehört. Mit ihren Einzelbestimmungen: denn sie kennt keine andere Pflicht des Arbeiters gegen den Arbeitgeber als die, welche er vertragsmäßig übernommen hat, und macht ihn dafür verantwortlich, wenn er es unterlassen hat, beim Abschluß des Arbeitsvertrags sein Interesse zu wahren. Eben zu dem Zweck hat sie ihm ja, wenn auch, wie gezeigt, nur erst unvollkommen, das Recht erteilt, sich mit anderen gleich Interessierten zur Wahrung seiner Interessen zu organisieren.

Und eben wegen dieses Widerspruchs der eigenen Auffassung mit der heute geltenden Rechtsordnung erscheint denn auch vielen Vertretern unserer Kiesenbetriebe schon die bestehende Rechtsordnung als revolutionär. Denn gegenüber dem Prinzip der Autorität des Arbeitgebers, wie es von dieser Richtung verstanden wird, erscheint als revolutionär die dem § 105 der G. D. zu Grunde liegende Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrags. Revolutionär erscheint vor allem das den Arbeitern verliehene Recht, sich zur Wahrung ihrer Interessen beim Abschluß des Arbeitsvertrags zu verabreden und zu verbinden. Noch revolutionärer aber, wenn gemäß diesem Rechte die Ersetzung des individuellen Arbeitsvertrags durch den kollektiven verlangt wird; denn erst wenn sich die Arbeiter zusammmentun, um gemeinsam, durch frei gewählte Vertreter, mit den Arbeitgebern über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln, entsteht die Gefahr, daß

jene dem Autoritätsprinzip widersprechende Gleichberechtigung des Arbeiters wirksam werde.

Das Mittel, um dies abzuwehren, holt man nun aus dem Arsenal der Verteidiger der Freiheit des Arbeiters. Man argumentiert, als ob durch den kollektiven Arbeitsvertrag gerade die individuelle Freiheit des Arbeiters empfindlich beeinträchtigt werde. Gerade der starke, der fleißige, der fähige Arbeiter werde dadurch auf das Niveau des schwächsten und unfähigsten herabgedrückt und verhindert, mehr zu verdienen als dieser. Und mit dieser Argumentation kann man sicher sein, gerade wohlwollenden, warmherzigen Menschen großen Eindruck zu machen.

Allein niemand lasse sich hierdurch täuschen!

Die Arbeitsbedingungen, um deren Regelung es sich im kollektiven Arbeitsvertrage handelt, sind nämlich weder individuelle, noch auch können sie individuelle sein, zumteil aus technischen, zumteil aus ökonomischen Gründen. Handelt es sich um den Lohn, so ist dieser entweder Akkordlohn oder Zeitlohn. Die Akkordsätze pflegen für alle Arbeiter gleich zu sein, ob sie dem Arbeiter durch individuelle oder kollektive Arbeitsverträge auferlegt werden, und es gibt keine Bestimmung im kollektiven Arbeitsvertrag, welche den Arbeiter verhinderte, dabei so viel als er leisten kann zu verdienen; ganz im Gegenteil: durch den kollektiven Arbeitsvertrag wird verhindert, daß die Akkordsätze, wenn der Verdienst eine gewisse Höhe überschreitet, gekürzt werden. Handelt es sich um Zeitlöhne, so sind es nicht Maximal- sondern Minimallöhne, die im kollektiven Arbeitsvertrage vereinbart werden, und niemand hindert, besonders leistungsfähige Arbeiter höher zu lohnen. Die Feststellung einer Untergrenze der Löhne durch einen Kollektivvertrag heißt also nicht, daß alle den gleichen Lohn erhalten sollen, sondern nur, daß gleiche Bezahlung für gleiche Leistung erfolgt; sie bedeutet nichts als einen Schutz der anständigen Unternehmer gegen die Schmutzkonkurrenz anderer. Oder aber es handelt sich um prozentuale Lohnerhöhungen oder Lohnherabsetzungen, die gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien oder alle Arbeiter einer Kategorie eintreten sollen. Ist es denn nicht das ständige Argument der Arbeitgeber, daß sie die Lohnhöhe nicht unabhängig festsetzen könnten, daß sie gebunden seien durch die Konkurrenz der übrigen Arbeitgeber des Distrikts oder des ganzen Gewerbes? Und wird nicht dasselbe immer und immer wieder betont, wenn es sich nicht um Lohnfragen handelt, sondern um die Dauer der Arbeitszeit, um die Arbeitspausen oder um sonstige Betriebseinrichtungen, welche die Existenz des Arbeiters tief einschneidend beeinflussen?

Betrachten wir doch die letzten Vorkommnisse im Ruhrrevier.

Die Berggesetznovelle hat die Arbeitszeit an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 26 Grad Celsius beträgt, auf sechs Stunden täglich beschränkt. Dagegen Bergmeister Engel: denn es gebe Gruben, die neben Betriebspunkten mit hoher auch solche mit einer Temperatur unter 26 Grad aufwiesen; beschränke man die Arbeitszeit an jenen, so werde damit die Arbeitszeit allgemein verkürzt, denn man könne nicht für die verschiedenen Arbeitergruppen getrennte Seilfahrten einrichten, ohne die Förderleistung zu schwächen. Hier wird also anerkannt, daß die Regelung der Seilfahrt eine der Gesamtheit der Arbeiter gemeinsame Angelegenheit ist, für die aus technischen Gründen besondere Abmachungen unmöglich sind. Kommt nun aber die Gesamtheit, um gemeinsam über die Regelung der Seilfahrt zu verhandeln, so erklärt man, nur mit den einzelnen Arbeitern verhandeln zu können!

Oder ein anderes Vorkommnis.

Am 9. Januar forderte das Oberbergamt Dortmund Herrn Hugo Stinnes auf, er möge, wie die Bergleute es getan, das Einigungsamt anrufen; Herr Stinnes verweigerte dies, weil alle Streitpunkte nicht nur die Interessen der Zeche Bruchstraße, sondern die allgemeinen Interessen des ganzen rheinisch-westfälischen Bergbaus beträfen. Es wurde also anerkannt, die strittigen Arbeitsbedingungen seien nicht nur nicht individuelle der einzelnen Arbeiter, sondern nicht einmal individuelle des einzelnen Werks. Eben deshalb verwies man die eigenen Arbeiter auf die Notwendigkeit, die Gesamtheit der Arbeitgeber vorher zu befragen; der Sinn war offenbar, daß man ohne deren Zustimmung nicht handeln könne. Als dann aber die Gesamtheit der Arbeiter, die von diesen Arbeitsbedingungen betroffen wurde, an die Gesamtheit der Arbeitgeber sich wandte, erklärte man, nicht mit ihr verhandeln zu können, denn die Feststellung der Arbeitsbedingungen sei Sache der Verhandlung zwischen dem einzelnen Werk und den einzelnen Arbeitern!

Es erhellt: wenn man im Namen der individuellen Freiheit des einzelnen Arbeiters, „nach seinem besten Ermessen zu handeln“, gegen den kollektiven Arbeitsvertrag protestiert, ist es nicht die Freiheit des Arbeiters, die man wahren möchte, sondern die Freiheit des Arbeitgebers, durch Verhandeln mit widerstandsunfähigen einzelnen Arbeitern deren Freiheit zu brechen.

Eine andere Erscheinungsform dieses Strebens und dieser Taktik ist die ängstliche Fürsorge für die Freiheit der sog. Arbeitswilligen. Man versteht darunter jene eigentümliche Spezies von Arbeitern, die sich angeblich danach sehnt, zu schlechteren Arbeitsbedingungen als den von den

organisierten Arbeitern verlangten zu arbeiten. Um diese ihre Freiheit zu schützen, hat man vor Jahren auf die Einbringung der sog. Zuchthausvorlage gedrungen: sie würde statt die Mängel des derzeit geltenden Koalitionsrechts zu beseitigen, durch Verschärfung der bestehenden Ungleichheit unfägliche neue Verbitterung geschaffen haben. Nachdem sie im Reichstag gescheitert ist, sucht man vielfach durch Dehnen und Strecken der bestehenden Gesetzgebung ihren Zweck zu erreichen.

Wer aber sind denn diese Arbeitswilligen, deren Freiheit, zu schlechteren Arbeitsbedingungen zu arbeiten, für eines jener Menschenrechte erklärt wird, die zu schützen die heiligste Pflicht unserer Rechtsordnung ist?

Zu einem Teil sind es fremde Arbeiter, die man erst aus der Ferne heranschleppt. Oft sind es sogar Ausländer, die herbeigeführt werden, um, nachdem man zum Schutze der nationalen Arbeit hohe Zölle erlangt hat, denen den Preis zu drücken, die nichts anderes zu verkaufen haben als ihre Arbeit. Häufig wissen sie gar nicht, daß in dem Unternehmen, in dem sie arbeiten sollen, ein Streit über die Arbeitsbedingungen herrscht, und verlassen, sobald sie es hören, die Arbeit. Mitunter sind sie auch von so viel geringerer Qualität, daß sie alsbald nach Wiederherstellung des Friedens wieder entlassen werden. Mitunter auch erhalten sie eben die besseren Arbeitsbedingungen, für welche die bisherigen Arbeiter streiten, nur um diese durch Not zur Unterwerfung zu bringen. Unter keinen Umständen aber läßt sich sagen, daß sie nicht die besseren Arbeitsbedingungen, für welche die Organisierten streiten, denen vorziehen würden, denen sie, nur von Not gezwungen, sich derzeit unterwerfen. So erhellt denn: es handelt sich bei dem Schutze der sog. Arbeitswilligen nicht um den Schutze der Freiheit des Arbeiters zu arbeiten, sondern um den Schutze des Rechtes des Arbeitgebers, durch Streikbrecher seine eigenen Arbeiter zu zwingen.

Zu einem andern Teil dagegen pflegen die sog. Arbeitswilligen aus Arbeitern zu bestehen, welche durch die Gefahr, die Vorteile gewisser Wohlfahrtseinrichtungen zu verlieren, an ein Unternehmen dauernd gefesselt sind. Es handelt sich hier nicht um Wohlfahrtseinrichtungen von rein karitativem Gepräge; sie sind über alles Lob erhaben, aber für unsere Frage, eben weil sie rein karitativ sind, ohne Bedeutung. Es handelt sich vielmehr um Maßnahmen, die sich überwiegend nur auf den Teil des Lebens des Arbeiters beziehen, der sich außerhalb der Unternehmungen abspielt, wie Wohnungsfürsorge, Darlehensgewährung u. dgl., deren Wirkung aber darin besteht, den Arbeiter innerhalb wie außerhalb der Unternehmungen zu jedweder Unterwerfung unter den Willen des Arbeitgebers zu zwingen. Ich brauche bei der Schilderung der Wohlfahrtseinrichtungen dieser Art und ihrer

Wirkungen nicht zu verweilen, da der Band, den unser Verein darüber veröffentlicht hat, in Ihrer aller Hände ist. Wie Sie daraus entnehmen können, wird jedwedes Recht, welches die Gesetzgebung des Reichs dem Arbeiter zum Schutze seiner individuellen Freiheit verliehen hat, durch sie vollständig ausgeschaltet! Die Macht, welche die Riesenbetriebe über die von ihnen Beschäftigten erlangen, erstreckt sich sogar über das Arbeitsverhältnis hinaus; sie erstreckt sich auf ihr gesamtes soziales, religiöses und politisches Dasein. Ja selbst die Geschäftsleute, bei welchen die Arbeiter verkehren, können durch sie unter die Botmäßigkeit der Betriebsleiter gelangen. Innerhalb des Reichs entstehen Gebiete, in denen nicht der Wille des Gesetzgebers sondern der der Betriebsinhaber Gesetz ist.

Allein vielleicht hätte mancher unter Ihnen gegen eine solche Ordnung nicht allzuviel einzuwenden, wenn dadurch nur für das Wohlergehen der Arbeiter wirklich gesorgt und dabei der soziale Friede gesichert wird. Man denkt dabei an die frühere Hörigkeit, die ja gar nicht so schlimm gewesen sei, wie die meisten sich vorstellen. Ich will das letztere ganz unerörtert lassen und ebenso die Frage, inwieweit sich ein gewerbliches Hörigkeitsverhältnis mit unserer sittlichen, rechtlichen und politischen Auffassung vertragen würde. Die Hauptsache ist, daß das neue Abhängigkeitsverhältnis, das durch diese Art Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen wird, gar nicht das leistet, was der Grundherr früher seinen Hörigen geleistet hat, und daß daher, wie die Erfahrung zeigt, der soziale Friede auch nicht seine Wirkung sein kann. Die Leistungen des früheren Grundherrn erstreckten sich nämlich auf alle seine Untertanen. Jene Wohlfahrtseinrichtungen dagegen, welche die neue Abhängigkeit begründen, kommen immer nur einem Teil der beschäftigten Arbeiter zu gut; der größere Teil derselben hat daran keinen Anteil. „Es darf als bekannt vorausgesetzt werden“, schreibt Bergmeister Engel in Nr. 8 des Glückauf, „daß im Bezirk des Allgemeinen Knappschaftsvereins durchschnittlich jedes Knappschaftsmitglied einmal im Jahre die Arbeitsstätte wechselt, d. h., da natürlich auch eine große Anzahl von Bergleuten sesshaft ist, daß einzelne zu wiederholten Malen im Jahr diesen Wechsel vornehmen“. Im Bergbau, dem gewerblichen Gebiete, in dem diese Ordnung des Arbeitsverhältnisses ganz besondere Anwendung findet, ist es also nur eine relativ geringfügige Minderzahl, welcher die Vorteile dieser Wohlfahrtseinrichtungen zu teil werden. Nicht anders ist es in anderen Erwerbszweigen. Die damit verbundenen Nachteile werden dagegen sämtlichen Arbeitern fühlbar. Denn ist es stets auch nur eine Minderzahl, welche durch jene Wohlfahrtseinrichtungen in unmittelbare Abhängigkeit gerät, so erhält jeder Betrieb damit doch gewissermaßen eine Garde, über die

er unumschränkt zu verfügen vermag. Bei den Übrigen dagegen fortwährend um so größerer Unmut, je mehr sie eben durch die Existenz dieser Garde an der Nutzbarmachung der ihnen von der Gesetzgebung verliehenen Rechte verhindert werden. Und dann ab und zu jene Explosionen, mitunter sogar wie im letzten Bergarbeiterausstand, ohne präzise artikulierten Beschwerden, welche unser gesamtes Wirtschaftsleben bis in seine Tiefen erschüttern. Dann aber bilden jene durch Wohlfahrtsinstitutionen Gefesselten den Kern der sog. Arbeitswilligen, d. h. sie müssen, wollen sie nicht sich und die Ihrigen erheblichen Vermögensverlusten aussetzen, die Arbeit fortsetzen. Wenn es in Amerika ein besonderer Erwerbszweig geworden ist, als Condottiere eine Truppe gewerbmäßiger Streikbrecher zu mieten, die man je nach Bedarf gegen Entgelt bald diesem bald jenem Unternehmer zur Verfügung stellt, so hält man sich in unseren Riesenbetrieben mittels Wohlfahrtsinstitutionen also eine ständige Truppe von Streikbrechern. Die Wohlfahrtsinstitutionen erscheinen somit nicht als ein Mittel, das dem sozialen Frieden dient, sondern als Kampfmittel, das den sozialen Kampf mit verursacht und in ihm die Übermacht der einen der beiden Parteien verstärkt.

Allein an die Errichtung solcher Wohlfahrtsinstitutionen kann doch nur von sehr kapitalkräftigen Firmen gedacht werden. Daher denn neuerdings der Vorschlag gemacht worden ist, die Kartelle sollten durch Wohlfahrtsinstitutionen eine feste wirtschaftliche Grundlage zur Sicherung eines festen Arbeiterstands schaffen. Bis jetzt noch ohne Erfolg. Für die Betriebe in Großstädten sind wegen gesteigerter Kostspieligkeit die üblichen Wohlfahrtsinstitutionen nur in sehr beschränktem Maße anwendbar. Hier war denn eine höchst erfreuliche Entwicklung im Gang, sich durch den Abschluß von Tarifverträgen gegen die Nachteile von Arbeitsstillständen zu sichern. Allein dabei stieß man bald auf den heftigsten Widerstand des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Morgen sind es genau 15 Jahre, daß dessen Generalsekretär, Herr Bueck, in unserer Vereinsversammlung in Frankfurt die denkwürdigen Worte gesprochen hat: „Die deutschen Arbeitgeber werden der Organisation der Arbeiter, soweit ich unterrichtet bin, keinen Widerstand entgegensetzen; aber niemals werden sie sich bereit finden, mit Vertretern dieser Organisation oder anderen, außerhalb stehenden Leuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung, wie er hier verstanden wird. Niemals werden sie das tun — soweit ‚niemals‘ überhaupt zu sagen ist, — wenn nicht ein Zwang auf sie ausgeübt wird, der von verschiedenen Seiten ausgehen kann.“ Der Abschluß von Tarifverträgen stand im Widerspruch mit diesem „niemals“. Da ging der Zentralverband an die Schaffung von Arbeitgeberverbänden, welche Unterhandlungen mit Vertretern

der Arbeiter oder ihrer Organisation prinzipiell ausschließen. Das ist das Grundprinzip des dem Zentralverband angeschlossenen Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten wurde auf Grund der Initiative des Zentralverbandes im April 1904 die Hauptstelle deutscher Arbeitgeber gegründet, und seitdem ein energisches Vorgehen gegen Tarifverträge. Die freundliche Stellungnahme des Reichsarbeitsblatts gegenüber Tarifverträgen wird heftig angegriffen. Noch dürfte das Bedauern in Ihrer Erinnerung sein, mit welchem sich der Delegiertentag des Zentralverbandes am 2. März d. J. gegen eine Entschliebung der bayrischen Staatsregierung gewandt hat, welche „als eines der erfolgreichsten Mittel zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Herbeiführung des so wünschenswerten guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“ die Tarifverträge bezeichnet hatte. Am verhängnisvollsten aber war, als lediglich zur Aufrechthaltung des Prinzips des Nichtverhandelns 195 000 deutsche Bergleute in einen Zustand getrieben wurden, der das gesamte deutsche Wirtschaftsleben aufs tiefste erschüttert hat. Und man ist — übrigens ganz konsequent — nicht bei dem Kampfe gegen das Verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung geblieben. Im Widerspruch mit dem ersten Satze der soeben wiedergegebenen Buedschens Erklärung von 1890 ist man auch gegen die Organisationen der Arbeiter vorgegangen. Ich habe schon zu Anfang der zahllosen Aussperrungen gedacht, die uns seit Gründung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände heimgesucht haben. Da waren Tausende und Tausende von Arbeitswilligen. Wenn in der Fürsorge für die individuelle Freiheit des einzelnen Arbeiters, „nach seinem besten Ermessen zu handeln“ auch nur ein Funke Wahrheit steckte, warum hat man sie nicht in Ruhe gelassen? Allein sie hatten von dem vom Gesetze ihnen erteilten Recht, sich zu organisieren, Gebrauch gemacht, und unerbittlich wurden sie ausgesperrt, bis sie ihre Organisationen abgeschworen hätten. Ein Verlangen, das, wenn es erfolgreich ist, nur die Wirkung zu haben pflegt, die Arbeiter zu Lügnern und Heuchlern zu machen, und die deutsche Arbeiterbevölkerung somit der Pest geheimer Organisationen überantworten würde.

Das deutsche Volk hat gegen diese Vorgänge wie noch nie vorher Stellung genommen, und nichts ist charakteristischer als die Unfähigkeit der Vertreter der geschilderten Arbeitgeberpolitik, diese Stellungnahme zu begreifen. Hatte man sich doch bereit erklärt, Mißstände, die sich nach vorausgegangener Untersuchung herausstellen sollten, zu beseitigen; nur das Verhandeln mit Vertretern der Arbeiter hatte man abgelehnt. Als ob es dieser oder jener einzelne Mißstand wäre, der den Kern aller dieser ver-

hängnisvollen Kämpfe bildete, und nicht eben die Verneinung des Grundprinzips, auf welchem unsere gesamte Rechtsordnung, unser gesamtes bürgerliches Leben beruht. Und trotz aller Sympathie des Publikums, ja trotz der Stellungnahme der Behörde zugunsten des Prinzips des Verhandeln's haben die Arbeiter dessen Anerkennung weder in dem großen Ausstand im Ruhrrevier noch in dem späteren Kampf der bayrischen Metallindustrie durchsetzen können. Nur die an verschiedenen Orten des Reichs ausgefochtenen Kämpfe im Baugewerbe wurden neuerdings mit dem Abschluß von Tarifverträgen beendet.

So stehen uns denn noch weitere erbitterte Kämpfe bevor lediglich, weil die Arbeitgeber sich weigern, eine Rechtsordnung anzuerkennen, welche wie in allen modernen Ländern so auch in Deutschland nun schon seit Dezennien Gültigkeit hat. Die Interessen des deutschen Volks am sozialen Frieden sind aber zu groß, als daß es sie periodisch durch den Eigensinn relativ weniger Personen in Frage stellen lassen könnte. Von zweien, die miteinander Händel haben, hat gewiß ein jeder das Recht, sich gegenüber dem anderen zu wehren, nicht aber, indem er inmitten eines Gedränges mit einem Revolver um sich schießt, sondern nur, indem er seinen Fall vor Gericht bringt. Angesichts der geschilderten Verhältnisse ist aber ein neues Programm nötig, um dies herbeizuführen.

Bisher haben alle Freunde des sozialen Friedens lediglich sich bemüht, die Anerkennung der Berufsvereine durch die Gesetzgebung herbeizuführen. Und gewiß ist diese unentbehrlich, und es ist höchst erfreulich, daß endlich auch die Regierung zur Erfüllung dieses Postulates bereit ist.

Allein was nützt alle gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, so lange jene Ausnahmegesetzgebung des § 153 der G.O. fortbesteht, welche diejenigen, welche von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, teils wegen Handlungen, die sonst straffrei sind, mit Strafe bedroht, teils wegen Delikten, die gelegentlich der Wahrnehmung rechtlich anerkannter Interessen begangen werden, härter als gewöhnliche Delinquenten bestraft?

Es ist vor allem notwendig, daß der bestehende § 153 der Gewerbeordnung durch einen neuen ersetzt werde, welcher die gelegentlich des Gebrauches des Koalitionsrechts vorkommende Anwendung körperlichen Zwangs oder Drohung mit Handlungen, zu deren Vornahme der Täter nicht berechtigt ist, statt mit Ausnahmebestimmungen zu bedrohen, gemäß den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über körperlichen Zwang und Drohung bestraft.

Was nützt ferner alle gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, wenn

die Arbeitgeber diejenigen verfolgen, welche von ihrem Organisationsrecht Gebrauch machen?

Soll die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine von Nutzen sein, so ist ein Strafverbot nötig gegen Unternehmer, deren Angestellte oder Verbandsangestellte, welche durch Drohung, z. B. Arbeitsentlassung, auf die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Arbeitern zu Organisationen einwirken. Wir brauchen einen Schutz des Sichkoalierens, nicht nur des Nichtkoalierens.

Weiter: was nützt alle gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, wenn durch Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie der vom Verein veröffentlichte Band vorführt, alle dem Arbeiter von der Reichsgesetzgebung verliehenen Rechte ausgeschaltet werden?

Wir brauchen eine Kasuistik der Wohlfahrtseinrichtungen mit zwingenden Vorschriften, welche den Mißbrauch derselben als Machtmittel absolut ausschließen. Professor Max Weber hat an analoge Vorschriften der Bauernbefreiungs-Gesetzgebung erinnert. Vorschläge dieser Art finden sich bereits in der von den Abgeordneten Gothein, Prinz Arenberg, Dove, Erzberger, von Gerlach und Genossen, am 30 Januar 1905 im Reichstag eingebrachten Resolution und in dem sozialdemokratischen Antrag zur Bergwerfsgesetzgebung.

Endlich: was nützt es, wenn die Gesetzgebung den Berufsvereinen eine rechtliche Grundlage verschafft, aber die Arbeitgeber sie weiter nicht anerkennen?

Selbst ein sozialpolitisch so konservativer Abgeordneter wie Freiherr von Heyl hat sich gelegentlich der Reichstagsdebatte über Arbeitskammern für den Verhandlungszwang ausgesprochen. Unzählige Stimmen haben sich aus Anlaß des Bergarbeiterausstands und der Aussperrung der bayrischen Metallarbeiter in gleichem Sinne geäußert. In welchem Maße haben sich nicht die Behörden, bis zu deren obersten Spitzen, aus Anlaß dieser die gesamte Volkswirtschaft bedrohenden Katastrophen zugunsten einer Verständigung zwischen den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitern auf Grundlage der Gleichberechtigung bemüht! Wenn Kurzsichtigkeit und Leidenschaft unsere Unternehmer an der Erkenntnis verhindern, daß solche Verständigung allein ihrem Interesse dauernd zu dienen vermag, so ist das Interesse der Gesamtheit an der Beseitigung des heutigen anarchischen Zustandes zu groß, als daß es nicht an der Zeit wäre, daß sie jenen Zwang geltend mache, ohne den, wie Herr Bued vor 15 Jahren gesagt hat, die deutschen Arbeitgeber niemals mit Arbeiterorganisationen auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln werden. Auch läßt sich dieser Zwang ohne Verletzung irgendwelcher Prinzipien unserer Rechtsordnung durchführen. Es

genügt dazu, daß sich der Gesetzgeber den Gedanken des Artikels 4 des Gesetzesentwurfs aneigne, den seinerzeit die Minister Waldeck-Rousseau und Millerand in der französischen Deputiertenkammer eingebracht haben, jenen Gedanken, es bei Regelung von Staatsaufträgen zur Bedingung zu machen, daß der Unternehmer sich verpflichte, alle Arbeitsstreitigkeiten in seinen Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, und keinerlei Verbindung angehöre, welche die Verhandlung mit Arbeitervertretern vor Einigungsämtern und Schiedsgerichten verweigert.

Aber es genügt nicht, den Arbeitgebern den Verhandlungszwang aufzuerlegen; man muß auch für Arbeiterorganisationen sorgen, mit denen man verhandeln kann. An die bestehenden Berufsvereine können wir dabei nicht einfach anknüpfen, denn wir haben fast in jedem Gewerbe neben einander bestehende Berufsvereine verschiedener Richtung. Den Ausweg zeigt der Erfolg, den die Siebenerkommission der Bergleute im Ruhrrevier während des letzten Ausstandes in der Vertretung der Arbeiterinteressen gehabt hat. Es muß eine Organisation geschaffen werden, welche unter Wahrung des Fortbestandes dieser Berufsvereine sämtliche Arbeiter des Gewerbes umfaßt. Eine solche Organisation kann nur geschaffen werden, wenn die Gesetzgebung anordnet, daß alljährlich auf einer Versammlung sämtlicher Arbeiter eines Gewerbes in einem Gebiete eine Vertretung dieser Arbeiter zu wählen sei. Findet dabei das Proportionalwahlssystem Anwendung, so gelangen naturgemäß die einzelnen Berufsvereine nach Maßgabe ihrer Bedeutung in dieser Vertretung zur Geltung. Dabei muß es den Arbeitern gestattet sein, als ihre Vertreter auch solche Personen zu wählen, welche nicht mehr aktive Arbeiter in dem Gewerbe sind oder dies sogar niemals gewesen sind.

Diese Vertreter der Arbeiter haben zusammen mit der Vertretung der Arbeitgeber unter dem Vorsitz eines Unparteiischen alle Streitfragen über abzuschließende Verträge zu regeln. Selbstverständlich müssen auch die Arbeitgeber ihre Sekretäre, Geschäftsführer oder gleichviel welche andere Personen, die sie zur Vertretung ihrer Interessen für die geeignetsten halten, als ihre Vertreter zu wählen berechtigt sein. Der Unparteiische wäre zu Beginn jeden Jahres durch beide Parteien gemeinsam zu wählen, eventuell hätte der Vorsitzende des Gewerbegerichts des Bezirks als Unparteiischer zu fungieren.

Auf diese Weise würden wir zu einer korporativen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter, die alle auf beiden Seiten umfassen würde, gelangen. Ich unterlasse es, auf weitere Einzelheiten der Organisation einzugehen, denn es gilt heute nur, das Prinzip zu statuieren. Nur das sei noch bemerkt, daß, was hier vereinbart würde, für alle an dem betreffenden

Gewerbe beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter gleiche rechtliche Gültigkeit haben müßte, wie die Bedingungen des individuellen Arbeitsvertrags heute für die beteiligten individuellen Kontrahenten Geltung haben. Damit wäre das Recht der Arbeitseinstellung und Aussperrung zwar nicht aufgehoben, aber beträchtlich ausgeschaltet und ebenso fiel damit der Schutz der Arbeitswilligen, dessen wahren Charakter wir oben kennen gelernt haben. Selbst dem Ideale konservativer Sozialpolitiker, der Wiederherstellung von Ordnung an Stelle Jahrzehnte währender Desorganisation des Arbeitsverhältnisses, würde damit Genüge geleistet. Vor allem aber müßte das deutsche Unternehmertum selbst, das sich heute in Kartellen organisiert hat und weiter zu organisieren bestrebt ist, mit den hier ausgeführten Gedanken einverstanden sein, wenn es irgend das von ihm proklamierte Ideal einer Neuorganisation der Industrie konsequent durchführen will. Als in der Kartellenquete die Werke der weiterverarbeitenden Industrie sich über die Tyrannei beschwerten, mit der die übermächtigen Kartelle in den vorausgehenden Stadien der Produktion ihnen die Verkaufsbedingungen diktierten, lautete die Antwort: mögen doch auch die weiterverarbeitenden Industriezweige sich zusammenfinden und über eine Organisation sich verständigen; die bestehenden Syndikate können doch nicht mit jedem der unzähligen Werke der Fertigfabrikation gesondert verhandeln und mit ihm in freiem Verträge besondere Bedingungen vereinbaren; da bleibt nichts anders, als diese nach dem einseitigen Ermessen der Syndikate festzustellen. Anders, wenn die verschiedenen Zweige der Fertigfabrikation, in Verbänden organisiert, ihnen gegenübertreten. Dann könnte in gemeinsamer Verhandlung ein Ausgleich der entgegenstehenden Interessen gefunden werden. An der Spitze dieser Neuorganisation der Industrie denkt man sich das Kartell der Kartelle.

Alles was hier über das Verhältnis der Kohlen- und Eisensyndikate zu den Werken der Fertigfabrikation gesagt ist, gilt in verstärktem Maße für das Verhältnis der Riesenbetriebe zu ihren Arbeitern. Noch weniger wie mit jedem der Werke der Fertigfabrikation können sie mit jedem einzelnen Arbeiter gesondert verhandeln und mit ihm in freiem Verträge besondere Bedingungen vereinbaren. Dieselbe Unzufriedenheit über das einseitige Diktieren der Bedingungen wie bei der Fertigfabrikation auch bei den Arbeitern. Und wenn man den Fertigfabrikanten den Rat gibt, sich doch auch zu organisieren, damit man sich mit ihnen verständigen könne, dann erheischen es Konsequenz und Gerechtigkeit, daß auch die Kartelle derjenigen in die geplante Neuorganisation aufgenommen werden, welche ihre Arbeitsleistung als selbständiges Gut an die Betriebsunternehmer verkaufen. Sie sind es, welche seit dem Untergang der alten gewerblichen Ordnung das

Organisationsprinzip gegenüber dem Konkurrenzprinzip unentwegt aufrecht erhalten haben, und von denen die Kartelle der Betriebsunternehmer die Anpassung des Angebots an die Nachfrage erst wieder gelernt haben; die bestehende gesellschaftliche und staatliche Ordnung gibt ihnen ein Recht, daß ihre Verbände genau so wie die aller übrigen Verkäufer von Produktions-elementen in die Organisation aufgenommen werden, und auch die bloße Klugheit empfiehlt es, der Forderung der Gerechtigkeit zu genügen, denn die Alternative besteht in der ewigen Wiederkehr privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gleich verderblicher, an Umfang stets zunehmender Ausstände. Eventuell droht die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch staatliche Behörden. (Lebhafter Beifall).

S e i t s ä t z e.

I. Das heutige Arbeitsverhältnis beruht auf einem Vertrage zwischen gleichberechtigten, freien Personen. Doch kennt das Recht nur erst den individuellen, noch nicht den kollektiven Arbeitsvertrag. Dieser unfertige Zustand des Rechts ist die Hauptursache der heutigen Arbeitsstreitigkeiten.

II. Das Arbeitsverhältnis in den Riesenbetrieben beruht auf einseitiger Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber. Von diesem Standpunkt aus erscheint schon das bestehende Recht als revolutionär, noch revolutionärer das Streben, das Grundprinzip des heutigen Arbeitsvertragsrechts durch Einführung des kollektiven Arbeitsvertrags zur Wahrheit zu machen.

III. Teils aus technischen, teils aus ökonomischen Gründen sind die Arbeitsbedingungen, um deren Festsetzung es sich im kollektiven Arbeitsvertrage handelt, weder individuelle, noch können sie individuelle sein. Bei Ablehnung des kollektiven Arbeitsvertrags ist es daher nicht die Freiheit des Arbeiters, nach seinem besten Ermessen zu handeln, die man wahren möchte, sondern die Freiheit des Arbeitgebers, durch Verhandeln mit einzelnen Arbeitern deren Gesamtheit seinen Willen aufzuzwingen.

IV. Nicht anders verhält es sich mit dem Schuß der sog. Arbeitswilligen. Diese pflegen entweder fremde Arbeiter zu sein, die meist ohne Kenntnis der Streitfrage während einer Arbeitsstreitigkeit erst herangezogen werden, um die eigenen Arbeiter zum Nachgeben zu nötigen, oder jene Minderheit von Arbeitern, die, durch Wohlfahrts Einrichtungen bestimmter Art gefesselt, außerstand gesetzt sind, von den ihnen von der bestehenden Gesetzgebung eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen.

V. Die Abneigung der Vertreter der Riesenbetriebe gegen den kollektiven Arbeitsvertrag hat ferner zur Organisation der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände durch den Zentralverband deutscher Industrieller geführt. Seitdem ein energisches Auftreten der Arbeitgeberverbände gegen Tarifverträge und zahlreiche Aussperrungen wirklich Arbeitswilliger, weil diese von ihrem Organisationsrecht Gebrauch gemacht haben.

VI. Gegenüber solchen Bestrebungen erscheint die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine als unzureichend, um den erwünschten sozialen Frieden zu sichern. Als notwendig erscheint außerdem:

1. Ersetzung der Ausnahmegesetzgebung des § 153 der G.D. durch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über körperlichen Zwang und Drohung.
2. Gesetzlicher Schutz des Sich-Koalierens, nicht nur des Sichnicht-Koalierens.
3. Der Erlass von kasuistischen, zwingenden Vorschriften, durch welche der Mißbrauch der Wohlfahrts Einrichtungen als Machtmittel ausgeschlossen wird.
4. Die Statuierung eines Zwangs für Arbeitgeber und Arbeiter, mit Vertretern der Organisationen der Gegenpartei über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln.
5. Zur Durchführung des Verhandlungszwangs die Bestimmung, daß Staatsaufträge und Arbeiten anderer öffentlicher Korporationen nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, alle Arbeitsstreitigkeiten in ihren Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, und die keinerlei Verbindung angehören, welche das Verhandeln mit Arbeitervertretern verweigert.
6. Zu dem gleichen Zweck muß für jedes Gewerbe eine Organisation der Arbeiter geschaffen werden, die unter Wahrung des Fortbestands der bestehenden Berufsvereine sämtliche Arbeiter des betreffenden Gewerbes umfaßt.
7. Die freigewählten Vertreter beider Parteien, als welche auch Personen, die weder als Arbeitgeber noch als Arbeiter dem Gewerbe angehören, gewählt werden können, haben unter Vorsitz eines Unparteiischen alle Streitfragen über abzuschließende Arbeitsverträge zu regeln. Als Unparteiischer hat, wo eine Wahl desselben durch die Parteien selbst nicht zustande kommt, der Vorsitzende des Gewerbegerichts des Bezirks zu fungieren.
8. Was im kollektiven Arbeitsvertrage vereinbart wird, muß für alle an dem betreffenden Gewerbe Beteiligten die gleiche rechtliche Gültigkeit haben wie die Bedingungen des individuellen Arbeitsvertrags.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Referenten — und ich glaube hier der Zustimmung der Versammlung zu begegnen — für die außerordentlich lichtvolle Behandlung des Gegenstands, dessen einzelne Leitsätze nunmehr zur Verteilung gelangen.

Das Wort erhält nun der zweite Referent Herr Regierungsrat Dr. Leidig.

Regierungsrat Leidig (Berlin): Meine geehrten Damen und Herren: In der Ankündigung über die heutige Versammlung stehe ich nicht, wie der Herr Vorsitzende eben so gütig war, zu bemerken, als zweiter Referent, sondern nur als erster Diskussionsredner bemerkt. Von vornherein muß ich auch hervorheben, daß mir die Leitsätze des Herrn Referenten auch erst in diesem Augenblick zur Kenntnis gekommen sind, ich muß deshalb um Ihre Entschuldigung bitten, wenn ich nicht ganz regelmäßig und systematisch aufbaue, sondern mich den Ausführungen anschließe, die der Herr Referent in seinen Leitsätzen und in seinem Referat gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir vorweg, einige Berichtigungen tatsächlicher Art vorzunehmen, Berichtigungen, die mir persönlich nahe liegen, weil ich in dem mehrfach erwähnten Zentralverband Deutscher Industrieller, der als ein so schwarzer Mann geschildert wurde, immerhin eine gewisse mitbestimmende Stellung einnehme! Herr Professor Brentano ist davon ausgegangen, daß gewissermaßen mit der Gründung der deutschen Arbeitgeberverbände eine neue Epoche des Kampfes zwischen den Arbeitern und ihren Organisationen auf der einen Seite und den Arbeitgebern auf der anderen Seite angebrochen sei. Er hat darauf hingewiesen, daß gerade in den letzten Monaten eine Fülle von Aussperrungen stattgefunden haben und daß das letzte Jahr ein Kometenjahr hinsichtlich der Streiks und der Arbeiterbewegung gewesen sei. Ich habe mich eigentlich gewundert, daß zu all dem Schlimmen, was die deutschen Arbeitgeberverbände getan haben sollen, nicht auch noch der Bergarbeiterstreik hinzugekommen ist. Ich darf Ihnen sagen, daß die beiden großen Organisationen, zu denen sich die deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Mehrzahl heute zusammengetan haben, seit ihrer Begründung noch keine einzige Aussperrung angeordnet oder organisiert haben.

Wie liegt es denn mit den Aussperrungen, die jetzt stattgefunden haben und die von dem Herrn Referenten als ein besonderes Zeichen der zunehmenden Macht und des Übermutes, des Eigensinns, wie er sich ausdrückte, der Arbeitgeber bezeichnet worden sind? Alle diese Aussperrungen geschehen doch nicht, wie der Herr Referent annahm, um deswillen, um die Arbeitswilligen zu verhindern, zu arbeiten, sondern sie sind lediglich ein letztes

Verteidigungsmittel der Arbeitgeber gegen die Angriffe der Arbeiterorganisationen. Es gibt keine einzige Aussperrung, der nicht ein Angriff der Arbeiterorganisationen vorhergegangen ist.

Der Führer der deutschen freien Gewerkschaften, Herr Legien, hat noch vor kurzem in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß die fortwährende Beunruhigung der deutschen Arbeitgeber durch einen fortwährenden Guerillakrieg die neue Taktik insbesondere der freien Gewerkschaften sei. Nun, meine Herren, dieser neuen Taktik der Gewerkschaften, durch eine fortwährende Störung des deutschen Wirtschaftslebens, sei es hier, sei es dort, die deutschen Arbeitgeber in ihrer Vereinzelung müde zu machen, setzen die deutschen Arbeitgeber allerdings, und wie ich glaube, mit Recht, die andere Taktik gegenüber, daß sie sich nun ihrerseits zum gemeinsamen Widerstand zusammenschließen. Meine Herren, ich kann nicht ganz verstehen, wie Herr Professor Brentano Wind und Sonne, Licht und Schatten gleichmäßig verteilen will, wenn er auf der einen Seite für die Arbeiterorganisationen dies alles in Anspruch nimmt und auf der andern Seite diesen Zusammenschluß der Arbeitgeber gewissermaßen als kulturfeindlich bezeichnet. In einem stimme ich allerdings mit Herrn Professor Brentano vollkommen überein. Für diejenigen Kreise, denen ich nahestehe, und deren Anschauungen mit den meinigen im wesentlichen übereinstimmen — und das ist heute bei weitem noch der größte und hinsichtlich der Förderung unseres Wirtschaftslebens, wie ich wohl sagen kann, der maßgebende Teil der deutschen Industrie — ist es allerdings Grundsatz, daß innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Abschluß des Arbeitsvertrags eine rein private Angelegenheit der beiden Vertragsparteien ist, und, meine Herren, ich stimme dem Herrn Professor Brentano auch in der weiteren Ausführung zu, diese Kreise halten daran fest, daß dieser Arbeitsvertrag nur abgeschlossen werden soll und kann zwischen den betreffenden Betriebsinhabern auf der einen und dem einzelnen Arbeiter auf der andern Seite. Das ist der prinzipielle Gegensatz zwischen Herrn Professor Brentano und dem größten Teil der deutschen Industrie.

Meine Herren! Ich will nicht einmal besonderen Wert darauf legen, daß, wie wir das ja schon sehr häufig hervorgehoben haben, die Organisierten innerhalb der Arbeiterschaft der deutschen Industrie heute jedenfalls nur einen kleinen Prozentsatz der Arbeiter ausmachen. Ich glaube nicht falsch zu schätzen, wenn ich annehme, daß wir heute etwa 7 Millionen Arbeiter in Deutschland haben, die in der Industrie, im Baugewerbe und im Handwerk beschäftigt sind. Von diesen 7 Millionen Arbeitern werden in denjenigen Organisationen, die auf dem Standpunkt des Gegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter stehen, die den Standpunkt der Harmonie

der Interessen, den wir vertreten, wie Herr Professor Brentano auch durchaus richtig dargestellt hat, vermerken, also kurz gesagt in den Kreisen der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften, und nach der neuesten Entwicklung muß man auch sagen in den Kreisen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, werden etwa 1 1/2 Millionen sein. Nun, meine Herren, diese kleine Minderheit soll dazu berufen sein, Bestimmungen zu treffen, denen sich die große Mehrheit der Unorganisierten, derjenigen, die sich nicht organisieren wollen, zu fügen hat.

Meine Herren. Wir befinden uns hier ja nicht in einem Verein für Sozialwissenschaft, sondern in dem Verein für Socialpolitik, und ich bin deshalb berechtigt, auch auf die augenblicklichen politischen Verhältnisse Deutschlands hinzuweisen. Unsere Gewerkschaftsbewegung, unsere Arbeiterorganisationen, soweit sie überhaupt von irgendwelcher Bedeutung auf diesem Gebiete sind, gehen alle nicht aus von sachlichen Ausgangspunkten und zu sachlichen Zielen, sondern sie sind verbunden und aufs engste verknüpft mit gewissen politischen Organisationen, mit gewissen politischen Parteien, vor allem diejenige Gewerkschaftsbewegung, die den größten Teil der organisierten Arbeiter umfaßt, die freien Gewerkschaften. Ich glaube, die Verhandlungen der letzten Tage in Jena haben diese ganze Frage nach allen Richtungen hin völlig klargelegt. Sämtliche Führer der Gewerkschaften haben erklärt, daß ein enger, unlöslicher Zusammenhang zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei bestehen müsse, und im „Vorwärts“ hat der Führer der freien Gewerkschaften, Herr Legien, ausdrücklich nachgewiesen, daß selbstverständlich jeder intelligente Gewerkschaftler schließlich auch zu den Endzielen der sozialdemokratischen Partei kommen müsse und kommen werde. Dieser Zusammenhang der Gewerkschaftsbewegung mit den augenblicklichen politischen Verhältnissen und Parteien, mit den politischen Parteien, die programmmäßig der Entwicklung unserer deutschen Industrie in den jetzigen Verhältnissen feindlich gegenüberstehen, würde ja an sich für den deutschen Arbeitgeber völlig genügen, um ein Verhandeln und Anerkennen dieser Organisationen von vornherein auszuschließen. — Innerhalb der deutschen Arbeiterschaft — und ich glaube doch, mit recht vielen unserer führenden Männer in der deutschen Industrie Fühlung zu haben — ist mir noch niemals der Ausdruck oder die Behauptung begegnet, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht beschränkt oder genommen werden solle.

(Lachen.)

Nein, meine Herren, ich kann Ihnen ja nur diese Mitteilung machen, die Herren haben vielleicht andere und bessere Quellen.

Etwas ganz anderes sind zwei Folgerungen, auf die ich jetzt komme.

Einmal stehen alle deutschen Arbeitgeber, die ich kenne, auf dem Standpunkt, daß innerhalb ihrer Betriebe eine Agitation zugunsten irgend einer Organisation nicht zulässig ist, und alle die Maßregeln, die Herr Professor Brentano erwähnt hat, die sich angeblich gegen die Zugehörigkeit zu einer Organisation richten, haben sich nach den Kenntnissen, die ich habe, immer nur gerichtet gegen die Agitatoren der Organisationen, die innerhalb des Betriebes in irgend einer Weise agitatorisch wirksam geworden sind, oder haben sich gerichtet gegen Agitatoren oder Personen, die die Betriebsleiter und die Betriebsbeamten in verletzender Weise angegriffen haben, die öffentlich Behauptungen aufgestellt haben, die mit der Wahrheit nicht ganz übereinstimmen. Wenn Herr Professor Brentano mit solchem Nachdruck auf den Bergarbeiterstreik hingewiesen hat, so möchte ich dem gegenüber doch betonen, daß nach Beendigung des Streiks, nachdem die Arbeiter zu ihrer Arbeit haben zurückkehren müssen, keine der Organisationen irgendwie von den Arbeitgebern zertrümmert worden ist, daß gegen keine der Organisationen vorgegangen worden ist (Lachen), sondern daß lediglich in bezug auf bestimmte Personen, die sich während des Bergarbeiterstreiks durch Beschimpfungen und Beleidigungen der Arbeitgeber, der Betriebsleiter oder Betriebsbeamten hervorgetan haben, es abgelehnt worden ist, mit diesen weiter zusammenzuarbeiten. Ich glaube, meine Herren, kein Mensch kann doch verlangen, daß man mit Personen zusammenarbeitet, die kurz vorher eine Fülle von Beschimpfungen und Kübel voll Beleidigungen über uns ausgegossen haben.

Herr Professor Brentano sagte, die Rechtsordnung verlange schon heute die Anerkennung der Organisationen. Ich habe leider jeden Beweis dafür vermißt. Unsere deutsche Rechtsordnung erlaubt jedem, sich zusammenzuschließen; aber mir ist keine Bestimmung bekannt, die anordnet, daß der eine mit irgend einer anderen Partei verhandeln muß. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht Eigensinn der einzelnen Arbeitgeber ist, wenn sie es ablehnen, mit betriebsfremden Personen zu verhandeln, sondern daß diese Ablehnung sich aus den internen Verhältnissen des Betriebs mit Notwendigkeit ergibt, und da halten wir fest an dem Ausspruch des Herrn Bued, daß innerhalb des Betriebs die autoritäre Stellung des Arbeitgebers geschützt und aufrechterhalten werden soll, nicht, Herr Professor Brentano, in dem Sinn, daß es sich um eine zarische Selbstherrschaft handelt, aber in dem Sinn, daß in jeder Organisation — und jedes Unternehmen ist eine Organisation, die zu bestimmten Zielen hingeführt werden muß und in der es darauf ankommt, in dem schweren Wettkampf, den die deutsche Industrie heute mit den konkurrierenden Ländern zu führen hat, zu bestehen

— daß in jeder Organisation ein einheitlicher Wille als der herrschende notwendigerweise anerkannt wird. Und, meine Herren, wie liegt es denn? Ist denn diese Auffassung, daß der Arbeiter, der sich in ein Arbeitsverhältnis hineinbegibt, nunmehr nach gewissen Richtungen hin beengt und beschränkt ist, etwas besonderes für die Stellung des industriellen Arbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber? Jeder von uns, meine Herren, die wir in irgend eine Beziehung eingetreten sind, ist in gleicher Weise beengt und beschränkt, sobald wir in diese Beziehung hineingetreten sind.

(Sehr richtig!)

Der Abschluß des Arbeitsvertrags ist frei; aber wenn jemand mit freiem Willen in einen solchen hineingetreten ist, mag es sich um einen industriellen Betrieb handeln oder einen andern, so übernimmt er nicht bloß, wie Herr Professor Brentano sagte, eine Anzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Meine Herren, das Leben läßt sich — und das ist m. E. der Grundfehler der Auffassung, die Herr Professor Brentano seit langem hat — das Leben läßt sich nicht restlos in der Weise zerlegen, daß man hier überall Rechtsgrundsätze aufstellt (Sehr richtig!), sondern es bleibt immer eine Fülle von sozialen Beziehungen übrig, die namentlich diejenigen Verhältnisse ausfüllen, in denen man täglich und stündlich aufeinander angewiesen ist, und da halte ich allerdings an dem Grundsatz fest: viel wichtiger und viel größer als die Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist die Harmonie ihrer Interessen; denn, meine Herren, schon gestern hat Herr Bergmeister Engel darauf hingewiesen, unsere deutschen Industriellen und namentlich diejenigen Männer, die den Ruf und die Größe unserer deutschen Industrie begründet haben und aufrecht erhalten, stehen alle auf dem Standpunkt, daß es die erste Aufgabe des industriellen Unternehmers sei, für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, und, meine Herren, wenn die Arbeitsgelegenheit aufhört, so sind diejenigen, die am meisten darunter leiden, schließlich die Arbeiter selbst. Innerhalb des einzelnen Betriebs hat u. E. nur derjenige zu entscheiden, der auch die Ziele des einzelnen Betriebs kennt und der als Inhaber, als Eigentümer oder als verantwortlicher Betriebsleiter das Risiko dafür zu übernehmen hat, daß das Unternehmen erfolgreich geleitet wird. Damit ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß nach den verschiedensten Richtungen hin der einzelne Betriebsleiter Rat und Wünsche von der einen oder anderen Seite empfängt. Ich habe mich noch in den letzten Tagen bei verschiedenen großen Unternehmungen Deutschlands erkundigt und überall erfahren, daß innerhalb dieser Riesenbetriebe überall die Möglichkeit für jeden Arbeiter gegeben ist, jederzeit bis an die Spitze des Unternehmens heranzukommen, daß er die Möglichkeit hat, in einem geordneten Instanzenzug oder dadurch,

daß gewisse Sprechstunden eröffnet sind, seine Wünsche und Anschauungen und Beschwerden zur Kenntnis des Betriebsleiters selbst zu bringen.

Die andere Auffassung, meine Herren, geht nun dahin, daß der einzelne Arbeiter in seiner Vereinzelung stets dem Arbeitgeber soweit unterlegen sei, daß er es kaum wagen werde, irgend welche Wünsche auszusprechen, und daß er im übrigen, bevor er in einen Vertrag hineingeht, ohne weiteres genötigt sei, jeden ihm entgegengebrachten Vertrag anzunehmen, daß deshalb an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages der Kollektivarbeitsvertrag treten müsse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, auch hier liegen die Verhältnisse tatsächlich etwas anders. Ich erkenne durchaus an, daß der Zusammenschluß der Arbeiter, das Koalitionsrecht als solches notwendig ist, um durch diesen Zusammenschluß den Arbeitern eine gewisse Macht zu verschaffen. Ich erkenne an, daß die Arbeiter unter sich sehr wohl das Recht haben, sich zu verabreden: wir wollen in den Betrieb nicht gehen, wir wollen ihn sperren — davon machen sie ja jeden Tag einen recht reichlichen Gebrauch —, oder wir wollen unter Kündigung aus dem Betriebe herausgehen. Ich möchte übrigens in Parenthese bemerken, daß wir von der Hörigkeit der Industriearbeiter doch noch recht weit entfernt sind, und daß die Arbeiter von ihrem Rechte der Freizügigkeit in recht reichlichem Maße Gebrauch machen.

(Sehr richtig!)

Ganz etwas anderes ist die Frage, ob im ganzen genommen, die Machtverhältnisse betrachtet, der Arbeitgeber tatsächlich immer der Stärkere ist. Ich bestreite das durchaus. Der Arbeitgeber ist der Stärkere dem Arbeiter gegenüber nur dann, wenn Sie den Arbeiter als eine einheitliche Masse betrachten. Wenn Sie aber eine Scheidung vornehmen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, dann werden Sie, wie die Verhältnisse heute liegen, fast immer feststellen müssen, daß durchaus kein Überfluß an gelernten Arbeitern besteht, sondern daß der Arbeitgeber vielfach auf die Meldungen der gelernten Arbeiter angewiesen ist. So ist jetzt im rheinisch-westfälischen Bergrevier ein Drängen nach dem einzelnen tüchtigen, gelernten Arbeiter, ebenso in der Metallindustrie und vor allen Dingen in der Textilindustrie. In der Textilindustrie besteht dauernd ein Mangel vor allem an gelernten Arbeiterinnen. Gewiß besteht für den Arbeiter schließlich die Notwendigkeit, irgendwo Arbeit zu suchen und zu finden, um seines Lebens Notdurft zu befriedigen. Aber wie steht es denn mit dem Arbeitgeber? Zum größten Teil sind bedeutende Kapitalien in seinen Unternehmungen investiert; der Arbeitgeber hat Verträge geschlossen, er hat nach den verschiedenen Richtungen hin Verpflichtungen, die er erfüllen muß

und die unter Umständen zu seinem Untergange führen können. Gerade aus dieser Verpflichtung heraus ist ja die neue Bewegung der Streik-Klausel entstanden.

Diese Schwierigkeit des Arbeitgebers gegenüber dem einzelnen Arbeiter wird also immer bestehen bleiben, und diese Schwierigkeit wird durch eine nicht immer als günstig zu bezeichnende neue Erscheinung unseres Wirtschaftslebens noch vermehrt. In immer größerem Umfange werden unsere Unternehmungen umgewandelt in Aktiengesellschaften, in Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. Diese Erscheinung führt zu noch größerer Bindung der Betriebsleiter nach der Richtung hin, dafür zu sorgen, daß der Betrieb möglichst ungestört im Gange bleibt; denn es handelt sich jetzt nicht mehr um das Kapital und die Interessen des Betriebsleiters, sondern eine Fülle von anderen Personen ist durch Kapital mit dem Betriebe verknüpft und wird mit lebhaftester Energie darauf dringen, daß das Unternehmen nach Möglichkeit in dauernd gewinnbringendem Zustande bleibt. Das trägt sehr viel dazu bei, daß von jedem Betriebsleiter mit ungemeiner Vorsicht und Sorgfalt erwogen werden muß, ob er nicht den Wünschen seiner Arbeiter so weit als möglich entgegenzukommen hat, um den Betrieb in geordnetem, ruhigem Gange zu erhalten. — Wir sind der Meinung, meine Herren, daß die Tarifverträge, von denen Herr Prof. Brentano gesprochen hat, vielleicht für die eine oder andere Industrie, die wesentlich auf die Befriedigung des lokalen Bedarfs angewiesen ist, von Nutzen sein können, daß aber für alle diejenigen Industrien, in denen es sich darum handelt, weitgehende Verpflichtungen einzugehen, den Export zu pflegen, aufs sorgfältigste zu berechnen, ob man in der Weltkonkurrenz bestehen kann, die Tarifverträge eine Fessel und eine Bindung bedeuten, die namentlich der deutschen Exportindustrie geradezu gefährlich werden könnte. Gerade von dieser Auffassung aus ist auch der Kampf in Bayern geführt worden. Die bayerischen Industriellen, die ja zum Teil, ich möchte sagen gerade in den führenden Kreisen, zu denjenigen gehören, die in sehr weitem Umfang den Arbeitern und ihren Wünschen entgegenkommen, haben sich einmütig gesagt, daß es sich hier um eine Lebensfrage gerade der deutschen Exportindustrie, insbesondere der deutschen Maschinenindustrie handelt, und deshalb der scharfe und prinzipielle Gegensatz, der sich aus diesen Verhältnissen entwickelte.

Meine Herren! Bei all den Ausführungen, die Herr Prof. Brentano gemacht hat, hat er m. E. zweierlei übersehen. Zu all den Waffen, die heute die deutsche Arbeiterschaft besitzt, um ihren Einfluß auf die Arbeitgeber dahin auszuüben, daß sie bis an die Grenze dessen, was möglich ist, den Arbeitern entgegenkommen, treten zwei, die ich für die wichtigsten halte

und die dahin wirken, daß von einer Fabrikantendespotie heute nie und nimmer die Rede sein kann. Das eine ist das allgemeine gleiche Stimmrecht, das den Arbeitern in die Hand gegeben ist, das andere ist die öffentliche Meinung und die Presse, die heute gleichfalls von den Arbeitern in ganz umfassender Weise benutzt werden. Diese Verhältnisse, wie sie ja in dieser ausgedehnten Weise zugunsten der Arbeiter in keinem anderen Staat der Kulturwelt bestehen, wirken an sich mit ihrer stillen, immer drückenden Macht darauf, daß alle politischen Parteien, die wir haben, den Kampf um die Stimmen der Arbeiter führen müssen, sie wirken dauernd dahin, daß die deutsche Arbeiterschaft sich unter einem Einfluß befindet, der darauf einwirkt, daß man bei jeder einzelnen Maßregel aufs sorgfältigste zu erwägen hat: ist es denn auch absolut notwendig, das Verlangen der Arbeiter abzulehnen?

Was nun endlich die Anerkennung der Organisationen selbst anbelangt, so stehen wir, wie ich schon ausführte, auf dem Standpunkt, daß der Arbeitsvertrag nur mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen werden kann, und weshalb meine Herren? weil — ich darf da auf das Referat des Herrn Rechtsanwalt Singheimer auf dem letzten Gewerbegerichtstag verweisen — die Organisationen niemals, auch wenn sie anerkannt werden, auch wenn sie die Rechtsfähigkeit bekommen, eine Verpflichtung dafür übernehmen können, daß dem Arbeitgeber, der dauernd an die Verpflichtung mit den Organisationen gebunden ist, nunmehr auch zu diesen Bedingungen Arbeiter zur Verfügung gestellt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, sobald die Konjunktur heruntergeht und solange sie heruntergeht, ist der Tarifvertrag für die Arbeiter diejenige Waffe, mit der sie an den Arbeitgeber herantreten und sagen: lediglich auf Grund des Tarifvertrags darfst du uns beschäftigen.

Der deutsche Arbeitgeber muß — in Amerika ist es ja etwas anders —, auch wenn die Konjunktur heruntergeht und die Preise schlecht sind, nach Möglichkeit seine Arbeiter weiter beschäftigen. Wenn aber die Konjunktur in die Höhe geht, dann wollen natürlich die Arbeiter unter den alten schlechten Verhältnissen, die der Tarif festgelegt hat, nicht weiter arbeiten, und der Arbeitgeber wird in solchen Fällen die Lohnsätze gleich in die Höhe setzen müssen. Die Tarifverträge sind infolgedessen nichts weiter als eine einseitige Bindung des Arbeitgebers, während den Arbeitern nach dieser Richtung hin keinerlei Verpflichtung auferlegt werden kann. Und wenn Sie nun das weitreichende Programm, das Herr Prof. Brentano in seinen Zeitsätzen aufgestellt hat, ausführen wollen, dann müssen Sie auch hineinsetzen, daß

nummehr, wenn das Einigungsamt gesprochen hat, wenn der Staat in diese privaten Verhältnisse des einzelnen Arbeitgebers in dieser Weise hineingreift, der Staat auch verpflichtet ist, ihm die Arbeiter zu verschaffen, die zu den festgesetzten Bedingungen bei ihm arbeiten. Das heißt auf deutsch, meine Herren: Sie müssen die Arbeitspflicht, die wir in unserer Erbüntertänigkeit gehabt haben, wieder einführen. Sie müssen für den Staat auch die Verpflichtung übernehmen, die Bestimmungen hinsichtlich des Einigungsamtes so festzusetzen, daß die Betriebe auch im Wettbewerb existieren können. Das ist meines Erachtens der erste große Schritt zur Durchführung eines sozialistischen Staates.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Oberbürgermeister Beck (Mannheim): Das Wort hat das Mitglied des Reichstags Herr Molkenbuhr.

(Pausc.)

Herr Molkenbuhr scheint nicht im Saale anwesend zu sein. Das Wort hat Erzellenz von Rottenburg.

Erzellenz von Rottenburg (Bonn): Bei den Worten des Herrn Vorredners fiel mir der Dichterspruch ein:

Dies Kind, kein Engel ist so rein,
Mög' eurer Huld empfohlen sein!

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich will nicht alle die Argumente prüfen, die der Herr Vorredner zur Begründung dieser Auffassung geltend gemacht hat; denn dann würde ich zu wenig Zeit für den Gegenstand haben, auf den ich in der Hauptsache eingehen will. Allein eine Behauptung des Herrn Vorredners möchte ich richtigstellen. Der Herr Regierungsrat Leidig hat es so hingestellt, als ob in der öffentlichen Meinung eine ausreichende Bürgschaft gegen die seitens der Riesenbetriebe drohende Gefahr läge. Das berühmte Wort des Königs Lear:

Plate sin with gold

And the strong lance of justice hurtless breaks,

dieses Wort ist heute hoffentlich nicht mehr wahr, allein es trifft leider nur zu häufig zu, wenn man statt der „Lanze der Gerechtigkeit“ die Lanze der öffentlichen Meinung setzt. Einem so gelehrten Herrn wie dem Herrn Regierungsrat Leidig dürfte wohl die berühmte erste Satyre des Horaz bekannt sein, in der ein reicher Athener, nachdem er durch die Spießruten der öffentlichen Meinung gelaufen ist, heimkehrend zu sich sagt: wenn auch das Volk

über mich lacht, ich zolle mir Beifall, sobald ich nach Hause komme und in meiner Truhe die Goldstücke sehe.

Populus mihi sibilat, at mihi plaudo
Ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, diese Spezies des Menschengeschlechts ist auch heute noch keineswegs ausgestorben. Ich möchte mir erlauben — ich habe das zufällig hier mitgebracht —, Ihnen eine Äußerung mitzuteilen, welche beweist, wie man in gewissen Unternehmerkreisen über die öffentliche Meinung denkt. Herr Stumm (Osnabrück) hat in einer Enquete erklärt: „Die sogenannte öffentliche Meinung hat es sich heute so bequem gemacht, daß sie sich des Denkens im allgemeinen entwöhnt, und wenn mit einer Behauptung viel Skandal gemacht wird, sagt der brave bequeme Deutsche: ja, ja, das wird so sein (sehr richtig!), besonders wenn die Ausführung von einer Stelle kommt, hinter der ein bekannter Name steckt.“ Und weiter: „Die öffentliche Meinung ist heute so etwas Famoses, mit der öffentlichen Meinung brauchen wir weiter keine Beweise.“ Aus sehr naheliegenden Gründen lehne ich es ab, diese Auffassung hier zu diskutieren; aber von Wert ist dieselbe, von Wert für die Lösung des uns hier beschäftigenden Problems; denn sie zeigt deutlich, wie wenig die öffentliche Meinung gewissen Arbeiterkreisen gegenüber auf Anerkennung rechnen darf.

Meine Herren, ich will hier weder als ein *advocatus diaboli*, noch als ein *advocatus angeli* auftreten. Meine Absicht ist, Ihnen rein theoretisch zu entwickeln: was kann der Arbeiter von den Riesenbetrieben erwarten? Ich fürchte, daß dabei, obgleich ich nicht Professor bin, etwas professorale Weisheit mit unterlaufen wird, und daß diese bei gewissen Herren — ich muß das nach den gestern hier gefallenem Äußerungen annehmen — auf keine freundliche Aufnahme zu rechnen hat. Ich werde mich indessen darüber zu trösten wissen.

Meine Herren, um zu der sicheren Erkenntnis von der Einwirkung zu gelangen, welche die Zusammenfassung der Güterproduktion in Riesenbetrieben auf die wirtschaftliche Lage des Arbeiters ausübt, muß meines Erachtens der Weg der Deduktion beschritten werden. Wir müssen aus dem Wesen der Riesenbetriebe einerseits und aus gewissen psychologischen Gesetzen herzuleiten suchen, wie unter der Herrschaft solcher Betriebe sich die Chancen des Arbeiters stellen, für die Verwertung seiner Arbeitskraft eine passende Gelegenheit und günstige Bedingungen zu finden. In solchen Fragen kann das Tatsachenmaterial immer nur als eine Kontrolle der Deduktion dienen. Das Wesen der Riesenbetriebe besteht nun in einer Steigerung der Macht

des Arbeitgebers, der Macht, das wirtschaftliche Leben zu beurteilen und in dasselbe wirksam einzugreifen; er kann das in höherem Grade als es der kleine Industrielle vermag, und daraus ergeben sich folgende Konsequenzen: der Unternehmer eines Riesenbetriebes ist in der Lage, das Verhältnis, in dem Produktion und Konsum zueinander stehen, sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft zutreffender zu beurteilen als der Kleinindustrielle. Ihm stehen auch wirksamere Mittel zu Gebote, um durch Einschränkung oder Erweiterung des Betriebes dem Eintritt eines Mißverhältnisses zwischen Konsum und Produktion vorzubeugen. Diese prophylaktische Tätigkeit ist er in der Lage, sogar über das Gebiet seines eigenen Betriebes hinaus auszuweihen; denn der Leiter eines großen Betriebes hat es in der Hand, durch Preiserhöhung die weiterverarbeitenden Industrien zu zwingen, in ihrer Produktion die durch die Marktlage gebotenen Grenzen einzuhalten; andererseits kann er dadurch, daß er die Preise für seine Produkte herabsetzt, den Konsum heben und dadurch gleichfalls einem Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum vorbeugen. Schließen sich die großen Unternehmer zu Verbänden zusammen — und nach dem Horazschen Satze:

Quot capitum vivunt, totidem studiorum
Milia

ist das den Leitern von großen Betrieben sehr viel leichter gemacht, weil ihre Zahl eine geringere ist —, so muß jede derartige Einwirkung auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens sich verstärken, es wächst somit mit der Konzentration der Industrie in Riesenbetrieben die Chance für die Vermeidung von Krisen.

Freilich bietet die Konzentration keine Chance in dem Sinne, daß sie dem Arbeiter absolute Sicherheit dafür verschafft, daß er immer eine dauernde Arbeitsgelegenheit finden werde. Aber es ist möglich, in Riesenbetrieben die Arbeiterschaft vor Peripetien zu schützen; es kann Vorkehrung dafür getroffen werden, daß notwendig werdende Entlassungen sich allmählich und in einer Weise vollziehen, daß den davon Betroffenen die Zeit gelassen wird, sich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen. In den sogenannten gemischten Werken stellen sich die Aussichten noch günstiger, weil in denselben ein Hin- und Herschieben in der Produktion möglich ist, je nachdem sich die Absatzverhältnisse für die verschiedenen Produkte stellen. Ferner, je breiter die kapitalistische Grundlage eines Unternehmens ist, um so mehr lassen sich alle Vorteile der modernen Technik in demselben ausnützen. Auch vermögen die großen Unternehmen auf die Bildung des Preises einen sehr viel wirksameren Einfluß auszuüben als die kleinen. Manche Ausgaben, z. B. die für Generalunkosten, sind für sie geringer, und aus diesen und anderen

Gründen pflegt ihr Gewinn größer zu sein, so daß sie in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen und in einem umfassenderen Maße Wohlfahrts-einrichtungen zu treffen.

Allein, meine Herren, bei allen diesen, aus dem Wesen der Riesenbetriebe sich ergebenden Konsequenzen ist stets das festzuhalten, daß es sich lediglich um Möglichkeiten handelt. In den Riesenbetrieben kann die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sich günstiger gestalten als in den kleinen, aber sie muß es nicht. Der bekannte Satz, daß der Mensch das Maß aller Dinge ist, ist von dem berühmten griechischen Sophisten allerdings zunächst nur als ein theoretisches Erkenntnisprinzip aufgestellt worden. Der Satz läßt sich aber auch in dem Sinne anwenden, daß alle politischen und alle wirtschaftlichen Institutionen in ihrem Werte vornehmlich bedingt werden durch die intellektuelle und moralische Qualität der Menschen, für welche sie bestimmt sind. Das gilt auch für die Riesenbetriebe. Insbesondere ist für die uns hier interessierende Bewertung derselben die Intelligenz und die Moralität der Leiter ausschlaggebend. Nur der Kluge, nur der erfahrene Leiter eines Riesenbetriebes vermag die ihm durch seine Machtstellung gegebene Fähigkeit, wirtschaftliche Verhältnisse zutreffender als der kleine Industrielle zu beurteilen und wirksamer in dieselben einzugreifen, richtig auszunutzen. Soll seine Intelligenz dem Arbeiter zugute kommen, so muß er sein Tun nach dem Grundsatz regeln: leben und leben lassen! Anderenfalls wird die Konzentration der Industrie notwendig zum Nachteil der Arbeiter ausschlagen; denn so gut die Riesenbetriebe die Macht verschaffen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in höherem Maße als es der Kleinindustrielle vermag zu verbessern, ebensogut geben sie ihm auch ein wirksameres Mittel in die Hand, um eine dem Arbeiter feindliche Politik zur Durchführung zu bringen. Es ist ohne weiteres klar, daß der Mangel an Intelligenz bei dem großen Unternehmer für den Arbeiter sehr viel verhängnisvollere Folgen haben muß als beim kleinen. Jede falsche Berechnung reflektiert in einer größeren Anzahl von Arbeitern und muß weitergreifende und tiefergehende Störungen im wirtschaftlichen Leben hervorrufen. Fehlt es ihm an der altruistischen Gesinnung — und in den Wirkungen steht dem gleich eine aus Mangel an politischer Bildung oder Begabung hervorgehende falsche sozialpolitische Stellung —, so hat er, verglichen mit dem kleinen Industriellen, die Macht, den Arbeiter der wertvollsten Waffe zu berauben, welche demselben im Kampfe um die Arbeitsbedingungen zur Verfügung steht, oder wenigstens diese Waffe wesentlich abzustumpfen. Ich meine damit den Streik. Einer der am schwersten wiegenden Nachteile, welche dem Arbeitgeber mit dieser Waffe zugefügt werden können, ist der,

daß er an der rechtzeitigen Einhaltung der Lieferungsfristen verhindert wird und dann seinen Kontrahenten den daraus erwachsenden Schaden ersetzen muß. Nun, die großen Unternehmer sind in der Lage, diese Gefahr von sich abzuwenden. Ihre Machtstellung ermöglicht es ihnen, ihrer Kundschaft die Bedingung aufzuerlegen, daß für den Streikfall ein Hinauschieben der Lieferungsfristen eintritt. Der Herr Vorredner hat zwar behauptet, daß das keineswegs in allen Industrien möglich sein werde. Soweit ich aber die Syndikatsenqueten kenne, ist in allen erklärt worden, daß die Syndikate sich eine derartige Bedingung von den Abnehmern haben konzedieren lassen. Große Unternehmer sind ferner in der Lage, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß in einem Streikfalle einer dem anderen mit Arbeitskräften aushilft.

Und nun, meine Herren, die Hauptsache: wenn auch nicht der einzige, so doch ein sehr entscheidender Faktor für die Normierung der Arbeitsbedingungen ist das Verhältnis, in welchem das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften zueinander stehen. Mit einigem Schein könnte man behaupten, daß dieses Verhältnis durch die Bildung von Riesenbetrieben nicht alteriert werden könne. Man könnte sagen, die Industrie benötigt immer denselben Quantums Arbeit, gleichviel ob Riesenbetriebe bestehen oder nicht. Riesenbetriebe sind aber dank ihrer breiten finanziellen Grundlage besser als kleine Betriebe in der Lage, die menschliche Arbeitskraft durch eine maschinelle zu ersetzen. Nun wird man dagegen vielleicht replizieren wollen, ein maschineller Betrieb, indem er die Entstehungskosten vermindere, hebe den Konsum, und die Hebung des Konsums habe wiederum ein Steigen der Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft zur Folge. Allein das ist doch nur eine Teilwahrheit. Erfahrungsmäßig hat dieses Entwicklungsgezet für gewisse Industrien keine Geltung, und da wo es gilt, vollzieht sich die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitern so langsam, daß inzwischen ein sehr fühlbarer Mangel an Arbeitsgelegenheit eintreten kann. Endlich: die Wirtschaftsgeschichte beweist, daß Riesenbetriebe bisweilen auch die Neigung haben, zum Zwecke der Preiserhöhungen große Produktionsbeschränkungen eintreten zu lassen. Das ist wiederholt geschehen, seit der Zeit, wo die ostindische Kompagnie bekanntlich auf den Gewürzinseln einen großen Teil der dortigen Kulturen zerstörte, bis in die neueste Zeit. Noch vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Gesellschaft, die den Robbenschlag von der Regierung der Vereinigten Staaten gepachtet hat, von 800 000 Fellen 700 000 verbrennen ließ. Bei kleinen Betrieben ist diese Gefahr ausgeschlossen. Gesezt nun aber auch, daß der Bedarf nach menschlicher Arbeitskraft durch die Konzentration der Industrie nicht verringert

wird, so kann letztere doch auf die Art und Weise der Nachfrage nach derselben in einer für den Arbeiter unheilvollen Weise einwirken. Ist die Zahl der Arbeitgeber groß, so ist für eine Verständigung derselben zum Nachteil der Arbeitnehmer keine Chance vorhanden; die Arbeitgeber müssen dann in Konkurrenz miteinander treten, und diese Konkurrenz kann nur zum Vorteil der Arbeitnehmer ausschlagen. Wenn dagegen nur wenige Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt erscheinen — und das ist der Fall, wenn sich viele Riesenbetriebe bilden —, so können sehr leicht Vereinbarungen zum Nachteil der Arbeiter getroffen werden; bestenfalls ist die Konkurrenz eine sehr beschränkte. Wo Riesenbetriebe existieren, liegt es daher beispielsweise in einer gar nicht sehr entfernten Möglichkeit, bei Normierung der Arbeitsbedingungen den Arbeitnehmern das Organisationsrecht zu nehmen. Der Herr Vorredner hat behauptet, das sei nie geschehen. Ich möchte ihm raten, sich ein Abonnement auf die „Soziale Praxis“ zu nehmen.

(Heiterkeit.)

Fast in jeder Nummer derselben wird er Fälle finden, wo die Arbeitgeber den Arbeitnehmern ihre Organisationsrechte verkümmert haben.

(Sehr richtig!)

Ich will ein bestimmtes Werk nennen. Vor einem Jahre ungefähr sind von dem Farbwerke von Bayer die Arbeiter gezwungen worden, Reverse zu unterschreiben, in denen sie darauf verzichteten, irgend einer Organisation beizutreten.

Meine Herren, bei der Einschätzung der Riesenbetriebe muß auch das psychologische Gesetz Berücksichtigung finden, daß Institutionen ihrerseits eine Rückwirkung auf die Intelligenz und die Moralität der Menschen ausüben, daß sie dieselben in ihrer Entwicklung hemmen oder fördern können. Große Betriebe eignen sich zweifellos dazu, Schulen für die Intelligenz der Unternehmer zu werden, indem sie dieselben nötigen, ihre geistigen Fähigkeiten in besonders hohem Maße anzuspannen, und indem sie in den mannigfachen Transaktionen, die sich in den Riesenbetrieben abspielen, einen außerordentlich wertvollen Lehrstoff bieten. Eine solche erzieherische Wirkung der Riesenbetriebe kommt selbstverständlich den Arbeitern zugute. Allein, meine Herren, schon weniger sicher muß das Urteil lauten, wenn wir untersuchen: wie wirken nun die Riesenbetriebe auf die Moralität des Arbeitgebers ein? Freilich, mit der Ausdehnung eines Betriebes wächst zugleich die Verantwortung des Unternehmers, und für manche derselben mag das Wort Senecas gelten: „crescit anima, quoties coepti magnitudinem attendit“; das heißt: Bei manchem mag in dem Grade, wie seine Verantwortlichkeit zunimmt, auch seine Gewissenhaftigkeit in seinen Entschlüssen sich steigern.

Allein, einmal glaube ich nicht, daß man für diesen Satz eine allgemeine Gültigkeit beanspruchen darf. Die Möglichkeit einer Schärfung des Gewissens steht immer in engstem Abhängigkeitsverhältnis zu der natürlichen und moralischen Begabung des Individuums, und letztere kann — ich behaupte nicht, daß das häufig ist, aber es kann sehr wohl vorkommen — derart sein, daß die Schwere der Verantwortung in der Richtung einer Steigerung der Leichtfertigkeit wirkt, daß sie die Neigung begünstigt, dem Grundsatz nachzuleben: *Vogue la galère. Arrive ce qui pourra.* So dann, der Inhalt der Vorstellung, welche jemand von seinen Pflichten hat, wird durch das Gefühl der Verantwortlichkeit in keiner Weise bedingt. Wenn diese Vorstellungen verkehrt sind, so ist mit einer Schärfung des Gewissens die Gefahr verbunden, daß unheilvolle Entschlüsse mit verstärkter Energie zur Ausführung kommen.

Endlich kann der Besitz von Macht, wie ihn die Leitung eines Riesenbetriebes verleiht, auch demoralisierend wirken. Meine Herren! Ich unterschreibe keineswegs den allerdings durch erstklassige Denker vertretenen Satz, daß der Besitz von Macht die Neigung zum Mißbrauch derselben notwendig hervorruft. Allein zweifellos degradiert ein solcher Besitz gewisse Naturen insofern, als er sie zu einer Geringschätzung der Schwachen verleitet, und mit dieser Gefahr sollte gerade eine Zeit rechnen, in der eine soi-disant-Philosophie in weiten Kreisen geradezu pathologische Vorstellungen über die sittliche Berechtigung des Übermenschentums auslöst.

(Beifall.)

So ergibt sich denn aus dem bisher Gesagten die Schlußfolgerung, daß Riesenbetriebe sowohl dem Wohl als dem Wehe der arbeitenden Klassen dienen können. Meine Herren! Wo immer der Mensch einen entscheidenden Faktor darstellt, da läßt sich nicht von strikten Gesetzen sprechen, nach denen mit mathematischer Sicherheit Vorausberechnungen angestellt werden können. Es lassen sich nur Formeln geben, aber auch diese sind wertvoll; denn wenn man im konkreten Fall weiß, welche moralischen und intellektuellen Werte in diese Formeln einzusetzen sind, so kann man einen Ansatz aufstellen, der zum mindesten einen Wahrscheinlichkeitskalkül ermöglicht. Mit mathematischer Sicherheit aber darf man bezüglich der hier in Frage stehenden Bewertung der Riesenbetriebe den Satz aufstellen, daß sowohl die guten als die schlechten Eigenschaften des Unternehmers in Riesenbetrieben zu einer potenzierten Betätigung gelangen. Der *lupus* und der *angelus* kommen beide in ihnen zur stärksten Geltung.

Mit gleicher Sicherheit lassen sich nun aus dem Wesen der Riesenbetriebe zwei weitere Schlüsse ziehen. Die persönlichen Beziehungen zwischen

dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer können in Riefenbetrieben nur sehr geringe sein. Zwischen beide müssen Mittelspersonen treten, und dieselben sind zu einem großen Teil *homines novi*, d. h. es sind Leute, welche sich aus dem Arbeiterstand emporgearbeitet haben. Nun, meine Herren, das sind gewiß ausgezeichnete Leute, aber für eine leider nur zu große Anzahl derjenigen, welche dieser Spezies des menschlichen Geschlechts angehören, gilt, wenn auch abgeschwächt, das Wort des griechischen Dichters, daß sie „hofmäßig sind im Verkehr und zu den Dienern rauh“. Das hat der letzte Ruhrstreik meines Erachtens sehr klar bewiesen. Man darf daher wohl sagen, daß ein direkter Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die größere Wahrscheinlichkeit für eine friedliche und den Interessen beider Teile entsprechende Gestaltung für sich hat, als ein Verkehr, welcher durch das industrielle Beamtentum, insbesondere die niederen Klassen desselben, vermittelt wird.

Und weiter: in Riefenbetrieben kann die segensreiche Wirkung des Altruismus eines Arbeitgebers nicht voll zur Geltung kommen. Der große Unternehmer ist genötigt, sein Wohlwollen in generellen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen, und diese lösen in dem einzelnen Arbeiter nicht das Gefühl aus, daß sie aus einer persönlichen Teilnahme an seiner individuellen Persönlichkeit hervorgegangen sind. Das aber ist eine in der menschlichen Natur tief begründete Erscheinung, daß auf eine solche Teilnahme an der Persönlichkeit ein besonderer Wert gelegt wird, und nach meiner Kenntnis der Arbeiter bilden dieselben in dieser Beziehung keine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Sodann: infolge des Mangels an persönlichen Beziehungen gelangt der Arbeitgeber sehr häufig zu einer falschen Beurteilung der Arbeiter. Für gar manchen unter den Arbeitgebern decken sich die Begriffe: „Arbeiter“ und „ein der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung feindliches Individuum“. Meine Herren, das ist ein gefährlicher Irrtum und die Folgen dieses Irrtums halte ich für sehr bedenklich.

Noch in einer zweiten Beziehung muß die Konzentration der Industrie das Los der Arbeiter verschlechtern. Eine notwendige Begleiterscheinung der Bildung von Riefenbetrieben ist das Absterben der kleinen Betriebe. In einem bekannten Roman „*Au bonheur des dames*“ hat der große französische Soziologe Emile Zola diesen Prozeß — man kann sagen — deduktiv nachgewiesen, und die Erfahrung steht seiner Deduktion zur Seite. Für den Arbeiter erwächst daraus ein Nachteil. Nicht als ob ihm der Aufstieg auf der wirtschaftlichen und sozialen Leiter nun vollständig abgeschnitten wäre, aber zum mindesten ist er ihm wesentlich erschwert. Es hat für ihn große Schwierigkeit, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen. Er kann

nur sein eigener Herr werden, wenn er klein anfängt. Allein der kleine Anfänger wird alsbald in einen Konkurrenzkampf mit den Riesenbetrieben verwickelt, in welchem die Chancen für ihn sehr gering sind. Nun könnte man sagen, der Verlust der Hoffnung, unabhängig zu werden, ist für den Arbeiter in der Regel ein illusorischer; denn wieviel Arbeiter können denn selbständig werden? Meine Herren, ich weiß nicht, ob Statistiken für Deutschland bestehen, welche es ermöglichen würden, die Richtigkeit dieses Einwandes zu beurteilen; für Frankreich bestehen solche Statistiken. Nach einem im Jahre 1875 der Assemblée Nationale erstatteten Berichte ist die Zahl der „patrons sortis des rangs des ouvriers“ in der Kleinindustrie 80 %. In demselben Bericht heißt es weiter, in der Großindustrie finde ein Selbständigwerden der Arbeitnehmer fast nie statt. Im Jahre 1850 schrieb Cherbuliez: J'entends un bruit de bottes vernies qui descendent et un bruit de souliers ferrés qui montent. Meine Herren, heutzutage kann eine solche Behauptung nicht mehr aufgestellt werden. Gesezt aber, der Verlust wäre nur ausnahmsweise als ein realer anzusehen; in sehr vielen Fällen ist er von psychologischer Bedeutung. Wen, wie es im „Agamemnon“ heißt, „sein Schicksal in die Dienstbarkeit verstieß“, der empfindet sein Los schwerer, wenn er sich einer Hoffnung, die stets das Morgen verspricht, beraubt sieht, auch wenn die Aussicht, daß sich diese Hoffnung erfülle, eine außerordentlich schwache ist. Als im Jahre 1868 in Genf Arbeiterunruhen ausbrachen, richtete das Zentralkomitee der Arbeitgeber im Bauhandwerk an die Arbeiter eine Warnung vor dem Anschluß an die Internationale; es begründete diese Warnung in sehr charakteristischer Weise damit, daß es den Arbeitern zurief: Bedenkt, wie viele von euch eines Tages Herren sein werden, bedenkt, wie viele von uns aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind! Diese Erwägung scheint mir gerade in solchen Zeiten Beachtung zu verdienen, in denen leider in den arbeitenden Klassen der Glaube an die Religion und damit diejenige Hoffnung verschwunden ist, welche allerdings an versöhnender Kraft alle anderen hinter sich läßt. Es ist also meines Erachtens nicht nur vom politischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu beklagen, daß die Zahl der selbständigen Existenzen im Deutschen Reiche, wie die letzte Berufszählung ergibt, seit 1882 um 139 000 zurückgegangen ist, während sie nach der Bevölkerungszunahme um 600 000 hätte steigen müssen. Das macht ein Minus von 739 000.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun noch kurz die Frage berühren, inwiefern die durch Deduktion gewonnenen Erkenntnisse durch die Erfahrung bestätigt werden.

Die Erfahrung bestätigt die Behauptung, daß Riesenbetriebe dem Arbeiter zum Vorteil dienen können. Die verschiedenen in den letzten Jahren angestellten Syndikatsenqueten liefern nach dieser Richtung manches Beweismaterial. Allein aus diesen Enqueten ergibt sich auch das, daß die Riesenbetriebe zu einer Gefahr für den Arbeitnehmer werden können. In der Enquete über das westfälische Kohlsyndikat hat der Vorsitzende desselben interessante Aufschlüsse darüber gegeben, wie die Wirtschaftspolitik der Syndikate zustande kommt. Die Preise, sagte er, werden nicht von einzelnen festgesetzt, vom Vorstand allein, der die gesamte Geschäftslage überblickt, sondern sie werden von einer größeren Gruppe festgesetzt. Aus dieser Gegenüberstellung darf man schon folgern, daß die größere Gruppe die Übersicht über die gesamte Geschäftslage nicht hat, und für die Richtigkeit dieser Folgerung läßt sich in der Tat vieles anführen. Ich will mich hier auf den Hinweis beschränken, daß der Herr Regierungsrat Bölder, ein Mann, der seine Hochschätzung für die Syndikate bekanntlich auch durch die Tat bewiesen hat, in der Enquete über das Kohlsyndikat erklärte, es lägen Beweise dafür vor, daß es noch oft an dem weiten Überblick der Kartelleitung über die wirtschaftlichen und allgemeinen Folgen ihrer Maßnahmen fehle. Meine Herren, die Ergebnisse der verschiedenen Enqueten sprechen jedenfalls weiter dafür, daß die Leiter der großen Betriebe auch nicht immer das im allgemeinen Interesse wünschenswerte Maß von Altruismus besitzen. Herr Geh. Rat Kirdorf (Gelsenkirchen) hat allerdings in einer dieser Enqueten die Behauptung aufgestellt: „Das Bestreben herrscht bei uns, möglichst das Richtige zu treffen.“ Es liegen nun aber auch Geständnisse von weniger schönen Seelen vor. Es ist z. B. in diesen Enqueten gesagt worden: „Der Starke benützt seine Macht“ und „in der ganzen Welt ist es so; wenn einer kaufen will und ein anderer verkaufen, ist immer die Frage: wer ist der mächtigere?“ Sodann hat derselbe Herr Geh. Rat Kirdorf die Erklärung abgegeben und in der Enquete über das Druckpapier Syndikat ist dieselbe bestätigt worden: Einzelne wollen die Macht des Syndikats bis zum äußersten ausgenutzt haben, um möglichst vorteilhafte Preise zu erzielen. Meine Herren, daß das Ausnutzen der Macht bis zum äußersten nicht das Richtige ist, das werden wohl auch diejenigen Syndikatsmitglieder eingesehen haben, welche eben für eine solche Ausnutzung votiert haben. Ihr Votum kann nur aus einer Hypertrophie des Egoismus erklärt werden.

Nun heißt es allerdings in dem Protokoll der Enquete weiter: „Dank dem Einfluß der gemäßigten Richtung werden die Preise schließlich durch ein Kompromiß geregelt.“ Ja, meine Herren, gesetzt auch, das wäre immer so, gesetzt, es käme ausnahmslos zu einem Kompromiß, so würde selbst ein

solcher Abschluß des Kampfes zwischen den Egoisten und den Altruisten in Syndikaten doch noch nicht als eine dem allgemeinen Interesse entsprechende Lösung angesehen werden. Denn das Kompromiß könnte doch immer nur zustande kommen dadurch, daß die Altruisten ein teilweises — ich möchte sagen *sacrificio del sentimento morale* — machten. Und zweitens, wo ist die Sicherheit dafür, daß stets ein Kompromiß zustande kommt? Es liegt sehr in der Möglichkeit, daß eines Tages die Egoisten die Oberhand gewinnen und sich nicht mehr auf Kompromisse einlassen. Eine nach dieser Richtung hin sehr interessante Erklärung ist in der Kohlenenquete von dem Vertreter des Bremer Lloyd abgegeben worden. Der Herr sagte: „Wir haben uns eine eigene Zechen verschafft, weil man nicht wissen kann, ob dieselben Prinzipien und dieselbe Geschäftsführung für die Zukunft obwalten würden, wenn die jetzt an der Spitze stehenden Herren einmal ihren Nachfolgern Platz gemacht haben.“

Gegen alle Syndikate sind Anschuldigungen erhoben worden. Zum Teil waren dieselben wohl nicht begründet, zum Teil waren sie es. Ich kann das hier nicht eingehend nachweisen. Allerdings steht meiner Behauptung das Urteil zweier der angesehensten Professoren zur Seite; aber nach den abfälligen Bemerkungen, die gestern hier über die professorale Weisheit gefallen sind und, trotzdem sie meines Erachtens jeder Begründung entbehrten, bei vielen eine außerordentlich günstige Aufnahme gefunden haben, muß ich annehmen, daß Sie dieses Urteil schwerlich als beweiskräftig ansehen. Ich darf mich aber darauf berufen, daß vielfach von Syndikatsleitern selbst das Vorhandensein von Mißständen anerkannt worden ist. Beispielsweise ist von autoritativer Seite zugestanden worden, daß unter der Herrschaft des Syndikats der Roks sich wesentlich verschlechtert hat, daß die Lieferungen in dem Wasser- und Aschegehalt sowie in der Tragfähigkeit variieren, und — ein anderer Syndikatsvertreter drückte sich freilich in etwas optimistischerer Weise aus — es wurde hinzugefügt: die Hoffnung auf Besserung ist sehr schwach; das Syndikat konnte nur zustande kommen dadurch, daß den Produzenten, welche eine Garantieleistung für die Qualität nicht übernehmen wollten, Konzessionen gemacht wurden. Der Fall ist auch insofern interessant, als er zeigt, daß bei gewissen Organisationen die Stimme eines Egoisten genügt, um den Altruismus sämtlicher anderen Syndikatsmitglieder zu paralyzieren.

Nun, meine Herren, handelte es sich in den angeführten Fällen um eine egoistische Preispolitik. Aber ich meine, als Regel wird man annehmen können, daß ein Egoist sich nicht darauf beschränkt, seinen Egoismus nur nach einer bestimmten Richtung hin zu betätigen. In der Pariser

nationalökonomischen Gesellschaft ist die Frage einmal erörtert worden und man kam meines Erachtens mit vollem Rechte zu dem Schlusse: *Celui qui veut dicter des prix aux consommateurs veut aussi dicter les salaires de ses employés et de ses ouvriers.* Allerdings ist in der Enquete über das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat von Herrn Geh. Rat Kirldorf die Behauptung aufgestellt worden: „Das Syndikat hat und wird sich niemals mit der Arbeiterfrage beschäftigen.“ Riesenbetriebe beschäftigen sich und müssen sich beschäftigen mit dieser Frage. Auch scheint mir trotz der Versicherung des Herrn Geh. Rat Kirldorf die Prognose richtig zu sein, welche Herr Professor Schmoller in seinem Lehrbuch aufgestellt hat, daß nämlich Syndikate, Kartelle und Trusts stets versucht sein werden, auch Arbeiterpolitik zu treiben. Endlich möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß ein Widerspruch zwischen der Behauptung des Herrn Geh. Rat Kirldorf und den Tatsachen besteht. Im Jahre 1900 schrieb „Die Industrie“, das Organ des Vereins deutscher Industrieller, die Ruhrzechen seien vielfach nicht imstande gewesen, die erforderlichen Kohlenmengen zu liefern, da keine Arbeitskräfte vorhanden seien. Der Arbeitermangel habe für die Lohnerhöhung wie eine Schraube ohne Ende gewirkt. Und dann heißt es wörtlich: „Es drängt sich daher die Frage auf, und sie wird in den rheinischen Zechenkreisen allen Ernstes ventilirt, ob es nicht angängig wäre, die Wirksamkeit des Kohlsyndikats, welches sich für die Regulierung des Absatzes und der Preise so vorzüglich bewährt hat, in der Richtung zu erweitern, daß eine Schranke gezogen würde, welche wenigstens dem gegenseitigen In-die-Höhe-treiben der Löhne durch die freie Konkurrenz der Zechen um den einzelnen Arbeiter ein Ziel zu setzen geeignet wäre.“

(Hört! hört!)

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Meine Herren! Das ist zweifellos, es gibt in Deutschland Arbeitgebervereine, die auf die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit einwirken und zwar nicht zugunsten der Arbeiter. Beispielsweise hat sich vor zwei Jahren der Verband deutscher Linnenindustrieller verpflichtet, die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben dieser Branche nicht zu verringern. Ich berufe mich auf das Zeugnis des, wie ich glaube, anwesenden Herrn Prof. Liefmann, der in einer seiner Publikationen sagt: es gibt Unternehmerverbände, deren Mitglieder gebunden sind, den Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit gemeinsam entgegenzutreten.

Nun, meine Herren, sagt man: es handelt sich um eine junge Institution. Laßt derselben Zeit, sich zu entwickeln und ihre etwaigen Fehler zu korrigieren.

Ja, wer die Wirtschaftsgeschichte Europas kennt, weiß, daß dieser Einwand nunmehr fast 100 Jahre hindurch immer wieder erhoben worden ist; er weiß aber auch, daß die Geschichte diesen Einwand als nicht zutreffend, wenigstens in vielen Fällen nicht zutreffend erwiesen hat. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel vorführen. In Frankreich sind bis zum Beginn der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Kinder, zum Teil vierjährige Kinder, bis zu 14 Stunden in den Fabriken, einer damals neuen Institution, beschäftigt worden. In den Verhandlungen über den Entwurf des ersten Kinderschutzgesetzes, welches in Frankreich erlassen worden ist, wurde festgestellt, daß diese armen kleinen Wesen, wenn sie vor Ermüdung einschliefen, mit Peitschenhieben zur Arbeit getrieben wurden. In den Rheinlanden sind bis in die dreißiger Jahre Kinder vom zartesten Alter bis 14 Stunden gegen 2 Groschen Lohn beschäftigt worden. Nun, meine Herren, frage ich Sie: Bedurfte es der Erfahrung, um das Fehlerhafte, ja Sündhafte eines derartigen Verhaltens zu erkennen? Und trotzdem, meine Herren, in Frankreich, England und Deutschland hat immer der Staat intervenieren müssen, um den Kindern ihr Recht zu verschaffen. Die Lehre, die sich aus der Geschichte ergibt, ist die, daß die Fehler, die die Industrie begeht, jedenfalls zum Teil — ich sage nicht alle — nicht auf Mangel an Erfahrung, sondern auf Egoismus zurückgeführt werden müssen. Ich habe das schon an dem Fall der Kokslieferungen nachgewiesen. Ein anderes Beispiel, meine Herren! Den Klagen der Verbraucher von Halbzeug gegenüber hat man in der betreffenden Enquete immer erwidert: wartet nur, bis wir den Stahlwerkerverband machen und dann die gewonnenen Erfahrungen ausnutzen!

(Rufe: zur Sache!)

— Das ist zur Sache! — Das ist geschehen, und die Halbzeugverbraucher erklären: die Situation hat sich ganz außerordentlich verschlechtert. Fast in allen Enqueten ist geklagt worden: wir predigen tauben Ohren. Kurzum, es steht außer Zweifel: wenn die Syndikate vielfache Interessen verletzt haben, so ist die materia peccans nicht der Mangel an Erfahrung, sondern der Mangel an Altruismus.

Ich komme zum Schluß. Die Riesenbetriebe und speziell die Syndikate haben eine Ähnlichkeit mit dem Feuer, dessen Kraft wohlthätig ist, wenn sie gezähmt und bewacht wird, aber ohne eine solche Bezähmung und Bewachung großes Verderben verursachen kann. Ich glaube, daß diese Bezähmung und Bewachung vertrauensvoll in die Hände des Staates gelegt werden kann. Meine Herren, ich diene einer Monarchie, deren Wahlspruch ist: *suum cuique*, und diese Monarchie hat es verstanden, sich ein Beamtentum zu erziehen, das sicherlich seine Fehler hat, das aber in seiner Achtung vor dem Recht

und in seiner Intelligenz von keinem anderen Beamtentum in Europa übertroffen wird.

(Stürmischer anhaltender Beifall.)

Arbeitersekretär Giesberts (M.=Glabach): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutigen Verhandlungen erinnern mich unwillkürlich an einen Ausspruch, den S. Maj. Kaiser Wilhelm seinerzeit einmal gegenüber den Vertretern der Unfallberufsgenossenschaften getan hat und der dahin ausklang: der Arbeiterstand muß das Bewußtsein erlangen, daß er ein gleichberechtigter Stand im Staate ist. Meine Herren, das Streben nach Gleichberechtigung ist wohl die Grundstimmung unserer heutigen Arbeiterbewegung. Die Arbeiterklasse strebt einerseits nach wirtschaftlichem Fortschritt, nach besseren Löhnen, nach Hebung ihrer ganzen Lebenslage. Aber diese Bestrebungen brauchen nicht zu den schweren und harten Kämpfen mit den Arbeitern zu führen, wie wir sie in der Neuzeit zu verzeichnen haben. Die Bestimmung der Lohnhöhe, überhaupt des ganzen wirtschaftlichen Ertrages der Arbeit hängt ja nicht einmal einseitig von dem Arbeitgeber ab, sondern ist auch von der jeweiligen Lage der Wirtschaft und dem allgemeinen Stand der Industrie abhängig. Das bildet sogar einen Berührungspunkt zwischen Unternehmern und Arbeitern auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Arbeiter ist genau wie der Arbeitgeber daran interessiert, daß die deutsche Industrie prosperiert und vorwärts kommt. Zu diesem Vorwärtkommen beizutragen sind beide Teile verpflichtet, indem sie ihre Pflicht in der Produktion nach besten Kräften erfüllen. Aber ein grundsätzlich verschiedener Standpunkt der Arbeitgeber ist es, den auch Herr Regierungsrat Leidig hier vertreten hat, der zu den verhängnisvollsten Kämpfen geführt hat und noch führen wird. Der Arbeiter verlangt nämlich, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einseitig festgestellt werden sollen, sondern daß ihm eine korporative Mitwirkung zugebilligt wird. Meine Herren, die schwersten Streiks sind geführt worden nicht um eine Stunde Arbeitszeitverkürzung oder einen Pfennig Lohnerhöhung; die schwersten Streiks sind geführt worden um das Prinzip der Anerkennung der Berufsorganisation, der Anerkennung der Mitwirkung der Arbeiter im freien Arbeitsvertrage. Der große Bergarbeiterausstand wäre unfehlbar vermieden worden, wenn seitens des Bergbaulichen Vereins in Verhandlungen eingetreten worden wäre. Ein Mitglied der Siebenerkommission erklärte noch vor Ausbruch des Streiks: hätte uns der Bergbauliche Verein nur einen Nagel in die Wand geschlagen, an dem man anknüpfen konnte, so wäre der Generalfstreik vermieden worden. Aber, meine Herren, die Antwort des

Bergbaulichen Vereins war eine Provokation zum Streik; wenigstens wurde sie von den Arbeitern als solche aufgefaßt, so wenig die Position für einen Kampf selbst günstig war. Auch in Zukunft — davon bin ich überzeugt — werden die größten Streiks um dieses Prinzip geführt werden. Das beweist auch die Aussperrung in der Metallindustrie Süddeutschlands. Ich wundere mich, daß Herr Regierungsrat Leidig den Revers nicht kennt, den die Metallindustriellen den Arbeitern vorlegen als Vorbedingung, daß sie im Arbeitsverhältnis bleiben konnten, ein Revers, der wirklich das Organisationsrecht der Arbeiter mit Füßen trat.

Meine Herren! Es fragt sich, ob die Allgemeinheit und das außerhalb der streitenden Parteien stehende Volk diesem Kampf ruhig zusehen soll oder ob wir nach Mitteln und Wegen suchen müssen, die streitenden Parteien einander näher zu bringen und wenigstens Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, die diese erbitterten harten Kämpfe zu verhindern geeignet sind; denn es ist ohne weiteres klar, daß diese Kämpfe unser ganzes Wirtschaftsleben ungeheuer schädigen. Ich möchte jedoch der Ansicht entgegentreten, daß man aus dem Umstand, daß diese Kämpfe in der Großindustrie in jüngster Zeit für die Arbeiter meist ungünstig ausgefallen sind, den Schluß zieht, die Arbeiter wären überhaupt nicht in der Lage, mit Erfolg diese Kämpfe zu führen, und wenn Herr Regierungsrat Leidig anführte, daß den 1½ Millionen organisierten Arbeitern 7 Millionen Arbeiter überhaupt entgegenständen, so muß er eins bedenken, daß die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland erst in den letzten zehn Jahren eigentlich in das rechte Fahrwasser hineingekommen ist, das allein einen richtigen Aufbau des Gewerkschaftswesens ermöglicht. Und wenn Sie die Fortschritte der letzten zehn Jahre sich ansehen, wo nicht bloß die Mitgliederzahl der Organisationen sich verdreifacht hat, nein, wo die Beiträge sich fast vervierfacht haben, wenn Sie allein bedenken, daß der letzte Bergarbeiterausstand die beiden Bergarbeiterorganisationen um das Doppelte ihrer Mitgliederzahl in die Höhe schnellen ließ, und diese gleichzeitig den Beschluß faßten, die Beiträge um 100 bis 150 % zu erhöhen, so sehen Sie, daß wir noch lange nicht am Ende dieser Entwicklung stehen und daß die Arbeiter den Kampf nicht aufgeben werden. Die verlorenen Gejechte, die bis jetzt geschlagen worden sind, lassen durchaus nicht den Schluß zu, daß es dauernd so sein wird. Aber die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß diese Kämpfe möglichst vermieden werden, und das ist ja auch das Problem, das der verehrte Herr Referent, Prof. Brentano, sich in seinem Vortrag gestellt hat: eine Form zu finden, wie ohne diese heftigen Kämpfe den Arbeitern die Mitwirkung bei der Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen gesichert werden könne.

Gewiß, in der Großindustrie hat die Tarifbewegung in Deutschland nicht die Fortschritte gemacht wie in der Kleinindustrie. Die Tarifstatistik, die seiner Zeit im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden ist, zeigt uns das recht deutlich. Wir haben in der Bergbau-, Hütten- und Salinenindustrie, in der chemischen Industrie, in der Industrie der Leuchtstoffe keine Tarifabschlüsse zu verzeichnen, und gerade diese Branchen sind im vollsten Sinne des Wortes Großindustrien. In der metallverarbeitenden Industrie haben wir nur da Tarifabschlüsse, wo kleine handwerksmäßige Berufe in Frage kommen, wie Klempner, Metallschläger usw. Die meisten Tarife sind im Bau-, Schreiner- und Buchdruckergewerbe vorhanden, wo eben kleinere und mittlere Betriebe vorherrschen. Mit der Großindustrie ist es bisher, von Einzelheiten abgesehen, nicht gelungen, Tarife abzuschließen. Die Gewerkschaften sehen dies auch längst ein und versuchen, auch mit der Großindustrie zu Tarifen zu kommen. Ich erinnere an den Versuch in der bayerischen Metallindustrie, an den Versuch der Textilarbeiter in Aachen und auch an den Versuch seinerzeit in der niederrheinischen Samtindustrie; in den beiden letzten Fällen kann natürlich an einen so geordneten Tarif wie im Buchdruckergewerbe nicht gedacht werden. So geht jedoch immerhin das Ziel dahin, korporative Abmachungen mit den Arbeitgebern zu treffen, um einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mir erscheint die Berufsorganisation, wie sie Herr Professor Brentano angeregt hat, ein geeignetes Mittel, diese Kämpfe zwischen den Arbeitern und den Unternehmern abzuschwächen und möglichst unnötig zu machen. Ob wir es aber tatsächlich notwendig haben werden, eine gesetzliche Organisation durchzuführen, will ich einmal vorläufig dahingestellt sein lassen.

Ich frage mich, um damit zu der praktischen Seite der Angelegenheit zu kommen: wie nimmt sich der Vorschlag einer Organisation der Großindustrie, der Riesenbetriebe, wie er in den Zeitsägen vorgelegt ist, aus im Vergleich mit dem, was wir bereits auf diesem Gebiete haben und was in den letzten Jahren als Ziel hingestellt worden ist? Unsere Gewerbegerichte haben auch einigungsamtliche Funktionen, und wenn auch die Resultate noch dürftig erscheinen, so haben sie doch schon recht bemerkenswerte Erfolge erzielt. In den größeren Städten werden die Streiks immer mehr durch das Gewerbegericht geschlichtet oder es werden doch Versuche dazu gemacht. Es entsteht also zunächst die Frage, ob das Gewerbegericht als Einigungsamt für die Großindustrie besonders in Frage käme. Da muß ich allerdings gestehen, daß merkwürdigerweise die gewerbegerichtlichen Klagen zum weitaus größten Teil aus den kleinen Betrieben herkommen. Das liegt nicht daran, daß in den Großbetrieben keine Mißstände bestehen, sondern daran, daß

Konventionen verabredet werden, wie ich eine am Niederrhein kenne, in der sich die Arbeitgeber vereinbaren, einen Arbeiter, der das Gewerbegericht in einer Streitsache anruft, für vier Wochen zu boykottieren.

(Hört! hört!)

Auch die einigungsamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte erstreckt sich wesentlich auf die Streitigkeiten solcher Gewerbe, welche in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten. Die Großindustrie lehnte es in der Regel ab, am Gewerbegericht zu verhandeln. Die Gewerbegerichte würden in ihrer heutigen Verfassung deshalb weniger in Betracht kommen, dagegen wäre zu erwägen, ob die Arbeitskammern, die wir ja seit Jahrzehnten immer wieder verlangen und die die Regierung uns leider noch immer nicht geben will, nicht wenigstens versuchsweise auf dieses Projekt des Herrn Professor Brentano zugeschnitten werden könnten. Die Berggesetznovelle hat den Bergarbeitern die obligatorischen Arbeiterausschüsse gebracht. Das ist ein grundsätzlicher Erfolg und ein kleiner Schritt auf dem Wege nach dem Ziel, das der Herr Referent angedeutet hat. Ich will auf die Mangelhaftigkeit dieser Institution bezüglich der Wahlen usw. nicht eingehen, aber auf einen Mangel der Gesetze möchte ich aufmerksam machen. Warum hat man diese Arbeiterausschüsse nicht nach Sprengeln, nach großen Revieren mit einander in Verbindung gebracht und aus ihnen heraus eine paritätische Bergarbeitskammer gebildet? Ich bin überzeugt, wäre im Bergbau vor dem letzten Streik eine derartige Institution vorhanden gewesen, wo die Vertreter der Zechenbesitzer und die Vertreter der Bergleute regelmäßig zusammengekommen wären, um die Fragen ihres Berufs zu besprechen, dann hätte sich eine solche Mißstimmung in der Arbeiterschaft nicht ansammeln können. Diese Arbeitskammer wäre ein Sicherheitsventil gewesen gegen eine derartige Volksstimmung. Hier hätten also — allerdings vorausgesetzt daß die Arbeitgeber wirklich den guten Willen haben, Mißstände zu beseitigen — die Mißstände von vornherein geprüft werden können, und in gegenseitigem Meinungsaustausch hätte man sie klar- und abstellen können. Dann hätte man nicht nötig, Ministerialkommissionen im letzten Moment einzusetzen, um die Klagen der Bergleute zu untersuchen, gewissermaßen um den Brunnen zuzudecken, nachdem das Kind ertrunken war. Das wäre allerdings noch keine generelle Regelung der Frage, aber es könnte dadurch gerade in der Bergbauindustrie die Probe aufs Exempel gemacht werden, inwieweit durch eine solche Vertretung die Arbeitsverhältnisse geordnet werden können. Meine Herren! Es wird ja auf die Dauer auch im Bergbau, speziell im rheinisch-westfälischen, nach der Richtung hin etwas geschaffen werden müssen; denn wir dürfen nicht glauben, daß die Bergleute den Mißerfolg in ihrem Streik

ohne weiteres in die Tasche gesteckt haben. Sie werden mit aller Energie dahin streben, wenigstens als gleichberechtigte Instanz in der Regelung solcher Fragen gehört zu werden. Darauf können Sie sich verlassen. Wer die Stimmung unter den Bergleuten kennt, wird mir Recht geben, und der Bergbauliche Verein würde recht klug gehandelt haben, wenn er gerade den Ausbau der Arbeiterausschüsse nach der Richtung hin im preußischen Landtag befürwortet hätte.

(Sehr richtig!)

Dann könnte man in Zukunft solchen Explosionen vorbeugen.

Das ganze Projekt ist ja vorläufig noch ziemlich unklar. Es ist ein Problem, und hoffentlich wird sich in der Presse und in wissenschaftlichen Zeitschriften eine lebhafte Diskussion an diese Frage anschließen, nach welcher Richtung hin und in welcher Form der Gedanke verwirklicht werden kann. Ich erinnere mich hier unwillkürlich der Idee, die ein Arbeitgeber bereits vor 25 Jahren geäußert hat, nämlich daß korporative Organisationen der Arbeiter der einzelnen Betriebe gebildet werden sollen, als deren Vertreter der Arbeiterausschuß mit bestimmten Rechten ausgestattet dem Arbeitgeber gegenüberstehen soll und mit ihm nicht bloß die Wohlfahrtseinrichtungen verwalten, sondern auch die sonstigen internen Angelegenheiten des Betriebes, vor allem die disziplinarischen Maßregeln beraten und festsetzen soll. Diese Idee ist nicht zur Ausführung gelangt; aber etwas hat sich übertragen auf unsere soziale Gesetzgebung bei Schaffung der Arbeiterschutzgesetze, wo bekanntlich im Reichstag verschiedentlich der Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse als Vertreter der Arbeiter gefordert wurden. Wir haben sie nur fakultativ erhalten. Wenn die Arbeiterausschüsse so wenig wirksam sind, so liegt es daran, daß sie nicht obligatorisch sind und daß ihnen keine bestimmten rechtlichen Funktionen gegeben worden sind. Auf die Dauer werden wir aber dazu kommen.

Nun gestatten Sie mir mit einigen Worten einen kleinen Vorbehalt zu machen bezüglich der Ausführungen des Herrn Referenten über die Wohlfahrtseinrichtungen. Ich erkenne durchaus an, daß es sehr wertvoll ist, daß die jüngste Schrift des Vereins für Socialpolitik einmal gründlich die Schattenseiten unserer Wohlfahrtseinrichtungen klargestellt hat. Die Wohlfahrtseinrichtungen sind von ihrer besten Seite bisher so hinlänglich bekannt geworden, daß wir auch einmal die Schattenseiten betrachten dürfen, selbst auf die Gefahr hin, daß diese Betrachtung etwas einseitig ausfällt, wie es in jener Schrift wohl der Fall ist. Ich bitte aber, nicht zu vergessen, meine Herren, daß die ursprünglichen Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer aus den fünfziger Jahren, z. B. die Betriebskrankenassen, neben den freien

Hilfskassen, die Vorläufer unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung zum Teil gewesen sind.

(Sehr richtig!)

Das müssen wir der Gerechtigkeit halber anerkennen. Meine Herren, eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, die wir heute haben, sind auch von den Arbeitgebern so gestaltet, daß sie tatsächlich die schädlichen Wirkungen nicht haben. Ich hebe das deshalb hervor, damit man uns nicht den Vorwurf der Einseitigkeit machen kann, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir wollten das Kind mit dem Bade ausschütten. Was aus ehrlicher Absicht geleistet worden ist, wollen wir durchaus anerkennen. Aber andererseits müßten auch die Arbeitgeber anerkennen, daß die Art, wie heute vor allen Dingen die Wohnungen und die Pensionskassen in vielen großen Betrieben benutzt werden, um die Arbeiter an die Betriebe zu fesseln und ihnen die Bewegungsfreiheit und die Freizügigkeit und das Organisationsrecht zu erschweren, doch nicht mehr zeitgemäß ist und dem Prinzip der Freiheit des Arbeitsvertrags widerspricht. Die Arbeitgeber können ja unter Umständen der Notwendigkeit nicht entgehen, Wohnungen herzustellen. Das sehen wir im Industriebezirk Rheinland-Westfalen. Wenn die Zechengesellschaften in einer vollständig volksarmen Gegend einen neuen Betrieb anlegen und Arbeiter haben wollen, so müssen sie Kolonien bauen. Wir sehen deshalb, wie ganze Dörfer gebaut werden, die ausschließlich den Zechengesellschaften gehören. Aber die Gesetzgebung müßte es verbieten, daß die Mietverträge mit den Arbeitsverträgen verbunden werden. Es ist nichts härter für den Arbeiter, der aus irgend welchem Grunde — und welche kleinlichen Gründe gibt es nicht alle in dem Betriebe? — entlassen wird, daß er mit der Arbeitslosigkeit auch zugleich die Wohnungslosigkeit hat. Aus diesen Gründen hat man es beim letzten Bergarbeiterstreik im allgemeinen nicht gewagt, die streikenden Arbeiter aus ihren Wohnungen zu setzen. Das ist wohl ein Zeichen, daß allmählich selbst diese Praktiken versagen und daß sie den Arbeiter nicht hindern werden, seine Freiheit zu wahren; denn bei dem letzten Bergarbeiterstreik haben durchschnittlich auch die Koloniebewohner wie eine Mauer mit den anderen Arbeitern zusammengestanden.

Ich möchte zum Schluß kommen. Die Arbeiter haben ein außerordentliches Interesse daran, daß gerade diese Frage der Organisation der Riesenbetriebe in der Öffentlichkeit angeschnitten wird. Wenn es gilt, die unausbleiblichen Kämpfe zwischen den arbeitenden Klassen und den Arbeitgebern um die Gleichberechtigung zu mildern, dann soll man nichts unversucht lassen. Sie werden es uns Arbeitern nachfühlen, daß — ich will nicht das Wort „Hörigkeit“ gebrauchen — aber das Gefühl der Unfrei-

heit, das auf uns lastet, uns vielmehr Ansporn gibt zu Organisationen und Kämpfen als wirtschaftliche Gründe.

Meine Herren, das ist der Idealismus, der in der deutschen Arbeiterklasse lebt, und ich glaube, Sie sollten sich freuen, daß die deutschen Arbeiter so viel Selbstbewußtsein, so viel Selbstgefühl haben, daß sie sich auflehnen gegen die Niederdrückung ihrer Klasse in ein neues Hörigkeitsverhältnis. Mag sich dies auch hier und da in Formen äußern, die uns unbequem und unangenehm sind und die wir nicht für recht halten, meine Herren, aus dem gärenden Most wird auch einmal ein klarer Wein. Wenn wir unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung überblicken, welche Fortschritte sind da gemacht worden in den letzten 40 Jahren! Ich las jüngst in einer Zeitschrift des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen aus dem Jahre 1848 den Aufsatz eines Regierungsrats, der den Grundsatz vertrat und begründete, der Arbeiterklasse könne weder wirtschaftlich noch moralisch anders geholfen werden als ausschließlich nur durch die Arbeitgeber allein, die Arbeiter selbst seien jeder Mitwirkung unfähig. Sehen Sie diese Anschauung aus der damaligen Zeit und vergleichen Sie damit unsere heutige Anschauung und die Erfolge der Arbeiter auf dem Gebiete der Selbsthilfe. Der Gedanke der Gleichberechtigung hat sich auch in weiten Kreisen Bahn gebrochen, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die Arbeiterklasse den Platz im allgemeinen Volkssrahmen einnimmt, der ihr von Rechts wegen gebührt. Daß diese Aufwärtsbewegung mit heftigen Kämpfen verbunden ist, ist bedauerlich, aber einmal nicht zu ändern. Sie zu mildern soll unser Streben sein, und wenn die Vorschläge des Herrn Professor Brentano, eine Organisation der Großindustrie vorzunehmen, sei es nach einzelnen Betrieben, sei es nach Gewerbegruppen, sich als wirksam und durchführbar erweisen, dann sind die Arbeiter die ersten, die das begrüßen, weil uns dadurch die Kämpfe erleichtert und unser Ziel in um so größere Nähe gerückt wird.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Es sind zwei Anträge eingegangen, der erste, von Herrn Professor Jacob gestellt, beantragt: Verlesung der Rednerliste in der Reihenfolge und Beschränkung der Redezeit auf 15 Minuten. Herr Dr. Heinrich Rauchberg beantragt: die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. Der erste Antrag: Verlesung der Rednerliste, ist etwas ungewöhnlich; jedenfalls könnte ihm nur mit der Reserve stattgegeben werden, daß Schiebungen noch möglich sind, unter Zustimmung der Beteiligten. Wenn aber die Versammlung es wünscht, würde die Rednerliste verlesen werden.

(Zustimmung.)

Es sind noch 15 Redner vorgemerkt.

[Die Rednerliste wird verlesen.]

Was den zweiten Vorschlag: Verkürzung der Redezeit, betrifft, so halte ich es für gut, zunächst eine solche von 15 Minuten eintreten zu lassen.

[Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird dieser Antrag des Vorsitzenden fast einstimmig angenommen.]

Bergmeister Engel (Essen): Meine verehrten Damen und Herren! Es gereicht mir zur Genugtuung, in Übereinstimmung mit dem Herrn Vorredner erklären zu können, daß, wie bei der Allgemeinheit, auch seitens des rheinisch-westfälischen Bergbaus, das allergrößte Interesse obwaltet, Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Ich kann ferner zu meiner Freude feststellen, daß der Herr Vorredner schon Gelegenheit genommen hat, einen Teil der Darstellungen, die der heutigen Verhandlung in Gestalt der Güntherschen Schrift zugrunde liegen, als einseitig zu charakterisieren. Das überhebt mich der Mühe, auf diesen Gegenstand des näheren einzugehen.

Herr von Rottenburg hat vorhin betont, daß naturgemäß ein großer Teil seiner Ausführungen auf Deduktionen beruhe, und das ist ja nach Lage der bei ihm obwaltenden Verhältnisse natürlich. Ich betrachte es nun in dieser Versammlung vorzugsweise als meine Aufgabe, tatsächlich Klarstellend zu wirken, und deshalb bitte ich zunächst um Nachsicht, wenn ich Ihnen nicht einen abgerundeten Vortrag, wie die Herren Vorredner das getan haben, halte, sondern auf die einzelnen Ausführungen eingehe und, soweit mir positive Unrichtigkeiten aufgefallen sind, hier das entgegenstehende Tatsachenmaterial beibringe, um Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse im weiteren Kreise zu schaffen.

Zunächst möchte ich mir noch, auch wohl mit allseitiger Zustimmung, die Bemerkung gestatten, daß es wohl zweckmäßiger gewesen wäre, Fragen, die das Syndikat betreffen, für morgen zu versparen, um so mehr, als wir ja morgen die Freude haben werden, Herrn Geheimrat Kirndorf, wie heute wiederholt schon erwähnt worden ist, unter uns zu sehen und von ihm, dem eigentlichen Gründer und Träger des Kohlen-Syndikats, eingehende Ausführungen über dies zu erhalten.

Wie gesagt, ich beschränke mich angesichts der knappen 10 Minuten in bezug auf die Ausführungen des Herrn Professor Brentano auf ein paar Punkte. Was die Stellung des Unternehmers und des Arbeiters in der gesamten Wirtschaft betrifft, so bedarf es nach meiner Ansicht keiner Untersuchung, ob wirklich in einem geschlossenen Staats- und Wirtschaftskörper — selbst im Einzelhaushalt — der Mensch ganz allein Selbstzweck ist, wie er

es hinstellt, ob nicht vielmehr der einzelne in Rücksicht auf seine Umgebung von seiner Selbständigkeit hergeben muß, um wirksames Glied des Ganzen zu sein. Ich möchte daran erinnern, daß die ganze Entwicklung unserer Verkehrsverhältnisse mehr und mehr die Demokratisierung unserer ganzen Wirtschaft zur Folge hat; während der Unternehmer durch seine Anlagen an die Scholle gebannt ist, und dort auch bei ungünstiger Entwicklung der ihn dort zur Niederlassung bestimmenden Gesichtspunkte ausharren muß, besitzt der Arbeiter die Freiheit der Bewegung im vollsten Maße, die deutlich zutage tritt in dem häufigen Wechseln der Arbeitsstätte bei den Mitgliedern der Knappschaftsvereine. Nach der Statistik des Knappschaftsvereins für 1904 kommen im Ruhrbezirk auf 100 Leute der Belegschaft 100 Wechsel (An- und Abkehr) pro Jahr, obwohl die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Zechen nicht wesentlich differieren.

Ferner möchte ich mich gegen die von Geheimrat Brentano beliebte Charakteristik der sogenannten Arbeitswilligen verwahren. Herr Professor Brentano meinte, das wäre eine eigentümliche Spezies von Arbeitern, welche eigentlich nicht auf volle Würdigung Anspruch hätte. Ich muß dem durchaus widersprechen, daß man versucht, Leute, die ihre Pflicht unter unausgesetzter körperlicher und moralischer Bedrohung getan haben, derart absprechend beurteilen zu wollen, oder daß man ihnen zum Vorwurf macht, daß sie die ihnen genehmen Arbeitsbedingungen sich nicht durch die Organisationen haben aufkotroyieren lassen. Übrigens ist bei diesem Streik nicht ein einziger Ausländer herangezogen worden — ein weiterer Beweis für die Zuverlässigkeit der Brentanoschen Schlußfolgerungen —.

Die weitere Bemerkung, daß im Auslande die Bewohner von Zechenwohnungen durch diesen Umstand zur Fortsetzung der Arbeit gezwungen gewesen wären, hat mein Herr Vorredner bereits widerlegt.

Wenn weiter gesagt wurde, daß eine „Botmäßigkeit“ der Arbeiter bestehe und daß diese selbst auf das religiöse und politische Leben sich erstrecke, so ist das ein großer Irrtum. Denken Sie nur an die Zahlen bei der letzten Essener Reichstagswahl!

Aus diesem Grunde muß ich aufs lebhafteste bedauern, daß die Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Unternehmer mit vieler Mühe geschaffen haben, die weit über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, als ein Kampfmittel haben bezeichnet werden können, anscheinend ohne ihre Bedeutung als eine Einrichtung zum Besten der Arbeiter auch nur entfernt zu würdigen.

Ich muß mangels an Zeit bei den mir insgesamt zur Verfügung stehenden 10 Minuten diesen Gegenstand verlassen und zu den Bemerkungen des Herrn von Rottenburg mich wenden. Wenn er meint, daß die Groß-

betriebe insbesondere deshalb bedenklich seien, weil sie die Beeinflussung der Konjunktur sehr leicht vornehmen könnten, so erinnere ich daran, daß seit Bestehen des Syndikats bei uns im Gegensatz zu amerikanischen Verhältnissen Verringerung des Absatzes in unserem Bergbau niemals von Arbeiterentlassungen begleitet gewesen ist. Selbst 1901, nach dem großen Niedergang der Konjunktur, ist die Belegschaft unserer Betriebe gewachsen, obwohl die Fördermengen gesunken waren.

	Förderung:	Belegschaft:
1901	58 448 000 t	243 926
1900	59 619 000 t	226 902.

Ob und inwieweit Verantwortung erzieherisch wirkt oder nicht, ist eine Frage, die man nicht durch Beweis klären kann. Mit Recht hat Herr von Rottenburg betont, daß die Größe der Betriebe die persönliche Fühlung erschwert. Gewiß ist diese ein sehr wichtiges Moment, aber es ist unstrittig, daß insbesondere mit den in den Zechenkolonien wohnenden Familien von seiten der Werksbeamten ein in vielen Fällen sehr reger Zusammenhang besteht, dessen Anbahnung in unserem Berufe, im Gegensatz zu anderen Industrien, durch die fast völlig fehlende Schichtung der enormen Arbeitermassen besonders erschwert ist.

Im Widerspruch zu den Zweifeln des Herrn von Rottenburg wegen des Fortganges unserer Volksentwicklung möchte ich Ihnen aus dem Werke eines englischen Autors ein Zitat vorlesen, dessen den Sozialtheoretikern unbehagliche Argumente man nicht, wie es allzuoft gegenüber den Unternehmern versucht wird, mit dem bequemen Einwande des „Interesses“ beziehungsweise der „Befangenheit“ zurückweisen kann. Es ist ein Werk von Professor Ashley: „The Progress of the German working classes.“ 1904. Ashley sagt bei Erörterung der revisionistischen Richtung in der Sozialdemokratie:

And the tenet, taught by Marx, and since hardened into a dogma by militant Socialists, around which the whole controversy turns is that of the „Verelendung“ the constant and inevitable tendency towards the progressive impoverishment of the masses.

But why are men like Bernstein ready, nay, anxious, to abandon a teaching which has been in the past the most effective weapon of popular propaganda? Simply because it has become glaringly untrue. The artisan cannot with any decency be told that he is bound inevitably to be driven down to the margin of bare existence, just as the peasant cannot be told that he is sure to be swallowed up by the big landowners, when both of them know, that just the opposite is happening.“

Vorsitzender: Ich muß den Herrn Redner leider unterbrechen, da seine Redezeit abgelaufen ist. Das Wort hat nun Herr Redakteur Goldschmidt (Berlin).

Abgeordneter Karl Goldschmidt (Berlin), Vertreter des Verbandes der deutschen Gewerksvereine: Hochgeehrte Versammlung! Es liegt in seinem Wesen, daß der Mensch nach Freiheit und Selbständigkeit strebt. Dieses fortschrittlich wirkende Wesen der Menschen rief auch die deutsche Arbeiterbewegung hervor, die der Arbeiterschaft dazu verhelfen will, geistig selbständig zu sein und mitbestimmen zu können über die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Nun hat aber Herr Professor Brentano ein Wort des Herrn Bueck zitiert, wonach die Industriellen niemals bereit sein sollen, auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung mit den Vertretungen der Arbeiter zu verhandeln, und auch der Herr Regierungsrat a. D. Dr. Leidig hat dieses gleiche Wort wiederholt; auch er glaubt, daß mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln sei, daß die Unternehmer den industriellen Arbeitsvertrag so aufzufassen hätten, daß nur mit dem einzelnen Arbeiter zu verhandeln sei; der einzelne Arbeiter habe ja Gelegenheit, bis zu dem Unternehmer selbst oder seinem Direktor mit seinen Klagen vorzubringen. Ich glaube, daß diese Auffassung der Arbeitgeber nicht dauernd aufrecht zu erhalten ist. Es ist der Zarismus in der Industrie! Wir wissen aber, daß es auch auf deutschem Gebiete einmal einen König gab, der erklärte, er werde nie dulden, daß sich zwischen ihn und sein Volk ein Blatt Papier stelle. Der Mächtige hat nachgeben müssen, zum Glück auch für die Monarchie. Denn es ist so gekommen, daß gerade die konstitutionellen Staatswesen eine starke Entwicklung genommen haben, während der Zarismus bankrott am Boden liegt. Und so darf auch mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß wir wie im Staatswesen so auch auf dem Gebiete der Warenerzeugung ein konstitutionelles Verhältnis bekommen, das die Autorität des Arbeitgebers in seiner Fabrik nach keiner Richtung hin beschränkt, aber dem Arbeiter die Möglichkeit sichert, über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen gleichberechtigt mitzuentcheiden. Diese gleichberechtigte Mitentscheidung kann der Arbeiter nur ausüben durch seine Organisation. Nun weiß ich sehr wohl, daß ein erheblicher Teil der deutschen Arbeiterschaft auf dem Boden des grundsätzlichen Klassenkampfes steht. Dieser Teil scheint heute nicht zu Wort zu kommen, da der hierfür aufgerufene Redner nicht anwesend war. Das bedauere ich. Ich möchte aber sagen, daß außerhalb dieses Teiles der deutschen Arbeiterbewegung andere Arbeiterorganisationen bestehen, so auch der Verband der deutschen Gewerksvereine Hirsch-Duncker, die, wie auch Herr Giesberts vorher aus-

einandergesetzt hat, in vollem Maße die hohe Bedeutung einer starken wirtschaftlichen Entwicklung unserer Industrie für das Vaterland und damit für das gesamte Volk anerkennen. Gerade die in den deutschen Gewerkschaften organisierten Arbeiter bekunden dieses gemeinsame Interesse zwischen Unternehmern und Arbeitern an dem Gedeihen der Arbeit. Dieses gemeinsame Interesse kann aber dann nicht zur Entfaltung gebracht werden, wenn die Unternehmer den einseitigen Herrenstandpunkt einnehmen und die Arbeiter als den einfach zu gehorchenden Teil ansehen möchten. Die Arbeiter ringen nach bürgerlicher Gleichberechtigung und wollen mit den Vertretern der Unternehmer auf diesem Fuße die Arbeitsbedingungen vereinbaren. Das soll geschehen auch in gemeinsam festgestellten Tarifen. Herr Dr. Leidig hat aber gemeint, daß Tarife mit Rücksicht auf den Export nicht allgemein möglich seien. Gewiß, wenn er an Tarife gedacht hat, die jede einzelne Frage bis ins kleinste regeln sollen, so könnte ihm Recht gegeben werden; aber in den Tarifen, die die deutschen Arbeiter erstreben, soll vor allem das Recht der Arbeiter zur Anerkennung kommen, über die Arbeitsbedingungen mitzubestimmen, und wenn dieses Recht im Grundsätzlichen seine Anerkennung findet, dann braucht ein Tarif nicht alle Einzelheiten festzulegen, es kann eine ausreichende Latitüde bestehen bleiben, Tarife dieser Art würden auch für auf den Export angewiesene Industrien vollkommen möglich sein.

Ich habe mich noch gegen ein Wort Dr. Leidigs zu wenden, der da meinte, alle Organisationen ständen in parteipolitischer Abhängigkeit. Auch das ist nicht richtig! Der Verband der Deutschen Gewerkschaften hat allezeit Gewicht darauf gelegt, seine volle partei- und kirchenpolitische Unabhängigkeit zu bekunden, und er hat an dieser Auffassung festgehalten, weil er überzeugt ist, daß nur dann alle deutschen Arbeiter auf einem Boden gemeinsam zusammenarbeiten können, wenn die partei- und kirchenpolitischen Streitfragen ausgeschieden bleiben. Er nimmt sich darin ein Beispiel an den Organisationen der deutschen Arbeitgeber, die ihre Mitglieder ohne Unterschied der partei- und kirchenpolitischen Anschauungen zum Zweck der Wahrung ihrer Interessen zusammenfassen.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung des Herrn Bergmeister Engel richtigstellen. Herr Engel hat Klage darüber geführt, daß die Arbeiter von ihrer Freizügigkeit einen viel zu breiten Gebrauch machen. Er hat behauptet, daß de facto im Ruhrgebiet 50 % der Arbeiter zweimal im Jahre ihre Stelle wechseln. Ich hoffe, daß Herr Bergmeister Engel seine Klagen über die Freizügigkeit der Arbeiter nicht so hat auffassen wollen, daß dieselben durch irgend eine gesetzgeberische Maßnahme beschränkt werden müßte.

(Zuruf des Herrn Bergmeister Engel: Ich habe nur eine Tatsache festgestellt.)

Sie haben also nur eine Tatsache feststellen wollen. Dann möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß diese Tatsache, ihre Richtigkeit angenommen, nur zutrifft für das Ruhrgebiet, daß das Arbeitsverhältnis im übrigen doch ein länger dauerndes ist, und daß wir auch in deutschen Betrieben Arbeiter haben, die jahrelang, solange sie überhaupt arbeitsfähig bleiben, in demselben Betriebe tätig sind. Wenn aber Herr Bergmeister Engel einmal objektiv, nicht einseitig vom Standpunkt der Unternehmer, untersuchen wollte, welche Ursachen dieser starke Wechsel im Ruhrgebiet hat, dann würde er finden, daß in zahlreichen Fällen die Arbeiter durch das Verhalten der betreffenden Betriebsbeamten provoziert werden, daß sie geradezu veranlaßt werden, wieder aus dem Betriebe auszuscheiden, indem man nicht Rücksicht genommen hat auf ihre Persönlichkeit, ihren Charakter, ihre Eigenheiten.

(Sehr richtig!)

Ich darf auch daran erinnern, daß das in den Gegenden mit Staatsbetrieb nicht anders ist, daß z. B. im Saargebiet — das hat der bekannte traurige Prozeß bekundet — die Abhängigkeit der Arbeiter in einem Maße besteht, daß diese Dinge geradezu zum Himmel schreien. Ich glaube erneut betonen zu sollen, daß unsere Forderung, die wir als organisierte Arbeiter stellen, berechtigt ist, durch die Organisation mit den Vertretern der Unternehmer zu verhandeln, und ich möchte glauben, daß es im Interesse der deutschen Industrie selbst gelegen ist, wenn ein Weg gefunden wird, der Arbeiter und Unternehmer auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung zusammenbringt. Die bestehenden Kämpfe werden auf die Dauer der deutschen Industrie sehr gefährlich werden müssen. Da sollten auch die Unternehmer einlenken, wenn sie wollen, daß in der Arbeiterschaft ein ausreichendes Verständnis für die Bedeutung der Industrie allgemein platzgreift.

(Beifall.)

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Ministerialdirektor Dr. Thiel (Berlin), zur Geschäftsordnung: Ich weiß nicht, meine Herren, ob meine Ansicht geteilt wird, daß dieser Zehnminutenzwang eigentlich der Tod jeder Diskussion ist.

(Sehr richtig!)

In dieser Zeit kann man eigentlich nur seine Stellung festlegen — und die ist bei den meisten Rednern schon vorher völlig bekannt —, aber ein Eingehen auf die Gründe des Gegners und eine längere Entwicklung von eigenen Gedanken ist unmöglich. Wir können aber darüber nicht mehr diskutieren, es ist ja durch den Beschluß der Versammlung entschieden. Ich möchte nur an die 14 Redner, die noch gemeldet sind, die Frage richten, ob sie sich

nicht abpaaren können. Es werden doch viele darunter sein, die genau in dieselbe Kerbe hauen. Ich glaube, daß der Herr Präsident wohl geneigt sein würde, es zu genehmigen, wenn einer kommt und sagt: ich habe mir noch 10 oder 20 Minuten gekauft.

(Heiterkeit.)

Vorsitzender Professor Dr. von Philippovich: Ich erkläre hiermit, daß ich meine Macht dahin auslege — und ich bitte zu gestatten, daß ich das tue, ohne eine weitere Diskussion —, daß die Redezeit, die wir noch zur Verfügung haben, auf die bisher angemeldeten Redner aufgeteilt wird und daß die Redner darüber verfügen können, mithin ihre Zeit auch an einen andern Redner abtreten können.

(Zustimmung.)

Dr. Jüngst (Essen): Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß ich nur 5 Minuten sprechen werde.

Herr von Rottenburg hat in sehr interessanter Weise die Schlüsse aus dem Wesen der Riesenbetriebe gezogen. Er ist nicht dabei stehen geblieben, von Möglichkeiten zu sprechen, sondern er hat am Schlusse seiner Ausführungen auch dargelegt, inwieweit sich diese Möglichkeiten in der Erfahrung bestätigt gezeigt haben. Er ist soweit gegangen, den Mitgliedern des Kohlen-syndikats Mangel an Altruismus zu vindizieren.

(Widerspruch.)

Ich habe mir den Ausdruck notiert.

(Erneuter Widerspruch.)

Ich habe so verstanden; gestatten Sie mir, mich daran zu halten. Wenn das Syndikat oder seine Mitglieder wirklich durchaus egoistisch handelten, müßte das in erster Linie zum Ausdruck kommen in dem Verhältnis des Arbeitslohns zum Geschäftsergebnis. Dieses Geschäftsergebnis spiegelt sich nun wider in der Dividende der Werke. Ich gestatte mir, Ihnen einige Zahlen (s. die Tabelle auf S. 185) anzuführen, die Ihnen zeigen werden, daß der auf die Tonne Förderung entfallende Dividendenbetrag sich seit dem Jahre 1885 — weiter zurückzugehen war nicht möglich — in absteigender Linie bewegt, während der auf die Tonne Förderung entfallende Lohnbetrag seit 1886 (nur bis zu diesem Jahre sind die Löhne voll vergleichbar) gestiegen ist. Die der Errechnung des Dividendenbetrags auf die Tonne zugrunde gelegte Statistik umfaßt einen in den einzelnen Jahren wechselnden Anteil der Förderung des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Im Jahre 1885 betrug dieser Anteil nur 42 % der Förderung, um dann im letzten Jahre auf rund 70 % zu steigen.

Von 1885—1892 ist nun von diesen Bechen auf die Tonne Förderung eine Dividende verteilt worden von 1,14 Pfennigen, dagegen in der Syndikatszeit von 1893—1904 eine solche von etwas über 1 Pfennig, 1,04 Pfennige. In derselben Zeit hat der Lohn auf die Tonne Förderung folgende Entwicklung genommen. Ich werde nur Durchschnittsziffern für eine größere Anzahl von Jahren geben, und zwar stelle ich wieder die Jahre 1886 bis 1892 mit der Syndikatszeit in Vergleich. In der Periode von 1886—1892 ist auf die Tonne Förderung ein Lohn gekommen von 3,24 Mk., in der Syndikatszeit von 4,32 Mk. Wenn man den Lohn pro Tonne von 1886 bis 1892 gleich 100 setzt, so ergibt sich für die Syndikatszeit ein solcher von 133,33, also $33\frac{1}{3}\%$ mehr. Nimmt man in gleicher Weise auch die Dividende auf die Tonne für den Zeitraum 1886—1892 mit 100 an, so errechnet sich dagegen für die Syndikatszeit ein Satz von bloß 91,23, mit-

Jahr	Die Kohlenförderung der Berggewerkschaften u. Bergwerks-Akt.-Ges., welche zur Ermittlung der durchschnittlich gezahlten Ausbeute u. Dividende berücksichtigt sind, betrug von der Gesamtförderung des niederrhein.-westf. Steinkohlenbezirks %	Gezahlte Ausbeute u. Dividende auf die Tonne Förderung %	Lohnaufwendung für die Tonne der gesamten Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund %
1885	41,83	0,49	—
1886	42,25	0,45	2,71
1887	42,77	0,53	2,60
1888	45,13	0,66	2,66
1889	55,03	0,99	3,12
1890	63,88	2,11	3,73
1891	66,37	1,83	3,91
1892	67,27	0,91	3,66
1893	69,24	0,49	3,49
1894	68,23	0,56	3,51
1895	70,67	0,68	3,54
1896	71,59	0,88	3,62
1897	71,93	0,99	3,98
1898	70,96	1,04	4,28
1899	68,45	1,10	4,57
1900	67,96	1,34	4,91
1901	67,81	1,35	4,96
1902	66,32	1,23	4,61
1903	64,09	1,18	4,62
1904	69,21	1,17	4,69
Im Durchschnitt der Jahre 1885 (1886) bis 1892			
—	54,08	1,14	3,24
Im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 1904			
—	68,65	1,04	4,32
1893 bis 1904 gegen 1885 (1886) bis 1892, wenn 1885 (1886) bis 1892 = 100			
—	—	91,23	133,33

hin annähernd 9 % weniger. Sie sehen also, wie die Tatsachen gerade das Gegenteil der Deduktionen des Herrn von Kottenburg als richtig erweisen.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel anführen, das weiterhin beleuchten soll, daß man den hier vorgebrachten Deduktionen gegenüber etwas Vorsicht an den Tag legen muß. Herr Professor Brentano hat gesagt, daß die Arbeitswilligen bei dem letzten großen Bergarbeiterstreik — es waren ihrer rund 60 000 — sich aus den Bewohnern der Zechenhäuser rekrutiert hätten. Das klingt sehr einleuchtend; aber es ist nur schade, daß es nicht den Tatsachen entspricht. Herr Giesberts hat schon darauf hingewiesen, daß die Koloniebewohner sich stark am Streik beteiligt haben, und ich möchte mir gestatten, einige beweisende Ziffern hierfür beizubringen, und zwar habe ich Zechen gegenübergestellt, auf denen (nach dem Stande des Jahres 1900, der sich inzwischen kaum nennenswert verschoben haben dürfte) ein sehr hoher Prozentsatz der Belegschaft in Zechenhäusern wohnt und andere, wo dieser Prozentsatz sehr gering ist. Da ergibt sich, daß sich auf der Zeche „Deutscher Kaiser“, die 79 % der Belegschaften in ihren Kolonien wohnen hat, 1,47 % mehr am Streik beteiligt haben als im Gesamtdurchschnitt des Bezirks, nämlich 77,07 % gegen 75,6. Das gleiche gilt für „Neumühl“ mit rund 70 % der Belegschaften in Zechenhäusern; daselbst waren 13,36 % mehr am Streik beteiligt als im Durchschnitt. Auf „Schlägel und Eisen“, wo die Koloniebewohner 79,6 % der Belegschaft ausmachen, ging die Streikbeteiligung sogar um 16 % über den Durchschnitt des Bezirks hinaus. Dagegen streikten auf den Zechen „Minister Achenbach“ und „Tremonia“, von deren Belegschaft nur 14,9 bzw. 4,8 % in Zechenhäusern wohnen, 16,28 bzw. 12,48 % weniger als dem Durchschnitt entspricht. Nur eine Ausnahme ist vorhanden, die Zeche „Cours“, auf der 77,4 % der Belegschaft in Zechenwohnungen untergebracht sind, und 20 % weniger streikten als im Durchschnitt. Aber die anderen Zahlen zeigen zur Genüge, daß die Deduktion, die Herr Professor Brentano vorgebracht hat und die ja sehr nahe liegt, unrichtig ist.

Daraus ergibt sich für mich der Schluß, gegenüber diesen Deduktionen die äußerste Vorsicht walten zu lassen; ich will nicht so weit gehen, daß ich sage: auch gegenüber den Herren, die so viel und so wenig zutreffend deduzieren.

Pfarrer D. Raumann (Berlin): Meine Herren! Wer die Verhandlungen des Jenaer Parteitages der Sozialdemokratie verfolgt hat, der hat einen neuen Zweig volkswirtschaftlicher Wissenschaft entstehen sehen, nämlich die verschiedenen Arten von Streiks genau unterscheiden zu lernen. Bisher hatten wir nur den einen Begriff: Streik im allgemeinen. Jetzt

haben wir den Einzelstreik, den Gruppenstreik, den Demonstrationsstreik, den Sympathiestreik, den Massenstreik, den Generalstreik, und es ist selbst für den, der alle kautskyschen Artikel gelesen hat (Heiterkeit), vorläufig noch immer sehr schwer, die genauen Grenzlinien der verschiedenen Streikgruppen zu fassen. Aber der Vorgang an sich ist überaus wesentlich und charakteristisch; denn diese neue Problemstellung zeigt, daß auch das Wesen des Arbeitskampfes eine große Wandlung in der Gegenwart durchmacht. Bisher hatten wir den einfachen, normalen, bekannten Streit, die Auseinandersetzung: wer hält es am längsten aus?, und wer es am längsten aushält, der hat dann die Möglichkeit, jenachdem, in den Friedensverhandlungen Arbeitszeit, Löhne usw. zu beeinflussen. Mit anderen Worten, wir hatten den Streik, dessen normales Ende der Tarifvertrag ist. Nun besitzen wir über dieses normale Ende des Streiks, den Tarifvertrag, in dem von Fanny Jmle geschriebenen Buche jetzt eine sehr wertvolle Dokumentensammlung, aus der sich im ganzen etwa folgendes ergibt: die Sphäre, innerhalb deren dieser normale Abschluß des Streiks möglich ist, hört etwa dort auf, wo der Mittelbetrieb nach oben hin aufhört. Es sind zwar auch vereinzelt Versuche des Tarifvertrags oberhalb dieser Grenze gemacht worden, aber trotzdem ist es eine Sphäre für sich, wo man dem Arbeiter in alter Weise nach liberalem Rezept den Streik empfehlen kann, um damit zum Tarifvertrag zu kommen, und eine ganz andere Sphäre ist oberhalb des Gebiets, wo mit keinem Streik für sich allein ein Tarifvertrag erreicht werden kann, aus dem ganz einfachen Grunde, weil die elementare Frage: wer von uns beiden hält es am längsten aus? vom ersten Tag an für jeden rechnenden Menschen entschieden ist. Wenn wir einmal einen Bergarbeiterstreik wieder erleben, und wir haben vorhin gewiß mit allseitigem Interesse gehört, was ein Vertreter des Berggebiets in dieser Hinsicht zu uns gesagt hat, so weiß von vornherein der Beteiligte und der Unbeteiligte, daß die Arbeiter einen Sieg im Sinne der alten Friedensverhandlungen nicht erreichen können, daß diese Streiks von Hause aus unter die neue Gattung der Demonstrationsstreiks gehören. Denn setzen wir selbst den Fall, daß ein einzelner derartiger Streik einmal gewonnen würde, eine ganz hypothetische Voraussetzung, so würde die Möglichkeit, eine Rüstung gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse anzulegen, in den Händen der kombinierten Großindustrie in höherem Maße vorhanden sein. Es ist nicht lange her, daß mir ein jüngerer Bankier einfach vorrechnete: Welcher Zinsverlust ist es, wenn wir uns einen beständigen Vorrat auf so und so viele Monate halten, der uns vor jeder Streikniederlage — Streik im alten Sinne gedacht — während dieser Zeit absolut behütet?

Was folgt daraus? Daß der Arbeiter, wenn er überhaupt eine Verbesserung seiner Lage haben will, den Streik nur unter dem Gesichtspunkt des Appells an die übrige Bevölkerung auffassen kann. Das ist nun auch der wirkliche Verlauf des letzten Bergarbeiterstreiks gewesen, und darin liegt der große Unterschied dieses Streiks, z. B. vom Crimmitschauer Streik. Warum war die öffentliche Meinung und warum war der Staat am Bergarbeiterstreik so anders interessiert als in Crimmitschau? Etwa deshalb, weil es den Bergarbeitern schlimmer ging als den Crimmitschauer Webern? Doch wahrhaftig nicht; denn das Umgekehrte war in jeder Weise der Fall; sondern aus dem Gefühl heraus: Hier entwickelt sich eine neue Streikform, die unabsehbar ist in ihren Folgen? Weil bei der gefühlten Ausichtslosigkeit der Großbetriebsarbeiter, deren Zahl beständig im Wachsen ist, der schon immer teilweise vorhandene Radikalismus der deutschen Arbeiterbewegung unbedingt psychologisch wachsen muß. Solange es kein anderes Ventil der Arbeiterbetätigung gibt, und es gibt bis jetzt keins, und solange der Streik im alten Sinne ein aussichtsloses Unternehmen ist, solange werden diejenigen Stimmen, die in der Sozialdemokratie im Laufe von drei Jahren die Situation vollständig verändert haben, weiter an Kraft gewinnen. Wenn wir uns fragen, warum der Bernsteinische Revisionismus innerhalb der deutschen Sozialdemokratie eine solche, nach Jena muß man fast sagen, dauernde Niederlage erlitten hat, so liegt auch dieses, um bei dem gewöhnlichen Wort zu bleiben, in den ökonomischen Verhältnissen; das heißt, es liegt in der Situation, daß sich der Arbeiter mit seinem ganzen Gehirn keinen ruhigen Weg mehr ausdenken kann, auf dem er normaler Weise zu einer Mitbestimmung an seinem Geschick kommen kann. So ist es diese Situation der Ausichtslosigkeit, die zugleich unser ganzes übrige politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben in Mitleidenschaft zieht. Wenn man den Vertreter der Großindustrie hört, dann scheint die Sache so auszusehen: weil die Sozialdemokratie so radikal ist, deshalb können wir nicht nachgeben, deswegen dulden wir keinen Vertretungskörper, deswegen gehen wir nicht auf Verbände ein! Meine Herren! Gehen wir doch etwas gründlicher zu Werke und fragen: warum ist die Sozialdemokratie so radikal bei uns in Deutschland? Woher kommt das? Ist das Naturell des Deutschen etwa an sich revolutionär? Haben etwa diese Arbeiter, die jetzt in Jena vertreten sind, die im Deutschen Metallarbeiterverband und in den Bergarbeiterverbänden vertreten sind, die Revolution in Blut und Knochen, sozusagen als erbliche Belastung? Ich möchte wissen, woher diese Söhne deutscher Erde, erzogen in der Zucht des alten deutschen Polizeistaates, von ihren Vätern her das im Blute haben sollten, wenn nicht konstruierte Notwendigkeiten diese psycho-

logische Haltung unserer Arbeiterklasse hervorriefen, vor der wir jetzt stehen; und alle die, welche die Staatsfragen ansehen mit dem Interesse einer normalen Weiterentwicklung, müssen fragen: wo liegen die staats-erhaltenden Kräfte in unserem Staate und dürfen diejenigen sich unter die staats-erhaltenden rechnen, die den Radikalismus unserer Arbeiterschaft durch Unnachgiebigkeit mit kaltem Bewußtsein stärken, wie es jetzt vor aller Augen liegt?

(Lebhafter Beifall.)

Indem wir vom Staatsbürgerbewußtsein aus die Frage der Arbeit in den Großbetrieben als eine nationale und politische Frage betrachten, werden wir immer geneigt sein, objektiv zu hören, was von seiten der Großindustrie gesagt wird, wenn sie behauptet: wir können aber doch nicht mit diesen Leuten verhandeln, wir können nicht auf ihre Verbände hören, wir können keine Fabrikverfassung haben! Warum nicht? Zuerst wird gesagt: weil allein mit dem monarchischen Prinzip überhaupt regiert werden kann! Es ist kein Zweifel, daß das monarchische Prinzip, nachdem es im Staatswesen vielfach gelockert worden ist, in der Produktion eminent in die Höhe gestiegen ist. Vielleicht kommen wir morgen darauf, zu sagen, daß auch den Besitzern gegenüber die industrielle Monarchie der Betriebskönige heute in ganz anderer Weise hervortritt als bisher. Denn wenn die erste Stufe der industriellen Entwicklung nach der Formel von Marx hieß: „Die Trennung des Arbeiters von den Betriebsmitteln“, so heißt die zweite Stufe, die wir jetzt haben: „Die Trennung des Besitzers von der Betriebsleitung“ (sehr gut!) und die Verfelbständigung der Betriebsleitung an sich mit der allmählichen Rückwärtschiebung der Besitzer in das Reich einer willenlosen Rentenbeziehergemeinschaft, die auch ihrerseits genötigt sein wird, sich zu organisieren, wenn sie überhaupt noch etwas mitzureden haben will.

(Sehr richtig!)

Indem nun in dieser Betriebsleitung ein neuer Herrschaftswille monarchischer Art an der Spitze steht, verkündet diese neue Monarchie das alte Evangelium aller gewesenen Monarchien, nämlich, daß sie die einzige Form sei, unter der überhaupt die Gesellschaft existieren könnte (sehr gut!), und diese alte Verkündigung des Absolutismus erscheint heute noch mit derselben Sicherheit, mit der Friedrich Wilhelm IV. erklärte, er wolle nicht, daß ein Blatt Papier sich zwischen ihn und seine Untertanen schiebe. Sie wissen, daß es damals nicht übermäßig lange gedauert hat, bis dieses Blatt Papier sich dennoch dazwischen geschoben hat, und daß die Konflikte, mit deren Hilfe dies geschieht, besser vermieden werden sollen, wenn man von vornherein das Kraftverhältnis klug in Ansatz bringt. Der Übergang zu einem kon-

stitutionellen System in den Großbetrieben wird im Laufe der Zeit ebenso notwendig sein, wie der Übergang des absoluten Staats in die konstitutionelle Form es gewesen ist (sehr richtig!), und dieser Übergang des Staats in die konstitutionelle Form hat nicht den Untergang des Staats bedeutet. Man hat gesagt, die Welt geht unter, wenn der Untertan Staatsbürger wird! So sagt heute die Großindustrie: Diese Welt der Produktion geht unter, wenn der Untertan zum Mitarbeiter, wenn das Werkzeug zum Organ der Produktion wird. Aber so wenig dereinst die Wandlung des Untertanen in den Bürger den Staat ruiniert hat — denn seit wann beginnt denn überhaupt bei uns die Aktivität des ganzen Volkslebens? seit jener Loslösung der Kräfte —, so wenig wird die Großindustrie durch Konstitutionalismus ruiniert werden, sondern es wird eine Belebung, eine Hebung für sie sein, wenn auf normale, geschichtlich korrekte Weise dieser Übergang vollzogen wird.

Die Großindustrie sagt: Wir würden mit anderen verhandeln, aber mit Sozialdemokraten geht das nicht; denn sie haben ja eine Theorie, die die Gesellschaft umstürzt! Diese Theorie ist nun aber in ihrem wesentlichsten Teil die Theorie gewesen, die jetzt in der Praxis von der Großindustrie befolgt wird. Denn was war an der sozialdemokratischen Theorie außer allgemeinen demokratischen Sätzen das Spezifische und Eigentümliche? Das war die Behauptung: Dieses System der Wirtschaft auf der Grundlage der freien Konkurrenz des Einzelunternehmers ist die wirtschaftliche Anarchie, und an Stelle dessen muß ein System der geregelten und geleiteten Gesamtproduktion treten. Das war das Sozialistische in der Sozialdemokratie, und das Demokratische hieß dann: Diese Gesamtproduktion muß nachher demokratisch geleitet und durchdemokratisiert werden. — Gerade den sozialistischen Teil der sozialdemokratischen Theorie haben in rasendem Fluge unsere Großindustriellen bis jetzt zu verwirklichen begonnen; denn die vor uns liegende Umgestaltung der Kombination der großen Industrie in jeder Fassung ist nichts anderes als das. Und nun stellt sich die Großindustrie vor die Sozialdemokratie hin und spricht im Ton des Handwerkers und Biedermeiers: Ihr wollt den Privatbetrieb stören, ihr wollt einen Umsturz der Gesellschaftsordnung! Nein, wenn es irgendwo Brüder gibt in der elementaren Auffassung, dann ist es diese Kombination der leitenden Ideen unserer Großindustrie mit dem sozialistischen Gedanken innerhalb der Sozialdemokratie (sehr gut!), und wenn man diese elementare, theoretische Gemeinsamkeit der Grundlagen zwischen beiden Richtungen aufgefaßt hat, weiß man erst, worum es sich handelt. Es handelt sich dann einfach um die Herrschaftsfrage innerhalb eines Systems, über dessen Grundlinien beide Teile unter

sich einig sind. Es handelt sich um die Herrschaftsfrage: Ist die neue Produktionsleitung aristokratisch oder demokratisch? Und nur um diese neue Auferstehung der alten Frage, die wir im Staat durchgekämpft haben und die uns nun zum zweiten Male vergrößert und komplizierter in der Industrie wieder begegnet, handelt es sich heute; und alles moralische Pathos über die Verworfenheit der Sozialdemokratie kann man sich zur Not gefallen lassen vom Handwerker oder Bauer, aber wahrhaftig nicht von denen, deren ganze Phantasie angefüllt ist von nichts anderem, als über das Land hin ein Netz von Organisationen zu schaffen, in dem der einzelne Unternehmer nichts ist als der Funktionär einer Gesellschaft, die schließlich von wenigen Köpfen geleitet wird. Es ist also der Kampf um die monarchisch-aristokratische Führung der Industrie, um den es sich handelt, und die Formen, in denen der Kampf läuft, werden, soweit man aus der Geschichte lernen kann, ähnlich sein, wie der Kampf im Staate gelaufen ist, nämlich nach den zwei Grundgedanken, einmal der Erweiterung des Subjektes an sich: der Staat wurde geleitet von einem; aus dem einen wurde ein erweiterter Kreis; es trat Souveränitätsverteilung ein — und auf der anderen Seite der Kompetenzbegrenzung: der Staat war schrankenlos in seiner Ausdehnung; er konnte alle Dinge machen, die er wollte; da aber traten die Kompetenzbeschränkungen ein, „Menschenrechte“ nannte man sie; das war eben das, was der Staat nicht durfte. In diesen zwei Richtungen, Subjekterweiterung und Kompetenzbegrenzung, liegt im Grunde das, was der Großindustrie gegenüber nötig ist, damit sie nicht zum staatsgefährlichen Element inmitten unseres Staates, unserer Gesellschaft werden kann. Und wenn die Arbeiter dies tun, so müssen sie der Sympathie aller derer gewiß sein, denen an geschichtlich normaler, deutscher Staatsentwicklung liegt; und diese Sympathien dürfen nicht den Arbeitswilligen gehören, diesen Hilfskräften jener zerstörenden Tendenzen, sondern die kräftigen Sympathien der für den Staat innerlich interessierten Volksgenossen müssen auf der Seite derer stehen, die die Organisation der Arbeitskräfte im Industriebetrieb kräftigen und verallgemeinern wollen. Wir müssen deshalb von unserer Seite den Arbeitern, die noch nicht in Organisationen hineingegangen sind, zurufen: Mögt ihr euch im übrigen unterscheiden durch Konfessionen und durch alle möglichen anderen Auffassungen und Bedingungen, ihr müßt heute in die Organisation hinein; denn erst wenn ihr darin seid, dann werdet ihr in ihnen und durch sie ein volks- und staatserkhaltendes Element. Es kämpft in dieser Frage sozusagen ein altes Jahrhundert mit dem neuen. Das alte Jahrhundert, an dessen Anfang Kant und Fichte gestanden haben, das Jahrhundert, das vom Einzelmenschen zu reden anfangt, ist zu Ende gegangen; und kaum ist

die Lüre des Jahrhunderts zugeschlagen, da fängt's von oben an: Laßt uns die wirtschaftliche Einzelperson begraben! Die Organisation der abhängigen Leute wird damit das Refugium, wo der Geist der Individualitäten, der Geist des Jahrhunderts, das mit Kant und Fichte begonnen hat, sich hinrettet, damit nicht Geist und Persönlichkeit verschlungen werde von monarchischer Übermacht einer kollektivistischen Leitung der Produktion.

(Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Arbeitersekretär Erkelenz (Düsseldorf)¹: Verehrte Anwesende! Nach der im großen und ganzen sehr treffenden Charakteristik des Herrn Pfarrer Naumann ist es wohl sehr schwer, als nächster Redner zu dem zur Tagesordnung stehenden Thema zu sprechen. Wenn ich mir hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Pfarrer Naumann eine Bemerkung gestatten darf, so ist es die, daß er nach meiner Auffassung die Aussicht eines Streiks im Bergbau zu gering schätzt. Ich sage ausdrücklich im Bergbau, weil dort durch einen längeren Kampf sehr wohl auch, ich will nicht sagen ein völliger Sieg, aber doch der Sieg erzielt werden kann, den Herr Pfarrer Naumann als das normale Ende eines Streiks bezeichnet hat.

Auf die Ausführungen einiger anderen Herren Redner will ich nicht eingehen, in Anbetracht der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit. Ich möchte nur erklären, daß auch nach meiner Ansicht der Verein für Socialpolitik mit der Erörterung dieses Themas sich ein außerordentliches Verdienst erworben hat, ein Verdienst auch um unsere Arbeiterorganisationen, schon deshalb, weil man dort bisher der Verschiedenheit der Verhältnisse in diesen Riesenbetrieben mit den Verhältnissen in den übrigen Betrieben noch nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat, und weil ich hoffe, daß aus den heutigen Verhandlungen vor allem die Folge entsteht, daß man sich innerhalb der Arbeiterbewegung selbst über die Verschiedenheit der Organisationsverhältnisse in den Großbetrieben klar wird.

Wenn ich mit einigen Worten auch feststellen darf, wo der eigentliche Großbetrieb sitzt, so ist es neben dem Bergbau namentlich die Eisenindustrie, während in allen anderen Industrien ein Großbetrieb doch nur verhältnismäßig selten vorkommt. In den Berufsgenossenschaften im Steinbruchgewerbe, in der Feinmechanik, im Maschinenbau beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße kaum 30—40 Arbeiter, während in der Knappschaftsberufsgenossenschaft die durchschnittliche Betriebsgröße 319, in der rheinisch-west-

¹ Herr Erkelenz hat gebeten, einige sachliche Ergänzungen dem Schluß seiner Ausführungen beifügen zu dürfen. Es schien dies dem Vorsitzenden und Schriftführer unbedenklich.

fälischen Hütten- und Walzwerkberufsgenossenschaft 575 Arbeiter beträgt. Wir haben es also vornehmlich mit denjenigen Betrieben zu tun, die sich in unseren Gegenden befinden, und ich habe von diesem Gesichtspunkt aus gegen einige der Forderungen des Herrn Professor Brentano Einwendungen zu erheben, wie ich anderseits dieselben in einigen Punkten zu ergänzen habe, und einige andere Forderungen aufstellen möchte.

Herr Professor Brentano hat als Forderung aufgestellt, daß die Bedrohung des Koalitionsrechts gesetzlich verboten werden müßte. Meine Herren! Soweit ich die Sache zurzeit übersehen kann, möchte ich sagen, daß ich mir von einem derartigen Verbot nicht gerade übermäßig viel verspreche. (Sehr richtig!) Wir haben eine Zeit gehabt, wo es den Arbeitern unmöglich gemacht wurde, für die Organisation tätig zu sein. Sie wurden entlassen, weil sie innerhalb und außerhalb des Betriebs für die Arbeiterorganisation tätig gewesen waren. Man ist heute so schlau geworden, mit dieser Begründung keinen einzigen Arbeiter mehr zu entlassen. Wenn man einen Stein sucht, so findet man ihn sehr schnell, und in den weitaus meisten Fällen werden die Arbeiter, die für jeden, der die Sache rein objektiv betrachtet, entlassen werden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation, unter einem anderen Grund entlassen. Diejenigen, die auf diesem Gebiet bekannt sind, werden mir das bestätigen.

Für eine sehr vorzügliche Forderung, die sehr wirksam sein wird, halte ich die Forderung, daß Staatslieferungen nur an solche Werke vergeben werden, welche die Forderungen der Arbeiter anerkennen. Einige Bedenken habe ich zunächst gegen die Forderung einer besonderen Berufsorganisation außerhalb der Organisation der heutigen Arbeiter. Ich habe dagegen einige Bedenken, nicht prinzipieller Art, weil nach meiner Auffassung der Beruf für diese Großindustrien fast ausscheidet. Wir haben kein einziges Eisenwerk, sondern wir haben die verschiedenartigsten Berufe darin vertreten, die man nicht in einen Beruf zusammenwerfen kann. Das wären die Bedenken, die ich gegen einen Teil der Ausführungen des Herrn Professor Brentano zu erheben hätte.

Ich möchte nun meinerseits diejenigen Anforderungen aufstellen, die mir bei meiner Kenntnis der Verhältnisse in Rheinland und Westfalen in den Großbetrieben als notwendig erscheinen. Zunächst ist über die Verhältnisse in den Eisenwerken, den Hochöfen, den Walzwerken keinerlei Klarheit vorhanden, man weiß gar nicht, wie die Dinge in diesen großen Industrien liegen. Während man im Bergbau eine eingehende, ausgearbeitete Statistik hat, die fast auf jede denkbare Frage allgemeinen Charakters Auskunft gibt, wissen wir von der Eisenindustrie überhaupt nichts; ich habe vergebens ver-

sucht, für die heutige Verhandlung nach den verschiedensten Richtungen hin positives Material zu bekommen. Ich möchte deshalb an den Verein für Socialpolitik die Frage richten, ob er imstande ist, einmal den Beirat für Arbeiterstatistik oder eine andere Behörde zu veranlassen, entweder einmalige, möglichst aber dauernde, statistische Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse in den großen Eisenwerken herbeizuführen. Dann würden wir viel klarer sehen als bisher. Es würde sich aber auch nach meiner Auffassung genau so wie für die Bergarbeiter mindestens für die Feuerarbeiter die Forderung der achtstündigen Schicht ergeben; denn die Lage der Arbeiter in den großen Eisenwerken ist keineswegs günstiger als die Lage der Bergarbeiter, und die Unfälle und auch die Krankheitsziffern sind bedeutend höher als in anderen Industrien. Während z. B. in der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft auf 1000 Arbeiter 32 Unfälle entfallen, betragen die Ziffern in der Knappschaftsberufsgenossenschaft 120, in der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft gar 183. Bei Krupp, der einzigen Firma, über die man Material hat, entfallen auf 100 Mitglieder der Krankenkasse 70,71 Krankheitsfälle, während der Reichsdurchschnitt zwischen 37 und 39 schwankt. Ein Hauptgrund der hohen Unfallziffern ist die Arbeiterfluktuation. Auf der Friedrich-Alfredhütte bei Rheinhäusen traten in einem Monat von 716 Arbeitern deren 208 aus.

Dann möchte ich befürworten, daß seitens der Gesetzgebung das Verbot der Abgabe von Waren an die Arbeiter durch das Werk ausgesprochen wird. Ich knüpfe dabei an das an, was sich bei Gelegenheit des Bergarbeiterstreiks mit großer Eindringlichkeit bei der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ gezeigt hat, welche ihre Arbeitskräfte nicht nur in ihren eigenen Besitzungen angefedelt hat, sondern auch alle Konsumwaren für die Arbeiter liefert. Infolge dieses Umstandes wäre es feinerzeit fast möglich gewesen, während des Streiks die dortige Arbeiterschaft ganz vom Warenkonsum abzuschließen. Es kommt dazu, daß die Arbeiter in der dortigen Konsumanstalt gepumpt bekommen und also auch in dieser Richtung von den Arbeitgebern abhängig sind. Wir haben beim Streik die Erfahrung gemacht, daß es nach dreitägiger Dauer des Streiks schon notwendig wurde, in die Kolonie Neumühl 52000 Mk. Geld hineinzustecken, weil die Leute überhaupt nicht mehr imstande waren, Waren zu kaufen, weil sie bei der Konsumanstalt verschuldet waren und kein Geld hatten, und weil sie, wenn nicht Geld hineingesteckt worden wäre, schon am nächsten Tage teilweise wieder zur Arbeit gegangen wären.

Ich fordere die zwangsweise Einführung des konstitutionellen Fabrikbetriebes. In jeder Werksabteilung ist ein Arbeiterausschuß zu wählen, dem

die Beschlussfassung über Arbeitszeit, über Strafen, über den Abschluß von Akkordtarifen usw. obliegt. Diese Arbeiterausschüsse der einzelnen Abteilungen wären in einem Fabrikaschuß zusammenzufassen, der Appellationsinstanz zu sein hätte, wie er auch über allgemeine Betriebsbeschränkungen usw. zu beschließen hätte. Diesen Fabrikaschußen wäre eine besondere Abteilung in der Bezirksarbeitskammer zuzuweisen.

Ich fordere volle Selbstverwaltung der Wohlfahrtskassen. Ebenso die Rückzahlung der vom Arbeiter gezahlten Beiträge beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis. Nach offiziellen Angaben der Firma Krupp wurden aus Anlaß der Krise im dortigen Werk entlassen:

1900	94	Arbeiter
1901	461	„
1902	664	„

worunter sich sieben mit einer Dienstzeit von über zehn Jahren befanden. Sie alle gingen ihrer eingezahlten Beiträge zur Pensionskasse verlustig.

Ich fordere wöchentliche Lohnzahlungen. Das jetzige Lohnsystem führt mit Notwendigkeit zum Borgsystem. Der Lohn bleibt jetzt 22 Tage lang stehen, im Bergbau noch länger. Ein Arbeitgeber mit 10 000 Arbeitern gewinnt durch diese Lohnneinhaltung an Zinsen jährlich rund 20 000 Mk. Der Schaden der Arbeiter ist jedoch viel größer.

Die Arbeiterorganisationen ihrerseits müssen sich der Frage besonderer Betriebsverbände für die Arbeiter zuwenden. Die heutige Agitationsmethode und Organisationsform wirkt in den Riesenbetrieben nicht, sie ist den Verhältnissen anzupassen.

(Beifall.)

Professor Dr. Bernhard (Posen): Meine Damen und Herren! Es ist unzweifelhaft, daß die Worte des Herrn Professor Brentano, die heute hier im Saale so viel Beifall fanden, morgen früh den Zeitungslesern als ein greuliches Attentat auf die deutsche Industrie erscheinen werden, und ich bin auch davon überzeugt, daß mancher, der heute hier mit geröteten Wangen Herrn Pfarrer Naumann lauschte, morgen blaß sein wird. Das ist die „Schwäche der öffentlichen Meinung“, von der Erzellenz von Rottenburg vorhin sprach, die Schwäche dieser Meinung besonders den Arbeiterverhältnissen gegenüber, und doch müssen wir uns im wesentlichen auf diese öffentliche Meinung stützen, und da fragt es sich: Ist denn die öffentliche Meinung überhaupt orientiert? Sind denn die Grundlagen für die Fragen gelegt, die wir heute hier verhandelt haben? Ich leugne das, und es ist leicht, es zu beweisen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat bisher zur Arbeiter-

frage erst das erste Kapitel geschrieben. Die ganze Literatur, auf der unsere soziale Gesetzgebung beruht, behandelt im wesentlichen nur die Arbeitsbedingungen. Das zweite Kapitel dagegen, das Hauptkapitel, ist noch nicht geschrieben, und dieses zweite Kapitel wird zu handeln haben vom Arbeiterleben. Das ist ein ganz unbekanntes Land. Was wissen wir denn heute überhaupt von der Herkunft, von der Zusammensetzung, von der Bewegung unserer Industriearbeiter? Nichts! Es ist ein unbekanntes Land.

(Widerspruch.)

O doch, meine Herren! Erinnern Sie sich nicht, wie kürzlich das „Tagebuch eines Arbeiters“ aufgenommen wurde, als sei es eine Botschaft aus einer ganz fremden Welt? Wie ist das zu erklären? Wir wissen vom Arbeiter nichts, wir kennen ihn nicht.

Dieses zweite Kapitel vom Arbeiterleben also ist zu schreiben, und in diesem Kapitel wird der Hauptparagraph handeln von der „Regulierung des Arbeiterlebens durch die Wohlfahrtseinrichtungen“.

Ich glaube nun, es ist die Bedeutung des heutigen Tages, daß zu diesem Hauptparagraphen heute der Grund gelegt worden ist; denn bisher hat man sich nur darüber gestritten, ob eine Wohlfahrtseinrichtung eine himmlische Gabe ist oder ein Danaergeschenk. Auf der einen Seite sah man Professor Albrecht Material anhäufen, auf der anderen Seite kämpfte Professor Brentano. Mit einem Wort, man stand sich schroff gegenüber. Heute hat man sich, glaube ich, wenigstens über zwei Sätze geeinigt: 1. Es gibt in der deutschen Industrie prachtvolle Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer, die nichts zu wünschen übrig lassen, auch vom Standpunkt des Sozialpolitikers. Aber auch der zweite Satz kann nicht mehr angezweifelt werden, der so lautet: Es gibt in Deutschland auch eine „Wohlfahrtsflaverei“, und ich konstatiere, daß dieser Satz von Herrn Dr. Leidig nicht nur nicht widerlegt worden ist, sondern er hat nicht einmal den Versuch gemacht, ihn zu widerlegen.

Das sind die beiden Sätze. Es gibt Arbeiterfürsten im edelsten Sinn, aber es gibt auch eine Wohlfahrtsflaverei. Dieser Kontrast reizt natürlich dazu, das Gebiet des Arbeiterlebens einmal zu untersuchen. Aber da schallt uns eben ein Ruf entgegen, den ich gern vor das Forum hier bringen möchte, der Ruf: das sind interne Angelegenheiten der Betriebsleiter! Beachten Sie, was das heißt, meine Herren! Das heißt z. B.: das Leben der 20 000 Arbeiter, welche die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigt, ist eine interne Angelegenheit der Direktion jener Werke. Sobald man den Versuch macht, in das Arbeiterleben, in das Volksleben einzudringen, wird

die Türe dem Forscher vor der Nase zugeschlagen, und dann wundern sich die Herren, wenn ehrenwerte Professoren anfangen, durch die Schlüßellocher zu gucken.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Vieles wäre besser und manches aufgeklärt, wenn die Unternehmer endlich aufhören wollten, das Arbeiterleben als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Dann könnten wir auch dem Vorwurf des Herrn Dr. Jüngst begegnen, der vorhin sagte, daß wir „nur debuzierten“; dann könnten wir induzieren.

Gewerkevereinsbeamter Gleichauf (Berlin): Geehrte Versammlung! Ich denke, daß am heutigen Tage von wissenschaftlicher Seite aus zur Genüge die Notwendigkeit der Arbeiterberufsorganisationen infolge der Zusammenschließung der Unternehmerkräfte dargetan wurde. Es ist nur noch notwendig, jene Einwände zu widerlegen, die von dem Vertreter der Arbeitgeberverbände hier erhoben worden sind. Da schließe ich mich voll und ganz meinem Vorredner an, der behauptete, man kennt das Arbeiterleben noch nicht so, wie es notwendig wäre, um sich ein richtiges Urteil von Ursache und Wirkung zwischen Arbeiterorganisationen und den großen Kartellen machen zu können. Wenn ein Vertreter der Arbeitgeber sagen kann, alle Arbeiter haben ja die Gelegenheit, bis an die Spitze des großen Werkes gehen zu können, jeder einzelne Arbeiter kann seine Beschwerde direkt beim ersten Direktor vorbringen, dann behaupte ich frischweg, dieser Herr versteht die Verhältnisse nicht, wie sie tatsächlich in den großen Riesenbetrieben für die Arbeiter liegen. Der Arbeiter, der es wirklich wagt, an die Spitze heranzutreten, und das vielleicht zweimal tut, hat so viel Instanzen vor sich, daß diese leicht in der Lage sind, ihn bei der nächsten Gelegenheit aus diesem Betriebe zu entfernen.

(Sehr richtig!)

Die große Konzentration in diesen Betrieben hat es mit sich gebracht, daß die Leiter derartig große Aufgaben zu erfüllen haben, daß sie nicht in der Lage sind, all den kleinen Schmerzen und Beschwerden der Tausende von Arbeitern, die sie beschäftigen, nachgehen zu können. Was für den einzelnen Arbeiter eine Existenzfrage bedeutet, das ist für den großen Werkleiter eine Bagatelle, und mit solchen Bagatellen darf man ihm nicht tagtäglich kommen. Der Arbeiter, der sich beschwert, ist schon vorher scharf gekennzeichnet, weil der Werkbesitzer zu allererst dem Werkführer recht zu geben geneigt ist, weil er mit seiner Betriebsleitung in erster Linie auf die Werkführer und Betriebsbeamten angewiesen ist, und erst, wenn vielleicht in zehnfach ein-

wandfreier Weise das Unrecht des betreffenden Werkführers nachgewiesen ist, erst dann vielleicht könnte einmal dem Arbeiter sein Recht zu teil werden. Aus dem immer weiter in die Arbeiterkreise eindringenden Gefühl heraus, daß sie bei den heutigen großen Riesenbetrieben nicht in der Lage sind, als einzelne Menschen ihre Rechte wahren zu können, ist der Gedanke der Organisation entstanden, der nun seit über 30 Jahren gesetzlich befestigt ist. Wie heute noch Vertreter der Arbeitgeberverbände hierher treten und behaupten können, es würden den Arbeitern, wenn sie für ihre Organisationen nur außerhalb der Werkstätten agitierten, keine Hindernisse in den Weg gelegt, das verstehe ich wirklich nicht. Wie kann Herr Regierungsrat Leidig so ahnungslos sein angesichts der jüngsten Vorkommnisse in der Gelbmetallindustrie in Berlin? Hat denn Herr Leidig gar keine Kenntnis von den Verhandlungen, die erst in den letzten Tagen in Berlin zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stattgefunden haben?

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich bin durch Diskretion gebunden, die Namen und die Personen und die betreffende Industrie nicht zu nennen, aber es ist eine Industrie, in der sich erst in den letzten drei Jahren ganz gewaltige Kämpfe abgepielt haben. Dort gingen die Vertreter der Arbeitgeberverbände so weit, daß sie endlich zugestehen wollten, daß eine Schlichtungskommission eingerichtet werden solle; aber in dieser Kommission sollten zirka 20 Punkte, die vorkommende Differenzen betreffen, nicht behandelt werden dürfen, so daß bei Ausschaltung aller dieser Punkte nichts mehr übrig geblieben wäre für die Arbeiter, als anzuerkennen, daß die Arbeitgeber das Recht haben, jeden einzelnen Arbeiter beim Eintritt in die Arbeit zu fragen, ob er organisiert sei oder nicht. Es wäre Selbstmord gewesen, wenn die Arbeitervertreter auf solche Bedingungen eingegangen wären. Aber heute noch wird in Berlin jeder Arbeiter gefragt, ob er einer Organisation angehöre oder nicht, und wie viel Hunderte von Möglichkeiten gibt es nicht vom obersten Werksleiter herab bis zum untersten Borarbeiter, darauf hinzuwirken, daß organisierte Arbeiter zurückgesetzt und möglichst wenig organisierte Arbeiter in den Betrieb aufgenommen werden.

Es ist mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß die heutigen großen Riesenbetriebe überhaupt nicht mehr bloß eine Frage des Interesses für Arbeitgeber und Arbeiter sind, weil eben durch die Folgen von Zwistigkeiten in solchen Riesenbetrieben ganz große Gemeinden und Kommunalwesen auf das schwerste geschädigt werden können. Die Öffentlichkeit und die allgemeine Sympathie wird sich deswegen jenen Männern der Wissenschaft und Praxis zuwenden, die bestrebt sind, die Notwendigkeit der Arbeiterberufsorganisationen zur vollen Anerkennung zu bringen und das Verständnis

dafür in immer weitere Kreise hineinzutragen, wenn nur die eine Möglichkeit für die Zukunft vorliegt, das deutsche Volk vor gewaltfamen Erschütterungen zu bewahren, wenn es gelingt, einen Weg zu finden, um in geschlich vorgeschriebener Art und Weise die widerstrebenden Interessen in irgend einer Form auszugleichen. Ich freue mich, seit über zwanzig Jahren einer solchen Arbeiterberufsorganisation anzugehören; ich freue mich, nachdem ich selbst über 30 Jahre als Arbeiter zum Teil in großen Betrieben gearbeitet habe, daß endlich einmal das Leben des Arbeiters im Großbetriebe vor die große Öffentlichkeit gezogen wird, jenes Mannes, der heute vielfach an Bildung seinen Werkführer überragt, der oft fachlich und moralisch nicht dem entspricht, was man von einem Vorgesetzten erwarten darf. Was für ein Gefühl müssen solche tüchtigen, intelligenten Männer haben, die fortgesetzt ihr Wissen vermehren, wenn sie gezwungen sind, unter solchen moralisch nicht vollwertigen Vorgesetzten zu arbeiten, und wenn ihnen keine Möglichkeit gegeben ist, sich gegen solche Verhältnisse zu wehren?

Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Meinung, solche Tagungen, wie wir sie heute haben, haben, wenn sie nur größeres Wissen über die tatsächlichen Verhältnisse in die breite Öffentlichkeit tragen, ihren Zweck voll erfüllt.
(Beifall.)

Schriftsteller Klam (Essen): Meine Herren! Herr Professor Bernhard aus Posen hat mit dem ihm eigentümlichen Pathos betont, daß die öffentliche Meinung über die Verhältnisse der Arbeiter in keiner Weise orientiert sei, und hat behauptet, daß unsere Gelehrten infolge der herrschenden Verhältnisse durchs Schlüsselloch in die Arbeiterverhältnisse resp. die Fabriken hineinschauen und dort lauschen müßten. Angesichts der geradezu ins unendliche gesponnenen Zahl von Werken, die uns das Arbeiterdasein, die Arbeiterverhältnisse auseinandersetzen, ist das eine ganz merkwürdige Behauptung. Wir haben soviel Statistiken über die Arbeiterverhältnisse, und aus diesen hat man soviel herausgezogen, daß es wirklich nicht mehr am Platze ist, zu sagen, daß in Fabrikbetrieben ein Geheimnis überhaupt möglich ist. Meine Herren! Es ist vollständig unmöglich, ich habe mich darüber bei uns im Ruhrrevier überzeugt, daß zwei Arbeitgeber miteinander etwas, ohne behorcht zu werden, als Geheimnis verhandeln könnten, es ist völlig ausgeschlossen, daß eine solche Verhandlung nicht in 48 Stunden im ganzen Revier bekannt ist. Es gibt keine Geheimnisse mehr.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Herrn Pfarrer Raumann, der sagte: Es müssen sich die Verhältnisse in geschichtlich normaler Weise entwickeln. Meine Herren! Das ist auch ein merkwürdiges Wort, das von

der geschichtlich normalen Weise. Es fragt sich dabei immer nur darum, wo man bei der Betrachtung der einzelnen Ereignisse der Geschichte anfangen und wo man abbrechen soll. Ich will Ihnen sagen, wie die Verhältnisse sich geschichtlich normal entwickeln. Wir haben vorzügliche, geradezu klassische Beispiele dafür. Ich erinnere an die Kämpfe der Patrizier und Plebejer im alten Rom, an die Kämpfe der Grassi und Poppolani in Florenz, und aus neuerer Zeit an die Kämpfe zwischen Ständen und Zünften noch zur Zeit der Helvetik und während der Mediationsakte in der Schweiz. Aber nehmen wir das klassischste Beispiel, das der französischen Revolution. Meine Herren! Man sagt immer, daß es im Wege der Konzessionen möglich ist, Versöhnungspolitik zu treiben. Es hat vielleicht nie eine größere Konzession gegeben und wird kaum eine größere je wieder geben, als wie die in der schwülen vierten Augustnacht von 1789, in welcher der vom Freiheitshauch der Savanna berauschte Marquis de Noailles seine Kollegen vom Adel und den Klerus bewog, auf sämtliche Vorrechte zugunsten des dritten Standes zu verzichten. Meine Herren! Hat diese kolossale Konzession vielleicht den dritten Stand befriedigt? Nein, es kamen immer mehr Konzessionen, eine nach der anderen, ohne daß es zu einem Frieden gekommen wäre, und wenn die eiserne Faust eines glücklichen Soldaten nicht dazwischen gefahren wäre, wären wahrscheinlich zum Schlusse nur der *accusateur public*, *citoyen Fouquier-Tinville* und *monsieur de Paris*, der Henker Sanson übrig geblieben, um das Ideal von *liberté, fraternité et égalité* zur Verwirklichung zu bringen.

Es ist vollständig ausgeschlossen, daß im Wege einseitiger Konzessionen eine Versöhnung widerstrebender Interessen zustande kommen kann. So wird demnach der Kampf offen und ehrlich zwischen den sich gegenüberstehenden Weltanschauungen durchgefochten werden müssen, und dieser Kampf wird um so ehrlicher und offener durchgekämpft werden, um so früher sein Ende finden, wenn die Herren Professoren, die man allgemein mit dem Namen der Kathedersozialisten bezeichnet, jene eigentümliche Betätigung einstellen, endlich aufhören (Unruhe), jede Handlung, und ich gestehe zu, vom Standpunkt der Arbeiter als eine edle, ideal-schöne zu loben, wenn aber von seiten der Arbeitgeber in ihrem Interesse dieselbe Handlung ausgeübt wird, sie als gemeinstes und scheußlichstes Verbrechen hinzustellen. Das Aufhören dieser Art von Tätigkeit der Herren Kathedersozialisten wäre im Interesse einer baldigen Beendigung des Kampfes sehr erwünscht.

(Erneute Unruhe.)

Privatdozent Dr. Garmis, Tübingen: Meine Herren! Wenn wir uns die lebhafteste Arbeiterbewegung im letzten Jahre ansehen, so werden bei

uns verschiedene Gefühle ausgelöst. Etliche unter uns werden sagen, ja, das ist lediglich ein Ausdruck unserer Konjunktur; die Arbeiter benutzen eben die günstige Wirtschaftskonstellation dazu, um das ihnen früher in der Baïsse verloren Gegangene wieder einzubringen. Zu einem Teil ist das zweifellos richtig: Wenn immer Baïsse und Hauffe wechseln und immer Baïsse zur Folge hat, daß der Arbeiter in bezug auf seine Existenzbedingungen wieder bis an die Grenze des Möglichen heruntergedrückt wird, so wird er natürlich die nächste Hauffe benutzen, um seine Existenzbedingungen wieder besser zu gestalten, was mit anderen Worten zur Folge haben muß, daß jene unlieb-samen Kämpfe niemals aufhören. Wie Hauffe und Baïsse, so werden auch Krieg und Frieden im Erwerbsleben einander ablösen. Diese, ich darf sagen pessimistische Auffassung, wird von unseren modernen Sozialpolitikern nicht geteilt. Sie sind vielmehr der Meinung, daß gerade diese wilden Kämpfe den Anfang einer besseren Zeit bedeuten, ja, eine solche unmittelbar einleiten. Maßgebend für diesen Standpunkt ist die einschlägige Entwicklung in England, wo ebenfalls den jetzt vorherrschenden friedlichen Ver-hältnissen eine wilde Drangperiode voranging. Im allgemeinen sagt man: Die Entwicklung wird so gehen, daß sich auf beiden Seiten die Parteien — Arbeiter und Unternehmer — organisieren. Stehen sich dann die Gegner in zwei Gruppen gegenüber, so werden beide Teile den Kampf meiden. Es ist das Prinzip des bewaffneten Friedens, das man hier in das gewerbliche Leben einführt.

Indessen, meine Herren, ich möchte, gerade an der Hand der Thesen, die Herr Geheimrat Brentano aufgestellt hat, davor warnen, daß wir uns im Hinblick auf das englische Beispiel allzu vertrauensvoll dieser Ansicht von der natürlichen Entwicklung zuwenden. Ich glaube vielmehr, daß in Deutschland die Sache wesentlich anders liegt, denn hier haben sich die Unternehmer so stark organisiert, daß — wenigstens so weit die Großunter-nehmer in Frage kommen — die Arbeiter ihnen gegenüber machtlos sind. Zum Beweise hierfür brauche ich nicht einmal auf die A.B.C.-Ausperrung hinzuweisen, denn auch sonst stehen den Unternehmern so viele Machtmittel zur Verfügung, daß die Arbeiter in vielen Fällen gar nicht daran denken können, ihren Standpunkt durchzusetzen. Vor allem ist hier die schon in anderem Zusammenhange erwähnte Entpersönlichung des Kapitals wirksam. Diese drängt den an der Spitze eines Unternehmens Stehenden geradezu dahin, unter allen Umständen hohe Dividenden herauszuwirtschaften. Und um dies zu können, ist er gezwungen — nicht selten gegen seine bessere Überzeugung — den Arbeiterforderungen entgegenzutreten. Es gibt gewiß Aktionärversammlungen genug, die mit Wohlfahrtseinrichtungen, hohen

Löhnen usw. einverstanden sind, wenn daneben anständige Dividenden ausgeschüttet werden. Ich möchte aber jene Generalversammlung sehen, die dem Leiter ein Lob spendete, wenn er sagte: ja, Dividenden kann ich nicht geben, aber das und das ist den Arbeitern an Wohlfahrtseinrichtungen zuteil geworden.

(Sehr richtig!)

Es ist den Leitern absolut kein Vorwurf zu machen, wenigstens in vielen Fällen nicht, sondern die Macht der Verhältnisse ist es, die hier mitspricht.

Muß man somit m. E. der sog. natürlichen Entwicklung ziemlich skeptisch gegenüberstehen, so fragt sich, was denn überhaupt zur Abwendung der hier entstehenden Gefahr geschehen kann, was die Sozialpolitik angesichts dieser Verhältnisse tun soll. Nun, ich meine, es ist zunächst wichtig, daß wir uns frei machen von jenem noch in erflecklichem Maße auf uns gekommenen Geiste des *laissez faire, laissez passer*. Wir haben zwar in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts den sog. Manchester-Liberalismus glücklich überwunden, aber doch stehen wir in bezug auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses noch jetzt vollständig in seinem Banne. Um nicht mißverstanden zu werden: Ich fordere keineswegs, daß etwa der Staat oder irgend eine Organisation der Arbeiter auf die Gestaltung des Unternehmens als solchen einen Einfluß gewinnen sollen. Im Gegenteil. Wir bürgerlichen Sozialreformer sind der Meinung, daß wir die Blüte der deutschen Industrie in erster Linie der Tatkraft unserer Unternehmer verdanken. Der Unternehmer vor allem ist Träger der Produktion. So lange unsere Volkswirtschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage beruht, ist es in erster Linie der Unternehmer, von dessen Tätigkeit der Gang des Wirtschaftslebens abhängig ist. Ihn trifft die Verantwortung für das Geschick einer Unternehmung, seiner Initiative ist es zu danken, wenn Handel und Wandel erfreulichen Aufschwung nehmen. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit des Unternehmers aber ist bedingt durch völlige Handlungsfreiheit in bezug darauf, was und wie produziert werden soll. Es wäre m. E. töricht, die unumschränkte Initiative des Unternehmers in dieser Beziehung auch nur um ein Jota einschränken zu wollen. Auf einem ganz anderen Gebiete indessen steht die Gestaltung der Bedingungen, unter denen der Arbeiter dem Unternehmer seine Kräfte zur Verfügung stellt. Hier fordern wir mit aller Schärfe die unbedingte Parität, das weitestgehende Mitbestimmungsrecht für den Arbeiter. Und, um zum Ausgangspunkt zurückzukehren, wenn wir nun sehen, daß die neuere Entwicklung dahin geht, daß dem Arbeiter dieses Recht verkümmert werden kann, so müssen wir uns fragen: was soll geschehen, um hier erträgliche Verhältnisse zu schaffen? Ich glaube, wir tun

in dieser Richtung einen großen Schritt, wenn wir uns entschließen, Organisationen ins Leben zu rufen, in denen Unternehmer und Arbeiter gezwungenermaßen zusammenwirken müssen. Die mir zu Gebote stehende Redezeit gestattet mir leider nicht, näher auf die Frage besonderer Interessenvertretungen von Arbeitern und Unternehmern (Arbeitskammern) einzugehen. Nur die eine Frage möchte ich erörtern: Wie kann solche Interessenvertretung streikverhütend wirken? Herr Geheimrat Brentano hat mit Recht ausgeführt, daß für diese Organisationen der Verhandlungszwang nötig ist. Die Gegner sagen nun freilich, daß uns auch damit nicht gebient sei, denn was solle beispielsweise geschehen, wenn 200 000 Bergarbeiter in den Streik eintreten, ohne sich um den Verhandlungszwang gekümmert zu haben. Man könne doch die Leute nicht ins Gefängnis stecken. Nun, ich meine, auch hier gibt es einen Ausweg. Wenn gesetzlich bestimmt wird, daß ein Streik oder eine Aussperrung nicht vorgenommen werden darf, bevor Verhandlungen Platz gegriffen haben, so wird man beifügen müssen: Wenn trotzdem die Arbeiter in den Streik eintreten, so ist auf die Kassen ihrer Berufsvereine (letzteren ist die Rechtsfähigkeit zu geben) seitens des Staates Beschlag zu legen.

(Widerspruch.)

Es muß dann auch von Staats wegen dafür gesorgt werden, daß keine Versammlungen abgehalten und keine Drucksachen verteilt werden dürfen. Ich möchte sehen, ob ein starker Staat nicht die Macht hätte, auf diese Weise seinen Gesetzen Achtung zu verschaffen, bezw. den Verhandlungszwang durchzuführen. Wenn aber die Unternehmer aussperrten; ohne von dem Verhandlungszwang Gebrauch gemacht zu haben, so ist den Arbeitern der zivilrechtliche Anspruch auf den ausgefallenen Lohn einzuräumen. Mögen uns solche Maßnahmen zunächst wenig sympathisch sein, es wird uns trotzdem nichts übrig bleiben, als im Hinblick auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses nach neuen Rechtsnormen zu suchen. Dem Staate erwachsen hier Aufgaben, denen er sich auf die Dauer nicht entziehen kann, wenn anders er verhindern will, daß die sozialen Klassenkämpfe unserer Zeit schließlich eine Form annehmen, die unsere kulturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung auf das schwerste bedrohen. (Der Redner bricht wegen Ablauf seiner Redezeit ab.)

Arbeitersekretär Fischer, Reutlingen: Sehr geehrte Versammlung! Gestatten Sie, daß ich als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine Württembergs einige Worte sage. Es wurde verschiedentlich die öffentliche Meinung gestreift, und namentlich der Vertreter der Großindustrie hat diese

sehr ins Treffen geführt, und zwar als einen Gesichtspunkt, der den Arbeitern zu Nutzen komme. Es kommt ja vor, daß sie auf seiten der Arbeiter ist, aber sehr oft ist sie, namentlich wenn sie von der Arbeitgeberzeitung beeinflusst ist, nicht auf seiten der Arbeiterschaft. In der öffentlichen Meinung ist sehr oft die Stimmung gegen die gesamte Arbeiterbewegung, man sagt z. B., es sei eine begehrliche und unzufriedene Masse. Die Arbeiterbewegung wird ja noch viel mit allgemeinen Schlagworten abgetan. Für diese Kreise, das gebe ich zu, trifft es zu, daß sie die Arbeiterverhältnisse überhaupt noch nicht oder nicht genügend kennen. Aber warum hat man von jener Seite aus vor der öffentlichen Meinung, wenn sie einmal nicht bloß ausschließlich auf seiten der Arbeitgeber ist, so sehr Angst! Warum brauchen denn die Arbeiterorganisationen und die Arbeiter selbst diese nicht so sehr zu fürchten? Nur deshalb, weil wir uns nicht nur auf die öffentliche Meinung stützen, sondern auch auf die Gerechtigkeit mit unseren Forderungen bauen, weil wir die öffentliche Meinung nur dann für uns in Anspruch nehmen und nur darauf Wert legen, daß, wenn dieselbe mit unseren Forderungen der Gerechtigkeit übereinstimmt, sie uns dann allerdings auch zugute kommt.

Es stehen ja heute die Verhältnisse der Arbeiter in den Großbetrieben zur Debatte, und wenn da einer der Herrn Vorredner gesagt hat, es sei bedauerlich, daß das religiöse Bedürfnis und Verständnis der Arbeiterklasse immer mehr zurückgehe, man dann aber erlebt, daß von seiten der Großbetriebe die Arbeiter, und zwar auf Grund der Wohlfahrtseinrichtungen, nicht bloß verhindert werden, sich an wirtschaftlichen Organisationen zu beteiligen, sondern daß man sogar, wenn man einen evangelischen Arbeiterverein gründen will, auf Widerstand nicht nur von seiten der Direktion stößt, sondern auch auf den Widerstand des Pfarrers, der von dort beeinflusst ist, dann gibt man Herrn Pfarrer Naumann ohne weiteres recht, wenn er sagt, auf diesem Wege keine Konzessionen zu machen, wäre tatsächlich ein Mangel an idealer Gefinnung der Arbeitgeber. Da kann man der Arbeiterschaft dann nicht mehr kommen und sagen: die Kirche ist kein Klasseninstitut u. dergl., sondern man ist selber geneigt, zuzugeben, daß die Kirche ein Klasseninstitut ist, und zwar in erster Linie im Dienste des Großkapitalismus, wenn die Wohlfahrtseinrichtungen derartig ausgebeutet werden. Und sie werden es, ich weiß das aus einem Großbetriebe in Württemberg.

Was den Zwang der Verhandlungen bei Streitigkeiten anlangt, so ist ja schon von berufener Seite ausgeführt worden, daß es lediglich der Herrschaftspunkt der Arbeitgeber ist, und daß nicht Gesichtspunkte des Konkurrenzkampfes u. dergl. die Arbeitgeber, namentlich die Großindustriellen, davon

abhalten. Warum sind denn die Arbeitnehmerorganisationen diejenigen, die in erster Linie zu Verhandlungen geneigt sind und zwar unter unparteiischer Leitung? Weil wir wiederum den Standpunkt der Gerechtigkeit im Auge haben; die Arbeitnehmerorganisationen fordern nicht einseitig ihr Recht, sondern sie wollen Gerechtigkeit walten lassen, deshalb brauchen sie Verhandlungen nicht zu scheuen.

Es gäbe ja noch manches herauszugreifen, aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die Länge der Rednerliste will ich schließen und nur noch kurz an eines erinnern. Wenn man sich immer darüber beklagt und namentlich nach dem Senaer Parteitag, daß der Radikalismus in der Arbeiterbewegung zunimmt, und dann sagt, daß man deshalb die Arbeiterorganisationen nicht anerkennen könne, so kann man sich darauf nicht stützen. Man kann nur entweder die Berufsorganisationen anerkennen und dann die herausgreifen, die grundsätzlich nicht mit einer politischen Partei zusammenhängen, und erklären, man wolle mit ihnen zusammenarbeiten; oder aber man muß so ehrlich sein und den feigen Standpunkt verlassen, sich hinter einer zufälligen radikalen Bewegung zu verschanzen und zu sagen, wenn das beiseite gelassen werde, dann wolle man verhandeln. Aber auf zwei Achseln Wasser tragen, das läßt sich die deutsche Arbeiterschaft auf die Dauer nicht mehr bieten, sondern man wird annehmen müssen, die Arbeitgeber wollen grundsätzlich den Herrenstandpunkt innehalten und die Hörigkeit wieder einführen. Es gibt Leute genug, die das wollen, und die Hörigkeit wird jetzt viel schlimmer und ganz anders empfunden als von den früheren Bauern, weil an die Arbeiter von heute sehr viel größere intellektuelle Ansprüche gestellt werden.

(Bravo!)

Generalsekretär Dr. Alex. Tille (Saarbrücken): Meine Damen und Herren! Ich möchte nun vor allem zum Thema des heutigen Tages kommen. Es sind in den letzten zwei Stunden eine Reihe recht interessanter Ausführungen gemacht worden, die aber alle Dinge betrafen, die mit unserer Spezialfrage nur in sehr losem Zusammenhang stehen. Thema des heutigen Tages ist das ganze Arbeitsverhältnis in den deutschen Großbetrieben, das Arbeitsverhältnis nach allen Seiten hin. Allerdings liegt die Schuld, daß die Erörterung eine so einseitige Richtung eingeschlagen hat, zweifellos an dem einleitenden Referate. Statt uns ein Bild zu geben von dem Arbeitsverhältnis in den deutschen Großbetrieben, den Unterschieden zwischen ihm und dem Arbeitsverhältnis in den Mittel- und Kleinbetrieben, den Unterschieden zwischen dem Arbeitsverhältnis von heute und in der Vergangenheit,

hat uns Herr Geh. Rat Brentano einen sozialmoralistischen Wunschzettel vorgetragen, wie man die von ihm als vorhanden angenommenen Verhältnisse ändern könne. Da fühle ich mich nun verpflichtet, etwas nachzutragen über die wirklichen Arbeitsverhältnisse im heutigen Großbetrieb.

Zunächst ist es eine bekannte Tatsache, daß unsere Bevölkerung sehr rasch wächst und daß im Deutschen Reich die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit mindestens mit dieser Bevölkerungszunahme Schritt gehalten hat. Aber, meine Herren, sie ist im letzten Jahrzehnt noch weit stärker gewesen als diese Zunahme. Wenn Sie einmal das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich zur Hand nehmen und ein wenig rechnen, werden Sie finden, daß seit 1895 die Einwanderung in das Deutsche Reich stärker gewesen ist als die gesamte Auswanderung, daß also ein Überschuß von Arbeitern in jedem Jahre in das Deutsche Reich einwandert, daß wir dauernd eine Fremdenzufuhr haben. Sie schwankt von Jahr zu Jahr. Seit 1895 ist sie vorhanden. Das bedeutet, daß die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit im Deutschen Reich noch rascher vor sich gegangen ist als die Bevölkerungszunahme.

Weiter, wenn Sie die Statistik der Großbetriebe und der Kleinbetriebe vornehmen und sich ansehen, wie viel Arbeiter heute und vor zehn Jahren auf die Riesenbetriebe und wie viele auf die anderen entfallen, so werden Sie finden, daß die Riesenbetriebe in viel rascheren Schritten gewachsen sind in ihrer Arbeiterzahl als die Industriearbeiterschaft im allgemeinen. Und das ist der Fall gewesen, obgleich gerade in den Riesenbetrieben eine Fülle von arbeitsparenden Maschinen eingeführt worden sind, welche die Arbeiterzahl verringerten! Wenn also etwas wahr ist, dann ist es das, daß die Tätigkeit der modernen deutschen Riesenbetriebe das Allermeiste in Schaffung von neuer Arbeitsgelegenheit für die deutschen Arbeiter geleistet hat, und ich meine, wenn man von den Arbeitsverhältnissen in den Riesenbetrieben spricht, müßte man doch diese Tatsache von vornherein anerkennen.

Aber, meine Herren, etwas Weiteres! Es gibt keinen Teil der deutschen Industrieproduktion, in dem so hohe Löhne gezahlt werden, wie in den Großbetrieben. Es ist vielleicht einigen der Anwesenden bekannt, daß ich selbst zu einigen der größten Großbetriebe im Deutschen Reich in nahen persönlichen Verhältnissen stehe. Ich kann Ihnen die Zahlen aus diesen Betrieben mitteilen. Es sind die Eisenhütten des Saargebietes. Bei uns beläuft sich das Jahreseinkommen des ständigen gelernten Hüttenmannes auf zwischen 1400—1600 Mk., das Einkommen der ungelehrten erwachsenen Arbeiter, der Handlanger, rund auf 900 Mk. Der Gesamtdurchschnittslohn

der erwachsenen Arbeiter beträgt 1232 Mk. Nun mag man mir irgend eine Gruppe der deutschen Industriearbeiterschaft außerhalb der Riefenbetriebe nennen, wo der Lohn der gelernten Arbeiter 1400—1600 Mk. und der Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Arbeiter 1232 Mk. beträgt. Ich bin überzeugt, das ist unmöglich. Ist es aber unmöglich, dann sind die Arbeiter der Riefenbetriebe im wesentlichsten Punkte des Arbeitsverhältnisses, im Lohne, besser gestellt als die Arbeiter anderer Betriebe. Woher also die Behauptung, ihr Arbeitsverhältnis sei ein schlechteres?

Hier muß ich zunächst einen Punkt nachtragen, auf den zwar Herr Dr. Leidig schon andeutungsweise gekommen ist, der aber gewöhnlich völlig vergessen wird. Es gibt heute nicht mehr den Arbeiter. Wer noch von dem Arbeiter redet, ist einfach unwissend auf dem Gebiete der industriellen Produktion. Wir haben heute genau wie in England die gelernten Arbeiter und die Handlanger, die zwei streng geschiedene Klassen bilden, in unseren Großbetrieben, d. h. eine Scheidung zwischen einer gelernten Industriearbeiterschaft und ungelernten Handlangern. Das kommt in dem einen Betrieb so, in dem anderen so zum Ausdruck; aber vorhanden ist der Unterschied überall. Ich kann in jedem Knappschaftsverein, bei den Krankenkassenbeiträgen wie den Beiträgen für Pensionskassen in den Beitragsklassen die Grenzlinie ziehen, bis zu welcher der gelernte Arbeiter geht und bei welcher der ungelernete Arbeiter anfängt. Da ist nämlich immer eine Klasse verhältnismäßig schwach besetzt; das ist die Grenzscheide. Diese spezielle Form der modernen Entwicklung der Arbeiterverhältnisse in den Riefenbetrieben muß man kennen, wenn man die Verhältnisse überhaupt verstehen will. Es ist ganz etwas anderes, ob ich die Verhältnisse des Handlangers, der mit der Schippe arbeitet, oder den Haushalt des gelernten Arbeiters ansehe, dessen Tagelohn in einzelnen Fällen bis auf 8 und 10 Mk. steigt.

Eine gerechte, volle Würdigung müßte auch die Meistergehälter noch mit hereinziehen, da die Meister ja aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Nur wenn man die Frage in dieser Weise anfaßt, wird man ein Bild von den Arbeiterverhältnissen in den großen Betrieben gewinnen können. Ich muß aber hinzufügen, daß unsere Großbetriebe fast ausnahmslos auch noch die technische Ausbildung des Arbeiters kostenlos besorgen. In unseren fünf Riefenhütten an der Saar treten die Leute entweder schon als jugendliche Arbeiter ein oder später als einfache ungelernete Arbeiter und werden von der Hütte für die Spezialdienste ausgebildet. Die Fähigsten steigen in verhältnismäßig kurzer Zeit bis zur erreichbaren Höhe empor. Die untersten Schichten bleiben natürlich unten am Boden sitzen, und bis nicht ein Modus gefunden wird, ihre Leistungen

zu steigern, solange wird man auch nicht ihre soziale Stellung heben können. Das ist gerade der Punkt in der Auffassung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Industrie, in dem sie sich scharf unterscheidet von der Auffassung des Herrn Professor Brentano. Es ist Ihnen ja bekannt, daß Herr Professor Brentano einmal ein Buch geschrieben hat über Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Herr Professor Brentano fängt solche Sachen häufig am falschen Ende an.

(Lachen.)

Die Grundlage ist die Arbeitsleistung, daraus ergibt sich der Arbeitslohn und die Arbeitszeit. Die Betriebe mit einer hohen Form der Arbeitsleistung haben überall in der Welt die kürzeste Arbeitszeit. Das hat sich bis ins einzelste, z. B. bei dem großen Mechanikerstreik in England im Jahre 1897 und 1898 gezeigt. Dieses Kausalverhältnis muß auch Herr Professor Brentano schließlich anerkennen; denn er nimmt bei seinen Deduktionen ausdrücklich die unfähigen Arbeiter des Ostens, die Indier usw. aus.

Nun komme ich zu einer weiteren Frage. Es ist wiederholt von den Tarifverträgen gesprochen worden. Auf dem Gebiete des Baugewerbes hält man es z. B. für einen riesenhaften Erfolg, wenn es gelingt, die Arbeitgeber von ungefähr 5000 Arbeitern und ihre Arbeiter zusammenzubringen und zwischen ihnen einen Tarifvertrag zu schließen. Ob das vorteilhaft ist, will ich im Augenblick dahingestellt sein lassen. Wenn ich nun ein großes Hütten- und Walzwerk habe, das an sich schon 5000 Arbeiter beschäftigt, wozu da noch einen solchen Vertrag? Da ist ja schon eine Stelle da, die mit einer riesengroßen Masse von Arbeitskräften den Arbeitsvertrag schließt. Daß man da noch die Forderung stellen will, daß hier nun gerade zwischen mehreren solch großen Arbeitgebern und einer Zahl von vielleicht 30 000 Arbeitern ein Tarifvertrag geschlossen werden müsse, halte ich für unnötig.

Ich will nun noch auf die Frage des Tarifvertrages selbst näher eingehen. Ich muß auch da die Auffassung des Herrn Professor Brentano als eine schiefe Auffassung bezeichnen. Er hat uns als Allheilmittel Schiedsgerichte und alles mögliche vorgeschlagen. Ja, meine Herren, wofür denn? In der ganzen Geschäftswelt ist das Schiedsverfahren bereits heute in einem Falle üblich: bei strittiger Auslegung eines geschlossenen Vertrages. Dies gilt auch vielfach von Verträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern; da ist entweder das Gewerbegericht oder das ordentliche Gerichte zuständig, oder es wird ein besonderes Schiedsgericht eingesetzt.

(Lachen.)

Ich wiederhole, wenn es sich um Auslegung eines geschlossenen Vertrags

handelt, gibt es fast überall in der Geschäftswelt das Schiedsverfahren, und wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das ordentliche Gericht angerufen. Aber, meine Herren, wer in der Geschäftswelt hat sonst schon jemals einen freien Vertrag unter dem Zwang eines Schiedsgerichts geschlossen? Ich will mir eine Wohnung mieten; sie gefällt mir nicht. Der Besitzer meint, ich müsse sie mieten; er ruft ein Schiedsgericht an, ob ich die Wohnung mieten muß oder nicht.

(Lachen.)

Ich will Ihnen sofort die Brücke zu diesem Beispiel bauen. Es sind hier eine Anzahl Damen anwesend. Nehmen wir an, ein Dienstmädchen kommt zu Ihnen. Sie sagen: „Soviel Lohn will ich geben; das und das haben Sie dafür zu leisten.“ Nun erklärt das Mädchen: „Nein, ich will mehr Lohn haben.“ Wenn man sich nun nicht einigen kann, ja dann kommt eben der Vertrag nicht zustande. Das ist überall in der Welt so. Aber was würden Sie sagen, wenn das Dienstmädchen ein Schiedsgericht zu dem Zwecke anrufen wollte, daß es einen höheren Lohn erhalte?

(Erneutes Lachen.)

Das ist dieselbe Sache. Sie schlagen genau dasselbe vor, wenn Sie sagen: wenn ein Unternehmer mit dem Arbeiter sich über den Lohn nicht einigen kann, soll, nach Ablauf einer etwaigen Kündigungsfrist, ein Schiedsgericht entscheiden, welcher Lohn gezahlt werden soll. Das ist eine Absurdität. Die Vertragsfreiheit im wirtschaftlichen Leben ist eines unserer größten Güter, und in dem Moment, wo sie aufgehoben würde, würde unser Wirtschaftsleben dem sozialistischen Staat mit Riesenschritten zuschreiten. So ist es, meine Herren; ein Ausnahmegesetz für Riesenbetriebe wollen Sie; was Sie für den Arbeiter in diesen fordern, mögen Sie auf anderen Gebieten des Erwerbslebens selbst nicht in die Wirklichkeit umsetzen. Das ist das Bezeichnende. Ich will noch ein Beispiel dafür geben, daß Sie hüben und drüben mit verschiedenem Maße messen. Ich habe gesehen, daß ein großer Teil der anwesenden Damen und Herren das Verhalten der sogenannten Arbeitswilligen verurteilt. Ihre Sympathien sind in diesem Fall auf seiten der Streikenden, und gegen die Arbeitswilligen sind Sie eingenommen. So ist es, wenn Arbeiter in Frage kommen. Wenn aber Unternehmer in Frage kommen, nimmt dieselbe Versammlung den umgekehrten Standpunkt ein. Eine große Zahl der Anwesenden ist nämlich gegen die Kartelle eingenommen. Dort sind infolgedessen die outsiders die gefeierten Helden. In dem einen Fall nehmen Sie Partei für die Koalition und gegen die outsiders und im andern Falle umgekehrt. So wird doch mit verschiedenem Maß gemessen.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Vertrag nicht zustande kommt auf Grund einer freien Vereinbarung, dann wird er eben überall in der Geschäftswelt nicht geschlossen, und keine gesetzgeberische Macht der Welt kann jemand zwingen, einen Privatvertrag zu schließen, den er nicht schließen will. Wohin ein solches Verlangen führt, hat Herr Dr. Leibig bereits angedeutet. Es führt dazu, daß, wenn der Staat den Unternehmer zwingt, bestimmte Arbeiter einzustellen, er auch die Arbeiter zwingen muß, bei einem Unternehmer zu arbeiten, bei dem sie nicht arbeiten wollen, und daß er außerdem das finanzielle Risiko für den Betrieb des Unternehmers übernehmen muß, womit wir mitten drin im Sozialismus stehen. Diese Konsequenzen lehnen Sie heute noch ab. Aber auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse fordern Sie Dinge, die ich einfach mit den angeführten Beispielen auf andere Verhältnisse übertragen habe.

Noch einige Worte über die Wohlfahrtseinrichtungen. Diese haben früher für eine gute Sache gegolten, und man lobte die Unternehmer, die sie einrichteten. Unternehmer, die keine schufen, wurden als hartherzig und unzugänglich für menschliche Gefühle verschrien. Meine Herren! Heute ist es umgekehrt. Plötzlich sollen die Wohlfahrtseinrichtungen ein Knechtungsmittel sein. Ja, meine Herren, wenn jemand von den anwesenden Rednern versucht hätte, nachzuweisen, daß dort, wo die hervorragendsten Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden sind, die Löhne niedriger wären als wo anders, oder daß dort die Streiks seltener wären, daß dort die Arbeitswilligen sich stets rekrutiert hätten aus den Leuten, die die Wohlfahrtseinrichtungen genießen, dann wollte ich dagegen nichts sagen. Aber ein derartiger Nachweis ist absolut nicht erbracht worden und nach meiner Ansicht auch nicht zu erbringen.

Es ist dann die Frage gestellt worden von Herrn Pfarrer Raumann: warum sagen die Unternehmer, wir können eine Konstitution oder ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei den Arbeitsbedingungen in den Fabriken nicht einführen? Nun, zuerst muß man dagegen fragen: welche Gründe haben denn die Herren, die sagen, daß eine solche Verfassung in den Fabriken eingeführt werden müsse? Unsere heutigen Verhältnisse haben die deutsche Industrie groß gemacht, und solange nicht ein durchschlagender Grund gegen sie angeführt ist, wird man gut tun, bei diesen Verhältnissen zu bleiben. Aber das deutsche Unternehmertum, die große Masse der deutschen Industrie, hat sehr schwerwiegende Gründe, solche Sachen abzulehnen, und ebenso, Tarifverträge abzulehnen. Meine Herren, solange es möglich ist, daß in Rheinland und Westfalen 195 000 erwachsene Männer, von denen der größte Teil Reichstagswähler sind, einfach durch Vertragsbruch die Arbeit niederlegen, solange fehlt doch diesen Kreisen zweifellos diejenige sittliche Reife

(lebhafter Widerspruch), die die Voraussetzung für die Verleihung wichtiger neuer Rechte bilden muß. Wenn derartige Dinge nur vereinzelt vorkämen, so kann man sagen, das geschieht überall. Aber wenn auf einen Schlag 195 000 Männer einen Vertragsbruch begehen können, dann sind doch nicht die Voraussetzungen gegeben, auf Grund deren man die beiden Parteien als für den Vertragschluß gleich hinstellen könnte.

(Lebhafter Widerspruch.)

Haben Sie schon einmal gehört, daß 195 000 Unternehmer einen Arbeitsvertrag gebrochen haben? Ich möchte diese Gleichstellung auch in anderer Hinsicht nicht für richtig halten. Der Unternehmer steht faßbar mit seinem Unternehmen da und haftet mit seinem gesamten Kapital, seiner Stellung und allem für etwaige Rechtsansprüche des Arbeiters; dem Arbeiter dagegen ist meist nichts abzunehmen. Schon darin liegt eine ungeheuere Ungleichheit hinsichtlich des Vertragsabschlusses!

(Große Heiterkeit.)

Das Gesetz sucht nicht etwa diese Ungleichheit möglichst zu beseitigen, nein, es sanktioniert und vermehrt die Ungleichheit noch. Sie wissen, daß der Unternehmer sich ausbedingen kann, daß er im Falle eines Kontraktbruches den sechsfachen Tagelohn des Arbeiters zurückbehalten darf; wenn aber andererseits der Unternehmer den Vertrag bricht, ist er dem Arbeiter haftbar für den zwölfwältigen Tagelohn, d. h. für die 14 tägige Kündigungsfrist. Also auch da wieder die Ungleichheit, daß der Unternehmer das gleiche Verhalten doppelt so schwer zu büßen hat wie der Arbeiter. Wenn das die Grundlagen sind hinsichtlich der Gleichheit beim Vertragsabschlusse, dann weiß ich nicht, was Ungleichheiten sind. Wenn man daran gehen wollte, eine wirtschaftliche Gleichheit — die niemals zu erreichen sein wird — zu konstruieren, dann müßte man diese trennenden Merkmale erst aus der Welt schaffen. Ich glaube nicht, daß das anders möglich sein wird als durch sehr weitgehende Zwangsmittel. Der eine Herr Vorredner hat ja solche gegen die Arbeiter vorgeschlagen — und er würde davor wohl auch nicht gegen die Industriellen zurückschrecken —, aber ich glaube nicht, daß das genügen würde. Entweder heben wir die Vertragsfreiheit überhaupt endgültig auf und etablieren den Grundsatz: der Staat hat das Recht, jeden beliebigen Staatsbürger zu jedem beliebigen Verträge zu zwingen (Heiterkeit), oder wir lassen auch hier die persönliche Freiheit walten und überlassen dem Unternehmer das heilige Recht, den Arbeiter anzunehmen und zu entlassen, den er will, und überlassen dem Arbeiter die Freiheit, bei dem Unternehmer zu arbeiten, bei dem er will.

(Beifall und Widerspruch.)

Professor Dr. Max Weber (Heidelberg): Meine Damen und Herren! Nicht auf alles, was der Herr Vorredner gesagt hat, gehe ich ein. Ich möchte namentlich die etwas „übermenschliche“ Logik mit dem Dienstmädchen und seinem Mietvertrag Herrn Professor Brentano überlassen, da ich die Versammlung nicht um das ästhetische Vergnügen bringen möchte, welches eine Kritik seinerseits ihr bieten wird.

Der Herr Vorredner sprach sein Erstaunen darüber aus, daß es nach dem „sittlichen Standard“ der deutschen Arbeiter möglich gewesen sei, daß 195 000 Arbeiter unter Bruch des Kontrakts ohne Kündigung die Arbeit niederlegten. In der Tat: eine sehr auffallende Erscheinung! Weit auffallender aber als sie selbst ist, was nun weiter geschah: der Reichskanzler, die Staatsregierung, die öffentliche Meinung, die politischen Parteien ohne Ausnahme — die Konservativen nicht ausgeschlossen: erst als die Angst ihnen aus den Gliedern genommen war durch die Wiederaufnahme der Arbeit, besannen sie sich eines anderen — haben sich durch diesen Kontraktbruch nicht gehindert gefühlt, den Versuch zu machen, einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, und aus dem Streik nicht die Konsequenz eines Vorgehens gegen die Arbeiter, sondern eines solchen gegen die Interessen der Arbeitgeber herzuleiten. Es scheint also, daß nach ihrer Ansicht die Sache so lag: Wenn diese 195 000 Arbeiter unter Bruch der Kündigungsfrist die Arbeit niedergelegt haben, um so schlimmer — für die Kündigungsfrist. Es entspricht eben, das scheint mir daraus hervorzugehen, nicht mehr dem modernen Rechtsbewußtsein, daß ein Vertrag, der ein einseitiger Unterwerfungsvertrag ist, durch irgendwelche Kündigungsfrist zugunsten der Exploiteurs, die sich auf den Machtstandpunkt stellen, rechtlich gesichert wird (Beifall), und wenn ich für meine Person daraus eine Konsequenz ziehen soll, so könnte es nur die sein: Daß durch Gesetz die Möglichkeit beseitigt werden müsse, den Arbeiter überhaupt an irgendwelche Kündigungsfristen zu binden, es sei denn, daß der Kontrakt auf Grund eines Tarifvertrags geschlossen wird. Dies ist meine persönliche Stellung zu dieser Bemerkung über den sittlichen Standard der Arbeiter. Nach dem, was hier über die Arbeiter gesagt worden ist, würde ja jedenfalls auch der Herr Reichskanzler nicht mehr zu den sittlich voll qualifizierten Personen gehören dürfen; denn er hat den Kontraktbruch zwar mit Worten, aber — worüber der Herr Vorredner selbst gewiß mit mir der gleichen Meinung ist — nicht mit Taten mißbilligt. —

Nun verlasse ich aber den Herrn Vorredner, um zu etwas allgemeineren Betrachtungen innerhalb der kurzen Zeit, die ich habe, überzugehen. Meine Damen und Herren! Wenn man sich über derartige sozialpolitische Dinge wie die heute hier zur Debatte stehenden verständigen will, so muß der ein-

zelle vor allen Dingen sich klar sein, welches denn der entscheidende Wertge Gesichtspunkt ist, von dem aus er persönlich die Erscheinung, um deren gesetzgeberische Behandlung es sich handelt, betrachtet. Ich konstatiere nun, daß für mich ausschließlich die Frage in Betracht kommt: Was wird „charakterologisch“ — um das modische Wort zu gebrauchen — aus den Menschen, die in jene rechtlichen und faktischen Existenzbedingungen hineingestellt sind, mit denen wir uns heute beschäftigen? Und diese Seite der Sache möchte ich durch eine kleine Parallele des näheren veranschaulichen. Meine Damen und Herren! Während des venezolanischen quasi-Kriegs erschien in einer venezolanischen Zeitung eine Erklärung einer deutschen Kolonie, welche dem Präsidenten Castro ihr Vertrauen aussprach und die venezolanische Nation um Verzeihung bat für die Taktlosigkeit und Gewalttätigkeit, die vermöge seines barbarischen Regimes von seiten Deutschlands an einem so zivilisierten Volk wie den Venezolanern verübt worden sei. — Kanaiillen! werden Sie sagen. Gut; — in den Zeitungen des Saarreviers, im Tätigkeitsbereich also des Herrn Dr. Tille, erscheinen gelegentlich der Reichstagswahlen durchaus regelmäßig Annoncen, in welchen sich Bergleute öffentlich verwahren gegen den Verdacht, für eine bestimmte Partei, z. B. die Zentrumspartei, gestimmt zu haben. Kanaiillen! sage ich, gleichviel, um welche Partei es sich handelt. Ich frage Sie aber: Wer erzieht denn nun diese Leute zu Kanaiillen? Nicht die ehrenwerten Staatsbürger hier, mit denen wir heute uns streiten, wohl aber das System, welches sie im Saarrevier und anderwärts vertreten. Ich selbst z. B. kenne das Saarrevier und die Stickluft sehr wohl, welche jenes System dort verbreitet, — nicht für Sie, Herr Dr. Tille, und die Ihrigen, wohl aber für andere, und zwar nicht nur für Arbeiter, sondern für jeden, der es wagt, in einer Art politisch tätig zu sein, die diesen Herren mißfällt. Bei Gymnasiallehrern und Beamten, bei allen, mit denen ich seinerzeit in Berührung kam, stand fest, daß alles, was Staatsbehörde heißt, bis zum Oberpräsident hinauf, nach der Pfeife dieser Herren tanzte, jede Selbständigkeit der Ansicht die Gefahr der Versetzung oder Maßregelung brachte. Die einzige Macht, die unter diesen Umständen überhaupt einen Rückhalt bietet, ist die katholische Kirche, vertreten z. B. durch Leute wie den Kaplan Dasbach, nicht aber der Staat. Der preußische Staat und das autoritäre System erziehen solche Kanaiillen, wie sie sich damals in Venezuela manifestierten. Und nicht nur dort wirkt dieses System depravierend und charaktererschwächend. Ich könnte Ihnen bei genügender Zeit im einzelnen analysieren, nach meinen eigenen Eindrücken im Auslande, wie groß die Nachwirkung — der Fluch, möchte ich geradezu sagen — des autoritären Empfindens, des Reglementiert-, Kommandiert- und Eingengt-

feins, welchen der heutige Staat und das heutige System der Arbeitsverfassung im Deutschen erhält, und wie darin z. B. die Schwäche der Deutschen in Amerika, die geringe werbende Kraft unserer reichen Kultur mitbegründet liegt, wie die Verachtung des Deutschen in der ganzen Welt herrührt von den Charaktereigenschaften, die eine gedrückte Vergangenheit ihm aufgeprägt hat und der Druck des autoritären Systems in ihm verewigen möchte.

(Beifall.)

Und warum nun eigentlich? Ich kann das nicht ausführlich erörtern, namentlich nicht, inwieweit die selbstverständlich bis zu einem gewissen Grade berechnete Behauptung der Herren Arbeitgeber zutrifft, daß ihnen die aller- verschiedensten technischen und ökonomischen Schwierigkeiten durch das Vorhandensein von Gewerkschaften gemacht würden. Ich kann nur darauf hinweisen, daß die hochstehendsten Industrien der Welt in England und Amerika trotz aller Schwierigkeiten eben im Erfolge doch damit vorzüglich auskommen.

(Sehr richtig!)

Es liegt das zum guten Teil nicht in ökonomischen Notwendigkeiten, sondern in unseren deutschen Traditionen. Meine verehrten Anwesenden! Wer die Wirkung unseres Gebarens auf die ausländischen Nationen, mit denen wir in der Politik zu rechnen haben, betrachtet, bemerkt leicht, wie unsere gegenwärtige Politik nicht selten den Eindruck erweckt und erwecken muß, daß sie nicht etwa die Macht, sondern vor allem den Schein der Macht, das Aufproben mit der Macht sucht. Und wenn die Welt darin etwas Parvenü-mäßiges findet — *parvenus de la gloire*, wie die Franzosen nicht ganz mit Unrecht sagen —, so teile ich diese Empfindung und möchte hinzufügen: So etwas steckt auch unseren Arbeitgebern im Blute, sie kommen über den Herrenkizel nicht hinweg, sie wollen nicht bloß die Macht, die gewaltige, faktische Verantwortung und Macht, die in der Leitung jedes Großbetriebes liegt, allein, — nein, es muß auch äußerlich die Unterwerfung des anderen dokumentiert werden. Bitte, sehen Sie sich nur einmal den Dialekt einer deutschen Arbeitsordnung an! „Wer das und das tut, der wird bestraft“, „wer das und das tut, bekommt erstmalig einen Verweis, zweimalig eine Geldstrafe usw.“; man kann nur sagen: es ist Schutzmännensjargon, der da, in einem Kontraktverhältnis, als welches doch gerade die Herren Arbeitgeber die Beziehungen ansehen, geredet wird.

(Sehr richtig!)

Es könnte auch anders formuliert werden, und es ist anderwärts anders formuliert worden. Aber gerade dieser Tonfall ist es ja, der, so scheint es, den eigentümlichen psychischen Reiz bildet. Und wie in diesen, wenn Sie

wollen, Kleinigkeiten, so im Großen. Diesen Herren steckt eben die Polizei im Leibe, und je weniger der deutsche Staatsbürger offiziell im Deutschen Reich politisch zu sagen hat, je mehr über seinen Kopf hinweg regiert wird, je mehr er Objekt der Staatskunst ist und nichts anderes, desto mehr will er da, wo er nun einmal pater familias ist — und das ist er eben auch im Riesenbetriebe —, denjenigen, die unter ihm sind, zeigen, daß er nun auch einmal etwas zu sagen hat und andere zu parieren haben. Dieser spießbürgerliche Herrenfinkel hat wieder und wieder die Nation Millionen und Abermillionen gekostet, er ist es auch, der den Charakter unserer Arbeiterbevölkerung verfälscht, und in diese Kategorie gehört auch, und damit komme ich zum Thema des heutigen Tages, unser geltendes Arbeiterrecht.

Verehrte Anwesende! Bei dem Kongreß unseres Vereins in Köln hat jemand, ich glaube Herr Professor Jastrow, gesagt: Wenn heute ein Streikender zu einem Arbeitswilligen sagt: streifst du nicht mit, so tanzt meine Auguste nicht mehr mit dir, so macht er sich strafbar.

(Heiterkeit.)

Das ist kein Scherz, sondern wörtlich geltendes Recht, und ich möchte den Juristen sehen, der es zu bestreiten vermag. Die Tatsache nun, daß es ein solches Recht in Deutschland gibt, ist nach meiner subjektiven Empfindung nichts anderes als eine Schande.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Recht für alte Weiber. Es schützt die Feigheit. Denken Sie zum Vergleich an die Umgrenzung, die das römische Recht, das Recht des männlichsten Volkes der Erde, der rechtlichen Wirkung der Bedrohung gegeben hatte: *metus qui in constantissimum virum cadere potest*, Drohungen, die auch den furchtlosesten und standhaftesten Mann beeinflussen können, gelten als rechtlich relevant. Es ist unmöglich, ein solches Recht wie das unsrige in irgendeinem Sinne zu halten, und ich bin der Meinung, daß etwas Zweifaches unbedingt geschehen muß, wenn man diesen Paragraphen nicht einfach über Bord werfen und sich auf den Boden des gemeinen Strafrechts stellen will, welches ja Bedrohung mit einem Verbrechen und Erpressung ohnehin vollkommen genügend unter Strafe gestellt hat. Will man darüber hinausgehen, dann kann nur Bedrohung mit einem unmittelbar präsenten materiellen Schaden in Frage kommen. Das zweite ist — zu meiner Freude ist Herr Geheimer Rat Brentano bereits darauf eingegangen —: die schneidende Einseitigkeit des heutigen Rechts, daß zwar der sogenannte Arbeitswillige, der alle Vorteile des Streiks genießt, aber sie nicht bezahlen, sondern den Kämpfern in den Rücken fallen will, den Schutz des Rechts genießt — die Gefinnungslosigkeit und der Mangel an kameradschaftlicher

Ehre also geschützt wird —, daß es aber auf der anderen Seite den Arbeitgebern unbenommen bleibt, dem Arbeiter mit der Kündigung zu drohen, wenn er von seinem Koalitionsrecht Gebrauch machen will, ohne daß dieser strafrechtlichen Schutz genösse. Die Forderung einer Strafbestimmung für diesen Fall ist doch eine ganz selbstverständliche, so lange irgendein Ausnahmerecht zugunsten der Arbeitswilligen besteht.

Nun, verehrte Anwesende, komme ich noch zu den großen Fragen, die Herr Professor Brentano am Schluß seiner Thesen angeschnitten hat. Ich glaube, daß diese Zwangsorganisation, wie er sie vorschlägt, nur als ein Wechsel auf eine ziemlich ferne Zukunft akzeptabel ist. Augenblicklich würde ich sie für recht bedenklich halten. Denn wenn man sich die Sache praktisch vorstellt, kommt sie doch darauf hinaus, daß der Staat im Falle des Ausbruchs einer Arbeitsstreitigkeit zunächst einmal einfach alle Betriebe sistiert, die in dem betreffenden Gewerbe überhaupt existieren, — sonst hat ja die Zwangsorganisation keinen Sinn. Er verbietet also dann nicht nur allen Arbeitern des Gewerbes, auch wenn sie weiterarbeiten wollen, die Arbeit fortzusetzen, sondern er verbietet auch allen Arbeitgebern, welche den Arbeitern entgegenkommen wollen, dies ohne gemeinsamen Beschluß zu tun. Das letztere ist in gewissem Sinne ja freilich einfach die offizielle Dekretierung dessen, was wir von seiten der Arbeitgeberverbände annähernd schon jetzt erleben. Der Staat schafft dadurch unzweifelhaft sowohl die Arbeitswilligen wie alle übrigen Schwierigkeiten auf sehr einfache Weise aus der Welt und sagt: nun, bitte, jetzt wird einfach gewartet, wer von beiden es am längsten aushält! Von Herrn Dr. Naumann sind ja nun bereits die heutigen Chancen des Ausgangs dergestalt staatlich reglementierter Mensuren nach gewissen Richtungen hin indirekt mitkritisiert worden. Mich interessiert aber noch etwas weiteres an der Sache: Wie soll man sich eigentlich das Weiterbestehen der Gewerkvereine bei solchen Zuständen denken? Wozu dienen sie noch? Nur dazu etwa, daß die nichtorganisierten Mitglieder des Zwangsverbandes es in der Hand haben, zu beschließen: es wird gestreift, wenn sie sehen, daß die Gewerkvereine volle Kassen haben, und diese dann die Kosten bezahlen lassen?

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Wenn wir uns auf den Boden der Zwangsorganisation stellen, dann wird unbedingt eines eintreten: das Eindringen rein politischer Gesichtspunkte in das Streikwesen. Es ist ja Herrn D. Naumann gewiß zuzugeben, daß wir heute bereits auf dem Wege zum politischen oder doch zum sozialpolitischen Demonstrationstreik sind. Wir sind aber noch nicht so weit, daß der politische Streik allein herrschend oder auch nur überwiegend ist. Wenn aber eine Zwangsorganisation besteht

und sie den Streik beschließt, so wird dasselbe geschehen, was in den Kommunen und anderen Zwangskörperschaften auch geschieht: die gewaltige Attraktionskraft der politischen Parteien wird es sein, welche alles andere über den Haufen rennt, und die Frage, ob gestreikt wird oder nicht, wird aus parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet werden. Das Interesse an den Gewerksvereinen aber wird dahin sein: — man hat ja nun den Zwangsverband —, und auch für diesen wird, zumal wenn er Zwangsabgaben eintreibt, um zu existieren, wenig aktive Begeisterung aufkommen können.

Ich persönlich stehe ganz offen auf dem Standpunkt, daß, gleichviel ob die Gewerksvereine viel oder wenig faktisch im offenen Kampf erreichen, sie für mich einen Eigenwert darstellen. Sie sind z. B. — und das ist für mich das Entscheidende — die einzigen, die innerhalb der sozialdemokratischen Partei, mit der wir für Generationen als gegeben zu rechnen haben, und die für lange hinaus allein die Erziehung der Massen in der Hand hat, sich nicht geduckt haben und die den Idealismus gegenüber dem Parteibanaufentum aufrechterhalten. Die Gewerkschaften werden die Partei nicht sprengen, daran ist nicht zu denken, das ist eine lächerliche Illusion. Jeder, der mit den Arbeitern verkehrt hat, weiß, daß der tägliche Kleinkrieg mit dem preußischen Staat und seiner Polizei sie zwingt, die Partei hinter sich zu haben, daß die Partei erfunden werden müßte im Interesse der Gewerkschaften, wenn sie nicht da wäre. Aber sie werden hindern, daß diese Partei die Wege nimmt, die das amerikanische Parteileben genommen hat. Der einzige Hort idealistischer Arbeit und idealistischer Gesinnung innerhalb der sozialdemokratischen Partei sind und werden, unter unseren deutschen Verhältnissen, sein: die Gewerkschaften. Darum lehne ich jeden Vorschlag ab, der ihr Wesen bedroht, gleichviel ob er sich auf materielle Interessen der Arbeiter beruft.

(Lebhafter Beifall.)

Landtagsabgeordneter Franken (Gelsenkirchen): Meine Damen und Herren! Zu den vielen vortrefflichen Ausführungen des Herrn Professor Weber gehört auch die, daß er die Reichstagswahl von Saarbrücken genannt hat. Es ist ein trauriges Kapitel, das Buhlen um die Volksgunst bei den Reichstagswahlen! Wollten wir hier Stellung dazu nehmen, so muß man in der Beurteilung objektiv sein. Herr Professor Weber hat dieses aber nicht getan.

Ferner meint Herr Professor Weber, bei den Arbeitgebern sehe man vielfach den Herrenstandpunkt. Er kennt doch wohl die Gewerbeordnung,

die bereits fünfundzwanzigmal abgeändert worden ist, und daraus wird er doch entnehmen müssen, daß der Unternehmer viel mehr durch gesetzliche Bestimmungen bedroht wird als der Arbeiter.

Borhin hat Herr Professor Bernhard (Posen) geraten, etwas mehr durch's Schlüffeloch in die Gewerbebetriebe zu sehen. Es wäre recht gut für die Herren Professoren, wenn sie in unsere Fabriken kämen und sähen, wie es in den Fabriken zugeht, mit welchen Sorgen und Mühen ein Geschäft geleitet wird und daß der Arbeitnehmer auch nicht immer nur ein Engel ist.

Was Herrn Pfarrer Naumann betrifft, so glaube ich, daß er eigentlich erst später mehr in unsere Reihen hineingehört. Ich kenne und höre seine sozialpolitischen Reden seit vielen Jahren. Vorab ist er für mich trotz aller Begabung kein Wegweiser.

Es haben hier einige Arbeitersekretäre gesprochen, die einige Male das Bedürfnis gehabt haben, zu sagen: ich war früher Arbeiter. Nun, ich war es auch und machte in der Kruppschen Fabrik meine ersten Ersparnisse. Ich habe ein Handwerk gelernt, aus dem eine Fabrik geworden ist. Ich habe auch die englischen Verhältnisse studiert und gesehen, was für unsere Industrie resp. mein Unternehmen notwendig ist.

Was nun den Bergarbeiterstreik betrifft, so hat Herr Giesberts gesagt, der Streik wäre nicht ausgebrochen, wenn man die Siebenerkommission gehört hätte. Meine Herren! Als die Siebenerkommission sich bildete, war der Bergarbeiterstreik längst vorhanden, und ich kann Sie versichern, dieser große Streik ist nicht aus Not entstanden, er ist lediglich die Folge der großen Agitation bei den Reichstagswahlen. Da hat man den Leuten versprochen: Wählt den und den! Dann wird das Fleisch billiger, die Löhne gehen in die Höhe. Diese Versprechungen der Parteien resp. Arbeiterkandidaten erfüllten sich nicht. Man konnte die Leute nicht länger hinhalten, und so kam über Nacht der Streik.

Herr Giesberts sagte unter anderem auch, die Wohnungsfürsorge dürfe nicht zu einer Beschränkung der Freizügigkeit führen. Ich will ihm zugeben, daß er nach manchen Richtungen den Arbeitgebern gerecht geworden ist. Meine Herren! Ich hörte am Polytechnikum in Charlottenburg einmal einen Vortrag des Herrn Professor Riedel, worin es hieß: Nicht der Bildungsbüffel, sondern die Technik ist berufen, die soziale Frage zu lösen, und die Wohnungsfrage ist von der allergrößten Bedeutung für das deutsche Volk. Auch ich stehe auf dem Standpunkt. Wenn man aber sagt: „Die Wohnung des Arbeiters soll ein kunstgeschmückter Raum sein“, so frage ich,

wie man das eigentlich machen soll, wenn man den Arbeitgebern die Luft nimmt, dahinzuwirken.

Man hat die Wohlfahrts Einrichtungen angegriffen. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk haben die Bechen diese schönen Landhäuser als Arbeiterwohnungen in jüngster Zeit gebaut, die sich mit 1 1/4 % verzinsen. Das will man abfällig kritisieren? Meine Herren! Wenn wir aufhören, den Arbeiter zu lieben und für ihn zu sorgen, ist es mit dem guten Verhältnis zu dem Arbeiter vorbei. Wie war es vor 50 Jahren? Als die erste Tiefbauzeche gebaut wurde, wurde sie mit ausländischem Kapital gebaut. Namen wie Hibernia, Mont Genis, Holland, Shamrock erinnern uns noch daran. Wir hatten kein Geld. Kein einziges deutsches Bankhaus war in der Lage, Kapital für eine Tiefbauzeche hinzugeben. Nun kamen die Unternehmer und Arbeiter aus England; man mußte die Hauer aus dem Auslande herbeiholen. Meine Herren! Wie sah es im Jahre 1870 im rheinisch-westfälischen Industriegebiete aus? In den Gmsherniederungen verpumpten, elende Dörfer und Tagelöhne von 15—17 Silbergroschen. Sehen Sie sich jetzt unsere Städte an! In unserem rheinisch-westfälischen Industriegebiet finden wir die reichsten Sparkassen im ganzen Deutschen Reiche. Und wer macht die Einlagen? Die Arbeiter. Ferner, in Gelsenkirchen haben wir drei neue, große Schulen gebaut, Gymnasien und Realschulen, abgesehen von den größten Volksschulen, Schmuckplätze und Wohlfahrts-Einrichtungen. Da ist es nicht angebracht, wenn man, wie Herr Professor Brentano, der in Deutschland ein so großes Ansehen genießt, unsere Arbeitgeber so auf die Anklagebank bringt. Ich hoffe, daß unsere Arbeitgeber in Rheinland und Westfalen sich dadurch nicht werden abhalten lassen, nach wie vor treu zum Arbeiter zu halten und seine Interessen wahrzunehmen.

Als letzten Ausweg, den er wußte, stellte Herr Professor Brentano die Arbeitskammern hin. Meine Herren! Als Mitglied des Reichstags bin ich wiederholt für Arbeitskammern eingetreten. Deshalb wollen wir hier in dieser Frage zusammengehen. Aber wenn Sie hier Vorträge halten über Sozialpolitik, so möchte ich bitten, daß sie etwas objektiver lauten. Sie müssen auch einmal die Schäden studieren, die seitens der Arbeiter da sind, nicht bloß seitens der Unternehmer. Es ist nicht so leicht, diese Menschen in der Arbeit anzulernen und in der Fabrik zu behandeln und, wenn sie unter sich Streit haben, die Interessen des Arbeiters zu vertreten und den Streit beizulegen. Man muß den Arbeiter vornehm und nett und schön behandeln; aber es nimmt sich auch in Wirklichkeit die ganze Sozialpolitik ganz anders aus, als wie es sich auf dem Papier niederschreiben läßt.

(Beifall.)

Fabrikbesitzer Dr. Eduard Schwanhäuser (Nürnberg): Meine Herren, ich bin auch Arbeitgeber wie mein Herr Vorredner und auch national-liberaler Arbeitgeber, aber freilich nicht in einem Riesenbetriebe, wie sie im Rheinlande bestehen, sondern nur in der Nürnberger Bleistiftindustrie, bei der es keine Riesenbetriebe gibt. Aber ich stehe doch in vielen Dingen, fast in allen, auf durchaus anderem Standpunkte als der Herr Vorredner. Ich bin der Ansicht, daß, wenn irgendwo Schwierigkeiten und Differenzen bestehen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, es nur ein Mittel gibt, das dem Interesse der Gesamtheit entspricht, nämlich das Mittel, sich gegenseitig auszusprechen. Dieses Mittel ist vielleicht da, wo es sich um kleinere Betriebe handelt, möglich, ohne daß die Organisationen herangezogen werden, und ich kann den Arbeitgeber verstehen, der bei verhältnismäßig kleinen Betrieben erklärt, er wolle es nur mit seinen Arbeitern zu tun haben. Aber im Riesenbetriebe, wo es sich um viele Tausende von Arbeitern handelt, in der Aktiengesellschaft, wo gewissermaßen etwas Unpersönliches die Rolle des Arbeitgebers spielt, da ist meiner Ansicht nach der Grund, mit den Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu wollen, nur ein Scheingrund. Auch die Arbeitgeber in einer ansehnlichen Minderheit, wenn auch nicht zum überwiegenden Teil, haben sich daran gewöhnt, in dem Bestreben der Arbeiter, vorwärts zu kommen und sich besser zu stellen, etwas Berechtigtes zu erkennen. Gerade in dem Riesenbetriebe mit seinem doch im wesentlichen vorherrschenden Egoismus ist es am wenigsten angebracht, wenn man dem Arbeiter gegenüber die Betätigung egoistischer Gefühle für nicht berechtigt erklärt und zu verhindern sucht.

Meine Herren! Ich glaube, die Industrie hat selbst auch ein berechtigtes Interesse daran, daß es den Arbeitern ständig besser geht, und in dieser Hinsicht betrachte ich es und viele andere Arbeitgeber in Deutschland mit mir als den wahren Egoismus, auch mit auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Die Frage der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne kann hier nicht gestreift werden, aber soviel darf zur Zurückweisung der Angriffe des Herrn Dr. Tille gesagt werden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht immer dazu führt, daß die Arbeitsleistung zurückgeht. Insofern ist durch die Praxis bewiesen, was die Nationalökonomie in der Theorie solange gelehrt hat. —

Wer heute Tarifverträge ablehnt, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, politisch modern zu denken. Ich stehe auf dem Standpunkt: wer das Koalitionsrecht ernsthaft will, muß auch die Konsequenz aus diesem Rechte ziehen, muß auch die Arbeiterorganisationen als solche anerkennen, und das kann der Arbeitgeber nur, wenn er mit ihnen verhandelt. Ich glaube, es fehlt gerade in den Riesenbetrieben, soweit ich sie kenne, an der

Erkenntnis der eminenten sozialen Bedeutung, die diese Kiesenbetriebe heute haben; und die Vergleiche, die Herr Dr. Tille gebracht hat, passen vor allem deshalb nicht, weil es sich in dem einen Fall um ein eminent öffentliches Interesse und im anderen um eine Bagatellangelegenheit von Privatpersonen handelt.

Meine Herren! Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, die jeden Fortschritt und jede Änderung der Arbeitsbedingungen als einen Ruin der Industrie bezeichnet haben, und doch sind alle solche Maßnahmen mit wenigen Ausnahmen zum Segen ausgeschlagen. Die Industrie konnte trotzdem leben. Freilich gibt es manchmal Grenzen, über die man nicht hinaus kann; und selbst der Arbeitgeber, der auf modernem Standpunkte steht, kann in die Lage kommen, zu sagen: Das kann ich nicht. Der große Unterschied aber zwischen dem modernen und dem alten, dem Herrenstandpunkt, besteht darin, daß der eine garnicht mit sich reden läßt, während der andere in Verhandlungen seine Gründe vorbringt. Soviel ich verstanden habe, handelt es sich jetzt hauptsächlich darum, daß die Arbeitgeber und insbesondere die der Kiesenbetriebe das Verständnis dafür gewinnen sollen — und wenn sie es nicht freiwillig tun, dann mit einem sanften Druck —, daß es ihre Pflicht ist, mit den Arbeiterorganisationen sich auf Verhandlungen einzulassen dann, wenn es sich um Interessen des öffentlichen Wohles handelt. Ich glaube, daß ein Teil dieser Forderungen sicherlich diskutabel ist, daß er auf greifbare Resultate hinausläuft, und daß es wohl möglich wäre, unter dem weiteren Blühen der deutschen Industrie einen Teil dieser Forderungen zu verwirklichen.

(Beifall.)

Privatdozent Dr. Goldstein (Zürich): Auch ich wollte zunächst einige Worte über die Ausführungen des Herrn Dr. Alexander Tille über seine Auffassung des Verhältnisses zwischen den Dienstmädchen und den Herrschaften, ferner bei der Vermietung von Wohnungen usw. sagen. Da aber Herr Professor Weber so liebenswürdig war, das Herrn Professor Brentano zu überlassen, will ich auch diesem Beispiele folgen und hier nur sagen, daß Herr Dr. Tille die Hauptsache nicht bemerkt hat, nämlich daß wir heute nicht über das Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern in kleinen Betrieben verhandeln, sondern über die diesbezüglichen Verhältnisse in den Kiesenbetrieben, und ein Dienstmädchen vermietet sich doch in der Regel an eine einzelne Person oder Familie. Das ist ein so gewaltiger Unterschied, daß die ganze Diskussion auf einen ganz anderen Boden geschoben wird, wenn man an dieser einseitigen Auffassung der fraglichen Verhältnisse fest-

hält, zumal ja kein einziger Mensch, der über diese Frage vom Standpunkte des Herrn Professor Brentano aus gesprochen hat, je bestritten hat, daß bei kleinen Betrieben das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom persönlichen Standpunkte aus behandelt werden kann, wie das in patriarchalischen Zeiten auch tatsächlich der Fall war.

Ich überlasse diese Frage, wie gesagt, Herrn Professor Brentano zur weiteren Erörterung. Hier dagegen möchte ich einige Äußerungen des Herrn Regierungsrat Leidig berühren, zumal sie nach meiner Ansicht nicht genügend zurückgewiesen worden sind. Dr. Leidig hat erklärt, sie könnten — damit ist gemeint sein Auftraggeber, der Zentralverband deutscher Industrieller — mit den Gewerkschaften deshalb nicht verhandeln, weil diese der Sozialdemokratie angehören. Ich habe bisher noch niemals gehört, daß die Grubenbesitzer bei dem letzten Streik, der ja nichts anderes war als ein Protest gegen alte Mißbräuche und Mißstände im Verhältnisse zwischen Bergarbeitern und Unternehmern, jemals sich bereit erklärt hätten, mit dem christlichen Gewerkverein zu verhandeln, der ja im großen und ganzen absichtlich gegründet wurde, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Hätten die Grubenbesitzer rechtzeitig die Wünsche der christlichen Arbeiter berücksichtigt, so wäre der große Streik nicht nur vermieden, sondern er wäre überhaupt sinnlos und unnötig gewesen. Denn die Siebenerkommission hat ja später im großen und ganzen nichts anderes verlangt, als was die christlichen Bergarbeiter schon lange Zeit vorher verlangt haben, was aber von den Unternehmern leider durchaus nicht berücksichtigt wurde. Ich kann also in diesem Falle meine Ansicht nicht unterdrücken, daß das nur eine Ausrede ist, wenn man sagt, man wolle mit den freien Gewerkschaften nicht verhandeln, weil sie zur Sozialdemokratie gehören; denn man wollte auch nicht mit den christlichen Vereinen, die die Sozialdemokratie bekämpfen, verhandeln. Ich glaube, daß in diesem Falle der Zentralverband deutscher Industrieller sowie die gleichgesinnten Unternehmer Deutschlands sich das große Verdienst erworben haben, daß sie die christlichen Gewerkvereine in die Hände der Sozialdemokratie getrieben und auf diese Weise eine Einigung der Arbeiterklasse zustande gebracht haben.

Wie ich die Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Industrieller kenne, würde dieser übrigens auch mit den englischen Gewerkvereinen niemals verhandelt haben, zumal die englischen Gewerkvereine viel mehr erreicht haben, als es der deutschen Sozialdemokratie bisher zu erreichen gelungen ist; denn die englischen Gewerkvereine haben die Autorität des Unternehmers innerhalb des Betriebes bedeutend mehr eingeschränkt, als es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist. Also wenn auch in Deutschland durchaus kon-

servative Gewerksvereine da sein würden, wie das in vielen Gewerben Englands noch etwa vor einem Jahrzehnt der Fall war, würde man von Seiten des Zentralverbandes anstatt der Ausrede, daß die Mitglieder der Gewerksvereine Sozialdemokraten seien, mit irgendeiner anderen Ausrede kommen. Übrigens möchte ich bemerken, daß es ein sehr eigentümliches Ding ist, die Sozialdemokratie bekämpfen zu wollen, indem man die berechtigten Forderungen der Arbeiter, die sie in den Gewerkschaften vorbringen, einfach vernachlässigt oder bekämpft. Denn gerade dadurch, daß man diese Forderungen nicht erfüllt, erreicht man, daß bei den Arbeitern sich der Glaube festsetzt, daß sie unter den heutigen Bedingungen überhaupt nichts erreichen können, und dadurch treibt man sie natürlich gewaltsam in die Hände der Sozialdemokratie. Von diesem Gesichtspunkt aus kann die deutsche Sozialdemokratie mit dem Zentralverband deutscher Industrieller und der Tätigkeit seiner Angestellten durchaus zufrieden sein; denn nicht die Leiter der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die auf dem letzten Parteitag in Jena erklärt haben: ein guter Gewerkschafter müsse zugleich ein guter Sozialdemokrat sein, sind die besten Agitatoren für die Sozialdemokratie, sondern gerade diejenigen Herren, welche jede noch so berechnete Forderung der Arbeiterklasse mit allen möglichen Mitteln zu hintertreiben suchen.

Nur eine Bemerkung noch. Herr Dr. Leidig hat gesagt, daß, wenn die Forderungen, die Herr Geh. Rat Brentano aufgestellt hat, durchgeführt würden, dies ein Schritt zum Zukunftsstaat wäre. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine solche Äußerung vielleicht in einer Sitzung des Zentralverbandes deutscher Industrieller am Platze wäre, nicht aber in einer Gelehrtenversammlung, zumal wir ja alle wissen, daß jedesmal, wenn es sich um einen sozialpolitischen Fortschritt handelte, der große Teil der Industriellen einfach erklärt hat: das sei ein Schritt zum Zukunftsstaat. Ich erinnere in dieser Hinsicht sowohl an die Verhandlungen des Zentralverbandes in bezug auf die sozialpolitische Gesetzgebung in Deutschland als auch an seine Erörterung der Versicherungsgesetzgebung, der Änderung der Gewerbeordnung usw. Wenn in einem oder in zwei Jahrzehnten wieder eine Sitzung des Vereins für Socialpolitik stattfinden wird, wobei irgendwelche neue Vorschläge zugunsten der Arbeiter diskutiert werden, wird vielleicht der Redner noch darauf hinweisen können, daß auch die heute diskutierten Vorschläge vom Zentralverband als ein Schritt zum Zukunftsstaat bezeichnet wurden, während sie in Wirklichkeit der Entwicklung der Industrie — auch vom Standpunkte der Unternehmer — nicht im mindesten geschadet haben.

Vorsitzender: Die Rednerliste ist nun erschöpft. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat das Wort Herr Assessor Oppenheim.

Professor Oppenheim (Berlin): Meine Damen und Herren! Ich will nur wenige Minuten lang Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, um eine tatsächliche Mitteilung von Erzellenz von Rottenburg zu berichtigen. Er hat nach meinen Notizen als ein gewichtiges Beispiel dafür, daß Arbeitgeber das Organisationsrecht ihrer Arbeiter einschränkten, auf die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld hingewiesen und gesagt, daß dort die Arbeiter gezwungen würden, sich durch Revers zu verpflichten, keiner Arbeiterorganisation beizutreten.

Ich habe nun, als Angehöriger eines mit den Elberfelder Farbenfabriken zu einer Interessengemeinschaft verbundenen Werkes, soeben telephonisch bei den Elberfelder Farbenfabriken angefragt und folgenden Bescheid erhalten:

Es handelt sich bei diesem Revers nicht um eine Maßregel in dem Sinne, daß der Beitritt der Arbeiter zu irgendwelchen Arbeiterorganisationen ganz allgemein verhindert werden soll, sondern es handelt sich, und zwar aus einem ganz bestimmten Anlaß, nur um die Hirsch-Duncker- und die sozialdemokratischen Gewerksvereine.

(Zuruf: Nur?!)

Ja, meine Herren, es ist doch wohl ein gewaltiger prinzipieller Unterschied, ob man ganz allgemein sagt, der Beitritt zu allen Organisationen ist untersagt, oder ob man diesen Beitritt nur für ganz bestimmte Organisationen und aus einem ganz bestimmten Anlaß verhindert. Ich will Ihnen auch diesen Anlaß kurz mitteilen, damit Sie die Bedeutung der erwähnten Maßregel richtig beurteilen können.

Die beiden genannten Gewerksvereine hatten, wie die Farbenfabriken Elberfeld in Erfahrung gebracht hatten, in deren Werk in Leverkusen einen Streik veranlaßt und infolge dieses Streiks eine Sperre über das Werk in Leverkusen verhängt. Als Rückschlag gegen diese Maßregel ist von der Direktion der Farbenfabriken angeordnet worden, daß die Arbeiter, ehe sie in Leverkusen eingestellt werden, einen Revers unterschreiben, daß sie diesen beiden Gewerksvereinen nicht angehören.

Regierungsrat Leidig (Berlin), Schlußwort: Meine geehrten Herren! Ich will versuchen, möglichst kurz zu sein, aber wie gesagt, ich kann es auch nur versuchen.

Zunächst gestatten Sie mir einige Einzelheiten, die in der Debatte berührt worden sind, hervorzuheben. Ich fange an mit dem, was eben besprochen worden ist. Ich bin über die Verhältnisse, die die Farbenfabriken Bayer dazu geführt haben, diesen Beschluß zu fassen, doch ziemlich orientiert. Während des letzten Streiks sind die leitenden Personen in einer Weise

persönlich angegriffen und beschimpft worden, daß sie geglaubt haben, in Übereinstimmung mit den übrigen Organen der Gesellschaft es ihrer Selbstachtung schuldig zu sein, Angehörige dieser Organisationen, die so vorgegangen sind, nicht mehr in ihren Betrieben zu beschäftigen.

Ich glaube, die Sache gewinnt dadurch doch ein anderes Gesicht.

Es ist hier so ungemein viel von dem Bergarbeiterstreik gesprochen worden. Nun, ich glaube, wenn irgend ein Beispiel nicht paßt für diejenigen Herren, die dafür eintreten, daß die Anerkennung der Arbeiterorganisationen notwendig sei, dann ist es der Bergarbeiterstreik. Wer hat denn den Bergarbeiterstreik angefangen, arrangiert, geleitet? Nicht die Organisationen! Der Bergarbeiterstreik ist ja gegen den Willen der Organisationen von unorganisierten Arbeitern zunächst begonnen worden. Die Führer haben dagegen gesprochen, haben versucht zu bremsen, und haben schließlich, weil sie fürchten mußten, daß die Wellen über sie hinweggingen, sich an die Spitze des Streiks gestellt. Wie also dieser Streik ein Beweis für die Notwendigkeit der Organisation sein soll, das vermag ich mit meiner bei Arbeitgebern ja nun einmal immer ziemlich mäßigen Logik nicht zu erkennen.

(Geiterkeit.)

Eine kleine Parenthese! Ich glaube, es kann den Verhandlungen, in denen nun einmal zwei Weltanschauungen sich gegenüberstehen, nicht schaden, wenn wir alle kleinen Spitzen aus der Debatte wegließen. Ich spreche hier nicht als Beauftragter des Zentralverbandes deutscher Industrieller, sondern ich spreche auf Aufforderung des Vorsitzenden des Vereins für Socialpolitik, und ich spreche die Anschauung aus, die ich habe. Daß diese Anschauung im wesentlichen mit den Anschauungen des Zentralverbandes sich deckt, das ist selbstverständlich; denn sonst wäre ich nicht im Zentralverband deutscher Industrieller. Ebenföwenig, meine Herren, wollen wir über die Frage debattieren, wie es Erzellenz von Rottenburg getan hat, aus welchen Gründen Herr Regierungsrat Bölcker den Staatsdienst verlassen hat. Ich glaube, das wollen wir dem Herrn Regierungsrat Bölcker überlassen, zumal er nicht hier ist.

(Sehr richtig!)

Ich gehe jetzt auf die sachlichen Gründe ein. Die Differenzen, die zwischen uns vorliegen und die in der Debatte immer wieder hervorgehoben worden sind, betreffen eigentlich die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter.

Meine Herren! Ich glaube, wir müssen scheiden. Meines Wissens gibt es nur sehr wenige deutsche Arbeitgeber und Unternehmer, die irgend-

wie und irgendmann die bürgerliche Gleichberechtigung der Arbeiter bestreiten. Die erkennen wir alle an, und der Zentralverband deutscher Industrieller zuerst.

(Zurufe.)

Gewiß, es ist aber immer von der bürgerlichen Gleichberechtigung gesprochen worden. Deshalb will ich diesen Unterschied hervorheben. Meine Herren! Unser Gegensatz dreht sich um ganz etwas anderes. Hier handelt es sich darum, daß wir die Auffassung vertreten: nachdem ein Arbeiter sich in ein Vertragsverhältnis begeben hat, hat der Unternehmer die Entscheidung, und Sie haben die Auffassung, daß auch während dieser Zeit der Arbeiterausschuß oder die Organisation der Arbeiter auf die Ausgestaltung und Weiterführung des Vertragsverhältnisses einen mitbestimmenden Einfluß haben soll. Nun, meine Herren, ich glaube, daß da von Herrenkizel nicht die Rede sein kann. Ich glaube, mein hochverdienter Freund Professor Max Weber verkennet doch die Bedeutung dieser wichtigen Bewegung im deutschen Wirtschaftsleben, wenn er sie auf so kleinliche Gesichtspunkte zurückführt. Gewiß, meine Herren, es gibt auch unter den Unternehmern Leute, die hochmütig sind. Wer wollte das bestreiten? Auch die Arbeiter sind nicht die Engel, als die sie immer hingestellt werden, die nur von verständigen und ethischen Erwägungen ausgehen. Keineswegs. Wir vertreten aber die Auffassung, daß wie beim Militär (Zurufe: Hört! hört!) und in jeder großen Organisation, auch in den industriellen Betrieben Ordnung und Unterordnung da sein muß.

(Erneute Zurufe.)

Herr Professor Weber bemängelte, daß es in den Arbeitsordnungen nicht heißt: „Wir ersuchen unsere Arbeiter“ usw. Ja, Gesetze macht man im Gesetzesstil.

(Zurufe: Gesetze?)

Meine Damen und Herren! Herr Pfarrer Naumann hat dem deutschen Unternehmertum den schweren Vorwurf gemacht, es sei die Ursache, daß die deutsche Arbeiterbewegung immer mehr in das Fahrwasser des Radikalismus hineinkomme und zwar deshalb, weil die deutschen Arbeiter durch die Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses in eine Situation der Ausichtslosigkeit hineingekommen seien. Ja, meine Herren, ich kann mir nicht denken, wie es möglich sein sollte, daß, nachdem sich im letzten Menschenalter die wirtschaftliche Lage der Arbeiter nach allen Richtungen gehoben hat, nachdem die Arbeiter in der Lage sind, in einem erheblich größeren Maße an den Früchten unserer nationalen Kultur teilzunehmen als es früher der Fall war, daß da lediglich um deswillen, weil der Arbeitgeber es ablehnt, mit dem

Vorstand ihrer Organisation, der sie zu $\frac{9}{10}$ überhaupt nicht angehören, zu verhandeln, daß um deswillen die deutschen Arbeiter in eine Situation der Ausichtslosigkeit und Verzweiflung gekommen sein sollten. Ich glaube, daß dies doch wohl nur Ausführungen sind, die sich mehr an das Gefühl als an die Logik richten wollen.

Es ist dann meine Äußerung angegriffen worden, daß es sich bei den Vorschlägen des Herrn Professor Brentano um einen Schritt in den sozialistischen Staat oder vielmehr, wie ich glaube und gesagt habe, um ein Hineinspringen mit beiden Füßen in den sozialistischen Staat handle. Ich muß an dieser Auffassung festhalten. Ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn diese gewaltige Machtbefugnis dem Staat gegeben werden sollte, daß dann der Staat auch das Risiko hinsichtlich der ganzen Produktion und Verteilung übernehmen müßte. Nur dann könnte man eine derartige Organisation, wie sie Herr Professor Brentano vorschlägt, auch durchführen.

Herr Pfarrer Naumann hat zum Schluß darauf hingewiesen, und das ist auch schon im Reichstag von seiten des Herrn Stoecker geschehen, daß, wie Friedrich Wilhelm IV. nicht das Wort aufrecht erhalten konnte, daß zwischen sein Volk und ihn sich kein Blatt Papier schieben dürfe, so auch die deutschen Arbeitgeber gezwungen werden würden, den Konstitutionalismus im Fabrikbetriebe anzuerkennen. Meine geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nichts ist falscher als dieser Vergleich. Bei der Organisation des konstitutionellen Staates handelte es sich darum, daß die Angehörigen des Staates — denn der Staat, das sind die einzelnen zusammen in ihrer Organisation — in ihrem eigensten Interesse zusammen wirken sollen und zur Teilnahme herangezogen werden sollen. Bei den einzelnen Fabriken handelt es sich darum, daß innerhalb der Kompetenzbeschränkungen, die der Staat gegeben hat, der einzelne versucht, seine Interessen wahrzunehmen; denn das Unternehmen gehört nach der heutigen Organisation unserer Wirtschaft dem Unternehmer. Deshalb glaube ich, daß dieser Vergleich in keiner Weise angewandt werden kann. Wir verkennen nicht, daß es Aufgabe des nationalen Staates ist, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und der Gesamtheit, auch Kompetenzbeschränkungen, wie Herr Naumann sich ausgedrückt hat, für das private Erwerbsleben eintreten zu lassen. Es wäre töricht von uns, das bestreiten zu wollen. Wir vertreten aber die Auffassung, daß die von Ihnen gewünschten Beschränkungen dazu führen, daß innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung eine regelmäßige, ordnungsmäßige und unsere nationale Stellung fördernde Wirtschaft nicht mehr möglich ist.

(Beifall.)

Geheimer Hofrat Professor Dr. Brentano (München): Sehr verehrte Anwesende! Erschrecken Sie nicht über die Menge Papiere, die ich mitbringe! Sie müssen nicht daraus den Schluß ziehen, daß ich lange reden werde. Es ist mir ja nur kurze Zeit zum Schlußwort vergönnt. Ich kann daher auch nicht auf alles erwidern, was in der Diskussion gegen mich vorgebracht worden ist. Nur auf einige wenige mir gemachte Einwürfe möchte ich antworten.

Darf ich zunächst am Schlusse unserer anstrengenden Debatte, die seit heute morgen währt, einen allgemeinen Eindruck wiedergeben? Die heutige Debatte hat mich an etwas erinnert, was ich sehr oft empfinde, wenn ich Schriften über die heute behandelten Fragen aus dem Lager meiner heutigen Gegner lese. Ich habe dabei oft die Empfindung, daß man sich im gegnerischen Lager ein bißchen zu wenig Mühe gibt, das zu studieren, was von unserer Seite wirklich vorgebracht wird; dementsprechend reden unsere Gegner fortwährend um das, was wir eigentlich sagen, herum.

(Sehr gut!)

Diesen Eindruck habe ich heute stark gehabt. Ich habe ein Referat erstattet und habe, um zu verhüten, daß um den Inhalt desselben herumgeredet werde, nach Beendigung meiner Rede die Hauptgedanken derselben als Leitsätze verteilen lassen. Allein, ich muß sagen, daß in der darauffolgenden Debatte seitens meiner Gegner über das, was ich in meinem Referate vorgebracht habe, und was ihnen in diesen Leitsätzen gedruckt in die Hand gegeben worden ist, sehr wenig gesagt worden ist. Auch aus diesem Grunde bin ich der Aufgabe enthoben, auf alles, was gegen mich vorgebracht worden ist, hier zu antworten. Es befanden sich nämlich darunter eine Menge Dinge, die garnicht zu dem heutigen Thema gehören. So berühren zwar die Ausführungen des Herrn Dr. Tille über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung ein an sich sehr interessantes Thema; aber mit dem, was wir heute zu debattieren hatten, stand es in gar keinem Zusammenhang. So steht es auch mit einer Anzahl anderer Punkte, die er vorgebracht hat. Es war, als ob er sich auf irgend etwas vorbereitet hätte, was er hier vorbringen wollte, weil er erwartet hatte, daß ich es vorbringen werde; da dies nun nicht der Fall war, wollte er seinen Aufwand doch nicht umsonst gemacht haben.

(Weiterfeit.)

Nun zu einigem von dem, womit er besonders wirkungsvoll zu werden beabsichtigte! Dazu gehört seine schon erwähnte Exemplifikation mit dem Dienstmädchen. Ich war einigermaßen verblüfft, als er damit kam. Unmittelbar vorher hatte er gegen mich den Vorwurf erhoben, daß ich nichts

von den Arbeitern in den Riesenbetrieben verstünde. Ich wüßte gar nicht, daß es gelernte und ungelernte Arbeiter gäbe und daß ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen bestehe. Ich will ganz dahingestellt sein lassen, ob mich der Vorwurf wirklich trifft und wie weit dieser Unterschied unsere heute behandelte Frage berührt. Allein, wer aus diesem Unterschiede den Schluß zieht, daß es verkehrt sei, eine für beide Arten prinzipiell gleichartige Ordnung des Arbeitsverhältnisses zu fordern, darf nicht unmittelbar darauf das Verhältnis des Dienstmädchens zur Hausfrau auf die gleiche Stufe stellen mit dem Verhältnis der Arbeiter in unseren Riesenbetrieben zu ihren Arbeitgebern. Wenn eine Hausfrau sich mit einem Dienstmädchen nicht über die Arbeitsbedingungen zu einigen vermag, so mag dies für den betreffenden Haushalt eine beklagenswerte Kalamität sein; allein, sieht Herr Dr. Tille nicht den gewaltigen sozialen Unterschied zwischen diesem Vorkommnis, dessen Wirkungen sich auf eine individuelle Wirtschaft beschränken, und dem Fall, daß infolge einer Nichteinigung über die Arbeitsbedingungen nicht nur Tausende und Abertausende brotlos werden, eine ganze Anzahl nichtbeteiligter Betriebe eingestellt werden müssen, ja, unser gesamtes Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft gerät? Solche Argumente hat er uns vorgeführt als Grund dagegen, daß die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Riesenbetrieben durch ein geordnetes Einigungs- und Schiedsverfahren geschlichtet werden!

Herr Dr. Tille hat sich bei dieser Gelegenheit auch darüber verbreitet, welch weltumstürzendes Ereignis es sein würde, wenn man ein obligatorisches Schiedsgericht einführen wollte. So etwas existiere nirgends in der Welt; der Gedanke sei unerhört. Ein neuer Beleg, meine Damen und Herren, für das, was ich vorhin gesagt habe: daß die Herren, die immer gegen uns schreien, unsere Schriften nicht gelesen haben. Hätten sie sie jemals ordentlich studiert, so wäre es ganz unmöglich, daß sie nicht Kenntnis genommen hätten sowohl von den zahllosen Versuchen, solche obligatorische Schiedsgerichte einzuführen, als auch von den gelungenen Durchführungen derselben. Ich will aber Herrn Dr. Tille nicht einmal auf die Schrift eines Kathedersozialisten verweisen; hier habe ich ein offizielles Aktenstück in Händen, das ich ihm dringend empfehlen möchte. Es ist dies Nr. 2172 der Drucksachen der Deputiertenkammer der französischen Republik, session extraordinaire de 1904: Rapport concernant les différends relatifs aux conditions du travail et le droit de grève, vom Abgeordneten Colliard, ein ausgezeichnete Bericht. Sie finden da sämtliche in den verschiedensten Staaten der Welt bereits bestehende Gesetze über obligatorische Schiedsgerichte abgedruckt. Das Weltumstürzende also ist längst Ereignis!

Noch eines will ich aus den sonstigen Bemerkungen des Herrn Dr. Tille hervorheben. Er hat gesagt, es sei niemals der Beweis erbracht worden, daß Wohlfahrtseinrichtungen von niedrigen Löhnen begleitet seien. Ein Beleg dafür, daß Herr Dr. Tille nicht einmal die Schrift gelesen hat, die zur Vorbereitung dieser Verhandlungen vom Vereine veröffentlicht worden ist. Hätte er sie gelesen, so hätte er darin den Nachweis des Herrn Dr. Günther gefunden, daß gerade unter dem Einfluß der Wohlfahrtseinrichtungen die Löhne im Saarrevier weit niedriger sind als im Ruhrrevier. Der vermißte Nachweis ist also erbracht, um der früheren Äußerungen des Herrn Charles Grad über die Wirkungen der Wohlfahrtseinrichtungen auf die Löhne ganz zu geschweigen.

Genau so steht es mit anderem, was meine Gegner vorgebracht haben. Bei der Kürze der mir verstatteten Zeit kann ich mich nicht bei solchen Einzelheiten weiter aufhalten. Auch habe ich allen Anlaß, der großen Anzahl von Rednern dankbar zu sein, die mich der Mühe enthoben haben, auf eine Fülle einzelner Gegenbemerkungen zu antworten, indem sie das Unhaltbare derselben bereits dargelegt haben.

Dagegen möchte ich noch ein paar Worte über etwas sagen, auf was ich von Freunden im Privatgespräch aufmerksam gemacht worden bin, da es vielleicht allgemeines Interesse erregt. Es ist mir gesagt worden, mein heutiger Vortrag zeige, daß in meinen Anschauungen über die Organisation des Arbeitsverhältnisses und die Fortbildung des Arbeitsvertrags eine große Wandlung vor sich gegangen sei. Früher sei ich immer dagegen gewesen, daß sich der Staat in diese Organisation irgendwie einmische; heute erscheine ich als einer der energischsten Staatssozialisten. Darf ich da etwas retrospektiv einige Worte sagen über das, was ich diesbezüglich in einem langen Zeitraum — leider erstreckt er sich schon über 30 Jahre — veröffentlicht habe? Als wir den Verein für Socialpolitik ins Leben riefen, stand ja dieses Thema, das wir heute behandeln, schon auf unserer Tagesordnung; und ich darf wohl sagen — ich sehe hier meinen verehrten Kollegen und Mitstreiter Schmoller vor mir —: in so manchen Dingen wir auch auseinander gingen, in einer Anschauung waren wir einig, nämlich, daß in früheren Jahrhunderten eine positive Ordnung der Industrie nicht nur existiert, sondern auch wohl funktioniert hat; daß dann die Entwicklung der Verhältnisse zur Auflösung dieser Ordnung geführt hat, und daß aus den Kämpfen, die mit dieser Auflösung verknüpft sind, allmählich neue Organisationen herauswachsen werden. Und ich glaube auch sagen zu dürfen, daß Herr Professor Schmoller und ich noch in einem weiteren Punkt einer Meinung gewesen sind, darin nämlich, daß einmal die Zeit kommen werde,

wo diese Organisationen sich als den Bedürfnissen entsprechend erprobt haben und eine solche Bedeutung erlangt haben würden, daß der Staat nicht umhin können werde, zu sagen: jetzt erkenne ich euch an und gliedere euch, so daß ihr in das Staatsganze hineinpaßt, in meinen Verwaltungsorganismus ein. Das ist, wie ich glaube sagen zu dürfen, von Anfang an unsere gemeinsame Anschauung gewesen. Dann ist eine Zeit gekommen, wo unsere Anschauungen etwas auseinander gegangen sind. Verzeihen Sie, Herr Kollege, wenn ich hier über so Persönliches spreche; allein, es gehört hier gewissermaßen zur Sache. Es kamen Zeiten, wo der eine von uns dafür war, daß Gesetzgebung und Verwaltung diese Entwicklung von oben herab leiten sollten, während der andere etwas skeptisch, ja widerwillig dem gegenüberstand, weil er nicht dasselbe Vertrauen hatte zu dem Guten, was von oben kommen würde. Dieser andere war ich. Ich war der Meinung, daß man abwarten solle, bis die Dinge da seien, die man regeln wolle, damit sie nicht durch die Regelung von oben von vornherein verpfuscht würden. Meine Herren, wenn die Arbeiter von oben herab organisiert worden wären, so hätte man die Organisationen von vornherein auf Gefinnungstüchtige beschränkt; man hätte alle die Nichtgefinnungstüchtigen ausgeschlossen, und die existieren doch auch, und manchmal in größerer Zahl als die Gefinnungstüchtigen (Heiterkeit), und damit wäre die ganze Organisation von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt gewesen. Als wir noch vor 15 Jahren über dasselbe Thema diskutierten, waren wir Gegner aus dem einfachen Grunde, weil die Berufsvereine in beachtenswertem Maße damals noch nicht existierten. Heute sind sie aber da, und heute sind sie so da, daß sie kein Mensch mehr umbringen kann, heute sind sie in einer fast allzugroßen Anzahl da; und die Frage ist nun: wie fangen wir es an, daß aus diesen Berufsvereinen wirkliche Organe einer Organisation der Industrie werden?

Und nun komme ich zu dem Vorschlage, den ich gemacht habe. Wenn man sagen wollte, wir erkennen die christlichen Gewerkschaften als Berufsvereine an, so wäre zwar Herr Giesberts sehr vergnügt (Heiterkeit), aber die freien Gewerkschaften wären alle dagegen. Wir müssen also etwas schaffen, was die Organisationen jedweder Denomination fortbestehen läßt und wobei sie leben können nach ihrer Art, sonst haben wir sie zu Gegnern, und dann scheitert das ganze Beginnen. Wir müssen dafür sorgen, daß es eine allumfassende Arbeiterorganisation gibt, deren Vertretern man nicht entgegenhalten kann: Wo ist eure Legitimation, um im Namen der Arbeiter zu reden?, indem diese Organisation gebildet und ihre Vertreter gewählt werden von der Gesamtheit der Arbeiter eines Gewerbes. Daß die betreffenden Herren, Herr Giesberts und Genossen und — nennen wir sie die

entgegengesetzte Richtung —, dabei auf ihre Rechnung kommen, daran besteht für mich kein Zweifel; die sorgen schon dafür, daß sie in dieser offiziellen Vertretung zu ihrem Rechte kommen. Und dann hätten wir eine Organisation, die auch in anderer Hinsicht, vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, als besonders vorteilhaft erscheint.

Es wurde heute sehr oft gefragt: Was für eine Garantie bietet man dem Arbeitgeber dafür, daß der kollektive Arbeitsvertrag auch von den Arbeitern gehalten wird? Es wurde vorgeschlagen, ich glaube von Herrn Dr. Harms, die Berufsvereine mit ihrem Vermögen haften zu lassen. Allein, dieser Preis ist den Berufsvereinen für ihre Anerkennung zu hoch; da ziehen sie es vor, lieber nicht anerkannt zu werden. Auf der anderen Seite ist es ein höchst berechtigtes Verlangen der Arbeitgeber, eine Garantie zu erhalten, daß ihnen der Schaden, der ihnen aus Nichteinhalten des kollektiven Arbeitsvertrages seitens der Arbeiter erwächst, ersetzt wird. Nichts wäre ungerechter, als die Berechtigung dieses Verlangens zu verkennen. Wenn wir nun eine besondere offizielle Organisation schaffen, der sämtliche Arbeiter des Gewerbes angehören, so muß jeder Arbeiter regelmäßig einen kleinen Beitrag an diese zahlen; außerdem muß die Organisation das Recht haben, Umlagen von sämtlichen Arbeitern des Gewerbes zu erheben; das ist nötig, damit die offizielle Organisation ihren Aufgaben gerecht werden kann. Damit erhält die amtliche Organisation Mittel, an die man sich halten kann, und mit denen sie dafür aufzukommen hat, daß die kollektiven Arbeitsverträge auch gehalten werden; die Berufsvereine aber bleiben als besondere Gebilde daneben bestehen.

Es scheint mir nun heute die Entwicklung so weit vorgeschritten zu sein, daß der Staat sich damit zu befassen hat, die Gebilde, welche die natürliche Entwicklung hervorgerufen hat, anzuerkennen, mit welcher Anerkennung naturgemäß auch eine Ordnung des ganzen Arbeitsverhältnisses verbunden sein würde; und indem ich dies sage, glaube ich nicht inkonsequent gegenüber meiner Vergangenheit zu handeln. Es ist ja klar, daß man in politischen Fragen nicht in jedem Augenblick seine letzten Gedanken darüber, wie man sich die Zukunft denkt, ausspricht. Wenn ich vor 15 Jahren dafür eintrat, daß man nicht zwangsweise offizielle Berufsvereine ins Leben rufen solle, so war ich nicht der Meinung, daß nicht der Tag kommen könne, wo der Staat sich mit der Anerkennung dieser Vereine befassen müsse. Man lese nur meine früheren Schriften.

Nun noch ein paar Worte über eine Frage, die Herr Professor Max Weber angeschnitten hat. Ich glaube, daß er, was ich will, nicht richtig verstanden hat, was ich ihm nicht übel nehme; denn bei der Kürze der Zeit

konnte ich nicht viel Worte gerade auf diese Frage verwenden. Wenn ich ihn recht verstehe, denkt er sich meinen Vorschlag so: Der Staat habe, wo eine Einigung nicht zustande kommt, ähnlich wie dies der Gesetzesentwurf Millerand vorsieht, zu erklären: Wenn ihr euch mit den Arbeitgebern nicht einigen könnt, tritt im Augenblick, da die Mehrheit der Arbeiter dies beschließt, ein Arbeitsstillstand ein, bis ihr euch geeinigt habt; beschließt die Mehrheit, daß kein Arbeitsstillstand stattzufinden habe, so ist eine Arbeitseinstellung unterfagt. Das ist nicht mein Gedanke. Ich gehe davon aus, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter nicht erst, wenn ein Streit schon entbrannt oder im Werden ist, sondern in ein für allemal festgesetzten Zeiträumen zusammentreten, um für eine begrenzte kommende Zeit die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, daß für die Dauer dieser Zeit dieser kollektive Arbeitsvertrag Gültigkeit hat und Lokalausschüsse und Betriebs- und Werkstättenauschüsse gemeinsam mit den Arbeitgebern etwaige Streitigkeiten über die Subsumtion der einzelnen Fälle unter die vereinbarten Bestimmungen zu schlichten haben, daß die amtlichen Organisationen in der Weise, wie ich es vorhin angedeutet habe, dafür aufkommen, daß der Vertrag wirklich innegehalten wird. Bei solcher Ordnung ist, m. E., für eine Bestimmung ähnlich der im Gesetzesentwurf Millerand kaum Gelegenheit. Das ist in der Hauptsache, was ich noch nachtragen wollte. Es ist, wie Sie sehen, weniger eine Polemik gegen den verehrten Redner, als eine Ergänzung dessen, was ich sagen wollte.

Im übrigen danke ich meinen Zuhörern für die Nachsicht, die sie mir geschenkt haben.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Professor Dr. v. Philippovich: Meine Herren, wenn ich nun, zum Schlusse schreitend, die heutige Diskussion zusammenfasse und sie zu einem Punkte führe, der mir eines der wichtigsten, wenn auch nicht alle wichtigen Momente deutlich hervortreten zu lassen scheint, so sei es mir gestattet, dies dadurch zu tun, daß ich an ein französisches Wort erinnere, das Cheysson einmal gesprochen hat: Es gab bisher für die Unternehmer zwei Methoden, sich zugrunde zu richten: nicht zu verstehen, wie man produziert, oder nicht zu verstehen, wie man die Produkte an den Mann bringt. Heute gibt es noch einen dritten Weg: den, nicht zu verstehen, wie man Menschen behandelt.

(Sehr gut!)

Das ist die Grundfrage, um die sich, glaube ich, hier die ganze Diskussion gedreht hat. Ich nehme an, daß wir alle auf demselben Boden stehen, die

Gegner wie die Anhänger der Thesen, welche Herr Professor Brentano vertreten hat, daß die Erhaltung der deutschen Industrie, die Erhaltung und Kräftigung und Förderung der Arbeiterschaft innerhalb dieser Industrie, ihre Führung zu einem körperlich und geistig entwickelteren Dasein ein von allen angestrebtes Ziel ist. Das bestreiten wir auch den Gegnern des Herrn Professor Brentano nicht. Sie sind der Meinung, daß dieses Ziel erreicht werden kann auf Grund einer Auffassung des Arbeitsverhältnisses, welches wir als ein Herrschaftsverhältnis bezeichnen, und das auch in ihrem Sinne ein Herrschaftsverhältnis sein soll. Die entgegengesetzte Meinung, die vertreten wurde, war die: das Arbeitsverhältnis soll ein Hilfsverhältnis sein, was durchaus nicht ausschließt, daß die helfenden Mitarbeiter dem Arbeitgeber unterworfen sind während dieses Arbeitsvertrages auf Grund der Bedingungen des Arbeitsvertrages, die eingegangen worden sind. Dagegen bedingt diese Auffassung, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Gleichberechtigung tatsächlich, nicht bloß formell, aufrechterhalten werde.

Das waren die beiden Gegensätze, die einander gegenübergetreten sind. Ich will nicht so weit gehen wie der Herr Regierungsrat Leidig und erklären, es waren zwei Weltanschauungen, die einander gegenübergestanden sind, es möchten sonst unsere Erörterungen den Charakter des Theologengezänks bekommen. Ich glaube vielmehr, es waren allerdings zwei scharfe Gegensätze, die sich aber doch zu einem Ziele hinbewegen, zu dem Ziele, eine Klärung der Meinungen, der Anschauungen über die tatsächlichen Verhältnisse herbeizuführen, damit auf Grund dieser Klärung die maßgebenden Faktoren in der Gesetzgebung und in der praktischen Politik denjenigen Weg einschlagen, der zu dem ersterwähnten, von uns allen gemeinsam erstrebten Ziele führt.

Dazu hat, wie ich glaube, diese Diskussion in großem Maße beigetragen; und wir können mit Befriedigung auf dieselbe zurückblicken. Sie war ausgezeichnet dadurch, daß eine große Anzahl Arbeiter an derselben teilgenommen und zu dem Thema in sachlicher Weise mit wertvollen Beiträgen, sofern sie geschöpft waren aus dem praktischen Leben, gesprochen haben. Sie war ausgezeichnet dadurch, daß die Herren Vertreter der Arbeitgeberinteressen ihren Standpunkt mit aller Klarheit und wünschenswerten Offenheit und Geradheit hier vertreten haben. Sie war ausgezeichnet dadurch, daß in der Entwicklung der Anschauungen in bezug auf die Ordnung des Hilfsarbeiterverhältnisses — wie wir es auffassen — sich zweifellos ein Fortschritt gezeigt hat, der nun auch zu uns übertragen will, was außerhalb Deutschlands und außerhalb Österreichs bereits durch praktische Maßnahmen erprobt ist. In Genf, in Neuseeland, Viktoria, Südaustralien, Kanada be-

stehen derartige Einrichtungen, wie sie Herr Geheimer Rat Brentano vorgeschlagen hat. Aber ich glaube, wir dürfen das zum Schluß wohl hervorheben, so weit sind wir auch durch die heutigen Verhandlungen noch nicht gekommen, daß wir sagen könnten, welches die Form dieser Organisationen, zu denen die Entwicklung treiben wird, sein wird. Ich erinnere in dieser Hinsicht an die Bemerkungen, welche von den Herren Dr. Leibig, Dr. Tille, Dr. Harms, Dr. Weber gemacht worden sind. Aber wir haben, glaube ich, die Diskussion des Problems gefördert. Der Herr Referent, Professor Brentano, hat durch seine Thesen zu weiteren Erörterungen und Diskussionen Anlaß gegeben, und seinem Wunsche, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Förderung der Arbeiterorganisationen eingreife, haben sich mit Ausnahme der ersterwähnten Richtung viele Redner angeschlossen, wenn auch nicht alle von ihnen die Thesen des Referenten akzeptierten. Es sei mir gestattet, hier hinzuzufügen, daß wir doch auch unterscheiden müssen zwischen formalem Recht und der Auslegung des Rechts. Ich glaube, daß heute schon vieles anders werden könnte, wenn die Auslegung des Rechts anders wäre.

(Sehr richtig!)

Es brauchte nur der Geist der Richter ein anderer zu sein, es brauchte nur die heute in ihrer Bedeutung vielfach angezweifelte öffentliche Meinung eine andere zu sein. Und in dieser Richtung eingewirkt zu haben, der öffentlichen Meinung, dem Geist der Richter bzw. aller derjenigen, die praktisch zu handeln haben, einen Anstoß zu einer vertieften, freieren Auffassung des Arbeitsverhältnisses zu geben, dazu hat, glaube ich, unsere heutige Versammlung beigetragen, und damit können wir mit Befriedigung auf sie zurückblicken.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Min.)

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 27. September 1905.

Die Sitzung wird um 10¹/₄ Uhr durch den Vorsitzenden Professor Dr. Rathgen (Heidelberg) eröffnet.

Vorsitzender Professor Dr. Rathgen (Heidelberg): Der gestern gewählte Ausschuß hat sich in üblicher Weise ergänzt durch die Wahl der sämmtlichen Herren, die vorher in dem Ausschusse waren, und hat hinzugewählt Erzellenz von Rottenburg und Herrn Dr. Schott aus Mannheim. Der Ausschuß hat sich konstituiert und zum ersten Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Schmoller, zum zweiten Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Gierke (Berlin), zum ersten Schriftführer Herrn Dr. Geibel, zum zweiten Schriftführer Herrn Professor Dr. Francke, zum Schatzmeister Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf (Leipzig) gewählt.

Ich eröffne die Verhandlung über die Kartelle und bitte Herrn Professor Schmoller, die Debatte einzuleiten.

Das Verhältnis der Kartelle zum Staate.

Referat¹

von

Professor Dr. **Gustav Schmoller** (Berlin).

Hochverehrte Versammlung! Ich soll die Debatte über das Thema: „Das Verhältnis der Kartelle zum Staate“ einleiten. Dem volkswirtschaftlichen Thema der Kartelle kommt an Bedeutung heute kein anderes gleich. Denn es schließt die ungeheuren sozialen und organisatorischen Veränderungen in sich, die seit 40—50 Jahren im Begriffe sind, sich durchzusetzen. Die Kartelle sind nur ein Glied in der Kette, die vom alten lokalen Kleinbetrieb zur Fabrik, zum Großbetrieb, zur Aktiengesellschaft, zum Riesenbetrieb, von der freien Konkurrenz vieler kleiner und mittlerer Geschäfte zur zentralistischen Leitung immer größerer Unternehmerorganisationen, zum halben oder ganzen Monopol derselben, vom freien individualistischen Arbeitsvertrag zu Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden und deren Kollektivverträgen, vom laissez faire zur gesellschaftlichen und staatlichen Organisation der nationalen Arbeit, vielleicht gar zur sozialistischen Staatswirtschaft führt.

Lassen Sie mich, scheinbar abschweifend von unserem Thema, zuerst ein Wort darüber sagen, wohin diese Entwicklung da geführt hat, wo sie am freiesten sich entwickeln konnte: in den Vereinigten Staaten. In diesem Lande hat man das gesamte Vermögen im Zensus von 1900 auf etwa 396 Milliarden Mark geschätzt, und das Kapital, das in den Trusts, in den Riesenaktiengesellschaften, in den Eisenbahnen, in den großen lokalen Monopolen und Ähnlichem steckt, 1903 auf etwa 80 Milliarden. Ein oder

zwei Duzend Milliardäre und einige Duzend Millionäre, die jährlich um viele Millionen sich bereichern, regieren alle die Riesenbetriebe, in welchen jetzt schon etwa $\frac{1}{6}$ des ganzen nationalen Vermögens steckt. Die Tendenz auf Vereinheitlichung der Leitung aller großen Geschäfte, auf die möglichste Stillstellung der Konkurrenz hat dahin gewirkt, daß in die Leitung all der großen industriellen Trusts immer wieder dieselben Personengruppen berufen werden, welche die Eisenbahnen und ihre großen Gruppen, die Banken und ihre wenigen Hauptgruppen lenken. Von Pierpont Morgan hat man 1903 berechnet, daß er Geschäfte mit 30 Milliarden Mark leite, in den vorhergehenden $1\frac{1}{2}$ Jahren solche von 8 Milliarden Mark gegründet habe. Dieselben relativ engverbundenen Gruppen übermächtiger Geschäftsleute beherrschen die Presse, die Parteien, die Gerichtshöfe, die lokalen und staatlichen Vertretungen, zuletzt im ganzen auch die innere und äußere Politik des Landes, natürlich nicht, ohne daß starke Gegenbewegungen der von ihnen Geschädigten, der gesamten von ihnen unabhängigen Kreise, der Gebildeten und der Arbeiter entstanden wären und nicht, ohne daß vorübergehend sehr starke Haßgefühle ausgelöst worden wären, und diese überstürzte Gesetze gegen die Herrschaft der Geldmagnaten herbeigeführt hätten.

Die an der Spitze stehenden Geschäftsleute sind vielleicht die genialsten, energischsten, klügsten, die je die Welt gesehen; aber es sind wohl auch die geriebensten und rücksichtslofesten. Höchstens die Geldfürsten Karthagos und die Spitzen der römischen Geld- und Publikenaristokratie zur Zeit der Bürgerkriege lassen sich etwa mit diesen Trustführern vergleichen; aber jene beiden Klassen hatten doch wohl noch mehr politischen Sinn und politische Schulung, sie gingen nicht so im reinen Geldmachen auf wie diese. Die Kapitalmagnaten der Renaissance, vor allem die Medizäer, besonders Cosimo der Alte, der pater patriae, aber auch die Fugger und Welser waren ebenso Vaterlands- und Kunstfreunde, große Staatsmänner, als königliche Kaufleute; ihnen sind die Rockefeller und Genossen in keiner andern Weise, als in der rein geschäftlichen Fähigkeit zu vergleichen. Den unbestritten ersten Führer der amerikanischen Trustmagnaten, John Rockefeller, kennzeichnet ein von ihm ruinierter Hamburger Kaufmann¹, der lange in dem Lande seiner Tätigkeit und in seiner Nähe lebte, folgendermaßen: „Dieser Schotte ist nüchtern, streng kirchlichfromm und völlig ruchlos; sein Seelenleben ist nur von stupidem Gottesdienst und Geldmachen ausgefüllt; kein Gewissen hat ihn je gehemmt, andere zu vernichten.“ Man hat ihn in Amerika vielfach einen Tiger genannt; „seine hervorragenden Eigenschaften sind feige Ber-

¹ Th. Duimichen, Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenscheit, 1903.

schlagenheit und vollendete Empfindungslosigkeit für all die Tränen und das Elend der Tausende, die er durch Gewalt und Betrug zugrunde gerichtet hat.“ Schon in den neunziger Jahren wurde sein Vermögen auf über eine Milliarde Dollars geschätzt; einer Tochter gab er 100 Millionen mit. Er selbst ist jetzt gesundheitlich ein ruiniertes Mann, der 5 Millionen Dollars dem verspricht, der ihn heile; er spendet jährlich 30 Millionen für kirchliche Zwecke, hat es aber erlebt, daß ihm eine angesehenere kirchliche Gemeinschaft neuerdings sein Geld zurückwies, sie nehme kein geraubtes Geld¹.

Ich weiß nicht, wie viel von dieser, so viel ich weiß, unwidersprochen gebliebenen Schilderung wahr ist; aber sie kennzeichnet jedenfalls die Stimmung, die über ihn herrscht. Zur Charakterisierung dieser Stimmung noch ein paar beweiskräftige Dokumente. Der sogenannte Boss der jetzt regierenden republikanischen Partei, M. Hanna, bis zu seinem unlängst erfolgten Tode dem Präsidenten der Republik nahe stehend, hat in einer Versammlung der ersten Finanzgrößen im April 1903, als eine Krisis, ja eine revolutionäre Bewegung zu drohen schien, erklärt: „Wenn wir uns weiter benehmen, wie in den letzten zehn Jahren, so gehen wir einer sozialen Revolution entgegen. Der Schuldige ist Wallstreet (der Ort der New-Yorker Börse). Die mittleren Klassen sind erschöpft, die Kaufkraft der Arbeiter hat außerordentlich abgenommen. Wenn der Tag der Revolte kommt, so wird man den Kopf von P. Morgan für alle Übel verantwortlich machen.“

Während so in einem Moment der Angst einer der Eingeweihtesten sprach, schrieb eben damals einer der Führer der Sozialisten an denselben Mann, den Hanna als den von der Volksmißgunst bedrohtesten bezeichnet hatte, an den Schüler und Genossen Rockefellers in einem offenen Brief: „Sie sind der Leiter der großen Trustsbewegung, welche die Kulturvölker auf den kommenden Sozialismus besser vorbereitet als die schwachen Versuche der Arbeiter es tun könnten. Die alte Schule hat immer gesagt, daß einzelne Menschen keine Riesenunternehmungen leiten könnten. Die Trusts beweisen das Gegenteil. Die wachsende Stimmzahl der Sozialisten nötigen uns, unsere Schuld gegen Sie und Ihre Genossen anzuerkennen, denn Sie demonstrieren die Durchführbarkeit und Unvermeidlichkeit des Sozialismus.“

Während so der Sozialismus über die Trusts urteilt, will der frühere demokratische Präsidentschaftskandidat William J. Bryan jetzt ein Bundesgesetz durchsetzen, das von jedem über einen Staat hinausgehenden Trust die

¹ Ich weiß wohl, daß auch in den Vereinigten Staaten edlere und höher stehende Männer an der Spitze mancher Trusts stehen. Aber ich wollte in Rockefeller einen Typus zeichnen, der, wenn er siegt, alle wirtschaftliche und soziale Reform erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Konzession einer Bundesbehörde fordert; diese soll verweigert werden, 1. wenn eine Verwässerung des Kapitals stattfindet; 2. wenn der Trust ein Monopol darstellt, und das soll angenommen werden können, je nachdem er 25—75 % der Produktion umfaßt. Jedem dagegen Handelnden soll jede Benutzung von Eisenbahn, Post und Telegraphen von Bundeswegen gesperrt werden.

Sie werden nun vielleicht sagen, wozu diese Ausführungen über die Zustände der Vereinigten Staaten, über die dortigen Trusts, die mit unseren Zuständen, unseren Kartellen gar nicht zu vergleichen sind. Ich gebe zu, daß unsere Verfassungs- und Rechtsverhältnisse gänzlich andere sind, daß unsere Kartelle, wenigstens die meisten, wesentlich andere Gebilde sind, daß ihre Leiter von den Schattenseiten der Führer der amerikanischen Trusts meist mehr oder weniger frei sind. Aber die Grundtendenzen in der wirtschaftlichen Bewegung sind doch dieselben. Amerika ist nur viel schneller und kühner auf der Bahn vorgebrungen. Es gibt viele kluge Geschäftsleute und manche spekulativ denkende Gelehrte, welche auch für uns eine rasche Verwandlung unserer losen auf Zeit geschlossenen Kartellverbindungen in zentralistische Riesenaktiengesellschaften, wie es jetzt die meisten Trusts sind, erhoffen.

Vor allem aber der Kern des Problems ist hien und drüben vom großen Reich derselbe; und in diesen Kern wollte ich Sie durch meine Erzählung einiger amerikanischer Tatsachen etwas lebendiger einführen, als es ein Bericht über deutsche Tatsachen vermöchte. Ich sehe den Kern eben in der Frage, die wir heute zu diskutieren haben: d. h. in dem Verhältnis der privaten, auf Gewinn berechneten, Milliarden umfassenden Geschäftsorganisationen mit monopolistischer, den Markt regierender Tendenz gegenüber dem Vertreter der allgemeinen Volksinteressen, gegenüber der Staatsgewalt. Wenn M. Hanna seine Trusts- und Geschäftsfreunde beschwört, umzukehren, weil sonst die soziale Revolution komme, wenn die Sozialdemokraten sich feierlich bei P. Morgan bedanken, wenn ein Präsidentschaftskandidat alle Trusts unter harte bundesgesetzliche Normen zwingen will, so ist das alles nur der Ausdruck der mit Wucht durchbrechenden Erkenntnis, daß man jetzt vor der Frage stehe, ob der Staat und die Gesamtinteressen oder einige riesenhafte, private Kapitalistenverbände und ihre Gewinninteressen die Herrschaft über die Volkswirtschaft und den Staat haben sollen? Die Amerikaner gedenken jetzt wohl der Worte ihres größten älteren Nationalökonom, des sterbenden General Walker: Die Trusts konstituieren eine wirkliche Tyrannei, und Amerika wird sich von ihr befreien, wie es sich von allen anderen Tyranneien befreit hat. Sie gedenken vielleicht auch der Worte des fähigsten Beobachters

und Schilderers der amerikanischen Trusts: des Herrn Rouffiers vom Musée sociale aus Paris: Die Trusts wären ungefährlich, wenn der Staat seine Pflicht täte, die öffentlichen Dienste an sich nähme, wenn er nicht künstlich die Trusts förderte, durch Schutztarife züchtete. Dann wäre die industrielle Konzentration keine Bedrohung der Konkurrenz.

Und bereitet sich nicht ein ähnlicher Umschwung in dem Urteil über die Kartelle in Deutschland vor, wie in Amerika über die Trusts? Sehr lange hatten wir eine überwiegend optimistische Stimmung, aber seit ein bis zwei Jahren sieht man doch auch mehr die Gefahren und Schattenseiten, fordert vom Staate Maßregeln gegen die Auswüchse dieser ganzen Entwicklung.

Lange hatte die Wissenschaft fast nur Gutes von den Kartellen zu sagen gewußt. Selbst die erheblichsten sozialdemokratischen Vertreter der Wissenschaft betonten die Notwendigkeit und Heilsamkeit der Kartelle. Unsere maßgebenden Minister triefen bei jeder Gelegenheit von Lob. Eine Kartellenquete wurde gemacht, in der man den Wünschen der Kartellleiter möglichst entgegenkam. Es war nicht ganz falsch, wenn man von ihr sagte, es sei jedenfalls mehr eine Enquete für als gegen die Kartelle geworden.

Und nun seit 1—2 Jahren. Der Juristentag hat mit großer Majorität eine energische Staatskontrolle der Kartelle gefordert. Unsere Minister gestehen jetzt, daß sie zu optimistisch gesehen; so nötig und heilsam die Kartelle seien, so müßte doch ihre Macht eine Schranke an den Gesamtinteressen finden, deren Wahrung der Staatsregierung obliege. Die Ausdehnung der staatlichen Kohlenwerke, die Versuche, die Hibernia zu erwerben, die gesetzliche Siftierung der Verleihungen von Kali- und Kohlenschätzen sind ebenso Schachzüge gegen die großen Kartelle, wie die aus der Initiative des Landtags hervorgegangene Ausschließung derselben Kapitalorganisationen von der Herrschaft auf den neuen Wasserstraßen. In breiten Schichten unseres Volkes verlangt man die Verstaatlichung der Kohlen- und Kalischätze, erinnert man daran, daß diese, wie alle ganz beschränkten Naturschätze eines Landes, nach einem unvertilglichen Rechtsgeföhle in der Hauptsache der Gesamtheit des Volkes zugute kommen sollten, nicht einigen Wenigen, die daraus ein Privatmonopol für sich zu machen wüßten.

Es ist natürlich und berechtigt, daß dieser Umschwung der Stimmung den Kartellleitern und allen durch die Kartelle Gewinnenden unangenehm ist. Sie sind erstaunt und empört, daß die Sprache der Minister um einige Nuancen anders geworden ist; sie klagen elegisch, daß man den großen Industrien und den Kartellen keine Ruhe lasse. Ja sie verlangen ziemlich

offen Beseitigung der Störenfriede in den höchsten Ämtern; ein Vertreter dieser Richtung verstieg sich zu der öffentlichen Behauptung im Herrenhaus, der Ministerpräsident, der natürlich diese Dinge nicht so recht verstehen könne, bei dem man also milbernde Umstände annehmen könnte, sei von den maßgebenden Ministern getäuscht worden.

Meine Herren! Was heißt es, man solle die Kartelle in Ruhe lassen? Kein Verständiger würde diesem Wunsche nach Ruhe entgegen sein, wenn die Kartelle ihrerseits die ganze übrige Volkswirtschaft in Ruhe, d. h. in ihrem alten Zustande ließen, wenn die alte Preisbildung, die alte Art der Marktversorgung, der Konkurrenz dieselbe bliebe, wenn die Behandlung der Konsumenten, der Arbeiter, der Händler, aller übrigen Geschäfte in den altergebrachten Bahnen geblieben wäre. Aber davon ist ja gar keine Rede. Die Kartelle schaffen eine ganz neue Verfassung der Volkswirtschaft, eine gänzlich andere Machtverteilung auf dem Markte und zwischen den Gesellschaftsklassen, eine ganz neue Art der Preisbildung und Gewinn- resp. Einkommensverteilung, kurz wirtschaftliche Zustände, welche von den 1815 bis 1880 gewordenen schon jetzt sehr verschieden sind und immer verschiedener werden. Und sie haben dabei die Initiative; sie sind die fortschrittlich kühnen Neuerer. Das ist ihr Ruhm und Verdienst, aber auch die Ursache, daß sie angefeindet werden. Die Träger jeder großen Neubildung in der Gesellschaft schreiten über Leichen, weil sie Neues schaffend das Alte beseitigen. Mögen viele ein noch so reines Gewissen haben, mögen die Formen des wirtschaftlichen Lebens, die sie ausbilden, in der Linie liegen, der die Zukunft gehört, die unserem Vaterlande frommt, zufrieden kann die Masse des Volkes nicht leicht sofort mit ihnen sein. Nur die Weiterblickenden verstehen sie, und sie selbst erschweren meist noch dieses Verständnis, weil sie naturgemäß weder für den Staat, noch für die Gesamtinteressen einen ebenso scharfen Blick haben wie für ihre Geschäfts- und Gewinninteressen, weil unter ihnen, als kühnen Bahnbrechern, starke Willensmenschen, einseitige Gewaltmenschen nicht fehlen können. —

Meine Herren! Wenn ich nun versuchen soll, das Verhältnis der deutschen Kartelle zur Staats- resp. Reichsgewalt kurz zu erörtern, so schicke ich voraus, daß ich in dem kurzen Rahmen einer kleinen Stunde weder die Verfassung der Kartelle und der Trusts, noch ihre Vorteile und Nachteile, ihre Politik im einzelnen schildern kann. Ich darf das ja auch alles in diesem Kreise als bekannt voraussetzen. Ich will nur versuchen, Ihnen kurz vorzuführen, daß und warum die Kartelle und die ganzen Konzentrations-tendenzen unserer Industrie naturgemäß zunächst mit Notwendigkeit in Gegensatz und in Kämpfe mit den meisten übrigen Kreisen der Volkswirtschaft

kommen müssen; ich will kurz Ihnen vorführen, wie die Neugestaltung zugleich große Machtverschiebungen und Machtkämpfe erzeugt, und wie daraus wieder die Notwendigkeit der Erwägung eintritt, ob nicht eine neue Gesetzgebung anstelle der alten von den Kartellen beiseite geschobenen treten müsse, ob nicht im Gesamtinteresse das Recht und die Politik des Staates auf die bestimmte neueste Art des wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses einzuwirken berufen sei. Ich gehe zunächst vom wichtigsten praktischen Punkte, der Preisbildung aus.

Die Kartelle wollen in erster Linie höhere Preise für ihre Produkte, nur dadurch kommen die notleidenden Industriezweige wieder in gute Lage. Das Publikum muß die höheren Preise zahlen; es kann damit nicht ohne weiteres zufrieden sein. Bleiben wir einen Moment bei den deutschen Kohlenpreisen stehen: Die Tonne westfälischer Kohle¹ kostete 1861—69 zwischen 5,50 und 6,40 Mk., dann wieder 1876—88 zwischen 4,71 und 6,60 Mk., nur vorübergehend waren die Preise dazwischen höher; mit den Kartellbestrebungen am Ende der 80er Jahre stiegen die Preise 1889—1903 dauernd auf 8—11, ja zeitweise 12—13 Mk. Mag man dabei dem Publikum mit Recht sagen, ohne die Kartelle wäre das Steigen 1898—1901 viel stärker, der Fall nachher viel jäher gewesen; es bleibt doch natürlich, daß die Eisenindustrie und das Publikum sagt, so lange die Kohle 5—6 Mk. kostete, waren wir besser daran als in der Zeit mit 8—11 Mk. Die Kohlenverbraucher können jedenfalls nicht so zufrieden sein wie die Aktienbesitzer, deren Dividenden von 2—3 auf 6, oder von 6—10 auf 20—50 % stiegen, oder wie die Kugenbesitzer, deren Kugenwerte gewaltig, z. B. bei „Graf Bismarck“ von 12 000 auf 74 000 Mk. stiegen. Die Aktien stiegen 1893 bis 1905 z. B. bei „Nordstern“ von 40 auf über 300, bei „Konsolidation“ von 140 auf etwa 450.

Auch wenn man den Kohlenverbrauchern sagt, die früheren Kohlenpreise seien verlustbringend gewesen: in der Kartellenquete sprach ein Sachverständiger von 15 Mill. Mark jährlicher Zubuße, die damals für die Zechen nötig gewesen seien; auch wenn man ausführt, wie die Produktionskosten gestiegen, die Arbeitslöhne in die Höhe gegangen seien, wenn man versucht nachzuweisen, daß ohne die Steigerung der Kohlenpreise der ganze große volkswirtschaftliche Aufschwung von Rheinland-Westfalen, von Oberschlesien usw. nicht möglich

¹ Ich folge in den Preisangaben dem vom Verein der bergbaulichen Interessen usw. herausgegebenen Werke: Die wirtschaftliche Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts I, S. 230 und sonst.

gewesen wäre, — immer bleibt die Frage, ob die Preise nicht stärker stiegen, als diese Ursachen es nötig machten. Und alle Wahrscheinlichkeit spricht für ein solch stärkeres Steigen. Wenn das Syndikat seine Zwecke überhaupt erreichen wollte, so mußte es ja erhöhte Durchschnittspreise und erhöhte Gewinne bringen, nicht bloß den Ersatz der erhöhten Produktionskosten. Die Kurse und Werte der Kohlenindustrie konnten nur bei wesentlich erhöhten Gewinnen steigen. Und auch Herr Geh. Rat Rirdorf sprach in der Enquete davon, daß „die Werte der Kohlenindustrie unter dem Schutze des Kohlensyndikats sich ungeheuer gehoben hätten“. Ein Stadtrat gab in der Enquete¹ aus einer Stadt mit großen Kohlenwerksbesitzern und bedeutenden Kohlenhändlern vertrauliche Mitteilungen darüber, wie 1897 bis 1901 das Einkommen der einzelnen hier in Frage stehenden Personen „aus Gewerbe und Handel“ gestiegen; es handelte sich um eine Zunahme von Hunderten von Prozenten, absolut um Hunderttausende von Mark. Und was die Besitzer mehr einnahmen, haben die Kohlenkonsumenten mehr bezahlt. Auf dem Markte gilt, wie oft im Leben: „Was dem einen sein Uhl, ist dem andern seine Nachtigall.“

Steht man nun auf dem Standpunkt der alten freien Konkurrenzlehre, so sagt man, das ist eben unabänderliches Schicksal; die Herrschaft von Angebot und Nachfrage hat stets solche Folgen. Aber die Kartelle wollen ja eben die freie Preisbildung vom höheren Standpunkt eines Gesamtinteresses korrigieren; sie tun es auch da und dort; aber ihre Macht und ihre Monopollstellung verführen sie auch zeitweise und unter Umständen zu einer Preissetzung, welche dem einen zu viel gibt, dem andern zu viel nimmt. Als die zahlreichsten Industrien in der Enquete klagten, das Kohlensyndikat hätte 1901—1902 die Tonne Kohlen nicht bloß um 25 Pfg., sondern mindestens um 1 Mk. heruntersetzen müssen, widersprach ein naiver Syndikatsinteressent nicht etwa mit Argumenten, die der Marktlage entnommen waren, sondern mit der Bemerkung, das hätte ja bei einer Förderung von 60 Mill. Tonnen den Zeichenbesitzern 60 Mill. Mark gekostet, das sei für sie eine zu große Zumutung. Die vielfach recht notleidenden Kohlenkäufer werden gegen eine solche Argumentation einwenden, diese 60 Mill. Mark hätten sie noch viel nötiger gebraucht als die Zeichenbesitzer, deren fette Dividenden durch Herabsetzung um 1 Mk. vielleicht von 12—30 % auf 8—24 % herabgegangen wären. In Preußen wurden 1895—1902 723 Mill. Tonnen Steinkohlen gefördert; hätten sie noch 6 Mk. gekostet, so hätten die Zeichen 4248 Mill.

¹ Ich führe hier nichts aus den Mitteilungen an, die im gedruckten Protokoll weg blieben, sondern nur das, was da gedruckt steht, also *publici juris* ist.

Mark dafür eingenommen; sie haben in Wirklichkeit 8—10 Mk., durchschnittlich 9 Mk. pro Tonne eingenommen, das gab eine Mehreinnahme von 2116 Mill. Mark gegenüber dem Preis von 6 Mk. Die Kohlenverbraucher fragen mit Recht: war es notwendig, daß wir so über 2 Milliarden mehr zahlten; hätten entsprechend dem berechtigten Zwecke der Syndikate, entsprechend dem Mehrbedarf, den gesteigerten Produktionskosten nicht vielleicht 1 oder 1½ Milliarden Mehreinnahmen gereicht? Hätte das nicht ebenso oder besser der Marktlage entsprochen als die Mehreinnahme von über 2 Milliarden?

Die Klagen über die höheren Kohlenpreise und Preise der Rohstoffe überhaupt kommen einerseits aus der Masse der Konsumenten, andererseits aus der kohlenverbrauchenden Industrie. Die Konsumenten sind nicht organisiert; wenn nicht der Staat oder öffentliche Vertretungen ab und zu an ihre Interessen denken, kommen sie nicht zu Worte, vollends heute nicht, wo man stets nur die Produzenten fragt, ihr Interesse berücksichtigt. So haben in der Diskussion der letzten Jahre nur die Kohlenkäufer, welche zugleich Produzenten sind, das Wort geführt. In der Kartellenquete brachten die Vertreter der Gasanstalten, der Kleineisen- und Maschinenindustrie, der weiteren und feineren Eisenverarbeitung überhaupt naturgemäß die stärksten Klagen darüber vor, daß ihnen die Kohle, der Koks, das Eisen seit Jahren durch die großen starken Rohstoffkartelle verteuert worden sei. Der Maschinenfabrikant Benzki sprach aus dem Munde Tausender, als er in der Enquete rief: „Die ganzen deutschen Verfeinerungsindustrien liegen auf dem Rücken, während die Kohlenzechen nicht wissen, wo sie mit dem Gelde bleiben sollen.“ Und zwei wichtige Umstände, welche durch die Syndikatsbildung stark gefördert wurden, verschärften diese Klagen. Einmal der Export von Rohstoffen ins Ausland zu Preisen, die tief unter den Inlandspreisen standen. Ich erwähne, daß nach der Enquete die Tonne Koks im Ausland zu 8 Mk. verkauft wurde, während der deutsche Inländer 17,50 Mk. zahlte. So notwendig in Zeiten der Überproduktion billige Auslandsverkäufe an sich sind, um den inneren Markt zu entlasten, so naturgemäß ist doch die Mißstimmung des Inländers. Die Differenzen der Aus- und Inlandspreise sollten gewisse Grenzen nicht überschreiten. Und wenn die Syndikate das Mißliche dieser Preisdifferenzen durch Exportprämien an die weiterverarbeitenden Industrien teilweise gut zu machen suchen, so ist das für die Betroffenen ein Geschenk, das abhängig macht. Und es bleibt wahr, daß mit billigem Rohstoffexport die fremden Konkurrenten unserer Verfeinerungsindustrien auf Kosten Deutschlands gefördert werden, und daß es im Prinzip normaler ist, verfeinerte Produkte, in welchen viel Arbeit steckt, und nicht Rohstoffe zu exportieren. Unsere ganze deutsche Wett-

bewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, sagte Benzki in der Enquete, wird durch die Kartelle bis ins Mark erschüttert.

Der zweite durch die Syndikatsbewegung geförderte, auf viele Eisen-gewerbe drückende Umstand ist der, daß die großen führenden Werke der Syndikate durch Fusionen und Angliederung eines Teils der verarbeitenden Produktionsstadien die selbständigen Walz- und ähnlichen Werke mehr und mehr tot machen. Durch die Verbindung von Kohlenzechen, Hochöfen, Stahlwerken, Walzwerken und anderen Verarbeitungsstadien bis zur Maschinen-industrie wird an Löhnen, Feuerung, Spesen aller Art gespart. Es liegt in dieser Tendenz ein technischer und betriebsmäßiger Fortschritt. Aber die dadurch geschädigten mittleren und kleineren Unternehmungen fühlen natürlich nur ihren Schaden; es ist nur zu begreiflich, daß sie Gegner dieser ganzen Bewegung sind.

Auch die Händler stellen ein erhebliches Kontingent zu denen, die sich geschädigt fühlen. Der Kohlengroßhändler beherrschte die Zechen, die Kohlenpreise, die Bedingungen des Kohlenhandels zur Zeit der Kartelllosigkeit, zur Zeit der starken Konkurrenz der Zechen untereinander. Das wurde mit dem Syndikat anders. Jetzt ist der Kohlenhändler der gehorsame abhängige Diener der Kohlenerzeuger. Und es wird nicht jedermann für das Natürliche und einzig Berechtigte finden, daß der Händler vom Erzeuger und nicht dieser vom Händler abhängt. Einzelne der Großhändler haben freilich in der Kartellenquete das Lob der Syndikate reichlich gesungen; man hatte aber gewisse Zweifel, ob das aus innerster Seele komme, oder ob nicht die Günst der allmächtigen Syndikate auf diese Weise gesucht werden sollte. Und andere Händler hatten den offenen Mut, es auszusprechen, daß die Händler mehr und mehr abhängige Beamte oder Agenten des Syndikats werden. Der Großhändler Fulda aus Frankfurt rief: „Die freie Bewegungsmöglichkeit ist den Kohlenhändlern genommen, die Intelligenz des einzelnen ist völlig ausgeschaltet; der Kluge und der Faule, der Große und der Kleine, sie sind alle gleich.“ Bohwinkel, ein alter würdiger Düsseldorfischer Großhändler, meinte, er und seine Kollegen könnten vor den Syndikatsherren nur mit dem Rufe erscheinen: *Morituri te salutant*. Die Mitgliedschaft bei einer vom Syndikat begründeten Kohlenverkaufsgesellschaft sei zur bloßen, künftig aussterbenden Sinecure herabgesunken. Er bat das Syndikat, doch zu bedenken, ob sie wirklich den Großhandel so sehr in Fesseln schlagen müßten. Und ebenso starke Klagen kamen von seiten der Kleinhändler zutage, die von den Verkaufsgenossenschaften nun die Waren zu übernehmen haben.

Die Arbeiter müssen in den Kartellen, Syndikaten und Trusts zu-

nächst eine Machtverfärkung der Arbeitgeber sehen, und sie werden den Gebrauch dieser Machtsteigerung gegen ihre Interessen um so mehr fürchten, je mehr die betreffenden Arbeitgeber noch auf dem Standpunkt stehen, daß sie ihre eigene Organisation für berechtigt und heilsam, die der Arbeiter aber für gefährlich und schädlich halten. Ob dabei die Kartelle selbst die Arbeitsfragen in die Hand nehmen oder die einzelnen Unternehmer oder besondere hierzu gegründete Arbeitgeberverbände, ist im ganzen irrelevant. Es kommt hinzu, daß naturgemäß heute noch in Deutschland und in anderen Ländern vielfach ein Arbeitbertypus weit verbreitet ist, der nicht mehr oder nicht mehr ganz die Tugenden des alten humanen, patriarchalischen Unternehmers und noch nicht voll die Einsichten eines weiterblickenden Sozialpolitikers hat. In neuen Aktiengesellschaften soll um jeden Preis rasch eine erhebliche Dividende herausgewirtschaftet werden; das geschieht leicht auf Kosten der Arbeiter. Die besten self made men unter den Fabrik- und Werkbesitzern haben häufig einen sehr harten sozialen Sinn, weil es ihnen selbst im Leben hart ging. Immer werden wir aber für Deutschland behaupten können, daß die Kartelle als solche von den möglichen sozialen Gefahren kaum erhebliche gezeitigt haben; von Machtmißbrauch gegen die Arbeiter wird man nur in beschränktem Maße, in einzelnen unserer Groß- und Riesenbetriebe sprechen können. Und man wird nicht leugnen können, daß der große Aufschwung vieler kartellierter Industrien und die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung infolge der Kartelle im ganzen in Deutschland auch den Arbeitern dieser Industrien zugute gekommen sind, so sehr sie auch im einzelnen und über bestimmte Punkte der Behandlung Ursachen zu Klagen haben, und so berechtigt deshalb das neue Bergarbeiterchutzgesetz, gerade auch in seiner ursprünglichen Regierungsfassung gewesen ist.

Der Chor der über die Kartelle Klagenden und sie Bewünschenden ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Ich erwähne nur kurz die immer noch zahlreichen Outsiders in allen möglichen syndizierten Industrien; sie werden teilweise hart bedrängt, zum Eintritt genötigt, stehen teilweise in schwerem Kampf mit den Kartellen. Viele haben freilich allen Vorteil von den erhöhten Preisen, ohne an den Lasten und Beschränkungen des Kartells mit zu tragen. Einer der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, W. Kantorowicz, erzählt in seiner Schrift zur Psychologie der Kartelle über die Bedrängnis der Outsiders sehr Lehrreiches. In einem Kartellzirkular, das er anführt, heißt es: „Der Außenbleibende, er und seine Abnehmer werden wie ein Wild gehezt werden, denn Gnade kennen wir nicht.“ „Gegenüber den Outsiders,“ sagt Kantorowicz, „gilt keine Schonung; man schreckt vor Verleumdung und Beschimpfung nicht zurück.“ Auch ich könnte auf diesem Ge-

biete schlimme Dinge erzählen, wenn ich dokumentarische Mitteilungen, die mir vertraulich als Mitglied der Enquetekommission wurden, benutzen dürfte. Da die Unternehmer so viel über den Zwang der Gewerkschaften gegen die nicht beigetretenen Arbeiter klagen, so ist es nicht unwichtig, zu konstatieren, daß die Kartelle denselben Zwang üben. Es liegt im Wesen jeder Verbindung, die den Markt und die Preise beherrschen will.

Außer diesen direkt Betroffenen steht nun aber auch die ganze übrige Gesellschaft, alle Konsumenten und Unbeteiligten, die die hohen Preise zahlen müssen, den Kartellen überwiegend kritisch, zweifelnd, unsympathisch gegenüber; vollends die Handwerker, die Beamten und Offiziere, die ganzen agrarischen Kreise sehen nur, daß bei den führenden Kartellmännern ein enormer Reichtum und eine Macht sich ansammelt, die alle Verhältnisse verschiebt. Es kommt die weitverbreitete Befürchtung hinzu, unsere heutigen Kartelle seien nur ein Vorpiel zu viel Schlimmerem, zu Trusts im amerikanischen Sinne. Und diese Befürchtung gründet sich einerseits auf Tatsachen, die gerade auch innerhalb der Kartelle seit 1898 vor sich gehen, auf die Vernichtung der mittleren Geschäfte, der sog. reinen Werke, und die Vergrößerung der großen gemischten Werke durch Fusionen und Kombinationen; andererseits gründet sie sich auf die Erwartung, daß die Schwierigkeiten und Kämpfe innerhalb der Kartelle diese sprengen werden, und daß dann von selbst monopolistische Riesenaktiengesellschaften oder ganze Provinzen beherrschende industrielle Dynastien entstehen, zu welchen wir in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien nicht bloß Ansätze haben.

Alle diese Klagen einzelner Interessentkreise und der Gesamtheit des Volkes hätten am Ende aber nicht allzuviel Gewicht, wenn sie nicht alle einmündeten in große, ich möchte fast sagen weltgeschichtliche Prinzipienfragen. Zuletzt ist die Kartellfrage die Frage der Organisation der Volkswirtschaft; mit der Kartellfrage wird bei uns in Deutschland die Frage aufgerollt, ob, wie es seit den Tagen Adam Smiths gelehrt wird, das oberste wirtschaftliche Prinzip die individuelle Freiheit, die freie Bewegung aller individuellen Kräfte sei und bleiben solle, ob die unbefränkteste und stärkste freie Konkurrenz das für die wirtschaftliche Entwicklung segensreichste sei. Das lehrten im 18. Jahrhundert erst die Gelehrten, aber im 19. wurde es das Glaubensbekenntnis der Massen. Gerade das Bürgertum und die großen Industrien sind mit diesem Glauben, mit diesen wirtschaftlichen Idealen groß geworden, und sie halten teils aus Tradition, teils aus Interesse vielfach noch an diesem Glauben fest. Aber daneben zwang sie die Not auf einen Weg, den sie erst schüchtern betraten, auf dem sie nun aber rasch und rücksichtslos vorangehen. Und sie sind im Begriff, auf diesem Weg eine

herrschaftliche Organisation zu schaffen, deren letztes Ziel die Stilllegung oder Beseitigung der Konkurrenz ist. Die Kartelle und Trusts wollen die freie Preisbildung auf dem Markte aufheben; sie stellen damit eine wirtschaftliche Freiheit nach der anderen in Frage, arbeiten auf Monopole hin. Können wir uns da wundern, daß alle strenggläubigen Liberalen und Individualisten Peter rufen und die obersten und heiligsten Prinzipien der Volkswirtschaft in Gefahr erklären?

Ich füge bei, daß ich persönlich auf dem Boden dieser optimistischen, individualistischen Freiheitslehre nie unbedingt stand, daß ich seit langen Jahren ihre Theorien für übertriebene Generalisationen erklärte, daß ich stets auch auf die Rehrseiten all der wirtschaftlichen Freiheiten und vor allem auf die einer ganz rücksichtslosen und überspannten Konkurrenz aufmerksam machte. Ich habe seit lange betont, daß die wirtschaftliche Freiheit nur an bestimmten Stellen Segen bringe, daß nur die maßvolle, da und dort mannigfach regulierte Konkurrenz anregend wirke, neue Kräfte entbinde und die vorhandenen steigere, daß eine überspannte Konkurrenz vielfach lähme, zerstöre und wirtschaftliche Vergeudung bedeute.

Aber wer Derartiges 1860—90 lehrte, galt als Sonderling und Reaktionär oder als Sozialist. Vor allem die Geschäftswelt wollte nichts hören als Freiheit und freie Konkurrenz, Beschränkung der wirtschaftlichen Staats-tätigkeit, Einschränkung aller wirtschaftlichen Gesetzgebung auf ein Minimum. Und teilweise stehen unsere ganz großen Geschäftsleute, auch unsere Leiter und Begründer der Kartelle noch heute auf demselben Boden; sie leugnen daher auch am liebsten, daß ihre Tätigkeit die Konkurrenz aufhebe, die freie individuelle Bewegung, wie sie der echte Liberalismus verlangte, einschränke. Sie verlangen vollste Freiheit für sich, während sie sie für alle anderen beschränken oder aufheben. Um so mehr aber berufen sich natürlich alle die einzelnen verletzten Interessen auf die sog. obersten wirtschaftlichen Prinzipien, auf die sog. ewigen Naturgesetze der Volkswirtschaft, wie man die Ideale Adam Smiths gern nennt.

Und sie haben von ihrem Standpunkt nicht unrecht. Seit über 2000 Jahren war es innerste Rechtsüberzeugung aller Kulturvölker, daß alle Preisverabredung im Sinne der Preiserhöhung auf dem Markte strafbar sei; bis tief ins 19. Jahrhundert reichen derartige Gesetze; sie sind noch in manchen Ländern zu recht bestehend, werden nur nicht mehr ausgeführt. Und das Grundprinzip aller Kartelle sind solche nach dem tiefsten Volksbewußtsein strafbare Preisverabredungen. Ihr Ziel ist immer irgendwelche Beseitigung oder Einschränkung der Konkurrenz. Schon die lose Verabredung

über Lieferungsbedingungen und Preise will die Motive des Wettbewerbes still setzen. Die Zuteilung von ausschließlichen Marktbezirken an große Unternehmungen oder Händler beseitigt die Konkurrenz ganz, schafft eine Anzahl Bann- und Monopolbezirke usw. Die Übertragung des Verkaufs der kartellierten Produkte an eine Zentralstelle hebt mehr oder weniger die individuellen Beziehungen der Produzenten und Kunden untereinander auf und damit einen erheblichen Teil der psychischen Triebkräfte des freien Marktverkehrs. An die Stelle des täglichen Schwankens der Preise durch das Marktfeilschen sind die für Monate und Jahre feststehenden Preisdikate der Kartelle getreten, über welche mit Kunden oder organisierten Kundenkreisen auch nur zu verhandeln die Kartelle bis in die letzte Zeit oft ablehnten. Die Entstehung neuer Konkurrenzunternehmungen neben dem Kartell hat man allerdings bis jetzt nicht leicht ganz hindern können; das widerspräche zu offen dem noch formal bestehenden Prinzip der Gewerbefreiheit; faktisch hat man sie aber doch vielfach zu hindern verstanden, mit allen möglichen direkten und indirekten, erlaubten und unerlaubten Mitteln, z. B. durch monopolistischen Aufkauf aller brauchbaren Grundstücke, Erz-, Kohlenlager, durch Ankauf oder Pachtung von Konkurrenzwerken, durch Verträge über Nichtsteigerung der Produktion. Die trotzdem neu entstandenen Werke hat man vielfach zum Beitritt, zur Unterwerfung gezwungen. Die Erweiterung der einzelnen kartellierten Werke hat man auch teilweise schon von der Erlaubnis des Kartells abhängig gemacht, so z. B. viel weitergehend als früher im neuen Kohlensyndikatsvertrag; nach diesem befindet die Kartelleitung nach Berücksichtigung der Marktlage darüber für alle Beteiligten. Den Abnehmern ist meist der Bezug nichtkartellierter Produkte entweder ganz verboten oder nur gegen einen Strafzuschlag für die vom Kartell bezogenen Waren gestattet. Oft ist den Abnehmern die Benutzung der bezogenen Waren nur zu eigenem Verbrauch, nicht zur Wiederveräußerung gestattet. Ist das noch wirtschaftliche Freiheit? Daß die kartellierten Werke gebunden sind, je nach Marktlage und Befehl des Kartells 5, 10, 25 Prozent weniger, als ihrer Leistungsfähigkeit entspricht, im Jahre zu produzieren, versteht sich von selbst. Das liegt eben im Wesen des Kartells. Viel schlimmer sind die Bindungen und Schranken, welche die Kartelle den ihnen abnehmenden Händlern auferlegen. Es ist ihnen z. B. vom Kohlensyndikat jeder Gewinnzuschlag verboten, der „zur Tätigkeit und dem Risiko der Betreffenden in einem Mißverhältnis stehe“, und über dieses Mißverhältnis entscheidet ev. kein Gericht, sondern die Essener Handelskammer. Was würden die Syndikatsherren sagen, wenn die übrige Gesellschaft und der Staat nun auf den Gedanken kämen, auf ihre Gewinne und Dividenden eben dieses Prinzip an-

zuwenden, auch gegenüber ihnen fragten, ob die Gewinne stets zu ihrer Tätigkeit und ihrem Risiko im richtigen Verhältnisse stünden?

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, alle diese Bestimmungen stellten den Anfang einer ganz neuen Ordnung des volkswirtschaftlichen Lebens dar, welche mit der älteren mittelalterlichen vielfach mehr Ähnlichkeit habe, als mit den gewerbefreiheitlichen Zuständen des 19. Jahrhunderts. Auch das Mittelalter verbot manchen Käufern die Wiederveräußerung als Fäufkauf. Das *justum pretium* des Mittelalters hatte mit den Preisfajungen des Kartells viel Ähnlichkeit. Natürlich will ich damit nicht sagen, daß die volkswirtschaftliche Ordnung der Kartellepoche das Mittelalter wieder herstelle. Nur das haben beide Epochen gemeinsam, daß sie nach einer gemeinsamen, im Gesamtinteresse liegenden Ordnung streben, und daß beide eine große Summe von Schranken deshalb gutheißen. Es ist möglich, daß beide sich auch darin gleichen werden, festgefügte, rechtlich befestigte Ordnungen zu schaffen, die in der ersten Zeit heilsam, später schwer änderbar, leicht als immer härterer Druck wirken. Es ist diese Zukunftsfrage der Kartelle heute noch gar nicht zu übersehen. Heute erträgliche und gutverwaltete Monopole können in Zukunft unerträglich werden.

Ich betonte schon im Jahre 1894, in dem Resumee über die Kartelldebatte unseres Vereins in Wien, daß mir zuletzt die Kartellentwicklung in zwei Punkten zu kulminieren scheine, in der sukzessiven Aufhebung der Grundsätze der Gewerbefreiheit und in der Bildung von Monopolen.

Ich darf über beide Gedanken noch zwei Worte der Erläuterung hinzufügen: die Gewerbefreiheit besteht heute natürlich formell noch zu Recht; aber ihrem innersten Geist, ihrer Tendenz sind die Kartelle und Trusts und alles, was sie tun und bezwecken, zuwider, wie ja schon die Arbeiterorganisationen, ja sogar die Aktiengesellschaften, nicht recht in ihr System passen. Letztere hatte ja auch die französische Revolution verboten. Die Väter der Gewerbefreiheit von Turgot bis zu ihren Verteidigern von 1869 hatten eine große Zahl kleiner, mittlerer Geschäfte in den Händen individueller Unternehmer im Auge.

Was die Monopole betrifft, so ist ja selbstverständlich, daß die deutschen Kartelle fast noch nirgends absolute Monopole darstellen: das Kohlsyndikat kann die englische, sächsische und schlesische Kohle, die staatliche Kohle nicht ausschließen; andere Kartelle können die fremden Waren nicht ganz ausschließen, haben sie freilich durch überhohe Schutzzölle schon sehr in der Zulassung beschränkt. Auch zwischen den einzelnen Werken eines Syndikats bleibt die Konkurrenz der technischen Verbesserung, die um höhere Beteiligung; bei vielen ist den Geschäften der Auslandsabsatz freigegeben und damit eine

Konkurrenz gestattet usw. Fast nirgends haben die Kartelle die Outsiders ganz beseitigt, oft freilich mit ihnen sich zu einem modus vivendi zusammengefunden, der von Konkurrenzausschließung nicht sehr weit entfernt ist. Jedenfalls die Tendenz bleibt, daß die fortschreitende Kartell- und teilweise noch mehr die Trustentwicklung immer mehr der Monopolbildung sich nähert, daß wir damit zu rechnen haben. —

Meine Herren! Damit stehen wir vor der Entscheidung: Kann der Staat dauernd die Hände in den Schoß legen, wenn das vorherrschende Prinzip der bisherigen Wirtschaftsordnung, die freie Bewegung und die freie Konkurrenz, mehr und mehr durch Anordnungen und Organisationen beseitigt wird, auf die er keinen Einfluß hat. Er hat über 100 Jahre lang für die Gewerbefreiheit und freie Konkurrenz gekämpft, in Hunderten von Gesetzen diese freiheitliche Ordnung Stück für Stück festgesetzt und im einzelnen zu sichern gesucht. Und jetzt soll sich eine ganz neue, entgegengesetzte Ordnung bilden, ohne daß er eingreift, ihr Maß und Grenzen setzt, auf die Art der neuen Organisationen irgendeinen Einfluß gewinnt. Er soll mit gebundenen Händen zusehen, wie sich ein System gewerblicher Monopole und zentralistischer Organisationen bildet, die ihm bald an Macht über den Kopf wachsen können, deren Leitung keine sichere Gewähr bietet, daß sie neben den egoistischen Gewinninteressen der Eigentümer die Gesamtinteressen im Auge haben.

Man kann allerdings fragen, ob notwendig die Ausbildung dieser neuen Monopole schädlich sei. Seit lange weiß der Geschichtskundige, daß es wirtschaftliche Monopole geben kann, die segensreich für die Gesamtheit wirken, nicht bloß für die Inhaber; denn letzteres tun sie ja stets. Ich erinnere nur an das seit Jahrtausenden bestehende staatliche Monopol der Münzprägung, an das Monopol der Zünfte in ihrer Blütezeit, an die heutigen Monopole der Staatsbahnen und der großen Notenbanken. Aber mit diesen Beispielen ist auch gesagt, daß die wirtschaftlichen Monopole nur günstig wirken, wenn ihre Leitung eine staatsmännische und gemeinnützige ist, wenn sie, in Privathänden, gewissen starken Schranken unterworfen, nicht bloß dem egoistischen Erwerb der Eigentümer dienen. Es könnte scheinen, der beste Ausweg sei stets das Staatsmonopol. Und gewiß kann es angezeigt sein; aber es ist es nicht immer, und es hat andere Schattenseiten und Gefahren. Nicht immer verfügt der Staat über sachkundige, durchaus rechtschaffene, unermüdlige Beamte; leicht läuft das Staatsmonopol die Gefahr fiskalischer Behandlung, fiskalischer Mißbräuche. Die Staaten und Volkswirtschaften haben jahrhundertlang in vielen Ländern unter der Fiskalität der staatlichen Münzen furchtbar gelitten. Und deshalb liegt es nahe, zunächst zu

fragen, ob die möglichen Mißbräuche der sich heute bildenden großkapitalistischen Monopole nicht durch andere Mittel bekämpft werden können. Solche liegen einmal im Prinzip der Öffentlichkeit und dann in einer Verfassung der betreffenden Organisationen, welche die Wahrscheinlichkeit bietet, daß das Gemeinwohl in der Leitung zu seinem Rechte komme. Unter Umständen kann schon eine einzige große Persönlichkeit, die an der Spitze steht, eine solche Garantie bieten, zumal wenn sie in steter Fühlung mit der Staatsregierung handelt, wie das z. B. bei unseren großen ozeanischen Dampferlinien tatsächlich geschieht. Aber die Personen wechseln, und daher sind dauernde Garantien wünschenswert, ja notwendig.

Wollen wir nun diese wohl von keiner Seite zu bestreitenden Sätze auf unsere heutigen deutschen Konventionen, Syndikate und Kartelle anwenden, so müssen wir, um das mit Erfolg zu tun, zunächst uns noch mit einem flüchtigen Worte klar machen, in welchem Stadium die heutige deutsche Kartellbewegung sich befindet, welchen Charakter diese Bildungen gegenwärtig haben.

Wir hatten in Deutschland Mitte der 80er Jahre etwa 50—60, heute wohl 4—500 Vereinigungen selbständiger Unternehmungen, also Konventionen, Syndikate, Kartelle; ihr Ziel ist bei allen gewesen: Ordnung der Preise, des Absatzes. Aber ihre Organisation und ihre Größe sind ebenso verschieden, wie ihre Mittel. Sie reichen von lokalen, kleinen, losen Vereinigungen, aus denen jeder jederzeit scheiden kann, bis zu großen, halb oder ganz Deutschland umfassenden, fest organisierten Korporationen mit jahrelanger Bindung, großer Gewalt der leitenden Organe, starrer Straf- und Zwangsgewalt. Aber diese letzteren sind noch ganz in der Minderzahl. Die Mehrzahl befindet sich noch im Stadium der Ausbildung, der Versuche, der unfertigen Verfassung. Vielen droht immer wieder die Auflösung. Da die meisten sich nur auf den Verkauf einer speziellen Warenart beziehen, gibt es Werke und Unternehmungen, die an mehreren Syndikaten beteiligt sind. Fast kein Werk, keine Fabrik ist nicht für gewisse Arten ihrer Waren frei. Die Technik und innere Geschäftsorganisation jeder teilnehmenden Unternehmung ist, abgesehen von gewissen Kontrollen, frei, vom Kartell nicht berührt. Nur wenige Kartelle haben neuestens begonnen oder wollen beginnen, gewisse Geschäftszweige selbst in die Hand zu nehmen. So hat das Kohlsyndikat (resp. die für dasselbe handelnde Aktiengesellschaft) in den neuesten Satzungen (1. Oktober 1903) außer dem gemeinsamen An- und Verkauf von Kohlen usw. in Aussicht genommen: die Aufbereitung von Kohlen, den Erwerb von Grubenfeldern und Bergwerksanteilen, den Betrieb von Unternehmungen aller Art, die auf die Lagerung, den Absatz und die Beförderung von Bergwerksprodukten gerichtet sind, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Damit hat sich das Syndikat die Türe geöffnet, zum Trust zu werden, unter Umständen auch die bisher freien Teilnehmer und die Outsiders zu verschlingen, eine zentralistische, auf Eigentumsverfügung beruhende Korporation zu werden.

Im übrigen und ganzen aber liegt das Wesen der deutschen Konventionen und Kartelle heute noch in einem demokratisch-genossenschaftlichen Prinzip, in der freien Vereinigung selbständig bleibender Geschäfte. So oft man einzelne zum Beitritt gezwungen haben mag, im ganzen kamen alle diese Verbände durch freien Willen der Beteiligten zustande. Nicht durch Kauf und Gründung, Börse und Spekulation, sondern durch genossenschaftlichen Vertrag, durch Unterordnung, durch Einsicht in die Notwendigkeit, durch den Sieg gewisser gemeinsamer Interessen über Eigensinn und kurzsichtigen Egoismus kamen sie zustande. Darin liegt ihre große, nicht bloß wirtschaftliche, sondern psychologisch-sittliche Bedeutung. Ich möchte sagen, wie wir Deutsche unserer auf ähnlichen Prinzipien beruhenden Genossenschaftsentwicklung uns freuen, so können wir auf unsere Kartellbildung eben deshalb stolz sein. Und noch stolzer als auf die, welche sich dazu überreden ließen, können wir auf die hervorragenden Männer sein, die die anderen überredeten, in deren Kopfe die Pläne geschmiedet wurden. Es waren Männer des größten Weitblickes, der höchsten Fähigkeit und Findigkeit, aber auch des größten Taktes und Gemeinfinns; man brauchte dazu Kaufleute, die zugleich diplomatisches, ja staatsmännisches Talent besaßen, welche mit großer Schonung an die bestehenden Einrichtungen herantraten, mit großer Mäßigung die Neuorganisationen leiteten, um nicht zu rasch die allseitigen Widerstände zu zeitigen. Die fähigsten und besten derselben waren keine Geldmacher. Ich habe manche kennen und beurteilen gelernt, die ich unsern besten Generalen, Ministern, Staatsmännern gleichstellen möchte, in Begabung, Charakter und Leistung.

Zugleich freilich liegen in diesem genossenschaftlichen Charakter der Kartelle allerlei Schwierigkeiten, die Ursachen zu Kämpfen im Innern und zur Schwäche nach außen. Eine Genossenschaft hält meist nur fest zusammen, wenn sie aus relativ Gleichen zusammengesetzt ist; in manchen Kartellen sind aber jetzt die größten und stärksten Aktiengesellschaften mit kleinen, veralteten Werken zusammen. In einer Genossenschaft wollen alle mitreden; das geht, wenn es 6—12 sind, wird schwierig, wenn 50, 100 und mehr teilhaben. Ich muß über diese Punkte noch ein Wort hinzufügen, zuerst über die materielle Ungleichheit, dann über die Verfassungsfragen.

Zuerst blieben bei manchen der wichtigsten Kartelle die ganz großen Produzenten, Einzelgeschäfte und Aktiengesellschaften, draußen. Man konnte deshalb noch vor 10—12 Jahren die Kartelle bezeichnen als eine Organi-

fation der kleinen Werke gegen die großen. Das wurde aber mehr und mehr anders. Man wünschte die großen dabei zu haben, machte ihnen für den Beitritt allerlei Konzessionen; die Abstimmung erfolgt nach der Größe der Produktion; sie hatten bald das Heft in den Händen. Und sie hatten nun vielfach entgegengesetzte Interessen wie die kleinen. Sie wollten sich vergrößern, was die kleinen nicht konnten; es entstand der Kampf um die Beteiligung bei der prozentualen Verteilung der Produktion an die einzelnen Mitglieder. Im Kohlensyndikat von 1893—1903 hatte man den einzelnen Werken eine ziemlich freie Vergrößerung gestattet, indem jedem Werke für jeden neuen Schacht eine sehr auskömmliche Steigerung seiner Beteiligung bei der Verteilung der Aufträge eingeräumt wurde. Das beseitigte man im Jahre 1903 im neuen Vertrag, wie schon erwähnt; aber den neu eintretenden Hüttenzechen hatte man als Belohnung für ihren Beitritt eine überreiche Beteiligung eingeräumt. Und man hat hier, wie im Stahlwerksverband den Hüttenzechen und Hochofenwerken, die ungeheuer wertvolle Konzession gemacht, daß in beiden Verbänden die selbstverbrauchten Kohlen und Roheisenmassen den betreffenden Werken nicht in ihre Beteiligung an der kartellierten, gemeinsam zu festem Preis zu verlaufenden Produktion eingerechnet werden. Je mehr diese Werke also Kohlen und Eisen selbst konsumieren, desto mehr haben sie nur die Vorteile, nicht die Nachteile des Kartells. Daraus ist der geradezu unerträgliche Zustand entstanden, daß gegenwärtig die alten Syndikatswerke zur selben Zeit Feierschichten einlegen müssen, während die Grubenzechen mit Überschichten arbeiten, dabei weiter alle kleinen Werke kaufen, sie stilllegen, um in ihren neuen großen Schächten deren volle Beteiligungsziffer auszunützen¹. Daher die allgemeine Klage, die Kompromißfreudigkeit der reinen Zechen habe den Hüttenzechen mehr konzedierte, als die Zukunft ertrage². Daher die Furcht, das Kohlensyndikat gehe auseinander. Man hört neuerdings die ernste Frage aufwerfen, ob nicht einige unserer Hauptkartelle Zeiche seien, welche die größten Hechte so eingerichtet hätten, daß sie die kleinen noch bequemer verspeisen könnten, als im großen Meere der freien Konkurrenz. Es wird die Frage sein, ob hiergegen Verfassungsänderungen möglich seien.

Und nun noch ein Wort über die Verfassung. Sie hat und hatte noch mehr früher ihren Schwerpunkt in der Generalversammlung; das sind vielfach zu große Versammlungen; aber die genossenschaftliche Idee, der freie Vertrag verlangt, daß jeder mitreden könne. Es liegt nun an sich ein Fort-

¹ Industrie 1905, Nr. 22.

² Das. Nr. 11.

Schritt darin, daß man dem Vorstand, Beirat, Ausschuß größere Gewalt gibt; aber das geht nur, wenn ganz überragende Persönlichkeiten an der Spitze stehen, denen dann auch wieder die Generalversammlung pariert. Und es ist nur dann unbedingt zum Segen, wenn in den kleineren ausschlaggebenden Gremien die klügsten, weitblickendsten Köpfe und die, welche gerecht gegen alle Mitglieder sind, die Herrschaft behalten. Es handelt sich in allen Organen der Kartelle immer darum, dem Zukunftsinteresse den Sieg über das Augenblicksinteresse, den sogenannten „Mäßigkeitsaposteln“ das Übergewicht über die Geldmacher und Preistreiber, den Gesamtinteressen den Vorrang vor dem gemein egoistischen Gewinninteresse zu verschaffen. Daß das mannigfach Leuten, wie Herrn Geh.-Rat Kirndorf, gelungen ist, macht den Ruhm der Kartelle aus. Aber oft gelingt es auch nicht. Und daher einerseits immer wieder die starken Klagen über einzelne Kartellmaßnahmen, ihre Fehler, ihre Preistreiberei, ihr Monopolgebaren, und andererseits die Furcht, daß die Kartelle nicht erneuert werden, weil die harten Köpfe lieber wieder ihren eigenen Weg gehen, als sich beugen wollen, daß es diesen Gewaltmenschen gelinge, durch Vertrustung die anderen Werke zu verschlingen. —

Ich muß mich auf die kurze Charakteristik der Verfassung und inneren Zustände unserer deutschen Kartelle beschränken und frage nun, was kann in nächster Zeit von seiten der deutschen Reichsgesetzgebung oder auch des preußischen Staates in bezug auf diese Entwicklung durch die Gesetzgebung und die Wirtschaftspolitik geschehen. Ich beschränke mich absichtlich auf die nächste Zeit. Was künftig kommen wird, übersehen wir nicht; dabei kommen wir auf das Feld der Vermutungen und Spekulationen. Darüber aber zweifle ich nicht, daß das ganze jetzt begonnene Jahrhundert sich gesetzgeberisch mit diesen Fragen beschäftigen wird — ähnlich wie die Zeit von 1770—1870 mit den Gewerbefreiheitsfragen und den Zünften sich beschäftigte.

Ich beschränke mich zuerst auf die Frage, was hat gegenüber den heute bestehenden Kartellen zu geschehen, gehe nachher erst auf die Frage ein, wie sich Reich und Staat gegenüber der beginnenden sogenannten Trustbildung zu verhalten haben.

Drei Wege stehen gegenüber den Kartellen offen: Verbot, Verstaatlichung und Reform.

1. Einige kindliche Heißsporne rufen, die Kartelle sollen gesetzlich verboten werden. So können nur Fanatiker des Individualismus reden, die von der wirklichen Welt und ihren heutigen Wirtschaftsverhältnissen recht wenig wissen; nur Leute, welche von der inneren Notwendigkeit der historischen Entwicklung zu immer größeren sozialen Gebilden keine Ahnung haben; nur Volkswirte, welche von den Übelständen der alten freien Konkurrenz nichts

wissen oder wissen wollen, welche nicht begreifen, daß eine einheitlichere Leitung der volkswirtschaftlichen Prozesse von erhöhter Warte aus ein Fortschritt ist. Also schweigen wir davon; die große Masse der Sachverständigen, der Theoretiker wie der Praktiker gibt zu, daß die Kartelle notwendig und in gewissen, ihren Hauptwirkungen, heilsam sind; sie behaupten nur, daß viele derselben auch große Übelstände zeigen. Also schlagen wir die Kartelle nicht tot, sondern verbessern wir sie, oder aber setzen wir noch Besseres an ihre Stelle mit denselben Tendenzen.

2. Letzteres wollen die Fanatiker der Verstaatlichung. Sie sagen: wenn eine zentralistische Leitung gewisser Zweige der Volkswirtschaft nötig ist, wenn die Entwicklung nun doch zu Monopolen hindrängt, dann lieber das Staats- als das Privatmonopol. Der Vorschlag kann ernstlich höchstens für einige wenige Gebiete des Kartellwesens gemacht werden. Für 90 bis 95 % aller bestehenden deutschen Kartelle, Syndikate und Konventionen ist eine Verstaatlichung der beteiligten Unternehmungen undenkbar, weil es sich überwiegend um Geschäfte und um Aktiengesellschaften, um größere oder kleinere Betriebe handelt, für deren Verwaltung der Staat und seine Beamten absolut ungeschickt wären; er hätte weder die technischen noch die kaufmännischen Kräfte dafür. Ein großer Teil dieser Vereinigungen ist noch lose organisiert, der Schwerpunkt alles Geschäfts liegt noch ganz in den Einzelbetrieben; von eigentlichen Monopolen sind die meisten noch weit entfernt. Mit einer Verstaatlichung dieser Geschäftszweige wäre der sozialistische Staat fertig. Und dazu fehlen heute die psychologischen, wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen gänzlich, sie werden wohl auch in der Zukunft fehlen.

Ernsthaft war auch nur von der Verstaatlichung der syndizierten Kohlenbergwerke die Rede. Sie steht auf einem ganz anderen Blatte, als die der übrigen kartellierten Industrien. Wie bei allen ganz beschränkten Schätzen der Natur ist bei den im Boden liegenden Kohlen der stärkste Zweifel auch bei gemäßigten Juristen, Politikern, Volkswirten und Staatsmännern vorhanden, ob es richtig sei, auf sie das private Eigentum anzuwenden. Das preußische Berggesetz von 1865 verfolgte den Zweck, dieses Bergwerkeigentum möglichst vielen zugänglich zu machen; daran, daß die Kohlenschätze bald vergeben sein werden, dachte niemand. Heute nähert man sich dieser Vergebung, und ein mit dem Geiste des Gesetzes von 1865 in schroffem Widerspruch stehendes, längst reformbedürftiges Mutungsverfahren hat dieses Eigentum gegen minimale Gebühren in den Besitz weniger Privatpersonen und Gesellschaften gebracht. Das Kohlensyndikat hat für große Teile Deutschlands bereits ein tatsächliches Monopol; es ist das ausgebildetste deutsche

Kartell. Die Stilllegung einer Anzahl kleiner, freilich längst auf dem Aussterbeetat stehender Zechen in Zusammenhang mit der Syndikatsverfassung hat unendlich mehr böses Blut gemacht, als die Sache wert ist, aber sie steigerte die Popularität der Verstaatlichung. Andere Maßregeln des Syndikats, der letzte Bergarbeiterstreik, die Opposition gegen den Ankauf der Gesellschaft Hibernia durch den Staat haben den Gedanken der Verstaatlichung der preussischen Kohlenwerke weiter verstärkt. Das Syndikat trug selbst dazu bei, indem es hinter dem Hiberniaankauf die allgemeine Verstaatlichung witterte. Die Kreise der Arbeiter, der Beamten, des Mittelstandes, aller Agrarier vom größten bis zum kleinsten, stehen dem Gedanken sympathisch gegenüber. Wenn ein großer, kühner Staatsmann wie Bismarck einen solchen Plan ernstlich verfolgte, so würden die Parlamente heute zustimmen und das ganze Volk jubeln: die Sache wäre nicht viel schwieriger als seinerzeit die Eisenbahnverstaatlichung. Und wenn die großen Kohlen- und Eisenmagnaten fortfahren, wie in der letzten Zeit, einer Regierung bei der mäßigsten Sozialreform, bei kleinen Korrekturen des Bergrechts und der Kohlenbesitzverteilung erbitterte Opposition zu machen, wenn sie äußerste Entrüstung zeigen, falls die Regierung einmal wagt, ihnen nicht den Willen zu tun, so kann es zu einer Verstaatlichung eines großen Teils der Kohlenbergwerke kommen. Dann spitzt sich die Frage zur Alternative zu: Privat- oder Staatsmonopol, Herrschaft des Staatsgedankens oder der Kohlenbarone.

Offentlich kommt es dazu nicht. Denn kein politisch und wirtschaftlich tiefer Blickender kann die Verstaatlichung wünschen. Nicht weil die preussische Regierung erklärt hat, sie plane nichts derart; neue Minister wären nicht daran gebunden; nicht weil unsere guten staatlichen Bergbeamten nicht am Ende den Aufgaben gewachsen wären; auch nicht, weil notwendig die Verstaatlichung zu teuer wäre und damit die Kohlen noch verteuerte; eine finanziell geschickt operierende, halbwegs rücksichtslose Regierung hat viele Mittel in der Hand, die Erwerbsspreise so zu gestalten, daß sie damit bestehen kann. Auch die heutige Verbindung vieler Kohlenzechen mit großen Eisenwerken wäre kein absolutes Hindernis, zumal nicht in bezug auf die übrigen Zechen. Wohl aber ist die Maßregel aus anderen triftigen Gründen unerwünscht, ja sie wäre falsch. Wir haben in Deutschland heute nach unseren Verfassungs- und Rechtsverhältnissen, nach unseren gesellschaftlichen Zuständen, nach der Art unseres Beamtentums gerade genug Bürokratie, Staatsbetrieb, Mandarinschematismus und Parlamentsrederei; so wie die Dinge heute liegen, garantieren die Kreise, welche heute gerade die Kohlenwerke verwalten, sicherer den technischen und betriebsmäßigen Fortschritt. Und vor allem: das, was wir mit der Verstaatlichung wollen, erreichen wir ebensogut, ohne

so viel Opposition, so viel Kampf, so viel Umwälzung, mit anderen einfacheren Mitteln.

Wenn der preußische Staat seinen Ruhrkohlenbesitz, wie er schon seit 1890 plant, so weit ausdehnt, daß er dort ein gewichtiges Wort mitreden kann, wenn er dann bei einer Neukonstruktion des Syndikats mitwirkt, in dasselbe eintritt, wenn dieses vielleicht auf ganz Preußen in diesem Moment ausgedehnt wird, so kann eine Verfassung und Wirksamkeit des Syndikats erreicht werden, welche allen berechtigten Wünschen und Interessen entspricht. Der Staat muß dabei freilich nicht bloß ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen erhalten, sondern eine solche Stimme in allen wichtigen Angelegenheiten, daß er zusammen mit dem vernünftigen Teil der Privatinteressen und mit den in den Syndikatsorganen sitzenden Vertretern der Kohlenkonsumenten in dubio die Majorität hat. Und der berechtigten Forderung, daß aus dem nationalen Kohlenchatz nicht bloß Privaten Monopolgewinne, sondern auch der Gesamtheit etwas zukommen solle, kann dadurch unschwer ohne Verstaatlichung Genüge geschehen, daß man die Gewinne der Privatwerke, die über ein gewisses Maß hinausgehen, zwischen Staat und Eigentümern nach dem Vorbild der Reichsbankgewinne teilt, wozu natürlich ein Gesetz nötig wäre. Ich glaube, daß man so besser alles Wünschenswerte erreicht, als wenn man dem Kohlsyndikat die Preisbildung wie bisher läßt, aber eine aus Beamten und Interessenten zusammengesetzte staatliche Kommission beauftragen will, falsche und übertriebene Preise zu korrigieren. Das Syndikat muß so konstituiert sein, daß es keine falschen Preise statuiert, daß keine Revision seiner Preise nötig ist.

3. Mit der Auseinandersetzung dessen, was statt der Zechenverstaatlichung aus dem Kohlsyndikat werden soll, haben wir eigentlich schon die Erörterung dessen begonnen, was uns jetzt noch übrig bleibt, die Besprechung der staatlichen Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung gegenüber den Kartellen überhaupt.

Wir haben kaum ein Wort darüber zu verlieren, daß wir jede Erneuerung der aus alter Zeit stammenden Verbote und Strafbestimmungen gegen die Kartelle, die da und dort noch formell zu Recht bestehen und vereinzelt auch angewandt wurden, ablehnen. So den Gedanken, daß alle Preisverabredungen mehrerer strafbar oder nichtig, daß solche Preisätze durch den Richter annullierbar oder durch richterliches Urteil ersetzbar sein sollen; oder den Gedanken, daß man die Kartelle oder ihre Beschlüsse als gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung laufend angreifbar mache. Damit brächte man eine weitgehende und schädliche Unsicherheit in geschäftliche Verhältnisse, welche vor allem der Sicherheit von Treu und Glauben be-

dürfen. Das hieße gesetzgeberische Mittel vergangener Jahrhunderte wieder künstlich beleben, welche unter ganz anderen Markt-, technischen, Betriebsverhältnissen entstanden, seiner Zeit heilsam und notwendig waren, heute aber wie die Faust aufs Auge passen.

Auch darüber werden wir mit den meisten sachverständigen Juristen und Nationalökonomien wie mit den Kartellen selbst einig sein können, daß eine sofortige systematische Gesetzgebung über die Kartelle, welche ihre ganze rechtliche Struktur fixieren, sie spezialisierten Normativbestimmungen oder gar staatlicher Konzession unterwerfen würde, heute nicht möglich ist. Die Vereinigten Staaten haben genug Unheil damit angerichtet, wie wir noch sehen werden. Eine solche Gesetzgebung wird später vielleicht mal kommen. Heute aber sind alle Dinge noch zu sehr im Flusse, im Stadium der Versuche und Experimente. Die Konventionen und Kartelle sind unter sich zu verschieden, als daß man sie alle demselben Rechte unterwerfen könnte. Viele haben sich als Gesellschaften mit beschränkter Haftung, andere als Aktiengesellschaften konstituiert. Es ist kein Grund, ihnen das zu verbieten, alle unter dieselbe Schablone zu zwingen. Daß wir für gewisse trustartige Aktiengesellschaften eine gewisse Reform fordern, darauf komme ich nachher.

Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht ein Kartellgesetz recht bald gegeben, und einzelne Punkte vorläufig geordnet werden könnten. Das halte ich für dringend nötig.

Ein solches Gesetz müßte unter Umfassung aller hierher gehöriger Konventionen bestimmen, daß jedes Kartell einer Reichsstelle seine Konstituierung anzeige, seine Statuten einreiche, gewisse Arten seiner wichtigsten Beschlüsse fortlaufend mitteile, auch verpflichtet sei, dieser wahrheitsgetreue Auskunft über erhebliche Fragen, deren Beantwortung für die Erkenntnis des Kartells und seiner Wirksamkeit nötig erscheint, zu geben. Diese Pflichten müßten durch Strafen erzwingbar gemacht werden. Das Gesetz müßte bestimmen, welcher Teil dieser Nachrichten veröffentlicht werde. Es werden die sein, welche die übrigen Klassen der Gesellschaft und ihre Interessen betreffen. Daß so Publizität und eine Art Staatsaufsicht hergestellt werde, darüber sind fast alle Unparteiischen einig; auch jenseits des Ozeans, z. B. Präsident Roosevelt und Professor Jenks.

Zu diesem ersten Punkt kommen einige andere mehr untergeordneter Art, über welche heute schon eine gewisse gesetzliche Grenzziehung möglich ist, welche, ohne die Entwicklung der Kartelle zu hemmen, gewisse Mißbräuche derselben hindern, die wirtschaftliche Freiheit gewisser Gebiete retten kann.

a) Es wäre zu fixieren, bis wohin die Befugnis der Kartelle gehen

darf, durch Verweisung von Streitigkeiten an von ihnen mehr oder weniger abhängige Schiedsgerichte alle ordentlichen Gerichte ausschließen zu dürfen. So berechtigt und heilsam unparteiische derartige Schiedsgerichte, zumal für unbedeutende Sachen, sein mögen, so gehört es doch zum Wesen des Staates und zur Heiligkeit des Rechtes, daß sie unter den staatlichen Gerichten stehen, daß die wichtigsten prinzipiellen Fragen an staatliche Gerichte kommen können.

b) Das Kartell muß wie andere Vereine, z. B. auch die Gewerkschaften, eine gewisse Strafgewalt gegen seine Mitglieder haben. Aber sie entartet leicht, die Handhabung ist oft zu formlos, die Strafen außer allem Verhältnis. Das Gesetz muß bestimmen, welche Strafen zulässig seien, welche Garantien die strafverhängenden Organe bieten müssen, welche Rechtsmittel gegen ungerechte Strafen ergriffen werden können. Ohne solche Grenze entartet solche Strafgewalt zu willkürlicher Herrschaft, ja zur Despotie, wie darüber vielfach geklagt wurde¹.

c) Eines der wesentlichsten Mittel für Kartelle und Arbeiterverbindungen ist es, zu beschließen, daß an bestimmte Personen nicht oder teurer geliefert werde, daß den Kunden der Bezug anderer Waren erschwert oder verboten werde, daß bestimmte Gruppen sich verpflichten, nur von verbündeten Gruppen zu beziehen, daß bei bestimmten Firmen nicht gearbeitet werde, und umgekehrt verbundene Firmen bestimmte Arbeiter nicht beschäftigen. Mit Recht sagt Liefmann, daß das moderne Wirtschaftsleben mit seinen Verbänden solche Exklusionsverträge nicht entbehren könne. Aber die Gesetzgebung hat die Pflicht, zu bestimmen, wo, an welcher Grenze diese Verträge zu weit gehen und damit Unrecht werden. Liefmann hat den Vorschlag gemacht, solche Verträge jedenfalls nur in Verbindung und für die Dauer von Preisvereinbarungen gelten zu lassen, d. h. so lange die Gegenpartei keine Preiserhöhung vornehme².

d) Endlich scheint mir die Frage der Erörterung wert, ob nicht schon gesetzlich bestimmt werden könnte, in jeder Preiskonvention, in jedem Syn-

¹ Vgl. darüber die Abhandlung in Schmollers Jahrbuch XXVI, 1, S. 67 von A. Leift: Die Strafgewalt moderner Vereine. Dazu Landesberger, Kartellgutachten, Verhandlungen des 26. Deutschen Juristentages, Bd. 2, S. 324 und 325; L. führt aus, daß in einzelnen Kartellen aus den Vertrags- Herrschaftsverhältnisse werden: „Das Verhältnis erscheint nach seinem Inhalt als eine Art Herrschaftsverhältnis mit freiwilliger Unterwerfung der Kartellmitglieder unter ein Kartellimperium, und die Kartellorgane erscheinen als Kartellbehörden, die Funktionen derselben als verwaltungsrechtlich organisierte Herrschaft.“

² Kartelle und Trusts, 1905, S. 128 und 129.

dikat und Kartell müßten alle Mitglieder ganz gleiche Rechte pro rata ihrer gesamten Produktion haben, sofern sie direkt oder indirekt für den Markt bestimmt ist, ob die Produzenten die weiteren Verarbeitungsstadien selbst in der Hand haben oder nicht. Dadurch würde der besondere künstliche Antrieb, der heute in der Verfassung mancher Syndikate liegt, die kleineren, reinen Werke totzumachen oder aufzulaufen, beseitigt, ohne daß diese Bewegung ihrerseits künstlich aufgehalten wird. Ein Hauptanknopfel innerhalb der Syndikate wäre beseitigt. Ich meine, es sprächen hierfür erhebliche Gründe, 1. der Gerechtigkeit, 2. einer Beförderung gesunder innerer Kartellpolitik.

Daß in künftigen Zeiten die allgemeine Gesetzgebung sich wahrscheinlich auf weitere Punkte erstrecken werde, deutete ich schon an. Zunächst ist dazu aber noch nicht die Zeit. Vielleicht könnte es bald notwendig werden, daß für einzelne der großen und entwickeltsten Kartelle Spezialgesetze gegeben werden; z. B. über das Kohlenkartell, den Stahlwerksverband, das Kalikartell. Ich meine nicht im Sinne einer Ausnahmegesetzgebung, sondern nur in der Richtung, in welcher eine solche Gesetzgebung überhaupt künftig sich bewegen wird, und um gewisse besondere Schwierigkeiten zu beheben, die auf Grund der Verhandlungen der Beteiligten im Augenblick nicht ohne staatlichen Zwang zu beseitigen sind.

Neben der Gesetzgebung kann nun aber auch die laufende Verwaltung und die allgemeine Wirtschaftspolitik eingreifen. Dem Reiche und dem Einzelstaate stehen da manche Mittel gegen besondere Mißbräuche zu Gebote. Die Staaten können z. B. durch Eisenbahntarifherabsetzungen gegen monopolistische Preise einschreiten, die Konkurrenz fördern. Das Reich kann vielleicht in einzelnen Fällen gegen dieselben Mißbräuche, soweit die Handelsverträge es gestatten und die Parlamente zustimmen, durch Zollermäßigungen die fremde Konkurrenz beleben. Gegenüber den Klagen über billigen Verkauf der Waren im Ausland und teuren im Inland wird das Reich schwer vorgehen können, am wenigsten etwa durch variable Zollsätze; am ehesten dadurch, daß es alle diese Vorgänge genau verfolgt, da Vorstellungen macht, wo es glaubt, daß diese Verkaufspolitik zu weit gehe, die inländische Industrie und die Konsumenten schädige. Über die Exportprämien, welche die Kartelle zahlen, sich stets auf dem Laufenden zu erhalten, haben die Reichsregierungen ein dringendes Interesse. Ob sie aber direkt eingreifen können, erscheint mir zweifelhaft. Über kurz oder lang freilich muß die ganze Exportprämienpolitik Gegenstand internationaler Vereinbarung werden, weil sonst ein unerträglicher wirtschaftlicher Kriegszustand daraus entsteht. In bezug auf die staatlichen Zuckerprämien ist das schon geschehen. Internationale

Verträge über einige der wichtigsten anderen Industrien und ihre Privatprämien müssen bald kommen.

Daß heute schon Kartellgerichtshöfe oder andere Staatsbehörden in die Preissetzung der Kartelle eingreifen, halte ich, wie schon erwähnt, nicht für richtig. Wohl aber könnte eine mit der Aufsicht über die Kartelle betraute Reichsbehörde vermittelnd und anregend dahin wirken, wohin die Kartelle ja selbst streben: nämlich, daß über Kartellpreise klagende Interessengruppen sich organisieren und mit den ihnen gegenüberstehenden Kartellen die Preise je für bestimmte Zeit vereinbaren. Ich habe in meinem Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (§ 174) zu zeigen versucht, wie in steigendem Maße heute an die Stelle des individuellen Preisfeilschens auf dem Markte durch kollektive Vereinbarungen der Käufer und Verkäufer eine neue Art von auf Zeit fixierten Tarpreisen trete. Wenn künftig das Kohlensyndikat seine Kohlen- und Kokspreise mit dem Stahlwerksverband und anderen Hauptabnehmern verabredet, so werden die meisten der Klagen, die 1901 bis 1903 erschallten, verschwinden. Und Ähnliches ist auch sonst möglich.

Wenn die Kartelle aber sich prinzipiell auf diesen Boden stellen, so müssen sie eigentlich ebenso von den Arbeitern wie von den Kohlenkäufern verlangen oder es wenigstens zulassen, daß sie sich organisieren, und müssen über die Löhne mit den Organisationen der Arbeiter verhandeln. Und sie müssen auch einverstanden sein, wenn der Staat die Arbeiter organisiert und die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern leitet. In den Vereinigten Staaten begreifen die ersten Trustleiter mehr und mehr solche Notwendigkeiten. Sollten unsere Kartellleiter nicht auch so weitsichtig und konsequent sein, das einzusehen? —

Mit diesen Vorschlägen, was direkt gegenüber den Kartellen zu geschehen habe, bin ich aber noch nicht fertig mit meinem Thema. Sie wissen alle, und ich habe es auch schon erwähnt, daß man vielfach die Kartelle nur für eine Vorstufe der Trusts hält. Sie wissen, daß, als man in den Vereinigten Staaten von 1890 an eine übereilte ungeschickte Gesetzgebung gegen die Kartelle ging, die größten dieser bedrohten Vereinigungen sich in einfache Riesenaktiengesellschaften, die man dann auch Trusts nannte, verwandelten und so die neueren Antitrustgesetze umgingen. Ähnliches kann bei uns geschehen, auch gegenüber der bescheidensten Kartellgesetzgebung. Viele erwarten, Derartiges werde wegen der Unvollkommenheit unserer Kartelle mehr und mehr ohnedies eintreten. Und es ist ja unzweifelhaft, daß solche Riesenaktiengesellschaften, welche eine ähnliche Produktionsfähigkeit wie die heutigen Kartelle erhalten, eine unendlich größere Einheitlichkeit und Macht darstellen, aber auch größere Gefahren bieten.

Daher hätte ich mein Thema nicht erschöpft, wenn ich nicht zum Schluß auch noch darüber spräche, wie der Staat sich gegenüber einer solchen Bewegung, die man auch bei uns jetzt allgemein als Trustsbewegung bezeichnet, zu verhalten habe. Ich kann mich in dieser Beziehung nur den Vorschlägen von Professor Menzel¹ und anderen anschließen: das Deutsche Reich habe eine sofortige Reform der Gesetzgebung über die wirtschaftlichen Korporationen, insbesondere über die Aktiengesellschaften in der Richtung anzubahnen, daß der Staatsverwaltung diesen Körperschaften gegenüber die Wahrung der öffentlichen Interessen ermöglicht wird. Diese Privatkörperschaften, sagt Menzel, müssen an das Recht der öffentlichen Korporation angenähert werden; statt Verstaatlichung muß ein Zusammenwirken der Eigentümer der Produktion und der öffentlichen Verwaltung herbeigeführt werden.

Wie ist aber dieser allgemeine Gedanke auszugestalten? So sehr ich ihn für richtig halte, so großen Schwierigkeiten wird er in der Ausführung begegnen. Ich möchte daher die Reform beschränken auf die allergrößten Aktiengesellschaften und die ihnen etwa ganz gleichstehenden anderen Korporationen oder Privatunternehmungen; beschränken auf solche, welche durch ihre Größe und Macht schon einem Monopol sich nähern, mehr und mehr eine Stellung erhalten, wie sie die sog. modern amerikanischen Trusts innehaben. Wenn man z. B. sagte, das neue Recht soll sich nur erstrecken auf Riesenunternehmungen, welche an Aktien- und Obligationenkapital 75 Mill. Mk. und mehr beschäftigen, so schränkt man die Reform von vielen Tausenden von Aktiengesellschaften auf einige Duzend Riesenunternehmungen ein.

Man könnte nun für diese Riesenbetriebe daran denken, die staatliche Konzessionspflicht, übertragen auf den Reichskanzler oder den Bundesrat, wieder einzuführen. Für einzelne Arten von Aktiengesellschaften besteht sie ja noch. Das französische Verwaltungsrecht hat sie und die damit verknüpften Cahiers des Charges für bestimmte Zwecke sehr gut ausgebildet, so z. B. für das Pariser Verkehrsweisen: die Vorzüge der Aktienverwaltung bestehen hier fort, unter einer weitgehenden staatlich-kommunalen Aufsicht und Gewinnbeteiligung. Aber jedes staatliche Konzessionswesen hat seine großen Schattenseiten; Langsamkeit, unlautere Einflüsse, Entscheidungen ohne volle Sachkenntnisse lassen sich schwer vermeiden. In unserem Falle käme hinzu, daß die meisten betreffenden Gesellschaften, längst mit geringerem Kapital ohne Konzession bestehend, nun mit 75 Mill. Mk. plötzlich konzessionspflichtig würden. Ich möchte also die freien Entschließungen unserer großen Geschäftswelt durch eine Konzessionspflicht nicht einschränken.

¹ Die Kartelle und die Rechtsordnung. Zweite, vermehrte Auflage 1902.

Dagegen scheint mir wohl möglich, daß man neben den mancherlei Einflüssen, denen heute schon die Leitung der großen Riesenunternehmungen von außen her unterliegt, auch einen solchen Einfluß des Reiches resp. vielleicht besser des Reiches und des betreffenden Staates hinzufügt. Oft haben heute schon nicht die Hauptaktionäre den Haupteinfluß, sondern z. B. in lokalen Aktiengesellschaften die betreffenden im Aufsichtsrat sitzenden Oberbürgermeister usw., in anderen die großen Banken und ihre Delegierten. Jeder ganz große Kapitalist kann es heute durch Aktienkäufe, Aktienscheinkäufe, provisorische Aktienübertragung usw. durchsetzen, daß er in diesen oder jenen Aufsichtsrat kommt und dort seinen Interessen dient. Von Herrn Thyssen wird erzählt, er habe unlängst erklärt, er werde sich selbst in einen Aufsichtsrat wählen. Die Banken bedingen sich bei allen Transaktionen einige Aufsichtsratsstellen aus. Ist es da unnatürlich, wenn Reich und Staat vielleicht unter Mitwirkung der Großbanken einen analogen Einfluß anstreben? Um es zu formulieren, möchte ich also folgendes vorschlagen:

1. Jede Aktiengesellschaft, deren Aktien- und Obligationenkapital 75 Mill. Mk. erreicht oder überschreitet, ist verpflichtet, in ihrem Aufsichtsrat ein Viertel der Stimmen Personen zu übertragen, welche der Reichskanzler und die Landesregierung als geeignet bezeichnen, und welche verpflichtet werden, die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Reich und Staat neben denen der Gesellschaft zu vertreten.

2. In jeder solchen Aktiengesellschaft müssen ein Viertel der Direktoren die gleichen Eigenschaften haben.

3. Der Gewinn jeder solchen Unternehmung (Dividenden, Tantième, Dotierung des Reservefonds, Neuanlagen, Aktienausgabe an die Aktionäre ohne volle Gegengabe), welcher 10 % übersteigt, fließt halb an die Aktionäre, halb an Reich und Staat. Bilanzstreitigkeiten über die Höhe des Gewinns unterliegen einem halb vom Reichskanzler, halb von der Gesellschaft besetzten sachverständigen Schiedsgericht.

Die Bestimmungen 1—3 finden sinngemäße Anwendung, wenn statt der Aktiengesellschaft andere Rechtsformen oder Einzel- resp. Familienunternehmungen in Betracht kommen.

Zweckmäßig würde sein, einem Reichsgesetz mit solchen Bestimmungen noch die Einschränkung beizufügen, daß, wenn von einer solchen Aktiengesellschaft über 25 % des Aktienkapitals in Händen von Ausländern ist, dieser 25 % überschreitende Aktienbesitz in der Generalversammlung kein Stimmrecht habe.

Ich füge gleich bei, daß, wenn ein solches Gesetz heute nicht durchzusetzen wäre, ich es für Pflicht der Reichsregierung resp. der Einzelstaaten

hiele, durch Aktienerwerb und im Bündnis mit der einen oder anderen Großbank sich einem solchen Ziele zu nähern, was gar nicht so sehr schwierig wäre.

Ist aber Aussicht auf ein solches Gesetz? Ich weiß es nicht. Aber ich glaube, eine richtig geleitete und aufgeklärte öffentliche Meinung könnte es schon durchsetzen, trotz anfänglichen heftigen Widerspruchs der Interessenten, deren Pläne und Gewinnchancen dadurch gekreuzt werden. Jedenfalls scheint mir ein solcher Ausweg nötig, wenn wir den großen Gefahren des Trustsystems einen Riegel vorschieben und auch die Verstaatlichung der Riesenaktiengesellschaften, z. B. der großen Stahlwerke, ablehnen wollen, wie ich es verlange.

Ich will nicht darüber entscheiden, ob unsere deutschen Kartelle wirklich bald in Trusts übergehen. Ich glaube, es wird nicht allgemein geschehen, ich hoffe, ihre bisherigen Schäden lassen sich beseitigen. Aber vorhanden sind sie. Und wo ein Kartell sich auflöst, wird ein Trust resp. ein oder mehrere übereinstimmend handelnde Riesenaktiengesellschaften mit monopolistischer Tendenz entstehen. Neulich schrieb ein großer praktischer Sachkenner in der „Industrie“: „Viel gefährlicher für unsere Syndikate, als Regierung, öffentliche Meinung, Politiker, ist der innere Feind. Man kann die unbefriedigende Entwicklung des deutschen Syndikatswesens dahin zusammenfassen, daß in den bisherigen Syndikaten von einzelnen die berechtigten Interessen der anderen gar nicht oder zu wenig gewürdigt wurden, und daß andererseits die externe und interne Geschäftsführung der Verkaufsstellen insuffizient war.“ D. h. unsere Kartelle sind noch zu lose, es fehlt die Einheit und Unterordnung unter die gemeinsamen Interessen. Derselbe Autor fügt in einer der folgenden Nummern der „Industrie“ bei: „Die deutschen Kartelle sind Repräsentanten des Individualismus und Parlamentarismus, der Erhaltung unabhängiger Individualitäten, die Trusts sind Repräsentanten der Autokratie, der Oligarchie, des Generalismus.“

Ja, meine Herren, es ist wahr, autokratisch ist viel leichter und einfacher zu regieren als parlamentarisch. Und darin liegt die Möglichkeit zunehmender Vertrustung. Wer ein sehr geschickter Spekulant ist, die Börsengeheimnisse und die Reklame versteht, 10 oder 20 Werke, die bisher kartelliert waren, vereinigt, d. h. zusammenkauft, der kann dabei viele Millionen gewinnen und dann als Diktator sehr viel leichter die 10—20 Werke regieren, die vorher der parlamentarische, verantwortliche Kartelleiter nicht mehr recht zusammenhielt. Die Börse und die Banken, die ihm dabei helfen müssen, werden nichts dagegen haben, sie machen mit der Vertrustung gute und große Geschäfte und sehen dabei ihren Einfluß wachsen. Daher wird

von dieser Seite eine Bewegung derart Förderung und nicht Hinderung erfahren.

Aber auch, wenn die Kartelle gedeihen, in ihrer Verfassung reformiert werden, die Tatsache bleibt, daß innerhalb und außerhalb derselben eine sehr starke Tendenz zur raschen Vergrößerung unserer Banken, unserer Elektrizitätswerke, unserer Montan- und Hüttenindustrie vorwaltet, und daß diese Bewegung auch auf die ganzen übrigen Gewerbszweige mehr und mehr übergreift. Es ist neuerdings oft und gut geschildert worden, welche technischen, betriebs- und kreditmäßigen Ursachen darauf hinwirken, und welche Fortschritte der besseren, billigeren Produktion darin liegen. Ich wiederhole Derartiges hier nicht. Ich will nur daran erinnern, daß die Harpener Bergwerksaktiengesellschaft die Bergbau- und Schiffahrts- und Schiffahrtsgesellschaft Kannengießer erworben hat, daß die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft unter Aktien-austausch mit zwei bedeutenden Eisenwerken, dem Schalcker Gruben- und Hüttenverein und dem Aachener Hüttenaktienverein „Rothe Erde“, eine Interessengemeinschaft begründet hat. Mehr und mehr entstehen Gesellschaften mit hundert und mehreren hundert Millionen Kapital.

Das ist nicht zu hindern. Und es kann ja auch in richtiger Weise geschehen, ohne die Begleiterscheinungen der amerikanischen Trusts. Diese aber von Deutschland fernzuhalten, halte ich für sehr wünschenswert: nämlich die übermäßige Kapitalverwässerung, die maßlose Förderung des Börsenspiels, die Züchtung einiger weniger Milliarden dynastien, die viel raschere und gewaltzamere Vernichtung der kleinen und mittleren Geschäfte und Existenzen.

Ich möchte kurz den Trust und die Kartelle so gegenüberstellen. Die Vertrustung schafft sehr leicht ein System des Raubes und des Betruges, die richtige Kartellierung mehr oder weniger ein System der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die Gründer der Trusts sind sehr häufig Geldmacher, die sich egoistisch den Beutel füllen wollen, die Leiter der Kartelle sind Erzieher, welche den Gesamtinteressen eines Gewerbszweiges den Sieg über die egoistischen Einzelinteressen verschaffen wollen. Das Trustsystem braucht brutale und verschlagene Gewaltmenschen, die meist ohne höhere Kultur des Geistes und Gemütes, ohne sympathische und soziale Gefühle nur in dem Geschäft und Geldverdienen ihr Glück finden; sie hinterlassen meist Kinder und Enkel, die gewinnstüchtig die Riesenvermögen verprassen, die der Dynastien-gründer schuf. Das Kartellsystem ist, wie Genossenschaft und kaufmännische Gesellschaft, ein wichtiges Glied in der Erziehung kaufmännischer und technischer Beamten, welche wohl verdienen wollen, aber daneben gelernt haben, sich in den Dienst allgemeiner Interessen, fremder Vermögensverwaltung treu

und ehrlich zu stellen. Die Kinder und Enkel, die aus diesen Kreisen hervorgehen, steigern diesen Geist weiter und bereiten so mehr und mehr die neue Art wirtschaftlicher Motive vor, welchen die Zukunft gehört.

Das Gesetz, das ich über die großen Aktiengesellschaften vorschlage, soll die heutigen Fusionen und Vergrößerungen nicht unmöglich machen, aber die betreffenden Organisationen hindern, amerikanische Trusts zu werden. Es soll die bestehenden Kartelle etwas schützen, indem es die meisten der in ihnen vereinten Unternehmungen von diesen neuen Schranken freiläßt.

Immer läßt es ja auch die Gesellschaften mit über 75 Mill. Mk. im ganzen sich frei bewegen; es gibt den öffentlichen Gewalten einen beschränkten Einfluß in ihnen, der nur von Bedeutung wird, wenn er die besseren Elemente unter den frei gewählten Leitern der Gesellschaft auf seiner Seite hat. Er fordert nur einen kleinen Anteil an dem, was dem öffentlichen Bewußtsein als Monopolgewinn erscheint.

Was wir vorschlagen, hat bewährte Vorbilder in unserem alten Bergrecht, im Eisenbahnrecht der Privatbahnen vieler Staaten, in dem Vorgehen unserer Großbanken gegenüber den Industrien. Unser Vorschlag hat die politische Analogie der Stellung der Städte, Kreise und Provinzen für sich. Unsere riesenhaften Kapitalorganisationen werden heute zu ebensovogenen Machtzentren wie die Selbstverwaltungskörper. Wenn man diese zwar in vieler Richtung frei gewähren läßt, aber daneben an rechtliche Normen bindet und unter eine gewisse Staatsaufsicht stellt, so ist nur billig, auch die Machtorganisationen des großen Kapitals ähnlichen Grundsätzen zu unterwerfen.

Wir brauchen große zentralistische, mit Riesenkapitalien ausgestattete Unternehmungen, wie wir die Kartelle brauchen. Aber die ersteren bieten noch viel größere Gefahren des Monopols, des Machtmißbrauches, der einseitigen Verfolgung der Gewinninteressen Weniger. Wir haben, um diesen Gefahren zu entgehen, nur die Wahl zwischen Verstaatlichung oder einer gemischten Verfassung dieser neuen Organisationen. Nur durch solche gemischte Verfassung können die allgemeinen Volks- und Staatsinteressen ohne Verstaatlichung zu ihrem Rechte kommen; sie gelangen nach unserem Vorschlag zur Vorherrschaft über egoistische Privatinteressen nur dann, wenn die staatlichen Vertreter durch gute Gründe noch ein Viertel des übrigen Aufsichtsrats auf ihre Seite ziehen.

Wie wir auf politischem, militärischem, sozialem Gebiete in Deutschland seit 40 Jahren zu ganz großen Reformen kamen, so muß es auch auf diesem wichtigen wirtschaftlich organisatorischen gelingen. Und die Richtung der Reform kann nur in der gleichen Linie liegen, in welcher sich unser ganzes Gesellschafts- und Staatswesen bewegt. Ein Volk, das seit 400 Jahren den größeren Teil des Bauernstandes gegen feudale und kapitalistische Auf-

faugung durch seine staatliche Agrarpolitik schützte, das seine Eisenbahnen verstaatlicht hat, das seine Diskontopolitik einer durch Staatsbeamte geleiteten, aber Privatkapital benutzenden Reichsbank übergab, das den Arbeiter-versicherungszwang und die öffentlichen Versicherungsinstitute hierfür schuf, muß auch über die Kartelle und die Trusts die Hand des Staates halten, durch eine richtige Gesetzgebung die freien, großen Kräfte unseres wirtschaftlichen Lebens in Bahnen leiten, deren höchstes Ziel nicht das Geldmachen und der Gewinn der Millionen, sondern das Gemeinwohl ist.

Ich bin zu Ende! Die Leitsätze, in welchen ich meine Ausführungen kurz zusammenfaßte, sind in Ihren Händen. Ich brauche sie nicht zu verlesen.

Die Leitsätze lauten folgendermaßen:

1. Die Tendenz auf Zentralisierung der Leitung großer wirtschaftlicher Geschäfte, wie sie von 1875 an überall mehr oder weniger, bei uns in Deutschland in der Form der Kartellbildung, in den Vereinigten Staaten in der Form der Trusts (Riesenaktiengesellschaften) eintrat, ist eine so natürliche und notwendige, als in dem Jahrhundert vorher die Tendenz auf freie wirtschaftliche Bewegung und Steigerung der Konkurrenz. Wie es sich 1700—1870 um die Beseitigung der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung und um die Freisetzung aller individuellen Kräfte, um die erste Entstehung kleiner moderner Unternehmungen in mäßig großen Staaten, auf dem Boden ziemlich kleiner Marktbezirke handelte, so haben heute die Großbetriebe und neueren Verkehrsmittel auf dem Boden großer Staaten und Weltreiche, auf dem Weltmarkte eine so gewaltige Steigerung der Produktion und Marktüberführung, solche Krisen erzeugt, daß Versuche einheitlicher und systematischer Leitung der Produktion und des Verkehrs entstehen mußten. Alle höhere Kultur und Vergesellschaftung führt, wie zu immer größeren Staaten, so zu größeren zentralisierten Wirtschaftsbetrieben und deren Zusammenfassung.

2. Diese Bewegung, welche die Aktiengesellschaften, die Kartelle und die Trusts erzeugte, hat ihre Rechtfertigung in der bessern Anpassung der Produktion an den Bedarf, in einer Preisbildung, die geringere Schwankungen zeigt, die Krisen und Bankerotte beseitigt oder an Zahl und Intensivität beschränkt. Sie hat ihre Rehrseiten in der starken Vermögenskonzentration, in der Bildung von wirtschaftlichen Machtorganen, welche, nach Monopolstellung und Ausschaltung der Konkurrenz strebend, nicht immer ihre Macht auf dem Markte richtig gebrauchen, die Preise der kartellierten Produkte im Durchschnitte erhöhen, ferner in der Verwandlung von Tausenden kleiner Geschäfte und Handlungen in abhängige Organe der Kartelle und Trusts, endlich in der Möglichkeit, daß diese großen, zentralistischen Organisationen, wie die Verbraucher, so auch die Arbeiter ungünstiger behandeln.

3. Diese Mißstände sind am größten, wo neben der Produktion der ganze Verkehr (Eisenbahn usw., Banken) in die Hände streng zentralistischer, spekulierender, privatwirtschaftlich egoistischer Gewinnorganisationen fiel, wo nicht genossenschaftliche Kartelle, sondern Trusts resp. Riesenaktiengesellschaften sich zu diesem Zwecke gebildet haben, wo Produktion, Verkehr und Bankwesen gleichmäßig und gemein-

sam das Monopol desselben engen Kreises weniger Milliarden wurde, wie in den Vereinigten Staaten. Hier wirkte die Zentralisierungstendenz neben dem technisch-betriebsmäßigen Fortschritt vielfach doch auch wirtschaftlich, politisch und moralisch forumpierend; sie erzeugte wenige Überreiche und Millionen Verarmender; sie gab Anlaß zu künstlichen und wucherischen Preismanövern, da die Beherrscher der Geschäfte und Märkte die Preise beliebig herauf- und herabdrücken konnten; sie beförderte maßlos das Börsenspiel und die Kapitalverwässerung. Noch gefährlicher als in den Vereinigten Staaten wäre eine solche Entwicklung in Deutschland, weil hier manche Korrekturen und Gegengewichte fehlen, welche dort die Übelstände mildern.

4. In Deutschland haben wir bis jetzt wohl auch einige sog. Trusts, sowie seit 1890 ein sehr rasches Anwachsen des Kapitalumfangs und der technischen Funktionen vieler Werke, Fabriken und Aktiengesellschaften; hauptsächlich aber wird die Zentralisierungstendenz charakterisiert durch einige hundert Kartelle, Syndikate, Konventionen, d. h. durch Vereine technisch und betriebsmäßig selbständig bleibender Unternehmungen; diese Vereine sind genossenschaftlich organisiert, sie haben keine eigenen Betriebe, keine Selbstproduktion, kein oder kein erhebliches Aktienkapital; sie haben nur gemeinsam die Regelung der Preise und des Angebots, ein kleiner Teil von ihnen den gemeinsamen Verkauf ihrer Produkte in die Hand genommen.

5. Während die sog. Trusts Eigentümer der ganzen beteiligten Werke sind, technisch, betriebsmäßig und kaufmännisch von wenigen an der Spitze stehenden Personen diktatorisch geleitet werden, sind unsere Kartelle freie Genossenschaften großer und mittlerer Werke und Fabriken, durch Vertrag auf Zeit zu gemeinsamer Marktbeherrschung gebildet, mit einer Art demokratischer Verfassung. In ihrem genossenschaftlichen Geiste, in der Notwendigkeit, das gemeinsame Interesse zum Siege über das egoistische Einzelinteresse zu bringen, liegt der Vorzug der Kartelle; ihre Schwäche liegt in der Schwierigkeit, die selbständigen Teilnehmer immer wieder unter einen Hut zu bringen. Aber ein großer Fortschritt in der Verfassung derselben ist möglich und teilweise schon erreicht.

6. Auch die deutsche Kartellbildung bedeutet eine Revolutionierung der Verfassung der deutschen Volkswirtschaft. Die Preiserhöhung auf vielen Gebieten schädigt alle Verbraucher, alle nicht kartellierten Gewerbe. Der Großhandel, früher der Herrscher der erzeugenden Gewerbe, wird ihr Diener. Die auf freier Bewegung und freier Konkurrenz aufgebaute, durch eine Gesetzgebung von anderthalb Jahrhunderten geschaffene liberale, volkswirtschaftliche Verfassung, das Prinzip der Gewerbefreiheit, sie werden in einem Punkt nach dem andern umgebildet, aufgehoben, durch neue Formen und Organisationen, vielfach durch solche, welche Monopole anstreben oder schon sind, ersetzt. Daher zunächst der allgemeine Widerstand dagegen, das allgemeine Verlangen nach einer gesetzlichen Ordnung der Kartelle, nach einer sie an bestimmten Punkten beschränkenden Wirtschaftspolitik.

7. Dieses Verlangen ist natürlich und gerechtfertigt. Nur darf es weder in eine Unterdrückung der Kartelle, noch in eine überstürzte, allgemeine Verstaatlichung, z. B. aller Kohlenwerke, einmünden. Auch eine Normativgesetzgebung, welche alle Kartelle in gleiche Verfassungs- und Rechtsförmigkeit einzwängen wollte, ist heute noch nicht denkbar. Die Entwicklung ist dazu zu unfertig, die einzelnen Kartelle zu verschieden. Wohl aber muß der Staat sofort durch ein Gesetz alle Kartelle und ähnliche Vereine anhalten, ihre Konstituierung einer Reichsstelle an-

zuzeigen, ihre Statuten und alle wichtigeren Beschlüsse derselben einzureichen. Alles was die übrigen Klassen und ihre Interessen betrifft, ist von dieser Reichsstelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Außerdem wird dasselbe Gesetz gewisse Grenzbestimmungen zu geben haben: a) bis wohin die Kartelle die öffentlichen Gerichte ausschließen dürfen, b) bis wohin ihre Strafgewalt gegen ihre Mitglieder gehen dürfe, c) bis wohin ihre Exklusionsverträge reichen dürfen; endlich wird das Gesetz zu bestimmen haben, d) ob und inwieweit die Kartelle ein ungleiches Recht für ihre Mitglieder statuieren dürfen.

Gegenüber einzelnen Mißständen, hauptsächlich unbilliger Preissetzung der Kartelle, gegenüber den Kartellexportprämien und Ähnlichem können Reich und Staat durch Eisenbahntarife, durch Zollpolitik und Handelsverträge unter Umständen korrigierend eingreifen. Eine maßvolle, dem Angebot und der Nachfrage weitfichtig angepaßte richtige Preispolitik der Kartelle können Reich und Staat dadurch fördern, daß sie mit Nachdruck darauf hinwirken, alle Preissetzung der Kartelle aus einseitigen Anordnungen möglichst in zweiseitige Kompromisse zwischen den organisierten Verkäufern und Käufern zu verwandeln. Dies gilt vor allem auch für die Lohnfestsetzungen.

8. Außerdem hat das Deutsche Reich die Pflicht, sofort eine Änderung der Aktiengesetzgebung in dem Sinne eintreten zu lassen, daß die Aktiengesellschaften mit 75 und mehr Millionen Mark Aktien- und Obligationskapital verpflichtet werden, in ihrem Aufsichtsrat ein Viertel der Stimmen Personen zu übertragen, welche der Reichskanzler und die Landesregierung (je zur Hälfte) als solche bezeichnen, daß sie geeignet und verpflichtet seien, die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Reich und Staat zugleich mit denen der Gesellschaft wahrzunehmen. Ebenso sind von einem Viertel der Direktoren dieselben Eigenschaften zu fordern. Das Gesetz hat ferner zu bestimmen, daß diese Gesellschaften die Hälfte ihres 10% übersteigenden Gewinnes an Reich und Staat (je hälftig) abgeben müssen. Auch auf andere Rechtsformen, Korporationen, Privatgeschäfte von gleichem Umfange, welche als Geschäftsunternehmungen erscheinen, haben diese Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Die erstere hat den Zweck, derartigen Rieseninstituten den Charakter als gemischte Unternehmungen mit einem Beisatz öffentlicher Pflichten aufzuprägen, den Reichs- und Staatsinteressen, den nationalen Gesamtinteressen eine gewisse, aber nicht ausschlaggebende Vertretung in der Leitung dieser Institute zu sichern und so indirekt monopolistische Mißbräuche und falschen Machtgebrauch zu hindern resp. schwieriger zu machen. Die zweite soll der Gesamtheit einen kleinen Anteil an den Gewinnen geben, welche durch ihre Höhe die Vermutung monopolistischer Verursachung an sich tragen. Durch beide Bestimmungen soll und wird eine gesunde und zweckmäßige Vergrößerung unserer Aktiengesellschaften nicht gehindert, wohl aber einer trüftartigen, rein spekulativen, monopolistischen Zwecke verfolgenden Schaffung von Rieseninstituten ein gewisser Zügel angelegt werden.

Vorsitzender: Ich spreche dem Herrn Redner für das Referat unsern Dank aus, dem Sie ja selbst so lebhaften Ausdruck gegeben haben, und gebe nun das Wort Herrn Geh. Kommerzienrat Kirdorf.

Hch. Kommerzienrat Kirldorf (Gelsenkirchen): Hochgeehrte Versammlung! Wenn ich an dieser Stelle erscheine, so muß ich in erster Linie eine Berichtigung geben, in welcher Eigenschaft ich erscheine. Durch die Bekanntgabe Ihrer Tagesordnung ist, wie ich aus der Presse ersehen und aus vielfachen Anfragen bestätigt gefunden habe, die Meinung verbreitet, daß ich hier nächst Ihrem hochverehrten Herrn Vorsitzenden als zweiter Berichterstatter zu der heute zur Tagesordnung stehenden Frage sprechen würde. Das ist nicht der Fall, meine Herren! Wenn ich heute erscheine und, um heute erscheinen zu können, als Ihr Mitglied, das ich nicht war, so folge ich dem persönlichen Wunsch Ihres Herrn Vorsitzenden, dem ich ein hohes Maß von Hochachtung und Verehrung schenke in Folge der sachlichen Beurteilung, die er dem von mir und meinen Berufsgenossen vertretenen Standpunkt bei allen Gelegenheiten, wo diese Fragen zur Verhandlung standen, hat zuteil werden lassen.

Ich habe stets und auf das dankbarste anerkannt, wie Herr Professor Schmoller bemüht ist, diese Frage sachlich zu beurteilen, abweichend von vielfachen Beurteilungen, die wir beim redlichsten Willen leider erfahren müssen. Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten, dieser Aufforderung ein Nein entgegenzusetzen, so schwer — das muß ich hier bekennen — mir auch die Zusage geworden ist, denn ich weiß, meine Herren, daß ich bei der Mehrzahl der Mitglieder Ihres Vereins für die Auffassung, die ich vertrete und die zu vertreten ich mich nach innerster Überzeugung für verpflichtet halte, kein Verständnis finde. Nach meiner Auffassung stehen wir in Ihrem Verein einer voreingenommenen abfälligen Beurteilung gegenüber, und es ist außerordentlich schwer, wenn man weiß, daß man einen so entgegengesetzten Standpunkt hat, dann in so wichtige Erörterungen, wie sie heute vorliegen, einzutreten.

Ich stehe auf dem Standpunkt, den bei uns die Arbeitgeber der Großindustrie einnehmen. Ich selbst und meine engeren Berufsgenossen sind nicht Arbeitgeber, sondern ihre Vertreter, die von den Besitzern der Gesellschaften, die wir leiten, ihr Mandat haben, von der Gesamtzahl der Aktionäre, vertreten durch den Aufsichtsrat. So sind wir, gerade wie die Beamten unserer Gesellschaft, in gleichem Maße, verschieden rangiert, Arbeiter desselben Unternehmens, und als erster und verantwortlicher Leiter habe ich in gleicher Weise meine Weisungen entgegenzunehmen wie die Arbeiter; deshalb verlangen wir, daß die Ordnung in unseren Betrieben in gleicher Weise aufrecht erhalten werde. Ich selbst fasse meine Stellung so auf, daß, wenn meine Auftraggeber mit der Richtung, wie ich sie vertrete, unzufrieden sind, es meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist, zurückzutreten. Ich weise

auch darauf hin, daß wir in den Unternehmungen eigentlich alle verpflichtet sind, auch die Interessen des Unternehmers zu fördern, jeder nach dem Maße seiner Stellung. Von dem geringeren Arbeiter wird es selbstverständlich nicht erwartet, auch Sie stehen ja auf dem Standpunkt, daß er nur seine Interessen zu wahren hat. Wir dagegen sind mit höherer Verantwortung belastet. Da dürfen wir doch wohl erwarten, daß bei der Prüfung und Beurteilung unseres Standpunktes und unserer abweichenden Meinungen auch einmal gefragt wird: vertreten diese Leute nicht aus Überzeugung ihren Standpunkt, so daß sie es mit ihrer Pflicht und Ehre nicht verbinden können, wenn sie anders handeln würden? Da könnte man doch wohl beanspruchen, daß man für diese Haltung, die man einnehmen muß, nicht verächtlich gemacht und beschimpft wird.

(Bravo!)

Ich möchte auch auf einen Unterschied hinweisen: warum haben denn in unseren Betrieben nur diejenigen, die Handarbeit leisten, Ihr warmes Interesse? Warum schätzen Sie denn die Geistesarbeit so gering? Nur deshalb, weil sie auf gewinnbringendem Gebiete sich betätigt? Gerade in Ihren Kreisen, den hervorragenden Vertretern deutscher Wissenschaft, sollte man doch die Geistesarbeit nicht so gering schätzen. Oder glauben Sie, daß unsere ja an sich bescheidene Kraft für die Industrie überflüssig ist? Nun, dann kann sie ja beseitigt werden.

Dieses, meine Herren, die Erklärung, die Sie mir verzeihen werden! Und nun komme ich zu der Aufgabe, die ich übernommen habe und die nun dahin geht, wie Herr Professor Schmoller mir aufgab, auf seine Ihnen hier zu machenden Darlegungen zu der vorliegenden Frage meinerseits, wie er schrieb, zustimmend oder entgegnetend, zu antworten. Meine Herren! Hatte ich aus grundsätzlichen Bedenken gegen Ihren Verein eben nicht die Neigung, hier zu sprechen, so muß ich sagen, sind meine Bedenken noch gewaltig gewachsen, aber nicht aus diesen Gegensätzen, sondern als mir die Leitsätze bekannt wurden und ich heute den glänzenden Vortrag des hochverehrten Herrn Vorsitzenden gehört habe. Meine Herren! Einem solchen Bild, wie auf wissenschaftlich-theoretischer Grundlage ein hervorragender Gelehrter die Notwendigkeit der Entstehung der Kartelle behandelte, einem solchen Mann gegenüber und auf solchem Gebiet, wie soll ich, der einfache Mann der Praxis, ihm da folgen, der nicht von der wissenschaftlichen Seite die Kartelle und Syndikate bisher studiert hat, sondern, meine Herren, dem ja nur die in Ihren Augen viel bescheidenere Aufgabe zugefallen ist, eines der wichtigsten und grundlegenden Kartelle mitzuschaffen, mit auszubauen und — das darf ich für mich in Anspruch nehmen — seine Leitung in der Richtung

zu halten, daß neben der Erfüllung der Zwecke des Syndikats dem allgemeinen Staatsinteresse volle Wahrung zuteil wird.

(Beifall.)

Meine Herren! Mit dem größten Interesse bin ich den Ausführungen Ihres hochverehrten Herrn Vorsitzenden gefolgt; ich muß sagen, es hätten mich diese Ausführungen, dieser geistreiche Blick in die Entwicklung, in die Naturnotwendigkeit der Kartelle, wie sie die wirtschaftliche Umgestaltung gebracht hat, mit höchster Freude erfüllt, wenn nicht schließlich aus den Folgerungen wieder so reichliche Bedenken erwüchsen, die ja um so schlimmer sind, als, nachdem sie aus so hervorragendem Munde gefallen sind und, wenn es dazu kommt, sie in die Praxis umzusetzen, für meine engeren Berufsgenossen leider wieder die schwere Aufgabe kommt, sie praktisch durchzuführen bezw. mit ihnen überhaupt zu rechnen. Das ist ja der gewaltige Unterschied, meine Herren! Sie empfehlen vom Lehrstuhl herab gesetzliche Maßnahmen, wir, die nachher damit arbeiten müssen, sind leider die einzigen, die die Verantwortung tragen müssen, wenn ein solcher Eingriff ins Wirtschaftsleben vorgenommen wird. Und wenn wir damit Mißerfolg haben, dann nimmt keiner von denen, die die Gesetze gemacht oder befürwortet haben, die Verantwortung auf sich. Dann sind wir die unfähigen Leiter, die die uns anvertrauten Betriebe zugrunde gerichtet haben.

Meine Herren! Ich kann als einfacher Mann der Praxis nur nach Maßgabe meiner praktischen Erfahrungen an Hand der Leitfäden mich über einige Punkte äußern und halte mich selbstverständlich auch für verpflichtet, eine Begründung meiner Bedenken zu geben, wenn mir auch die außerordentliche Inanspruchnahme der letzten Tage nicht ermöglicht hat, mich eingehender damit zu beschäftigen.

Meine Herren! Ich stimme ja dem vollständig zu, was Herr Prof. Schmoller in ebenso glänzender wie klarer Weise ausgeführt hat, daß durch diese Notwendigkeit der Kartellbildung, die in unser industrielles Leben gekommen ist, eine vollständige Umwälzung der bestehenden volkswirtschaftlichen Verfassung, und ein Gegensatz zu den volkswirtschaftlichen Idealen, mit denen wir seit Jahrhunderten und seit Jahrtausenden wohl gerechnet haben, eingetreten ist. Meine Herren, das kann man ja wohl bedauerlich finden, aber trotzdem wird man sagen müssen, daß, wenn solche Notwendigkeiten vorliegen, man eben damit rechnen muß. Gibt es denn einen größeren Gegensatz gegen das Ideal der persönlichen Freiheit, mit der wir doch in unseren Kulturländern rechnen, als die Richtung, die auch Ihr Verein vertritt, daß aus sozialer Fürsorge durch Gesetze die freie Arbeitstätigkeit beschränkt und unter Umständen in erheblichem Maße unterbunden wird? Soll

ich die glänzende Schilderung, die Herr Professor Schmoller gegeben hat über die Notwendigkeit der Entstehung von Kartellen, als Mann der Praxis in ein Wort zusammenfassen, so kann ich von den Kartellen, die mir näher bekannt sind, den beiden großen Verkaufsverbänden der Kohlen- und Eisenindustrie, nur aus voller Überzeugung sagen: es sind Kinder der Not; unhaltbare wirtschaftliche Zustände haben sie hervorgerufen; sie sind gebildet worden unter dem Drucke der Not unhaltbarer Verhältnisse. Man hat, wie Sie aus der Geschichte des Kohlensyndikats wissen, schon im zweiten Jahre des Bestehens anfangen müssen, gründliche Veränderungen vorzunehmen, weil man sich bei der ersten Errichtung nach vielen Richtungen hin getäuscht hatte. Dieser zweiten Änderung ist eine dritte gefolgt, die ja, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, eine erhebliche Lücke zeigt, nämlich die der Ungleichheit der Rechte. Wir haben geglaubt, an der Hand zehnjähriger Erfahrung etwas Glanzendes zu schaffen, und ich muß doch sagen, daß ich, der ich an der Spitze stehe und die Erfahrungen auf das eingehendste geprüft habe, mir nicht verhehlen kann, daß wir einen grundlegenden Fehler begangen haben. Es ist leicht, Kritik zu üben und angebliche oder tatsächliche Mißstände hervorzuheben; aber es ist außerordentlich schwer, ihnen rechtzeitig vorzubeugen und den Weg zu gehen, der eben allen Interessen entspricht.

Meine Herren, in den Leitfäden des Herrn Professor Schmoller ist neben der Anerkennung der Notwendigkeit, der Vorteile, der günstigen Wirkungen der Syndikate an verschiedenen Punkten ja auch auf die Schattenseiten hingewiesen worden, auf die Gefahr einer privaten Monopolbildung, die Gefahr des Zwanges gegen die Außenseiter, die Gefahr der Machtkonzentrationen, der Herrschaft über die Preisbildung. Meine Herren, eine gewisse Monopolstellung — das hat ja auch der Herr Berichterstatter zugegeben — ist notwendig, sonst erfüllt eben das Syndikat seinen Zweck nicht, den Preis zu regeln, wie es die Bedürfnisse ergeben. Aber wird denn aus diesen Schattenseiten der Syndikate nicht eigentlich immer ein Schreckgespenst gemacht? Sind es nicht vielfach bloß Schlagworte? Bei allen diesen Erörterungen über Syndikate handelt es sich doch nur um das Kohlensyndikat und den Stahlwerksverband. Ich glaube, die übrigen sind im allgemeinen von zu geringer Bedeutung; ich habe wenigstens zu wenig von ihnen sprechen hören, ich kenne zu wenige von ihnen, um darüber zu urteilen.

Ja, meine Herren, man hört immer nur diejenigen, die sich beschweren, diejenigen auch, die draußen stehen; die mit ihren Einrichtungen zufrieden sind und Vorteil davon haben, pflegen sich nicht zu äußern. Das geht überhaupt so im Leben. Aber, meine Herren, zwischen einem Privatmonopol,

das ja von vielen Wirtschaftspolitikern auch in Ihrer Mitte scharf verurteilt wird, und einem Staatsmonopol ist doch ein gewaltiger Unterschied. Ein Privatmonopol wird, wenn es mißbraucht wird, nie von langer Dauer sein. Das trägt von selbst das Heilmittel in sich. Ein Staatsmonopol aber werden Sie, wo Sie es einmal haben, niemals wieder los, selbst wenn es die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen hat.

Was den Zwang betrifft, meine Herren, der, wie behauptet wird, auf die Außenleiter ausgeübt wird, — ja, wenn ein solches Rundschreiben, wie es Herr Professor Schmoller erwähnte, ergangen ist, so müßte ich die Leute, die so etwas schreiben, aufs entschiedenste verurteilen —, so glaube ich, faßt man die Sache immer falsch auf, als ob ein Zwang ausgeübt werde, während es so ist, daß man auf alle Weise diejenigen, die der Syndikatsbildung widerstreben, zu überzeugen, zu überreden sucht, Einfluß auf sie auszuüben sucht, daß sie dem Syndikat beitreten. Sind das, meine Herren, maßgebende Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, ohne die das Syndikat seine Aufgabe nicht erfüllen kann, nun, so kommt eben das Syndikat nicht zustande. Als wir das Kohlsyndikat gründeten, sagten wir zu den Widerstrebenden: Wenn ihr nicht beitreten, machen wir es auch nicht; wir haben sie vor die Entscheidung gestellt, mitzutun oder die Syndikatsbildung unmöglich zu machen.

Meine Herren! Aus der Gegnerschaft gegen die Syndikate entwickelt sich eine hochgradige Sympathie gegen die Außenstehenden, und das sind doch diejenigen eigentlich, die in der schlauesten Weise sich die ganzen Vorteile des Syndikats verschaffen (sehr richtig!), ohne an den Lasten teilzunehmen. Ist das nun ein loyaler und lobenswerter Zug, meine Herren, oder nicht? Das werden Sie wohl zugeben, daß es immer ein hochzuhaltender Zug ist, daß wirtschaftliche Verbände, Industrien gleicher Art auch gemeinsam für ihre Interessen eintreten.

(Beifall.)

Meine Herren! Dann ist die Machtkonzentration, die durch die Syndikate entsteht, als eine große Gefahr hingestellt worden. Auf der andern Seite aber ist ja von Herrn Professor Schmoller richtig hervorgehoben worden, daß die Syndikate gerade die ganz großen Bildungen, die Trusts, eher verhindern als fördern, und in den Syndikaten selbst, meine Herren, liegt doch eine Machtkonzentration nicht. Wenn sie wirtschaftlich ihre Macht durch ihr Monopol ausüben, so reguliert sich, wie schon gesagt, ein Mißbrauch von selbst. Wie sie aber sonst eine Macht ausüben sollen, ist mir unverständlich. Wenn es als Gefahr bezeichnet wurde, wie es feinerzeit in

Außerungen der Regierung geschah, die in der Begründung für den Ankauf der Hibernia mitgeteilt wurden, daß die Industrien sich vereinigen, größere Zusammenballungen vornehmen, so kann es, meine Herren, eine Gefahr in politischer Beziehung doch nicht sein; denn ich kenne keine Klasse im bürgerlichen Leben unseres Staates, die von geringerem politischen Einfluß ist als die Industrie.

(Zurufe: Leider! — Heiterkeit.)

Wir haben doch leider, meine Herren, gar nichts zu sagen. Wie häufig ist die Aufforderung an die leitenden Personen der Industrie, auch an meine Person, ergangen: Sie sind verpflichtet, eine Vertretung im Parlament zu übernehmen. Ja, meine Herren, in den Reichstag wählt mich kein Mensch (große Heiterkeit), und um in den Landtagen, wo mir ja von Parteien, die möglicherweise die Mehrheit bekommen hätten, einmal ein Mandat angeboten worden ist, überhaupt etwas zu leisten, ist man verpflichtet, einer Partei beizutreten, der man aus innerster Überzeugung nicht beitreten kann. Ich wüßte wenigstens keine Partei in unseren Parlamenten, der ich beitreten könnte.

(Heiterkeit.)

Man wäre also wirkungslos. Außerdem stehe ich aber auch auf dem Standpunkt: man kann nie im Leben zwei Herren dienen, und ein bezahlter Arbeiter, wie ich es bin, ist verpflichtet, seine Aufgabe zu erfüllen und die Interessen der Gesellschaft zu wahren. Ich möchte aber einmal sehen, wie ich eine große Gesellschaft leiten sollte, trotzdem ich gleichberechtigte und gleichwertige Kollegen zur Seite habe — wir sind eine kollektive Direktion, ich habe absolut keine übergeordnete Stellung in ihr —, wie ich meiner Aufgabe gerecht werden sollte, wenn ich das halbe Jahr mit anderen beruflichen Ehrenpflichten zu tun hätte.

Meine Herren, die Herrschaft über die Preisbildung wird vielfach überschätzt, und die Gefahr wird größer geschildert, als sie tatsächlich ist. Denn ich komme immer wieder darauf zurück: man schädigt sonst die eigenen Interessen. Die Preisherrschaft kann sich nur auf einen beschränkten Kreis erstrecken. Z. B. für die Kohlen kann doch die Preisvorschrift des Syndikats nur für einen ganz bestimmten Bezirk, für das sog. natürliche Absatzgebiet wirksam sein. Sowie die Preisstellung ungesund wird und nicht den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, namentlich auch gegenüber dem Auslande, entspricht, verringert sich dieser Kreis, und die Peripherie, an der sofort der Kampf mit der ausländischen Erzeugung beginnt, rückt immer näher. Man würde sich also ins eigene Fleisch schneiden, wenn man zwar auf dem Papier einen höheren Preis hätte, aber durch die minderen Preise,

die nach der anderen Richtung hin erzielt werden, im Durchschnitt ein ungünstigeres Resultat hätte.

Meine Herren, ich meine, man müßte allen diesen Gebilden, die sich ja aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus gebildet haben, eine gewisse Zeit der Entwicklung lassen. Sie haben gesehen, daß selbst ein zehnjähriger Zeitraum — jetzt sind es sogar zwölf Jahre —, wie ihn das Kohlsyndikat durchgemacht hat, nach dem Urteil der eigenen Mitarbeiter noch immer nicht die genügende Erfahrung bietet, um nun stets und für alles die richtige Form zu finden. Ich meine, man muß prüfen, wo der wirtschaftliche Vorteil für das Ganze liegt, und da kann man wohl keinen Zweifel haben, wenn man den Blick zurück richtet auf den Zustand, der vor der Bildung des Kohlsyndikats bestanden hat. Da kann ich nun dem Herrn Professor Schmoller nicht zugeben, daß seit den sechziger und siebziger Jahren durch den Einfluß des Syndikats die Preise gewaltig gestiegen wären und sich sogar verdoppelt hätten. Ich behaupte das Gegenteil. Die großen Schwankungen, die es früher infolge der wirtschaftlichen Bewegung gab, sind vermieden worden, und die gleichmäßigere Preislage ist fast genau in gleichem Verhältnis den Arbeitern zugute gekommen, also der Klasse, der Sie ja in erster Linie Ihre Fürsorge weihen, und grundsätzlich stehe ich da mit Ihnen in voller Übereinstimmung, nur sind wir über die Wege nicht einig. Ich habe hier eine Preisstatistik, die ich als zuverlässig bestätigen kann, weil sie von meiner Gesellschaft herrührt, an deren Spitze ich seit Anfang stehe. Wenn Sie diese Statistik verfolgen, meine Herren — das Entstehungsjahr ist 1873, frühere Angaben habe ich nicht —, so werden Sie eine Preisbewegung finden von 15,19 Mk. im Jahre 1873 bis zum Jahre 1888 von 5,71 Mk., der durchschnittlich erzielte Erlös für den Verkauf der Kohlen der Gesellschaft. Im Jahre 1893 hat sich dieser Preis auf 6,91 Mk. gestellt, im letzten Jahre war er 9,33 Mk. Ich habe Ihnen hier eine graphische Tabelle aufgestellt, die die Bewegung der Löhne und Preise darstellt und ihre Schwankungen. Und wenn ich da darauf hinweisen darf, wie diese Linien eine gewisse Übereinstimmung zeigen, wie unweigerlich die Löhne zurückgehen, wenn die Preisbildung sich zu weit nach unten bewegt, so wird man mir zugeben, daß auch für die Arbeiterschaft der Vorteil des Syndikats klar zutage liegt.

Meine Herren! Es ist dann von Herrn Professor Schmoller in seinen Ausführungen auch bei der Anerkennung der Kartelle und des Vorzugs der Verkaufsverbände, wie ich sie nennen möchte, darauf hingewiesen worden, wie dem die Gefahren der Bildung der großen Aktiengesellschaften gegenüberstehen, und schließlich gipfelten ja seine Ausführungen hauptsächlich darin,

diesen Gefahren zu begegnen. Da möchte ich, meine Herren, darauf hinweisen, was ja auch aus Syndikatskreisen zugegeben worden ist, daß in der Tat größere industrielle Verschmelzungen durch die Syndikate gefördert werden. In einem gewissen Umfang gebe ich das zu. Das tritt ja überall da ein, wo schwächere Glieder vorhanden sind, die natürlich die Neigung haben, die durch die Syndikatsbildung gebotene günstige Gelegenheit zur Verwertung ihrer Betriebe zu benutzen. Die Verwertung liegt eben in der Beteiligung, die jedes Mitglied hat, und selbst das Werk, das kein lohnendes Erträgnis hat, ist für ein anderes Syndikatsmitglied immer noch etwas wert der Beteiligung halber. Ich bin aber der Ansicht, meine Herren, wenn die Syndikate nicht existierten, würden diese Verschmelzungen meines Erachtens in noch größerem Umfang stattgefunden haben, soweit eben die nicht leistungsfähigen Betriebe unter dem Druck des wirtschaftlichen Kampfes nicht zugrunde gegangen wären. Meine Herren, unsere ganze wirtschaftliche Lage drängt mit Notwendigkeit auf die Schaffung gemischter Betriebe und deshalb auch größerer Betriebe. Ich glaube, das muß doch jeder einsehen, daß ein wirtschaftliches Unternehmen, das vom Rohstoff an bis zum Fertigfabrikat die Preisbildung für sich vollständig in der Hand hat, eine gewisse Überlegenheit besitzt, abgesehen von den technischen Vorteilen. Die Überlegenheit Englands beruht ja in der Vereinigung der Lagerstätten von Erzen und Kohlen. Diese günstige Lage haben wir in Deutschland nirgends; aber sie kann doch zum Teil dadurch erreicht werden, daß die Fabrikationsstelle an die Stelle der Kohlen oder an die Stelle der Erze gelegt wird. Meine Herren, vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus ist die Überlegenheit doch schon dadurch zu erklären, daß diese gemischten Betriebe für ihre Fertigfabrikate jederzeit noch Abschlüsse annehmen können zu Preisen, die eben manchem eine zu große Gefahr bieten; denn demjenigen, der alle Vorprodukte in Händen hat, kann es ganz egal sein, woran er verdient, wenn er nur etwas verdient. Dieser wirtschaftlichen Richtung entgegenzustreben, würde einfach zur Folge haben, daß wir gegen das Ausland wirtschaftlich rückständig werden.

Meine Herren, wir sind nur Arbeitgebervertreter: Ich kenne in unseren Kreisen keinen einzigen, der als Alleinbesitzer anzusehen wäre in der Art, wie die Verhältnisse in Amerika sind, wo gewaltige Kapitalien von einer Person beherrscht werden. Auch die vielgenannten Herren Thyssen und Stinnes sind immer abhängig von dem Botum derjenigen, die mit ihnen in der Leitung der betreffenden Betriebe sind. Meine engeren Berufsgenossen und ich müssen bei den Abstimmungen immer die Frage vor Augen haben: kann dabei unser Unternehmen noch gedeihen? können die Erwartungen er-

füllt werden, die die Beteiligten an unsere Arbeit und an das Ergebnis des Unternehmens stellen? Die schwachen Betriebe werden deshalb gezwungen sein, für eine höhere Preisstellung in den Syndikaten einzutreten. Gibt man ihnen nicht nach, so wird den Syndikaten, wie das schon geschehen ist, der Vorwurf gemacht: Ihr vernichtet die kleinen Betriebe. Werden sie ihrer Beteiligung wegen noch aufgekauft, so daß die Beteiligten wenigstens Geld kriegen, dann sind wir die frivolen Urheber des Stilllegens von Zechen, die die Gemeinden und die Arbeiter schädigen. Vergeblich haben wir darauf hingewiesen, daß die Arbeiter nicht geschädigt werden können, daß sie bereitwilligst überall aufgenommen werden, wie ja überhaupt bei uns nur eine Nachfrage nach Arbeitern und kein Angebot von Arbeitern ist.

Ich möchte Ihnen nun ein Beispiel vor Augen führen, um zu zeigen, daß die Kritik leicht, das Bessermachen aber ungeheuer schwer ist. Wie würden Sie in diesem Falle handeln, wenn Sie heute vor der Entscheidung stehen, eine Zeche mit 120 000 t Förderung aufzunehmen — und der Fall liegt bei uns im Kohlsyndikat vor —? Wir haben uns gesagt, die ganz kleinen Betriebe können wir nicht aufnehmen. 120 000 t ist die Grenze. Nun sagt die Zeche: ich will aufgenommen sein, ich kann 120 000 t leisten. Lehnen wir nun die Aufnahme ab, so werden Sie sagen: die Zeche entspricht allen Vorbedingungen und trotzdem sind diese großen Gesellschaften so rücksichtslos, nein zu sagen. Wenn wir sie aber aufnehmen, so bin ich fest überzeugt, nächste Woche ist das Ding verkauft und die Zeche stillgelegt. Die Besitzer wollen dann die Beteiligung, die sie bekommen, verwerten. Wir haben nun einen Umweg gewählt, meine Herren, und den Vorstand ermächtigt, die Zeche aufzunehmen unter der Bedingung, daß festgelegt wird: Die Beteiligung muß dauernd auf der Zeche geleistet werden. Ja, meine Herren, wie wollen Sie das aber rechtlich durchführen? Wenn die Zeche von einem anderen Mitglied gekauft wird bzw. wenn sie alle Mittel anwendet, um gekauft zu werden, so steht im Vertrag: der Besitzer kann die Beteiligung seiner Zeche als ein Ganzes rechnen. Wie können Sie nun jetzt diesem Mitglied, wenn Sie es aufgenommen haben, rechtlich eine Ausnahmestellung aufzwingen? Sie sehen also, daß es Fragen gibt, die sehr schwer zu lösen sind, vor allem für uns, die wir nachher dann den öffentlichen Vorwurf zu tragen haben.

Meine Herren, Herr Professor Schmoller hat auch darauf hingewiesen, daß durch die Umgestaltungen, die wir vornehmen, das Händlertum ganz beseitigt werde. In den Zeitsäzen steht: „Der Großhandel, früher der Herrscher der erzeugenden Gewerbe, wird ihr Diener.“ Ja, meine Herren,

ich empfinde es mit, daß es ein schwerer Schlag für den Großhandel ist, daß dieses Herrschertum ihm genommen wird. Ist es denn aber berechtigt, daß die Industrie, die doch tatsächlich die Grundlage für unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung, für das Aufblühen des deutschen Wirtschaftslebens ist, der Knecht der Händler ist? Daß sie, meine Herren, aus eigenen Kräften sich aus dieser Lage herausgehoben hat, möchte doch wohl eine billige Beurteilung finden, und wenn sie nicht sofort und nach allen Richtungen den richtigen Weg gefunden hat, so dürfte das doch wohl entschuldbar sein. Daß viele Widersprüche, viele Klagen und Beschwerden von allen Seiten vorhanden waren, ist uns recht wohl bekannt, und Sie dürfen sicher sein, keine Beschwerde hat ein taubes Ohr gefunden. Wir waren bemüht, ihnen abzuhelpfen. Daß die Beschwerden vielfach kamen, ist klar. Jahrzehntelang stand an den Eingangstüren mancher Kontore der Hauptabnehmer der Kohlen, der Eisenindustrie: „Der Eintritt ist den Kohlen- und Schmierölkreisenden verboten.“ War das ein berechtigter Zustand?

Daß bei solchen Zusammenschließungen immer ein Gefühl des Zwanges unangenehm empfunden wird, liegt nun einmal in der Natur der Sache. Meine Herren, ich kann konstatieren, daß längst vor der Gründung des Stahlwerksverbandes diese Klagen in der großen Eisenindustrie verschwunden waren und daß wir auf ein außerordentlich befriedigendes Handinhandarbeiten hinweisen konnten. Das Verhältnis des Kohlen Syndikats zum Stahlwerksverband weist gerade darauf hin, daß, wie Herr Professor Schmoller ganz richtig ausführte, die Verständigung zwischen den Kartellen den Weg zeigt, um zu einer richtigen Preisbildung zu kommen. Wenn deshalb die Klagen der weiterverarbeitenden Industrie, der Fabrikatindustrie, namentlich beim Eisen, bei den reinen Walzwerken nicht verstummen, so kann ihnen immer wieder der Rat gegeben werden: schreitet zu den selben Verbänden! Dann wird die Heilung kommen, dann wird auch das Bestehen der reinen Walzwerke noch lange möglich sein; ohne Verband, glaube ich, werden sie viel schneller ein Opfer der wirtschaftlichen Umgestaltung werden.

Dann möchte ich an dieser Stelle zu dem von Herrn Professor Schmoller auch angeführten Mißstande der Kartellexportprämien ein Wort sagen. Wir haben da leider die große Ungeschicklichkeit begangen, einen falschen Ausdruck zu wählen. Wenn wir den Ausdruck „Ausfuhrvergütungen“ nicht gewählt hätten, so würde man sich über die Sache nie so ereifert haben, da diese Vergütungen absolut nicht mit den Ausfuhrprämien der Zuckerindustrie in Parallele gestellt werden können. Diese Ausfuhrvergütungen bestehen darin, daß wir suchen, der Fabrikatindustrie, die ausführen muß — und das ist eine gesunde Ausfuhr —, ihr Rohmaterial billig zu verschaffen. Wir sind

nach unseren Satzungen und Bestimmungen gezwungen, in dem natürlichen Absatzgebiet einen einheitlichen Preis zu stellen. Wir sagen nun: wenn ihr Fertigfabrikate ausführt, so sind wir gern bereit, für diesen Teil unserer Fabrikation einen billigeren Kohlenpreis, einen billigeren Roheisenpreis zu berechnen, und das findet in der Form einer Rückvergütung statt, von Verband zu Verband gerechnet und durch die Verbände überwacht. Ich glaube, daß das eine höchst günstige Einwirkung auf unsere einheimische Arbeitstätigkeit ausübt, und statt zu verurteilen, sollte man es als einen Vorteil der Verbände ansehen.

Meine Herren, ich will mich nicht zu weit in Einzelheiten verlieren, da ich nicht in so interessanter und durchsichtiger Weise wie Ihr hochverehrter Herr Vorsitzender ein Bild entwickeln, sondern nur einige Erfahrungen aus der Praxis Ihnen vorführen kann. Ich möchte nur noch um die Erlaubnis bitten, den Standpunkt der Industrie, wenigstens meiner Industrie, und meinen Standpunkt zur Arbeiterfrage kurz zu beleuchten, wenn ich auch grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß diese Frage mit der Kartellfrage nicht das geringste zu tun hat.

Meine Herren! Herr Professor Schmoller sagt dann in seinen Leitfäden unter anderem auch, daß das Gesetz gewisse Grenzbestimmungen zu geben habe, bis wohin die Kartelle die öffentlichen Gerichte ausschließen dürfen. Ich glaube, daß man im großen und ganzen dagegen kaum Bedenken hat; die Ausschließung dient mehr zur Erleichterung der Verständigung über innere Fragen. Es wird im Kohlen Syndikat, wenn man in grundsätzlichen Fragen über die Auslegung des Vertrags uneinig ist, im Einverständnis beider Parteien — die Praxis haben wir wiederholt geübt — vereinbart: Wir sehen von einem Schiedsgericht ab und wollen lieber den ordentlichen Rechtsweg beschreiten, schon um eine endgültige Entscheidung über die Auslegung des Vertrags zu bekommen. Ob das nun durch Gesetz festgelegt werden soll oder nicht, erscheint mir unerheblich; ich glaube, damit niemand ein Unrecht geschieht, wird man in grundsätzlichen Fragen nicht durch Schiedsgerichte entscheiden lassen, sondern durch ein ordentliches Gericht.

Was dann die Strafgewalt betrifft, so scheint man vielfach der Meinung zu sein, daß das ein Boykott wäre. Das Kohlen Syndikat hat bisher, und so geht es wohl auch dem Stahlwerksverband, immer noch mit einzelnen Außenstehenden rechnen müssen, die alle Vorteile des Syndikats für sich in Anspruch nehmen, aber an demselben nicht teilnehmen wollen. Augenblicklich ist es ja nur der Fiskus. Aber, meine Herren, es ist ein alter Grundsatz im kaufmännischen Leben, daß man demjenigen Abnehmer, der den ganzen Bedarf bei einem kauft, immer einen Vorzugspreis gegenüber dem gibt, der

nur einen Teil nimmt. Deshalb zahlt nach diesem alten Grundsatz derjenige, der nicht den ganzen Bedarf nimmt, 50 Pfennig mehr. Das wird aber durchaus nicht überall angewandt. In den Grenzgebieten, im Gebiet der Saar, wo man weiß, die Leute sind durch ihre ganze Lage an andere Kohlen geradezu gebunden, sehen wir meist davon ab, weil es vielfach in der Natur der Betriebe liegt, daß sie neben Saarkohlen Ruhrkohlen gebrauchen müssen. Auch hier wird dem Kind ein schlimmerer Name gegeben, als es verdient.

Dann heißt es hier weiter: „Ob und inwieweit die Kartelle ein ungleiches Recht für ihre Mitglieder statuieren dürfen.“ Dann wird seitens des Herrn Professor Schmoller auf Bestimmungen des Kohlensyndikats hingewiesen, die ich selbst als einen Fehler bezeichnet habe, den ich aber heute noch innerhalb des Vertrags nicht gut zu machen wüßte, und ich kann nicht sagen, daß hierin gegen den Grundsatz verfehlt ist: gleiches Recht für alle. In dem neuen Syndikatsverband ist auf Drängen der schwächeren Mitglieder — das sind namentlich die Ruhrzechen, bei denen der Selbstverbrauch für ihren eigenen Zechenbetrieb einen hohen Prozentsatz ausmacht, weil sie ihren gesamten Dampf mit Kohlen erzeugen müssen, während die Fettkohlenwerke das bei der Kokerei gewonnene Gas für diese Zwecke ausnutzen — der Selbstverbrauch ausgeschlossen und frei. Das ist der allgemein gültige Grundsatz, und nun mußten wir die Hüttenzechen hereinnehmen, also ihnen das gleiche Recht einräumen. Das schafft nach anderer Seite ja eine Lücke, die, wie ich hoffe, sich ausfüllen läßt.

Herr Professor Schmoller hat unsere Stellung zur Hiberniafrage als einen großen Fehler bezeichnet. Meine Herren, ich muß darüber wie über alle diese Fragen, die die Regierung betreffen, mit Stillschweigen hinweggehen, da leider meine Amtspflicht mir nicht gestattet, meine offene Meinung hier auszusprechen, wie ich das gern täte.

(Heiterkeit.)

Ich befürchte sonst, gerade zu der jetzigen Zeit, mir dadurch den Vorwurf zuzuziehen, daß ich Kreise gestört hätte, die doch auch Ihnen vielleicht nachher Befriedigung geben würden, indem Verständigungen erzielt werden. Ich möchte nur eines sagen: Mein Vorschlag, den ich schon bei den Verhandlungen im Vorvorjahre dem Fiskus gemacht habe wegen Betritts zum Kohlensyndikat, also das Angebot des Vetorechts, ist doch nicht so kindlicher Art, wie Herr Professor Schmoller meint. Er meinte, ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen habe keinen Zweck; es müsse ein Recht auf Preisherabsetzungen sein. Nun, meine Herren, das ist es ja, man kann nach den Einrichtungen des Syndikats durch ein Vetorecht ebensogut die Herabsetzung erzielen wie

die Herauffezung verhindern. Denn der Preis wird alljährlich neu festgestellt: und wenn die Versammlung beschließen will, dieselben Preise für das Jahr 1906 bestehen zu lassen, nach denen der Vorstand sich zu richten hat und auf welchen er seine ganzen weiteren Maßnahmen aufbauen soll, so kann das Mitglied, das ein Vetorecht hat, dagegen Einspruch erheben und kann durchsetzen, daß der Preis herabgesetzt wird. So war mein Gedanke. Er ist aber nicht praktisch geworden, der Fiskus hat ihn nicht angenommen; ich hätte es an seiner Stelle auch nicht getan.

(Große Heiterkeit.)

In Punkt 7 der Thesen ist noch der Vorschlag enthalten, gewisse Gesetze gegen die Syndikate in Aussicht zu nehmen. Vom Standpunkte der Praxis aus glaube ich, daß mit den gesetzlichen Maßnahmen absolut nichts Praktisches zu schaffen ist. Ich glaube nicht, daß der Zweck erreicht wird, den der Herr Berichterstatter im Auge hat, wie ich das an einigen Punkten ja schon beleuchtet habe.

Ich komme nun zu Punkt 8, zu den Vorschlägen, größere Verschmelzungen der großindustriellen Gebilde zu verhindern. Soweit ich diese Vorschläge hier habe übersehen können, muß ich meine persönliche Ansicht dahin aussprechen: meine Herren, da ist mir das Staatsmonopol lieber.

(Sehr wahr!)

Ich glaube, meine Herren, daß die freie wirtschaftliche Tätigkeit, die unsere Industrie so hoch gebracht hat, vollständig unterbunden wird, wenn Sie die Betriebe auf diese Weise unter Staatskontrolle stellen. Meine Herren! Wir machen bei uns in Preußen — ich weiß nicht, ob es in andern Teilen unseres Vaterlandes auch so ist — die Erfahrung, daß die Gesetze der Gewerbeaufsicht, der Bergpolizei in unserm Bergbau sehr scharf gehandhabt werden. Niemals kann es in Preußen heißen, die Gesetze stehen nur auf dem Papier. Einzelne Beamte gehen mit einer Schärfe vor, daß man schon häufig gesagt hat: Unter dieser bürokratischen Aufsicht ist furchtbar schwer zu arbeiten. Bedauern muß man namentlich die verantwortlichen Beamten, die ja für jedes Verfehlen gegen die bergpolizeilichen Verordnungen sofort und zwar mit den schlimmsten Bestrafungen betroffen werden. Diese Anzahl von bergpolizeilichen Verordnungen, die so bürokratisch gehandhabt werden, ist schon ein erschwerendes Hemmnis und schuld daran, wenn unsere Industrie hart gegen die ausländische zu kämpfen hat. Ich kenne die amerikanischen Verhältnisse nicht; aber nach dem, was ich von meinen Freunden gehört habe, muß ich annehmen, daß dort völlige Freiheit von jeglicher Aufsicht vorhanden ist, und wenn ich das auch nicht billigen kann und namentlich vom Standpunkt der Sorge für die Sicherheit der

Arbeiter eine gewisse Aufsicht anerkennen muß, so ist doch die bei uns geübte ein großes Hemmnis und eine Beengung der freien wirtschaftlichen Tätigkeit.

Wenn ich mir nun denke, daß wir so bürokratisch handelnde Staatsbeamte in unsere Betriebe als mitratend und -tatend hereinbekommen sollten, dann möchte ich wenigstens auf die Tätigkeit, die ich heute ausübe, verzichten. Will man ihnen mit 25 % Vertretung im Aufsichtsrat eine Entscheidung nur dann geben, wenn sie noch weitere 25 oder 26 der übrigen Mitglieder auf ihre Seite bringen, dann, meine Herren, sind sie im Aufsichtsrat von sehr wenig Einfluß und werden fast immer überstimmt werden. Es können ja bei den hervorragenden Eigenschaften unserer Staatsbeamten manche sein, die sehr günstig und wohlätig wirken, die meisten aber werden sich von der Aufgabe beeinflussen lassen, daß sie eben Aufsichtsorgane sein sollen, die jedes angebliche Übermaß oder Überschreiten der wirtschaftlich zulässigen Grenzen verhindern sollen. Ein praktisches Zusammenarbeiten kann ich mir auf diesem Weg nach Maßgabe meiner bisherigen Erfahrungen und Anschauungen nicht denken.

Meine Herren! Wenn nun hier wieder — und leider ist dieser Glaube sehr verbreitet — hervorgehoben wurde, etwas Ähnliches wäre schon vorhanden, denn die Großbanken, die Großfinanz beherrschten ja unsere Industrie vollständig, so bestreite ich das an dieser Stelle auf das entschiedenste. Niemals ist der Einfluß der Großbanken in der Großindustrie Rheinlands und Westfalens so gering gewesen, wie er zur Zeit ist.

(Hört! hört!)

Man kann heute, wollte man ein solches Wort anwenden, im Gegenteil sagen: Die Großbanken buhlen um das Wohlwollen der Industrie, aber nicht etwa umgekehrt.

(Sehr wahr!)

Und, meine Herren, das muß ich richtig stellen: Wenn Herr Thyssen das Wort zugeschoben wird „ich wähle mir selber“ — wenn er es so ausgesprochen hat, dann hat er es sicher nicht gesagt.

(Große Heiterkeit.)

Nun gestatten Sie mir noch, mit einigen Ausführungen auf die Stellung unserer Industrie zur Arbeiterfrage zu kommen. Die Sache hätte ja, so viel ich gelesen habe, mehr zu dem gestrigen Thema gehört. Ich konnte aber gestern unmöglich hier sein, ich konnte wegen wichtiger Verhandlungen erst mit dem Nachtzuge nach hier kommen. Ich sagte vorhin schon, daß die Arbeiter- und Lohnfragen mit den Kartellen an sich auch nicht das Geringste

zu tun haben. Was man hier von den Kartellen verlangt, ist mit deren Natur und Aufgabe gänzlich unvereinbar. Unsere Syndikate — oder wie ich sie nenne: Verkaufsverbände — haben allein die Aufgabe, geschlossen den Verkauf für die in ihnen vereinigte Industrie zu bewerkstelligen; sie haben rechtlich den Mitgliedern der Industrie gegenüber die Stellung des alleinigen Abnehmers, des Händlers, der die ganzen Produkte kauft. Natürlich müssen sie gewisse Rechte haben, die aber wieder durch die Mehrheit der Beteiligten in vollständig demokratischer Verfassung, wie das richtig ausgeführt worden ist, bestimmt werden; sie müssen ein Mittel haben, insofern die Betriebe zu beeinflussen, als sie eine gewisse Regelung der Erzeugung vornehmen können, denn sonst können sie ja ihre Aufgabe nicht lösen. Geben Sie den Kartellen das Recht der Eingriffe in die Betriebe, in die technischen Verhältnisse und in einen Hauptfaktor des Betriebes, die Arbeits- und Lohnverhältnisse, so kommen Sie unweigerlich zum Trust. Ein anderes gibt es nicht.

(Sehr richtig!)

In dem Moment, wo Sie die Syndikate hierbei mitsprechen lassen, wird jedes beteiligte Mitglied sagen: gut, wenn du über meine ganzen Verhältnisse verfügen willst, dann mußt du auch einen Ertrag garantieren! oder, wenn das Syndikat das nicht kann, dann sagt der Betreffende: gut, dann kaufe mir das ab, was ich besitze! Meine Herren! Weber die Vorstände der Gewerkschaften noch die Vorstände der Aktiengesellschaften könnten einem solchen Syndikat beitreten; denn sie haben die Verantwortung, auf ihnen ruht die Verantwortung, daß sie die Betriebe leiten und zwar so leiten, daß sie Erträge bringen; denn das ist doch der Zweck der Industrie und des Gewerbes. Will ich aber das ganze Verfügungsrecht über ein Unternehmen, das ich zu leiten habe, in andere Hände geben, so verletz ich meine Pflicht, und deshalb kann niemand das annehmen, oder, wie gesagt, ein gewisser Ertrag muß garantiert werden. Nun, meine Herren, habe ich schon darauf hingewiesen, wie gerade die schwächeren Betriebe nach ihren ganzen Verhältnissen an die Preisstellung gebunden sind. Wollte man den schwächeren Betrieben die Löhne vorschreiben, so würde einfach verlangt werden: Nun auch die entsprechende Preisstellung! Damit käme man auf eine sehr gefährliche Bahn. Praktisch ist eben die Sache undurchführbar. Wollen Sie den Kartellen diese Lohnfrage mit aufbürden, so kommen Sie unweigerlich zum Trust, und da sind Sie doch wohl einig, daß es besser ist, die Kartelle zu erhalten.

(Lebhafter Widerspruch.)

Die Herren wünschen also den Trust? Darüber möchte ich kein abschließen-

des Urtheil fällen. Ich glaube, daß es richtiger ist, dem Zwang, den die Verhältnisse auf uns ausüben, langsam zu folgen. Ich habe schon darauf hingewiesen: gemischte Betriebe sind durch unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und werden sich weiter bilden. Davon bin ich fest überzeugt. Aber ob sie sich zu Trusts auswachsen, wüßte ich heute nicht zu sagen. Offen gestanden, mein Geschmac wäre es nicht. Warum soll man sich also nicht vorläufig mit dem Mittel der Kartelle aushelfen? Ob es später zu Trusts kommt, diese Frage möchte ich offen lassen. Ich würde sie an keiner Stelle entschieden bejahen. Das muß man der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen. Sie wird aber bei uns die Wege vermeiden, die in Amerika doch wahrhaftig nicht zu preisen sind und nicht zur Nachahmung anspornen. Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat ja schon darauf hingewiesen, und ich glaube, darin steht doch unsere Industrie etwas höher, solche Überbildungen, solche Übercapitalisierungen, wie sie dort stattgefunden haben, wo maßlose Zwischengewinne denen zugefallen sind, die das Geschick hatten, sie zu leiten, werden, auch wenn die Entwicklung bei uns in Deutschland zur Trustsbildung kommt, das glaube ich sagen zu dürfen, in unserem Industriegebiet sicherlich unmöglich sein. Wie bei der Bildung der Syndikate, meine Herren, aber auch jeder sich unmöglich gemacht hätte, der gewagt hätte, einen Heller dabei zu verdienen, so bin ich auch fest überzeugt, daß, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Ausbildung von Trusts führt, sie sich auf normalem wirtschaftlichem Weg vollziehen wird, und daß jedenfalls die Leiter, die an der Spitze stehen, und die Mitbesitzer sich nicht die Hände beschmutzen werden, wie es an anderer Stelle geschehen ist.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Ich glaube, Ihnen die Gründe dargelegt zu haben, die eine Verbindung der Lohntariffragen mit den Kartellen unmöglich machen. Nun wird man ja sagen: das hat auch nicht viel zu bedeuten. Sie haben ja ihre anderen Vereinigungen. So wird es mir wohl gestattet sein, auf unsern Bergbaulichen Verein mit einigen Worten zu kommen, den man sofort, davon bin ich überzeugt, an die Stelle setzen wird. Meine Herren! Auch dieser wirtschaftliche Verband, den man immer im Zusammenhang mit der Arbeiterfrage nennen sollte — denn er befaßt sich mit ihr — ist viel älter, als das Kohlsyndikat, er blickt auf mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Aber, meine Herren, er nimmt bei der Handhabung dieser Arbeiterfragen und aller technischer Fragen nur die Stelle eines Ratgebers ein, er ist nicht in der Lage, irgend einem Mitgliede seinen Willen aufzuzwingen, und wenn er im letzten Bergarbeiterausstand gesprochen hat, so war es nur ein Rat, den er den Mitgliedern gab. Kein einziges Mitglied war ge-

zwungen, ihn zu befolgen, und ich sollte meinen, bei sachlicher Beurteilung dürfte man wohl einmal fragen, wenn ein solcher Rat fast einmütig befolgt wird, ob ihm dann doch nicht eine gewisse Berechtigung zu Grunde liege. Daß es tatsächlich nur ein Rat ist, geht ja auch daraus hervor, daß, wie wohl allen bekannt ist, die sich mit der Frage befaßt haben, einzelne Mitglieder gegen diesen Rat doch zu Verhandlungen übergegangen sind, die aber, wie es unsere Voraussetzung war, ohne jeden Erfolg gewesen sind.

Meine Herren! Unter den heutigen Verhältnissen, wo der Bergbauverein nur ein wirtschaftlicher Verein ist, der seinen Mitgliedern nur als Ratgeber gegenübersteht, hatten Sie die volle freie Beweglichkeit und Freizügigkeit der Arbeiter. Sie war im niederrheinisch-westfälischen Gebiete so weit ausgebildet, daß z. B., wenn zwischen den einzelnen Tiefbauanlagen meiner Gesellschaft die Leute wechseln, daran von den Betriebsführern gar kein Anstoß genommen wurde, sie einfach aufzunehmen. Sie wissen, daß im Staatsbetriebe eine der schwersten Strafen die Ablegung ist und daß es häufig langer Anträge bedarf, ehe dem Arbeiter die Erlaubnis gegeben wird, von einer Betriebsstelle zur anderen übersiedeln zu dürfen. Bei uns hatten die Arbeiter das vollständig frei in der Hand, und ich meine, das ist eine der günstigsten Bedingungen für die Arbeiter, aber durchaus nicht vorteilhaft für den Betrieb; denn daß der Betrieb unter einem starken Wechsel erheblich leidet, ist wohl klar. Nach der Statistik wechselt fast die gesamte Belegschaft in unserm Bezirke einmal im Jahre ihre Stelle. Darin ist ja eine kleine Änderung eingetreten: Nach dem Kampfe hat man sich dagegen gewehrt, daß der Wechsel in dieser schroffen Weise stattfindet, man schränkt diese Freizügigkeit durch gegenseitige nachbarliche Verständigung ein. Das ist aber wieder nur ein freiwilliger Akt, und es liegt absolut kein Zwang vom Verein vor; denn trotzdem kommt ein erheblicher Arbeiterwechsel vor. Davon konnte sich jeder überzeugen, als auf der Zeche „Borussia“ das bedauerliche Unglück war; da hat sich der Betriebsführer, als die Zeche schließlich stillliegen mußte, für seine letzten 120 Leute nach Arbeitsgelegenheit umgesehen, da sind die westlichen Zechen gekommen und haben sofort 600 Mann aus dem betreffenden Revier weggeholt. Im übrigen mache ich gar kein Hehl daraus — und ich bin überzeugt, Ihrer vollsten Mißbilligung zu begegnen —, daß ich nichts dagegen habe, daß ich sogar wünsche, daß dieser Verein sich zu einem geschlossenen Arbeitgeberverband zusammenschließt und den Arbeitsnachweis in die Hand nimmt. Ich bedauere, daß der Verein diese Eigenschaft noch nicht hat.

Aber, meine Herren, auch wenn wir eine festgefügte Organisation hätten, so würde ich nach meiner festen Überzeugung nach wie vor auf dem Stand-

punkte stehen, daß ich das Verhandeln mit Arbeiterorganisationen ablehnen würde.

(Hört! hört! Zuruf: Sehr bedauerlich!)

Ich würde es deshalb tun, weil ich mir nach meinen Erfahrungen nicht das Geringste in der Richtung versprechen kann, daß es dadurch, wie es ja von dem Herrn Berichtstatter angedeutet wurde und wie es auch in Ihren Schriften und in Ihren Versammlungen vielfach betont wird, zu befriedigenden Kompromissen, zu einer gewissen Ruhe für einige Zeit kommen würde. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß der Kampf dann ein viel schärferer werden wird; denn, meine Herren, der Zweck der Arbeiterorganisationen ist nach meiner festen Überzeugung — und das ist auch nach den eigenen Äußerungen der Organisationen bewiesen — der Kampf um die Herrschaft bezw. die Vernichtung des ganzen wirtschaftlichen Blühens unserer Industrie.

(Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren! Soweit diese Arbeiterorganisationen deutlich erkennbar unter sozialdemokratischem Einfluß stehen, ist doch die Hauptrichtung, die sie leitet, politisches Bestreben, und wenn, wie es vielfach der Fall ist und wie auch der Glaube oben vertreten ist, der christlich-soziale Teil dieser Arbeiterorganisationen weniger gefährlich erscheint, so muß ich das nach meiner innersten Überzeugung und Erfahrung bestreiten. Dann ist mir doch die sozialdemokratische Organisation, meine Herren, noch lieber.

(Bewegung. — Lebhaftes: Hört! hört!)

Die kämpft offen, wohin sie zielt, auf den Umsturz. Die christliche Organisation, meine Herren, kämpft unter falscher Flagge, unter dem Mäntelchen christlicher Liebe und Eintracht und steuert schlimmeren Zielen zu. Sie weiß ganz genau, daß, wenn die sozialdemokratische Seite ihr Endziel erreicht hat, den Umsturz und die sozialistische Gesellschaft, diese nicht von langer Dauer ist, und dann rechnet sie darauf, daß sie die Herrschaft bekommt, und dann wird nicht allein die Industrie von ihr geknechtet, sondern auch die ganze Geistesfreiheit.

(Widerspruch und Lachen.)

Meine Herren! Neulich, bei einer Erörterung, wies mein verehrter Freund, der hochverdiente Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, auf eine Äußerung des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hin. Sie ist, wie man mir mitgeteilt hat, in Nr. 31 vom 30. Juli enthalten. Dort wird ausgeführt, was ich eben behauptet habe: „Der Tarifvertrag könnte für die Gewerkschaften kein Friedensvertrag, kein Freundschaftsbündnis sein, sondern nur eine Etappe des Klassenkampfes, ein Waffenstillstand mit dem Erfolg der

Anerkennung der Gewerkschaft als gleichberechtigte Macht. Ein Friedensvertrag sei ein Tarifvertrag nur im Sinne des Abschlusses jeweiliger Kämpfe. Bei den Arbeitgebern könnte für den Abschluß von Tarifverträgen das Friedensbedürfnis mitsprechen, um einmal Ruhe zu haben vor den Forderungen der Arbeiter und Sicherheit für ihre eigene Kalkulation. Bei den Gewerkschaften könne das Bedürfnis, Tarifverträge abzuschließen, in dem Wunsche liegen, neue Kräfte zu sammeln und aktionsfähiger zu werden. Es sei ein Friede auf keinen Fall, da er von beiden Teilen immer nur als ein Waffenstillstand empfunden werde, aus dem herauszukommen das Klasseninteresse dringend erfordere!“

Meine Herren! Das ist also ausgesprochene Ansicht und Wille der Arbeiterorganisationen, die unter sozialdemokratischer Flagge handeln, wie es hier in ihrem eigenen Organ dargestellt ist. Es dienen also darnach die Verhandlungen und Abmachungen und die erzielten Tarifverträge nur zur Schwächung des Gegners. Meine Herren! Der Kampf bleibt uns nach wie vor, und da muß ich doch sagen, hier stehe ich auch wieder auf dem Standpunkt: Mit dem Amt, das mir anvertraut ist, habe ich auch die Verantwortung und ich halte es für pflichtvergessen, von meinem Standpunkt, und auch nicht dem Ehrenstandpunkt entsprechend, wenn ich mich in den Waffen, mit denen ich den Kampf zu führen habe, augenscheinlich schwächen lasse.

Meine Herren, meiner Ansicht nach ist daraus die Stellung gegeben: Durch Eingehen auf die Verhandlungen kommen wir zur Anerkennung der Organisation, und um diese herbeizuführen, müssen wir den Zwang ausüben, daß sämtliche Arbeiter der Organisation beitreten müssen. Haben wir dazu Veranlassung und sind Sie fest überzeugt, daß es zur Wohlfahrt der Arbeiter und zur Förderung ihrer Interessen dient, wenn sie in die Organisation gezwungen werden?

(Lebhafte Zurufe: ja!)

Gewiß, meine Herren, Sie beantworten diese Frage mit ja; aber in der Praxis, für die Leitung der industriellen Betriebe wird sich dieses Experiment nicht bewähren.

(Zurufe: England!)

In dem genannten Korrespondenzblatt steht, daß im Jahre 1904 nur 20,82 % der Arbeiter den Organisationen angehörten. Trotz des Zwischenrufes dieser überzeugten Anhänger der Arbeiterorganisationen halte ich es für sehr gewagt, zu behaupten, daß es der richtige Weg ist, wenn man solche Zwangsmaßregeln ergreift. Ich befürchte, daß auf diesem Wege nur Bestrebungen gefördert werden, die ausgesprochen zum Umsturz der Staatsordnung und der Monarchie führen. Aber wenn auch das Schlimmste nicht erreicht werden

sollte, so müssen Sie sich doch die Gefahr vergegenwärtigen, daß durch eine falsche Handhabung der Fürsorge für die Arbeiter, durch eine Verkennung und Irreleitung bei der Lösung der sozialen Frage ein Rückgang der Industrie und unserer ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht wird, und daß an die Stelle der jetzigen wirtschaftlichen Blüte der Industrie eine gewisse Angst und Befürchtung tritt, sich ferner an ihr zu beteiligen. Glauben Sie denn, meine Herren, wenn das Kapital scheu wird und sich zurückzieht, und wenn vor allen Dingen diejenigen Kapitalbesitzer sich zurückziehen, die heute nach Maßgabe ihrer Neigung und Fähigkeit mitwirken, daß dann die Industrie als sozialistischer Betrieb weiter blühen und gedeihen kann?

Ist denn nach dem Standpunkt, der in Ihrer Mitte vielfach eingenommen wird, nur das Kapital mit einer gewissen Anrüchigkeit versehen, das werbend, schaffend, befruchtend in der Industrie arbeitet, während das Kapital, das nur dem Genuße dient, dessen Besitzer sich um die soziale Frage nicht bekümmern, ruhig und in Frieden bleibt?

(Sehr gut!)

Soll derjenige, der sich selbst in den Dienst der Arbeit stellt und sein Kapital befruchtend hingibt, den schlimmsten Anfechtungen und Verdächtigungen ausgesetzt sein? Und, meine Herren, weiter! Wenn Sie wirklich glauben sollten, das Kapital sei entbehrlich: halten Sie denn auch die Personen für entbehrlich, die heute in der Industrie als leitende Personen tätig sind — nicht etwa auf Grund des Besitzes —? Glauben Sie denn, daß meine engeren Berufsgenossen und ich, wenn uns Maßnahmen aufgezwungen werden, nach denen wir nicht arbeiten können, wenn wir sehen müssen, wie der Betrieb zurückgeht und die wirtschaftliche Blüte unterdrückt wird, dann noch mit Lust und Liebe die Sache fördern? Meine Herren, ich bin an der Stelle, an der ich stehe im Syndikat und als erstes Direktionsmitglied der Gelsenkirchener Gesellschaft, stets bemüht gewesen, nicht von dem Wege abzugehen, den die allgemeinen Interessen weisen, so sehr ich das Interesse der mir anvertrauten Unternehmungen zu wahren gesucht habe. Aber daß man dafür größtenteils nur Anfechtungen, Verdächtigungen und Verleumdungen zu hören bekommt, daß jede Verdächtigung und Verleumdung, die aus bewusster Absicht in die Presse geschleudert wird, Verbreitung und Glauben findet, das hat mir wenigstens, und ich glaube vielen meiner Berufsgenossen, längst die Freude an der Arbeit genommen. Wir stehen heute meist noch auf dem Posten, weil wir den Rücktritt nicht verantworten können. Es sind hier vielleicht auch Aktionäre der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft. Es könnte kein größerer Gefallen mir geschehen, als wenn in einer Generalversammlung ausgesprochen würde: Wir sind froh, wenn Sie sich zurückziehen. Meine Herren! Die

19*

Gefahr wird aber eintreten, daß sich solche Leute, die gerade die geeigneten Qualitäten haben, die auch das Bewußtsein der höheren Aufgabe haben, sich von der Leitung der Industrie zurückziehen. Es werden sich genug Leute finden, die der Gelderwerb lockt; aber sind das die richtigen Vertreter, und ist es dann gewiß, daß sie das Blühen der Industrie weiter aufrecht erhalten? Und wie ist es, wenn Sie die Arbeiter in diese gleichmachenden Verbände, die Organisationen hineingezwungen haben, was sie für die größte Förderung ihrer Interessen halten, wenn Sie die persönliche Entwicklungsmöglichkeit unterbinden? Es ist durch Zwischenruf auf die englischen Verhältnisse hingewiesen worden. Meine Herren! Ist es nicht das Bestreben in diesen gewerkschaftlichen Vereinigungen, die Leistung schematisch herabzudrücken? Sie wollen so gegen geringere Leistungen einen höheren Lohn erreichen. Sie sagen „nein“, meine Herren. Nach meinen Erfahrungen und Mitteilungen — ich habe keine Zeit, große wirtschaftliche Studienreisen zu machen — sind die Verhältnisse so und werden auch bei uns in den Arbeiterorganisationen so durchgedrückt werden. Und damit, meine Herren, schaffen Sie gerade den Übelstand, der es unmöglich macht, daß auch der einfache Arbeiter sich heraufarbeiten kann. Sie werden sagen, das ist eine Utopie. Wenn Sie sich im rheinisch-westfälischen Gebiet umsehen, werden Sie eine ziemlich große Zahl von Personen finden, die dem unteren Arbeiterstand entstammen. Von mir selbst kann ich es nicht sagen. Ich habe eine verwöhnte Kinderstube gehabt. Ich entstamme einer industriellen Familie. Aber, meine Herren, als wir, mein Bruder und ich, ins gewerbliche Leben traten, waren unsere Verhältnisse nicht anders wie die des gewöhnlichen Handarbeiters. Die große wirtschaftliche Umgestaltung war auch über den elterlichen industriellen Besitz hinweggegangen, und wir haben von der untersten Stelle anfangen müssen, und wenn ich, meine Herren, mit gesetzlichen Vorschriften hätte rechnen müssen, die nur die achtkündige Arbeitszeit gestatteten, wäre ich heute noch der kleine Arbeiter und nicht der Generaldirektor und Geheime Kommerzienrat.

(Beifall.)

Meine Herren! Wenn diese Gefahr des wirtschaftlichen Rückgangs einmal eintritt mit den Begleitungen, die den wirtschaftlichen Rückgang verstärken, wer wird dann am meisten getroffen? Das ist doch der Arbeiter, der heute in unserer Industrie eine reiche und lohnende Arbeitsgelegenheit findet. Und dann, meine Herren, möchte ich Sie dringend bitten, Sie haben ja die beste Absicht auf dem Gebiet der Fürsorge zur Lösung der sozialen Frage, prüfen Sie einmal, ob es nicht die beste Lösung der sozialen Frage ist, eine stets zur Hand befindliche, ausreichende und lohnende Arbeitstätigkeit zu haben. Das ist der größte Vorteil für die Arbeiter, und dient am besten

dazu, die soziale Frage zu lösen. Daher, meine Herren, möchte ich Sie bitten, so sehr Sie in den grundsätzlichen Anschauungen meinen Berufsgenossen und mir gegenüberstehen, wenigstens zu prüfen, ob die Leute nicht wenigstens eine gerechte Beurteilung verdienen, die bemüht sind, diese Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Daß heute unsere Industrie diese Arbeitsgelegenheit in vollem Maße schafft, das haben Sie den Leuten zu verdanken, die viele hinstellen als unerfättliche, geldgierige Erwerber. Es sind darunter Personen, die häufig in dieser Art beurteilt werden, die ich aber nach meiner Kenntnis eben als die wirklichen Industriellen anerkenne; denn nicht der Geldwert, die Geldgier ist ihr leitendes Prinzip, sondern die befruchtende wirtschaftliche Tätigkeit.

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Professor Dr. Rathgen: Ich danke dem Herrn für die ergänzenden Bemerkungen, die er zu unserem Referate beigetragen hat. Die Aufmerksamkeit, mit der wir ihm zugehört haben, und der Beifall, den er gefunden hat, werden ihn jedenfalls überzeugen, daß er von einem Irrtum ausgegangen ist, wenn er geglaubt hat, daß Männer wie er in diesem Verein als solchem einer grundsätzlich feindseligen Stimmung gegenüberständen.

(Sehr richtig!)

[Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über den weiteren Verhandlungsmodus und über die Frage, ob morgen noch eine Sitzung abgehalten werden soll. Die Versammlung einigt sich dahin, zunächst keinen weiteren Beschluß zu fassen, aber die Redezeit von vornherein auf 25 Minuten zu beschränken.]

Hierauf tritt eine einstündige Mittagspause ein.]

(Nachmittagsitzung.)

Vorsitzender Professor Dr. Fuchs: Ich erteile zunächst das Wort Herrn Professor Schmöller.

Professor Schmöller: Meine Herren! Ich habe dem Verein mitzuteilen, daß Herr Geh. Kommerzienrat Kirdorf leider zu seinem großen Bedauern durch ein starkes Unwohlsein verhindert ist, wieder hier zu erscheinen. Er hat an mehreren Tagen an sehr erschöpfenden Verhandlungen teilgenommen und ist die Nacht durchgefahren, um hier sprechen zu können. Sie erkennen daraus, wie sehr wir ihm zu Dank verpflichtet sind, daß er trotz seines Zustands sein Wort eingelöst hat und hier erschienen ist.

(Beifall.)

Vorsitzender: Ich erteile jetzt das Wort an Herrn Professor Liefmann (Freiburg).

Professor Liefmann (Freiburg): Meine Damen und Herren! Das Thema, das uns heute hier beschäftigt, das Verhältnis der Kartelle zum Staat, möchte ich in einem engeren Sinne auffassen, als das seitens der Herren Vorredner geschehen ist und will nur die Aufgabe des Staats gegenüber den Kartellen besprechen. Außerdem möchte ich eine weitere Begrenzung noch eintreten lassen, indem ich mich nur mit der Frage beschäftigen will, was heute gegenüber den Kartellen geschehen kann. Auch mit dieser Begrenzung aber ist das Problem, um das es sich handelt, so mannigfaltig und kompliziert, daß ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit jedes Eingehen auf Einzelheiten unterlassen und mich darauf beschränken muß, in ganz kurzen Zügen die wichtigsten und allgemeinsten Gesichtspunkte, die sich dabei heute ergeben, hervorzuheben. Ich muß dabei auch jedes Eingehen auf die juristische Seite der Sache unterlassen, da im Gegensatz zum deutschen Juristentag, der in seinen beiden Versammlungen in Berlin und Innsbruck sich mit der Frage beschäftigt hat, unsre Versammlung hier einen wesentlich nationalökonomischen Charakter trägt. Diese Beschränkung auf die nationalökonomische Seite des Problems ist umso mehr angebracht, als sich heute immer mehr die Überzeugung Bahn bricht, daß im Wege einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Kartelle, wie das auch Herr Professor Schmoller ausführte, durch richterliche Ge- und Verbote nur sehr wenig geschehen kann, um Mißbräuche der Monopole zu bekämpfen, daß vielmehr die Hauptaufgaben des staatlichen Eingreifens auf wirtschaftlichem Gebiete liegen. Diese Möglichkeit wirtschaftspolitischen Eingreifens muß aber für jede Industrie besonders erörtert werden. Mit den Auswüchsen und Mißbräuchen monopolistischer Verbände hat man im Bergbau in ganz anderer Weise zu rechnen, wie in der Eisenindustrie, hier in anderer Weise wie in der Spiritusindustrie usw.

Wenn ich nun dem Wunsche des Herrn Vereinsvorsitzenden folgend speziell die Eisenindustrie und ihr wichtigstes Kartell, den Stahlwerksverband meinen Ausführungen zu Grunde lege, so muß ich die Entwicklung dieser Industrie und ihrer Kartelle als im allgemeinen bekannt voraussetzen. Die Organisation des Stahlwerksverbands, um das kurz zu erwähnen, ist im wesentlichen die des Kohlsyndikats, d. h.: eine von den Kartellmitgliedern begründete Unternehmung, Aktiengesellschaft, verkauft die Produkte für ihre Mitglieder. Das eigentliche Kartell ist dabei die Vereinbarung der Mitglieder, ihre Produkte nur durch diese Gesellschaft zu ver-

kaufen. Der Stahlwerksverband hat aber das Eigentümliche, daß er nicht nur ein bestimmtes Produkt, sondern verschiedene Produktionsstadien umfaßt, und zwar geht er aus vom Rohstahl, während das Roheisen nach wie vor den verschiedenen Roheisensyndikaten untersteht. Er umfaßt prinzipiell alle Produkte der schweren Stahlindustrie, also mit Ausnahme der Maschinen- und Kleineisenindustrie. Tatsächlich aber hat er den gemeinsamen Verkauf übernommen bisher nur für die sogenannten Produkte A, nämlich Rohstahl, Halbzeug, Eisenbahnbaumaterial und Formeisen, wogegen für die Produkte B: Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Achsen usw. die Produktion der Kartellmitglieder zwar festgelegt ist, der Verkauf aber seitens eines jeden Werks frei und zu beliebigen Preisen erfolgt. Für diese Produkte B besteht jedoch in Oberschlesien ein besonderer Stahlwerksverband, während die oberschlesischen Werke, wenigstens die vier größten, für die Produkte A dem allgemeinen Verbands angehören.

Für manche der Produkte B bestanden aber schon vor dem Stahlwerksverband Spezialkartelle, so für Walzdraht, Grobblech, Feinblech, Gas- und Siederöhre usw. Manche dieser Kartelle bestehen noch heute, wie der Walzdrahtverband. Der Stahlwerksverband übt jedoch auf sie nach Aussage der Leiter in den Berliner Verhandlungen keinen Einfluß aus. Immerhin ergibt sich eine gewisse Beziehung, da die großen gemischten Werke allen diesen Verbänden gleichzeitig angehören. Einige dieser Kartelle haben sich seit dem Bestehen des Stahlwerksverbandes aufgelöst, so z. B. der Feinblechverband und der Drahtstiftverband. Es fehlt mir hier die Zeit, um auf die Einzelheiten, unter denen die Auflösung dieser Verbände erfolgt ist, und auf die Frage, wer denn die Schuld trägt — was in der letzten Zeit viel erörtert worden ist — einzugehen¹. Es würde das auf die speziellen Verhältnisse einzelner Werke zurückführen, wie überhaupt in der ganzen Kartellfrage die einzelne Persönlichkeit und die Individualität einzelner Werke eine größere Rolle spielt, als Außenstehende gewöhnlich anzunehmen pflegen.

Nur eines darf ich vielleicht anführen und damit ausnahmsweise hier etwas in die Details eingehen, weil sich die allerneueste Entwicklungstendenz daran knüpft, die in der Eisenindustrie erst seit einigen Monaten zu Tage getreten ist. Der Drahtstiftverband hat sich aufgelöst, weil zwei rheinische Fabriken austraten, denen andere nachfolgten. Dieser Austritt geschah auf die Veranlassung der Firma Gebrüder Stumm, welche mit ihnen eine ganz neuartige Form der Interessengemeinschaft geschlossen hatte. Um für ihre

¹ Siehe jetzt meinen Aufsatz: Die heutige Lage der deutschen Großeisenindustrie, Conrads Jahrbücher, Oktober 1905.

große Quote an Walzdraht im Stahlwerksverband einen sicheren Absatz zu haben, hat sie diese beiden Stifffabriken veranlaßt, mit ihr in das Verhältnis der Lohnindustrie zu treten, in der Weise, daß die Firma beiden Fabriken den Draht in Lohn verarbeiten läßt und die Stifte dann auf ihre eigene Rechnung verkauft. Beide Fabriken haben sich zu diesem Zweck vergrößern müssen und konnten infolgedessen die Bindung im Drahtstiftverband nicht mehr auf sich nehmen.

Voraussichtlich wird diese neue Form der Interessengemeinschaft, die hier zum ersten Male zu Tage getreten ist, womit die großen Werke wiederum mehr in die Weiterverarbeitung eindringen, ohne sich aber die weiterverarbeitenden Werke anzugliedern, noch häufiger angewendet werden.

Sedenfalls ist die Organisation des Stahlwerksverbandes in dem ursprünglich geplanten Umfange, solange die Produkte B nicht einbezogen sind, noch lange nicht vollendet. Daß dies noch nicht geschehen ist, daß die B-Produkte noch nicht in die Regelung des Stahlwerksverbandes einbezogen sind, ist aber die Folge des Gegensatzes und der verschiedenen Interessensrichtung zwischen den großen kombinierten Werken und den reinen Werken in der Eisenindustrie, welche letztere ausschließlich diese B-Produkte herstellen und den Rohstoff, das Halbzeug von den großen kombinierten Werken kaufen müssen. Dieser Gegensatz zwischen den reinen Werken und den großen kombinierten Werken, von denen die reinen Werke abhängig sind, ist die Grundlage für die ganzen heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisenindustrie.

Es ist dieser Gegensatz aber ein solcher zwischen alten und neuen Betriebsformen, und die Kartellfrage spielt dabei eigentlich nur eine, gleich zu kennzeichnende, sekundäre Rolle. Die produktionstechnische Überlegenheit der gemischten Werke, die ihre gesamten Walzprodukte in einer Hitze herstellen können und für den Antrieb ihrer Maschinen die Hochofengase benutzen, kann nicht geleugnet werden und ist auch in den Berliner Verhandlungen ausdrücklich zugestanden worden. Diese Vorteile der Kombination machen sich jetzt schon bis in die letzten Stufen der Verfeinerung hinein bemerkbar, wie z. B. die Konstruktionswerkstätten, die keine eigenen Hochöfen, Stahlwerke und Zechen haben, durch die Konkurrenz der großen Werke immermehr ins Hintertreffen geraten, wofür in den Berliner Verhandlungen interessante Beispiele zu Tage gefördert worden sind.

Der Gegensatz zwischen reinen und gemischten Werken beschränkt sich also heute nicht mehr auf die Walzwerke, die auch meist nur Halbfabrikate herstellen, sondern dehnt sich auch auf solche Fälle aus, wo, wie z. B. bei Brückenbauten, durch Mitwirkung der höchstqualifizierten Arbeit

des Architekten und des Konstrukteurs Produkte der Massenherstellung zur Stufe höchstwertiger Gebrauchsgüter emporgehoben werden.

Eng damit verbunden ist eine Verschiebung in den besten Standorten der Industrie. Durch die Benutzung der Hochofengase, und seit ausländischer Eisenstein immer größere Bedeutung gewinnt, sind die reinen Walzwerke im Siegerland schon aus Gründen der Transportverhältnisse immer weniger konkurrenzfähig. Sie werden aber nicht vollständig verdrängt. Es vollzieht sich vielmehr heute in der Eisenindustrie auf einer höheren Stufe, nämlich innerhalb des Großbetriebs, die gleiche Entwicklung wie früher zwischen Fabrikbetrieb und Hausindustrie, wo auch der erstere die letztere nicht ganz verdrängte. Wie der Fabrikbetrieb die Hausindustrie beibehielt, um sie in Zeiten starker Nachfrage als Reserve heranzuziehen, in ungünstigen aber stillzulegen, so benutzen heute die großen gemischten Werke die reinen. Diese stellen, nach Sombarts treffender Bezeichnung, ein elastisches Moment den Konjunkturschwankungen gegenüber dar. Die ganze Organisation der großen gemischten Werke erfordert konstanten Massenbetrieb. Bei günstiger Konjunktur überlassen sie die Weiterverarbeitung zum Teil den reinen Werken, die damit auch bei starker Nachfrage Gewinn erzielen, bei ungünstiger aber suchen sie die Halbfabrikate, deren Produktion sie der Kontinuität ihres Betriebs wegen nicht einstellen können, selbst weiterzuverarbeiten, oder sie exportieren sie um jeden Preis. In den beiden letzteren Fällen, wenn exportiert oder weiterverarbeitet wird, leiden die reinen Weiterverarbeiter.

Es ist auch zuzugeben, daß unter diesen Umständen die Kombination, die Angliederung weiterverarbeitender Stadien zu weit gehen kann, daß die großen gemischten Werke sich Produktionsstadien angliedern können, für die sie technisch nicht geeignet sind. Namentlich wo Kartelle für diese weiterverarbeiteten Produkte bestehen, ist die Gefahr, daß die Kombination zu weit geht, groß und führt schließlich zur Auflösung der betreffenden Verbände. Tatsächlich ist die Auflösung einiger Verbände der weiterverarbeitenden Produktionsstadien auf diese Verhältnisse zurückzuführen. Die Grenze für die gemischten Werke und für die Kombination ist im allgemeinen da, wo die Massenproduktion weniger einheitlicher Qualitäten und Muster nicht mehr möglich ist. Hier ist daher auch noch das Feld für die reinen Werke, die sogenannte Spezialisierung. Wo von einem bestimmten, nicht das Normale darstellenden Profile nur wenige Tonnen verlangt werden, kann das große Werk seine Maschinen nicht mehr nutzbringend verwenden; da muß ein Spezialwerk mit eigenen Maschinen eintreten. Diese Spezialisierung ist auch der Weg, auf dem sich die reinen Werke, wofern sie sich nur in günstiger örtlicher Lage befinden und genügend kapitalkräftig sind, halten können, und

wo sie teilweise eine sehr lohnende Tätigkeit noch finden können. Erforderlich ist freilich, daß für diese Spezialitäten auch entsprechend höhere Preise zu erzielen sind. Daß das in ungünstigen Zeiten oft nicht der Fall ist, daran ist aber die Konkurrenz der reinen Werke untereinander ebenso schuld wie die der gemischten Werke. Es ist aber natürlich schwerer, für derartige Spezialprodukte Kartelle zustande zu bringen, und es wird dies in größerem Umfang erst möglich sein, wenn ein Ausleseprozeß die lebensunfähigen unter diesen reinen Werken aus dem Wege geräumt hat. Der neueste Plan des Stahlwerksverbands, den reinen Werken zu helfen, besteht übrigens, wie mir Herr Direktor Schaltenbrand vor einigen Tagen mitteilte, darin, dieselben in der Form der Lohnindustrie, wie ich das eben schon in einem Beispiel schilderte, zu beschäftigen. Sie sollen das Halbzeug der großen gemischten Werke in Lohn auswalzen, wofür sie von den gemischten Werken mit einer bestimmten Quote an dem Gewinn, der aus dem Stabeisenverkauf erzielt wird, beteiligt werden.

Ob auf dieser Grundlage der Anschluß der reinen Werke an den Stahlwerksverband zustande kommen wird, läßt sich noch nicht sagen. Ich glaube aber, daß diese neue Entwicklung der Lohnindustrie eine Erscheinung ist, die von großer wirtschaftlicher Tragweite in Zukunft werden kann, eine Neuentwicklung des Verlagsystems auf einer höheren Stufe, innerhalb des Großbetriebs.

Welches ist nun die Stellung der Kartelle in diesem ganzen Entwicklungsprozeß? Im allgemeinen hätte sich die Verbindung von Hochofen und Stahlwerken aus technischen Gründen auch ohne die Kartelle vollzogen. Darin stimme ich mit Herrn Geheimrat Rirdorf vollständig überein. Die Tendenz zur Angliederung von Kohlenzechen ist freilich durch das Kohlenkartell erheblich verstärkt worden. Auch die Aufnahme der weiteren Produktionsstadien in das Arbeitsfeld der großen gemischten Werke ist wohl durch die Rohstoff- und Halbfabrikatskartelle etwas gefördert worden, in der Weise, daß die Kontingentierung und Absatzbeschränkung für solche Produkte, namentlich in ungünstigen Zeiten, diese großen Werke, für die eine regelmäßige Produktion Lebensbedingung ist, immermehr in die Weiterverarbeitung hineindrängte. Im allgemeinen aber liegt die Entwicklung zur Kombination und zum größeren Betriebe in der Eisenindustrie in den technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und hätte sich — darüber ist meines Erachtens kein Zweifel möglich — unter allen Umständen, auch ohne die Kartelle vollzogen. Bei freier Konkurrenz allerdings wäre den reinen Werken ihre allmähliche Verdrängung und ihre ungünstige Lage als etwas Unabänderliches, als ein Fatum erschienen, sie hätten keine einzelne wirt-

schaffliche Erscheinung dafür verantwortlich machen können. Als sich aber die Rohstoffindustrien zu Verbänden zusammenschlossen, da hatten sie ein konkretes Objekt, dem sie ihre ungünstige Lage gemeinsam in die Schuhe schieben konnten, und so wurden die Kartelle für eine Entwicklung verantwortlich gemacht, die auch bei freier Konkurrenz eingetreten wäre. Natürlich haben die Kartelle auch die Zusammenfassung verschiedener Produktionsstadien in einer Unternehmung gefördert, aber das gleiche hätte mindestens ebenso auch ein heftiger Konkurrenzkampf getan, und nur, wenn unsere Rohstoffindustrie dauernd gleichmäßige Beschäftigung gehabt hätte, wären wir vielleicht in den alten Betriebsformen verblieben. Nachdem aber heute unser Kapitalreichtum in jeder Zeit günstiger Konjunktur zu einer Ausdehnung der Industrie Veranlassung gibt, ist bei ungünstiger Lage der Konkurrenzkampf stets äußerst scharf, und dieser Konkurrenzkampf führt sowohl zum Eindringen der großen Werke in die Weiterverarbeitung als auch zu Kartellen. Kombinationsunternehmungen und Kartelle stehen also weniger im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander, sondern beide sind die Folge der Konjunkturschwankungen, beide sind ein Mittel, dieselben für die einzelne Unternehmung möglichst wenig fühlbar zu machen.

Soll nun der Staat in diesen Entwicklungsprozeß eingreifen? Selbst, wenn man ihn als Fortschritt auffaßt — und daß er ein Fortschritt ist, darüber kann meines Erachtens kein Zweifel obwalten —, kann doch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßig sei, ihn etwas zu verlangsamten. Ich bespreche also zunächst nicht die Frage, ob in Mißbräuche, die sich im einzelnen dabei herausstellen, eingegriffen werden soll, sondern zunächst nur die, ob der Staat diesen Entwicklungsprozeß, als ein Ganzes aufgefaßt, verlangsamten soll.

Ich glaube, diese Frage heute verneinen zu sollen, und zwar in der Hauptsache aus Gründen nationaler Politik, wegen unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Im allgemeinen bin ich der Meinung, daß die Kartelle, wenn wir den großen Aufschwung feststellen, den die deutsche Volkswirtschaft seit der Zeit, in der sie bestehen, genommen hat, als Ganzes betrachtet nützlich gewesen sind, und ich glaube, daß keiner unter uns ist, der verkennet, was das deutsche Unternehmertum in ihnen geleistet hat, und zwar an wirklicher geistiger Arbeit. Deswegen glaube ich auch, gegen eine Bemerkung des Herrn Geheimrat Kirdorf protestieren zu sollen, als ob die deutsche nationalökonomische Wissenschaft die Bedeutung der geistigen Arbeit, die die großen Unternehmer und die Leiter der Kartelle leisten, nicht anerkenne. In dieser Versammlung ist gestern, wo doch viel-

fach Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, von keiner Seite diese geistige Arbeit der großen Unternehmer angegriffen oder bestritten worden. Auch heute ist es nicht geschehen. Herr Professor Schmoller war weit entfernt, in derartigem Sinne zu sprechen, und ich glaube, daß auch aus der gesamten wissenschaftlichen Literatur Herr Geh. Rat Kirldorf kein Beispiel dafür wird anführen können, daß diese große geistige Arbeit, die das deutsche Unternehmertum geleistet hat, seitens der Wissenschaft nicht anerkannt worden sei. —

Im allgemeinen halte ich also, wie gesagt, diesen Entwicklungsprozeß, der zu Kartellen und großen Riesenunternehmungen führt, trotz seiner Härten im einzelnen für unvermeidlich, weil er den wirtschaftlichen Fortschritt verkörpert, ohne den unsere Kulturstellung nicht denkbar ist und dessen Aufhören unsere ganze wirtschaftliche Zukunft in Frage stellen würde. Der Staat hat daher meines Erachtens auch nicht die Aufgabe, diese ganze Entwicklung des Kapitalismus zu hindern, sondern nur die Mißstände, die sich im einzelnen dabei herausstellen, zu bekämpfen. Hier stehen nun gerade in Deutschland, wo die Kartelle die größte Ausdehnung erfahren haben, die Mißstände, die sich aus deren monopolistischem Charakter ergeben, heute in erster Reihe. Die Kartelle sind monopolistische Vereinigungen, und in der Sorge dafür, daß nicht durch übermäßige Ausbeutung einer errungenen Monopolstellung die Konsumenten und Weiterverarbeiter benachteiligt werden, liegt heute die Hauptaufgabe des Staats. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe aber können in erster Linie nur wirtschaftliche Maßregeln in Betracht kommen. Auf das radikalste Mittel, das über bloße wirtschaftliche Maßregeln weit hinausgeht, die Verstaatlichung der betreffenden Erwerbszweige, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Was den Kohlenbergbau betrifft, so habe ich meine Ansicht darüber vor einiger Zeit schriftlich ausgesprochen¹. Bezüglich der Eisenindustrie, die mich hier hauptsächlich beschäftigen soll, und anderer Unternehmungs-zweige kann meines Erachtens kein Mensch, der etwas in das praktische Leben hineingeblickt hat, heute an Verstaatlichung denken. Bei den wirtschaftlichen Maßregeln zur Bekämpfung übermäßiger Preise kommen vor allem solche der Zollpolitik und der Tarifpolitik der Verkehrsanstalten in Betracht. Besonders sind es die billigen Auslandsverkäufe, welche den Ruf nach zollpolitischen Maßregeln veranlaßt haben. Doch die Schädigungen der Weiterverarbeiter durch diesen Export werden häufig stark übertrieben. Es kommt natürlich immer einmal vor, daß in ungünstigen Zeiten, wenn die inländischen Abnehmer mit

¹ Annalen des Deutschen Reiches 1905, Heft 6.

ihrer Nachfrage zurückhalten, die Mitglieder des Kartells aber drängen, ihnen Absatz zu verschaffen, die Leiter einmal einen sehr billigen Abschluß ins Ausland machen. Es ist auch zuzugeben, daß in einzelnen Fällen die deutschen Weiterverarbeiter im Auslande nicht konkurrieren konnten, weil die ausländischen das deutsche Rohmaterial billiger bekommen haben. Aber es sind das Ausnahmefälle, die in ungünstigen Zeiten breitgetreten werden; in günstigen aber — und das zeigt sich auch heute wieder, wo die Beschäftigung der Eisenindustrie sehr günstig ist —, wird diese Frage von sehr viel geringerer Bedeutung. Natürlich ist es immer vorteilhafter, Fertigprodukte zu exportieren, weil bei diesen — ich darf wohl sagen, bekanntlich — auch bei billigem Verkauf von einer Schädigung der inländischen Volkswirtschaft nicht die Rede sein kann. Es ist auch Aufgabe der Kartelle, dafür zu sorgen, daß die Produkte in möglichst verarbeiteter und daher hochwertiger Form zur Ausfuhr gelangen. Aber Versuche, die man z. B. beim Feinblechverband gemacht hat, um statt Halbzeug möglichst Bleche zu exportieren, scheiterten an dem Widerstand der englischen Walzwerke, welche sich nicht aus ihrem Markte in den Kolonien verdrängen ließen und statt des deutschen Halbzeugs amerikanisches oder belgisches kauften. So ist man in vielen Fällen vor die Frage gestellt, entweder Rohstoffe und Halbfabrikate zu exportieren oder gar nicht. Dann ist es aber immer noch wünschenswerter, Rohstoffe oder Halbfabrikate zu exportieren, wenn dadurch in ungünstigen Zeiten die Anlagen ausgenützt werden und den Arbeitern Beschäftigung gewährt wird, und hauptsächlich zu diesem Zweck wird ja in ungünstigen Zeiten der billige Export betrieben. Übrigens ist darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in dieser Hinsicht, um den Fabrikateneport zu fördern, die Entwicklung der kombinierten Werke, die ja immermehr in die Fertigfabrikation eindringen, von großer Bedeutung ist.

Die reinen Werke klagen auch meist weniger über den billigen Rohstoff- und Halbfabrikatsexport, als über eine zu geringe Spannung im Inlande zwischen den Preisen für Halbzeug, das sie von den gemischten Werken kaufen müssen, und für die Produkte, die sie daraus herstellen und in denen sie mit den gemischten Werken konkurrieren müssen, also vor allem in den Preisen für Stabeisen. Die Möglichkeit übermäßig hoher Preisfestsetzungen im Inlande ist ja die Hauptgefahr eines jeden Kartells. Daß diese Gefahr durch hohe Zölle verstärkt wird, ist klar. Auch ist zuzugeben, daß starke Kartellbildung in einem Lande, wenn es sonst die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, ein wichtiges Argument für eine freihändlerische Gestaltung der Zollpolitik bildet. Aber einseitige, dauernde Zollherabsetzungen würden nur das Ausland auf Kosten des Inlandes stärken.

Daher können nur internationale Vereinbarungen, von denen Herr Professor Schmoller vorhin gesprochen hat, für jeweils ein bestimmtes Produkt in Betracht kommen, also nach Analogie der Zuckerkonvention. Wohl aber sind als ein Mittel, übermäßige Preisfestsetzungen zu bekämpfen, vorübergehende Zollermäßigungen denkbar und könnten im Notfalle angewendet werden. In vielen Fällen würde dabei schon die bloße Erörterung einer solchen Maßregel im Parlament genügen, um die Kartelle vorsichtiger in der Preispolitik zu machen. Der früher mehrfach vertretene Gedanke, bei billigeren Verkäufen ins Ausland die Zölle herabzusetzen, ist, abgesehen davon, daß er auf einer falschen Auffassung dieser Tatsache beruht, auch praktisch undurchführbar. Ich brauche daher auf diesen Vorschlag kaum näher einzugehen.

Zu erwähnen ist dagegen noch, daß neuerdings wieder, und gerade auch in der Eisenindustrie, die Tendenz zur Bildung von internationalen Kartellen eine starke Ausdehnung erfahren hat. Der Stahlwerksverband hat eine Reihe von internationalen Abmachungen, so z. B. für Schienen und Träger, mit den wichtigsten fremden Staaten abgeschlossen. Welche Folgen ein weiteres Fortschreiten auf diesem Wege für unsere Handelspolitik haben kann, ist noch nicht abzusehen.

Wenn zoll- und verkehrspolitische Maßregeln nicht anwendbar sind oder nicht genügen, müssen als äußerstes Mittel zur Bekämpfung übermäßiger Preise staatliche Preisfestsetzungen in Betracht kommen, die aber nie von Staatsbeamten einseitig vorgenommen werden sollen, sondern bei denen die Mitwirkung der Beteiligten selbst erforderlich ist; und indem ich die Mitwirkung der Beteiligten dabei betone und als erforderlich ansehe, glaube ich auch, die Bedenken des Herrn Professor Schmoller gegen diese staatlichen Preisfestsetzungen beseitigen zu können¹. Um solche Preisfestsetzungen unter Mitwirkung des Staates im Notfalle in die Wege zu leiten und auch um die erforderliche Aufsicht über das Kartellwesen und alles, was damit zusammenhängt, vorzunehmen, wäre, wie auch Herr Professor Schmoller gefordert hat, die Errichtung eines Reichskartellamtes wünschenswert. Solche Preisfestsetzungen würden sich meist auf Rohstoffe und Halbfabrikate, die nur in wenigen Qualitäten vorkommen,

¹ Um Mißverständnissen, wie sie in den Verhandlungen zutage kamen, entgegenzutreten, bemerke ich, daß ich die Bildung staatlicher Preiskommissionen, bei denen die Beteiligten mitzuwirken haben, schon in meinem Aufsatz: Zur Frage eines Kartellgesetzes, Soziale Praxis X, Nr. 14 u. 15, Januar 1901 als äußerstes Mittel vorgeschlagen habe, übermäßige Preise der monopolistischen Vereinigungen zu bekämpfen.

beschränken können, während bei allen anderen Waren, die weniger den Charakter eines natürlichen Monopols besitzen, die Konkurrenz wohl stets genügend fein wird, um die übermäßige Ausbeutung einer errungenen Monopolstellung zu verhindern. Auch für Kohle bin ich der Meinung, daß im Notfalle staatliche Preisfestsetzungen ein einfacheres und besseres Mittel sind, um die Interessen der Allgemeinheit zu wahren, als für eine Verstaatlichung unter den heutigen Verhältnissen Hunderte von Millionen aufzuwenden.

Aber die Wirkungen des Zusammenschlusses in Kartellen zeigen sich nicht in den Preisfestsetzungen allein. Häufig wird mehr als über diese über die Verkaufsbedingungen geklagt. Von ihnen werden neben den Weiterverarbeitern namentlich die Händler betroffen, und es scheint die Entwicklung des Kartellwesens hier zu großen Umwälzungen zu führen, die namentlich auf dem Gebiet des Kohlenhandels zu Tage getreten und noch lange nicht zum Abschluß gebracht sind. Die dabei entstehenden äußerst mannigfaltigen Probleme hier zu erörtern kann ich mir versagen, weil staatliches Eingreifen dabei meines Erachtens heute noch nicht in Betracht kommt. Auch zahlreiche sonstige hierher gehörige andere Fragen, wie die willkürliche Aufstellung gewisser Orte als Basis für die Frachtberechnungen, was gerade auch beim Stahlwerksverband zu vielen Angriffen geführt hat, muß ich hier übergehen. Erwähnt sei nur die Frage der Ausfuhrvergütungen und der damit zusammenhängenden Praxis der großen Kartelle, solche nur an Verbände zu gewähren. Gerade sie spielen auch beim Stahlwerksverband eine große Rolle und haben zu Angriffen geführt, die meines Erachtens die berechtigtesten waren, die gegen den Verband erhoben worden sind.

An und für sich ist das Prinzip der großen Kartelle, Ausfuhrvergütungen nur an Verbände zu gewähren, berechtigt. Die Rohstoffkartelle können damit den schwierigeren Zusammenschluß der Weiterverarbeiter fördern und so deren wirtschaftliche Lage verbessern helfen. Man kann den Rohstoffkartellen auch nicht zumuten, durch ihre Vergütungen nun dazu beizutragen, daß sich die Weiterverarbeiter untereinander noch schärfer bekämpfen und die Preise im Konkurrenzkampf doch um den Betrag der Ausfuhrvergütungen herabdrücken, so daß diese ihren Zweck ganz verfehlen. Aber auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß große Mißstände mit diesen Maßregeln verbunden sind. Das gemischte Werk, das sein Halbzeug selbst herstellt, erhält für alle weiterverarbeiteten Produkte, die es exportiert, Ausfuhrvergütung vom Kohlen-, Roheisen- und Stahlwerksverband. Das reine Werk, das sein Halbzeug kaufen muß, erhält diese Vergütung nur für solche Produkte, für die Kartelle bestehen. Dies ist natürlich eine große Ungerechtigkeit, und dadurch unter-

stützen die Rohstoffkartelle noch die natürliche Überlegenheit der großen kombinierten Werke in der Weiterverarbeitung. Hier müßte unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Der Stahlwerksverband muß für alles von ihm gekaufte Halbzeug, aus dem Waren hergestellt werden, die exportiert werden, Ausführungsvergütung gewähren. Als staatliches Mittel, um hier eine Gleichstellung der Weiterverarbeiter herbeizuführen, käme der zollfreie Veredelungsverkehr in Betracht, der unter den Mitteln einer staatlichen Kartellpolitik vielleicht am ersten praktische Anwendung finden dürfte. Ich kann aber hier nicht näher darauf eingehen.

Noch eine andere Wirkung der Kartelle, die mit den Verkaufsbedingungen zusammenhängt, ist aber hier zu erwähnen, der Zwang zu ausschließlichem Verkehr, der Boykott, die Lieferungssperre, kurz die Exklusivverträge. Ich darf die Erscheinung wohl bei den Herren der Wissenschaft als bekannt voraussetzen, bei den Herren der Praxis ist dies, wie das aus den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Kirndorf hervorging, der die diesbezügliche Bemerkung des Herrn Professor Schmoller gar nicht verstanden hat, leider noch nicht der Fall. Im Stahlwerksverband haben diese Erscheinungen von Boykott, Lieferungssperre, und ähnlichen Maßregeln noch keine große Rolle gespielt. Er besteht ja erst seit wenig über einem Jahr. Es handelt sich bei diesen Dingen um Probleme, die weit über den Rahmen der Kartellfrage hinausgehen, um die Frage nach den Grenzen von Zwang und Freiheit, um das Problem, inwieweit die Bewegungsfreiheit des einzelnen durch Anwendung wirtschaftlichen Drucks im Interesse eines oder mehrerer Anderen eingeschränkt oder beseitigt werden darf. Dies kann durch wirtschaftliche Maßnahmen nicht geregelt werden. Hier ist es Sache der Rechtswissenschaft, Normen dafür zu finden, wann ein solches Vorgehen als berechtigt anzusehen ist und wann nicht. Die Juristen haben bisher nur versucht, wie das ja auch ihre erste Aufgabe ist, die vorhandenen Rechtsätze auf diese neuen Erscheinungen anzuwenden; aber die Entscheidungen, die in dieser Hinsicht getroffen worden sind, sind durchaus willkürlich, und es ist kein Zweifel, daß die Sätze über den Verstoß gegen die guten Sitten nicht genügen; denn diese Maßregeln sind keinesfalls als ausschließlich schädlich anzusehen, sondern es wohnt ihnen eine starke organisierende Kraft inne, die z. B. in den Tarifgemeinschaften der Arbeiter so außerordentlich nützliche Wirkungen hervorbringt. Derartige Verträge können daher im modernen Wirtschaftsleben gar nicht entbehrt werden. Die Rechtswissenschaft hat daher hier die Aufgabe, zunächst die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens zu studieren und dann zu versuchen, zu geeigneten Normen für die Regelung dieser Erscheinungen zu gelangen.

Zu den Personenkreisen, welche durch den wirtschaftlichen Druck der Monopole getroffen werden und dadurch in ihren Interessen geschädigt werden können, gehören schließlich auch die Arbeiter. Zwar bezwecken die Kartelle, wie immer wieder zu betonen ist und wie Herr Geheimrat Kirdorf mit Recht hervorgehoben hat, keine Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse, überlassen dies vielmehr den einzelnen Mitgliedern oder besonderen Arbeitgeberverbänden, die auch da entstehen können, wo Kartelle gar nicht möglich sind, z. B. zwischen den Angehörigen ganz verschiedener Industrien. Aber doch hat auch die Kartellbewegung unter Umständen ungünstige Wirkungen auf die Arbeiter. Durch die Verschmelzung und die damit verbundene Stilllegung von Werken können Arbeiter brotlos werden. Es sind dies aber Folgen, wie sie immer mit dem technischen Fortschritt und der Ersparung von Produktionskosten verbunden sind. Aber überhaupt wird schon durch den Zusammenschluß der Unternehmer in Kartellen ihre Lage den Arbeitern gegenüber verstärkt und dadurch die Aussicht der letzteren, mittelst ihrer Koalitionen Arbeitskämpfe glücklich durchzuführen, vermindert. Hier kann nur die Gewährung voller Koalitionsfreiheit, eventuell staatliche Organisierung von Vertretungskörpern der Arbeiter, Durchführung des kollektiven Arbeitsvertrages und aller der Maßnahmen, von denen gestern die Rede war, Abhilfe schaffen. Der Übergang zum konstitutionellen System im Großbetriebe, um mit Herrn Raumann zu reden, ist auch meiner Überzeugung nach unvermeidlich. Im übrigen muß ich ein Eingehen auf die Arbeiterverhältnisse mit Rücksicht auf die gestrigen Verhandlungen unterlassen.

Nachdem wir so die Wirkungen der Kartelle auf die verschiedenen Wirtschaftsgruppen und die Aufgaben, die der Staat dabei hat, in kurzen Zügen betrachtet haben, muß ich zum Schluß Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die allgemeine Seite des Problems hinlenken. Die Kartelle sind nur eine Teilerscheinung; die Kartellfrage ist nur ein Spezialproblem in dem größeren der Weiterbildung unserer ganzen Wirtschaftsordnung überhaupt. Die wirtschaftliche Entwicklung geht auch bei uns schon in hohem Grade über die Kartelle hinaus und führt teils neben ihnen, teils unter ihrem Einfluß zu Neubildungen, die bisher die Wissenschaft noch kaum beschäftigt haben. Durch Fusionen, durch Kombinationen, durch Bildung von Interessengemeinschaften, durch gegenseitige und gemeinsame Aktienbeteiligungen wird nicht nur der Charakter der einzelnen Unternehmung und ihre Stellung in der Volkswirtschaft, sondern auch die ganze Struktur der letzteren vollständig umgestaltet. Bedeutsam ist dabei vor allem die zunehmende Verflechtung der großen Unternehmungen miteinander und mit den Banken, die Schaffung großer, in ihrem Innern oft sehr verschiedenartig gestalteter Kapitalkomplexe —

um das Modewort *concerns* zu vermeiden —, die Bildung mannigfacher großkapitalistischer Interessengruppen, die sich in ganz neuartigen Formen organisieren. Ich kann auf diese interessanten Erscheinungen leider hier nicht näher eingehen. Wenn sie auch nicht zu Trustbildungen im monopolistischen Sinne des Wortes führen, was ich für die großen Hauptindustrien in Deutschland nicht glaube, so wird dennoch die Verfassung der Großunternehmen durch diese Entwicklung vollkommen verändert. Damit tritt auch bei uns, ähnlich wie früher schon in Amerika, die Notwendigkeit immer mehr hervor, das Recht und die innere Organisation der Gesellschaftsunternehmungen weiter fortzubilden und den neuen Bedürfnissen anzupassen, eine Aufgabe, die die volkswirtschaftlichen Praktiker, die Juristen und den Staat in Zukunft in gleicher Weise beschäftigen wird. Auf diesem Gebiete bewegten sich ja vor allem die Vorschläge, die Herr Professor Schmoller gemacht hat hinsichtlich der Weiterbildung der Aktiengesellschaften. Es sind dies aber Vorschläge, die meines Erachtens erst in weiterer Zukunft in Betracht kommen können, während die nächste Aufgabe des Staats meines Erachtens in der Verhütung übermäßiger Preise liegt. Die Entwicklung vollzieht sich so schnell, daß vielleicht schon in kurzer Zeit auch das Recht der Gesellschaftsunternehmungen einer Umgestaltung bedarf. Hier kann ich dem Grundgedanken des Herrn Prof. Schmoller: Durchführung größerer Öffentlichkeit in den großen Unternehmungen, nur vollkommen zustimmen. Dagegen habe ich gegenüber einzelnen seiner Vorschläge das Bedenken, ob sie sich in absehbarer Zeit realisieren lassen werden. Von dem Institut staatlicher Aufsichtsräte erwarte ich weniger als er; ich glaube, daß der Staat mit der Delegation solcher eine ganz außerordentliche Verantwortung auf sich nehmen würde, die ihm unter Umständen sehr gefährlich werden könnte (sehr richtig!) und zur Beschränkung des Unternehmergewinns scheinen mir staatliche Preisfestsetzungen im Notfall immer ein einfacheres Mittel, das volkswirtschaftlich weniger einen vollkommenen Bruch mit unserer heutigen Wirtschaftsordnung darstellen würde, als der Vorschlag einer staatlichen Beteiligung am Unternehmergeinn. Ich glaube, es ist einfacher, diese großen Kartelle, Trusts und Riesenunternehmungen durch Preisfestsetzungen daran zu hindern, übermäßige Preise und damit übermäßige Gewinne zu erzielen, als daß man sie zuerst solche Gewinne machen läßt und dann ihnen im Wege einer Beteiligung am Untergewinn einen Teil wieder wegnimmt, und namentlich ist zu beachten, daß durch diese letztere Maßregel die Interessen der Konsumenten nichts gewinnen würden. Die Unternehmer erzielen diese hohen Gewinne, die zum Teil für den Staat konfisziert werden sollen, ja durch übermäßige Preise;

die hohen Preise aber schädigen die Konsumenten und Weiterverarbeiter, wogegen sie von einer Beteiligung des Staates am Unternehmergewinn keinen Vorteil haben. Dagegen glaube ich, daß auf dem Weg des Bilanzrechts mancherlei zur Durchführung größerer Öffentlichkeit, die auch Herr Prof. Schmoller wünscht, geschehen kann, und daß hier staatliche Maßregeln leichter zu erlassen sind als auf dem Weg einer so weitgehenden Umgestaltung des Rechts und unserer Wirtschaftsordnung, wie sie von ihm empfohlen wurde.

Dagegen glaube ich, in einem andern Punkt den Ausführungen des Herrn Prof. Schmoller wieder vollständig zustimmen zu können. Es tritt bei uns neuerdings, wie ebenfalls früher schon in Amerika, immer mehr zu Tage, daß durch diese neueste Entwicklung des modernen Kapitalismus die Aktienspekulation stark angefaßt wird. Die Börsenjobberei, die ruhelose Bereicherung durch Börsenspiel ist ja immer einer der Hauptgründe des Widerstrebens weiter Kreise gegen diesen Kapitalismus und die ganze moderne Entwicklung; und eine Eindämmung scheint mir hier ebenso notwendig, wie bei der Bodenspekulation, wobei nur die Gefahr vermieden werden muß, daß das Kapital sich dem ausländischen Börsenspiel zuwendet.

Mit unseren letzten Erörterungen aber mündet die ganze Frage der Unternehmungsformen ein in das große Hauptproblem jeder Wirtschaftsordnung, in die Frage nach einer möglichst günstigen Einkommensverteilung. Wie wirken in dieser Hinsicht die neuesten Erscheinungen in unserer Volkswirtschaft. Kann und soll der Staat auch in diese Verhältnisse heute schon regelnd eingreifen? Indirekt bezweckt ja fast jede wirtschaftspolitische Maßnahme des Staates eine Regelung der Einkommensverteilung, eine direkte staatliche Neuordnung und Umgestaltung der sie bestimmenden wirtschaftlichen Faktoren kann aber meines Erachtens in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen. Zwar liegt die Gefahr nahe, daß die neuesten Entwicklungstendenzen des Großbetriebs eine für die Gesamtheit ungünstige Einkommensverteilung zur Folge haben könnte. Aber ein über die üblichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates hinausgehendes Eingreifen in die Einkommensverteilung, wie der Sozialismus fordert, würde eine künstliche Umgestaltung der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung bedeuten, und zu einer solchen liegt einstweilen noch umso weniger Anlaß vor, als die Kartelle und die damit zusammenhängenden modernen Erscheinungen, die sich ja erst in den Anfängen ihrer Entwicklung befinden, offensichtlich selbst auf natürlichem Wege immer mehr zu einer solchen hindrängen. Ich glaube, daß die wirtschaftliche Entwicklung schließlich aus sich selbst heraus die neue Wirtschaftsordnung schaffen wird und daß der Staat mit seinen Machtmitteln diese Entwicklung vielleicht etwas

unterstützen oder auch hemmen kann, daß es aber nicht seine Aufgabe und ihm vielleicht nicht einmal dauernd möglich ist, eine nicht aus sich selbst gewordene, sondern von Weltverbesserern erfundene Wirtschafts- und Rechtsordnung von heute auf morgen einzuführen.

Welchen Weg nun die wirtschaftliche Entwicklung selbst zu jenem Ziele einschlagen wird, darüber kann man ja nur Vermutungen aussprechen. Zwar sind derartige Hypothesen, wenn Sie von den heute vorhandenen Erscheinungen ausgehen und annehmen, daß aus ihnen heraus allmählich die neue volkswirtschaftliche Organisation herauswachsen werde, nicht ganz ohne Wert gegenüber der heute in weiten Kreisen herrschenden sozialistischen Auffassung, wonach nur der Staat, wie ein *deus ex machina*, durch Aufheben des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln die Neuorganisation des Wirtschafts- und Rechtslebens herbeizuführen imstande sei. Und auch deswegen sind solche Hypothesen nicht ohne Bedeutung, weil das Zukunftsideal, das sich einer gebildet hat, auch für den Standpunkt, den er bei Beurteilung der heutigen Entwicklungsstufe einnimmt, von Wichtigkeit ist. Nichtsdestoweniger aber glaube ich, an dieser Stelle den Boden der heutigen Tatsachen und der Frage, was heute geschehen kann gegenüber den Kartellen, nicht verlassen zu sollen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Professor Dr. C. J. Fuchs (Freiburg): Ich darf wohl auch Herrn Professor Tiefmann, da er gewissermaßen als dritter Referent gesprochen hat, den Dank der Versammlung für seine lichtvollen Ausführungen aussprechen.

Bergmeister Engel (Essen): Meine hochverehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt des Herrn Geheimrat Schmoller bei seinen heutigen Ausführungen und bei Stellung der Thesen war der Gedanke, daß eine wesentliche Verschiebung in der Einkommensverteilung eingetreten wäre. Ich darf mir wohl gestatten, Ihnen dazu einige wenige Zahlen vorzuführen. Der Bergbauliche Verein hat in den letzten Jahren eine größere Arbeit über die technische und wirtschaftliche Entwicklung des rheinisch-westfälischen Bergbaues herausgegeben, in der naturgemäß auch die Frage des Ertrages, so kompliziert und schwierig sie ist, einer Prüfung unterzogen worden ist. Die Zahlen, die wir gefunden haben, gelten für 60 bis 70 % der gesamten Fördermenge im Ruhrbezirk. Für diese 60 bis 70 % der Gesamtförderung in den Jahren 1885 bis 1892 hat der Wertsgewinn pro Tonne 1,14 Mark betragen, während er in den Jahren 1893 bis 1904 1,04 Mark betrug. Demgemäß ist eine Abnahme in bezug auf die Ge-

winne des Unternehmens pro Tonne eingetreten. Was nun ferner den Anteil des Lohnes am Ertrag betrifft, so hat er 1886 pro Tonne Förderung 2,71 Mark betragen, 1904 4,69 Mark. Der Durchschnitt der Jahre 1886—92, in welchen bekanntlich der erste Versuch zur Bildung des Syndikats gemacht wurde, war 3,24, der Durchschnitt der Jahre 1893—1904, 4,32. Es ist interessant, einen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, wie sie in anderen Bezirken bestehen. Da gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß nach den Ermittlungen, die wir angestellt haben, von 1887—1903 die Lohnsteigerung bei der Gesamtbelegschaft bei uns eine Steigerung um 56 % erfahren hat, in Oberschlesien 75 %, an der Saar, wo der Staatsbetrieb vorherrscht, beträgt die Steigerung 32 %, in Belgien 54 %, in Frankreich 28 %, in Großbritannien 37 %. Hier möchte ich von vornherein zwei Einwendungen begegnen, einmal dem, als sei der höhere Gewinn durch die vermehrte Schichtzahl gekommen; denn diese betrug 1886—1892 307, von da bis 1904 308 ¹/₂, und ferner möchte ich darauf hinweisen, daß in den englischen Löhnen naturgemäß nach der dortigen Organisation der Versicherung der Versicherungsbeitrag enthalten ist, mit dem der einzelne Arbeiter sich selbst zu versichern hat, während bei uns 171 Mark pro Kopf des Arbeiters über die angegebene Summe hinaus geleistet sind. Wenn diese Zahlen zu den Löhnen gerechnet würden, käme also noch ein höherer Lohnsatz heraus. Ich glaube also, daß von einer übertriebenen Höhe des Unternehmergewinns keine Rede sein kann.

Nun, meine Herren, hat Herr Prof. Schmoller in seinen Thesen auch den Vorschlag gemacht, soweit der Gewinn über 10 % hinausgeht, die Hälfte desselben an Staat und Gemeinde zu überführen. Was würde die Konsequenz dieser Vorschrift sein? Das Anlagekapital würde hoch gegriffen werden, und ich stelle anheim, ob es zweckmäßig ist, für ein Unternehmen mehr Anlagekapital auszuwerfen als notwendig ist, umsomehr als man mit der Chance des Verlustes rechnen muß; denn gewöhnlich, wenn von den glänzenden Erträgen der Industrie gesprochen wird, werden die minder glänzenden mit Stillschweigen übergangen; das ist auch eine reichliche Anzahl.

(Sehr richtig!)

Sie würden damit das unwirtschaftliche „watering of the stock“ geradezu herausfordern! Meine Herren! Herr Geh. Rat Rirdorf hat einen großen Teil der Fragen, die ich behandeln wollte, schon erschöpft. Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen dem noch hinzufügen. Ich knüpfe an die gestern von Herrn Prof. Brentano gemachte Bemerkung, ohne auf diese sonst einzugehen, an, wonach der Mensch nach seiner Auffassung der Rechts-

ordnung Selbstzweck sei. Heute morgen hat Herr Geh. Rat Rirdorf schon vorgeführt, daß wir alle, jeder an seiner Stelle, ein Glied im großen Zahnrad unseres Wirtschaftsbetriebes sind. Meiner Auffassung nach ist jeder Mensch in dem Augenblick, wo er in die Welt tritt, nicht einfach Selbstzweck, sondern ist zugleich Staatsbürger, er ist „Interessent“, ohne die böse zu Unrecht angewandte Nebenbedeutung des Wortes; er ist an dem Wachsen und Blühen des Staates mit Rechten und Pflichten beteiligt.

Meine Herren, im vorigen Jahre hat der Juristentag sich mit der Kartellfrage beschäftigt; auf das Referat des Herrn Sektionschefs Dr. Klein hat man eine Resolution angenommen nach einem blendenden Vortrage und nach erregter Diskussion, bei der auch Andreas Hofer als Beschützer gegen die Übermacht der Kartelle ins Feld geführt wurde. Aber als die Versammlung zu Ende war, sagte mir Erzellenz Hamm: ja, das ist eine ausgezeichnete Resolution, aber ob sie praktische Bedeutung hat, steht auf einem ganz anderen Blatt. Ich möchte glauben, daß man hier ebenso wie dort gegenüber derartig komplexen Fragen, wie die der Kartelle, mit Leitsätzen nichts zu erzielen vermag und man besser täte, der Entwicklung auch etwas Spiel zu lassen.

Gestatten Sie mir anzuknüpfen an ein Wort, welches Professor von Kaufmann in seinem nach meinem Erachten hervorragenden Buche „Die Geschichte der französischen Eisenbahnen“ ausspricht. Er untersucht dort die verschiedene Gestaltung der Verhältnisse in Frankreich mit seinem groß angelegten, von vornherein methodisch ausgebauten Eisenbahnsystem und bei uns; er stellt auch eine Vergleichung von Privat- und Staatseisenbahnbetrieb an und sagt dort in der Einleitung: Der große wichtige Unterschied zwischen der Entwicklung im französischen Eisenbahnwesen und überhaupt der wirtschaftlichen Entwicklung in Frankreich und der in Deutschland ist der, daß man in Frankreich revolutionär in der Politik, konservativ in der Wirtschaftspolitik ist, und daß in Deutschland gerade das Umgekehrte der Fall ist.

Meine Herren, die Unterschiede zwischen Trust und Kartell und die Fragen, die sich daran knüpfen, sind ja schon von Herrn Geh. Rat Rirdorf ausführlich behandelt worden. Ich möchte mir nur zu den Zahlen des Herrn Professor Schmoller über die amerikanischen Trusts, die ja auf den ersten Blick erschreckend erscheinen, eine Bemerkung gestatten. Das Trustvermögen ist nicht ein Vermögen der toten Hand, sondern darin ist auch der kleine Besitz mit vertreten. Es ist nicht etwa so, daß die Leute, die diese Millionen vertreten, diese in der Tasche hätten; sondern die Zersplitterung des Aktienbesitzes, die auch in England in den Pfundshares vorliegt, führt dahin, daß der Besitz des Trusts auch in kleine Kreise übergeht.

Wir haben bekanntlich die Einheit von tausend Mark für Aktien, aber dort ist es ja ganz anders.

Bei der Beschränkung, die mir auferlegt ist und die mich auf weitere Erörterungen zu verzichten zwingt, darf ich mir vielleicht vorbehalten — Ihre Zustimmung vorausgesetzt —, im Stenogramm die Ausführungen, die ich gestern noch machen wollte, als Ergänzung anzubringen.

Herr Geh. Rat Kirldorf hat bereits auf die Vorteile und Wohltaten der durch das Kohlenyndikat geschaffenen ständigen Arbeitsgelegenheit hingewiesen, darin liegt die bedeutsame Erstarbung unseres wirtschaftlichen Rückgrats. Ich verzichte darauf, aus Ashley, den ich gestern schon zitierte, Ihnen noch mehr vorzulesen; ich weise aber ausdrücklich darauf hin. Ich darf nur daran erinnern, daß der Lohnanteil in den letzten Jahrzehnten gestiegen und der Unternehmergeinn zurückgegangen ist; Herr Geh. Rat Kirldorf hat schon angedeutet, daß es unserer aufmerksamsten und lebhaftesten Arbeit bedurft hat und stets bedarf, bei dem natürlichen Fortschreiten des Lohnniveaus, mit dem wir durchaus einverstanden sind, angesichts des beständig sich verschärfenden Wettbewerbs auch die Unternehmer zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Daß wir damit einverstanden sind, das ist in den Jahresberichten des Bergbauvereins niedergelegt; dafür nenne ich Ihnen als Kronzeugen den vor kurzem verstorbenen Abgeordneten Dr. Hirsch, der im Abgeordnetenhaus diese Bemerkungen in den Jahresberichten als „goldene Worte“ bezeichnet hat.

Wenn gesagt worden ist, wir perhorreszieren die Organisationen der Arbeiter, wir verlangten aber selber die Organisation bei unseren Abnehmern und hätten für uns selbst eine straffe Organisation geschaffen, so liegt darin ein großer Unterschied vor. Ich habe in einer Broschüre, die wohl vornehmlich deshalb viele Angriffe erfahren hat, seiner Zeit auseinandergesetzt, daß der Zweck der Berufsorganisationen der Arbeiter nur ein Kampfwert sein könne, weil den Organisationen durch unsere soziale Gesetzgebung wichtigste positive Aufgaben abgenommen worden sind. Es wurde heute in einem Zwischenruf auf England hingewiesen, und man hat sich hiermit auf einen Zeugen berufen, der nicht aus Deutschland stammt. Ich möchte meinerseits ebenfalls auf einen Ausländer hinweisen, auf den bedeutenden amerikanischen Finanzmann Vanderlip. So erörtert Vanderlip in seinem Buch: „Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet“ auf S. 67 ff. eingehend die Ursachen, welche den in Großbritannien schmerzlich empfundenen Stillstand, ja Rückschritt der britischen Industrie herbeigeführt haben; er nennt dort das „municipal trading“, d. h. die zu weit ausgedehnte Industrietätigkeit durch öffentlich-rechtliche Korporationen, den allzu

konserватiven Standpunkt der Betriebsunternehmer in der Anwendung der Fortschritte der Technik, insbesondere in Gestalt mangelnden Unternehmungsgeistes, vornehmlich aber in dem Verhalten der Gewerksvereine, die — unter Zurückstellung ihrer früher überwiegenden Fürsorgeaufgaben — auf die beständige Herabsetzung der Arbeitsleistung pro Mann und Tag hinarbeiten, obwohl damit notgedrungen die Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie auf dem Weltmarkte vernichtet würde.

Im Gegensatz zu den ausschließlich Kampfwegen dienenden Organisationen der deutschen Gewerksvereine hat unsere lose Vereinigung, die keinerlei Machtmittel gegenüber ihren Mitgliedern besitzt, eine Reihe positiver Aufgaben. Vornehmlich liegt es uns ob, den deutschen Gewerbefleiß zu unterstützen in dem Streben, unter Steigerung des Lohnniveaus die sonstigen Produktionskosten zu verringern. Bei der sich überstürzenden Entwicklung der Technik liegt allein hierin eine ungeheuer schwere Aufgabe. Zu dem Zwecke haben wir im bergbaulichen Verein z. B. Anstalten getroffen, die Kessel- und Maschinenüberwachung auch in wirtschaftlicher Beziehung zu organisieren, nicht allein zu dem Zwecke, die Selbstkosten zu verringern, sondern zugleich in dem Bestreben, damit unseren Maschinenfabriken neue Anregungen zu geben und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte zu erhöhen.

Gestern ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir seien mit der Literatur der Herren, die sich *ex professo* mit diesen Fragen beschäftigen, nicht vertraut. Ich glaube, man sollte uns keine Vorwürfe machen. Jeder liest nach besten Kräften und soweit andere Aufgaben es ihm gestatten. Es ist unmöglich, alles im Detail zu studieren. In dem Streben nach Wahrheit aber stehen wir hinter niemand zurück; auch vermögen wir einer ausschließlich deduktiv verfahrenen Wissenschaft, die zum erheblichen Teile auf Belesenheit sich zurückführt, kein Vorrecht in der Beurteilung praktischer Fragen einzuräumen.

Es ist auf die ungünstige Behandlung der Verbraucher hingewiesen worden mit dem tragischen: *morituri te salutant*. Nun ich darf sagen, daß diese *morituri* sich sehr wohl fühlen, wie ein Blick auf den Rückgang der Auswanderung beweist. Unsere Auswanderung hat sich seit Bestehen des Syndikats erfreulicherweise in erheblichem Maße vermindert. Während sie in den Jahren 1881—1890 2,85 pro Mille der Gesamtbevölkerung betrug, ist sie in den Jahren von 1901—1903 auf 0,5 pro Mille gesunken.

Sodann ist auch die Frage der Preisbildung hier behandelt worden; es sind in dieser Beziehung Vorwürfe gegen das Kartell erhoben worden.

Ja, wenn die Festsetzung eines Preises auf ein Vierteljahr oder ein ganzes Jahr voraus — damit die Abnehmer mit festen Konjunkturen rechnen können — so einfach wäre, dann wären allerdings die Vorwürfe nicht unbegründet. Aber, meine Herren, man kann Sonnenfinsternisse auf Tausende von Jahren, glaube ich, genau voraus berechnen; Sie können aber nicht zuverlässig voraussagen, wie am nächsten Tage das Wetter sein wird. Ähnliches gilt auch vom Wetter auf wirtschaftlichem Gebiete, von der Konjunktur, und das, je mehr unsere kleine Erde fast gar keine Entfernungen mehr kennt. Goethe konnte noch den Bürgermann gleichgültig bleiben lassen, wenn „hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlugen“. Das ist alles anders geworden; wenn noch viel weiter weg die Völker heute aufeinander schlagen, so berührt uns das ganz außerordentlich, wie wir noch jüngst haben wahrnehmen müssen. Das Preisemachen ist nicht Sache größerer oder geringerer Willkür, wie man es hier darstellen wollte, sondern das Ergebnis sehr sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage und ihrer wahrscheinlichen Gestaltung.

Wenn dem Bergbau zum Vorwurf gemacht wurde, er hätte 1901 beim Niedergang der Konjunktur die Preise nicht ermäßigt, so möchte ich darauf hinweisen, daß man nur nach sorgfältigster Prüfung an den Preisen festzuhalten beschlossen hat in der Erwägung, daß eine Verringerung der Preise eine Deroute notwendig hätte zur Folge haben müssen; denn wenn einmal eine Preisermäßigung unter Verlassen der geschlossenen Verträge eintritt, so ist die Erwartung der Verbraucher berechtigt, daß eine weitere Ermäßigung folgen werde, und damit wird die Nachfrage nicht hervorgehoben, sondern geradezu verschreckt und zum weiteren Hinhalten animiert. Meine Herren, wir als Rohstoffproduzenten sind in ungünstigerer Lage als alle Verbraucher. Geht die Konjunktur aufwärts, so haben wir jedes Lot zu liefern; geht sie rückwärts, dann regnet es leicht Bemängelungen. Erzellenz von Rottenburg glaubte gestern, daß der Koks infolge des Syndikats schlechter geworden wäre. Das ist nicht richtig; an den Koks werden jetzt ganz andere Anforderungen gestellt als früher, indem die Hochöfen ein Vielfaches des früheren Fassungsraumes besitzen und somit Koks von besonderer Festigkeit verlangen und geliefert erhalten.

Die Behauptung von der Vernichtung der selbständigen Existenzen, die man so oft hört, trifft meines Erachtens auch nicht zu. In der Entwicklung unserer Volkswirtschaft hat sich die Bildung eines ganz neuen Mittelstandes vollzogen. Herr Kirdorf hat sich schon als Arbeiter bezeichnet. Für mich gilt das gleiche, und so sind wir eben alle Arbeiter; der eine arbeitet mit dem Kopfe, der andere mit der Hand, wie es seine Fähigkeiten

mit sich bringen. Es hat sich eine Umbildung des Mittelstandes vollzogen, aber keine Vernichtung, vielmehr ganz das Gegenteil.

Es ist so viel von den Segnungen einer Verstaatlichung gesprochen worden. Aber auch da heißt es: in die Höhle des Löwen geht es leicht hinein, aber heraus ungeheuer schwer. Vestigia terrent! Ich darf vielleicht einiges vorlesen aus einer Landtagsdrucksache bezüglich der Verstaatlichung, das ich nach der berg- und hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf“ Nr. 33 vom 13. August zitiere.

So sagt die amtliche Denkschrift zur Begründung des Gesetzesentwurfs betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat (Anlagen zu den Stenographischen Berichten, I. Session 14. Legislaturperiode, 1879/80, S. 55) unter dem Marginal „Ermäßigung der Eisenbahntarife“:

„Der Staat hat daher das eminenteste Interesse an einer angemessenen Begrenzung der Höhe der Eisenbahntarife.“
und weiter:

„Für eine gedeihliche Entwicklung und Gestaltung des Eisenbahnwesens ist es daher unbedingt erforderlich, daß dem Staate die Einwirkung auf die allmähliche, dem wirtschaftlichen Bedürfnis des Landes entsprechende Reduktion der Tarife gesichert wird.“

Daß dieser Forderung bisher nicht genügt ist, lehren die folgenden Zahlen:

Bei den preussisch-hessischen Staatsbahnen betrug:

im Rech= nungsa= jahr	die Ver= zinsung im Verhältnis zum durch= schnittlichen Anlage= kapital in %	die Einnahme für 1 tkm					
		im Güter= verkehr überhaupt	in Wagen= ladungen von min= bestens 10 t nach Aus= nahme= tarifen	für Frachtaut in Wagenladungen der Spezialtarifklasse			
				I	II (in Ladungen v. 10000 kg)	II (in Ladungen v. 5000 kg)	III
1885	4,88	3,83	2,84	3,63			
1890	5,26	3,80	2,83	5,12	4,09	4,16	2,89
1895	6,75	3,76	2,70	5,24	4,10	4,10	2,94
1896	7,15	3,75	2,72	5,25	4,10	4,15	2,95
1897	7,14	3,70	2,66	5,24	4,10	4,11	2,96
1898	7,07	3,63	2,62	5,20	4,09	4,08	2,99
1899	7,28	3,55	2,58	5,19	4,09	4,10	2,99
1900	7,14	3,52	2,58	5,18	4,06	4,10	3,00
1901	6,41	3,55	2,61	5,19	4,16	4,14	3,01
1902	6,54	3,54	2,59	5,17	4,04	4,12	3,01

Einen der Hauptnachteile der Verstaatlichung, wie man sie ja auch gegenüber dem Bergbau fordert, sehe ich in der Ausschaltung werbenden

Kapitals auch in Händen von kleineren Kapitalisten. Bei der Eisenbahnverstaatlichung sind unzweifelhaft erhebliche Kapitalien im Kleinbesitz auf ausländische Werte höheren Zinsertrages, aber geringerer Sicherheit abgedrängt worden. Wie hätte sonst wohl der Kurs der sogenannten exotischen Staatsanleihen — der fortschreitenden inneren Festigung jener Länder ungeachtet — diese Steigerung erfahren, welche ihnen bei dem Andrängen des Kapitals erlaubte, ihre frühere mit 6 % normale Verzinsung auf 4 % herabzusetzen! Welche Unsummen von deutschem Gelde sind dann in den folgenden Jahren an ausländischen Unternehmungen, die durch die Aussicht einer guten Verzinsung das aus den Eisenbahnpapieren freierwerbende Kapital angezogen hatten, verloren gegangen!

Deshalb bekämpfen wir das Staatsmonopol; wir bekämpfen es aber auch noch aus den Gründen, die seiner Zeit Friedrich der Große anführte, als man ihm ein Eisenmonopol für Schlesien vorschlug. Er sagte:

„Daß Eisen und Stahl im Lande gemacht wird, ist eine sehr gute Sache; aber ein Monopolium wollte Ich nicht gerne haben; denn das hat immer einen üblen Erfolg. Der Monopolist wendet keinen rechten Fleiß und Betriebsamkeit an auf die Sache, weil er niemanden neben sich hat, der ihm nacheifert; daraus kommt denn, daß er seine Arbeit negligieret und schlechte Ware macht.“

Nur noch zwei Worte zum Schluß. Im Gegensatz zum kategorischen Imperativ der Pflicht, der als Wahrspruch Deutschlands Befreiung von der Fremdherrschaft durchführen half, hat man am Ausgange des letzten Jahrhunderts versucht, einer einseitigen ethischen Auffassung Boden zu verschaffen, welche allzu bereit ist, den Arbeitern nur Rechte zu geben, ohne ihnen auch Pflichten aufzuerlegen.

So muß es geradezu als eine verderbliche Hypnose in sozialpolitischer Beziehung bezeichnet werden, wenn man glaubt, jeden, doch wechselseitig gemeinten Zwang im Arbeitsvertrage für den Arbeiter perhorreszieren zu wollen, gleichwohl aber die Beugung der Unternehmer unter Tarifverträge ohne Widerfinn glaubt befürworten zu dürfen; wenn man weiter glaubt, die Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation erzwingen zu sollen, indem man diesen Organisationen ein förmliches Besteuerungsrecht verleihen will, wiewohl sie heute schon von ihren Mitgliedern Beiträge einziehen, welche ein Mehrfaches der staatlichen Steuerleistung dieser Mitglieder ausmachen!

So nimmt man ferner die zum Teil maßlosen Äußerungen vom sozialdemokratischen Parteitage in Jena ruhig hin, ohne daß die dort entwickelten Tendenzen über den Massenstreik den einmütigen Protest der bürgerlichen Gesellschaft gegen diesen Affront herbeiführten!

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Ich glaube gleichwohl, daß diese gegenseitige Aussprache ganz erwünscht war, wir sehen uns Auge in Auge, sprechen miteinander über diese Sachen, und dies ist ja die erste Voraussetzung für eine Verständigung. Kommen Sie auch einmal zu uns ins Revier und sehen Sie die Verhältnisse einmal aus der Nähe an. Beschränken Sie sich nicht darauf, sie von der hohen entfernten Warte zu betrachten. Trotz aller Fortschritte der Optik sind die Gläser häufig getrübt. Sehen Sie auch nicht durchs Schlüßelloch — warum auch —, wir machen Ihnen gern die Tür auf. Dann werden Sie sich freilich auch überzeugen, daß wir nicht solche Sybariten sind, wie wir im Simplicissimus in der unflätigsten Weise in Wort und Bild dargestellt worden sind.

(Lebhafter Beifall.)

Nein, meine Herren, wir haben auch einen Arbeitstag, der länger ist als acht Stunden. Wir tun die Arbeit gern, weil wir uns unserer Aufgaben für das deutsche Wirtschaftsleben und der darin liegenden Verantwortung bewußt sind. Wir stehen auf dem Boden des kategorischen Imperativs und nicht auf dem des Übermenschen. Wenn Sie dann zu uns kommen, so werde ich Sie an das Denkmal Krupps führen, der Essen aus einer Ackerstadt in eine Großindustriestadt verwandelt hat, um Sie dann auf die auch uns stets vorschwebende Inschrift des Denkmals hinzuweisen: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“

(Lebhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Berggrat Gothein (Breslau): Meine Damen und Herren, ich bin Herrn Bergmeister Engel außerordentlich dankbar für die freundliche Einladung, die Wirksamkeit des Syndikats und die Tätigkeit der Betriebsbeamten einmal in der Nähe zu sehen. Aber so ganz fremd sind mir, der ich selbst Bergmann gewesen bin oder noch bin, diese Verhältnisse nicht, so außergewöhnlich viel Neues würde ich dabei nicht sehen.

Ich bin ihm aber noch weit dankbarer dafür, daß er die Worte Friedrichs des Großen über die Schädlichkeit der Monopole zitiert und sich rückhaltslos zu denselben bekannt hat. Ich wünschte bloß, daß er auch die Nutzenwendung daraus ziehen möge, besonders für das Monopol, welches das Kohlsyndikat und der Stahlwerksverband hat; denn das ist zweifellos in weit größerem Maße ein Monopol als das, was Friedrich der Große für die Eisenindustrie in Schlesiens ablehnte.

Nun zur eigentlichen Sache: Es ist von allen bisherigen Referenten und Rednern als vollständig selbstverständlich hingestellt worden, daß die natürliche technische und gewerbliche Entwicklung zu dieser Konzentration in

der Großindustrie, zur Politik der Kartelle und event. Trusts führen müsse. Meine Herren, es ist mir doch fraglich, ob das so unbedingt notwendig war. Eine Begründung dieser Notwendigkeit ist bisher von niemand angenommen worden. Wir müssen uns doch ehrlich sagen: gibt es nicht ein Land, in dem diese Entwicklung sich nicht vollzogen hat, ein Land, das noch dazu das älteste ist, welches eine industrielle Entwicklung hat, England? Ich weiß, es ist uns in der Kartellenquetekommission eine Tabelle vorgelegt worden über die Kartelle und Trusts in England; aber derjenige, welcher sich die Mühe nimmt, diese Kartelle genauer zu studieren, der sieht, daß es sich um einzelne kleine agglomerations handelte, um Zusammenlegung kleiner Werke, die nicht entfernt den Charakter der Fusionen bei uns haben, daß England, das Großindustrieland, auch heute noch das Land ist, in dem es keine eigentlichen großen, festgefügtten Kartelle, keine Syndikate gibt.

Nun hat Herr Professor Adolph Wagner in der letzten Sitzung der Kartellenquetekommission ausgeführt, daß die Schuld an der Konzentration der Industrie in Deutschland sowohl wie in den Vereinigten Staaten darin beruhe — der Gedanke ist ja auch heute wiedergekommen —, daß in diesen beiden Staaten die Börse eine ganz andere Macht hätte und das Börsenspiel so außerordentlich entwickelt wäre. Ich halte das für eine wesentliche Überschätzung der Börse; denn es gibt kaum ein größeres Land, in dem die Börsentätigkeit so außerordentlich zurückgegangen ist, wo die Börse eine so geringe Macht hat, wie gerade in Deutschland. In den Vereinigten Staaten ist sie noch eine Macht. In England, in Frankreich ist sie eine ganz andere Macht, da sind die Umsätze sehr viel größer und ganz anderer Natur. Viel eher berechtigt ist die Auffassung, daß die Konstruktion unseres Bankwesens (sehr richtig!) mit die Ursache einer solchen Konzentration gewesen ist. Das ist zu einem Teile gewiß unbestreitbar, es ist jedenfalls ein Grund mit, warum man in England, wo das Bankwesen ganz anders konstruiert ist, wo man eben den Begriff der großen Industriebanken eigentlich nicht kennt, auch diese große Konzentration wie in Amerika und in Deutschland nicht vorhanden ist.

Es kommen aber noch andere Momente hinzu. Nehmen wir den Kohlenbergbau, so beruht die Möglichkeit der Konzentration bei uns auf dem beschränkten Vorkommen einerseits — das ist ja in England auch ebenso beschränkt — und auf den Verkehrsverhältnissen andererseits. Ein Land, wo, wie in England, überall die Wasserstraßen tief hineinschneiden, ein Land mit einer so kolossalen Küstenentwicklung hat eine ganz andere Möglichkeit, seine Brennstoffe, bei denen ja die Fracht einen wesentlichen

Teil des Preises ausmacht, billig zu verfrachten und die Konkurrenz darin aufrecht zu erhalten, als das bei uns der Fall ist, und wenn Sie einmal bei uns die Kohlenfrachten näher studieren, werden Sie finden, daß gerade die Frachtpolitik der preußischen Eisenbahnen ganz wesentlich dazu beigetragen hat, diese Konzentration zu stärken, daß diese Politik das Kohlen Syndikat und die verschiedenen Kohlenkonventionen erst ermöglicht. Wir haben billige Ausfuhrtarife für Kohlen, wodurch eine Entlastung des inneren Markts und dadurch eine Schwäche der Konkurrenz auf demselben eintritt, auf der andern Seite werden die ausländischen Kohlen zu höheren Tarifen nach den Konsumtionsstädten im Inland gefahren. Wir verhindern also auch dadurch wieder die Konkurrenz des ausländischen Brennstoffs. Wir fördern damit die Konzentration im Kohlenbergbau, die Politik der Kohlen Syndikate.

Meine Herren! Herr Geh. Rat Kirdorf hat ausgeführt, jede falsche Preispolitik würde sich rächen; denn dann werde die Konkurrenz des Auslandes rasch eintreten. Ja, diese Konkurrenz des Auslandes tritt eben bloß in den sogenannten bestrittenen Absatzgebieten ein, aber nicht in dem unbestrittenen Absatzgebiet, und das versteht die Politik des Syndikats ausgezeichnet auszunutzen, indem sie im unbestrittenen Gebiet die Kohlenpreise hoch hält, und da, wo die Konkurrenz des Auslandes oder anderer Kohlenreviere in bestrittenen Absatzgebieten eintritt, die Preise wesentlich niedriger stellt. Das geschieht in noch ganz anderer Weise bei der Ausfuhr der Kohle. Ich möchte Ihnen ein praktisches Beispiel dafür vorführen. Einer meiner Freunde, der selbst an der Spitze eines großindustriellen Montanunternehmens steht, besuchte einen alten Freund und Bekannten im Ruhrrevier, welcher ein Hüttenwerk leitet, und da sagte ihm dieser: das Hüttenwerk ist angelegt worden, weil hier die Kohlen in der Nähe sind. Früher bekamen wir diese Kohlen zu mäßigen Preisen. Heute sind wir gezwungen, eine wesentlich schlechtere Kohle aus größerer Entfernung zu verwenden; dadurch ist die Existenz dieses Hüttenwerks bedroht, wenigstens in seiner Rentabilität schwer beeinträchtigt. Derselbe Mann, ein Fachmann, fuhr darauf nach Belgien weiter und besuchte dort ein großes gemischtes Werk. Hier sah er, daß Ruhrkoks und Ruhrkohle in ganzen Zügen dorthin kamen und verbraucht wurden. Er fragte die Direktoren des Werkes: Sie haben doch selbst eigene Kohlen? Ja, die Ruhrkohlen und der Ruhrkoks, antwortete man, werden von dem Syndikat zu so billigen Preisen und mit solchen Ausfuhrtarifen geliefert, daß es vorteilhafter ist, diese Ruhrkohlen zu verwerten, zumal sie auch besser sind als unsere eigenen. Wir tun besser daran, unsere Kohlen nach Frankreich zu verkaufen und für uns selbst Ruhr-

hohlen zu verwenden. Dieses Beispiel aus der Praxis, meine Herrn, zeigt, wie diese Verhältnisse wirken.

In der Eisenindustrie liegen die Verhältnisse ja etwas anders. Gewiß spielt die Möglichkeit des Ausschlusses der Konkurrenz durch die Frachtpolitik auch hier eine bedeutende Rolle. Es kommt aber noch ein anderes hinzu, das ist der Ausschluß der Konkurrenz, die durch Schutzzölle stattfindet, und erst die Schutzzölle haben, was ja auch von einem so hervorragenden Fachmann, wie dem Direktor Schmieding vom Baroper Walzwerk, einem begeisterten Schutzzöllner, unumwunden anerkannt worden ist, die Kartelle in der Eisenindustrie erst ermöglicht.

Mit vollem Recht ist hier zwar wiederholt ausgeführt worden, daß die Erzeugung des Eisens und seiner Weiterverarbeitung in gemischten Werken in den technischen Verhältnissen begründet liegt und so außergewöhnliche technische Vorteile besitzt, daß sie auch ohne Schutz Zoll, auch ohne Kartelle gekommen wäre. Meine Herren, das stimmt für einen großen Teil der Eisenfabrikate, es stimmt vollständig für alle diejenigen Produkte, bei denen es nicht auf eine weitgehende Verfeinerung und Spezialisierung ankommt, also für Schienen, Träger usw., die alle in einer Hitze gewalzt werden. Wenn aber Professor Liefmann gemeint hat, daß gerade die neuesten Verhandlungen ergeben hätten, daß selbst die Konstruktion von Brücken und Bauten zweckmäßig von den gemischten Werken betrieben würde, so ist das in der Natur der Technik nicht begründet; denn das Werk, das Brücken konstruiert, hat nicht den geringsten technischen Vorteil, wenn es seine Träger und Konstruktionseisen selbst herstellt, sondern es hat eben bloß einen Handelsvorteil, der darin liegt, daß der Konkurrenz das Material, das sie verarbeiten muß, durch die Kartelle sehr viel teurer geliefert wird. Der technische Vorteil, selbst Brücken- und Baukonstruktionen zu machen, ist für die Eisenindustrie minimal, wie wir ja auch in England, dem Mutterlande der Eisenindustrie, das auch heute noch eine hochbedeutende Eisenindustrie besitzt, fast überall die Trennung finden. Entscheidend für die Kombination sind die Materialpreise.

Lassen Sie mich das Beispiel einer großen Eisenhütte mit Stahlwerk, der ich persönlich nahe stehe, anführen! Als zuerst die Kohlenkonvention aufkam und den Brennstoff verteuerte, da sagte dieses große Werk, das ein kolossaler Konsument von Kohlen und Koks ist: diese Entwicklung können wir nicht ohne weiteres über uns ergehen lassen, wir sind in unserem eigensten Interesse genötigt, uns unabhängig in Kohlen zu machen. Und das erste, was man tat, war, daß man sich eine Kohlengrube und eigene große Koksanstalten anlegte; denn sonst — mußte man sich sagen — ist

man der Konvention schutzlos preisgegeben und weiß nicht, ob man in Zukunft noch eine Basis der Rentabilität finden kann. Als dann die Eisensyndikate kamen und eine Verteuerung von Roheisen und Stahl brachten, da trat ein anderer Fall ein, da mußte man damit rechnen, daß die bisherigen Abnehmer des Halbzeuges sich selbst ihren Stahl, ihr Halbzeug machen würden, und man war daher genötigt, um für die eigene kolossale Produktion an Stahl, die man nun einmal hatte, Verwendung zu haben, sich Verfeinerungsindustrien anzugliedern. Man nahm u. a. eine Verfeinerung auf, die Feinblechwalzerei, die, wie ich offen sage, für ein so großes Werk durchaus ungeeignet ist, und bei der man dort in der Zeit der Kinderkrankheiten Millionen zugesetzt hat, ehe man soweit war, nur halbwegs mit Vorteil produzieren zu können. Die Lehre aber, die man daraus zog, war die, daß es viel zweckmäßiger wäre, statt selbst weitere Verfeinerungen aufzunehmen, sich lieber ein großes Verfeinerungswerk anzugliedern. So kam man dazu, sich mit einem großen Werk zu fusionieren, welches die Verfeinerung hatte, und wo es nicht nötig war, Millionen an Lehrgeld zu zahlen.

Meine Herren, wer diese Entwicklung von A bis Z mitverfolgt hat, hat nicht den geringsten Zweifel — und wenn Sie die Herren Direktoren der Werke fragen, so geben sie Ihnen ohne weiteres recht —, daß die Entwicklung der Kartelle diese Konzentration, diese Bildung der Riesenbetriebe notwendig gemacht hat. Sie zwang dazu und zwingt in noch immer weiterem Maße dazu. Es gibt kaum eine Aufsichtsratsitzung, wo nicht darüber beraten wird, ob man nicht einen neuen Zweig der Produktion aufnehmen oder ein Werk, das diese weitere Spezialisierung liefert, angliedern soll.

Das ist die Folgewirkung, die jetzt allerdings sich geltend macht; aber sie ist erst entstanden auf der Grundlage des Zollschutzes, der es eben den weiterverarbeitenden Werken unmöglich machte, sich von der Politik der Syndikate unabhängig zu machen und aus dem Auslande das Eisen oder Halbzeug einzuführen. Meine Herren, wir haben von Herrn Professor Schmoller gehört, daß ja die Idee des Schutzes der weiterverarbeitenden Industrien, in erster Linie der reinen Walzwerke, dadurch zu erreichen sei, daß man nach dem Vorbild der Brüsseler Zuckerkonvention eine internationale Regelung der Eisenzölle eintreten lasse — ein Gedanke, der unmittelbar nach der Brüsseler Zuckerkonvention wohl zuerst von mir aufgegriffen und schriftstellerisch behandelt wurde, und dem ich auch im Reichstag, sowie in der Kartellenquetekommission Ausdruck gegeben. Wie hat denn aber diese internationale Regelung der Zuckezölle auf die Zuckerindustrie gewirkt, die

ja vorher ein Syndikat hatte, das den Preis außerordentlich verteuerte, und das das geschlossenste Syndikat war, das wir in Deutschland hatten? Als der Überzoll über die Verbrauchsabgabe herabgesetzt wurde, war die unmittelbare Wirkung des nunmehr so geringfügig gewordenen Schutzzolls, daß das Syndikat überhaupt nicht mehr zu halten war und sich ohne weiteres auflöste. Wenn Sie diesen Weg der internationalen Regelung und wesentlichen Herabsetzung mit den Eisenzöllen beschreiten wollen, so bin ich allerdings der Meinung, daß diese Maßregel in jeder Weise geeignet ist, den Verbraucher gegen die Ausbreitungen der Kartelle zu schützen, aber daß Sie damit auch den Fortbestand dieser Kartelle in Frage stellen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Mehrzahl dieser Kartelle dann nicht mehr zusammenhalten würde. Denn nicht auf natürlicher Grundlage, sondern erst durch die Gesetzgebung begünstigt ist die Konzentration in Kartellen und Syndikaten zustande gekommen.

Für mich ist aber auch andererseits zweifellos — ich stehe doch im Leben drin und kann die Vorgänge bei vielen einzelnen Werken genau verfolgen —, daß bei Fortführung der Schutzollpolitik man bei den Syndikaten und Kartellen nicht stehen bleiben kann, sondern daß sie zur Vertrufung führen muß. Wir haben diese Vertrufung schon in weitgehendstem Maß. Es schwebt jetzt ein Prozeß darum, ob die von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft angekaufte Zeche „Friedlicher Nachbar“ dadurch eine Hüttenzeche geworden ist oder nicht, ob infolgedessen der Kohlenverbrauch der Hütten dieser Gesellschaft von den eigenen Gruben unter den Syndikatsvertrag fällt oder nicht. Sobald der Prozeß entschieden ist, wird eine weitere rapide Konzentration in der Montanindustrie eintreten. Man lauert nur darauf, die Börse, alle beteiligten Aktionäre sind fieberhaft gespannt, wie die Entscheidung in letzter Instanz ausfallen wird, und dann wird die Konzentration in immer weiter gehendem Maße vor sich gehen.

Man kann der Meinung sein, daß in der weitgehenden Vertrufung auch ein technischer Vorteil liegt. Aber je größer die Konzentration ist, desto weniger ist es möglich, daß die Leitung ihre Aufmerksamkeit den einzelnen technischen Spezialzweigen zuwendet, da diese durch die Gesamtleitung bereits voll in Anspruch genommen sind; um so weniger ist es auch möglich, die Wünsche der einzelnen Kunden angemessen zu befriedigen; es werden dann tatsächlich etwas minderwertige Erzeugnisse hergestellt.

Und schließlich bekommt ein solcher Riesenbetrieb auch die Nachteile des Staatsbetriebs; je größer das Unternehmen, umso bürokratischer muß es verwaltet werden. So sehen Sie heute bereits, wenn Sie die Berichte

der Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen lesen, die Klagen über die Bureaucratie, die sich in diesen Syndikaten schon geltend macht. Ich will keinem der Herren einen Vorwurf daraus machen. Es ist das eben die naturgemäße Folge dieser Riesenbetriebe; sie lassen sich eben nur noch bürokratisch verwalten.

Meine Herren, der Schutzzoll ist erst durch die Kartelle ausgenutzt worden. Bis zum Inkrafttreten der Kartelle kam er im Inlandspreise — das habe ich in der Kartellenquetekommission nachgewiesen — bloß in denjenigen Zeiten zum Ausdruck, wo eine kolossale Nachfrage zu Zeiten der höchsten Konjunktur herrschte. In solchen Zeiten hat freilich jeder Schutzzoll die Wirkung, daß er, indem er die Zufuhr der Waren aus dem Auslande erschwert, den Preis noch höher treibt, als es der natürlichen Hochkonjunktur ohnehin entsprechen würde. Die weitere Wirkung ist dann die, daß in solchen Zeiten wegen der Knappheit an Waren und wegen ihrer hohen Preise das Kapital sich dazu drängt, neue Produktionsstätten zu errichten. Wenn dann die Konjunktur ihrem Ende naht, haben wir eine soviel größere Produktionsfähigkeit, haben wir die Überproduktion, die übrigens weit mehr in der Fähigkeit zur Überproduktion als in der tatsächlichen Überproduktion liegt.

Es wird gesagt, wir können auf diesen Schutz unserer eigenen Industrie verzichten. Ich selbst, der ich auch Fachmann auf diesem Gebiete bin, bin der felsenfesten Überzeugung, daß die deutsche Eisenindustrie heute so entwickelt ist, und daß ihre Grundlagen so günstig sind, daß sie dieses Schutzzolles wohl entraten kann, da er heute nicht ein Schutzzoll in letzter Instanz ist für die Walzwerkfabrikate, sondern lediglich ein Schutzzoll für die Grundrente ist, indirekt sogar für das Kohlsyndikat, für den Besitz an Kohlen, aber vor allen Dingen für die Großeisenindustrie. Die mittlere und kleinere Eisenindustrie hat nichts davon, das geht aus den Verhandlungen der Enquetekommission unzweideutig hervor. Wir werden daher mit Naturnotwendigkeit immer tiefer hineinkommen in die Vertrufungen. Tatsächlich liegen die Verhältnisse bei uns heute schwieriger als in Amerika. Dort haben wir wohl größere Einzelunternehmungen in Trusts, aber wir haben doch gerade in Roheisen, aber auch in Stahl eine kolossale Menge von Outsidern, die außerdem durch die moderne technische Entwicklung außerordentlich gestärkt werden, sodaß die Stellung der „Korporation“ wesentlich eingeschränkt ist.

Wenn sich auch die Kartelle und Syndikate, wie Herr Geheimrat Rirdorf mit vollem Recht ausgeführt hat, in keiner Weise mit den Arbeiterangelegenheiten beschäftigen, so ist es doch zweifellos, daß durch diese Konzentration

auch die Arbeiter im höchsten Grade berührt werden. Wenn ganz große Gebiete durch die Vertrustung von einem Unternehmer oder einer Unternehmergruppe beherrscht werden, so ist doch tatsächlich für deren Arbeiter die Freizügigkeit zum guten Teil aufgehoben, und der Arbeiter ist, wenn er in seinem Fache bleiben will, rettungslos der Macht dieser kolossalen Trusts ausgeliefert. Es wäre ja sehr schön, wenn er die volle Freiheit auch dann noch hätte. Ich nehme auch an, daß in materieller Beziehung dem Arbeiter gegenüber das Wohlwollen in den Arbeitgeberkreisen vorhanden ist; ich weiß das aus meiner praktischen Erfahrung. Aber seine politische Freiheit und die wirtschaftliche Freiheit, seine Arbeitskraft zu verwerten, geht ihm dann vollständig verloren. Auch wenn wir in weitgehendster Weise den Mißbräuchen gegenüber den Arbeiter durch Sicherung des Koalitionsrechts und durch organisierte Vertretung seiner Interessen zu schützen suchen, so ist er doch den Riesentrusts gegenüber nahezu in allen Fällen der schwächere Teil; denn dann ist, wie Herr Dr. Naumann gestern mit vollem Recht ausgeführt hat, bei den Trusts noch eine ganz andere Macht vorhanden als jetzt bei den großen Arbeitgeberverbänden. Der Arbeiter kann bloß noch einen Demonstrationsstreik machen und ist hinterher um kein Haar besser dran. Ich stehe allerdings im Gegensatz zu Herrn Geh. Rat Rirdorf auf dem Standpunkt, daß gerade die Entwicklung, welche die Konzentration der Industrie genommen hat, es doppelt notwendig macht, den Arbeitern eine größere wirtschaftliche Freiheit zu gewähren. Und wenn heute von Geh. Rat Rirdorf ausgeführt worden ist, daß dadurch unleidliche Verhältnisse entstehen würden, daß den Beamten, die an der Spitze dieser Werke stehen, das Leben im höchsten Grad erschwert und verleidet würde, so muß ich mich unwillkürlich bei diesen Worten erinnern an jenes Schreiben, welches die Stände von Hinterpommern an die Regierung richteten, als s. Zt. die Bauernbefreiung auch in Hinterpommern durchgeführt wurde, jenes große Werk, auf das wohl jeder der Anwesenden stolz ist, das aber damals von den hinterpommerschen Junkern mit den Worten bekämpft wurde: Unsere Güter werden uns zur Hölle werden, sobald man die Bauern frei macht. Genau denselben Gedanken haben Sie heute wieder von der Stelle gehört, die die Macht in den Händen hat. Aber, meine Herren, Ihre Stellung wird Ihnen nicht zur Hölle werden; Sie werden sich an andere Verhältnisse gewöhnen, und ich meine, es ist notwendig, daß gerade diejenigen, die mit voller Emphase das Recht der freien Individualität für sich beansprucht haben, diese Freiheit nicht bloß dazu benutzen, die der großen Arbeitermassen zu unterdrücken, sondern daß diese Individualität auch den Arbeitern gewährt werden muß.

(Lebhafter Beifall.)

Schriftsteller Bernhard-Charlottenburg, Herausgeber des „Blutus“: Meine Herren, ich stehe im Gegensatz zu Herrn Prof. Liefmann auf dem Standpunkt, daß es nicht angängig ist, sich bloß darüber zu verständigen, was man augenblicklich gegen die Kartelle und eventuell gegen die Trusts tun kann. Ich meine vielmehr, daß eine derartige Augenblickspolitik zu außerordentlich schweren Nachteilen für die zukünftige Entwicklung führen kann, wenn man nicht von vornherein — unter welchem Gesichtspunkt auch immer — jedenfalls unter einem großen Zukunftsgesichtspunkt handelt. Meine Herren, es wird deshalb zu untersuchen sein, wohin die augenblickliche Entwicklung führt, und es scheint mir, als ob der Weg, den diese Entwicklung nimmt, für den, der sehen will, keineswegs so sehr dunkel ist, als Herr Prof. Liefmann in seinen heutigen Ausführungen befürchtete. Meine Herren, das Referat des Herrn Professor Schmoller hat seinen Ausklang in einem Lob der Kartelle und ihrer Leiter und in einem scharfen ethischen Tadel der Trusts und deren Leitung sowie der unter diesen Gebilden stehenden Finanzmänner gefunden. Meine Herren, nach meiner Ansicht ist das gerade Gegenteil von dem richtig, was Herr Professor Schmoller uns hier vorgeführt hat. Nicht ist der Kartelleiter, wie es Herr Prof. Schmoller dargestellt hat, der Erzieher des Volks. Er ist nicht einer, der handelt und organisiert, um zu organisieren, sondern — darüber sind wir uns wohl alle einig — er organisiert, um seine Preise erhöhen, also um die Preise halten zu können. Falls er also wirklich des Volks Lehrer in der Organisationsarbeit sein sollte, so verdient er ein Lob dafür in gar keiner Richtung. Meines Erachtens aber ist die ganze Auffassung des Kartells, die Herr Professor zu solchen Anschauungen führt, eine etwas schiefe. Das Kartell ist von vornherein als Monopolgebilde gedacht. Sie sehen es ja täglich: ein Kartell kann nur zustande kommen, wenn wenig Außenseiter vorhanden sind, wenn eine Mehrzahl sich zusammenschließt. Denn nur dann kann die Organisation in Form des Kartells den Unternehmern überhaupt Nutzen bringen. Ganz anders liegen die Dinge beim Trust. Es ist gar nicht richtig, daß die besten und gerade die gefürchtetsten z. B. die amerikanischen Trusts ein faktisches Monopol haben. Meines Wissens kontrolliert der Stahltrust überhaupt nur 66 % der amerikanischen Stahlproduktion. Da nun aber notorisch der Stahltrust den in ihm organisierten Fabriken Nutzen bringt, so geht daraus hervor, daß es wesentlich andere als rein monopolistische Momente sein müssen, die den Nutzen beim Trust wecken. In der Tat ist der Trust denn auch das wirtschaftlich höherstehende Koalitionsgebilde. Der Trust ist durch Konzentration der Betriebe und durch Konzentration der Kapitalien entstanden, während das Kartell gerade dazu dient,

schwache und rückständige Elemente mitzuschleppen, Elemente, die eigentlich — vom Standpunkte der Entwicklung und Förderung aus gedacht — schon lange hätten dem Verderben ausgeliefert werden müssen; denn infolge ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit sind sie nur bei hohen Preisen rentabel. Und deshalb muß das Kartell, das sie aufnimmt, von vorn herein mit höheren Grundpreisen rechnen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist von meinem Parteigenossen Kautsky einer Reihe von anderen Parteigenossen der Vorwurf gemacht worden, sie sähen die Dinge in der Welt zu sehr vom ethisch-ästhetischen und zu wenig vom ökonomisch-historischen Standpunkt an. Ich glaube, etwas Ähnliches trifft auch für die Auffassung des Herrn Professor Schmoller zu. Er sieht die Dinge mehr ethisch-ästhetisch, ihm ist der Finanzmann unangenehm, der hinter dem großen und gewaltigen Trust steht, der die Millionen mühelos verdient. Meine Herren, ich stehe hier als der politisch Linkste in dieser Versammlung wahrhaftig wohl nicht in dem Verdacht, daß ich Börsen- und Finanzmänner besonders liebt; aber trotzdem glaube ich mich doch verpflichtet, energisch der Auffassung, die hier mehrmals schon vorgetragen ist, entgegenzutreten, als ob man ein Recht habe, sich über den Spekulanten und über den Jobber so ohne weiteres zu ent-rüsten. Der Spekulant ist in unserer heutigen Wirtschaftsordnung — und wir befinden uns doch einmal in ihr — ein außerordentlich nützlichcs Individuum (sehr gut!) und wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß die großen Trusts einen wirtschaftlichen Fortschritt in ökonomisch-technischer Beziehung bedeuten, so müssen wir uns auch darüber klar sein, daß nur durch eine große Menge von Jobbern, die bereit sind, jeden Tag an der Börse Aktien zu kaufen oder zu verkaufen, eine solche Bildung überhaupt möglich ist. Ich gebe zu, ästhetisch — und oft auch ethisch — ist das, was an der Börse geschieht, sehr abstoßend.

(Hört! hört!)

Ich glaube, darüber sind wir uns wohl einig. Aber ganz falsch ist es, unter ökonomisch-historischen Gesichtspunkten hier verachtungsvoll auf den Jobber und Spekulanten herabzublicken. Vor allen Dingen möchte ich Sie auf eins aufmerksam machen: Die Börse ist in dem Rahmen unserer heutigen Organisation etwas unbedingt Notwendiges, etwas, was wir aus unserer Wirtschaftsordnung gar nicht ausschalten können, ohne gleichzeitig sämtliche Gebilde, die wir geschaffen haben, Trusts, Kartelle und alles ähnliche, in Trümmer fallen zu lassen. Wenn nun eine solche Institution notwendig ist, meine Herren, so ist es eigentlich doch wohl nicht angängig, nun jemanden,

der in dieser Institution — an der Börse — tätig ist, allein schon deshalb mit einem moralischen Unwerturteil abzutun.

Die Entwicklung zum Trust scheint mir der natürliche Entwicklungsgang, die natürliche Entwicklungslinie der Kartelle, auch trotz der Anschauung, der sich anscheinend Herr Kirdorf zuneigte, wenn er sagte: es sind doch alle mit mir einig, daß man die Kartelle erhalten muß. Nun, wenn Herr Kirdorf wirklich selbst dieser Meinung ist, so ist in seiner eigenen Familie darüber anscheinend ein sehr schwerer Konflikt ausgebrochen. Der Bruder des Herrn Kirdorf nämlich — ebenfalls Geheimer Kommerzienrat — ist Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft „Rote Erde“, die sich mit dem Gelsenkirchener Bergwerksverein und dem Schalker Gruben- und Hüttenverein in einer Weise fusioniert hat, daß gerade von dieser Fusion aus dem Kohlensyndikat, das der andere Geheime Kommerzienrat Kirdorf leitet, die schwerste Gefahr droht. Denn Herr Geheimerat Kirdorf weiß doch genau so gut wie jeder, der nicht an seiner Stelle steht, dafür aber die Zeitungen aufmerksam liest, daß dieses Kohlensyndikat eigentlich überhaupt nur noch nominell besteht; es ist bereits zerplittert in eine ganze Reihe von Hüttenzechen, die angegliedert sind an Hüttenwerke, und ich bin der Ansicht, daß dieser Konzentrationsprozeß absolut nicht stillstehen wird, im Gegenteil, da diese Entwicklung eine Notwendigkeit ist, wird sie weiter fortschreiten. Die Entwicklung nun ist vielleicht durch den Schutzzoll gefördert, wir können sie durch Aufhebung des Schutzzolls aber nicht rückgängig machen. Im Gegenteil, wir werden dann weiter zur internationalen Kartellierung fortschreiten, wie sie sich ja jetzt bereits im Stahlgewerbe zu zeigen beginnt. Aber der Schutzzoll, meine Herren, war schließlich nur ein Moment von vielen; ich bin der Ansicht, daß diese übertrieben schnelle Konzentration in der Hauptsache auf die Entwicklung unseres Bankwesens zurückzuführen ist.

(Sehr richtig!)

Ich kann darauf leider nicht näher eingehen. Ich bitte Sie aber, geben Sie mir das ohne Widerspruch zu, daß namentlich durch unsere Börsengesetzgebung unsere Banken in einem ganz enormen Tempo gewachsen sind (sehr richtig!); und daß infolge des Wachstums der Banken überhaupt erst diese enorme Konzentrierung möglich gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Es ist nach meiner Überzeugung und nach allem, was ich sehe, lese und höre, nicht richtig, wenn Herr Berggrat Gothein anzunehmen scheint, daß in den Bureaus der einzelnen Bergwerksverwaltungen usw. sich die Notwendigkeit der Konzentrierung herausstellt. Nein, meine Herren, die Notwendigkeit stellt sich meines Erachtens entweder bei den Trusts vom Schläge

der großen Faiseurs, Thyssen oder Stinnes oder in den Direktionsbureaus unserer Banken heraus. Und wenn Herr Geh. Rat Kirsdorf hier mit großer — tiefer, ernst gemeinter — Emphase gesagt hat, „es würde bei uns niemand wagen, das Kapital in amerikanischer Weise zu verwässern“, so kann ich nur erwidern: das haben wir auch nicht nötig. Bei uns verwässert man nicht die Kapitalien, dafür verdient man am Aktienagio. Das macht sich besser und gibt nicht das Odium, das einen immer treffen muß, wenn man die Kapitalien verwässert. Aber verdient wird an der Überwertung im Agio, genau so wie an der Überwertung des Grundkapitals, und unsere Finanzmänner handeln genau wie die amerikanischen, um Geld zu verdienen.

Stellen wir uns nur vor, daß die Herren Thyssen und Stinnes eines Tages sterben, daß aus ihren Werken Aktiengesellschaften werden, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo in der Tat von ein paar wenigen Punkten — nicht einmal der Industrie, sondern der Bankmacht aus — unsere gesamte Industrie beherrscht wird. Dazu braucht man dann nicht einmal Banken mit enormen Riesenkapitalien; sondern, meine Herren, die Kapitalkonzentration verleiht relativ kleineren Kapitalien eine weit größere Macht, als früher. Früher hat eine Bank, wenn sich eine Aktiengesellschaft gründete, die Aktien in alle Winkel verstreut. Wenn die Bank die Herrschaft über diese Aktiengesellschaft ausüben wollte, war sie gezwungen, die Hälfte des Aktienkapitals bei sich zu verwahren. Wie ist das heute? Heute ist das Bankkommissionsgeschäft in einigen Banken konzentriert. Die Leute, die irgendwelche Aktien kaufen wollen, kaufen sie bei ihrer Bank. Die Folge ist: die Bank braucht noch nicht den zehnten Teil des Aktienkapitals unter ihrem Effektenbestand zu haben. Sie erhöht ihr Kapital, um große Spekulationskredite geben zu können. Und sie wird unter den Debitoren — d. h. als Sicherheit gegen geborgtes Geld zu Spekulations- oder Anlagezwecken — die Aktien jederzeit in der Hand haben und sie in der Generalversammlung vertreten können. Wenn gegenüber solcher nicht wegzuleugnender Entwicklung Herr Bergmeister Engel sich hinstellt und sagt: Wir dürfen nicht vergessen, daß der Besitz an industriellen Aktien sehr zerplittert ist, so meine ich, gerade das ist das Schlimmste: Man arbeitet mit fremdem Risiko und beherrscht trotzdem das Produktionsmittel, während man früher dafür eigenes Kapital haben mußte. Meine Herren, das ist nichts weiter als — und das hat ja Herr Naumann gestern in glänzender Weise ausgeführt — das ökonomische Prinzip des Sozialismus durchgeführt. Ich weiß noch, wie mein sehr verehrter Lehrer Herr Geheimrat Wagner in seinem Kolleg über den Sozialismus als besonderes Argument gegen ihn immer ausführte, es wäre ganz unmöglich, von einem Zentralkomitee aus so

große Betriebe zu leiten. Wir sehen, es geschieht heute. Alle die Argumente, die er — damals mit anscheinend großer Berechtigung — gegen das ökonomische Prinzip des Sozialismus ins Feld führen konnte, sind in nichts zerfallen gegenüber der tatsächlichen Entwicklung, und wir sehen, daß in Wirklichkeit das — einst so unwahrscheinliche — Organisationsprinzip der Zukunft praktisch ausgeführt wird von unseren großen Kapitalisten, von unseren großen Banken.

Wenn ich mir von diesem Standpunkt aus die Vorschläge des Herrn Professor Schmoller ansehe, so muß ich allerdings sagen, erscheinen sie mir außerordentlich winzig und nicht aufgestellt unter dem Gesichtspunkt, daß man hier vor dem Ergebnis einer geradezu revolutionierenden technisch-ökonomischen Entwicklung steht.

(Sehr richtig!)

Gegen die Publizität der Kartelle habe ich an sich gar nichts einzuwenden. Wenn Sie mir nachweisen und scharf definieren können, was in einem solchen Gesetz unter dem Begriff „Kartell“ zu verstehen ist, dann will ich ihm mit ganzem Herzen zustimmen. Aber, meine Herren, ich warne Sie vor einem: Herr Schmoller hat gesagt, wie die Dinge im einzelnen auszuführen sind, das sei Sache späterer Verhandlung. Herr Professor Schmoller hat das gute Recht, so zu sagen, es ist hier nur seine Aufgabe, Vorschläge theoretischer Natur zu machen, deren Anwendungsmöglichkeit auf die Praxis dann im einzelnen erwogen werden soll. Leider heißt das aber schon, die Sache abzuschieben auf unsere Geheimräte, die die Gesetze machen sollen.

(Zuruf: Die Sozialdemokraten!)

— Die Sozialdemokraten sind ja vorläufig noch nicht in der glücklichen Lage.

(Heiterkeit)

Unsere Geheimräte haben es zu einem großen Teile — und darunter leidet nach meiner Ansicht die gesamte neuere Gesetzmacherei — unterlassen, genaue Ausführungsbestimmungen zu geben. Der Erfolg würde entweder der sein, daß man mit einem Federstrich das ganze Gesetz illusorisch machen würde; oder wenn man wirklich wirksam gegen das Kartell ankämpfen würde, so wäre eines schönen Tags das Kartell verschwunden, und wir hätten dann den Trust. Es ist gar keine Frage, daß die Überleitung des Kartells in den Trust durch ein solches Gesetz noch gefördert wird.

Run ist eine andere Frage: was soll gegen die Kartelle sonst noch unternommen werden? Ich fühle mich von meinem Standpunkt als Sozialdemokrat aus verpflichtet, zu sagen: ich verlange unbedingtste Koalitions-

freiheit für die Arbeiter. Ich verlange auch, daß man nicht im einzelnen peinlich nachforschen soll, ob ein Zwang ausgeübt wird, weil meiner Überzeugung nach der einzelne organisierte Arbeiter hundert- und tausendmal mehr wert ist als der nichtorganisierte. Aber es ist eine große Gefahr, von dem Unternehmer das Gegenteil zu verlangen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch der nichtkartellierte Unternehmer tausendmal schlechter ist als der kartellierte. Es heißt, seinen Berufsgenossen einfach in den Rücken fallen, wenn man sich nicht organisieren will.

(Bravo!)

Ist man der Ansicht, daß kein Notstand in der Branche zu Kartellen zwingt, so ist es richtiger, beizutreten und dann im Kartell dagegen zu wirken, als nicht beizutreten und in der Öffentlichkeit dagegen zu wühlen.

(Sehr richtig!)

Deshalb warne ich namentlich vor strafrechtlichen Bestimmungen, die unsern modernen sozialsittlichen Anschauungen zuwiderlaufen.

Was aber den Vorschlag des Herrn Professor Schmoller gegenüber den Aktiengesellschaften betrifft, so habe ich nicht einzusehen vermocht, weshalb das erst anfangen soll bei Aktiengesellschaften von mehr als 75 Millionen Mark. Ich meine: zunächst ist, wenn wir 75 Millionen Mark festsetzen, nicht ausgeschlossen, daß nun eine Aktiengesellschaft mit 74 900 000 Mark sich organisiert, die von den Abgaben frei bleibt; oder es werden mehrere Gesellschaften, Tochtergesellschaften usw. gegründet. Damit geht es also nicht. Außerdem ist es eine unglaubliche Ungerechtigkeit, daß eine unserer Großbanken, die, sagen wir mal 8—10 % verdient, mit 75 Millionen Mark Kapital, wenn sie 11 % verdient, die Hälfte abtreten soll, während irgend ein Bergwerk, das nur drei Millionen Kapital hat, aber 30 % Dividende zahlt, frei gelassen wird. Wir können das keineswegs mit demselben Rechtsgrund motivieren, mit dem man bei der Reichsbank diese Maßregel motiviert hat. Die Abgabe an den Staat ist dort zurückzuführen auf das der Bank gegebene Monopol, daß sie so und soviel Geld durch zinsfreie Ausgabe von Noten verdienen darf. Daher mußte der Staat ein Äquivalent verlangen. Hier gäbe es nur einen Rechtsgrund, der darin bestehen dürfte, daß unseren sämtlichen Aktiengesellschaften von der Allgemeinheit so enorm viel zugute kommt, daß sie über einen bestimmten Gewinnsatz hinaus an den Staat schon etwas abführen können. Das ist möglich, wenn auch schwer durchführbar, weil die Gefahr einer Kapitalverwässerung naheliegt. Wie man das mit den 75 Millionen in der Praxis machen soll, verstehe ich nicht. Man sollte einfach eine ordentliche progressive Einkommensteuer erheben und zwar nicht nur von physischen, sondern auch von juristischen Personen.

Aber man soll alle unklaren halben Maßregeln lassen. Der Staat hat sich hier gegenwärtig zu halten, daß er hier vor einer Organisationsbewegung steht, die durchaus notwendig ist. Er hat dafür zu sorgen, daß als Gegengewicht gegen die Organisation des Kapitals die große Masse des Volks organisiert wird: einmal als Mitproduzent in den Gewerkvereinen — und da scheinen mir die Vorschläge des Herrn Professor Brentano außerordentlich beachtenswert zu sein — und zweitens als Konsument in den Konsumvereinen. Dazu ist aber notwendig, daß nicht der Staat wie bisher seinen Beamten verbietet, in Konsumvereine einzutreten, sondern daß er die Hindernisse, die der Entwicklung der Konsumvereine entgegenstehen, aus dem Wege räumt.
(Sehr richtig!)

Jedenfalls können wir der Organisation der Kartelle und Trusts nur eine Gesamtorganisation unserer Wirtschaft und zwar als Konsumenten und Produzenten entgegensetzen.

(Lebhafter Beifall).

Vorsitzender Professor Rathgen stellt nun die Frage zur Entscheidung, ob die Verhandlungen auch am folgenden Tag noch fortgesetzt werden sollen. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, Donnerstag, 28. Sept. noch eine Sitzung abzuhalten.

Es erhält das Wort

Privatdozent Dr. Wilbrandt (Berlin): Meine verehrten Damen und Herren! Sie wollen entschuldigen, daß ich außer dem, nur langsam abnehmenden Fehler, sehr jung zu sein, noch zwei andere habe, nämlich zunächst den, Dinge sagen zu müssen, denen Sie höchstwahrscheinlich nicht zustimmen werden, und endlich noch den, daß ich das Thema des gestrigen und das des heutigen Tages nicht streng auseinanderhalten kann. Denn das Arbeitsverhältnis in den Riesenbetrieben ist nur die eine Seite derselben Sache, von welcher das Kartell die andere Seite ist. Die eine Seite richtet sich gegen die Arbeiter, gegen die Produzenten, die andere Seite richtet sich gegen die Konsumenten, und beiden Seiten steht der Staat in derselben Weise gegenüber, nämlich eingeschränkt in enge Grenzen der Möglichkeit seiner Betätigung, und ebenso stehen darum wir Sozialpolitiker, die wir den Staat anrufen, in enge Grenzen eingeschränkt diesen Dingen gegenüber.

Diese engen Grenzen sind gegeben durch das, worauf Herr Geheimrat Rirdorf bereits mit Recht hingewiesen hat. Nämlich wenn wir mit Eingriffen in die Kartelle oder mit Eingriffen in das Arbeitsverhältnis soweit

gehen, daß das Kapital dadurch eine geringere Verzinsung in der deutschen Industrie — in einem Teile der Industrie oder in der ganzen Industrie — bekommt, dann wird eben weniger Kapital in diesem Teile der Industrie angelegt, es sucht andere Anlagen im Inland und Ausland, und was wir dann erreicht hätten, wäre Arbeitslosigkeit. Wenn wir beispielsweise die abscheulichen Zustände in den Spinnereien durch Einschränkung der Frauenarbeit zu beseitigen suchen, wenn dadurch die Spinnereibesitzer Männerlöhne, also höhere Löhne, zahlen müssen, und wenn dadurch dann die Dividende dieser Spinnereien herabgeht, so wird eben in deutschen Spinnereien kein Kapital mehr angelegt werden, und was wir erreicht haben, ist Arbeitslosigkeit. Aber auch innerhalb der Grenzen, innerhalb deren wir unser sozialpolitisches Kößlein tummeln können, indem wir darauf hinwirken, daß ohne Verminderung des Profits der Unternehmung Fortschritte zu einer höheren Entwicklung gemacht werden, daß durch kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne die Technik und Arbeitsintensität auf eine höhere Stufe gehoben wird, auch innerhalb der Grenzen, innerhalb deren wir Sozialpolitik gegenüber den Kartellen und Riesenbetrieben treiben können, begegnen wir einer Macht, welche es unwahrscheinlich macht, daß wir auf diesem Wege noch sehr viel erreichen werden, nämlich der Macht des Kapitals, welche vor einigen Jahren 12 000 Mark in die Hände des Grafen Posadowsky zur Unterstützung für die Druckunkosten der Zuchthausvorlage legte, jener Macht, welche einen Beamten nach dem andern aus dem Staatsdienst herauskauft. Und so ist es mir denn zweifelhaft, ob es nicht eher möglich sein wird, die private Großindustrie und die Kartelle zu beseitigen als wie sie einzuschränken — sie zu beseitigen selbstverständlich nicht als Kartelle und als Großbetriebe, denn als solche bedeuten sie einen wirtschaftlichen Fortschritt, aber als Privateigentum.

Aha, Verstaatlichung, werden Sie denken. Aber neben den Gründen, die bereits Herr Professor Schmoller mit Recht gegenüber einer Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe etwa durch das heutige Preußen geltend gemacht hat, ist mir noch ein anderes Bedenken wichtig, nämlich das Interesse der Arbeiterbewegung. Es ist ja verlockend genug, neben der großen Staats-Wunder-Sparkasse, die wir bereits in den Staatseisenbahnen haben, in die der Staat viel Geld hineingetan hat, um viel mehr herauszubekommen, noch eine andere solche in den Bergwerken anzulegen; aber eine solche Staats-Sparkasse steht mit ihren eisernen Füßen auf den Köpfen der Staatsarbeiter und drückt und drückt, bis nur noch vorschriftsmäßiges Denken in diesen Köpfen zu finden ist, und steht auch auf den Köpfen der Gewerbeinspektoren und drückt auch auf sie, daß sie sich in die Staatsbetriebe nicht zu unliebsam einmischen. Es ist ja eine immer wiederkehrende Klage der Gewerbe-

inspektoren, wenigstens wenn man unter vier Augen mit den Herren spricht, daß sie in Staatsbetrieben noch ohnmächtiger sind als bei der Privatindustrie. Was aber noch viel schlimmer ist: bisher ist es den Staatsarbeitern bei den Eisenbahnen, Bergwerken usw. nicht erlaubt, sich zu koalieren, nicht erlaubt, eine Gefinnung zu haben, nicht erlaubt, ihrem eigenen Bewußtsein nach überhaupt Arbeiter zu sein, und wenn, was ich nicht hoffe, eines Tags der Fall sich verwirklichen sollte, der auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in Jena jetzt in Aussicht genommen worden ist als ein drohendes Gespenst, wenn der Tag kommen sollte, an dem das Reichstagswahlrecht genommen wird, und an dem dann infolge dessen die Arbeiterschaft einen politischen Massenstreik versucht, so würden die nach der Verstaatlichung nun auch staatlichen Arbeiter in den Bergwerken für einen solchen politischen Massenstreik nicht existieren. Würden neben die Hunderttausende von Staatsarbeitern, die wir durch die Verstaatlichung bereits der Arbeiterbewegung entzogen haben, noch eine Menge von Hunderttausenden von staatlichen Bergarbeitern gesetzt, so wäre das eine Schwächung der Arbeiterbewegung.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die private Großindustrie, die privaten Kartelle, unerseßlich sind. Im Gegenteil. Die Großbetriebe sind ihrem Wesen nach, meistens auch der Form nach, bereits Aktiengesellschaften, d. h. die Trennung von Besitz und Leitung des Betriebs ist in ihnen bereits vollzogen. Herr Geheimrat Kirldorf und seine Amtsgenossen plagen sich Tag und Nacht, ebenso wie die Beamten und die Arbeiter seiner Betriebe, um den Ertrag herauszuarbeiten. Es ist, wie er ganz richtig ausgeführt hat, seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, in erster Linie dahin zu streben, daß die nötige Dividende herauskommt, und dieser Ertrag fließt nicht an die, die ihn erarbeiten, sondern an die Aktionäre, welche heutigen Tags bereits dieselbe Stellung haben, welche der Grundherr vor etwa 150 Jahren erreicht hatte, nämlich keine Pflichten, keine Aufgaben, keine wirkliche Leistung für die Gesamtheit mehr zu haben und nur noch die Rente zu beziehen, die er früher auf Grund von Leistungen bekommen hatte. Infolgedessen, da Betriebsleitung und Besitz bereits mehr und mehr getrennt sind, so könnte der Besitz der Aktien ebensogut in der Hand irgend eines Organs der Gesamtheit sein, sei es in der Hand des Staats, der Konsumgenossenschaften, der großen Kommunen, sei es in der der Landesversicherungsanstalten. Die Betriebsleitung würde dabei genau dieselbe bleiben können; sie würde nicht das Mindeste, da ja Lantienen und hoher Gehalt bleiben könnten wie bisher, an Intensität einbüßen. So würde beispielsweise Herr Geheimrat Kirldorf auf seinem Posten verbleiben können, und ich hoffe, er würde dann noch mehr als heute im wirklichen Interesse der Allgemeinheit

seine Aufgabe erfüllen können, er würde seinen neuen Auftraggebern gegenüber genau so wie bisher seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit tun, wie er sagte, und ich hoffe, daß ihm dann auch die Berufsfreude zurückkehren würde, die ihm in den bösen Zeitläuften der Gegenwart verloren geht.

Ich übergehe, daß die Konsumgenossenschaften auch in solchen Industriezweigen, welche technisch eine solche Höhe noch lange nicht erreicht haben, beispielsweise Bäckereien, Konfektion, hausindustrielle Schuhmacherei, also in technisch zurückgebliebenen Industriezweigen, nicht nur hygienisch, an Lohn, Arbeitszeit usw. etwas der Privatindustrie weit Überlegenem leisten, sondern auch technisch, was die Hauptsache ist, ihr weit vorangeschritten sind. Ich übergehe das, denn wir sprechen ja hier von Großindustrie und Kartell. Wenn in dem gemeinwirtschaftlichen Topf der Konsumgenossenschaften auch selbst solche unreifen Früchte bereits mit Nutzen eingekocht werden können, so sind die Kartelle und noch mehr die Trusts von der Wirkung, daß sie die Frucht nach und nach zur Reife bringen, zu dem reifen Zustand, in dem sie am bequemsten gepflückt werden kann. Die Kartelle und noch mehr die Trusts wirken dahin, daß die Trennung von Betriebsleitern und Besitzern noch weiter ausgebildet wird, daß schließlich die Leitung ganzer Industriezweige in einer Hand ruht, während die Aktionäre weit davon entfernt nichts mehr mit der Sache zu tun haben, und wenn ein Kartellgesetz, sei es so unvollkommen wie nur immer, die eine Folge haben sollte, daß es die Entwicklung von Kartellen zu Trusts bewirkt, so würde ich trotz aller Nachteile, die die Trusts haben, schon mit dem Kartellgesetz zufrieden sein; denn es würde die Entwicklung dem Punkte der Überführung des Besitzes in die Hand der Gesamtheit näher getrieben haben.

Die Kartelle haben aber in dieser Richtung noch andere Wirkungen. Das Wesen der Kartelle ist doch, daß sie die Profitrate hochzuhalten streben durch Hochhaltung der Preise. Dadurch wird bewirkt, daß die Konsumenten mehr und mehr ein Interesse an dem gewinnen, woran ursprünglich nur die Arbeiter ein Interesse haben. Die Entwicklung ist doch die, daß in den zurückgebliebenen Industriezweigen, so auch heute noch in der Hausindustrie, vielfach der Konsument den Arbeiter auf dem Wege niedriger Preise ausraubt. Dagegen sind es in der Weiterentwicklung zur Großindustrie ungeheure Kapitalien, welche in den Unternehmungen angelegt sind und ihre Verzinsung erheischen, und wenn das Kartell dazu kommt und die Preise hochhält, so wird dadurch erreicht, daß die große Masse der Bevölkerung, die nicht Arbeiter sind, Bauern, Handwerker, Beamte usw., auch ihrerseits mehr und mehr daran interessiert werden, daß der Besitz dieser großen Kapitalien in die Hände der Gesamtheit überführt wird. Allerdings haben die Kartelle

auch einen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse als solche insofern, als sie ja die Preishochhaltungen zum Teil heute bereits durch Einschränkung der Produktion bewirken, und Einschränkung der Produktion bedeutet verminderte Arbeitsgelegenheit. Das Entscheidende ist aber ihr Einfluß auf die Konsumenten.

Noch eines endlich. Das Axiom der freien Konkurrenz, welches heute noch von Theoretikern dem Übergang in einen Besitz der Gesamtheit an den großen Kapitalien entgegengehalten wird, verliert seine Bedeutung durch die Kartelle. Wir haben dann nur noch zu wählen zwischen einem Sozialismus ohne Konkurrenz oder einem Kapitalismus ohne Konkurrenz. Und schließlich, indem die Kartelle dazu übergehen, die Produktion einzuschränken, d. h. die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten nicht voll auszunützen, geben sie den Beweis, daß der Kapitalismus an diesem Punkt sich selbst bereits über den Kopf gewachsen ist.

Was ist nun die Bedeutung von alledem? Dies alles kann für uns vollkommen gleichgültig sein, wenn es uns nämlich gleichgültig ist, daß der Arbeiter heute vermöge der ganzen kapitalistischen Entwicklung nur als Spielball der Kapitalbesitzinteressen existiert, daß er vermöge der ganzen wirtschaftlichen Struktur, in der wir leben, nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel für die Besitzer existiert, daß der Arbeiter und mehr und mehr auch der Konsument dem Kapital eine Rente erarbeiten muß, und daß die Arbeitsverhältnisse von uns nicht frei ausgestaltet werden können, sondern in erster Linie bestimmt werden und bestimmt werden müssen durch das Interesse des Kapitals an der Verzinsung, ohne die es überhaupt nicht angelegt wird. Dies alles darf uns aber nicht gleichgültig sein. Und darum darf es uns auch nicht gleichgültig sein, daß sich uns nunmehr die Möglichkeiten entwickeln, den Grund zur Beseitigung dieser Zustände zu legen, indem der Besitz an so ungeheuren Mitteln in die Hand der Gesamtheit, in die Hand eines Organs der Gesamtheit, übergeführt wird. Es bleibt daher nur noch die Frage, welche Machtfaktoren es sein können, die solche Möglichkeiten eines Tags zur Verwirklichung bringen können. Ich unterschätze den Idealismus nicht, und ich glaube, daß wir allerdings viel tun können, wenn wir über diese Dinge aufklären in den uninteressierten gebildeten Kreisen, an maßgebenden Stellen der Regierung und überhaupt bei allen, die noch idealistisch zu denken fähig sind. Aber in Klassen und bei Völkern, die nicht gerade in großer Bedrängnis sind, die vielmehr von dem, was erreicht worden ist, gesättigt sind, pflegt der Idealismus nicht sehr stark zu sein. Die wirklich starke Macht, die so etwas herbeiführen kann, kann nur sein die Bewegung der besitzlosen oder wenig besitzenden Klassen selbst.

An der ausgezeichneten Rede von Professor Max Weber gestern habe ich nur ein Einziges auszusprechen gehabt. Das waren seine letzten Worte, aus denen die Anschauung sprach, daß Idealismus nicht zu finden sei in der Sozialdemokratie, daß sich dort ein Pründnertum der Partei bilde, daß vielmehr Idealismus nur zu suchen sei in den Gewerkschaften. Ich habe nun die sechs Tage in Jena den Verhandlungen des Parteitages beigewohnt und bin hinsichtlich der Gewerkschaftsführer eher zu etwas ungünstigeren Ansichten zum Teil gekommen, abgesehen von ausgezeichneten Männern wie von Elm u. a., und bin bei vielen Mitgliedern der Partei zu einem günstigeren Eindruck gekommen. Wenn es irgendwo Idealismus gibt, so ist er dort zu finden. Die deutsche Sozialdemokratie hat heute Fehler genug, sie hat immer noch den auch in Jena erschreckend hervorgetretenen Mangel an Nationalstimm; aber Mangel an Idealismus ist den Leuten nicht vorzuwerfen.

Was aber wir zu tun haben — damit lassen Sie mich schließen —, das ist, diesen Verhältnissen gegenüber aufklärend in alle maßgebenden Kreise hineinzubringen und — Erhaltung des Reichstagswahlrechts!

(Beifall.)

Regierungsrat Dr. Leidig (Berlin): Meine Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nur ganz wenige Minuten in Anspruch nehmen; nur auf einige Punkte möchte ich hinweisen, die meines Erachtens in der Diskussion noch nicht berührt worden sind.

Ich habe während der Diskussion gestern und heute eigentlich ein gewisses Gefühl der Verwunderung nach zwei Richtungen hin nicht ausdrücken können, nach der einen Richtung hin, daß eine große Reihe von Rednern die Stellung der Kartelle zu ihren Abnehmern immer in Parallele setzen mit der Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitern. Meine Herren! Bis jetzt bin ich immer der Überzeugung gewesen — aber es mag wohl sein, trotzdem mir Excellenz von Kottenburg ja gestern meine Gelehrsamkeit bescheinigt hat, daß ich die Sache nicht verstanden habe —, daß gerade in den Kreisen des Vereins für Socialpolitik die Auffassung vertreten ist, daß alle Waren etwas spezifisch anderes sind als die menschliche Arbeitskraft, und nun auf einmal geht das hier immer in freundlichem Durcheinander hin und her. Aber das mag wohl eine neuere Wendung in der Nationalökonomie sein, der wir armen Praktiker zu folgen noch nicht Gelegenheit gehabt haben. Dann, meine Herren, das zweite. Ich habe mich weiter gewundert, das ist auch wieder ganz persönlich, daß den Ausführungen des

Herrn Bernhard, die mir recht interessant waren, nicht bloß, wie es scheint, wegen ihrer formellen Glätte, sondern auch wegen des sachlichen Inhalts soviel Beifall gesendet wurde, und gerade im Schlußwort hat Herr Bernhard doch nichts weiter gesagt als: das einzige, was helfen kann, ist die Durchführung des sozialdemokratischen Programms, und das ist doch nicht gerade die Aufgabe des Vereins für Socialpolitik.

Nach diesen beiden Vorbemerkungen möchte ich auf die Sache selbst kommen. Ich bin der Ansicht, daß alle die Ausführungen, die Herr Professor Schmoller heute gemacht hat, sich eigentlich weniger gegen die Kartelle an sich richten, als gegen den Großbetrieb überhaupt. Alle diese Schwierigkeiten, die vorgeführt worden sind, sind ja doch nicht nur in der Form der Kartelle möglich, sondern auch in den verschiedensten anderen Formen. Mir scheint, die heutige Diskussion geht einen falschen Weg insofern, als sie sich immer nur mit zwei bestimmten Kartellen beschäftigt. Diese beiden Kartelle, Kohlsyndikat und Stahlwerksverband, sind ja gewiß deshalb so bedeutsam, weil sie die beiden wichtigsten und größten Industrien umfassen; aber für die andern Interessentengruppe sind natürlich diejenigen Organisationen, mit denen sie zu tun haben, ganz genau ebenso bedeutsam, wenn sie in derselben Weise auf die Abnehmer einwirken können, und da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in den verschiedensten Industrien es ganz verschiedene Formen gibt, in denen auf die einzelnen Abnehmerkreise eingewirkt wird. Ich erinnere daran, daß in der chemischen Industrie der Entwicklungsgang ein gänzlich verschiedener von dem der hier besprochenen Zusammenfassungen ist, und daß die Entwicklung, wie sie in den gemischten Werken der Eisenindustrie zur Zeit so interessiert, in andern Industrien bereits seit sehr langer Zeit vorhanden ist. Es ist nicht ganz dasselbe, das gebe ich zu, aber immerhin lassen sich eine Reihe von Ähnlichkeiten finden. Denken Sie nur an die Baumwollindustrie, wo Spinnerei und Weberei in einer Fabrik miteinander verbunden sind; und in der chemischen Industrie finden Sie gleichfalls, daß die einzelnen Produktionsstufen bis zum Endfabrikat in demselben Werke durchgeführt werden. Damit wollte ich nur darauf hinweisen, daß die gemischten Werke viel weiter verbreitet sind und diese Erscheinung viel älter ist als es heute in der Diskussion dargestellt worden ist. —

Dann etwas anderes. Noch nicht erörtert worden ist eine Möglichkeit, die gerade bei den hier mehrfach angedeuteten Fragen der Lieferungssperre, des Lieferungszwanges in Betracht kommt. Ich meine, daß auch die kartellierten Weiterabnehmer ihrerseits auf diejenigen rückwirken können, die den Gegenstand verkaufen. Das ist nicht bloß eine theoretische Erörterung, sondern ich darf daran erinnern, daß beispielsweise in der Landwirtschaft

durch den Zusammenschluß der Abnehmer ein bedeutender Druck auf die Verkäufer ausgeübt wird.

Endlich, meine Herren, und damit möchte ich schließen, ich gebe vollkommen zu, daß unter Umständen ein Eingreifen der Staatsgewalt nach irgend welcher Richtung hin möglich und nötig sein kann, wenn das Monopol, von dem Herr Bergmeister Engel gesprochen hat, tatsächlich eingetreten ist. Ich bestreite aber vorläufig, daß ein derartiges Monopol bei uns in Deutschland gerade auf dem Gebiete des Kohlenbergbaus vorliegt. Ich glaube weiter, daß ein Eingreifen des Staats nicht in der Weise, wie es Herr Professor Schmoller ausgeführt hat, möglich oder irgendwie praktisch bedeutsam sein könnte, sondern daß dieses Eingreifen nur in der Weise ausgeübt werden kann, daß der Staat von Fall zu Fall in Kenntnis, in Verhandlung, in Einwirkung, in Verbindung mit den Kartellen bleibt. Das geschieht jetzt schon so, und das wird auch ferner geschehen. Unser preussischer und deutscher Staat befindet sich ja gegenüber der ganzen Organisation unseres Industriebens dadurch schon in einer ganz besonderen Situation, daß er einer der größten Abnehmer unserer Industrie ist, und deshalb sind ihm die Möglichkeiten, Kenntnisse zu erwerben und in Verbindung mit der Industrie zu bleiben, stets gegeben. Ein Zusammenwirken von Staat und Industrie, von Staat und Kartell ist gewiß in vielen Fällen möglich und zweckmäßig. Aber ich glaube, daß man niemals zu irgend welchen richtigen Maßnahmen kommen wird, wenn die Form von Rechtsvorschriften gewählt wird. Das wird immer dazu führen, daß der deutschen Industrie Schranken auferlegt werden, die sie bei dem augenblicklich aufs äußerste zugespitzten Wettkampf nicht ohne Schaden einhalten kann; denn jede Rechtsbestimmung ist und muß formalistisch sein.

Wenn ich nun zu dem letzten Vorschlag des Herrn Professor Schmoller komme, so ist das im letzten Grunde eigentlich derselbe Vorschlag, den Erzellenz Klein auf dem Juristentag in Innsbruck gemacht hat. Es gibt da zwei Möglichkeiten. Entweder werden staatliche Beamte in die Aufsichtsräte und sogar in die Direktionen hineingeschickt. Wie Herr Professor Schmoller das machen will, sogar in die Direktionen, die die eigentliche Leitung des Betriebes haben, Leute hineinzubringen, die nicht Vertrauensmänner der Gesellschaft selbst sind, ist mir praktisch unfassbar. Oder wenn nicht Beamte hineingesetzt werden, dann soll der Reichskanzler diejenigen unter den Aufsichtsräten bezeichnen, welche anständige und gewissenhafte Leute sind. Wie ist es denn nun, wenn er nach zwei Jahren wieder das Zeugnis zurücknimmt? Es kann ja sein, daß jemand einer politischen Strömung nicht gefällt; denn es gibt kartellfeindliche und kartellfreundliche Strömungen, und danach richtet sich dann auch die Beurteilung der Personen. Ich glaube

also, daß auch nach dieser Richtung hin der Vorschlag des Herrn Professor Schmoller in der Praxis nicht durchführbar ist.

(Beifall.)

Professor Dr. Hermann Schumacher (Bonn): Meine Herren! Ich bin an dem ersten Tage in einem solchen Maße gemohnt worden, die Zielscheibe von Angriffen zu sein, daß ich auch heute gern die Aufgabe übernehmen möchte, die Kritik der Redner in stärkerem Maße auf einzelne Punkte zu konzentrieren, als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich will daher der Versuchung widerstehen, auf eine prinzipielle Würdigung der großen Unternehmerverbände, der Kartelle und Trusts, näher einzugehen, und nur kurz erklären, daß ich der Ansicht bin, daß es ebenso einseitig wäre, die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser neuen Organisationen zu leugnen, wie zu leugnen, daß mit ihnen sehr erhebliche Nachteile verbunden sind.

Ich möchte meine Ausführungen anpassen der Besonderheit der heutigen Versammlung, und die sehe ich darin, daß der Verein für Socialpolitik, wohl zum ersten Male bei der Erörterung derartiger Probleme, den großen Vorzug genießt, für den er meines Erachtens dankbar sein muß, daß die Großindustrie eine Reihe ihrer hervorragendsten und berufensten Vertreter hierher gesandt hat.

(Sehr richtig!)

Daher möchte ich aus der Fülle der Aufgaben, die das gesamte Thema umfaßt, vor allen Dingen aussondern die Gesichtspunkte von praktischer Bedeutung. Ich möchte nicht nur fragen: was ist überhaupt möglich? sondern ich möchte fragen: was ist heute möglich?

Da muß nun zunächst eine negative Aussonderung — möchte ich sagen — vorgenommen werden. Ausschalten möchte ich alle allzu radikalen Maßregeln. Also zunächst die Verstaatlichung dieser Organisationen, allein schon deswegen, weil sie zum sozialistischen Staat führen würde. Ich möchte aber auch die Maßregel ausschneiden, welche Herr Professor Schmoller vor allem befürwortet hat, nämlich die Aktiengesellschaften von einem Kapital von 75 Millionen an in Verwaltung und Finanzgebarung zu beschränken. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt, auf den Herr Geh. Rat Rirdorf sich gestellt hat. Ich bin mit ihm der Ansicht, daß ein Staatsmonopol förderlicher sein würde als eine solche Beschränkung, und zwar bin ich dieser Ansicht einmal deshalb, weil die Vorschläge mir nicht durchführbar erscheinen, zweitens weil sie mir nicht wirksam erscheinen und drittens ihrer Folgen wegen.

Zunächst erscheinen mir die Vorschläge nicht durchführbar. Herr Gg. Bernhard hat, wie ich gehört habe — ich bin leider nicht anwesend gewesen —, sich bereits darüber ausgesprochen. Ich will mich daher nur

kurz fassen. Meine Herren! Jedes Unternehmen, das mit einem Kapital von Duzenden von Millionen arbeitet, kann leicht formell geteilt werden. Eine Aktiengesellschaft, die 140 Millionen Kapital hat, kann leicht in zwei Gesellschaften von je 70 Millionen zerlegt werden. Die einzelnen Abteilungen brauchen nur verselbständigt zu werden, und doch kann eine vollständige Personalunion bestehen bleiben. Oder es können — von den Amerikanern haben wir ja in dieser Beziehung schon mancherlei gelernt — Tochtergesellschaften gegründet werden, wovon Herr Bernhard schon gesprochen zu haben scheint.

Zweitens erscheint es mir aber auch sonst ausgeschlossen, daß die gemachten Vorschläge die gewünschte Wirkung erzielen. Was zunächst den Aufsichtsrat anlangt, so spielt er bei vielen Unternehmungen überhaupt nicht die große Rolle, wie oft angenommen wird. Vor allem aber ist sehr vielfach das Bestreben vorhanden, wenn an der Spitze des Direktoriums oder Aufsichtsrats bereits eine hervorragende Persönlichkeit steht, nicht noch andere hervorragende Persönlichkeiten in den Aufsichtsrat herein zu berufen (sehr richtig!), sondern gerade solche Persönlichkeiten, welche weniger willensstark, vielleicht gerade auf dem Gebiet weniger sachverständig sind, sich leicht beeinflussen lassen und gewisse Beziehungen und einen klangvollen Namen haben. Dieses Bestreben, das bereits jetzt bei der Bildung des Aufsichtsrats vielfach hervortritt, würde gewissermaßen eine staatliche Sanktion bekommen.

Ebenso scheint mir, was die Beteiligung des Staats durch Beamte an der Direktion anlangt, nur eine Alternative vorhanden zu sein. Entweder: die Ansichten, welche die Direktoren der großindustriellen Unternehmungen vertreten, haben diese nicht in der Wiege aufgenommen, sondern sind bei ihnen entstanden als ein mehr oder weniger natürliches Produkt ihrer Tätigkeit und Umgebung; dieselben psychologischen Momente, welche auf die kaufmännischen Direktoren gewirkt haben, würden daher auch wirken auf die Direktoren, die der Staat in ein Unternehmen hereinsetzt, wenn nämlich diese Direktoren sich tatsächlich an der Leitung eines solchen Unternehmens eifrig beteiligten.

Oder die andere Möglichkeit: die betreffenden Direktoren, die von Staats wegen in ein Unternehmen hineingesetzt sind, arbeiten nicht unmittelbar mit, dann würden sie nur zu zahlreichen Reibungen Anlaß geben. Dann würde beständig zwischen beiden Gruppen ein lebhafter Argwohn bestehen, der das industrielle Unternehmen nicht fördern könnte; eine Verheimlichung würde auf beiden Seiten die Folge sein; so würden die von der Regierung in das Unternehmen delegierten Persönlichkeiten nicht einmal genügende Informationen gewinnen.

Endlich das dritte Bedenken: die Folgen. Es scheint mir besonders beachtenswert in den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Kirldorf gewesen

zu sein, die Äußerungen von der wachsenden Unlust im Unternehmertum. Wenn derartig weitgehende Maßregeln eingeführt werden, dann kann das wirklich leicht die Folge haben, daß gerade diejenigen Männer, welche nicht ausschließlich mit kalt berechnendem Verstand, sondern auch mit dem Herzen ihre Aufgabe erfüllen, sich früh ins Rentierleben zurückziehen oder ins Ausland wandern.

Ferner fürchte ich, daß unsere Stellung auf dem internationalen Markt durch eine derartige Beteiligung von staatlichen Beamten gefährdet werden kann. Denn die Sache liegt doch ganz anders, als bei der Reichsbank. Bei der Reichsbank ist durch gesetzliche Bestimmung die Initiative ausgeschlossen worden. Wer Initiative bei der Reichsbank betätigt, macht sich — möchte ich fast sagen — strafbar. Initiative ist aber für die Stellung unserer Großindustrie auf dem Weltmarkt das Wichtigste, und ich fürchte, daß diese Initiative leiden könnte unter einer Maßregel wie der hier vorgeschlagenen.

Also, meine Herren, so weitgehende Maßregeln möchte ich zunächst ausschließen. Es bleiben demnach nur übrig Maßregeln, um einen Einfluß auszuüben auf die Leitung der Syndikate selbst. Das ist nicht möglich durch eine einzelne Maßregel, das ist nur möglich — der außerordentlichen Kompliziertheit dieser neuen wirtschaftlichen Gebilde gemäß — durch eine große Fülle kleiner Maßregeln, jede einzelne unbedeutend und doch in ihrer Gesamtheit wirksam.

Da handelt es sich zunächst um Förderung aller derjenigen Momente des Selbstinteresses im Unternehmertum, die mäßigend nach seiten der Arbeiter und nach seiten der Abnehmer auf den Unternehmer zu wirken geeignet sind.

Nach seiten der Arbeiter! Ich glaube, gestern ist es nicht genügend betont worden, daß die Entstehung der großen Unternehmungen nicht nur eine wachsende Abhängigkeit der Arbeiterschaft vom Unternehmer zur Folge gehabt hat, sondern auch umgekehrt eine wachsende Abhängigkeit des Unternehmers von der Arbeiterschaft. Das Risiko des Unternehmers ist bekanntlich außerordentlich gewachsen, nicht nur insofern als jeder Streik einen Zinsverlust für ihn bedeutet, sondern auch insofern als jeder Streik, zumal in der Kohlenindustrie und Eisenindustrie, eine Minderung des Anlagekapitals der Werke leicht mit sich bringt.

Ziehen Sie sodann, meine Herren, in Berücksichtigung: bisher ist die Streiktechnik nur wenig entwickelt worden, eine große Entwicklungsmöglichkeit ist hier noch vorhanden! Denken Sie bloß daran, daß allein die wenigen hochgelernten Arbeiter, die am Hochofen beschäftigt sind, einen ganzen großen kombinierten Betrieb lahm zu legen vermögen. Dieses Risiko wirkt der

Ausnutzung der Macht, die diese Unternehmungen in die Hand des Unternehmertums gelegt haben, direkt entgegen.

Nun kann dieses erhöhte Risiko ausgeschaltet werden und zwar einmal dadurch — ich glaube, Herr Pfarrer Naumann hat das gestern hervor gehoben —, daß von den großen Unternehmungen Vorräte angesammelt werden, die ausreichen für die voraussichtliche Dauer eines Streiks. Ein solches Ansammeln von Vorräten vermag aber nicht alle Verluste zu beseitigen; es vermag nicht dem oft sehr bedeutenden Verluste entgegenzuwirken, der durch einen plötzlichen Stillstand im Anlagekapital der betreffenden Werke entsteht.

Zweitens kann das erhöhte Risiko ausgeschaltet werden, wie Sie wissen, durch die Streikklausel, und da, meine ich, ist einer der wichtigsten Punkte gegeben, wo die staatliche Gesetzgebung einzusetzen hat. Wenn durch die Streikklausel das Risiko des Streiks von dem Unternehmer auf seine Abnehmer abgewälzt wird, so wird damit die ja auch schon oft erörterte Notwendigkeit geschaffen, dieses Schutzmittel des Risikos zu ersetzen durch ein anderes, nämlich dadurch, daß die Streikklausel für rechtlich gültig nur dann erklärt wird, wenn die Verpflichtung des Unternehmers, beim Entstehen von Streitigkeiten das Einigungsamt anzurufen, damit verbunden ist. (Sehr richtig!)

Das Selbstinteresse der Unternehmer vermag einen gewissen Schutz auch den Abnehmern gegenüber darzubieten. Ich will hier nicht auf die komplizierte Frage eingehen, inwieweit eine Selbstkorrektur durch entstehende neue Werke auf dem Wege der freien Konkurrenz erfolgen kann. Das ist bei den großen Unternehmungen der Eisenindustrie außerordentlich beschränkt. Ich will auch nicht auf das vielfach sehr wirksame Mittel eingehen, das in der Ausbildung des zollfreien Veredelungsverkehrs mir gegeben zu sein scheint. Doch, meine Herren, es ist auch sonstwie nötig, die Entscheidung der Kartelleiter von außen nach größeren allgemeinen Gesichtspunkten zu beeinflussen. Eine solche Beeinflussung erfolgt zunächst ja schon, allerdings oft auf primitivste Art, durch die Selbsthilfe der Beschädigten oder Gefährdeten. Also weitgehendste Anerkennung der Arbeiterorganisationen — ich will darauf nicht von neuem zurückkommen, nur kurz hervorheben, daß die Verhandlungen des gestrigen Tags mir es als dringende Notwendigkeit erwiesen zu haben scheinen, daß ein möglichst strenges Verbot für Reverse ausgesprochen wird, in denen der Arbeiter sich verpflichten muß, keiner Arbeitervereinigung beizutreten.

Die Selbsthilfe der Abnehmer ist ja meist sehr viel beschränkter. Die Koalitionsfähigkeit der Industrie ist für die einzelnen Stufen der Produktion ja außerordentlich verschieden, und daher ist auch die von Herrn Professor Schmoller

angeführte Möglichkeit, daß die Preise durch gemeinsame Verhandlungen der Organisationen der Produzenten und ihrer Abnehmer festgesetzt werden, ein Aus Hilfsmittel, das nur in wenigen Fällen sich bietet.

Aber auch die Allgemeinheit als Staat und öffentliche Meinung muß einen Einfluß auf die Leitung der Kartelle auszuüben trachten. Hier sind von Herrn Professor Tiefmann zwei allgemeine Vorschläge gemacht worden: zunächst der der staatlichen Preisfestsetzung. Ich halte diesen Vorschlag für undurchführbar.

(Sehr richtig!)

Es ist unendlich schwer, bei den vielen verschiedenen Qualitäten, bei den mannigfachen Momenten, die im internationalen Handel auf die Preisfestsetzung einwirken, von Staats wegen eine solche vorzunehmen. Der Preis ist die Seele eines jeden Unternehmens mit Recht genannt worden; seine Festsetzung durch den Staat würde logisch notwendig zu weiterer Verstaatlichung der Unternehmung führen. Eben so wenig, meine Herren, kann ich mir versprechen von der befürworteten Einrichtung eines Staatskommissars, der Einrichtung eines Kartellamts. Es kämen da dieselben psychologischen Momente im wesentlichen in betracht, die ich bei der Beteiligung von Staatsbeamten im Aufsichtsrat kurz hervorgehoben habe: kollegiale Abhängigkeit oder störende Reibungen.

Es scheint mir daher in dieser Beziehung nur das folgende übrig zu bleiben. Exzellenz v. Rottenburg hat gestern ausgeführt, daß überall zwei verschiedene Gruppen von Persönlichkeiten vorhanden sind: humane, wohlthätig wirkende und eigensüchtige, die nachteilig wirken; ebenso betätigen sich auch gerade in den großen Unternehmungen zwei verschiedene Momente: den Altruismus fördernde und ihn mindernde Momente. Die Aufgabe muß sein, die den Altruismus fördernden Momente zu verstärken. Wodurch kann das geschehen? Es kann nur geschehen durch die öffentliche Meinung und durch den Staat. Ich denke hier zunächst an die neuen Bildungsaufgaben, die gerade für die Großindustrie in der letzten Zeit immer dringender hervorgetreten sind. Diejenigen Männer, die jetzt an der Spitze stehen, sind, wie Herr Generaldirektor Kirdorf heute sagte, im wesentlichen selfmade men, die mit ihrer erstaunlichen Arbeitskraft ganz in Anspruch genommen waren durch die täglichen Aufgaben, die die Organisierung der Industrie selbst ihnen stellte. Die Zeit der selfmade men ist im wesentlichen vorüber. Es wächst eine Generation heran, die eine andere Ausbildung genießt, die von vornherein bereits von den in unserer Zeit entwickelten sozialen Ideen stärker durchdrungen ist. Darauf kann ich, der Kürze der Zeit wegen, im einzelnen nicht eingehen. Auch erscheint es mir keineswegs ausgeschlossen, daß die

Vertreter von Industrie und Handel auch im öffentlichen Leben, in Staat und Gemeinde, in Deutschland, wie bereits in England, eine immer größere Rolle spielen werden. Bis jetzt, meinte Herr Kirdorf, sei das nur in verschwindendem Maße der Fall — das dürfte man bestreiten können —, und er meinte weiter, eine Vereinigung der Tätigkeit in der Industrie mit solchen Ehrenämtern sei ausgeschlossen, da die Berufstätigkeit hier zu große Ansprüche stelle. Eine solche Vereinigung, wie Herr Kirdorf sie meint, ist aber auch nicht unbedingt nötig; es kommt nur darauf an, daß diejenigen Männer, die ihre Berufstätigkeit im wesentlichen beendet haben, die Fülle ihrer Erfahrungen nicht brach liegen lassen, sondern geschult und gewillt und in die Lage gesetzt werden, sie zu nutzen zugunsten des öffentlichen Wohls; dann werden die in Aussicht stehenden öffentlichen Aufgaben auch einen gewissen psychologischen Einfluß auf ihre kaufmännische Tätigkeit auszuüben beginnen.

Aber, meine Herren, ich gehe weiter. Es muß ein konkreter Einfluß ausgeübt werden in besonderer Art. Nicht eine Verstaatlichung, nicht eine wirksame Beaufsichtigung durch Kartellamt oder staatlichen Kommissar ist möglich; aber einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung kann der Staat dadurch ausüben, daß er als Unternehmer beteiligt wird am Unternehmen. Das ist, wie Sie wissen, bereits seit längerer Zeit der Fall beim Kalisyndikat. Obwohl der Staat nur einen geringen Prozentsatz der Rüge in der Hand hat, hat er alsbald den Vorsitz erhalten und einen maßgebenden Einfluß erlangt. Und wenn es auch beim Kalisyndikat an Mißständen nicht fehlte, so wird sich das doch ändern können, wenn erst die neue Aufgabe, die der Staat den Kartellen gegenüber gewonnen hat, deutlicher und klarer erkannt wird.

Aber, meine Herren, das ist beschränkt auf wenige Gewerbe, nämlich auf die Rohstoffproduktion; es käme im wesentlichen nur noch die Kohlenproduktion in Betracht und hier ist dieser Weg ja auch schon beschritten. Was soll geschehen in denjenigen Gewerbezweigen, die auf Produktionsstufen oberhalb der Rohstoffproduktion stehen? Da kann die öffentliche Meinung in Betracht kommen. Sie hat in der Hauptsache ihren Einfluß bisher in der Richtung ausgeübt, daß sie die sozialpolitische Gesetzgebung vorzubereiten verstand. Sie hat aber auf die Geschäftsführung der einzelnen Unternehmungen nur verhältnismäßig geringen Einfluß gewonnen und ist in ihrer Wirksamkeit hier dadurch vor allem beschränkt gewesen, daß sie regelmäßig erst zu spät einsetzte, erst dann einsetzte, wenn der Konflikt bereits zum Ausbruch gekommen war, wenn die Unternehmer bereits feste Stellung genommen hatten und diese Stellung nur noch aufgeben konnten, indem sie ihre Autorität gegenüber der Arbeiterschaft zum Teil bedenklich minderten.

Es ist daher notwendig, eine Organisation zu schaffen, welche möglichst eine Präventiveinwirkung der öffentlichen Meinung ermöglicht. Ich meine, daß das auf die folgende Weise geschehen könnte. Bereits jetzt haben die Protokolle der Vorstandssitzungen der großen Kartelle eine außerordentliche Bedeutung gewonnen; ihnen wird in dem Vertrage des Stahlwerksverbandes z. B. ohne weiteres allen Mitgliedern gegenüber Beweisraft zugesprochen. Ich meine nun, daß eine gewisse Publizität in der Weise durchgeführt werden sollte, daß diese Protokolle, soweit sie die Festsetzung von Preisen, die ja doch bekannt werden und möglichst gleichmäßig und allgemein bekannt werden sollten, betreffen, veröffentlicht würden, und zwar regelmäßig mit namentlicher Abstimmung, so daß die Stellungnahme jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes bei der Preisfestsetzung aus dem Protokoll ersehen werden könnte; dadurch würde die öffentliche Meinung eine viel stärkere Einwirkungsmöglichkeit auf den einzelnen Teilnehmer der Kartelldirektionen und ihre wichtigste Tätigkeit, die Preisfestsetzung, gewinnen können¹.

¹ Ich denke mir das so, daß die Pflicht gesetzlich begründet wird, ein Protokoll über alle Beschlüsse, die zum mindesten inländische Preisfestsetzungen betreffen, einzureichen, aus dem die Stellungnahme jedes einzelnen Mitgliedes und die Gründe der Majorität und eventuell Minorität hervorgehen. Oft haben die Verwaltungen, vor allem die Verwaltungen unserer am weitestblickend geleiteten Unternehmungen, selbst ein Interesse an einer solchen Bekanntmachung; dann werden sie aus eigenem Antrieb für eine sachgemäße Begründung sorgen. Liegt aber ein sachlich begründetes entgegengesetztes Interesse bei ihnen vor, so könnte das bei der Einreichung des Protokolls ja geltend gemacht werden und die Behörde hätte dann zu entscheiden, ob sie von einer Veröffentlichung absehen oder trotzdem sie vornehmen wolle. Auch für den Fall, daß ein Unternehmen der neu auferlegten Pflicht ganz oder teilweise sich entziehen würde, fehlt es nicht an Abhilfemitteln. Beispielsweise ließe sich vielleicht auch sonst die Vorschrift rechtfertigen, daß, zugleich mit der Versendung der Einladungen zu einer Sitzung an die Mitglieder, eine Mitteilung auch an die Regierung, etwa den Regierungspräsidenten, geschickt werden müßte. Wird nun ein ausreichendes Protokoll nicht eingereicht, so müßte die Regierung befugt sein, einen Vertreter in die Sitzungen zu entsenden und durch ihn ein Ersatzprotokoll aufnehmen zu lassen. Unter Umständen würde schon die bloße öffentliche Mitteilung, daß ein Protokoll verweigert wurde oder nicht angenommen werden konnte, nicht ohne Wirkung bleiben, als ein Warnungssignal vielmehr wirken. Solche Publizität in der Preispolitik, wenigstens was Inlandspreise anlangt, erscheint demnach nicht undurchführbar. Sie würde auch nicht schädlich sein können; haben wir sie doch vereinzelt bereits heute und es ist oft ein großer Mißstand, daß alle nicht unter denselben Bedingungen zu kaufen vermögen. Sie kann aber förderlich, erzieherisch wirken, denn sie schafft der öffentlichen Meinung die Möglichkeit, wirksamer auf die wichtigste Funktion der Kartelle, die Preisfestsetzung, und die einzelnen bei ihr beteiligten Mitglieder einzuwirken. (Diese Anmerkung ist nachträglich hinzugefügt worden.)

Erst wenn alles andere versagte, dürften als letztes Druck- und letztes Abhilfsmittel die Vorschläge in Betracht kommen, die Herr Sektionschef Klein auf dem Juristentag gemacht hat.

Das wäre die bunte Fülle kleiner Maßregeln, die mir in Betracht zu kommen scheinen, um einen gewissen Einfluß auf die Leitung der großen Unternehmungen auszuüben. Neben ihnen handelt es sich dann noch um Maßnahmen, die bestimmte Mißbrauchsmöglichkeiten aus der Welt schaffen sollen, und da gilt es vor allem die Wohlfahrts Einrichtungen, die nicht nur ein berechtigter Stolz unserer weitblickendsten Unternehmer, sondern des ganzen Volkes sind, gesetzlich möglichst davor zu bewahren, daß sie in kurzfristiger Verfolgung momentaner Vorteile und Bequemlichkeiten herabgewürdigt werden zu sozialpolitischen Kampfmitteln, durch gesetzliche Maßregeln z. B. wie ein Verbot der Verbindung von Miet- und Arbeitsverträgen, die Vorschrift der vollständigen Rückzahlung aller eingezahlten Pensionsbeiträge bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Nur durch solche Kleinarbeit läßt meiner Ansicht nach wirklich ein Erfolg sich erzielen. Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und nur wenige Worte noch zum Schluß.

Meine Herren! In packender Weise hat Herr Pfarrer Naumann gestern die Probleme der Konstitutionalisierung der Organisation der Großindustrie uns dargestellt. Er hat uns alle ergriffen mit seinen Worten, weil er es verstanden hat, in unablässiger Selbstarbeit die großen Probleme, welche unser Wirtschaftsleben neu gezeitigt hat, nicht nur mit dem Verstand zu erfassen, sondern auch mit warmem Herzen. Darum sieht auch die heranwachsende junge Generation der Gebildeten unseres Volkes, soweit sie Blick und Verständnis hat für die Fragen des Gesamtwohls, in Naumann nicht einen vereinzelt Sonderling, wie die Organe der Großindustrie ihn immer hinzustellen suchen; sie hören aus seinen mahnenden Worten vielmehr in allen rein wirtschaftlichen, sozialen Fragen die Stimme des öffentlichen Gewissens.

(Lebhafter Beifall.)

Es ist nicht anzunehmen, meine Herren, daß die großen Aufgaben, welche auf diesem Gebiete liegen, ohne weiteres von den Männern, die an der Spitze der industriellen Entwicklung stehen, erfüllt werden, es muß aber erwartet werden, daß sie das Vorhandensein der großen Probleme nicht mehr einfach leugnen. Es muß erwartet werden, daß sie nicht gewissermaßen gedankenlos versteinert auf einem Standpunkt stehen bleiben, der vielleicht vor zwei Jahrzehnten berechtigt und möglich gewesen ist. Es muß erwartet werden, daß die große Intelligenz der Industrie, die nicht nur von der nationalökonomischen Wissenschaft anerkannt ist, sondern die in immer

weiteren Kreisen des Volks bewundert wird, nicht ausgeschaltet werde oder ausgeschaltet erscheint, wenn es sich um die Arbeiterverhältnisse handelt. Denn sonst kann eine schädliche Reaktion nicht ausbleiben. Dann wird sich auch bei uns eine Antitrustbewegung entwickeln, eine Bewegung, welche in letzter Linie das ganze Volk benachteiligen müßte, — und darum erhebt ja auch der Verein für Socialpolitik seine warnende Stimme, — eine Bewegung, welche aber zuerst und vor allem die Arbeitgeber berührt, und gerade die Arbeitslust der Arbeitgeber, auf die Herr Geh. Rat Kirdorf ein so großes Gewicht legt, in immer verhängnisvollere Weise zu schmälern geeignet erscheint. Eine solche Bewegung könnte bei uns eine ganz andere Bedeutung gewinnen als in Amerika, schon wegen der größeren Gründlichkeit des Deutschen, vor allem aber wegen des überall sich geltendmachenden konstruktiven Unterschieds im deutschen und amerikanischen Wirtschaftsleben, der darin besteht, daß die Vereinigten Staaten nicht, wie wir, ein von alten Traditionen beherrschtes Beamtentum haben, das den politischen Gefahren aller großen Kapitalkonzentrationen immer wirksamen Halt entgegenzustellen vermag. Dieser Unterschied bedeutet für unsere Frage, daß der Schritt vom wohl begründeten, leidenschaftlich geforderten Wort zur Tat, vielleicht zur schnellen, zur schadenstiftenden Tat bei uns ein kürzerer im allgemeinen ist, als in Amerika. Will deshalb die Industrie ihre Souveränität dem Staate gegenüber sich möglichst bewahren, dann wird sie den Arbeitern gegenüber auf unbeschränkte Souveränität verzichten, ein konstitutionelles Regiment einführen müssen, und möglichst nicht gezwungen, möglichst aus freier eigener Entschliebung; denn bis dat qui cito dat!

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Exzellenz von Nottenburg (Bonn): Meine Herren! Es ist ein bedenkliches Unternehmen, sich mit einem Manne, wie es der Herr Professor Schmoller ist, in Widerspruch zu setzen. Ich muß indes betreffs einiger Punkte diese Bedenken überwinden.

Herr Professor Schmoller hat gesagt, wenn wir noch einen Bismarck an der Spitze der preussischen Regierung hätten, dann würde wahrscheinlich eine Verstaatlichung des Bergbaues durchgeführt werden.

(Professor Schmoller: Ich habe nur gesagt: wenn wir einen Bismarck an der Spitze hätten, so wäre sie leicht möglich durchzuführen.)

Gewiß, dem stimme ich zu. Aber Fürst Bismarck hätte niemals zu einer Verstaatlichung des Bergbaues seinen Konsens gegeben, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde: aus dem Grunde, weil er in seinen Geheim-

räten nicht Leute zu besitzen glaubte, die man zu Leitern von so komplizierten Betrieben hätte machen dürfen.

(Sehr richtig!)

Ich darf das wohl sagen, denn ich bin selbst sogar Wirklicher Geheimrat und werde durch dieses Wort also mitbelastet.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herrn, das möchte ich hinzufügen: das Prinzip des *laissez faire* hätte der Fürst Bismarck den großen Syndikaten gegenüber nicht gelten lassen. Nach allen mir zu Gesichte gekommenen Zeitungsberichten sind vor einem Jahr auf der Hibernierversammlung in Düsseldorf schwere Anschuldigungen gegen die Regierung erhoben worden. Diese Anschuldigungen sind soweit gegangen, daß man behauptet hat: die preußische Regierung mag noch so oft uns versichern, daß sie den Bergbau nicht verstaatlichen will; man kann der Regierung keinen Glauben schenken. Ja, meine Herrn, wenn der Fürst Bismarck diese Worte gelesen hätte — denselben ist nicht widersprochen worden; vergeblich habe ich in den Zeitungen nach der Notiz gesucht: „Entrüsteter Widerspruch“ — wenn der Fürst Bismarck diese Worte gelesen hätte, so hätte er — er war ein großer Kenner der römischen Literatur und liebte römische Zitate — den Vers des Juvenal jenen Anklägern und denen, die zu der Anklage schwiegen, zugerufen: *Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes?* Zu deutsch: Woher nehmt Ihr das Recht, euch über die Sozialdemokratie zu beschweren, Ihr, die Ihr das Ansehen der Träger der bestehenden Ordnung in solcher Weise untergrabt?

Zur Sache möchte ich bemerken, ich bin kein Gegner der Kartelle, auch nicht der Trusts. Ich halte beide für wirtschaftlich absolut notwendige Bildungen. Aber ganz anders liegt die Frage, ob dieses wohlthätige Feuer, welches die Syndikate darstellen, nicht vom Staat gezähmt und bewacht werden muß. Ich bin der Ansicht, daß der Staat gewisse Kartellen zum Schutze Dritter beschaffen muß. Nun hat der Herr Geh. Rat Kirdorf es versucht, uns vom Gegenteil zu überzeugen. Ich muß aber gestehn, ich bin nicht überzeugt worden. Vorab möchte ich einen moralischen Vorwurf zurückweisen, der erhoben worden ist. Herr Geh. Rat Kirdorf hat gesagt, in dem Kohlenstreik hätte die öffentliche Meinung, ohne die Gründe zugunsten der Arbeitgeber zu prüfen, lediglich das berücksichtigt, was zugunsten der Arbeitnehmer gesprochen worden sei. Nun, meine Herrn, das ist ein schwerer Vorwurf; wir sollen also ein Grundprinzip der Gerechtigkeit, das Prinzip *audiatur et altera pars*, verletzt haben. Wer eine solche Anklage erhebt, ist gebunden, Beweise vorzuführen, und nun möchte ich fragen: was für einen Beweis hat denn Herr Geh. Rat Kirdorf dafür erbracht? Meine Herren,

die Zeichenbesitzer sind in dem Prozeß vor der öffentlichen Meinung unterlegen, das ist kein Zweifel. Gibt denn aber das Unterliegen einer Partei in einem Prozeß das Recht, nun die Behauptung aufzustellen, der Richter habe nur den Gegner gehört? Wir sind objektiv gewesen. Es hat gerade der Aufruf, der von Professoren in Bonn ausgegangen ist, die größte Entrüstung in den Kreisen der Zeichenbesitzer hervorgerufen. Meine Herren, ich habe den Aufruf gemacht, und zwar, nachdem wir, ich und unsere ersten juristischen Professoren, die Pro's und Contra's sehr ernst erwogen haben. Wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß die Arbeitgeber nicht berechtigt waren, den Arbeitnehmern eine Aussprache zu verweigern, und nachdem ich nun die Protokolle über die Syndikats-Enqueten studiert habe, bin ich in meiner Auffassung noch bedeutend bekräftigt worden. Lesen Sie die Protokolle, Sie werden fast in jeder Enquete finden, daß Lieferungsverträge zwischen Produzenten und Konsumenten gebrochen worden sind.

(Zuruf des Schriftstellers Klam (Essen): Das ist nicht wahr!)

Vorsitzender: Ich muß den Herrn, der diesen Ausruf gemacht hat, zur Ordnung rufen.

Erzellenz v. Rottenburg (fortfahrend). Herr Geh. Rat Kirdorf selbst hat erklärt: Im Jahre 1873 ist fast kein Vertrag gehalten worden. Wie erlauben Sie sich da zu rufen: das ist nicht wahr? Lesen Sie die Enqueten! Kein Ausdruck der moralischen Entrüstung ist da gefallen. Nun frage ich Sie: warum behaupten Sie, daß der Arbeiter out law ist, wenn er den Vertrag bricht, und wenden nicht dasselbe Urteil auf den Arbeitgeber an?

Nun zu den sachlichen Ausführungen des Herrn Geh. Rat Kirdorf. Da muß ich gestehen, ich hatte mehr tatsächliches Material von ihm erwartet. Wenn Sie die Berichte über unsere heutige Verhandlung lesen, werden Sie finden, daß wiederholt in der Rede des Herrn Geh. Rat Kirdorf die Worte vorkommen: „ich glaube“, „ich meine“, „nach meiner Überzeugung“; aber seine Beweise sind hinter dem zurückgeblieben, was ich erwartet habe. Seine Stellungnahme war uns bekannt; wir wollten die Tatsachen hören, auf die er sich stützt.

Herr Geh. Rat Kirdorf hat zunächst bei Besprechung der Preispolitik des Kohlsyndikats gesagt: wir wollen immer das Richtige. Meine Herren, die Statistik, die er uns vorgelegt hat, ist in dieser Form nicht beweiskräftig. Man kann das Gründerjahr 1873 nicht ohne weiteres mit anderen Jahren vergleichen. Ferner darf ich mich auf die Einwendung berufen, die ich gestern erhoben habe. Ich bin sicher überzeugt, daß Herr Geh. Rat Kirdorf

immer das Richtige will und auch in den meisten Fällen das Richtige trifft. Aber ich möchte Herrn Kirdorf fragen: wo liegt in dem Institut der Syndikate die Garantie dafür, daß nun auch immer das Richtige beschlossen wird? wie ist insbesondere der Gefahr vorgebeugt, daß die Geldmacher die Majorität bekommen und die Altruisten unterdrücken? Ich habe gestern verschiedene Beispiele dafür angeführt und darf mich wohl darauf berufen.

Dann hat der Herr Geh. Rat Kirdorf gesagt: wir sind eine neue Institution. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen gestern auch an Beispielen nachgewiesen, daß dieser Einwand nun hundert Jahre immer wiederkehrt, daß aber die Geschichte die Berechtigung desselben keineswegs immer außer Zweifel stellt. Ich habe dargetan, daß die Geschichte, insbesondere die der Behandlung der Kinder in den Fabriken während der ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, und auch die Syndikats-Enqueten ergeben, wie die *materia peccans* mit nichten immer in einem Mangel an Erfahrungen liegt, sondern bisweilen an einem Mangel an altruistischer Gesinnung.

Wenn ich Herrn Geh. Rat Kirdorf richtig verstanden habe, so will er sich zugunsten der Syndikate auch auf die regulierende Kraft des Prinzips der Auslese berufen. Er meint, kurzfristig geleitete Syndikate haben keine Lebenskraft. Gewiß herrscht die Auslese auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens. Allein einmal bietet dieselbe keineswegs eine genügende Bürgschaft dafür, daß die Syndikate immer von weitsichtigen Leuten geleitet werden. Mangelhafte Prognosen schädigen zweifellos jeden Betrieb; sie haben indes nicht notwendig fatale Folgen, zumal nicht, wenn große Mittel vorhanden sind, um gelegentliche Verluste zu decken. Das Sieb, welches bei der wirtschaftlichen Auslese zur Verwendung kommt, ist — Gott sei Dank — so beschaffen, daß auch Leute von geringer oder mittelmäßiger Begabung Chancen im Kampfe ums Dasein haben. Und zweitens gewährt die Auslese im wirtschaftlichen Leben nicht immer eine Sicherheit nach der moralischen Seite hin. Man kann sogar zweifeln, ob nicht selbst ein krasser Egoismus bei ihr günstiger davon komme als der Altruismus.

Herr Geh. Rat Kirdorf hat weiter behauptet: die Syndikate haben keinen Einfluß auf den Lohn. Dann ist es schwer verständlich, warum er uns dann eine Lohnstatistik der Syndikatszehen überreicht hat? Wenn Syndikate und Löhne gar nicht miteinander zusammenhängen, so hat das eigentlich keinen rechten Sinn. Ich behaupte aber, daß Herr Geh. Rat Kirdorf sich darin irrt. Es liegt sehr wohl in der Möglichkeit, daß die Syndikate einen Einfluß auf die Löhne ausüben; denn die Syndikate suchen selbstredend die Preise ihrer Produkte zu heben, und durch den Preisstand der Waren können sehr wohl die Löhne bedingt werden. Ich behaupte

weiter in Übereinstimmung mit Herrn Geheimrat Schmoller — ich freue mich, hier eine Übereinstimmung konstatieren zu können —: die Syndikate sind gezwungen, Arbeiter- und Lohnpolitik zu treiben. In gutem oder in schlechtem Sinne — das hängt eben davon ab, ob der Leiter eines Syndikats ein Egoist oder ein Altruist ist. Aus dem Lehrbuch des Herrn Professor Schmoller habe ich entnommen, daß der Lohn 15 bis 30 % der Gestehungskosten ausmacht. Nun, meine Herren, jede Institution muß sich bis zu den letzten Konsequenzen desjenigen Prinzips ausleben, von dem aus sie gegründet worden ist. Ein sehr beweisendes Beispiel dafür in der Geschichte sind die Zünfte. Die Syndikate müssen, weil sie eben gegründet sind, um die wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber zu verbessern, auch suchen, billige Arbeitslöhne zu erreichen, damit der Unternehmer befriedigt werden kann. Herr Geh. Rat Kirdorf hat wiederholt gesagt: wir sind unseren Auftraggebern gegenüber gebunden. Ja, meine Herren, ich möchte behaupten: Sie sind auch Ihren Auftraggebern gegenüber gebunden, Löhne zu erreichen, welche für den Arbeitgeber möglichst günstig sind. Und haben sich denn nicht schon verschiedene Syndikate mit den Bedingungen des Arbeitsvertrages beschäftigt? Ich habe gestern Beispiele dafür angeführt. Nun hat Herr Geh. Rat Kirdorf wohl nur für das Kohlsyndikat gesprochen. Aber da möchte ich ihn auf folgendes aufmerksam machen. In der Industriezeitung von 1900 — die Nummer kann ich nicht nennen — ist ausdrücklich behauptet worden, daß in den Zechenkreisen ernstlich erwogen werde, wie man die Konkurrenz um die Arbeitnehmer einschränken könne, damit die Löhne nicht zu hoch werden. Sollten diese Zechenbesitzer nun heimlich, hinter dem Rücken des Herrn Kirdorf, konspiriert haben? Das wäre doch sehr bedenklich.

Herr Geh. Rat Kirdorf hat den christlichen Arbeiterverbänden vorgeworfen, daß sie unter einer falschen Flagge segelten. Das ist der Vorwurf der Heuchelei. Ich kann nur sagen, diese Äußerung hat mich tief betrübt, weil sie ohne jede Begründung aufgestellt ist (sehr richtig!) und ich möchte jetzt nachträglich noch Herrn Kirdorf bitten, uns die Gründe dafür mitzuteilen; denn dessen kann er versichert sein, wenn diese Behauptung ohne Begründung in die Welt geht, schadet er hauptsächlich seinem eigenen Ansehen.

(Sehr richtig!)

Der genannte Herr hat — und das ist ein wertvolles Anerkenntnis — gesagt: ich werde mit Arbeiterorganisationen niemals verhandeln. Er hat das damit begründet, die Arbeiterorganisationen seien immer sozialdemokratisch. Wo sind die Beweise dafür! Auch hier hat Herr Kirdorf sich darauf beschränkt zu sagen: „ich meine, nach meiner Überzeugung“, und hat uns einen

Auffatz aus einem sozialdemokratischen Blatt angeführt. Nun möchte ich Sie fragen: was ist das für ein Beweismaterial gegenüber einer langjährigen Wirtschafts-geschichte, gegenüber zahlreichen Zeugnissen von Arbeitgebern, die mit Arbeiterorganisationen gearbeitet haben, gegenüber den Gutachten angesehener Fabrikinspektoren? Sie alle stimmen darin überein, daß die Arbeiterorganisationen sich bewährt haben. Aber selbst wenn die Behauptung des Herrn Kirldorf zuträfe, so wäre sie nicht konkludent; denn meine Herren, Arbeiterorganisationen können erst dann ihren vollen Wert entwickeln, wenn sie mitraten und mittaten, und das wollen wir ja. Erst dann wirken sie erzieherisch in dem Sinne, daß sie den Arbeiter lehren, die Existenzbedingungen der Industrie zu begreifen und sich von utopistischen Ideen fern zu halten. Man hat sich darauf berufen, daß gewisse Krankenkassen sozialdemokratisch infiziert wären. Ich frage Sie: wo sind denn aber die Funktionen der Arbeitnehmer in diesen Krankenkassen, die eine solche erzieherische Wirkung ausüben könnten? Ich habe Herrn Kirldorf zugerufen: England. Ja, meine Herren, ich kann Herrn Kirldorf nur empfehlen, einmal die sehr interessante Schrift zu lesen: *Secret history of the International von Onslow York*. Hier findet er außerordentlich lehrreiche Bemerkungen über das Verhältnis des englischen Arbeiters zur Sozialdemokratie. Es steht da unter anderem: „Der Unterschied des Franzosen und Engländer liegt darin: der Franzose sagt: ich will die wahren Prinzipien darlegen und eine Gesellschaft gründen, in der die Gerechtigkeit herrscht; der Engländer sagt: ich fordere höhere Löhne und möchte einen neunstündigen Arbeitstag haben.“ Und was erwidert der Franzose darauf: „What a sorry beast this John Bull. No ideas, no imagination, not a bit of logic.“ Meine Herren! Das ist sehr charakteristisch. Ich würde Herrn Kirldorf auch noch empfehlen, sich das Jahrbuch der Sozialwissenschaften anzusehen, welches die Fortschritte der Sozialdemokratie in den verschiedenen Ländern behandelt. Da wird er finden, daß häufig gesagt wird: „Aus England nichts zu berichten. England interessiert sich für die Sache nicht.“

Dann möchte ich aber Herrn Geheimrat Kirldorf noch eins erwidern. Die Argumente, die ihm nicht passen, hat er einfach unberücksichtigt gelassen. Herr Professor Schmoller hat ein sehr wertvolles Argument uns hier vorgeführt, das ist nämlich die Höhe der Dividenden. Darauf ist Herr Geheimrat Kirldorf nicht mit einem Worte eingegangen, sodaß ich mich gefragt habe: haben denn die Kohlenbesitzer in Westfalen ein Verfahren erfunden, wodurch man aus Kohlen direkt Gold machen kann?

(Bergmeister Engel: Die Zahlen für Gelsenkirchen habe ich angeführt.)

Nun meine Herrn, der Herr, der in so freundlicher Weise mir vorhin zurief: „Nicht wahr“

(Heiterkeit)

— ich kenne diesen Herrn nicht —

(Zuruf: Mein Name ist Klam, ich werde mir erlauben, mich dann vorzustellen.)

(Heiterkeit)

— schön, ich werde mir dann erlauben, mich gleichfalls vorzustellen —

(Heiterkeit)

hat gestern eine Behauptung aufgestellt, die eigentlich in die heutige Verhandlung paßte. Er hat sich nämlich auf die französische Revolution berufen dafür, daß Konzessionen, welche man den Arbeitern macht, dieselben niemals befriedigen. Da muß ich dem Herrn doch sagen, er hat eine Autorität konsultiert, die eine ganz falsche ist. Nach der Richtung hin, in der er sie fruktifiziert, ist die französische Revolution in keiner Weise konkludent. Und wenn der Herr sich einmal die Mühe machen wollte, nicht nur ein Geschichtsbuch vorzunehmen, sondern die Akten zu studieren, die z. B. in den 40 Bänden des bekannten Werks von Buchez und Roux vorliegen, und die ich genau kenne, dann wird er zu einem ganz anderen Schlusse kommen. Die Sache liegt so. Die Konzessionen, die in der berühmten Augustnacht des Jahres 1889 gemacht wurden, befriedigten zunächst nicht den dritten, wohl aber den vierten Stand. Sie werden bei Buchez einen berühmten Artikel von Camille Desmoulins finden, in dem es heißt: In den Stuben der Meister wurde es dunkel, aber die Mansarden illuminierten. Die Arbeitnehmer waren zufrieden, die Arbeitgeber nicht. Und warum? Sie finden, daß gleich nach dem 4. August vor der damaligen Nationalversammlung Deputationen erschienen, zunächst die Haarkräusler, eine sehr wichtige Zunft damals, sodann die Fleischer, dann die Wäscherinnen, die auch eine Zunft bildeten, sogar die Schauspieler, und erklärten: ja, wir haben uns die Freiheit ganz anders gedacht; wir haben geglaubt, daß wir nun frei würden, aber niemals haben wir geahnt, daß nun Gesellen und Lehrlinge ein Konkurrenzgeschäft gegen uns errichten dürften.

(Heiterkeit.)

So haben wir die Freiheit nicht verstanden.

Der vierte Stand hatte sein Blut in dem Sturm auf die Bastille vergossen, nicht die Bourgeoisie. Der vierte Stand hatte die gegründetsten Ansprüche darauf, daß er auch etwas von der französischen Revolution profitiere. Und was tat die Bourgeoisie, die Arbeitgeber? Sie beraubten die Arbeitnehmer unter den frivolsten Vorwänden der wirksamsten Waffe,

die dieselben hatten, sie führten ein Koalitionsverbot ein, das tatsächlich nur auf den Arbeitern lastete. So liegt die Sache, und wofür ist also die französische Revolution konkludent? Dafür, daß die Bourgeois, welche den Bruch mit dem ancien régime vollzogen haben, Egoisten waren, daß sie der Größe der aufgestellten Aufgabe sich nicht gewachsen zeigten.

Ich möchte dem Herrn aus Essen raten, die Akten auch noch weiter zu studieren. Dann wird er zu der Zeit Louis Philipps kommen und finden, daß Lamartine lange vor 1848 dem Könige zurief: Warte doch nicht auf die Geldaristokratie, die wird dir nicht helfen. Sei König des Volks. Das ist die einzige Sicherung für deine Monarchie. Aber Louis Philipp hatte einen Minister, der, das Prototyp eines Bourgeois, Guizot, ihm sagte: Alle großen Interessen sind befriedigt. Es bedarf nur noch der bonne conduite. Die, die mehr fordern, bilden eine société malade, die die gesunde Gesellschaft ruinieren wollen. Meine Herren! Louis Philipp folgte dem Rat von Guizot, und der Herr aus Essen wird wohl wissen, wohin das geführt hat. Es bestätigte sich damals wieder eine Wahrheit, die einer der größten französischen Politiker, Turgot, einmal ausgesprochen hat. Als die Scharfmacher Turgot stürzten, richtete er einen Brief an Ludwig XVI., in dem er an vielen Beispielen nachwies, daß die gefährlichsten Revolutionen diejenigen sind, welche die durch die kulturelle Entwicklung geforderten Reformen hintertreiben. Ich möchte also behaupten, daß der verehrte Herr mit dem freundlichen Zwischenruf doch seine Anschauung von der französischen Geschichte einer Revision unterziehen muß.

Ich komme zum Schluß. Die Politik ist eine Zusammensetzung von Kunst und Wissenschaft. Es ist das schwerste Gewerbe. Nun, meine Herren, hätte ich gern Herrn Kirdorf gefragt — er hat gesagt, er habe keine Zeit, wissenschaftliche Akten zu lesen —: was würde Herr Kirdorf von einem Mann sagen, der sich mit der Lösung biologischer Probleme beschäftigt, wenn er niemals in ein Lehrbuch über Biologie hineingeschaut hat, oder wenn er chemische Probleme lösen wollte, ohne Chemie studiert zu haben? Auch die Lösung politischer und insbesondere sozialpolitischer Probleme ist nur denkbar auf Grund einer wissenschaftlichen Bildung. Wenn gestern ein Herr das bezweifelt hat, so beweist er nur Mangel an Verständnis für das politische Gewerbe. Wir haben hier eine Reihe von Professoren vor uns, die ihr Leben lang sich mit der Sozialpolitik beschäftigt haben. Lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, daß diesen Männern der Wissenschaft seitens der Männer der Praxis etwas mehr Wertschätzung entgegengebracht

werde. Ich glaube, daß das auch ein sehr wichtiges Mittel ist, um den sozialen Frieden herbeizuführen.

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Prof. Rathgen: Geheimrat Professor Brentano schlägt nunmehr vor, entgegen dem vorhin gefaßten Beschlusse, die Debatte noch heute zu Ende zu führen. Dagegen wird Widerspruch erhoben. [In der Abstimmung wird der Beschluß, morgen noch eine Sitzung abzuhalten, mit 56 gegen 47 Stimmen aufrechterhalten. Heute sollen nur noch diejenigen Redner zu Worte kommen, die morgen nicht anwesend sein können.]

Professor Dr. Alfred Weber (Prag): Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu denjenigen, die für den Schluß der Diskussion heute gewesen waren. Ich werde mich also kurz fassen, da ich glaube, daß es weniger darauf ankommt, neue Ideen jetzt hier noch vorzubringen — ich halte das für ein ziemlich vergebliches Bemühen — als vielmehr herauszuarbeiten, welche wesentliche praktische Frage heute vorliegt, über die wir doch versuchen müssen, soweit wir das durch den Inhalt dieser Diskussion überhaupt können, eine Art votum abzugeben. Ich glaube, diese Frage ist: soll der preußische Staat in das Kohlenkartell eintreten oder soll er es nicht? Ich glaube, daß diese Frage die prinzipielle Stellungnahme zur Kartellbehandlung überhaupt praktisch in sich schließt, daß der Eintritt des preußischen Staats in das Kohlenkartell eine Sache von ganz kolossaler nachwirkender Bedeutung sein würde; und ich möchte deswegen das, was ich vorzubringen habe, im wesentlichen auf dieses Problem zuspielen.

Aber der Ehrgeiz eines Gelehrten ist es ja, eine allgemeinere Perspektive für das zu geben, was er zu sagen hat, und so will ich das wenigstens ganz kurz auch tun. Ich will nämlich fragen, was, wie mir scheint, auch noch nicht recht geschehen ist: Können wir denn nicht die Dinge laufen lassen, wie sie laufen? Müßten wir eingreifen?

Ich bin jetzt in Österreich, und da ist es mir noch stärker zum Bewußtsein gekommen, was ich auch sonst schon empfunden habe, nämlich, was unsere Industrie eigentlich heute bedeutet, eine wie großartige organisatorische Leistung sie ist, welches Monument arbeitender Volksanlagen sie darstellt. Wenn mir mein Barbier im Ausland — von Ihnen aus gesehen — in Prag den Bart schneidet und mir dabei von der großen deutschen Industrie erzählt, so ist das etwas, was mich packt und, meine Herren, was mich in keine „ungünstige“ Stimmung versetzt gegenüber den Herren, die für diese Industrie die Organisatoren sind — obgleich ich ja mit unseren Herrn In-

dustriellen bisher nicht gerade viel Arm in Arm gegangen bin. Also — können wir die Dinge so laufen lassen? Nach dem guten Willen eines großen Teils unserer Industriellen, nach dem guten Willen besonders solcher eminenten Persönlichkeiten wie Herr Geh. Rat Kirdorf, könnten wir das vielleicht. Aber ich gehöre zu den Leuten, die heute auch wohl zahlreicher werden, die glauben, daß der gute Wille der leitenden Persönlichkeiten im Wirtschaftsleben sehr wenig bedeutet gegenüber den Gesetzen der Maschinerie, innerhalb deren sie stehen. Und da liegt nun die Sache so, daß Herr Kirdorf selbst heute eigentlich zugegeben hat, daß die von ihm geschaffene Maschinerie etwas so fundamental Anderes ist, etwas so Neues gegenüber den bisherigen Verhältnissen, daß es von vornherein unwahrscheinlich ist, daß dasselbe Verhalten der Allgemeinheit zu ihr überhaupt möglich ist, das bisher möglich war. Kapitalakkumulation und freie Konkurrenz waren die beiden großen Triebfedern, die bis vor kurzem der kapitalistischen Wirtschaft im Leibe steckten. Die Kapitalakkumulation ist das aristokratische Prinzip, das Prinzip, innerhalb dessen die Unternehmer sich ausleben, die Konkurrenz, so viel schwere soziale Schäden sie herbeigeführt hat, ist dasjenige, was die Wirkung der Kapitalakkumulation immer wieder durch Preisenkung demokratisiert hat. Nun ist von diesen beiden Prinzipien das eine glatt ausgeschieden, und Herr Kirdorf ist einer von denen, die tätig sind, es auszuscheiden. Es fragt sich, wie wird fernerhin die Demokratisierung der Resultate des Kapitalismus erzielt, wie wird eine weitere dauernde Preisenkung zustande gebracht werden können? Und da frage ich die Herren aus der Industrie: Können Sie behaupten, daß es irgend ein anderes wesentliches Motiv für Preisenkung bisher in unserem Wirtschaftsleben gegeben hat als die Konkurrenz? Kann ein Industrieller, ein Direktor einer Aktiengesellschaft, der seine Aktionäre hinter sich hat, so verfahren, daß er den Leuten sagt: Wir wollen zunächst mal, wenn wir auch Verluste haben, die Preise herabsetzen; künftig wird das alles eingebracht werden? Kann er das nicht nur gelegentlich, sondern grundsätzlich und immer wieder tun? — Man kann darauf mit ganzer Sicherheit antworten: Nein. Das kann nur durch die harte Notwendigkeit erzielt werden, das ist nichts, was man mit dem besten Willen der wohlwollendsten, einflussreichsten Generaldirektoren durchsetzen kann.

Wenn das aber so ist, dann muß in unserer kapitalistischen Wirtschaft irgendein Faktor eingefügt werden, der dies alte regulative Prinzip ersetzt.

Ehe ich darüber rede, noch ein Wort über die Preisenkung selbst, über die auch Herr Geh. Rat Kirdorf gesprochen hat. Er hat angeführt, daß die Preise der Roßkohle sich bewegt hätten von 1873, wo sie 15 Mark gewesen wären pro Tonne, auf 5 Mark im Jahre 1889, dann 6 Mark im

Jahre 1891 und 9,3 Mark im Jahre 1905. Ja, diese Zahlen sind ja die beste Bestätigung der Tatsache, daß, seitdem das Kohlenkartell im Jahre 1892 in Aktion getreten ist, die sinkende Bewegung der Preise, die bis dahin vorlag, aufgehört hat. Alles, was wir sonst an Zahlen über diese Dinge wissen, bestätigt das. Ich wollte nur hervorheben, daß das, was Herr Geh. Rat Kirdorf selbst gesagt hat, es auch bestätigt, was ja doch nicht ganz unwichtig ist.

Nun, meine Herren, die Verstaatlichung als das Radikalmittel, das die Wirkungen der Konkurrenz ersetzen soll! Ich sehne mich absolut nicht nach Verstaatlichung. Ich empfinde das, was jeder von uns wohl dabei empfindet; aber wie in so vielen Dingen bin ich auch in diesem Punkte resigniert. Ich sage mir, wir werden massenhaften Verstaatlichungen in der Zukunft nicht entgehen können deswegen, weil unsere ganze Organisation auf einheitliche Zusammenfassung hinführt, und diese muß dann eben auch schließlich von der organisierten Einheit der Vielheiten geleitet werden, vom Staat. Das ist eine Sache, der man überhaupt nicht entlaufen kann. Aber ich glaube, vorläufig ist die Zeit für weitgehende Verstaatlichungen auf diesem Gebiete wenigstens noch nicht gekommen. Vor allem, weil wir vorläufig noch im internationalen Kampfe vollkommen darin stehen, weil wir noch keine durchgebildeten internationalen Kartelle haben. Heute müssen wir noch kämpfen mit dem Stahlwerksverband z. B. in den Vereinigten Staaten. Das kann der Staat nicht, das können nur Private tun. Ich fürchte aber, — ich sage: „fürchte“ vom Standpunkte des Sichauslebenkönnens der Initiativkräfte der Völker — es wird eine Zeit kommen, wo, nachdem sich die Stahlwerksverbände hüben und drüben und die sonstigen Kartelle die Welt geteilt haben, es selbstverständlich sein wird, daß die eingeteilten Rayons nun auch von der Gemeinschaft geleitet werden, innerhalb deren die betreffende Industrie-Gruppe, die die Rayons versorgen, sich befindet.

Es liegt beim Kohlenbergbau für mich noch ein besonderer Grund vor, der gegen die heutige Verstaatlichung spricht. Der Kohlenbergbau ist nicht wie das Eisenbahnwesen etwas, was sich in der nächsten Zeit noch expansiv entwickeln wird, sondern der Kohlenbergbau ist ein Gewerbe, das bekanntlich heute etwa auf der Höhe seiner Rentabilität steht, wenn wir nämlich dieselben Preise, welche wir heute haben, für die Zukunft annehmen. Man muß immer tiefer greifen, muß mit immer mehr Arbeit die Kohlen heraufbefördern. Ich glaube nicht, daß der technische Fortschritt ausreichen wird, das ganz auszugleichen. Wenn wir mit der Verstaatlichung vorgehen, bedeutet das also, daß wir die Kapitalinteressen des Kohlenbergbaues in seiner heutigen Rentabilität auf den Staat übernehmen; wir setzen eine ewige

Rente aus für die heutigen Besitzer der Kohlenbergwerke, für ihr Einkommen, das sie jetzt daraus beziehen. Der Staat wird aber aus dem Kohlenbergbau — denn er will ja mit der Verstaatlichung gerade doch eine Preislenkung herbeiführen — fortgesetzt weniger erzielen können, und so wird die ganze Sache auf den Steuersäckel überwältzt werden. Es wird also auf andere Weise aus den Taschen des Konsumenten — des Volks, richtiger gesagt — herausgeholt werden, was der Kohlenbergbau heute direkt durch seine Preise herauszieht. Das ist für mich der ausschlaggebende Grund gegen eine heutige Verstaatlichung des Kohlenbergbaues. Alle anderen Gründe scheinen mir überwindbar zu sein gegenüber diesen allgemeinen finanziellen.

Wenn wir also vorläufig wenigstens von einer Verstaatlichung wohl nicht reden werden, so fragt sich's, ob wir auf die eigenartigen Ideen, die uns heute von dem Herrn Referenten vorgetragen sind, eingehen werden, daß der Staat grundsätzlich in diese monopolistischen Organisationen hineingeht. Ich sagte schon, das sei heute die zentrale Frage. Nun liegt auf dem ganzen Gebiet, das wir heute besprechen, die Sache so, daß wir gewissermaßen noch vor verschlossenen Türen stehen, daß wir bestenfalls ins Dunkle sehen und sehr schwer sagen können, wo nun eigentlich der richtige Weg ist, denn es handelt sich um ganz neue, nie betretene Wege. Wenn ich mich also gegen die heute hier ausgesprochenen Ideen aussprechen werde, so möchte ich von vornherein bemerken, daß ich auch nur Gedanken vorbringe, weiter nichts.

Es handelt sich um ein Hineingehen in die Kartelle und in die Trusts. Hineingehen in die Kartelle, ich glaube, das würde einfach bedeuten, daß der Staat die Funktion übernehme, Garant der Weiterexistenz aller aus Fortschrittsgründen still zu legenden Werke, im Kohlenbergbau beispielsweise also aller stillzulegenden Zechen zu sein. Und nichts Verderblicheres könnte ich mir für unsere wirtschaftliche Entwicklung denken. Man stelle sich eine Sitzung eines solchen Kartells vor. Es kommt Zeche Bruchstraße und sagt: Wenn ihr den Preis nicht auf dem heutigen Niveau laßt, werden wir den Betrieb einstellen müssen. Wir haben eine große Zahl ansässiger Arbeiter. Das ganze Dorf wird veröden. Ja, wir haben gesehen, wie solche Argumente bei der Stilllegungsagitation, wo sie der Öffentlichkeit, also dem unorganisierten Staat gegenüber angewendet wurden, wirkten. Die öffentliche Meinung würde sich sofort gegen jede Aktion des Staates erklären, der sich an einer Preisbildung, die zu einer Stilllegung führt, beteiligt. Der Geheimrat, der darin säße, würde nicht die Courage haben zu sagen: Trotzdem 9 Mk. und nicht 10 Mk. Der Staat würde also solche not-

wendigerweise auszufaltende Betriebe halten. Aber weiter, er würde auch Garant des wirklichen Renteninteresses sein. Er ist es ja in ausgedehntem Maße schon heute. Da kommen die Leute und sagen: Wir haben unfre Güter zu dem und dem Preise gekauft. Sie rentieren sich heute nur so und so, usw. Wir bitten, garantiert uns unfre Rente? indem ihr die Preise durch Zölle so und so hoch haltet. Wie schön und geschickt würden sie das auch auf dem neuen Gebiete der Staatsfürsorge tun! Tun es die Herren Kohlenindustriellen doch heute schon! Hier ist die Broschüre des Herrn Engel. In dieser steht: Wenn man die Aktien des Gelsenkirchener Bergwerks al pari rechnet, verzinsen sie sich mit 11 % Dividende. Aber diese Papiere stehen auf 231, folglich verzinst sich in Wirklichkeit das Gelsenkirchener Bergwerk nur mit 5 %. Und er führt weiter an: Die Aktien wären inzwischen in andre Hände übergegangen, und diese Leute hätten auf 5 % gerechnet, das dürfe doch nicht erschüttert werden. Also Garantie der Rente! Ich fürchte, trotz aller heutigen staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse der preußischen Staatsbeamten wird es nicht so weit kommen, daß die Kommissare in den Sitzungen sich hinstellen und den Industriellen eine Vorlesung darüber halten, daß das eben doch eine volkswissenschaftlich krankhafte Entwicklung ist, die man auf die Weise mit ausbilden hilft. Man wird an demselben Tisch zusammensitzen, wird im wesentlichen das, was man überhaupt besprechen will, beim Glas Wein oder Bier abmachen, je nachdem wie die Situation des betreffenden Kartells ist (Heiterkeit), und da wird man, glaube ich, über so unangenehme Dinge, wie über die Störung der Kurse von Gelsenkirchen und so etwas überhaupt nicht reden. Die Rente wird garantiert werden. Dafür zu sorgen, daß das nicht geschieht, sind sicherlich nicht die Industriellen da — ich bin der Ansicht, daß sie ihren Aktionären gegenüber kaum anders handeln können als so —, aber wir sind dazu da, zu sagen: das geht nicht, das wollen wir nicht.

Etwas Ähnliches würde nun folgen bei dem Hineingehen des Staates in die Trusts und Aktiengesellschaften. Herr Professor Schmoller hat sich die Sache so gedacht: der Staat hat 25 %, und dann sind doch immer Minderheiten da, die das Staatsinteresse vertreten wollen, die die gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte über die privatwirtschaftlichen stellen, und auf diese Weise wird sich eine altruistische Majorität finden. Nun, Herr Geheimrat Kirndorf hat dem gegenüber gesagt: der Staat wird immer überstimmt werden. Ich glaube, daß das jedenfalls dann der Fall sein wird, wenn er für Preisfenkungen eintritt. Wenn er gegen Preiserhöhungen eintritt, so ist es möglich, daß da eine Reihe von potenten und noblen

Aktionären mit vornehmen Handbewegungen sagen: na ja, das wollen wir gestatten.

(Heiterkeit.)

Aber, daß sie kommen werden und sagen: hier, bitte schön, wir geben soviel von den Kursen unsrer Aktien ab — und das müssen sie doch zunächst tun, wenn sie so aus eigener Initiative die Preise herabsetzen wollen —, das glaube ich nicht. Ich glaube, daß der Staat überstimmt werden würde oder daß er eben, was wahrscheinlicher ist, mit den Renteninteressenten stimmen würde, Garant der Rente werden würde.

Wenn ich von Rente rede, so könnte man mir vorwerfen, daß bei industrieller Produktion nur ein Teil des Verdienstes Rente ist. Aber es handelt sich hier um Kartelle und Trusts und deren Gewinne, und diese Gebiete sind groß, in denen monopolistische Besitzabschliefungen möglich sind und in denen deswegen Rente gemacht wird.

Gibt es denn nun, wenn man also diesen Gedanken ablehnt, gar nichts? Da, meine ich, könnte man sich vielleicht fragen, ob man nicht doch versucht, dasjenige, was ausgeschaltet ist, wieder einzuschalten: die Konkurrenz. Ich bin nicht der Ansicht, daß diese Einschaltung der Konkurrenz auf die Dauer sehr wirksam dadurch geschehen kann, daß man die Zölle herabsetzt, dadurch daß man eine andre Tarifpolitik einschlägt. Gewiß das soll und muß geschehen. Und das wird helfen in engen Grenzen. Es hilft aber sofort nicht mehr, sobald internationale Kartellierungen eintreten, und denen gehen wir ja entgegen.

Aber es gibt doch noch andere Formen der Konkurrenz als nur die zwischen den einzelnen Teilen der Privatwirtschaft! Ist denn nicht eine Konkurrenz zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft denkbar? Was hat denn der Staat getan, als er die Hibernia ankaupte? Woran hat er dabei gedacht? Er hat daran gedacht, durch seinen Besitz die Preise des Kohlenkartells zu unterbieten. Das ist Konkurrenz, unlautere Konkurrenz sagen die andern; aber es ist Konkurrenz, und daß das eine Sache ist, die von Bedeutung werden kann, hat man daran gesehen, wie sich die Industriellen dagegen gewehrt haben. Sie haben dagegen Front gemacht mit aller Macht, denn sie haben gefühlt: hier sind wir sterblich in unsrer Monopolpolitik. Daß der Minister Möller bei der Hibernia etwa den ersten Schritt zur generellen Verstaatlichung des Kohlenbergbaus unternehmen würde, daran zu glauben, waren sie, wenn sie es auch vorgaben, doch wirklich nicht irrig genug. Das ist gänzlich ausgeschlossen; sondern sie haben gefühlt: Hier kann in der Tat etwas gegen uns unternommen werden, was unsre Politik durchkreuzen kann. Daher der „Trog“ und der „Trog=

Truſt“. — Daß, meine Herren, weiſt uns den Weg, auf dem wir generell vorgehen können! Den Weg, der einfach iſt: Wir müſſen überall ſuchen, gemeinwirthſchaftliche Betriebe neben privatwirthſchaftliche zu ſtellen; und zwar ſie daneben zu ſtellen mit dem Ziel, nicht etwa um in die privatwirthſchaftlichen Monopole nun mit den gemeinwirthſchaftlichen Betrieben hineinzugehen (Sehr richtig!), ſondern mit dem Ziel, dieſe zu konkurrenzieren, durch eine Konkurrenz der Staatswirthſchaft gegenüber der Privatwirthſchaft Preiſenfenkungen zu erzielen, das Preiſsniveau möglichſt auf diejenige Baſis zu bringen, das durch die techniſchen Verhältniſſe jedesmal geboten iſt.

Man wird mir ſagen: Du Optimiſt! Glaubſt du, daß der heutige Staat etwas Derartiges tut? Wenn's der heutige Staat nicht tut, wird's vielleicht ein zukünftiger tun, in einer anderen politiſchen Verfaſſung. Heute aber müſſen wir dafür ſorgen, denn wenn wir das nicht tun, ſind wir ſpäter gegenüber den einheitlich excluſivlich ganze Gebiete zuſammenfaſſenden Rieſengebilden „laſiert“. Es hat der Staat dann keinen Raum mehr. Haben wir aber auf allen der Monopolifierung ausgeſetzten Gebieten der Wirthſchaft Theile in der Hand, haben wir dieſe Gemeinwirthſchaften in den Händen des Staats, ſo werden politiſche Änderungen einmal auch zu veränderten Prinzipien der Führung dieſer Staatswirthſchaften führen; die Prinzipien der Staatswirthſchaft haben ſich früher ſehr ſtark verändert, ſie werden ſich weiter ändern. Und es ſind nur die Prinzipien, nach denen zur Zeit Staatsbetriebe geführt zu werden pflegen, die verhindern, daß ſchon heute auf wichtigen Gebieten der Privatwirthſchaft von der Gemeinwirthſchaft im Intereſſe der Preiſenfenkung konkurrenziert wird. Wenn heute im Saarrevier ſo einfach eine Hilfspreiſspolitik der Kartelle gemacht wird, ſo liegt das unter anderm daran, daß die Leute dort in einer Art *chambre séparée* exiſtieren. Es kümmert ſich kein Menſch darum, was dort geſchieht. Kümmerte man ſich um das Saarrevier ſo viel, wie ſich der Deutſche um ſeine Eiſenbahnen kümmert, ſo würde ſelbſt bei den heutigen politiſchen Verhältniſſen die Sache dort und überhaupt für die ganze deutſche Kohlenverforgung ſchon weſentlich anders liegen.

Vorſitzender (unterbrechend): Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Seine Redezeit iſt abgelaufen. Ich erteile das Wort an Herrn Pfarrer Raumann.

Pfarrer D. Raumann (Berlin): Geehrte Verſammlung! Von den meiſten Rednern wird das Verhältniß von Staat und Kartellen behandelt unter dem Geſichtspunkt: was ſoll der Staat? Wichtiger als die Frage: was ſoll der Begriff „Staat“? iſt die Frage: was kann der wirkliche Staat?

Diese Frage ist teils eine technische Frage — so hat sie unter anderem eben Herr Professor Weber beleuchtet — und teils eine politische Frage. Denn der Staat ist doch eben nicht ein Begriff, er ist auch nicht einfach ein Schema der Verfassung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen noch heute sehr lesenswerten Vortrag von Ferdinand Lassalle aus dem Anfang der sechziger Jahre, wo er über die geschriebene Verfassung die wirkliche Verfassung stellt. Was ist die wirkliche Verfassung? Das sind diejenigen konstitutiven Massenelemente, ohne die überhaupt der Volkskörper nicht bestehen kann und die darum in der formellen Konstitution des Staates irgendwie ihren Ausdruck finden. Diese wirkliche Verfassung besteht in der Zeit, in der Lassalle sie darstellte, aus dem Adel, aus dem Mittelstand, aus dem kommenden Bürgertum, und er kündigt an, daß nun als neues Element der wirklichen Verfassung der Arbeiterstand dahinter in die Höhe steigen würde. Neben diesen vier Elementen besteht beständig in der Mitte von ihnen allen, von ihnen beeinflusst und umstritten, der formelle Apparat „Staat“, der durch die Monarchie repräsentiert und durch den Beamtenkörper in Funktion erhalten wird.

Wenn wir also reden vom Staate und von den Kartellen, so müssen wir uns hüten, bloß von dieser formellen Funktion des Staates zu sprechen, und müssen vielmehr davon sprechen, wie jene wirklichen konstitutiven Elemente des Staates in ihrer streitvollen Gemeinschaft den Kartellen gegenüber auftreten können, oder welche Rolle innerhalb der Gemeinschaft die kartellierte Industrie selber spielen kann.

Nun sind auf diesem Gebiete aber große Verschiebungen vorhanden. Zuerst die Verschiebung, die wir nicht breit zu erwähnen brauchen, daß die älteren Hauptschichten, Adel und Mittelstand, im Zurückweichen waren gegenüber dem Bürgertum, und daß die Arbeiterschicht einen dauernden Aufstieg hat, wenn sie bisher auch nur auf indirektem Wege Erfolge politischer Art erzielen konnte. Die Verschiebungen aber, die nun kommen, scheinen in folgendem zu bestehen. Je größer die industrielle Hälfte des Volkes überhaupt wird, desto mehr hat sie in sich Neigung, in weitere Unterteile zu zerfallen. Bei den Arbeitern kündigt man für eine etwas fernere Zukunft an, daß die ungelerten und die gelerten Arbeiter auch einmal zweierlei Politik im Staate machen könnten, etwas, was uns heute hier nicht zu beschäftigen braucht. Aber auf der Seite, die man früher liberales Bürgertum genannt hat, existiert eine große *itio in partes*, ein Auseinandergehen in ganz verschiedene politische Interessengruppen. Wir lassen hier wiederum die Unterschicht dieses selbständigen politischen Bürgertums für sich und reden von der neu entstehenden kartellierten Oberschicht.

Von ihr hat Herr Kirdborf heute vormittag gesagt: politisch können wir ungeheuer wenig machen; denn wenn ich mich wählen lassen wollte nach dem Reichstagswahlrecht, würde ich nicht einmal gewählt werden! Und es ist richtig, selbst die Herren Stumm und Krupp als Vertreter der Großindustriellen haben in gewissem Sinne nur Gastrollen spielen können innerhalb dieses parlamentarischen Apparats. Wer aber glauben wollte, daß damit ihr politischer Einfluß vollständig gekennzeichnet sei, kennt überhaupt die politische Geschichte nicht.

(Sehr richtig!)

Denn nach dieser rein formellen Frage, wie viel Vertreter der Großindustrie in den Reichstag hineinkommen, entscheidet sich die wirkliche Politik noch lange nicht, und in Wirklichkeit hat kaum eine der genannten Gruppen, außer dem Adel, welcher alte Rechte zu verteidigen hat, ein größeres Interesse an der politischen Führung des Staates, als gerade diese kartellierte Oberschicht der Industrie.

(Sehr richtig!)

Daß sie großes Interesse hat, ergibt sich einestheils aus alle dem, wovon wir in diesen Debatten schon gehört haben, nämlich wie viel Methoden ausgedacht werden können, nach denen der Staat diese kartellierte Industrie entweder fördert, gehen läßt oder hindert und schikaniert. Aber weit über dies hinaus liegt das andere, daß der Staat als Ganzes der Rechts- und Schulzbildner ist für das wirtschaftliche Leben überhaupt, und daß an der Rechtsbildung im ganzen diese kartellierte Großindustrie ein ungeheueres, für sie absolut vitales Interesse hat, einestheils deshalb, weil alle die Vorgänge der Kartellbildung, von denen wir heute sprechen, überhaupt nur auf dem Boden einer bereits sehr diffizil arbeitenden juristischen Maschinerie möglich sind. Man nehme jenes komplizierte System von Verträgen, Ansprüchen, was allein in dem Wort: kartellierte Industrie liegt, um zu wissen, welchen Unterbau staatlicher Tätigkeit alle diese kartellierten Industrien voraussetzen! Aber es handelt sich nicht nur um die formelle Existenz der Justiz, sondern um ihren materiellen Inhalt, und zwar scheint mir die eigentümliche Lage vorhanden zu sein, daß die fortschreitendste Gruppe unseres Wirtschaftslebens — und das ist die der kartellierten Industrie — ein Interesse an der Erhaltung früherer Rechtsformen hat, um sich unter dem Schutz dieser früheren Rechtsformen desto ungestörter entwickeln zu können. Die ganzen Formulierungen des Eigentumsrechts und -begriffs, die ja einen Hauptinhalt alles staatlich-juristischen Wirkens ausmachen, beruhen menschlich-psychologisch auf einer Voraussetzung, die heute immer weniger zutrifft. Der ganze staatlich formulierte Eigentumsgedanke beruht

auf der Voraussetzung, daß das Eigentum das Mittel zur Produktion in den Händen des Besitzers ist. Zu diesem Zweck ist es umgeben worden mit einer Fülle sichernnder Bestimmungen, und unser kultureller Aufstieg bis heute wäre nie möglich gewesen ohne diese juristische Umklammerung des besitzenden und schaffenden Eigentums, und insofern ist es absolut richtig, daß die bisherige Gesellschaft nicht nur mit dem Druck, der unten in der Masse empfunden wird, sondern ebenso auch mit allen Vorzügen, die sie hat, auf dieser Formulierung des Eigentumsrechts durch die jetzliche staatliche Justiz besteht.

Nun ist es aber ein sehr bedeutsamer Vorgang, der sich gerade in der kartellierten Industrie vollzieht, und den ich gestern in den Worten aussprach: Trennung des Besitzes von der Betriebsleitung. Es fallen die psychologischen Voraussetzungen der alten juristischen Konstruktionen jetzt eine nach der andern ab. Es bleiben die Formeln an sich, aber die Sachquelle, aus der sie herausgekommen sind, ist jetzt in ihrer Wasserzusammensetzung chemisch anders, und in dieser Auffassung bin ich heute früh bei dem dankbaren und aufmerksamen Hören der Rede des Herrn Geheimrat Kirdorf sehr bestätigt worden. An zwei Stellen hob er mit bestimmter Schärfe hervor, daß er der Beauftragte der hinter ihm stehenden Besitzer ist. Keiner von uns bezweifelt, daß die Betriebsleitung im weitesten Sinne des Wortes in seiner oder in ähnlichen Händen liegt. Die Betriebsleitung herrscht. Sie arbeitet mit dem ganzen Apparat, der unter, neben, hinter ihr ist, im letzten Grunde für „Unbekannt“, nämlich für den, der die Aktien auf der Börse ohne Namen kauft. Diese Arbeit für Unbekannt, welches die Arbeitsform überhaupt aller großen Industrien ist, ändert von Haus aus die psychologischen Voraussetzungen des Rechtssystems, unter dem wir stehen, und es ist kein Zweifel, daß psychologische Verschiebungen so großer Art sich irgendwann auch in Rechtsverschiebungen aussprechen werden. Es fragt sich nur: wann? Das politische Interesse der kartellierten Großindustrie ist es, diese Verschiebung hintanzuhalten, und zwar ein nach meiner Auffassung — vom Standpunkte der Großindustrie betrachtet — höchst berechtigtes Interesse, denn sie braucht den ganzen individuellen Erwerbstrieb von Unbekannt, um mit ihm weiter schaffen zu können. Und um ihn auszunutzen zu können, braucht sie ein Recht, welches einstens für den Bauern und den Handwerker in die Form gegossen wurde, die es heute in einer anders gewordenen Welt noch hat.

(Sehr gut!)

Um dieses Recht aufrecht zu erhalten, braucht die Großindustrie einen eminenten Einfluß auf die Macht, die das Recht konstituiert, das ist der

Staat. Ja, sie geht noch einen Schritt weiter. Denn das vorhandene Recht besteht nicht dadurch zu recht, daß es in den Büchern steht, und diejenigen, die von diesem Rechte weniger begünstigt sind — um mich einmal milde auszudrücken —, würden vor dem geschriebenen Recht allein nur einen mäßigen Respekt haben, wenn nicht der ganze Apparat des Strafverfahrens hinter ihm stände und wenn nicht hinter dem Apparat des Strafverfahrens die effektive militärische Macht stände, mit der im letzten Falle dieses System des Rechtes aufrecht erhalten wird, auf die sich auch die anderen Schichten, vor allem aber, weil hier die größten Güter zu verwalten sind, die kartellierte Großindustrie, berufen. Von dort aus verstehen wir, warum sich das Wort vom „Umsturz“ der Gesellschaft in diesen Kreisen erhalten hat. Sonst ist ja die Rede vom Umsturz und der Umsturzpartei allmählich zur gelinden Sage für Abendgespräche geworden.

(Heiterkeit.)

Aber in diesen Kreisen behält dieses poetische Wort vom Umsturz noch so eine gewisse innerlich ziehende Kraft. Lassen Sie uns einen Augenblick über den Sinn dieses Wortes „Umsturz“ nachdenken! Wir drücken es unpoetisch aus als eine weitgehende prinzipielle Veränderung der formellen Funktionen im Staate. Das soll heißen, die neue faktische Verfassung setzt sich einmal in geschriebene Verfassung um. Ein Beispiel: Als die alte deutsche Verfassung durch Bismarck „umgestürzt“ wurde, war das ein eminenterer Umsturz, der, weil er gewesen ist, von den Vertretern der kartellierten Industrie wie von uns allen als Glück, Fortschritt und Heil bezeichnet wird. Ähnlich grundsätzliche Veränderungen aber in der Zukunft erscheinen aus der jetzigen Lage heraus unserer kartellierten Großindustrie im höchsten Grade bedenklich, nicht deshalb, weil ihr die jetzige Organisation des Staats eigentlich auf den Leib zugeschnitten wäre, das ist sie nicht; aber weil sie in ihrer isolierten Haltung nicht sicher ist, ob die Koalition der übrigen unter einander bei einer Revidierung der Verhältnisse nicht stärker sein könnte als sie. Und nur aus dieser Sorge heraus hat sie das Interesse an der „Erhaltung des Bestehenden“ im Staat, und wird auf diese Weise trotz ihrer faktisch revolutionierenden Wirkung im Wirtschaftsleben eine konservative Macht im politischen Formalismus. Da nun unsere kartellierte Industrie aber für sich formell politisch schwach ist, wie wir vorhin gesagt haben, keinen eigenen Wahlkreis auf Grund des bestehenden Wahlrechts erobern kann, muß sie in der Politik ein Angliederungssystem herbeiführen, und diejenigen Motive, von denen ich eben gesprochen habe, führen dazu, daß die kartellierte Industrie gerade mit den alten im allgemeinen sinkenden Schichten ihre erste Verbindung eingehen muß, daß also die kartellierte Großindustrie, obwohl sie anderen Blutes und

anderer Farbe ist und in sich selbst absolut technisch und menschlich anders empfindet, politisch zusammenstehen muß mit den Gruppen Adel und Mittelstand, weil diese jene formale Rechtserhaltung und Machterhaltung ihr am besten zu garantieren scheinen.

Um nun diese Angliederung ihr geistig fernstehender Elemente zu erreichen, ist etwas nötig, was ein politischer Mensch dem andern nicht zu sehr übelnehmen kann, nämlich das, daß man sich in der Ausdrucksform denen anbequemen muß, mit denen man zusammen regieren möchte, und infolgedessen spricht unsere Großindustrie, die, wenn sie über ihre eigenen Sachen spricht, eine absolut moderne Diktion hat, sobald sie politisch spricht, einen rührenden Dialekt (Heiterkeit), spricht sie den Dialekt der rückständigsten und ältesten Volksteile, als wäre es ihr eigener und hat eine Empfindung für die „Erhaltung der Schwachen“, die sonst zurücksinken werden, und arbeitet mit, das ganze System von Zöllen für Mittelstand und Agrarier als Forts ihrer eigenen Festung mitzuschützen, und baut sich damit ihre Position im Staat, indem sie diese Andern an sich heranholt. Klug gemacht! Es fragt sich nur, ob die Andern nicht eines Tags sagen, das sei eine pax leonina, d. h. ein Vertrag, bei dem doch der Ertrag für die Beteiligten recht verschieden ist, in dem nämlich dieses ganze System der agrarisch-mittelständisch-großindustriellen Politik, das wir heute haben, in seinen Folgeerscheinungen dazu führt, daß die Kartelle voll und rund und prall dabei werden, und daß die Andern auch in der Ära 1917 wieder sagen werden, sie seien notleidend. Das können wir schon heute vorher sehen, und dann wird man wieder sagen: „Ach geht, wir sind ganz unschuldig daran!“ und wird versuchen, den Bund von Großindustrie und rückwärts sinkenden Schichten nochmals zu erneuern. Auf diesem Hintergrunde hebt sich die Regierung ab. Was wir vorhin „Staat“ genannt haben in der Debatte, ist meist nur dieses: die Regierung, die innen zwischen allen diesen Gruppierungen steht.

Wie steht nun die Regierung zur kartellierten Industrie an sich? Eines-teils mit der Empfindung der reinen Befriedigung über den großen Zuwachs an finanziellen, wirtschaftlichen Gütern und Leistungskräften für das Volk, denn der ganze Gedanke der deutschen Weltmacht wäre ja einfach nicht vorhanden ohne diese große Industrie. Der Staat, der nach außen hin etwas bedeuten will, kann gar nichts anderes wollen, als mit allen seinen Fasern zunächst diese Industrie großmachen wollen. Zugleich hat der Staat als Großunternehmer ein gewisses Verwandtschaftsverhältnis mit ihr, wie es selbst konkurrierende Herren von einer gewissen Höhe allmählich gegenseitig zu empfinden pflegen, und diese gemeinsame Stellung auch den Arbeitern gegen-

über schafft eine gewisse Parallelität zwischen Regierung und Großunternehmern. Man verhandelt und paktiert und sagt sich: schließlich sind wir zwei beiden doch nicht Staatsbürger wie jeder andere sonst!

(Heiterkeit.)

Aber neben diesen Beziehungen starker gegenseitiger Zuneigung bestehen andere. Der Staat steht auf der anderen Seite da als Käufer und Konsument, der ebenso wie alle anderen Konsumenten oft seine schweren Bedenken gegen den kartellierten Verkäufer haben muß. Dann aber kommen noch andere Empfindungen, die ich für stärker halte als diese, wenigstens sind diese heute, wo noch keine festen Konsumentenverbände vorhanden sind, noch nicht entwickelt genug. Viel stärker ist eine andere. Die alte Institution „Staat“ lebte früher als die einzige in ihrer Art, alles andere war sozusagen Unterholz, es gab nur eine große Eiche: der Staat, Gattung und Genus für sich. Inzwischen entsteht nun etwas anderes, was äußerst ähnlich ist, denn es ist auch Leitung bestimmter Ressorts über das ganze Gebiet hin, und demgegenüber hat der Staat das Gefühl: ich bin in gewisser Hinsicht ärmer daran, ich bin zwar konstitutiv für das größere System, aber meine Mittel sind schwerer zu beschaffen als die Mittel der kartellierten Großindustrie. Die Millionen für die Großindustrie aufzubringen, ist nämlich in gewissem Sinne leichter, als die Millionen für den Staat aufzubringen, aus Gründen, die Sie alle kennen und die hier nicht genauer darzulegen sind. Der Staat untersteht der beständigen Kontrolle der Steuern, die er durch Zwang erheben kann, seine Profiterhebungen sind verhältnismäßig sehr gering, und er hat beständig an dem großen Pumpwerk zu ziehen, das Geld herauszubringen, und kann es nicht einfach verdienen in seinen Hauptbüchern. Infolgedessen sagt er: dort im Kartell entsteht eine Beamtenschaft, der gegenüber meine Beamtenschaft zwar den altpreußischen Ruhm der sparsamen Treue aufrechterhalten wird, aber sie schiebt immerhin nach der anderen Seite! Dort gibt es Minister, für die das Wort „Staatsminister“ längst nicht mehr der irdischen Güter höchstes sein kann!

(Heiterkeit.)

Und deshalb hat der Staat gegenüber der kartellierten Industrie etwas, was wie ein Gefühl weltgeschichtlichen Neides über ihn kommt gegen die Institution, die sich nun neben ihm aufstellt. Und dabei hat der Staat noch ein anderes tieferes Gefühl. Diese kartellierte Großindustrie schafft Konflikte, die in Zukunft unübersehbar sein können. Ich habe gestern von diesen gesprochen. Lassen Sie die Streiks, Demonstrations-, Generalstreiks noch eine Weile fortgehen, lassen Sie die Ausführungen, die heute Herr Geh. Rat Kirdorf in dankenswerter Offenheit von seinem Standpunkt gemacht hat, die

dauernde Praxis bestimmen, so sind die Konflikte, die daraus entstehen, eben Erschütterungen des Staats als solchen (sehr richtig!), und die Regierung, die die Verantwortung hat, so sehr sie die Großindustrie auf der einen Seite braucht, fürchtet sich vor diesen Gegenwirkungen, die aus der Tiefe der Großindustrie ihr entgegenkommen und sagt: ich habe das Heer im letzten Grund, um das Recht aufrechtzuerhalten; aber ich kann das Recht nach außen mit dem Heer leichter aufrecht erhalten als ein Recht, dessen psychologische Grundlagen in der Bevölkerung nicht mehr klar erkennbar vorhanden sind!

(Lebhafter Beifall.)

Und diesem Zustand gegenüber hat die Regierung, ich sage nicht der Staat, in sich selbst das Gefühl: wir müssen abschleifen und abschwächen! Gerade so gut wie auf der andern Seite die kartellierte Industrie das Interesse hat, mit dem Staat zusammenzugehen, hat der Staat das Bedürfnis, mit ihr zusammenzugehen, sie aber an einen etwas langsameren Schritt zu gewöhnen, damit sie ihn nicht überrennt, und sie in ihren Erscheinungsformen zu mildern, damit sie ihm nicht zur politischen Gefahr wird.

Und nun nehmen wir beide Gedankengänge zusammen und sagen: die Regierung in dieser Situation arbeitet mit der Koalition der alten Rechtserhaltung, von der wir vorhin gesprochen haben, mit dem agrarisch-mittelständischen Hintergrund der Großindustrie, und da ergibt sich, daß sie für die Kartelle sein, aber gleichzeitig die Kartelle reformieren muß und zwar im Sinne ihrer zahlreichsten Auftraggeber, d. h. in diesem Fall der Agrarier, ob sie nun Zentrum heißen oder Konservative ist gleichgültig. Ihr Auftraggeber ist der Mittelstandsgedanke, und fast alles, was man als „Reform des Kartellwesens“ von diesem Standpunkt aus vorschlägt, ist im Grunde mittelständische Handwerkerpolitik (sehr richtig!) und nichts anderes, und indem die Großindustrie auf dieses Verhältnis eingeht, räsoniert sie inwendig über ihre Bundesgenossen, diese verteuerten Kerle, die solche wirtschaftlichen Schwachheiten im Kopfe haben, und mit denen man doch gehen muß, damit der Umsturz nicht kommt. Um dieser Gesellschaft willen muß sich die Großindustrie Eingriffe gefallen lassen, die an sich, technisch und volkswirtschaftlich betrachtet, Unsinn sind. Ein ganzer Teil der Vorschläge, die auch heute hier diskutiert sind, steht in meinen Augen nicht höher, als wenn ein Detaillistenverein das Warenhaus totmachen will. So sagt man auch dort: Lieber Staat, die Kartelle werden zu groß! So kommt die ganze Verärgerung der wirtschaftlich Kleineren und wirft sich auf die großen Gebilde an sich, und der Staat sagt daraufhin: man muß etwas tun! Auf diese Weise gibt es dann etliche Geseze, vor deren Formulierung der Staat unter der

Hand sich bei den Kartellen erkundigt: „Na, lebensgefährlich werden sie ja wohl nicht sein!“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall.)

Als Antwort sagt man auf der andern Seite: „Lebensgefährlich ist es nicht; un bequem ist es und schreien werden wir natürlich!“ Der Geheimrat aber spricht: „Das wird uns die Sache erleichtern, wenn Sie ordentlich schreien, denn dann glauben die Angeschrienen, daß sie etwas erreicht haben!“ Das Schreien wird natürlich auch wieder organisiert, das läßt sich alles ganz gut machen, denn die Politik ist schließlich eben auch eine kombinierte Technik. Man bekommt auf solche Art Vorschriften, von denen ich allerdings nicht fürchte, daß sie den Entwicklungsgang der Großindustrie geradezu aufhalten und töten werden. Aber sie häufen sich, und es wird der Reihe nach alles Mögliche kommen: entweder der Versuch der wirkungslosen Mitregierung des Staats in den Kartellen, oder ein Gesetz über das Nichtstilllegen von Zechen usw. Derselbe Staat, der sich gar nicht geniert hat, die kleinen Zechen der politischen Kleinstaaterei im Jahre 1866 fastlächelnd stillzulegen (Heiterkeit), wo es ihm gepaßt hat, und der wahrscheinlich nachträglich nur noch bedauert, nicht noch mehr politische Zechen stillgelegt zu haben (Beifall), dieser selbe Staat läßt sich jetzt in eine Art romantischer Handwerker-sentimentalität hineinphantasieren und hilft dazu mit, das Kartell nicht auf seinen vollendetsten Zustand kommen zu lassen, und hilft mit, die Form des Kartells zu erhalten, die technisch und auch preistechnisch nicht die vollkommenste ist. Die Frage, die die Kartelle ideell beschäftigt, ist doch die: Wie können wir mit den geringsten nationalwirtschaftlichen Unkosten die größten nationalwirtschaftlichen Erfolge auf unserem Spezialgebiete erringen? Diese Frage, groß gestellt, hat eine gewisse Rücksichtslosigkeit in sich, wie jede grundsätzlich gestellte Frage, und diese heilsame Rücksichtslosigkeit des Wirtschaftslebens wird durchbrochen durch das eben dargestellte System.

Jetzt fragt sich nun: wie lange kann dieser Bund halten? Er hält so lange, als einesteils die Beschwermissen des Kartells durch die Mittelständler im weitesten Sinne des Wortes nicht gar zu übermäßig werden; zweitens hält er so lange, als die Arbeiterschaft ruhig und schwach genug bleibt diesem System gegenüber. Aus beidem entwickelt sich aber früher oder später und nach meiner Auffassung unaufhaltsam etwas, was man den „Umsturz“ nennen kann, wenn man's poetisch bezeichnen will, was man als eine Veränderung der formalen Bestimmungen des Staates und des Rechtes bezeichnen wird, wenn man es rein sachlich ansieht. Es wird dazu kommen, daß man sich irgendwann vom Standpunkte der kartellierten Großindustrie aus sagt: was ist uns eigentlich teurer? uns mit diesen Agrariern und

Mittelständlern ewig herumzuschlagen, die Hemmungen alle auf uns zu nehmen, oder mit den Arbeiterverbänden im ganzen zu verhandeln und sie als politisch treibende Kraft für die Großindustrie mit einzusetzen? Das Verhältnis des Staates zu den Kartellen scheint mir sachlich betrachtet werden zu müssen unter dem Gesichtspunkt des Unterschiedes der heutigen Periode, deren konstitutive Elemente ich vorhin dargestellt habe, und einer neuen Periode, für die ein Teil von uns mit Bewußtsein arbeitet.

Herr Dr. Tille hat uns gestern gesagt: Sie Ihrerseits sind für die outsiders, die nicht mitmachen bei der Kartellierung. Nein, meine Herren, niemals! Sondern so gut wir den „arbeitswilligen“ Arbeiter nicht wollen, so gut wollen wir auch den unorganisierten Großindustriellen nicht. Beide Arten von Organisationen müssen sich fortsetzen und müssen miteinander handeln, und dann mögen sie miteinander ein halbes Jahrhundert gezankt, gestritten, geschimpft haben, dann mag eine Flut von Streit und Wut zwischen ihnen gewesen sein, so wird doch der Tag kommen, wo man sagt: Die deutsche Industrie ohne die deutsche Arbeitermasse politisch durchzuführen zu wollen, ist unmöglich; denn man verkauft sie sonst an die sinkenden Schichten, die sie mit niederziehen, und was die Industrie hebt, ist, daß sie lernt, mit der steigenden politischen Schicht zu gehen.

(Langanhaltender stürmischer Beifall.)

Rechtsanwalt am Kammergericht Eschenbach (Berlin): Meine Herren! Nur wenige Worte. Ich verkenne nicht, daß ich jetzt nach fast elfstündiger Verhandlung am späten Abend und nach den Ausführungen des Herrn Vorredners Ihre Aufmerksamkeit kaum noch haben kann und ich will mich denn auch auf den Versuch beschränken, die hohe Spannung, in welche die in vieler Beziehung von mir lebhaft bedauerten Ausführungen des Herrn Vorredners viele von uns gebracht haben, durch einige sehr nüchterne Ausführungen zu lösen. Ich glaube, man muß bei Wirtschafts- und Realitätsfragen auf dem Boden der Tatsachen bleiben und nicht ideologischen Vorstellungen gefährlichster Art nachjagen. Ich will deshalb anknüpfen an einige juristische Bemerkungen des Herrn Vorredners.

Der deutsche Juristentag hat sich zweimal mit der hier zur Diskussion stehenden Frage beschäftigt, in Innsbruck 1904 und in Berlin 1902, und höchst befremdlicherweise sind die dort gezeitigten Ergebnisse hier heute so gut wie nicht gewürdigt worden. Ebenso nicht die gegenwärtige Rechtslage, die meines Erachtens in erster Linie mit berücksichtigt werden muß, wenn man gesetzgeberische Änderungsvorschläge machen will, wie Herr Prof. Schmoller es getan hat. Es handelt sich aber andererseits meist um derartig subtile

juristische Ermägungen, wie sie der Herr Vorredner — der ja juristisch sowohl in Theorie wie Praxis vollständiger Laie ist — gemacht hat und er hat zudem auch nichts wesentlich Neues über den Eigentumsbegriff gesagt: Die société anonyme kennt der Jurist schon längst. Meine Herren! Das Bürgerliche Gesetzbuch hat 2 Paragraphen — § 138 und 343 — und desgleichen das Handelsgesetzbuch einen Paragraphen — § 348 — und diese Bestimmungen liegen juristisch-technisch der ganzen Kartellbewegung zugrunde. Der § 138 B.G.B. spricht von unsittlichen Verträgen, die ungültig sind und der § 343 von Konventionalstrafen, die heruntergesetzt werden können, wenn der Richter sie zu hoch befindet, während § 348 Handelsgesetzbuch wiederum diese Möglichkeit **aufhebt** bei Vertragsstrafen, die von einem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes versprochen sind. Auf diesen Grundbestimmungen beruhen juristisch überhaupt die gegenwärtigen Kartelle und meines Erachtens hat man allerdings zu prüfen: genügt die lex lata oder muß eine lex ferenda eingebracht werden? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Kartelle notwendig sind und halte es deshalb in hohem Grade für wünschenswert, daß das Reichsgericht überhaupt nicht in die Lage gesetzt wird zu sagen: Sind denn diese Kartelle, soweit sie in eine juristische Form gebracht werden, rechtsverbindlich oder nicht? Verstößen sie gegen die guten Sitten oder sind sie zu tolerieren? Ich glaube, es ist nicht empfehlenswert, das höchstrichterlich zur Entscheidung zu bringen, da wir die Kartelle brauchen und da notwendig mit der Ermittlung eines solchen Richterspruches im Verneinungs-falle selbstverständlich die ganzen Kartelle und Syndikate einfach vollständig auf der Nase liegen würden. Würde das Reichsgericht höchstrichterlich sagen: derartige Konventionalstrafen und Vertragsbestimmungen sind ungültig, resp. in bezug auf die Höhe der Vertragsstrafen anfechtbar, so fallen die ganzen Bestrebungen in sich zusammen.

Meine Herren! Das ist die Rechtslage als solche. Ich stehe also, wie gesagt, auf dem Standpunkt, daß ich eine Entscheidung darüber, ob sie umgeändert werden kann, herbeizuführen ohne weiteres heute noch nicht empfehlen würde.

Ich komme nun zu den Vorschlägen des Herrn Professor Schmoller, bezüglich derer meines Erachtens noch nicht genug gesagt worden ist gegen die Beteiligung der Staatsbeamten im Aufsichtsrat als der Direktion einer Aktiengesellschaft. Vergewärtigen Sie sich eins, meine Herren: Die Koryphäen der Intelligenz in bezug auf Technik, Jurisprudenz, Verwaltung, kaufmännisches Genie usw. werden von diesen Gesellschaften heute gegen

enorme Einkünfte an Gehältern, Lantienen usw. herangezogen und in die Verwaltung hineingesezt. Wie soll da ein unglücklicher Professor in der Lage sein, diesen Koryphäen gegenüber mit der nötigen Autorität auftreten zu können? Diese Leute bleiben ihr ganzes Leben lang in diesen Stellungen, der Professor vielleicht nur 3 bis 6 Jahre, und wenn er sich eingearbeitet hat, wird er herausgeholt. Also ich glaube nicht, daß mit dieser Bestimmung irgend etwas Wesentliches geleistet werden kann.

Dann hat Herr Professor Schuhmacher auf einen Punkt hingewiesen, der allein in betracht kommen kann. Es ist meine Überzeugung — und ich habe ihr auch schon Ausdruck gegeben bei den Verhandlungen der Steuer- und Wirtschaftsreformer im Jahre 1903 —: unsere modernen mobilen Kapitalien und ihre Vertreter und Verwalter sind bereits so stark und einflußreich, daß jeder gesetzgeberische Versuch, sie an der Entwicklung, Entfaltung und Ausnuzung der in ihnen liegenden Macht hindern zu wollen, entweder glatt zu Boden fällt oder in das Gegenteil umschlägt. Eine einzige Möglichkeit gibt es meines Erachtens, die wirklichen Auswüchse, die das Syndikats- und Kartellwesen mit sich bringt, zu beseitigen, das ist die Öffentlichkeit. Das hat auch Herr Professor Schuhmacher hier ausgeführt, und wenn man sagt, daß alles Gesehite schon einmal gedacht worden ist, so darf ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich diesen Gedanken schon im vorigen Jahre auf dem Juristentage formuliert habe

(Professor Max Weber: ist ural!)

(Weiterkeit.)

— ja, ich bitte schön, in welcher Form? — Ich glaube, daß der Herr Professor Max Weber, welcher mich eben unterbrach, sich vollständig auf falschem Wege befindet; er hätte mich wenigstens erst zu Ende hören sollen. Gewiß ist das Verlangen, daß die Beschlüsse der Kartelle und Syndikate der Öffentlichkeit sollen unterworfen werden können, nichts Neues; aber das ist meines Erachtens auch gar nicht der springende Punkt, sondern das Wesentliche ist folgendes:

Von den sämtlichen Sitzungen des Vorstandes, des Aufsichtsrats und etwaiger weiterer Verwaltungsorgane der Kartelle und Syndikate ist der Staatsregierung unter genauer Angabe der Tagesordnung Nachricht zu geben, und hat die Regierung alsdann das Recht, bei den gesamten Verhandlungen durch einen Vertreter anwesend zu sein; — aber nicht nur dies, sondern auch die Verhandlungen selbst, soweit ihr dies im allgemeinen Interesse

und unter dem Gesichtspunkte des Allgemeinwohls notwendig erscheint, zu veröffentlichen.

Dieser Vorschlag ist, wie ich ausdrücklich betone, bis jetzt noch nicht, sondern zum ersten Male von mir auf dem deutschen Juristentage in Innsbruck gemacht worden, und nur durch einen Zufall danach bei der Abstimmung nicht mit zur Erledigung gebracht. Ich darf aber weiter bemerken, daß derjenige Jurist Deutschlands, welcher in Syndikaten, Kartellen der viel erfahrendste und meißbeschäftigte ist, mir bezüglich dieses Antrages ausdrücklich erklärt hat, daß er allerdings diesen Vorschlag für im höchsten Grade geeignet erachte, die Selbstherrlichkeit der Kartelle pp. in ganz wesentlichem Umfang zu beschneiden. Also, der geehrte Herr Zwischenrufer dürfte sich doch zweifellos mit seinem Zwischenruf ganz außerordentlich übereilt haben.

Daß die Entsendung von Staatskommissaren, wenn sie in geeigneter Weise erfolgt, im hohen Grade nützlich wirken kann, darüber ist nach den auf einem ähnlichen Gebiete gemachten Erfahrungen ein Zweifel nicht mehr möglich: Es muß nämlich nach der Vorschrift des Landwirtschaftskammergesetzes zu den sämtlichen Sitzungen des Vorstandes der Landwirtschaftskammern die Staatsregierung, unter genauer Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden, und zwar nicht nur der zuständige Oberpräsident, sondern auch der Chef der Zentralbehörde, d. h. der Ressortminister selber, so daß also die höchsten Organe in der Lage sind, sich darüber zu unterrichten, ob es ihnen bezüglich eines Punktes der Tagesordnung im öffentlichen und Staatsinteresse wünschenswert erscheint, sich authentisch durch eine völlig uninteressierte und objektiv urteilende Vertrauensperson unterrichten zu lassen. Diese Einrichtung hat sich, wie alle diejenigen, welche die einschlägigen Verhältnisse kennen, wissen, ganz außerordentlich bewährt, und hat sich der Urheber und Verfasser des Landwirtschaftskammergesetzes, unser verehrtes Vorstandsmitglied Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel, zweifellos mit dieser Bestimmung nicht nur ein ganz außerordentliches Verdienst um das öffentliche Wohl erworben, sondern zugleich auch den Weg gezeigt, auf welchem gegebenenfalls auch auf anderen Gebieten zweckmäßig vorgegangen werden kann.

Die vorgeschrittene Zeit verbietet es mir leider, auf diesen Punkt des näheren und auf die sonst noch zu erörternden Fragen einzugehen, wobei vor allen Dingen auch das Verhältnis des Einflusses der Börse und der Mobilisierung der an sich immobilien Industriefaktoren durch die Überführung in die Aktienform zu berücksichtigen sein dürfte. Ich begrüße es mit Genugtuung, daß diese von mir seit vielen Jahren vertretene Erkenntnis auch in dieser Versammlung durchzubrechen scheint, wie die Ausführungen des Herrn

Bernhard und des Herrn Professor Weber-Prag zur Genüge kundgegeben haben, wenn allerdings ich auch im hohen Grade erstaunt bin, daß die führenden Geister des Kongresses für Socialpolitik sich dieser Erkenntnis immer noch verschließen wollen. Jedoch scheinen auch hier die Anträge des Herrn Professor Schmoller den Anfang der Erkenntnis zu inaugurierten, nur freilich, daß, wie ich befürchte, diese Erkenntnis sowohl unter dem Gesichtspunkte der sozialen und Arbeiterfrage, als wie der Auslieferung der gewaltigsten Wirtschafts- und Kapitalmächte an wenige Einzelpersonen zu spät kommen dürfte. Hätte der Herr Professor Schmoller den heute von ihm vertretenen Standpunkt bereits in der Börsen-Enquete-Kommission, der er ja ebenfalls angehört hat, vertreten, und sich den nach dieser Richtung hin von mir auch ihm wiederholt unterbreiteten Ansichten und Vorschlägen anschließen können, würden die Dinge sich voraussichtlich lange nicht so zugespitzt haben und gemeingefährlich geworden sein, wie es ja anscheinend nunmehr auch nach der Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der heutigen Versammlung der Fall ist. Nur freilich, daß sich die Vorschläge des Herrn Professor Schmoller leider in der Wirklichkeit, wie dies ja auch schon von anderen Rednern dargelegt ist, vermutlich als zwar schön schillernde Seifenblasen kennzeichnen dürften, die auch nur bei der allerleisesten Berührung mit der Wirklichkeit in nichts zerfließen. Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit nach dieser Richtung hin weitere Darlegungen machen zu können. Immerhin ist es aber ein großes Verdienst, daß auch eine solche Autorität sich der Ansicht nicht mehr zu verschließen scheint, daß in der Tat dem Allgemeinwohl durch diese Entwicklung des beweglichen Kapitals die schwersten Gefahren drohen.

Arbeitersekretär Giesberts (M.-Glabbad): Meine Herren, nur einige wenige Worte! Ich fühle mich genötigt, zwei Äußerungen des Herrn Geh. Rat Kirdorf zurückzuweisen, die Bezug haben auf unsere Bergarbeiterschaft im Ruhrgebiet, speziell auf den Gewerkverein der christlichen Bergleute.

Herr Geh. Rat Kirdorf wies die gewerkschaftlichen Bestrebungen zurück, weil sie mit sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen alliiert seien. Er muß wohl das Ungenügende dieses Grundes eingesehen haben, denn im Ruhrgebiet besteht neben der sozialdemokratischen Bergarbeiterorganisation ein 80 000 Mitglieder zählender Gewerkverein christlicher Bergleute, und um diesem zu begegnen, sagte er: die christlichen Gewerkvereine marschieren unter einer falschen Flagge, sie sind noch viel gefährlicher als die Sozialdemokraten, sie lassen sich von denen den Umsturz machen und setzen sich nachher in den Besitz dessen, was jene gemacht haben. Meine Herren, das zeigt zwar eine

außerordentliche Phantasie, aber auch einen außerordentlichen Mangel an Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Ich möchte doch entschieden gegen diese Beleidigung der christlichen Gewerksvereine Einspruch erheben. Die christlichen Bergleute marschieren durchaus unter der ehrlichen Flagge christlicher und nationaler Grundsätze, die wir hoch halten, und die uns dazu geführt haben, uns von den sozialdemokratischen Organisationen zu separieren.

Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß Herr Kirdorf der Sozialdemokratie ein wirksames Agitationsmittel damit in die Hand gegeben hat. Das ist es ja, was uns die sozialdemokratischen Agitatoren stets sagen: Seht, ihr nationalgesinnten Arbeiter, die kapitalistischen Unternehmer fragen nichts nach eurer christlichen Gesinnung, fragen nichts darnach, ob ihr im Namen der christlichen Gerechtigkeit oder im Namen der bestehenden Rechtsgrundsätze eure Forderungen erhebt, sie fragen nur danach, ob ihr ihrem Profit wehe tut; das Unternehmertum kann nur auf dem Boden des Klassenkampfes überwunden werden. Ich bedaure, daß ein Unternehmer wie Herr Geh. Rat Kirdorf der Sozialdemokratie diese Waffe in die Hand gegeben hat. Wir werden uns aber dadurch nicht beirren lassen und fortfahren, die Arbeiter weiter zu organisieren auf dem Boden christlicher und nationaler Grundsätze.

Dann die zweite Bemerkung. Herr Geh. Rat Kirdorf sagte unter anderem: Auch wenn der Bergbauliche Verein sich zu einer Unternehmerorganisation entwickelt, würde er auf dem Standpunkt des Nichtverhandelns stehen bleiben. Meine Herren! In einem Moment wie dem jetzigen, wo die ganze Ruhrbelegschaft unter dem Eindruck des verloren gegangenen Streiks, unter dem Eindruck eines mangelhaften Berggesetzes steht, wirkt eine solche Bemerkung wie Dynamit. Das ist Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokraten. Ich habe die begründete Meinung, daß, wenn Herr Kirdorf mit dieser Ansicht in den Kreisen der Bechenbesitzer auch nicht allein steht, doch ein großer Teil derselben die Lehre aus dem letzten Streik gezogen hat, daß es eine grundfalsche Taktik ist, nicht verhandeln zu wollen.

Meine Herren! Die Sozialdemokraten werden jubeln über diesen Ausspruch des Herrn Kirdorf. Schon vor einigen Tagen wurde in der Dortmunder Arbeiterzeitung angekündigt, daß der Ruhrbezirk den ersten politischen Massenstreik sehen werde. Meine Herren! Ich weise darauf hin, daß hier der erste Anreiz zu einer derartigen Manipulation gegeben worden ist. Im Interesse unserer nationalen Wohlfahrt und des weiteren Gedeihens unserer Industrie hoffe ich, daß andere Leute sich einsichtiger zeigen wie Herr Kirdorf, daß die Herren Industriellen nicht bloß mit hohen Dividenden rechnen, sondern auch mit dem Arbeiterglück, denn Hunderttausende von Existenzen

sind mit ihrer Sache verbunden. Sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen, möchte ich bitten zu bedenken.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Nach dem Beschluß von vorhin, meine Herren, ist die Liste der Herren, die heute sprechen wollen, erschöpft. Wir vertagen unsere Verhandlungen daher auf morgen früh 9 Uhr.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Bergmeister Engel.

Bergmeister Engel: Meine Herren! Zu meinem Bedauern ist Excellenz v. Rottenburg nicht anwesend gewesen, als ich meine Ausführungen machte. Aus diesem Grund hat er Herrn Geh. Rat Kirldorf den Vorwurf gemacht, er wäre den Beweis für die Behauptung schuldig geblieben, daß das Erträgnis der Gesellschaft keineswegs in dem Umfang gestiegen wäre wie die Löhne, während ich diese Darlegungen bereits gemacht hatte.

Auf den weiteren Vorwurf, Herr Geh. Rat Kirldorf hätte zu wenig Tatsachen angeführt, möchte ich nur sagen, daß Herr Kirldorf nicht wußte, was hier zur Verhandlung stand, daß er nicht Referent war, sondern Diskussionsredner und deshalb außer stande war, sich auf die Thesen vorzubereiten, die ihm erst hier bekannt geworden sind, daß er allein als Praktiker zu sprechen gewünscht hat. Auf den letzten Herrn Redner und auf die christlichen Gewerkvereine darf ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht eingehen. Ich hätte darauf viel zu bemerken, aber ich muß mich beschränken und darauf verzichten.

(Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr abends.)

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 28. September 1905.

Die Sitzung wird um 9¹/₄ Uhr durch den Vorsitzenden Professor Dr. Rathgen (Heidelberg) eröffnet.

Das Wort erhält zunächst Regierungsrat Bölcker.

Regierungsrat a. D. Bölcker (Düsseldorf): Meine Herren, aus dem Umstand, daß ich Vorstandsmitglied des Stahlwerksverbandes bin, wird Ihnen von vornherein klar sein, welchen Standpunkt ich einnehme. Ich stehe mit meinen wirtschaftspolitischen Anschauungen auf Seiten des Herrn Geh. Rat Kirdorf und der anderen Herren, welche in dessen Sinne geredet haben. Ich würde es daher nicht für notwendig halten, diese Gegenstände noch einmal zu betonen, wenn ich es nicht doch für erforderlich hielte, mit einigen Worten auf Äußerungen Seiner Exzellenz des Herrn v. Rottenburg und des Herrn Pfarrer Naumann zurückzukommen.

Herr v. Rottenburg schien von den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Kirdorf enttäuscht zu sein. Er war der Ansicht, daß Herr Kirdorf nicht genügend sachliche Momente vorgebracht hätte, daß er immer nur „ich meine“, „ich glaube“ sagte, daß er von seinen Überzeugungen sprach; Herr Kirdorf sei denjenigen Herren, welche das Studium der Sozialpolitik sich zur Lebensaufgabe gemacht hätten, etwa in der Weise entgegengetreten, wie wenn einer der sehr geehrten Herren Professoren, die hier anwesend sind, in die Technik seines Betriebes hineinsprechen wollte, was er sich mit Recht verbitten könne. Ich glaube, Herr v. Rottenburg hat in dieser Beziehung Herrn Kirdorf doch ganz falsch verstanden. Herrn Kirdorf lag es, wie ich ihn kenne, vollständig fern, in die Technik Ihres Lehrsystems einzugreifen und Ihre wissenschaftlichen Methoden und Schulmeinungen kritisieren zu wollen. Herr Kirdorf hat lediglich als Mann der Praxis, als Industrieller gesprochen, und wenn er seiner Überzeugung Ausdruck gab, was er in langjähriger

praktischer Arbeitstätigkeit an Erfahrungen gewonnen hat, so liegt gerade in diesem Umstande der große Wert seiner Ausführungen. Erzellenz v. Rottenburg meinte, die Männer der Praxis sollten den Männern der Wissenschaft mehr entgegenkommen und sollten ihnen größeres Verständnis und Würdigung entgegenbringen. Denselben Wunsch haben wir seitens der Industrie. Wir wünschen, daß die Herren der Wissenschaft auch gegenüber denjenigen Männern, die in der Praxis stehen, etwas mehr Verständnis entgegenbringen, ihre Tätigkeit etwas mehr würdigen, und daß sie von den Männern der Praxis, auch wenn sie wissenschaftlich nicht so geschult sind, weniger geringschätzig und von oben herab sprechen als es tatsächlich wiederholt bei der Kartellenquete der Fall gewesen ist.

Meine Herren! Bei den kontradiktorischen Verhandlungen, die über die Kartelle stattfanden, habe ich stets mit großer Freude begrüßt, daß die Vertreter der Wissenschaft dazu eingeladen wurden, und es sind auch hier im Saale entschieden Herren anwesend, die ich wiederholt aufgefordert habe, einmal nach Düsseldorf zu kommen und sich die Einrichtungen des Stahlwerksverbandes anzusehen. Ich kann die Herrn versichern, daß mir sie stets gern bei uns aufnehmen und ihnen alles zeigen werden, wie überhaupt unsere ganze Tätigkeit sich im Licht der Öffentlichkeit abspielt.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die Erzellenz v. Rottenburg vorgestern in bezug auf meine Person getan hat. Ich bin in der Sitzung leider nicht anwesend gewesen, da ich anderwärts in Anspruch genommen war. Herr v. Rottenburg meinte, ich hätte meine Vorliebe für die Kartelle durch die Tat bewiesen. Wenn etwa die Äußerung eine Anspielung auf die Zeitungsauslassungen sein sollte, die in letzter Zeit unter dem Stichwort: „Die Flucht aus dem Reichsdienst oder der Tanz ums goldene Kalb“ gefallen sind, so muß ich es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß ich aus den niedrigen Motiven, die mir zugeschrieben werden, aus dem Reichsdienst ausgeschieden bin. Ich habe den Eindruck gehabt und auch die leitenden Kreise in der Industrie, die damals diese Verhandlungen führten, haben den Eindruck gehabt, daß mein Austritt aus dem Reichsdienste nicht gegen den Willen der Regierung stattgefunden hat. Über die Gründe meines Austritts zu sprechen liegt für mich ein Anlaß nicht vor.

Ich möchte mich dann, indem ich mir vorbehalte, nachher noch auf einige Bemerkungen Sr. Erzellenz zurückzukommen, den Ausführungen des Herrn Pfarrer Naumann zuwenden. Der außerordentliche Beifall, den seine Rede gefunden hat, beweist mir ja, daß er aus Ihrer aller Herzen gesprochen hat (Widerspruch), jedenfalls aus dem Herzen eines großen Teils dieser Ver-

sammlung. Meine Herren! Ich muß gestehen, ich habe dieser Rede einen Beifall nicht spenden können, und wenn ich es getan hätte, wäre es lediglich geschehen, um den ästhetischen Genuß zu kennzeichnen, den mir die Redeweise des Herrn Naumann bereitet hat. Herr Naumann hat den Ausdruck „Umsturz“ als poetisch bezeichnet, und wenn ich die glänzende profaische Rhetorik des Herrn Naumann nun poetisch ausdrücken will, so schien mir, soweit ich feine Wortspiele verstanden habe, der Sinn seiner Ausführungen der zu sein, daß er das Zusammengehen der agrarisch = mittelständisch = großindustriellen Kreise als ein unnatürliches darstellte, sowie daß er das Bestreben der Staatsregierung, sich auf diese Kreise zu stützen, in das Lächerliche zu ziehen suchte, weil es eben ein unnatürliches Zusammengehen sei. Meine Herren! Diese Auffassung zeigt mir die Tiefe der Kluft, die zwischen Herrn Naumann und meinen Berufsgenossen besteht. Ich halte das Zusammengehen dieser drei Kreise für ein durchaus natürliches; denn sie sind durch ein großes gemeinsames Interesse miteinander verbunden. Dieses gemeinsame Interesse ist die Aufrechterhaltung unserer bestehenden Wirtschaftsordnung, für die wir ganz und voll eintreten. Die Summe der Einzelinteressen dieser drei Gruppen, der Landwirtschaft, des Mittelstandes und der Großindustrie, ist der wesentlichste Bestandteil der Staatsinteressen, und es ist aus diesem Grunde nur natürlich, wenn sich der Staat auf diese staatserhaltenden Kräfte stützt, und meiner Ansicht nach ist das die einzige Stütze, auf die er sich verlassen kann.

Auch die Kartelle kämpfen für die Aufrechterhaltung unserer heutigen Wirtschaftsordnung, und dadurch ist meiner Ansicht nach das Verhältnis des Staates zu den Kartellen gegeben. Wir wollen kein Monopol, wir wollen ebensowenig eine Ausschaltung des freien Wettbewerbs, nur eine andere Form desselben.

(Heiterkeit.)

Und unser Hauptzweck ist endlich nicht die Erhöhung der Preise. Ich sehe zu meinem Bedauern, meine Herren, daß Sie diese Bemerkung von mir nicht ganz ernst zu nehmen scheinen; aber tatsächlich sind die Verhältnisse so, wie ich sage. Herr Rirdorf hat gestern ganz richtig die Kartelle als Kinder der Not hingestellt. Die außerordentlichen Vorteile, welche das Prinzip der Gewerbefreiheit der Industrie gebracht hat, indem es sie aus beengenden Fesseln befreit hat, erkennen wir an; aber die Gewerbefreiheit hat auch sehr große Nachteile im Gefolge gehabt, und diese Nachteile treten umsomehr in die Erscheinung, je größer unsere Betriebe sind, je umfangreicher ihre Produktion ist. Meine Herren! Es ist doch ein großer Unterschied, ob zwei Staaten im Range von Bulgarien und Serbien sich in die Haare geraten,

oder ob zwei Weltmächte wie Rußland und Japan miteinander Krieg führen. Im letzteren Falle werden die Grundfesten sämtlicher Kulturstaaten erschüttert. So ist es auch ein außerordentlicher Unterschied, ob der Konkurrenzkampf unter kleineren oder unter großen Betrieben zu Tage tritt. Die Kreise, die der Konkurrenzkampf zwischen Großbetrieben zieht, gehen viel weiter und treffen vielmehr die Allgemeinheit, als der Wettbewerb in den unbedeutenderen Industriezweigen und unter Kleinbetrieben.

Es ist soviel gesprochen worden über die Verschleuderung von Rohmaterialien nach dem Ausland, und wenn in der letzten Zeit diese Klagen weniger laut geworden sind, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß der freie Wettbewerb unter den Werken ausgeschaltet wurde. Gerade diese berechtigte Beschwerde der Verschleuderung von Rohmaterialien nach dem Ausland ist eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen, indem die großen Werke sich untereinander auf dem Weltmarkt unterboten.

Was unsere Stellung zu der Monopolwirtschaft anlangt, so sagte ich schon, daß wir nicht das Bestreben haben, auf ein Monopol hinzusteuern. Wir haben lediglich das Bestreben, möglichst viele Werke uns anzugliedern, damit wir eben unsere Kartellzwecke erreichen können. Daß dadurch eine monopolähnliche Stellung erreicht werden könnte, gebe ich zu. — Ich kenne aber nicht ein einziges Kartell, welches ein Monopol in Händen hätte; wohl aber sind sehr viele Einzelwerke und Fabriken bekannt, welche Monopole in Händen haben, speziell in der chemischen Industrie. Meine Herren! Herr Geh. Rat Kirdborf wies schon gestern darauf hin, daß, wenn ein Kartell ein faktisches Monopol hätte oder wenn es wenigstens eine monopolähnliche Stellung hätte, es sich dann schon hüten würde, diese Stellung auszunutzen, weil eben die schädlichen Folgen einer übermäßigen Ausnutzung sich sehr bald bemerkbar machen würden. Er sagte weiter, daß es nicht der Endzweck der Kartelle sei, eine Erhöhung der Preise zu erstreben, sondern eine Erzielung angemessener Preise. Über das, was angemessen ist, werden ja die Meinungen auseinandergehen. Es kommt für die Kartelle darauf an, daß die syndizierten Betriebe nicht, wie das jahrelang im freien Wettbewerb der Fall gewesen ist, mit Verlust arbeiten. Die Werke wollen in der Hauptsache ihre Produktionskosten decken und eine mäßige Verzinsung der Kapitalanlagen erzielen, und das ist das, was wir Kartellleute unter angemessenen Preisen verstehen. Die Hauptsache, auf die es ankommt, und die namentlich für den Stahlwerkverband der leitende Gesichtspunkt ist, ist nicht die Erzielung höherer Preise, sondern dafür zu sorgen, daß die Arbeiter in allen unseren Betrieben — wir haben gegen 200 000 Arbeiter — regelmäßige Beschäftigung haben. Wir wären jetzt in der Lage gewesen, bei der aufsteigenden

Konjunktur unsere Halbzeugpreise zu erhöhen. Wir haben es nicht getan, weil wir die wirtschaftspolitischen Gründe, die dagegen sprachen, für ausschlaggebend hielten. Geschäftliche Gründe hätten eine Erhöhung der Preise ganz entschieden diesmal gerechtfertigt.

Meine Herren! Wenn man nun glaubt, daß bei Meinungsverschiedenheiten über Preise zwischen uns und unseren Abnehmern eine staatliche Preisfestsetzungskommission in der Lage wäre, die „angemessenen“ Preise festzustellen, so halte ich das theoretisch für möglich, in der Praxis aber undurchführbar. Wir haben im Stahlwerksverband eine besondere technische Kommission, und ihre Hauptaufgabe besteht in der Festsetzung der Preise, die wir unsern Mitgliedern zu vergüten haben, das sind die Preise, welche den Produktionskosten entsprechen. Die Festsetzung der Preise findet auf Grund sorgfältiger und häufig recht schwieriger Berechnungen statt, welche in den Sitzungen, zu denen die Herren zusammenkommen, eingehend debattiert werden und öfters zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben, bis die mittlere Linie gefunden ist. Das beweist doch, wie außerordentlich kompliziert es schon für diese in der Praxis stehenden Männer ist, die Preisberechnungen zu machen. Nehmen Sie nun an, daß in dieser Preisfestsetzungskommission sogenannte unparteiische Sachverständige und Staatsbeamte sitzen. Ich weiß wirklich nicht, wie diese in der Lage sein sollen, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen; inzwischen kann aber doch unser Verkauf nicht ruhen. Ich halte den Vorschlag für unausführbar.

Herr Pfarrer Nauman kam auf das eigentliche Thema zu sprechen, das Verhältnis der Kartelle zum Staate, und er führte da meiner Ansicht nach sozialpsychologisch ganz richtig aus, daß das wirtschaftliche Machtgebiet der Kartelle der Staatsregierung unbequem und ungemütlich werde. Der Staat verfügte bisher allein über alle Machtmittel, und nun kommen mit einem Male große wirtschaftliche Organisationen, welche ihm in seine Machtsphäre einzugreifen scheinen. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß bei den Kartellverhandlungen wiederholt hervorgehoben ist, daß die Kartelle und Syndikate sich ihrer wirtschaftlichen Machtstellung, die sie einnehmen, wohl bewußt sind, daß sie aber auch wissen, daß diese Machtstellung ihnen Pflichten auferlegt, und daß sie es vermeiden würden, ihre wirtschaftliche Machtstellung in Widerstreit zu bringen mit der Autorität des Staates und mit der Staatsgewalt. Das ist auch gestern schon von Herrn Geheimrat Rirdorf ausdrücklich hervorgehoben worden.

Dagegen hat Seine Exzellenz Herr von Rottenburg eingewandt, ob denn irgend welche Garantien dafür gegeben seien, daß diese Grundsätze auch zur Durchführung gelangen. Ja, meine Herren, positive Garantien sind dafür

natürlich ebensowenig gegeben, wie es eine Garantie dafür gibt, daß irgend eine Regierungsvorlage bei den Parlamenten die erforderliche Majorität erlangt. Wenn es aber auch keine positiven Garantien gibt, so gibt es doch gewisse Korrektive. Es ist eine Tatsache, daß in jedem Kartell neben den „Heißspornen“ sich auch diejenigen befinden, die gestern als „Mäßigkeitsapostel“ bezeichnet wurden, und diese Mäßigkeitsapostel, wenn sie auch manchmal die Majorität der Mitglieder nicht auf ihrer Seite haben, werden doch immer in der Lage sein, ihre Anschauungen zum Durchbruch zu bringen. Meine Erfahrungen in der Praxis rühren ja nicht von sehr langer Zeit her, aber ich kann doch schon die Tatsache feststellen, daß oftmals eine weitblickende politisch geschulte Minorität der Mitglieder ihre Anschauungen gegen die Majorität durchzusetzen mußte. Wenn es einmal zu einer Kartellgesetzgebung kommen sollte, so würde meiner Ansicht nach eine wichtige Bestimmung die sein müssen, ein Normalstatut festzusetzen, welches den Anschauungen der Minorität bei der Fassung von Beschlüssen größere Berücksichtigung angedeihen läßt.

Ein weiteres Korrektiv scheint mir endlich darin zu liegen, daß die Regierung ihre volle Aufmerksamkeit den Kartellen zuwendet, und daß sie es versteht, vermöge der ihr innewohnenden Autorität einen maßgebenden Einfluß auf die Industriellen auszuüben.

Meine Herren! Sie glauben ja, daß alle diese Korrektive nicht auszureichen scheinen, und Sie verlangen eben Garantien; diese sollen darin gefunden werden, daß gesetzliche Maßnahmen gegen die Kartelle getroffen werden. Sie sind mit wenigen Ausnahmen — diese Überzeugung habe ich aus Ihren gestrigen Aufstellungen erhalten — der Ansicht, daß die Kartelle nicht als gemeinschädlich zu verbieten seien, daß sie unter Umständen notwendig seien gegenüber der ausländischen Konkurrenz; aber Sie verlangen, daß sie unter ein besonderes Gesetz gestellt werden. Sie kommen damit zu demselben Ergebnis wie der Juristentag. Es ist nun eine auffallende Erscheinung, daß Sie zwar in diesem einen Punkte einig sind, daß aber, sobald es sich um praktische Ausführung handelt, Ihre Meinungen außerordentlich weit auseinandergehen.

(Sehr richtig!)

Ich habe eigentlich von keiner Seite eine zustimmende Äußerung zu den Vorschlägen des Herrn Professor Schmoller gehört. Es wurden Gegenanschläge gemacht, aber auch diese wurden von keiner Seite befürwortet. Nun, meine Herren, von meinem Standpunkte aus habe ich natürlich keinen Anlaß, mir Ihre Köpfe darüber zu zerbrechen, was Sie gegen uns als gesetzliche Maßregeln vorschlagen wollen. Wir werden erst dann, wenn ein

Kartellgesetzentwurf vorliegt, zu dem Entwurf Stellung nehmen. Ich bin aber der Ansicht, der ich auch seinerzeit in der Kartellkommission Ausdruck gegeben habe, wenn nur zwei oder drei Gerechte unter den Kartellen sind, bedarf es keiner Kartellgesetzgebung.

Professor Max Weber (Heidelberg): Meine Herren! Ich habe lediglich deshalb das Wort ergriffen — denn alles Wesentliche, was ich sagen wollte, ist gestern gesagt worden —, um noch einige Einwürfe gegen die Vorschläge zu machen, die unser verehrter Herr Referent gemacht hat. Es ist sehr viel leichter, meine Herren, das schicke ich voraus, einen einmal vorliegenden Vorschlag zu kritisieren, als selbst einen solchen zu machen, und wir alle müssen dem Herrn Referenten, unserem verehrten Lehrmeister — wenn er auch mir diese Bezeichnung gestatten will, trotzdem ein unmittelbares Lehrverhältnis nicht bestanden hat —, dafür dankbar sein, daß er sich entschlossen hat, mit einem positiven Vorschlag, der, wie ich glaube, geeignet ist, gerade prinzipielle Auseinandersetzungen zu ermöglichen und herbeizuführen, hervorzutreten.

Ich möchte zunächst einige praktische Bedenken gegen einen Hauptpunkt dieser Vorschläge geltend machen, daß nämlich staatlich approbierte Direktoren in die Aktiengesellschaften mit über 75 Millionen Kapital hineingesetzt werden sollen. Es ist das ja nicht ein so seltsamer Vorschlag, wie gestern angenommen worden ist, es ist nicht so gemeint, daß da irgend ein Assessor als Kontrolleur hineingesetzt werden solle, sondern Herr Professor Schmoller hat sich das offenbar so gedacht, daß geeignete Kandidaten für Direktorenstellen innerhalb eines gewissen Umfangs staatlicherseits nach der Wahl approbiert oder vor der Wahl als Kandidaten zugelassen werden sollen. Aber, meine Herren, abgesehen von den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind, scheint mir aus gewissen einfachen politischen Motiven dieser Vorschlag nicht realisierbar. Man stelle sich vor: Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft mit über 75 Millionen Kapital. Nun sollen darin staatlich approbierte Direktoren sitzen. Jetzt kommt die russische Regierung — nehmen wir mal an —, und will von der Deutschen Bank eine Anleihe haben oder eine andere Regierung während eines Krieges. Das ist eine politische Angelegenheit. Ist es diskutabel, unter solchen Verhältnissen die Regierung in die Verantwortlichkeit hineinzuverwickeln, direkt oder indirekt, ganz ebenso wie sie für die Reichsbank verantwortlich gemacht wird? Es ist ja ganz richtig, daß politische Anleihen sich sehr selten ohne direkte oder indirekte, hinter den Kulissen geübte Einwirkung der Regierung vollziehen. Aber von da bis zu diesem formellen Hineinsetzen staatlich approbierter Direktoren in eine Bank und damit der Übernahme der Verantwortlichkeit für das, was

die Bank tut — und es handelt sich ja nicht bloß um politische Maßregeln, sondern auch um die Schätzung, die das Publikum dann den Emissionen einer solchen Bank entgegenbringen wird —, ist doch noch immer ein weiter und sehr gewagter Schritt, an welchem meiner Meinung nach der Vorschlag in der Form, wie ihn Herr Professor Schmoller gemacht hat, unbedingt scheitern müßte.

Nun aber entsteht weiter die Frage: gesetzt den Fall, es würde eine solche Gesetzesbestimmung gemacht, wer wird dann nun in diese Direktorenstellung kraft dieses Gesetzes hineinlanciert werden? Herr Professor Schmoller hat in einem gewissen ästhetischen Widerwillen, den wir gewiß alle mit empfinden, von dem „Parlamentäsgerede“ gesprochen. Es ist nun aber heute einmal so, daß die großen staatsmännischen Taten nicht mehr durch Dreinschlagen mit dem Schwert auf dem Schlachtfeld geleistet werden, sondern sie nehmen die höchst profaische Figur von Tintentropfen und Papier oder von Schallwellen an (Heiterkeit), — von Parlamentäsgerede oder Akten-schreiberei. Welches von beiden das ästhetisch Erfreulichere ist, ist Geschmacks-sache. Für den vorliegenden Fall aber möchte ich doch sagen: das politische Bedenkliche im Parlamentarismus ist nicht das Parlamentäsgerede, sondern die Parlamentäspatronage, die sich hinter den Kulissen vollzieht, und die gerade unserm Scheinkonstitutionalismus so sehr charakteristisch ist. Ich habe mit vollem Herzen dem zugestimmt, was Herr Professor Schmoller gelegentlich im Herrenhause darüber gesagt hat. Nun denken Sie aber an die Chancen, die sich der Parlamentäspatronage da eröffnen würden, wenn der Staat in der Lage ist, den Herren, die diese Patronage genießen, zu Pfründen in den großen Aktiengesellschaften zu verhelfen, wenn für allerhand agrarische Politiker — will ich unter den gegenwärtigen Konstellationen einmal sagen —, die da in ihren Kreditorganisationen usw. im Osten mehr oder auch minder brauchbar gewesen sind, jetzt die Chance erwüchse, ihre Hand hineinzustrecken in die Deutsche Bank oder in ähnliche Institute. Es mag diese Befürchtung etwas übertrieben klingen, ich muß aber mit beschränkter Redezeit sprechen und muß deshalb in der Form etwas über-treiben.

(Heiterkeit.)

— Ich sage ganz offen, ich treibe die Dinge auf die Spitze, ich kann nicht anders. — Das oder etwas Ähnliches ist es aber doch, was die Konsequenz eines solchen Vorschlags sein würde.

Denn meine Herren, wir wollen uns doch darüber nicht täuschen: wir haben nach der vorhandenen Machtlage keinen parlamentarischen Staat, wir

haben nicht die Vorzüge des Parlamentarismus, die andere Länder haben, aber wir haben alle die Nachteile.

(Sehr richtig!)

Wir haben die Parteiherrschaft bei uns ebenso gut wie anderswo. Diese Parteiherrschaft vollzieht sich bei uns als ein Wechsel der Hofmoden unter dem Druck dynastischer und aller möglichen anderen Interessen; aber diese Parteiherrschaft ist hier fogut wie irgendwo auf der Welt. Wer das nicht sieht, ist meiner Meinung nach politisch blind.

(Sehr richtig!)

Ich glaube auch, daß Herr Professor Schmoller wenigstens für die Gegenwart diese Tatsache nicht in Abrede stellen wird.

Es scheint mir danach zweifelhaft, ob die Chance eine große ist, daß in solche Stellen derjenige Typus von Menschen hineinkommt, den Herr Professor Schmoller als Altruisten bezeichnet hat im Gegensatz zu den Geldmachern. Aber, meine Herren, ich knüpfe daran das weitere Bedenken, ob denn dieser Gegensatz in dieser Art überhaupt aufrecht zu erhalten ist. Es ist das ja schon an sich eine nur vorläufig gemachte Unterscheidung, die, wie er selber zugeben wird, doch sehr verschiedene Nuancen gestattet. Ich bestreite aber auch prinzipiell, daß sie in dieser Art zulässig ist. Es gibt doch auch Eisenbahnminister, die nichts als Geldmacher — dabei aber sicherlich Altruisten — sind. Es gibt auch Landwirtschaftsminister, die nicht selbst Geldmacher, aber Agenten von Geldmachern sind, die sich ganz ebenso als Vertreter einer bestimmten Volksgruppe fühlen, wie etwa ein tschechischer Landsmannminister in Osterreich, nur daß dieser ideelle Interessen vertritt und der andere eben Geldinteressen und weiter gar nichts. Und auf der anderen Seite trifft es nicht zu, daß der amerikanische Schöpfer eines Trusts als Mensch ein Banause wäre, der nichts weiter als das Geld um des Geldes willen liebt. Die Psychologie dieser Herren ist denn doch eine etwas verwickeltere. Ich habe wahrlich keinen Anlaß, mich für sie als Blüten der Menschheit ins Zeug zu legen. Man wird aber wohl sagen müssen, daß sie Leute sind, die hypnotisiert von dem Ehrgeiz, das Unerhörte möglich zu machen, den Geldwert als Sport behandeln, daß Männer wie Carnegie, Morgan weit davon entfernt sind, im einzelnen Fall so sehr auf das Geld, was sie verdienen, zu sehen, wie die große Mehrzahl unserer deutschen Kartellmitglieder es tut, nicht etwa wegen sittlicher Minderwertigkeit, sondern unter dem Druck der Notwendigkeit ganz einfach tun muß. Und sie haben den großen Vorzug, daß sie nicht, wenn man von Arbeiterorganisationen spricht, sich hinstellen und sagen: „Dann spiele ich nicht mehr mit.“ Ich

muß also aufs entschiedenste bestreiten, daß dieser Gegensatz in der Weise formuliert werden kann, wie Schmoller es tut.

Nun aber komme ich weiterhin noch zu etwas prinzipielleren Gesichtspunkten, bei denen es sich in letzter Linie wieder um Gegensätze der Werturteile handelt. Ich muß deshalb vorweg meinem verehrten Kollegen Professor Tiefmann bestreiten, daß das, was er gestern bei seinen Erörterungen über die Aufgaben der Jurisprudenz auf dem Gebiete des Kartellwesens gesagt hat, zutreffend ist, und in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Vorredner, Herrn Regierungsrat Völcker, erklären, es gibt keine Wissenschaft und am wenigsten ist die Jurisprudenz eine solche, welche das Gelten irgend eines Werturteils und das Sein-sollen irgend eines Rechtssatzes anzudemonstrieren vermag. Diejenigen Juristen, die versucht haben, eine solche Rolle für sich als Juristen in Anspruch zu nehmen, sind für mich die gottverlassenste Gesellschaft, die es auf der Welt gibt. Wenn irgend jemand nicht geeignet ist, über das Sein-sollen zu entscheiden, ist es der Jurist, der, will er ein Mann seiner Wissenschaft sein, Formalist zu sein verpflichtet ist. Ich darf das umsomehr sagen, weil ich selbst das zweifelhafte Vergnügen gehabt habe, als juristischer Professor Referendare zu examinieren, und also glaube, über die Eigenart des Juristen und seine Psychologie durch Selbstbeobachtung einige Erfahrung zu haben. Was man Juristen sagen kann, ist immer nur das: Wenn ihr das und das wollt, dann gibt es dazu die und die juristisch-technischen Mittel, und auf diese bescheidene Stellung sollte man den Juristen ebenso beschränken, wie wir uns Nationalökonomem wenn wir als solche reden, darauf beschränken sollten. Denn, meine Herren, ich müßte mich dagegen verwahren, daß ich, wenn ich hier rede, in meiner Eigenschaft als Mann der Wissenschaft spreche. Hier spricht der Mensch und weiter gar niemand, und was ich kraft wissenschaftlicher Arbeit weiß, ist Material, das ich lediglich verwende, um die Möglichkeit der Durchführbarkeit eines Ideals und die wahrscheinlichen Folgen seiner Durchführung abzuwägen, aus welchem eben der Wert jenes Ideals selbst nie und nimmer deduziert werden kann.

Dies vorausgeschickt, möchte ich also noch zu einigen prinzipiellen Auseinandersetzungen kommen mit dem, was Professor Schmoller über seine allgemeine Stellung zum Staat, über die Chancen, welche der Staat hat, im Verkehr mit den Kartellen zu Resultaten der von ihm gewünschten Art zu kommen, ausgeführt hat. Meine Herren! Die großen Arbeiten des Herrn Professor Schmoller über die Geschichte des preußischen Beamtentums gehören, wie ich wahrlich nicht erst hier auszusprechen brauche, zu den

klassischen Besitzümern unserer Wissenschaft, sie haben uns beeinflusst und werden uns beeinflussen, so lange wir wissenschaftlich denken. Aber auch hier gilt der Satz Goethes: „Wir alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu grunde.“ Es ist aber die Frage, ob der empirisch gegebene preußische Staat, wie er heute ist, wie er aus der Vergangenheit uns überkommen ist und sich jetzt entwickelt hat und entwickelt, ob der qualifiziert ist, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm Herr Professor Schmoller in vorsichtiger Weise, andere in radikaler Weise, nämlich durch die Forderung der Verstaatlichung, zuweisen wollen. Meine Herren! Sehen wir uns den Charakter der heutigen preußischen Staatsleitung doch an. Was für Leute sitzen denn heute auf den Ministeresseln? Ganz vortreffliche Leute in ihrer Art, aber diese Art heißt: matter-of-fact-men, business-men. Meinen verehrten Vetter Möller brauche ich als Typus eines solchen ja kaum zu nennen. Keiner von den Herren, die heute auf den Ministeresseln sitzen, wird doch den Anspruch erheben, ein Staatsmann zu sein.

(Heiterkeit.)

So etwas gibt es doch heute gar nicht mehr.

(Beifall.)

Es sind matter-of-fact-men, die sich gegebenen Situationen, durch dynastische Wünsche und andere Umstände gegebenen Situationen anzupassen wissen, anpassen müssen, und es ist charakteristisch genug, daß einer dieser Herren — und keiner der übelsten — nachdem er zum Minister befördert war, sich darüber beklagte, wie schlimm es sei, daß er sich bis dahin so häufig in der Öffentlichkeit über die schwebenden Fragen ausgesprochen habe. Man sollte glauben, das wäre äußerst angenehm, weil man dann doch wisse, welches Programm eben nun der Minister vertritt. Aber Gott bewahre, es ist umgekehrt höchst fatal, daß man weiß, was er gedacht hat (Heiterkeit); denn er muß sich ja ganz anderen Anschauungen anbequemen. Es kann aus Gründen, die in der veränderten Technik und Ökonomik unserer Gesellschaft und unseres Staates liegen, heute kein anderer als ein business-man, im besten, ehrlichsten, respektabelsten Sinne des Wortes, aber eben ein business-man, sich auf dem Ministerposten halten, und unter diesen Umständen halte ich diese Interessengemeinschaft des Staates mit den Herren Großindustriellen für äußerst bedenklich, wie sie nach den Vorschlägen des Herrn Professor Schmoller eintreten würde, der ein starkes Eingreifen des Staates in die Kartelle durch Reglementierung der Kartelle und durch Eintritt in die Kartelle befürwortet. Denn was wird dabei herauskommen? Ein sehr intelligent geschriebener Artikel meines Herrn Vorredners in der deutschen Wirtschaftszeitung enthält unter anderem die Sätze:

„Der Regierung kann es unmöglich gleichgültig sein, wenn so bedeutende Unternehmerverbände ihr mißtrauisch gegenüberstehen.“

und weiter:

„Ihre — der Regierung — Aufgabe muß dahin gerichtet sein, durch politische Geschicklichkeit auf die bedeutenden Männer der Industrie einzuwirken, sie politisch zu erziehen und sie für ihre weitergehenden Pläne zu gewinnen.“

„Es wird — so heißt es weiter — sehr bedauert in industriellen Kreisen, daß das schöne Vertrauensverhältnis, wie es zur Zeit des wirtschaftlichen Ausschusses zwischen Regierung und Industrie bestand, eine so bedauerliche Abschwächung erfahren hat.“

Ich glaube, die ganze öffentliche Meinung Deutschlands mit Ausnahme dieser Herren, die dem wirtschaftlichen Ausschuss angehörten, ist der gerade entgegengesetzten Ansicht und hat es aufatmend begrüßt, als diese Liaison hinter verschlossenen Türen endlich ihre Endschafft nahm.

Run aber, meine Herren, machen wir uns noch konkreter klar, was denn der Eintritt des Staates — mein Bruder hat gestern Abend schon davon gesprochen — in die Interessengemeinschaft mit den Syndikaten, speziell auf dem Gebiete des Kohlenbergbaus bedeuten würde! Der Staat hat heute schon Kohlenbesitz in erheblichem Umfang. Ist es denn etwa so, daß er in irgend einem ökonomischen oder sozialen Sinne hier mustergültig vorangegangen wäre? Ist er in der Preispolitik etwa mustergültig gewesen für das Syndikat? Er hat es ja eher noch toller getrieben als irgend ein privates Syndikat. Und wie steht es sozialpolitisch? Ich habe mit der wünschenswerten Deutlichkeit meine diesbezüglichen Werturteile vorgestern ausgesprochen und möchte nur hinzufügen, daß doch unvergessen sein wird in der deutschen Sozialgeschichte jene Szene vor einem Gericht des Saargebietes, wo der als Zeuge aufgerufene Bergmann fragte: „Wissen Sie, ob ich nicht abgelegt werde, wenn ich hier die Wahrheit sage?“ und wo der dabei sitzende Herr Oberberggrat Hilger, auf den sich aller Augen wandten — schwieg! Das, meine Herren, läßt wieder darauf schließen, welche Eigenschaften des Charakters der Staat an den Arbeitern in seinen Saargruben züchtet. Wir haben nicht das geringste Interesse daran, daß ein Staat von solchen Qualitäten heute seinen Bergwerksbesitz erweitert, womöglich in die Syndikate eintritt, oder überhaupt irgend einen Einfluß irgendwelcher Art im Wege einer Interessengemeinschaft mit großindustriellen Verbänden auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse gewinnt. Die sozialpolitischen Ansichten seiner Beamten werden dadurch gewiß nicht gewinnen. Und wenn er etwas machen kann — ich kann mich da meinem Bruder nur anschließen —

auf dem Gebiet der Preisfrage, so ist es die gelegentliche Konkurrenzierung des Syndikats, und dazu gehört von seiten des Staats absolute Freiheit von jeder Bindung an irgendwelche Gemeinschaft mit ihm. Will aber der Staat, um dies letztere besser zu können, seinen Besitz erweitern, dann halte ich schon das für ein öffentliches Skandalon, daß er, um sich einen Grubensbesitz wie den der Hibernia zu verschaffen, das im Weg der Verhandlungen tut und nicht im Weg der Expropriation, daß er nicht entweder einfach die Kabinettsordre dazu extrahiert, um zu expropriieren, oder, wenn er glaubt, sie nach der Lage unserer Gesetzgebung nicht extrahieren zu können, sich durch Reichsgesetz die Möglichkeit dazu geben läßt, und unter allen Umständen mit den Herren nicht paktiert, die ohnehin einen Staat im Staate bilden. Und damit, meine Herren, komme ich zum Schluß — denn alles Wesentliche ist im übrigen mir vorweg genommen — noch zu einigen kurzen Bemerkungen, die sich gegen einiges, was diese Herren hier gesagt haben, richten.

Wiederum, wie schon so oft, haben sich die Herren der großen Verbände dem Staat, mit dem sie, wie wir hörten, so gern ein „Vertrauensverhältnis“ haben möchten, auch als die Retter gegenüber dem Umsturz angetragen. Wie stimmt es nun aber damit, wenn gestern Herr Geheimrat Rirdorf sagte: lieber als eine christliche Gewerkschaft ist mir die Sozialdemokratie. Das sind ja eigentümliche Hüter des Staats gegen den Umsturz. Und doch ist gerade diese Äußerung, meine Herren, ganz unbewußt ein höchst bezeichnender Ausdruck der wirklichen Ansichten dieser Herren; denn so liegen doch die Verhältnisse, daß man fragen muß: Haben denn wirklich die Vertreter der großen Industrie und die mit ihnen auf sozialpolitischem Gebiet verbündeten agrarischen Parteien ein Interesse daran, daß die Sozialdemokratie zurückgedrängt wird? Jeder politisch Denkende muß sich doch fragen: Nein, gerade im Gegenteil, jede sozialistische Null mehr im Reichstag, die auf Kosten sozialreformischer Parteien hereinkommt, ist barer Gewinn für sie.

(Sehr richtig!)

Jedes Anschwellen des Radikalismus in der Sozialdemokratie, jedes Anschwellen der Sozialdemokratie auf Kosten des Liberalismus, vollends des sozial gefärbten, bedeutet für sie bares Geld, ganz ebenso wie es andererseits für die Pfündner in der Sozialdemokratie bares Geld bedeutet, wenn wir reaktionäre Politik machen. Und andererseits; hat etwa irgend einer der zahlreichen Leute, die pekuniär davon abhängig sind, daß die sozialdemokratische Partei wächst in ihrer Zahl, daß die Abnehmerkreise der sozialdemokratischen Zeitungen usw. wachsen, ein Interesse daran, daß

der Staat soziale Politik treibt. Je enger er sich mit dem Besitz verbrüderet, je mehr er in Interessengemeinschaft mit Syndikaten gerät, je reaktionärer seine Politik ist, desto besser für die materiellen Interessen dieser Leute, — denn auch die Sozialdemokratie wird sich schließlich gefallen lassen müssen, daß man ihre Vertreter nach ihrem eigenen sogenannten materialistischen Deutungsprinzip einmal unter die Lupe nimmt. Reaktionäre Politik bedeutet für die Pfündner bares Geld. Es besteht also bei aller ökonomischen Spannung zwischen niemand politisch eine größere Interessengemeinschaft als zwischen den Vertretern der Interessen des Agrarkapitalismus und derjenigen der Syndikate, die wir hier gehört haben auf der einen, und den Vertretern der Sozialdemokratie auf der andern Seite (Sehr richtig!), und es grenzt an Naivität, wenn ein Diplomat wie Fürst Bülow immer wieder glaubt, auf die konservative Partei z. B. Eindruck zu machen, wenn er im Reichstag oder sonst ihr zuredet, ihm doch ja ein gewisses Minimum von Sozialpolitik zu gestatten, damit die Sozialdemokratie nicht anwüchse. Jedermann kann wissen, daß das gerade die umgekehrte Wirkung dessen ausüben muß, was Fürst Bülow mit seinen Äußerungen bezweckt.

Ich bin damit am Schlusse, meine Herren, und möchte mir nur noch erlauben, im Anschluß an das zuletzt Gesagte mich mit einer kurzen Bemerkung zu wenden gegen das, was gestern der Herr Kollege Wilbrandt aus Berlin mir in sehr freundlicher Form entgegengehalten hat bezüglich einiger meiner Äußerungen von vorgestern. Ich habe damals die Vertreter der Gewerkschaften als Träger des Idealismus bezeichnet im Gegensatz zu der Entwicklung, welche die sozialdemokratische Partei durchmachen werde. Ich betone ausdrücklich, ich habe nicht von der Gegenwart gesprochen und nicht von den Personen. Ich weiß sehr wohl, daß ohne politisches Arbeiten der bloße business-Gewerkschaftsmann, der matter-of-fakt-man, den wir in England und Amerika kennen, ein arger Banause ist und daß ohne alle politische Betätigung der Arbeiterschaft der Schwung des Aufwärtstrebens aus den Massen überhaupt verschwinden würde. Aber ich habe davon gesprochen, was unter dem Druck zwingender Verhältnisse, unter dem Druck vor allen Dingen jenes Gefühls völliger Ohnmacht, welches, wie jeder weiß, der hinter die Kulissen sieht, in den leitenden Kreisen der sozialdemokratischen Partei herrscht — ihre Vertreter würden das selbstverständlich bestreiten, es ist aber doch so —, aus der Partei werden muß. Es kann nichts anderes daraus werden als eine Partei amerikanischen Genres, eingeschworen auf einige Formeln, auf einige wenige Schlagworte, die sie festhält, im übrigen aber eine Partei, die schlechthin um ihrer selbst und ihrer Pfündner willen existiert und wo ganz ebenso, wie der Arbeiter in der Fabrik nach der Theorie

der Herren vom Syndikat sich ducken soll, wie diese selbst und wir alle uns im Staate ducken sollen, sich alles in der Partei vor den faktisch in der Macht sitzenden Parteibossen duckt. Gelernt haben die Leute diese Charakterlosigkeit ja in unserem Staate wie er ist, in dem Kasernencharakter unserer Fabrikbetriebe. Und angesichts dieser unvermeidlichen Entwicklung sage ich nun: wie in Amerika heute das allmähliche Aufkommen einer sozialdemokratischen Partei den Protest des vom Idealismus gegen den Nichts-als-business-man des Gewerkschaftertums bedeutet, so bedeutet umgekehrt bei uns infolge unserer ganz anderen Verhältnisse das Aufkommen und die Stärkung der Gewerkschaften die Gewähr politischer, männlicher, freier Unabhängigkeit innerhalb der Partei, — nicht, wie ich schon vorgestern sagte, außerhalb der Partei. Das allein ist es, was ich den Gewerkschaften vorgestern habe nachrühmen wollen.

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Dr. Vogelstein (München): Meine Herren! Herr Professor Schmoller hat in seinem Referat nicht nur das Kohlensyndikat und den Stahlwerksverband behandelt, sondern er ist im allgemeinen auf die Frage der Kartelle eingegangen. In der darauffolgenden Diskussion ist ihm kaum ein Redner darin nachgefolgt. Ich glaube, es ist das daraus zu erklären, daß uns in Wahrheit gar nicht so sehr das Kartell interessiert als das Monopol. Sehen wir uns die Verhandlungen über das Druckpapiersyndikat an oder die Verhältnisse im Verbands westdeutscher Baumwollspinner, so sehen wir: das ist weiter nichts als die Ausnützung einer günstigen Konjunktur durch die Produzenten. Es gab guten Absatz und wenig Vorräte, und infolgedessen schraubten sie die Preise in die Höhe. Dann kam der Rückschlag, es entstanden soundsoviele neue Werke, und heute geht es den Druckpapierleuten mindestens so schlecht wie früher. Das ist keine Änderung des Wirtschaftssystems, das ist das alte Prinzip der freien Konkurrenz in etwas anderer Form. Was uns heute so interessiert, das sind die Abhängigkeitsverhältnisse, die durch Monopole geschaffen werden, nicht etwa zeitweise Preiserhöhungen, die für den Augenblick vielleicht das frühere Verhältnis von Angebot und Nachfrage verschieben, die aber keinen dauernden Einfluß haben. Wenn wir nun die Monopole in betracht ziehen, muß ich das, was ich schon früher einmal geschrieben habe¹, wieder aussprechen, daß meiner Meinung nach kein einziger Gegenbeweis gegeben worden ist, daß bei steigendem Absatz kein Monopol sich dauernd halten können, wenn die Konkurrenten die

¹ Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 20 S. 341.

wichtigsten Produktionsmittel zu konkurrenzfähigen, d. h. zu gleichen Preisen wie die Inhaber des betreffenden Monopols erhalten konnten. Wir haben auch in Amerika kein einziges Monopol, das allein oder hauptsächlich auf der Größe der Kapitalmacht beruht. Die Macht der Standard-Oil-Company beruht einzig und allein auf ihrem Monopol an den Röhrenleitungen, die ihr niemand nachmachen konnte, und es haben interessante Kämpfe stattgefunden, solche Röhrenleitungen zum Meere durchzuführen. Eine einzige Kompagnie, die dieses Monopol erworben hat, hat sich halten können. Raffinerien konnten alle möglichen Leute errichten. Die konnten mit wenigen Millionen geschaffen werden. Wir sehen es auch noch in einer anderen Beziehung in Amerika. Die großen Linien, die von New-York nach Chicago oder zu anderen wichtigen Punkten verkehren, sind im Gegensatz zu den Nebenlinien durchaus nicht konkurrenzfrei. Ich glaube, Herr Professor Schumacher war es, der behauptet hat, daß sich in Amerika unter Morgans Führung ein Trust gebildet habe, der das gesamte System der Eisenbahnen in einer Hand vereinigt. Das ist nicht richtig. In Amerika gibt es heute noch — man merkt es sofort, wenn man drüben ist — besondere Gruppen, besondere Linien, die sich untereinander bekämpfen, die Frachten abjagen, Rabatte geben usw.

Wenn also selbständige Monopole bloß auf Grund dieser nicht beliebigen Vermehrbarkeit gewisser Produktionsmittel entstehen können, so hat sich noch eine andere Gruppe von Monopolen gebildet, die ich abgeleitete nennen möchte, das was Herr Professor Schmoller durch die Exklusivverträge schon dargestellt hat. Die Leute, die ein Monopol erhalten haben, dadurch, daß beispielsweise der Walzdrahtverband gesagt hat: wir liefern nur Mitgliedern des Drahtstiftverbandes unsern Walzdraht, diese haben getan, was seinerzeit die freien Grundeigentümer getan haben, als sie sich in den Schutz der großen Grundherrschaften kommandierten und mit geminderter Freiheit, gemindertem Status eine wirtschaftliche Sicherheit garantiert erhielten.

Wenn uns in der Hauptsache die Monopole interessieren, so ist es erstaunlich, daß der Streit: Kartell oder Trust?, den man lange für begraben hielt, heute wieder so außerordentlich in den Vordergrund der Diskussion getreten ist. Ich glaube, daß das, vielleicht nicht für Herrn Geh. Rat Rirdorf, obwohl auch er sich darüber nicht geäußert hat, sicherlich aber für die Herren Thyssen, Dernburg oder die anderen großen Leute der Berliner Banken eine rein technische Frage ist, wie etwa die Wahl eines 3%igen Typus für die Reichsanleihe. Ausschlaggebend ist nicht, wie die Produzenten formell organisiert sind. Wir haben z. B. im Beef-Trust überhaupt keine feste Organisation. Es sind bloß ein paar Leute, 6 Firmen, die wie die

oberösterreichischen Zechenbesitzer eine Art „Familienkonventikel“ abhalten können und untereinander die Sachen bequem abmachen.

Nun hat uns Herr Professor Schmoller eine Statistik angeführt, die zeigen sollte, eine wie außerordentlich große Bedeutung die Trusts in den Vereinigten Staaten haben. Meine Herren! Ich behaupte ganz entschieden, die Monopole haben in den Vereinigten Staaten eine viel geringere Bedeutung als in Deutschland. Was drüben alles Trust genannt wird, alle Kompagnien, die 30 % der Produktion kontrollieren, sind reine Fusionen. Herr Professor Liefmann hat schon hundertmal darauf hingewiesen, wieviel Irrtümer dadurch entstehen, daß man das Wort Trust für die Vereinigten Staaten als eine monopolistische Organisation auffaßt. Ferner hat Herr Professor Schmoller das Kapital dieser Trusts angeführt. Das ist aber doch das Nominalkapital, das so ungeheuer verwässert ist. Und dann noch eins. Man hat immer in Deutschland die preferred shares und die common shares doppelt gerechnet. Das ist nicht richtig. Die preferred shares und die common shares gehören zusammen, sie sind eine Teilung des Anteils an der betreffenden Unternehmung in ein relativ sicheres Anlagepapier mit — sagen wir — 1 % Dividende und in ein Spekulationspapier, das eventuell einen Genußschein darüber hinaus bedeutet. Herr Professor Schmoller hat übrigens die Zahlen dieses Nominalkapitals nicht mit den Zahlen des Volksvermögens der Vereinigten Staaten für dasselbe Jahr verglichen, und bei der immensen Steigerung, die dieses Vermögen wirklich erfahren hat, und besonders bei der Steigerung, die es nach den Statistiken der Vereinigten Staaten, die allerdings meiner Meinung nach nicht einwandfrei sind, erfahren hat, dürften sich die Zahlen ganz anders ausnehmen, als Herr Professor Schmoller angeführt hat.

Übrigens ist ein immerhin bedeutender Teil der Organisationen in den Vereinigten Staaten durchaus auf dem Zoll basiert. Ich bin nicht der Meinung, daß der Zoll im allgemeinen eine übermäßige Bedeutung für die Entstehung der Monopole hat; aber in Ländern, in denen der Bedarf derart steigt, in denen immer eine Knappheit auf sehr lange Zeiten hinaus vorhanden ist, wie in den Vereinigten Staaten, kann die betreffende Organisation natürlich den Zoll jeden Augenblick voll ausnützen, weil trotzdem immer noch aus dem Auslande etwas eingeführt werden muß. Wenn wir heute in Amerika eine andere Zollpolitik hätten, die wir nach meiner Meinung allerdings nicht so leicht bekommen werden, so würde ein großer Teil der Monopole sich nicht halten können. Das hat auch W. Havemeyer von der American Sugar Refining Company ausgesprochen. Die Vereinigten Staaten sind so groß und haben so kolossale Hilfsquellen, daß gar nicht daran zu

denken ist, daß große Teile des Wirtschaftslebens drüben in absehbarer Zeit monopolisiert werden.

Nun hat Herr Professor Schmoller ganz allgemein die Vorteile des genossenschaftlichen Kartells gegenüber dem monarchischen Trust hervor-gehoben. Nun, ich glaube, zunächst ist der genossenschaftliche freie Wille der einzelnen im deutschen Kartell doch ein sehr, sehr geringer. Es ist ja richtig, daß die Leute abzustimmen haben; aber doch nicht in der Weise, daß jeder gleiches Recht hat. Die paar großen Gesellschaften haben überhaupt all-gemein die Majorität in dem betreffenden Kartell, und wenn ein paar kleine Gesellschaften sich dagegen wehren, werden die Großbanken sie aufkaufen und die Majorität der Aktien hereinholen.

Warum nun aber Herr Professor Schmoller für Deutschland solche Gefahren in der Vertrustung der Industrie hat, kann ich nicht ganz einsehen. Entweder es liegen diese betreffenden Nachteile im amerikanischen Volks-charakter, dann können wir sie überhaupt nicht bei uns erwarten. Die Korruptionierung des politischen Lebens war in Amerika auch schon vorher vorhanden, als es noch gar keine Trusts gab. Schon vor 20 Jahren hat in Amerika das spoil-System eine sehr große Rolle gespielt; ob es inzwischen noch gewachsen ist, möchte ich bezweifeln. Wenn es aber nicht im ameri-kanischen Volkscharakter liegt, sind dann bei uns in Deutschland diese selben Leute, die nachher im Trust alle die verderblichen Dinge tun sollen, nicht jetzt auch schon vorhanden? Auch braucht der Trust weniger Leute und kann sich die besten aussuchen. Ich glaube, wenn wir heute eine Ver-trustung der deutschen Kohlen- und Eisenindustrie hätten, so würden wir keine anderen Leute an der Spitze sehen als Herrn Kirdorf und Herrn Thyssen.

(Zurufe.)

— Nun, den hat er heute schon in der Hand, wenn er will. Herr Kirdorf hat ja selbst gesagt, er ist ein armer Angestellter von Gnaden der Leute, die seine Auftraggeber sind.

(Heiterkeit)

Ich kann auch dem Hinweis des Herrn Professor Schmoller auf das Börsenspiel nicht zustimmen. Haben Sie nicht 1873 ohne Trusts das tollste Börsenspiel gehabt?

(Sehr richtig!)

Und haben wir nicht augenblicklich wieder eine Spekulation, z. B. in Kali-werten, die allen vernünftigen Leuten zu denken gibt, die der Frankfurter Zeitung neulich Veranlassung gegeben hat, einmal in aller Schärfe diese Überspekulation zu geißeln? Toller ist es in den Vereinigten Staaten auch

nicht hergegangen. Ich habe erst jetzt mit einer Anzahl von Börsianern aus Amerika gesprochen, die erklärten: ja, in Berlin wird jetzt viel mehr Geld an der Börse verdient als in New-York. Auch ohne Trusts geht also die Sache in die Höhe. Ich glaube, daß alle diese Eigenschaften der Trusts, die Überkapitalisation usw. keineswegs mit dem Begriff des Trusts in Verbindung stehen, sondern mit andern Dingen, teils mit der Art des amerikanischen Gesamtwirtschaftslebens, teils mit persönlichen Fragen, die bei uns auch ohne die Trusts dieselben ungünstigen Folgen haben. Ich will da doch auch bemerken, was Herr Professor Weber schon gesagt hat, daß diese amerikanischen Trustsleiter keineswegs so fürchterliche Menschen sind. Wenn wir z. B. Herrn Morgan mit manchen deutschen Industriekapitänen vergleichen, so ist uns jener mindestens so sympathisch, der Mann mit dem Verständnis für Kunst und weitgehenden allgemeinen Interessen. Ich will hier eine Einschubung machen. Als der große Spekulant John W. Gates eine Bahn aufgekauft hatte, hat Morgan erklärt, das gehe nicht, solchen Leute könne man in amerikanischen Bahnen eine Leitung nicht überlassen. Die amerikanischen Bahnen, die eine so große Bedeutung für das amerikanische Wirtschaftsleben haben, müssen in der Hand von Leuten sein, die die Geschäfte anständig verwalten. Und man hat Herrn Gates ausgekauft.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Kirndorf. Herr Bernhard hat schon darauf hingewiesen, daß Herr Kirndorf die Verhältnisse im Stahlwerksverband offenbar nicht ganz in Erinnerung gehabt habe. Es ist aber jetzt Herr Regierungsrat Bölder hier. Erinnert er sich nicht, wie man den Phönix in den Stahlwerksverband gebracht hat? Ist das nicht dieselbe Art des Vorgehens gewesen, die man bei den Arbeitern so kolossal verurteilt? Hat man nicht in einem Ausruf erklärt: Wenn ihr nicht eintretet, werden wir einen Vernichtungskampf gegen euch führen, und zu den Bedingungen, die wir euch dann vorschreiben, in den Stahlwerksverband hinein zwingen?

(Widerspruch.)

Dann ist es von den Großbanken geschehen. Der Unterschied ist nicht groß, wenigstens ist es doch nicht von gegnerischer Seite geschehen. Ich muß aber dagegen protestieren, daß Herr Kirndorf uns eine Tabelle gibt, die beweisen soll, daß die Preise des Kohlsyndikats so niedrig sind, eine Tabelle, die mit dem Jahr 1873 beginnt. Meine Herren! Ich habe das Jahr 1873 nicht miterlebt, wir wissen aber alle, daß es das tollste Jahr der Preissteigerung gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Was soll das beweisen? Wenn er uns die Zahlen vom Jahre 1868 gegeben hätte, wäre das Bild anders ausgefallen.

(Zuruf: Die Gesellschaft ist 1873 erst gegründet worden.)

— Zufällig ist die Gesellschaft in dem Jahr gegründet worden, das ist richtig. Das ist aber sehr bequem, das kam Ihnen sehr gelegen für die Zahlen, die Sie anführten.

Herr Professor Liefmann hat ja eine sehr interessante Schilderung der ganzen Entwicklung gegeben. Ich muß mich aber doch in einigen Einzelheiten mit ihm auseinandersetzen. Was den Export betrifft, so ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Export eines Tags in Zeiten rückgängiger Konjunktur zu niedrigen Preisen erfolgt. Das ist immer geschehen, auch bei Privatunternehmern. Daneben aber haben wir einen regelmäßigen Export, der nur mit Prämien zustande kommt, und um den handelt es sich doch. Bei der Kürze der Zeit kann ich mich mit Herrn Professor Liefmann darüber nicht weiter auseinandersetzen; aber das ist klar, daß der ganze ausländische Markt ein anderer wird in dem Augenblick, wo durch Exportprämien Waren in das Ausland hinübergeworfen werden, wo ein Druck auf dem ausländischen Markt insofgedessen vorhanden ist. Wir brauchen uns ja nur immer daran zu erinnern, was Leyis vor 30 Jahren in seinen „französischen Ausfuhrprämien“ gesagt hat.

Run ist Herr Professor Liefmann für Preistagen eingetreten, und Herr Dr. Klein, der jetzige österreichische Justizminister, hat ja, wenn auch nicht ganz dasselbe, so doch wenigstens einen Appell an staatliche Kommissionen feinerzeit befürwortet, die eventuell Preisregelungen vornehmen sollen. Herr Professor Max Weber hat sich schon dagegen ausgesprochen. Ich glaube, es wird dabei vollkommen übersehen, daß die dabei zum Vergleich — auch von Herrn Dr. Klein — angeführten gerichtlichen Preisfestsetzungen doch etwas ganz anderes sind. Wenn das Gericht einen Preis festsetzt, z. B. in einem Vertrage über Kohlen, der zufällig ohne Preisfestsetzung abgeschlossen ist, so tut das Gericht das nach den Preisen, die überhaupt allgemein gezahlt werden. Das Gericht sagt nicht etwa, es ist venünftig, 10 Mark 50 zu zahlen, sondern: das ist ein Preis, der den damaligen allgemeinen Marktverhältnissen entspricht, der damals allgemein bezahlt wurde. Was aber von der staatlichen Kommission verlangt wird, ist ganz etwas anderes.

Gegen die beiden Professoren Weber muß ich mich noch mit einem Wort wenden, insofern sie nämlich glauben, daß es einen so kolossalen Einfluß haben werde, wenn der Fiskus außerhalb des Kartells steht. Was kann der Fiskus tun, wenn er außerhalb des Kartells bleibt? Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder er verkauft bedeutend unter dem Kartellpreis;

dann haben bloß diejenigen einen Vorteil, die zufällig gerade diese paar Tonnen, die er zu verkaufen hat, bekommen, und die anderen haben den Nachteil. Das geht also nicht. Er kann bloß das Prinzip anwenden, das die amerikanischen Geldmänner in Zeiten einer Geldklemme anwenden, nämlich soviel Kohlen auf den Markt zu werfen, daß der Grenznutzen immer tiefer sinkt und auf diese Weise ein geringerer Preis herauskommt. Solange der Fiskus nicht immense Mengen auf den Markt wirft, kann das nie eine große Bedeutung haben. Diejenige Menge, die der Fiskus eventuell jetzt neu erwirbt, kommt ja für die nächsten Jahre nicht in betracht.

Wenn wir uns die ganze Frage überlegen, scheint die große Gefahr gar nicht in den deutschen Kartell- oder Trustleitern zu liegen. Mit denen werden wir in der Hauptsache noch ganz gut fahren. Sie werden eine große deutsche Industrie schaffen, und wenn wir nötigenfalls Gesetze machen, um die Arbeiterorganisationen und die Konsumenten zu stärken, so wird die Sache noch gehen. Die Leiter unserer großen Werke, Trusts usw., nehmen es an Unternehmungsgeist und an kaufmännischen Fähigkeiten mit den amerikanischen vollkommen auf. Der große Nachteil Deutschlands gegenüber Amerika scheint mir der zu sein, daß der kleinere Unternehmer seinem ausländischen Konkurrenten gegenüber so vielfach an kaufmännischem Geist unterlegen ist. Es steckt ein so kolossaler Mittelstandsgeist und bureaukratischer Sinn in diesen Kreisen, daß man gar nicht erwarten kann, daß sie sich mit Leuten wie Thyssen und Kirndorf auf einen Kampf einlassen. Ein amerikanischer Kaufmann ist sehr wohl bereit, auch wenn er nicht übermäßig reich ist, an irgend einer Stelle den Kampf mit den Großen aufzunehmen, ihnen Unannehmlichkeiten zu machen und dabei Geld zu verdienen. Bei uns herrscht in den Kreisen der kleinen Unternehmer und der Angestellten ein derartiger Pessimismus, daß man nicht erwarten kann, daß sie Derartiges tun. Das halte ich für eine große Gefahr in Deutschland.

(Regierungsrat Böcker: Das direkte Gegenteil bei den Angestellten ist der Fall.)

— Nun, ich habe von den Leitern großer Berliner Banken die Bestätigung meiner Auffassung gehört. — Dies ist außerordentlich wichtig, wenn wir uns die zukünftige Entwicklung Deutschlands überlegen. Deutschland hat andererseits in objektiver Beziehung eine viel größere Chance für eine ganze Reihe von Gewerben monopolisiert zu werden als England mit seinen günstigen Frachtverhältnissen und Amerika mit seinen wunderbaren Bodenschätzen. Aber auch diese subjektiven Eigenschaften sind in Deutschland ganz anders. Ich habe neulich mit einem sehr guten Kenner englischer Verhältnisse darüber gesprochen und glaube sagen zu können: wie England das

typische Land der freien Konkurrenz ist — auch noch in anderen Beziehungen —, so wäre es sehr wohl möglich, daß, wenn in Deutschland keine Änderung dieser bureaukratischen Anschauung des Strebens nach der Sicherung der festen Rente — angestellt zu werden mit 3—6000 Mk. Gehalt und nachher einer Pension für Frau und Kinder — eintritt, wir sehr wohl eine Monopolisierung großer Teile des Wirtschaftslebens bekommen werden.

Deshalb glaube ich, kann es sehr wohl den Großkapitalisten angenehm sein, wenn wir z. B. Privatbeamtenvereine gründen. Diese Leute werden sich damit zufrieden geben, nur Mitarbeiter in dem Unternehmen zu sein, in ihm aufzugehen, wie der Herr Kirdorf von allen Angestellten verlangt hat, und werden nie daran denken, gegen die großkapitalistischen Unternehmer, gegen die Kartelle aufzutreten.

(Beifall.)

[Es wird nun, um Herrn Professor Schmoller auf seinen Wunsch die Möglichkeit zu geben, spätestens um 12 Uhr mit seinem Schlußwort beginnen zu können, beschlossen, die Redezeit auf 15 Minuten zu beschränken.]

Professor Dr. Loß (München): Meine Herren, Herr Regierungsrat Bölker hat, glaube ich, den wunden Punkt der heutigen und gestrigen Debatte berührt. Wenn nämlich die Frage gestellt wird: was habt ihr, nachdem ihr so energisch das Bedürfnis gesetzgeberischen Einschreitens gegenüber den Kartellen festgestellt habt, Positives vorzuschlagen?, so kann ein kräftiges Auseinandergehen der positiven Vorschläge festgestellt werden.

Zimmerhin habe ich in den Dingen, die geäußert wurden, in einigen Punkten eine gewisse Übereinstimmung beobachtet, wenigstens wurden in diesen Fragen so gewichtige Gründe vorgebracht, daß sie auch dem Gesetzgeber vielleicht imponieren werden, wenn ihm Gründe imponieren sollten. Das erste, was Herr Professor Schmoller schon begründet, war, daß eine allgemeine Verstaatlichung der kartellierten Industrien nicht in betracht kommen kann; das zweite Ergebnis der Debatte war bisher, daß mit einer staatlichen Preisfeststellung ein jedenfalls heute sehr verfrühter Eingriff unternommen würde, selbst in der Art, wie es der Herr Kollege Liefmann sich denkt, der ja nicht eine Preistage, sondern, wenn ich ihn recht verstanden habe, eine Mitwirkung des Staates bei der Preisregelung von Rohstoffverbänden befürwortet hat.

Dem gegenüber ist nun von Herrn Professor Schmoller eine doppelte Gruppe von Vorschlägen gemacht worden, ich möchte sagen, solche, die sich auf die äußere Politik beziehen, und solche, die sich auf die innere Politik beziehen. Ich sehe von den ersteren jetzt ab. Diejenigen Vorschläge, die sich auf die

innere Politik beziehen, sind meines Erachtens in einer Hinsicht nicht recht gewürdigt worden. Herr Professor Schmoller geht nämlich von einem Werturteil aus, und wir haben darüber debattiert, ob das Werturteil richtig ist, und darüber, ob Trust oder Kartell besser ist. Da ist vieles Wertvolle gesagt worden. Wenn man aber von dem Werturteil ausgeht, das Herr Professor Schmoller hat, ein Werturteil, das ich übrigens nicht unbedingt teile, dann gebe ich zu, daß man dann versuchen muß, Maßregeln zu schaffen, die den Trust verhindern und das Kartell möglichst moralisieren und konservieren.

Das, was ich nun lediglich beitragen möchte, ist ein Überblick über die Vorschläge des Herrn Hauptreferenten und eine Betrachtung der Frage, ob die Vorschläge geeignet sind, das von Herrn Professor Schmoller verfolgte Ziel zu fördern. Ich halte das deshalb für wichtig, weil das Werturteil unseres verehrten Herrn Vorsitzenden in den gesetzgebenden Kreisen so vielfach geteilt wird und weil, wenn einmal ein Gesetzgebungswille, der oft mit großer Plötzlichkeit sich verwirklicht, bei uns manifest werden würde, man dann unter Umständen auf diese Vorschläge zurückgreifen könnte.

Run scheint es mir — und ich glaube, dieses als logische Folgerung gewisser Erfahrungen hinstellen zu dürfen und nicht bloß als Glaubensbekenntnis —, daß eine leidliche geschäftliche Technik die Bestimmungen des Herrn Professor Schmoller, wenn sie Gesetz werden, sämtlich mit Umwandlung der Kartellform in die Trustform eskamotieren kann. Ich nehme eines aus, die Anmeldung zum Kartellregister. Das ist etwas ganz Tadelloses, soweit ein Registrierungszwang in betracht kommt. Hingegen verspreche ich mir von einer Veröffentlichung der Protokolle — im Gegensatz zu einem der Herren Diskussionsredner — sehr wenig; denn wer weiß, wie man Protokolle so abfassen kann, daß möglichst wenig darinsteht, wird sich hiervon wenig versprechen können. Aber was die übrigen Dinge sub 7 betrifft, so würden sie allerdings bei Fortbestehen der Kartellform etwas stark eingreifen. Die Vorschläge ad 7, a), b) und d) beschäftigen sich einfach mit der Frage: wenn es Kartelle gibt, wie sollen die Verhältnisse der Genossen innerhalb der Kartelle geregelt werden? Ist das Verhältnis irgendwie unbequem für das Kartell, so ist eine Umwandlung in die Trustform, wofür wir recht viele Ansätze haben, mit Leichtigkeit zu vollziehen, und alle Unbequemlichkeiten sind beseitigt. Ich gebe zu, daß es bezüglich der in 7 c) erwähnten Exklusionsverträge etwas anders liegt; aber die Punkte a) b) und d) können durch Übergang in die Trustform eskamotiert werden.

Run hat Herr Professor Schmoller — vielleicht in Würdigung dessen —

etwas vorgeschlagen, was gewiß fein durchdacht ist, vielleicht bisher von uns nicht genügend gewürdigt wurde. Er hat nämlich die Trustform, die er nicht liebt, unschmackhaft zu machen gesucht durch die Besteuerung der Dividende über 10 % und durch das Einfügen von Vertrauenspersonen des Staates in die Verwaltungen und den Verwaltungsrat.

Es ist ganz klar, daß dieses für manche Riesenunternehmungen nicht sehr angenehm wäre. Ich möchte dann auch nicht weiter arbeiten, wenn ich als Leiter eines solchen Unternehmens diesen Bestimmungen wirklich ausgesetzt wäre.

Nun hat Herr Bernhard schon darauf hingewiesen, daß keine der Voraussetzungen, die Herr Professor Schmoller statuierte, vorhanden zu sein braucht und daß dabei doch ein Trust da sein kann. Das wäre ihm eine sehr schlecht beratene Unternehmung, die es nicht fertig brächte, weniger als 10 % zu verteilen, durch Verjüngungen, Reserveauschüttung u. dgl. Ein großer Teil unserer Handelsadvokaten getraut sich schon, die nötige Form dafür zu finden, daß die Dividende nicht über 10 % hinausgeht und daß man doch faktisch mehr verdient.

Was dann die andere Frage betrifft, ob eine Grenze von 75 Mill. Mk. festgesetzt werden soll — und es muß bei Verwirklichung dieses Gedankens irgend eine konkrete Ziffer festgesetzt werden —, so ist es ungerecht, wenn man Herrn Professor Schmoller vormirft: warum gerade 75 Mill. Mk.? Denn auch jede andere Ziffer ist willkürlich herausgegriffen. Dagegen hege ich ein anderes Bedenken. Die Bestimmung erreicht nicht den Zweck, Zerteilungen des Trusts in mehrere Unternehmungen sind möglich, dafür haben wir Präzedenzfälle. Es war eine Zeitlang die Standard-oil-Kompagnie in eine Anzahl von Gesellschaften gespalten, in denen immer dieselben Direktoren saßen, sowie man bei der Warenhaussteuer den Betrieb einmal in vier Spezialbetriebe zerlegen könnte. Die Formen lassen sich gewiß finden. Es zeigt sich hier wieder, daß, wenn auch der größte Scharfsinn der erfahrensten Männer angewendet wird, das Leben doch darum herumkommt. Alle diese Mittel der inneren Politik in der Kartellfrage sind sehr beschränkt in ihrer Wirksamkeit. Da also diese Mittel wenig Erfolg versprechen, wende ich mich zu denen der äußeren Politik. Zunächst ist zu fragen: was wollen wir denn eigentlich? Was wir in erster Linie wollen, ist doch nicht, daß wir Kartelle und Trusts totschiessen, sondern daß wir sie in ihrer Preispolitik in der von uns gewünschten Richtung beeinflussen. Wann ist Kohlsyndikat und Stahlwerksverband in der Preispolitik am liebenswertigsten? Herr Geh. Rat Kirdorf hat uns das erzählt. In umstrittenen Gebieten, wie in Hamburg, gibt es keine Klagen; da ist die

Kartellverwaltung äußerst kulant. In nicht umstrittenen Gebieten dagegen kommen Klagen vor. Da also diese Syndikate in den umstrittenen Gebieten liebenswürdig sind, in unbestrittenen nicht, so wird es kein anderes Mittel der Preisbeeinflussung geben, als die umstrittenen Gebiete zu vermehren. Das ist allerdings keine Lösung der Frage für den, der das Entstehen internationaler Kartelle befürchtet. Aber wir haben doch noch keinen Beweis, daß die internationalen Trusts und Kartelle so mächtig werden könnten, daß sie gar keine Rücksicht auf umstrittene Gebiete zu nehmen hätten. Wenn man eine Probe durch Vergrößerung der umstrittenen Gebiete machen wollte, würde ich das für die Gesamtheit am wenigsten für gefährlich halten; denn ist der Kartellgedanke dann doch noch siegreich, so haben wir nichts ruiniert; ist er aber nicht siegreich, dann werden wir besser und billiger als bisher versorgt. Herr Professor Schmoller hat diese Mittel der äußeren Politik auch empfohlen. Es gehört dazu der Veredelungsverkehr, die Änderung unserer ganzen Eisenbahntarif- und Zollpolitik. Ich sage das nicht mit dem Bewußtsein, daß wir auf diesem Gebiete jetzt etwas erreichen, sondern ich sage es — das muß ich vor allen Dingen hervorheben —, um festzustellen, daß die Herren, welche in der heutigen Lage Deutschlands für eine schutzzöllnerische Wasserstraßen-, Eisenbahntarif- und Zollpolitik eintreten und eingetreten sind, wirksame Mittel, wie wir die Preispolitik der Kartelle ändern können, anzugeben nicht in der Lage sind, es sei denn, daß sie unsere ganze Wirtschaftsordnung sehr beträchtlich umstürzen. Es trifft uns, die wir Gegner dieser Zollpolitik waren und sind, nicht der Vorwurf, daß wir nicht gewarnt haben. Wir haben gefordert — und ich habe es, glaube ich, als einer der ersten in der Literatur vertreten, will aber deswegen keinen Anspruch auf Originalität erheben —, daß die Kartellenquete vor der Zolltarifberatung gemacht würde. Es ist umgekehrt geschehen. Meine Herren, es ist ohne Erfolg rechtzeitig gewarnt worden. Dies ist die erste Frucht, die bei der Beibehaltung der industriellen Schutzzölle in unnötiger Höhe herauskommt; wir werden wohl noch viele dieser Früchte zu kosten haben.

(Bravo!)

Professor Dr. Cohn (Göttingen): Meine Herren, der erste Referent, mein verehrter Kollege Schmoller, hat von einem Bismarck, Erzkanzler von Kottenburg von dem Bismarck geredet. Ich möchte von beiden ein paar Worte reden. Was den Bismarck betrifft, so ist er heute schon eine mythische Gestalt geworden, ein mythischer Nebel hat sich um ihn gelegt. Das ist das gute Recht des Lebens, der Geschichte, des Volkes. Die

Wissenschaft hat die Pflicht, den Nebel zu zerstreuen. Was hat Bismarck nicht alles gesagt in dem *laissez aller* eines überragenden Genies, in der Kindlichkeit eines Genies, dem jeweils ganz subjektive augenblickliche Eindrücke bestimmend waren. Daß all das nachher publiziert wird, das ist die Strafe des großen Mannes. Wenn all der Unsinn, den ich gelegentlich unter guten Freunden rede, nachher publiziert werden sollte (große Heiterkeit), das wäre fürchterlich. Aber ich berufe mich auf ein englisches Sprichwort, das heißt: *Nothing is so delicious — Herr von Rottenburg* wird es kennen — (große Heiterkeit) *as the nonsense of a wise man, but fools must not hear it*; nichts ist so kostbar als der Unsinn eines geschickten Mannes, aber Narren — na, das stimmt nicht ganz; sagen wir: — Raffern dürfen es nicht hören.

(Heiterkeit.)

Bismarck hat über alles geschimpft, in den ersten Jahren über den Kreisrichter, dann über den Geheimrat. Im Anfang und am Ende hat er über die Monarchie geschimpft. Mein verstorbener Kollege Kinkel, der sich bis zuletzt als Präsident der deutschen Republik in *partibus* fühlte (Heiterkeit), würde, wenn er die neuesten Publikationen von Bismarcks Äußerungen erlebt hätte, entzückt gewesen sein, darin die Republik gerühmt zu finden.

Im Ernst, meine Herren, ist mit solchen Berufungen auf dasjenige, was jemand gesagt hat und selbst ein großer Mann gesagt hat, nichts bewiesen. Nicht auf die Worte, sondern auf die Tatsachen kommt es an.

Und nun — wie steht es mit einem Bismarck?

Das ist ein Punkt, der für unser ganzes wissenschaftliches Verhalten erheblich ist. Herr Kollege Schmoller hat sich wohl gegen die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke ausgesprochen. Er hat uns aber nicht ganz klar gemacht, wie nun die Sache wäre, wenn ein Bismarck, also ein Mann von gleicher Kraft käme, der das machen kann, anders als einer der Alltagsminister, die nicht die Muskeln haben, die zu einer großen Aktion gehören.

Nun sage ich, wir müssen doch wissen, was wir wollen. Wir müssen unsere Zwecke kennen, und der starke Mann ist dann das Mittel dazu. Das Wesentliche, was Bismarck vollbracht hat, war vorher schon die Sehnsucht der deutschen Nation, nicht zuletzt der Professoren, die in der Paulskirche eine größere Rolle spielten als im heutigen Reichstag und Landtag. Ähnlich die großen Reformen im Eisenbahnwesen, in der Arbeiterversicherung. Zu beidem ist die Wissenschaft seinen Taten vorausgegangen.

So müssen wir uns auch heute darüber klar werden: wollen wir eine Verstaatlichung der Kohlenbergwerke oder nicht? Wir können uns doch nicht auf den Standpunkt stellen: wenn die Verstaatlichung durch einen kommenden Bismarck vorgenommen wird, dann stimmen wir ihr zu. Wir müssen doch zu solch einer großen Maßregel vorher Stellung nehmen. Als im Jahre 1879 die sogenannte „neue Wirtschaftspolitik“ begann, deren treuer Gegner ich bis heute geblieben bin und bleiben werde, da hat sich der Verein für Socialpolitik so gespalten, daß er nahe daran war, auseinanderzufallen. Das heißt, die Männer der Wissenschaft und Praxis in unserem Verein haben sich das Recht vorbehalten, trotz der überragenden Größe und der ungeheuren Dankbarkeit für diesen Mann ihre Überzeugung auf Gebieten zu haben, auf denen sie glaubten, ebenso viel zu verstehen wie er. Und was das engere Gebiet der Sozialpolitik betrifft, so haben wir zu unserm Bedauern erlebt: die ganze Gesetzgebung über den Arbeiterschutz lag unter einem Druck, so lange er da war, und sie kam erst in Gang, als sein Nachfolger von Berlepsch die Sache in die Hand nahm.

Nun möchte ich an das anknüpfen, was ich schon berührt habe, nämlich an die Staatsbahnpolitik. Die Staatsbahnpolitik ist für mich seit lange der Prophet dessen, was später kommen wird. Ich habe an bescheidener Stelle im Jahre 1873/74 gesagt: „es ist das Problem der Konkurrenz unter besonderen Umständen“, und weiter: „aus der Freiheit der Konkurrenz sind Riesen geboren worden, und doch sind es heute erst junge Riesen“. Unterdessen sind die Riesen älter und größer geworden und sie werden immer noch größer werden. Das Hauptproblem, das sich bei der Eisenbahnpolitik ergeben hat, und das nach meiner Empfindung das Problem alles dessen bleibt, was jetzt an die Reihe kommt, ist die technisch-ökonomische Zweckmäßigkeit der Zentralisation, der Einheit, der völligen Aufhebung der Konkurrenz, in ihrem Widerspruch zu den sozialpolitischen und verwaltungspolitischen Interessen des Gemeinwesens. Macht man sich diesen Widerspruch nicht klar, so kommt es, daß man sich an den jeweiligen Rest der Konkurrenz anklammert, daß man, wie es unter anderem unser Referent getan hat, sich in die Kartelle verliert und in den Trusts das Übel sieht. Das ist gerade so, wie man vor 30 bis 40 Jahren sich in die Konkurrenz verliebte und die Koalition in den Bann tat. Kartelle und Trusts verhalten sich in der Tat lediglich so wie die verschiedenen Stationen auf dem Wege zu dem gemeinsamen Ziel, zur Zentralisation, zur vollkommenen Einheit. Die Kartelle sind eine weniger nahe Station, die Trusts eine dem Ziele nähere Station. Was will eine Kartellgesetzgebung, welche die konzentrierte Einheit nicht erfäßt?

Wenn ich mich nun frage: was kann geschehen? was wird der große Mann, der die Kraft hat, der die Majorität nach sich zieht und sich nicht von der Majorität ziehen läßt, vorfinden? so schreckt mich das nicht, daß Bismarck auf die Geheimräte geschimpft hat. Das schadet gar nichts.

(Heiterkeit.)

Aber was das preußische Beamtentum angeht, so muß ich sagen, ich glaube wirklich, das preußische Staatsbahnsystem hat allmählich in den letzten 20 bis 30 Jahren — samt seiner Vorstufe, dem partiellen Staatsbahnsystem, das wir schon hatten — ein gutes Examen abgelegt. Natürlich, Tabler sind in jedem Falle vorhanden, aber kein Mensch denkt an einen Systemwechsel — ganz abgesehen von den finanziellen Überschüssen, die uns aus anderen Gründen wichtig sind.

Wenn Herr Geh. Rat Kirdorf gemeint hat: hat der Staat einmal ein Monopol, so gibt er es nicht wieder heraus, so ist das historisch unrichtig.

(Sehr richtig!)

Leider hat der preußische Staat wichtige Monopole wieder aufgelöst. Das war im Jahre 1786, als der große König gestorben war und die Regierung seines physiokratisch angehauchten Nachfolgers die Finanzmonopole aufhob. Und die Revolution in Frankreich, auf die ich mich freilich gegenüber einem Geh. Kommerzienrat nicht berufen darf, hat das gleiche im großen Stile getan. Aber die Zweckmäßigkeit hat sich dann durchgesetzt, und Monopole, wie das Tabakmonopol, sind wieder eingeführt.

Es ist ferner ein altes Sophisma des Unternehmertums, wenn da gesagt wird: die Arbeiter arbeiten acht Stunden, wir arbeiten mehr. Ja, meine Herren, jeder von uns arbeitet mehr als acht Stunden. Aber wir wissen auch, daß wir keineswegs Lust hätten, statt dessen acht oder sechs oder vier Stunden im Bergwerk zu arbeiten.

(Sehr richtig!)

Wir haben tiefe Sympathie für diese Arbeiter, und das Problem besteht für uns darin, ihr Leben immer mehr zu vermenschlichen, damit wir ihnen mit gutem Gewissen gegenüber treten können. Wir wissen, wir sind die glückliche Minderheit. Solche Persönlichkeiten, wie Herr Kirdorf, auch abgesehen von ihrer sympathischen Gestalt, imponieren mir in ihrer Weise, aber gar nicht imponiert mir jenes extreme, widerwärtige, ausgeartete Genußleben der Milliardäre, auf das er zum Kontraste gegen das tätige Unternehmertum verweist. Ich ziehe daraus nur andere Konsequenzen als er.

Die enormen Kapitalanhäufungen in einzelnen Ständen, die heutzutage

immer größer werden, ob nun in tätigen oder gar müßigen Händen, sind ein großes Problem für sich selbst. Wir haben erschütternde Beispiele erlebt, wie solche Vermögenmassen ihre glücklichen — oder unglücklichen! — Besitzer zu Tode gedrückt haben. Das Menschenglück, das sie hätten schaffen können, in Hunderte und Tausende von Menschenleben verteilt, steht dazu in schreiendem Kontrast. Hier ist natürlich das letzte Wort noch nicht gesprochen: große Reformen muß die Zukunft bringen. Ein anderer Begriff vom Reichtum wird kommen und manche Andeutungen dieser Zukunft sind schon da. Gewiß zeigt Amerika von den Auswüchsen der neuen Volkswirtschaft horrende Beispiele; aber es zeigt uns auch versöhnende Charakterzüge — darunter das großartige System der Schenkungen für öffentliche Zwecke. Unsere arbeitenden und vollends unsere müßigen Milliardenäre können sich daran ein Vorbild nehmen. Sie mögen beweisen, daß sie den Reichtum besitzen, nicht vom Reichtum besessen werden.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Diehl (Königsberg): Meine Herren! Ich möchte gern wissen, ob das Bureau mit einer gewissen Absicht für die Behandlung der Kartellfrage gerade diesen Saal gewählt hat; denn Sie alle haben in den letzten zwei Tagen Ihre Blicke oben auf die Inschrift geworfen, die eine gewisse Stimmung für die Kartelle gibt:

„Vollkommen nichts, nichts ohne Fehle,
Im Geist des Ganzen lebt die Seele.“

Das ist auch die Meinung, die die große Mehrzahl von uns gegenüber den Kartellen hat. Wir wissen, daß es nichts Vollkommenes gibt, daß es auf den Geist des Ganzen ankommt, in diesem Fall auf den Geist des Kartells, wenn wir Stellung zur Kartellfrage nehmen. Und da möchte ich mir eine persönliche Bemerkung gestatten. Wenn wir die Kartelle prüfen, sollen wir an ihren Handlungen, den Verträgen und den geschriebenen und gedruckten Dokumenten prüfen, nicht aber in die Manie verfallen, die leitenden Männer der Kartelle in die Kategorien „gut“ und „schlecht“ einzuteilen. Das ist sehr bedenklich. Wir kennen diese Leute nicht genügend, um hier solche Noten aufstellen zu können.

(Sehr richtig!)

Wie etwa: der eine ist ein Geldmacher, der andere ein nobler Mann. Das ist ein Verfahren, das wir bisher im Verein nicht beobachtet haben.

Nun zur Sache. Mir liegt eins sehr am Herzen, was heute hier vom Verein mit noch viel größerem Nachdruck gesagt werden sollte, als es bisher

geschehen ist, gerade weil wir ein nationalökonomischer Verein sind, und das ist die scharfe und prinzipielle Stellungnahme gegen jeden Gesetzesvorschlag, der uns eine staatliche Preisnormierung bringen will. Das müssen wir dem Juristentag gegenüber sagen, weil uns hier doch die größere national-ökonomische Kenntnis zu Gebote steht. Nichts Schlimmeres kann ich mir denken, als wenn in dieser Weise Gesetzmacherei getrieben würde. Etwas so Schwieriges, Subtiles, ungeheuer Kompliziertes kann man nicht einer staatlichen Preisbildungskommission überlassen. Wenn Herr Regierungsrat Völcker gemeint hat, die Sache wäre theoretisch durchführbar, praktisch aber undurchführbar, so sage ich, es gibt gar keinen solchen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, die Sache ist theoretisch und praktisch ganz unmöglich.

(Sehr wahr!)

Sollte es nicht auch etwas an der großen Vernachlässigung der national-ökonomischen Theorie seitens unserer Wissenschaft liegen, daß man selbst für eine derartig staatliche Preisfixierung eintreten konnte? Sonst hätte man auch auf dem Juristentage und in dem ungarischen Kartellgesetzentwurf nicht dieses nationalökonomisch geradezu Unglaubliche sagen können: die Preise müssen dann abgeändert werden, wenn sie nicht übereinstimmen mit den Produktionskosten, dem usuellen Nutzen. Was sind denn Produktionskosten. Was ist usueller Nutzen? Das sind so schwierige Probleme, daß man unbedingt daran verzweifeln muß, hier jemals einen objektiven Maßstab zu finden. Wie verschieden ist die Höhe der Produktionskosten in kleinen, mittleren und großen Betrieben! Entweder fügen sich dann die staatlichen Preiskommissare dem, was die leitenden Herren der Kartelle sagen, und sind bloße Statisten, oder sie fügen sich gewissen Volksströmungen. Wird z. B. verlangt, daß die Konsumenten billige Preise haben müssen, was ist die Folge? Die Großen können es aushalten, aber die mittleren und kleinen Betriebe, die „kleinen Quetschen“, die heute mit hochgehalten werden, gehen dann zu Grunde. Will aber der Staat umgekehrt Mittelstandspolitik treiben, um die kleinen und mittleren Betriebe am Leben zu erhalten, so muß er die Preise höher halten, als es die Kartelle von sich aus tun. Kurz und gut, in jeder Weise kommt der Staat in eine schlimme Lage, wenn man versuchen will, ihm diese Preisfestsetzungsaufgabe zuzuweisen, und ich beneide die staatlichen Kommissare wirklich nicht um dieses unangenehme Amt, das sie hier auszuüben hätten. Darum möchte ich, wenn wir auch keine Resolution fassen, den Herrn Kollegen Liefmann wenigstens bitten, daß er das vielleicht in seinem Schlußworte etwas näher auseinandersetzt.

(Professor Liefmann: Es ist mißverstanden worden. Ich habe mich

immer gegen staatliche Preisfestsetzungen im allgemeinen erklärt, ich habe nur als äußersten Notfall die Mitwirkung bei Preisfestsetzungen der Rohstoffverbände hingestellt.)

Das einzige, was meiner Ansicht nach heute von Staat und Gesetzgebung zu tun ist, wäre die Schaffung eines Kartellamts, dem die betreffenden offiziellen Statuten usw. mitgeteilt werden, ohne daß sie publiziert werden, nur zur Information für die Regierung. Denn auf Grund dieser Informationsquellen könnte man zu dem einzig wirklich durchschlagenden Mittel kommen — etwas anderes ist Halbheit —, zur Verstaatlichung des betreffenden Industriezweiges. Eine Verstaatlichung aber ist immer eine prekäre Sache und unter Umständen sehr bedenklich, weil der Staat oft nicht die Persönlichkeiten mit der nötigen Geschäftskennntnis und Routine zur Verfügung hat. Das ist daher ein Weg, der nur im äußersten Notfalle zu beschreiten wäre. Ich meine auch, daß es nicht so leicht dazu kommen wird, weil ich glaube, daß die führenden Männer in den Kartelleitungen die Gefahren der monopolistischen Ausbeutung erkennen und es nicht dazu kommen lassen.

Ich glaube auch, daß wir vom Kartell zum Trust kommen werden.

Mir scheint, daß der Trust die höhere technische Betriebsform ist, und ich kann nicht zugeben, daß der Trust etwas Spekulatives, Geldmacherisches ist und das Kartell etwas Staatsmännisch-Organisatorisches. Das kommt wieder auf den Einzelfall an. Wir dürfen auch nicht zwischen Amerikanern und Deutschen in der Weise unterscheiden, daß wir jene als schlecht und diese als Idealisten hinstellen. Die führenden Männer der amerikanischen Trusts sind zum Teil selbst Deutsche.

Es ist von verschiedenen Herren gesagt worden, wir kommen zum Kartell und zum Trust, um so allmählich in den Sozialismus hineinzukommen. Das wurde teils mit freudiger Zustimmung bemerkt, teils wurde es gesagt, um ein gewisses Gruseln zu erwecken. Wie man sich nun auch zu dieser Frage des Sozialismus stellen mag, jedenfalls glaube ich, daß hier ein großes Mißverständnis vorliegt. Man kann vielleicht gerade umgekehrt sagen: Die Kartell- und Trustsbildung unterstützt auch andererseits den Individualismus, weil der Persönlichkeit, der Macht des einzelnen ein größerer Spielraum gegeben wird, in ungeheuer großartiger Weise ihre Persönlichkeit durchzusetzen, also gerade getrieben vom Erwerbs- und dem Vermögensinteresse der Leiter und der Personen, die sie vertreten. Ob ohne diese — individualistische — Grundlage die Wirtschaftsorganisation der Zukunft kommen kann, wollen wir unsern Kindern und Kindeskindern überlassen; das ist also nicht sozialistisch, daß hier Riesenbetriebe vorhanden sind, geleitet von Persönlichkeiten,

die ein privates Vermögensinteresse daran haben; und ob es möglich sein wird, die andere Seite des Sozialismus außerdem durchzuführen, daß man diese Privatorganisation durch einen sozialistischen Staat ersetzt, das ist eine Zukunftsfrage. Der Verein für Socialpolitik soll also nicht Zukunftsgesellschaftsphilosophie treiben, sondern muß die Fragen der Tagespolitik erörtern, und da müßte ich nichts Wichtigeres, als daß wir heute vom national-ökonomischen Standpunkt die Forderung aufstellen: Freie Bahn für die freie Entwicklung der freien Persönlichkeit.

(Beifall.)

Professor Wiedenfeld (Köln): Meine Herren, ich möchte nur noch zu einer Frage Stellung nehmen, weil sie mir an die Grundlage der ganzen Erörterung heranzureichen scheint. Es wird immer gesagt, der Staat solle dieses oder jenes Aufsichtsrecht über die Kartelle haben. Nun hat Herr Pfarrer Naumann schon gestern darauf hingewiesen, anschließend an Raffalle, daß der Staat nicht ein aus Papier und Verfassungsbestimmungen bestehendes Wesen, sondern mit lebendigen Kräften ausgefüllt ist. Noch ein anderes aber kommt dabei in betracht; Gesetze, die man macht, müssen auch ausgeführt werden, und deshalb kommt es für die Beurteilung solcher Vorschläge sehr erheblich darauf an, wie das Beamtentum beschaffen ist, das zur Ausführung der Gesetze berufen ist, und was wir von einem solchen erwarten können. Meine Herren, ich glaube nicht, gegen unsere Beamten-schaft voreingenommen zu sein, muß aber doch sagen: aus unserer ganzen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung folgt meines Erachtens die Tendenz, daß wir naturnotwendig eine immer rascher folgende Verschlechterung unseres Beamtenmaterials in Kauf nehmen müssen. Es ist zwar bequem und des Beifalls sicher, aber trotzdem falsch, wenn so oft gesagt wird, es träten jetzt so viele Beamte aus dem Staatsdienst heraus, weil sie — wie Herr Pfarrer Naumann es ausgedrückt hat — nach den höheren Gehältern der Industrie schießen. Gewiß, eine große Zahl, sagen wir von *dii minores* geht aus dem Staatsdienst aus diesem Grund heraus. Wenn aber leitende Beamte, wie wir es in den letzten Jahren wiederholt erlebt haben, den Staatsdienst verlassen und in die Privatindustrie hineintreten, da tut man ihnen doch bitter un-recht, nur eine derartige Gewinnsucht als Motiv bei ihnen vor auszusetzen, sondern es ist das Gefühl, daß sie in den Stellungen, in die sie hineintreten; einen ungleich größeren Einfluß ausüben können, als ihnen bisher als Staatsbeamten zugestanden hat. Diese Entwicklung ist es, die mein Urteil zur Kartellfrage ganz wesentlich mit beeinflusst. Wir müssen damit rechnen, daß immermehr diejenigen Elemente sich vom Staatsdienst zurückziehen, die vor

allen Dingen im Leben nach Betätigung ihrer Initiativekraft, ihrer persönlichen Meinung, ihrer Entschlußkraft sich sehnen; immer mehr werden diejenigen in den Vordergrund rücken, die lediglich die Ruhe und, wie es vorhin satirisch ausgedrückt wurde, die Pension für Frau und Kinder erreichen wollen. Das liegt in der Natur der Sache, weil eben früher unser Beamtenstaat seiner Beamtenerschaft die Führung im wirtschaftlichen und sozialen Leben übertragen hatte, während heute diese Führung abgetreten worden ist und damit dieser ideale Anreiz weggefallen ist. Wir erleben es ja jetzt schon, in den Enqueten der letzten Jahre und in den Verhandlungen des Reichstags. Können wir danach wirklich die Behauptung aufrechterhalten, den großen wirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit habe sich unser Beamtentum gewachsen gezeigt? Wer hat denn die Kartellenquete geleitet? Meine Herren, nach den Protokollen hat man den bestimmten Eindruck: die eigentlichen Leiter waren die Industriellen, und das sind auch die, die die ganze Verantwortung tragen. In der Börsenquete ging es ganz ebenso, und bei der Beratung des Börsengesetzes mußten die Staatskommissare so oft, fast täglich, wechseln, daß ihnen Herr Geh. Rat Cohn, der doch sicher nicht gegen das Beamtenwesen voreingenommen ist, das Wort entgegenhielt: Ihr naht Euch wieder, schwankende Gestalten.

(Heiterkeit; Herr Professor Cohn widerspricht.)

Ich glaube mich nicht zu irren; aber wie dem sei, diese Beispiele ließen sich vermehren. Von wirtschaftlicher Führerstellung ist da jedenfalls nichts mehr zu spüren, und führende, geistig unabhängige Leute braucht man doch, wenn ganz unmittelbar von Staats wegen auf die Leitung von Kartellen und anderen Riesengebilden Einfluß ausgeübt worden soll.

In dieser Auffassung vom Wesen des neuen Beamtentums liegt nun aber nicht etwa die Meinung, daß wir mit allen unseren Traditionen brechen müßten. Wir haben in unserer Beamtenerschaft einstweilen noch ein recht kräftiges Element, das auf Berücksichtigung allgemeiner Interessen dringt, und das wird auch in absehbarer Zeit so bleiben. Nur meine ich, aus diesen Tendenzen heraus sagen zu müssen: wir können nicht diese großen Kartell- und Trustgebilde irgendwelcher staatlichen Einzelkontrolle unterwerfen, weil dafür die Kräfte qualitativ bald nicht mehr ausreichen; dagegen können wir wohl einen mittelbaren Einfluß dadurch ausüben, daß wir dem Staat selbständig für sich materielle Aufgaben zuweisen, da dann die Initiative der Preisgestaltung bei den Industriellen verbleibt, die staatlichen Maßnahmen nur Auswüchse beschneiden und nicht Richtung weisen sollen, da außerdem gerade auch an materiellen Arbeiten die Beamtenerschaft sich wieder recken kann. Deswegen schließe ich mich, wie ich es schon früher an

anderer Stelle ausgesprochen habe, so hier dem Vorschlage an, den Herr Professor Alfred Weber hier vertreten hat: materieller, nicht formeller Einfluß auf die Preispolitik durch die Erwerbung eigener Kohlenwerke, durch eine zweckentsprechende und bewegliche Eisenbahntarif- und Zollpolitik. Die rein materielle Aufgabe erscheint hier einmal leichter als die auch formelle Kontrolle.

Von einer solchen Politik können wir uns umso eher einigen Erfolg versprechen, als wir einmal auch die Rehrseite jener Beamtenchafts-Entwicklung mitberücksichtigen müssen: das soziale Aufsteigen der großen Industriellen und damit das Hervortreten sozialer Rücksichten in deren Handeln, und als zweitens bei uns, anders als in den Vereinigten Staaten von Amerika, die wichtigste Grundlage der Monopolbetriebe schon in der Hand des Staates ist: die Eisenbahn.

Unsere Eisenbahnen haben, man mag über sie klagen, man mag die Tarifpolitik in vielen Einzelheiten nichts weniger als billigen, jedenfalls den einen großen Vorzug, daß es heimliche Frachtvergünstigungen nicht gibt und daß die Tarifpolitik nicht auf die Bevorzugung der Tiefenbetriebe zugeschnitten ist. Wie stark dieses Moment aber in den Vereinigten Staaten bei der Entstehung der monopolistischen Trusts noch immer mitspricht, sehen wir auch noch in der neuesten Zeit — ich erwähne das, weil meines Erachtens Herr Dr. Vogelstein vorhin etwas tatsächlich nicht Richtiges behauptet hat. Die Konkurrenz der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten ist allerdings bis auf ein Minimum zurückgegangen; denn — höchst charakteristisch — als im vorigen Jahre die Northern Securities Company sich auflösen mußte und sich nun ein Streit zwischen Hill-Morgan auf der einen, Harri-man-Kuhn Loeb auf der andern Seite um die Beherrschung der Northern Pacific entspann, da hat man nicht auf das Tarifgebiet übergegriffen, und das ist das Entscheidende; man hat sich schwer gehütet, die alten Tariffkämpfe wieder aufzurollen, die schließlich in der Northern Securities Company ihr Ende gefunden hatten, und nur einen Börsenkampf inszeniert. Gegeneinander auspielen, wie Rockefeller das zur Gründung seines Monopols hatte tun können, lassen sich also die Eisenbahnen drüben nicht mehr; dafür arbeiten sie aber, die nun selbst Monopolbetriebe geworden sind, dank kapitalistischer Verquickung umso intensiver Hand in Hand mit den ebenfalls auf Monopole hindrängenden Industriebetrieben. Es ist kein Geheimniß, daß z. B. der Stahltrust, weil er mit den nach Osten führenden Bahnen eng kapitalistisch liiert ist, für seine Ausfuhr eine Ermäßigung der Fracht um $\frac{1}{3}$ gegenüber den allgemeinen Frachten genießt; und wie einträchtig sind nicht Eisenbahnen, Kühlwagen- und Fleischtrust noch soeben vor dem Bundes-

verkehrsamt zur Verteidigung ihrer Tarifabmachungen aufgetreten. Gerade dies aber, meine Herren, ist bei uns nicht möglich. Derartige heimliche Vergünstigungen für Großverfrachter gibt es nicht; die allgemeinen Transportgrundsätze sind bei uns, soweit Eisenbahnen in betracht kommen — nicht etwa in der Binnenschifffahrt — für alle Teile gleich, und deshalb ist es bei uns immer noch leichter, Konkurrenzbetriebe herauszuarbeiten, als es drüben der Fall ist. Vollenbs ist es dann leichter, wenn der Staat sich entschließt, Konkurrenzbetriebe selbst aufzubauen, oder wenn er durch seine Tarifpolitik das Entstehen privater Konkurrenzbetriebe begünstigen wollte; das ist meines Erachtens durchaus möglich ohne gewaltsame Störung unserer gesamten Volkswirtschaft und würde wohl das wirksamste Mittel gegen eine Überspannung der Monopolentwicklung sein. Es hat auch den Vorzug, sich an materielle Vorgänge, an die Preisbildung, anschließen zu können, während jede formelle Kontrollvorschrift jetzt schon allein daran scheitern wird, daß sie an bestimmte Formen der Unternehmung gebunden werden muß und daß doch Formen sich so sehr leicht umgehen lassen.

Arbeitersekretär Erkelenz (Düsseldorf): Meine Herren! Gestatten Sie einem weniger studierten Mann zur Frage der Kartelle und ihres Verhältnisses zum Staat einige Worte von unserem Standpunkt aus. Nach meiner Auffassung ist für die Arbeiterschaft die Kartellfrage identisch mit der Frage der Großbetriebe überhaupt, und diese Ansicht ist ja auch schon gestern und heute bei anderen Rednern zu Tage getreten.

Es ist von verschiedenen Rednern betont worden, daß der Kampf der Arbeiterschaft gegen diese großen Unternehmungen ziemlich aussichtslos sei. Ich will darauf mit einigen Worten zurückkommen. Unstreitig führt die Kartellierung dahin, daß der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter weniger aussichtsvoll ist. Nehmen wir den Fall des Stahlwerksverbandes. Während die Arbeiter früher, als die Werke noch miteinander konkurrierten, sehr wohl gegen ein einzelnes Werk ankämpfen konnten, wird ihnen das heute unmöglich sein. Denn wenn das eine Werk seine Lieferungen nicht erfüllen kann, dann sind so und so viele andere da, die die Lieferung ausführen, und da heißt es entweder auf den Streik verzichten oder aber den Generalstreik — oder wie man es nennen will — für das ganze Gewerbe erklären. Es ist nun gesagt worden, ein derart großer Kampf sei aussichtslos. Ich teile diese Auffassung, soweit das Eisengewerbe in Frage kommt, teile aber diese Auffassung nicht, soweit der Kohlenbergbau in Frage kommt. Ich glaube, daß sich im Kohlenbergbau die Arbeiterschaft sehr wohl mit ihren Forderungen durchsetzen kann und daß aus dem „Niemals“ des Herrn Geheimrat Kirdorf

eines Tags auch noch ein anderer Ton herausklingen wird und muß. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich sagen, daß die Arbeiterschaft nicht ruhen wird, daß es, wie schon Herr Wiesberts gesagt hat, keine 17 Jahre wieder bis zum nächsten Ausstand dauert, wenn die Unternehmer nicht entgegenkommender sind, und daß es ganz sicher möglich sein wird, das „Niemaals“ des Herrn Kirldorf in ein entgegenkommenderes Wort umzuändern.

Herr Geheimrat Kirldorf hat gesagt, das Kartell übe gar keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse aus. Dieses Lied ist ganz besonders in der Enquetekommission bei den Verhandlungen über den Stahlwerksverband von einer ganzen Reihe von Rednern gesungen worden. Ich möchte dem gegenüber ganz besonders hinsichtlich des Kohlensyndikats nur auf die Situation beim Eintritt der letzten Krise hinweisen, wo plötzlich kurz nach einer Beiratsitzung des Syndikats ziemlich einheitlich in wenigen Wochen die Löhne im ganzen rheinisch-westfälischen Bergbau reduziert worden sind. Ich will allerdings zugeben, daß ein solcher Beschluß nicht in einer Zechenbesitzerversammlung formell gefaßt worden ist. Aber ich glaube, die verhältnismäßig wenigen Personen, die bei solcher Gelegenheit zusammen kommen, haben es sehr leicht, sich über eine solche Frage zu verständigen. Auch das Syndikat kann nicht, weder bei Festsetzung der Preise noch bei der Konjunktur auf dem Weltmarkt an den Arbeitslöhnen vorbeikommen, es muß Rücksicht auf die Löhne nehmen, und die „Rat schläge“, die der bergbauliche Verein gibt, werden mit einer derartigen Einmütigkeit befolgt, daß man die Disziplin dieser Herren bewundern muß.

Meine Herren, eine besondere Einwirkung, die auf die Arbeiter in den Stahlwerken zu verzeichnen ist seit der letzten Krise, speziell auch seit der Gründung des Stahlwerksverbands, ist die ungeheuere Produktionsvermehrung. Wer Einblick in die Betriebsverhältnisse erhalten hat, der weiß, daß heute vielleicht mehr als das doppelte Quantum gewalzt wird als noch vor fünf Jahren, daß viel weniger Personal ein viel größeres Quantum herstellt und die Affordlöhne dementsprechend gesunken sind. Denn das ist auch eine Einwirkung mittelbarer Art, die nicht außer acht gelassen werden darf.

Eine dritte Einwirkung der Kartelle ist in der Frage der Großbetriebe schon kurz erwähnt worden, ich möchte sie noch einmal hervorheben, es ist die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter. Im Ruhrrevier besteht, soweit ich es übersehen kann, seit Bestehen des Stahlwerksverbands die Taktik der einzelnen Werke unter einander, daß sie keinen Mann, der auf einem anderen Werk aufgehört hat, innerhalb 3 Monaten oder auch 4 Wochen

wieder einstellen, es sei denn er bringt von seiner früheren Firma die Bescheinigung, daß diese nichts dagegen einzuwenden hat. Daß damit — das ist auch in der Kartellenquete durch Herrn Abgeordneten Molkenbuhr schon hervorgehoben worden — eine enorme Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis ausgeübt wird, insofern den Arbeitern die Konkurrenz unter den Arbeitgebern unmöglich gemacht wird, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Meine Herren! Hinsichtlich der Vorschläge des Herrn Professor Schmoller möchte ich mich auf den Standpunkt stellen, daß, weil für uns Kartelle und Großbetriebe identisch sind, keine Veranlassung für uns besteht, die Kartelle zu konservieren und die Trustentwicklung aufzuhalten. Wir glauben, daß wir bei Trusts mit den Organisationen durch Betriebsverbände, durch Entwicklung der Streiftechnik, eher etwas erreichen können, als es bei den Kartellen möglich ist.

Schließlich möchte ich mir gestatten, auf einige Ausführungen des Herrn Geheimrat Kirdorf einzugehen. Es wurde von Herrn Geheimrat Kirdorf gegen Tarifverträge scharf Stellung genommen. Er eignete sich das Wort an: Tarifverträge sind der Klassenkampf, und führte zum Belege dessen einige Äußerungen aus dem Korrespondenzblatt der Generalkommission an, die schon von der Arbeitgeberzeitung in demselben Sinne ausgebeutet worden sind. Meine Herren, ich muß das bedauern. Hinsichtlich der Wirkung der Tarifverträge ist nach meiner Auffassung nicht dasjenige maßgebend, was seitens einer bestimmten Richtung in der Arbeiterschaft in die Tarifverträge hineingelesen wird, sondern maßgebend ist die Wirkung, die die Tarifverträge tatsächlich ausüben, und diese ist entgegengesetzt dem Standpunkt des Organs der Generalkommission. Meine Herren, der Standpunkt dieses Organs ist nach meiner Meinung kein sachlicher, sondern ein rein taktischer, weil ihre Taktik darauf hinausgehen muß, die bestehenden Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften sich nicht erweitern zu lassen, weil diese Taktik erfordert, dem Radikalismus in der Sozialdemokratie die Konzession zu machen, daß der Tarifvertrag nur eine Ruhepause sei, während er nach der Auffassung anderer Leute ein Werkzeug dauernden Friedens sein kann. Ich bin ebensowenig geneigt, mich der Smleschen Auffassung der Tarifverträge anzuschließen vom auf ewig geschlossenen Frieden, wie ich dem zustimme, was das Korrespondenzblatt der Generalkommission darüber sagt. Gegen andere Ausführungen des Herrn Kirdorf möchte ich Protest einlegen; das ist der Ausdruck, daß die Arbeiter heute den Ruin der deutschen Industrie wollen. Er konnte sagen, man könne nach seiner Auffassung darüber streiten, ob das Programm der Arbeiterorganisation zum Ruin der

Industrie führe; aber ein bezüglich positives Wollen zu behaupten, das ist auf alle Fälle ein Ausdruck, den ich energisch zurückweisen muß.

(Bravo!)

Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir mit demselben Interesse der Industrie gegenüberstehen, wie jene Herren, und wir wollen vor allen Dingen nicht, daß man uns diesen guten Glauben abspricht.

(Bravo!)

Herr Kirdorf hat von den großen Beschimpfungen gesprochen, die den Herren Bergwerksbesitzern während des Streiks zugefügt worden sind. Ich will das nicht abstreiten, ich will ohne weiteres zugeben, daß während dieser Kämpfe eine ganze Reihe Worte gefallen sind, die besser nicht gefallen wären. Meine Herren, ob das aber auf der anderen Seite anders ist, möchte ich stark bezweifeln. Wer während des Bergarbeiterstreiks die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gelesen hat, wer sonst einmal gelegentlich die „Arbeitgeberzeitung“ liest, der wird die Charakteristik, die dort besonders den Führern der Arbeiterschaft gegeben wird, auch nicht gerade als eine ästhetisch schöne und besonders schmeichelhafte bezeichnen können.

(Sehr richtig!)

Die Behauptung, daß im Kohlsyndikat die Unternehmergewinne gesunken und die Löhne gestiegen seien, lockt denjenigen, die ein bißchen tiefer in die Verhältnisse einblicken, ein kleines Lächeln ab. Ich streite die Erhöhung der Löhne nicht ab, aber gegen die Tabelle des Herrn Kirdorf sind schon von anderer Seite sehr berechtigte Einwände erhoben worden. Ich meine, es ist überhaupt nicht maßgebend der Gewinn pro Tonne, sondern maßgebend ist der absolute Gewinn, der erzielt worden ist, und wenn wir nun berücksichtigen, daß die Ruhrproduktion von etwa 30 Millionen Tonnen im Jahre 1893 — wenn ich nicht irre — auf 75 Millionen Tonnen im Jahre 1904 gestiegen ist, und wenn wir die Gewinne der einzelnen Werke uns ansehen, so kommen wir da zu anderen Ansichten. Daß man natürlich auch gewissermaßen dem Grundsatz folgen muß: „großer Umsatz, kleiner Nutzen“, dürfte auch kaum zu bestreiten sein.

Ich möchte nur noch erklären, daß ich Anhänger einer teilweisen Verstaatlichung des Bergbaues bin in dem Sinne, wie das gestern von Herrn Professor Weber ausgeführt worden ist. Innerhalb der Bevölkerung von Rheinland und Westfalen und ganz besonders im Ruhrgebiet besteht eine sehr große Sympathie für die Verstaatlichung. Man hat allerdings eine Reihe berechtigter Bedenken gegen den Staatsbetrieb überhaupt, aber wenn die Syndikatsherren in der Weise weiter arbeiten wie bisher, wie ja auch gestern aus den Ausführungen der Herren immer wieder ein non possumus

gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiter herausklang, dann bin ich überzeugt, daß die Stimmung für die Verstaatlichung auch über diese Herren hinwegschreiten wird, wenn sie nicht rechtzeitig Konzessionen machen.

Im übrigen möchte ich Herrn Bergmeister Engel besten Dank sagen für die freundliche Einladung zur Besichtigung der Bergwerke. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit von dieser herzlichen Einladung Gebrauch machen.
(Lebhafter Beifall.)

Arbeitersekretär Fischer (Neutlingen): Verehrte Versammlung! Was die Stellung der Arbeiterschaft, wenigstens soweit sie nicht sozialdemokratisch ist, zu der Kartellfrage anlangt, so hat mein Kollege Erkelenz schon das meiste gesagt. Ich möchte nur einige Bemerkungen des Herrn Geheimrat Rirdorf ganz energisch zurückweisen. Er hat gestern den Gewerkschaften nachgesagt, daß sie die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter lähmen und damit die Grundlage der Industrie untergraben. Das ist eine so ungeheuerliche Behauptung, daß, wenn es Leute gäbe, die sich im Dienste einer solchen Bewegung bezahlen lassen, dies die charakterlosesten Menschen wären, die es überhaupt geben könnte.

Es gibt doch auch eine andere Betrachtungsweise, die vielleicht darauf führen könnte, warum die Arbeitsfreude bei sehr vielen Arbeitern nachgelassen hat. Wenn sich ein Arbeiter, der im Akkord arbeitet, Mühe gibt, viel zu verdienen, und er hört am Samstag: Das nächste Mal bekommst du so viel weniger, so beschneidet das die Arbeitsfreudigkeit. Gerade das Buch von Karl Fischer „Denkwürdigkeiten eines Arbeiters“ zeigt, wodurch die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter verkümmert wird, wodurch das Interesse an der Arbeit und dem Gewinn des Betriebs immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Im allgemeinen müssen wir das für uns in Anspruch nehmen, daß wir nicht bloß aus Selbsterhaltungstrieb, sondern aus rein sittlichen Gründen an der Leistungsfähigkeit und der Zunahme des Gewinns der Industrie Interesse haben. Wir lassen uns den Vorwurf absolut nicht machen von Herrn Rirdorf, den er den nichtsozialdemokratischen Arbeitern zuruft, als segelten sie unter falscher Flagge. Das ist der Vorwurf der Heuchelei. Ich glaube, dieser Vorwurf wird immer erhoben in dem Augenblick, wo man sieht, daß auch auf nichtsozialdemokratischer Grundlage Forderungen erhoben werden. Wenn evangelische und andere Arbeiterorganisationen, auch gewerkschaftliche Organisationen, die nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen, sich zu Leithammelvereinen entwickeln sollen, hat es für die Arbeiter keinen Zweck. Wenn sie aber Forderungen aufstellen, und man erklärt, sie segelten unter falscher Flagge, so ist das ein

ganz unberechtigter Vorwurf. Die Heuchelei besteht vielmehr auf der Seite, die diese Arbeiterorganisationen solange freundlich beurteilt, als sie keine Forderungen aufstellen, und in dem Augenblick ihnen Heuchelei vorwirft, wo sie mit Forderungen auf den Plan zu treten gezwungen sind.

Noch ein drittes, und das hat Herr Naumann deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn man immer wieder sagt: wir verhandeln lieber mit sozialdemokratischen Arbeitern als mit anderen, ja dann begreife ich nicht die moralische Entrüstung, die Herr Regierungsrat Leidig gestern zur Schau getragen hat darüber, daß man Herrn Dr. Bernhard Weisfall gezollt hat; dann begreife ich auch nicht die Aufregung, daß man immer wieder erklärt, die Arbeiter sind ja alle Sozialdemokraten. Wir werden direkt zur Sozialdemokratie getrieben. Ich will da keinen Wau-Wau vormachen, denn wir, die wir es noch nicht sind, sind es aus ganz anderen Gründen nicht, als aus denen, die uns Herr Rindorf unterschiebt. Ich behaupte sogar, daß unsere national und vaterländisch gesinnten Arbeiter viel idealere Gründe dafür haben, als bloße Zweckmäßigkeitsgründe wie die Syndikatsherren. Ich bin der Meinung, daß wir uns dadurch nicht der Sozialdemokratie zutreiben lassen, aber jedenfalls ist es sehr zutreffend, wenn verschiedene Herren aus der Versammlung dargetan haben, daß gerade von dieser Seite ein sehr nationales Bestreben zur Geltung kommt, und uns, der nationalen Arbeiterbewegung, wird die Agitation dadurch selbstverständlich außerordentlich erschwert. Es wird selbstverständlich auch außerordentlich erschwert, den Radikalismus in der Gewerkschaftsbewegung zurückzuhalten. Es wird aber auch erschwert, den Klassenkampf, der in immer weiteren Kreisen zum Prinzip erhoben wird, auf seinen wahren Wert zurückzuführen, zu zeigen, daß es nicht Klassenkämpfe, sondern Standeskämpfe sind, was die Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgebern notwendig hat. Übrigens bin ich der Meinung, wenn es bloß sozialdemokratische Gewerkschaften gäbe, wäre der Ausdruck nicht gefallen. Es ist so ein Rückzugsgefecht oder eine geschickte Deckung, man versteckt sich jetzt hinter die sozialdemokratischen Gewerkschaften, während man von Gewerkschaften überhaupt nichts wissen will. Deshalb ist man auch so empört über die Vertreter der Wissenschaft, die diesmal hinter den Arbeitern stehen wie auch sonst in den meisten Fällen. Gerade die Arbeiterschaft ist ja auch bereit, von den Volkswirtschaftslehrern zu lernen. Wir sind bereit, auch Konzessionen zu machen und unsere Forderungen auf das Maß der Möglichkeit und Gerechtigkeit zu beschränken. Aber wenn man uns trotzdem zu Sozialdemokraten stempelt, so hat schon Herr Landgerichtsrat a. D. Kulemann auf dem Evangelischen Kongreß gesagt: es ist noch gar nicht erwiesen, was im Sinne der Arbeitgeber ein Sozialdemokrat ist. Ein

großer Teil von uns wird ohne weiteres dazu gestempelt. Wenn man aber einfach das zum Prüffstein macht: daß alle Arbeiter, die Forderungen stellen, auch auf wirtschaftlichem Gebiete Sozialdemokraten sind: dann, meine Herren, nehme auch ich das Odium auf mich, ein Sozialdemokrat zu sein.

(Lebhafter Beifall.)

Landtagsabgeordneter Franken (Gelsenkirchen): Meine Herren, ich habe den Vorzug, der letzte Redner zu sein, ich will mich in meinen Ausführungen deshalb ganz kurz fassen.

Zunächst muß ich Herrn Arbeitersekretär Erkelenz widersprechen, wenn er uns prophezeit, daß ein großer Massenstreik der Bergarbeiter nicht wieder 17 Jahre würde auf sich warten lassen. Nachdem im rheinisch-westfälischen Bezirk die großen Reichstagswahlkreise bereits alle unter die Herrschaft der Sozialdemokratie gebracht sind und nachdem die Arbeiter eingesehen haben, daß die Versprechungen der Sozialdemokratie ihnen nichts bringen werden, werden wir, wenn die einheimischen Ruhrarbeiter in der Bewegung oben bleiben, nicht so bald einen großen Massenstreik wiedersehen, es müßte denn der Beschluß von Jena wahr werden, eine große Revolution durch einen Massenstreik zu veranstalten.

Ich möchte bestreiten, was Herr Erkelenz sagt, daß es ein Abkommen unter den Industriellen gibt, Arbeiter, die die Arbeit verlassen, innerhalb drei Monaten nicht wieder auf anderen Werken zu beschäftigen. Die Arbeiternot ist augenblicklich groß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet; wir können begabte Arbeiter fast gar nicht haben; auch die Tagesarbeiter sind sogar sehr rar. Darin liegt gerade ein Beweis dafür, daß die Freizügigkeit nicht beschränkt wird; denn gerade die Bergarbeiter wandern in den letzten Jahren fortwährend, bis zu 60 und 70 % pro Jahr und Mann wechseln die Arbeit. Ich will aber zugeben, daß es ein Abkommen gibt, um solche Menschen auszuschneiden, die z. B. in der Fabrik aufwiegen oder die dem Trunk ergeben sind, die hummeln und gern blau machen; denn wir müssen den soliden Arbeiter schützen, der auch darunter leidet. Könnten wir es anders machen, dann müßten die Löhne für tüchtige, begabte Arbeiter viel höher stehen als für den, der seine Schuldigkeit nicht tut.

Ich möchte noch auf die Leitsätze des Herrn Professor Schmoller zurückkommen und darauf aufmerksam machen, daß es in Titel II der preußischen Staatsverfassung Artikel 9 heißt: das Eigentum des preußischen Staatsbürgers ist unverleßlich. Wenn man also auf der einen Seite von den Erträgen und Dividenden der Aktionäre etwas herunternehmen wollte, dann müßte man auf der anderen Seite für den Ausfall eine Garantie über-

nehmen. Ich glaube nicht, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich's würde gefallen lassen, daß der Reichstag einen Beschluß faßt, welcher diesen Paragraphen aufhebt.

Inbezug auf die Kartelle möchte ich sagen, daß nach meiner Auffassung die Gefahr gar nicht so groß ist, wie es immer beschrieben worden ist. Aber ich möchte doch dem Herrn Regierungsrat Bölder entgegenen, daß es wohl kaum ein Syndikat gibt, welches so wenig Sympathien bei den Produzenten und Konsumenten hat wie der Halbzeugverband. Wir hatten ein Syndikat für Feinbleche — und ich bin selbst Verbraucher, ich verbrauche monatlich 20 Doppelwaggon Feinbleche, aber ich habe dennoch ein großes Interesse daran, daß das Syndikat sollte bestehen bleiben — und es ist der Haltung des Halbzeugverbandes zuzuschreiben, daß dieses Feinblechsyndikat zusammengebrochen ist. Wenn die Syndikate ihre Aufgabe erfüllen, die Produktion zu regeln, dem Geschäft eine gewisse Stetigkeit zu verleihen, die Überproduktion nach dem Auslande zu werfen in schlechten Zeiten, die Produktion zurückzuhalten in guten Zeiten im Interesse der heimischen Industrie, aber auch zugleich um den Arbeitslohn auf der Höhe zu erhalten, dann sind sie von großem Segen, und gerade das Kohlsyndikat hat nach der Richtung den allergrößten Segen gestiftet. Wie war es früher bei der Bergwerksindustrie? Kohle ist ein Produkt, welches nicht der Mode unterworfen ist, aber es ist den Jahreszeiten unterworfen, ferner ist es abhängig vom Gang der großen Eisenindustrie. Im Frühjahr wurde Tausenden von Arbeitern gekündigt. Es traten große Feierschichten ein, und wenn der Herbst kam, schrie alles nach Kohle. Dann mußte man die Arbeiter suchen, wie man sie bekommen sollte. Da ging der Schuster vom Leisten, der Bauer vom Pflug und alles ging der hohen Löhne wegen in die Gruben. Das Kohlsyndikat ist das Rückgrat für die Stetigkeit unserer Industrie gewesen, und muß es weiter sein.

Nun muß ich noch kurz auf die Ausführungen der Herren Giesberts und Erfelenz zurückkommen. Ich muß da einiges berichtigen. Wenn Herr Geh. Rat Kirdorf gestern sagte, die christlichen Gewerkschaften seien nach seiner Auffassung nicht besser als die sozialdemokratischen und er verhandle lieber mit letzteren, weil sie unter offener Flagge segelten, so liegt das daran, meine Herren: Herr Giesberts ist Sekretär der katholischen Arbeitervereine und hat seinen Sitz in M.-Glabbad, er ist Redakteur und Mitarbeiter einer katholischen Arbeiterzeitung dort. Vor einiger Zeit schrieb er einen Artikel, in welchem er ausführte, Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sei es, dafür einzutreten, daß über dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet die Zentrumsflagge wehe. Dieser Artikel ist durch die Zeitungen der Zentrums-

presse gegangen. Sie ersehen daraus, welche einseitigen Aufgaben man auch dann den christlichen Gewerkschaften stellt. Vielleicht nehmen sie einmal einen anderen Namen, etwa deutsch oder national an. Vielleicht treten einmal politisch objektiv denkende Männer auf, die nach dieser Richtung aufklärend wirken. In dieser Weise sind die Ausführungen des Herrn Kirdorf zu verstehen.

Vorsitzender Professor Rathgen: Die Debatte ist nun geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort S. Erzellenz von Rottenburg.

Erzellenz von Rottenburg: Meine Herren! Es ist in den letzten Tagen zweimal gegen mich der Vorwurf erhoben worden, daß ich über die Motive gesprochen hätte, die Herrn Regierungsrat Bölcker bestimmt hätten, einem Syndikat beizutreten. Diese Insinuation weise ich auf das entchiedenste zurück. Ich habe am zweiten Tag der Verhandlungen gesagt: „Die Syndikate haben nicht immer eine richtige Politik verfolgt. Ich kann das nicht im einzelnen nachweisen, berufe mich aber auf den Herrn Regierungsrat Bölcker, der dasselbe erklärt hat.“ Nun, meine Herren, wenn dieses Gutachten beweisend sein sollte, so mußte ich zugleich hervorheben, daß der Herr Regierungsrat Bölcker ein Freund der Kartelle ist, und lediglich zu diesem Zwecke bemerkte ich: „Herr Regierungsrat Bölcker, der seine Wertschätzung der Syndikate durch die Tat bewiesen hat.“ Das ist alles, was ich gesagt habe. Meine Herren, der logische Zusammenhang dieser Worte ist meines Erachtens so klar, daß ich nur sagen kann, wer meine Äußerung anders auslegt oder wer nur die Möglichkeit einer anderen Interpretation behauptet, die etwa dahin gegangen wäre, daß ich die Motive des Herrn Regierungsrat Bölcker kritisieren wollte, den kann ich nur auf den Rat hinweisen, den Mephisto dem Studenten gibt: zuerst ein collegium logicum, dann wird der Geist euch wohl dressiert, in span'sche Stiefel eingeschnürt usw., damit euer Geist nicht irrlichteriert.

Und dann, meine Herren! Herr Professor Cohn hat, zum Beweise dafür, daß die amerikanischen Milliardäre ausgezeichnete Leute wären, auf die großen Schenkungen derselben hingewiesen. Bei diesen Worten fiel mir eine alte Geschichte ein. Vor vielen Jahren hat ein schottischer, sehr großer Arbeitgeber 500 000 Pfund an die Low Church geschenkt, und der Lord Advocate of Scotland, der den Konsens dazu geben mußte, erklärte, eine höhere Feuerversicherungsprämie wäre wohl nie im Leben gezahlt worden. (Heiterkeit.)

Referent Professor Dr. Schmoller (Berlin), (Schlußwort): Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich beginnen mit dem Geständnis, daß

mir die Debatte, die meinen einleitenden Worten gefolgt ist, doch als eine sehr erfreuliche erschien, obwohl ich mit den positiven Vorschlägen, die ich gemacht habe, nicht nur wenig Beifall fand, sondern auch eine Reihe — wenigstens zwei, möchte ich sagen — heftige und leidenschaftliche Angriffe erfahren mußte.

Die Erfreulichkeit sehe ich in zwei Punkten: einmal in der Tatsache, daß hervorragende Arbeitgeber und Arbeiter an unserer Debatte teilnahmen, vor allem aber in der prinzipiellen Übereinstimmung, die ich glaube konstatieren zu können, daß wenigstens alle hervorragenden Redner, alle Redner, auf deren Bedeutung ich für meine Person das Hauptgewicht lege, darin mit mir einig waren, daß in dem Maße, als immer größere zentralistische Geschäftsorganisationen entstehen, die Versuchung des Mißbrauchs vorhanden ist, und daß der gewöhnliche Kleingeschäftliche Egoismus — möchte ich sagen —, den niemand angreift, den jeder Vernünftige als eine notwendige menschliche Eigenschaft betrachtet, hier so riesenhaft anwachsen kann, daß er gefährlich wird. Von diesem Standpunkte aus steht hierbei für mich allerdings und, ich glaube, für alle die, die in diesem Sinne geredet haben, die Frage im Mittelpunkt: wie sind die Geldmacher in der Führung der Geschäfte zu bekämpfen? wie ist dafür zu sorgen, daß in der Leitung dieser großen Organisationen das Gesamtinteresse nicht zu kurz kommt. Ich stehe da auf dem diametral entgegengesetzten Standpunkt wie Herr Professor Diehl, der mir vermehren wollte, von Geldmachern zu sprechen. Meine Herren! Wer die psychischen und sittlichen Motive des Wirtschaftslebens ausscheidet bei nationalökonomischen Erörterungen, scheidet für mich aus der tieferen wissenschaftlichen Debatte darüber aus (Sehr richtig!), und deswegen ist es absolut richtig, von der Frage zu sprechen, wie die wirtschaftlichen Organisationen beschaffen sein müssen, die uns einigermaßen garantieren, daß an die Spitze der großen Geschäfte Männer kommen, die nicht bloß Geld machen wollen, sondern die gemeinnützigen höheren Interessen mit in ihren Kalkül hereinziehen. Daß es dabei besser ist, Personen nicht zu nennen, wenigstens nicht Personen des Inlands, gebe ich zu; ich habe auch keine genannt. Wenn andere hier Namen genannt haben —, in dieser Beziehung trifft mich der Vorwurf nicht.

Dann lassen Sie mich aber weiter, ehe ich zur eigentlichen Sache komme, zwei persönliche Bemerkungen machen über Herrn Geheimrat Kirdorf und über Herrn Pfarrer Raumann. Ich habe Herrn Geheimrat Kirdorf überredet, trotz der größten Bedenken, die er hatte, hierher zu kommen. Die persönlichen Beziehungen, die wir in der Enquetekommission angeknüpft hatten, haben ihn veranlaßt, trotz starker entgegengesetzter Einwirkung auf

ihn, trotz seiner Geschäftslast und seiner Gesundheit mir zuzufügen und diese Zusage zu halten. Er hat dabei von Anfang an mir erklärt, Zeit zu einer breiten wissenschaftlichen Erörterung und Beweisführung habe er nicht, er könne höchstens aus seinem praktischen Leben einiges mitteilen und seine allgemeine Überzeugung aussprechen, und ich habe geantwortet: Das genügt; mehr erwarten und wünschen wir von Ihnen nicht. Damit war es naturgemäß auch gegeben, daß wir ihn nicht nach dem Maßstab einer Gelehrten Diskussion hier messen dürfen, umsomehr, als er ja halb krank sich hierher geschleppt hat', und ich glaube, wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet, daß er kam, weil es doch eine wichtige Tatsache ist, daß er hier erschienen ist, und ich möchte hinzufügen, weil seine Persönlichkeit jedem, der ihm gegenübertritt, und der ihn vor allem auch länger angehört hat, als es hier in der kurzen Zeit möglich war, den Eindruck macht, daß die deutsche Industrie sich glücklich schätzen könnte, wenn sie in größerer Zahl solche Persönlichkeiten an ihrer Spitze hätte.

(Sehr richtig!)

Denn daß er unter all den Herren, die vor der Enquetekommission erschienen sind, weitaus und turmhoch über allen anderen steht, daran kann niemand zweifeln, der die Enquetekommission mitgemacht und ihr angehört hat, und ich möchte noch hinzufügen, seinem Freimuth ist es allein zu danken, daß er auf meine ersten zudringlichen Fragen am ersten Tage der Kartellenquete mit großer und loyaler Offenheit über die Verfassung und über die inneren Verhältnisse sprach und damit die anderen Kartellherren fortriß, daß sie auch mehr oder weniger zur Offenheit übergingen. Das hielt ich für meine Pflicht, hier noch zu betonen.

Ich muß, so peinlich es mir ist, auch noch ein Wort über Herrn Pfarrer Raumann sagen. Seine ganze Rede war ein heftiger Angriff auf mich, ohne daß er mich nannte. Ich liebe Herrn Pfarrer Raumann als Menschen und Christen und sittlichen Patrioten; ich habe sehr viele seiner Schriften gerne, manche mit Beifall gelesen, aber ich habe niemals einen so ungünstigen Eindruck gehabt wie von seiner gestrigen Rede. Ich habe niemals so sehr den Eindruck gehabt, daß hier wesentlich der Demagoge sprach (Große Bewegung), und den Eindruck, daß er ohne eigentliche realistische Sachkenntnis die alten marxistischen Phrasen und die für mich abständige Weisheit der materialistischen Geschichtsauffassung durch sehr kümmerliche Beweismittel stützte.

Soweit ich die Einzelheiten noch im Gedächtnis habe, ist auch das, was er vorbrachte, nach meiner Empfindung falsch. Er hat behauptet, daß unsere Kartellherren und unsere Großindustriellen die Mittelstandspolitiker

stützten. Ja, meine Herren, wer Duzende von Kommissionsverhandlungen eines parlamentarischen Körpers über derartige Themata mitgemacht, der weiß, daß bei jeder Beratung über diese Dinge die Mittelstandspolitiker und die Syndikatsherren und Großindustriellen wie Wasser und Feuer gegeneinander stehen (Sehr richtig!), daß sie noch niemals paktiert haben. Ich möchte sagen, eher könnte man zu Herrn Pfarrer Naumann sagen, er habe mit den Herren des Großkapitals paktiert, indem er zu ihnen in den mehr kapitalistischen Teil der alten Fortschrittspartei eintrat.

Aber ich will nicht mehr beifügen. Ich hielt mich, wie gesagt, nur für verpflichtet, als Schlußreferent wie als Leiter des Ausschusses dieses Vereins hier das auszusprechen, was, wie ich weiß, sehr viele Mitglieder dieses Vereins mit mir gefühlt haben; ich mußte hier ein Wort der Reserve in meinem Schlußwort anbringen. Wenn ich diesen meinen Standpunkt im Schlußworte nicht hätte wahren können, so wäre ich zweifelhaft geworden, ob ich imstande sei, nach dieser Rede und nach dem frenetischen Beifall, den sie fand — ich nehme freilich an, bei sehr vielen vor allem infolge des ästhetischen Eindrucks —, an der Spitze dieses Ausschusses vor der Öffentlichkeit zu bleiben. Hätte ich keine Gelegenheit gehabt, diesen meinen Widerspruch nachdrücklich vorzubringen, so hätte der Schluß gezogen werden können, daß ich mit dieser Rede einverstanden sei.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen. Das praktisch Wichtige sind die Vorschläge, die ich gemacht habe, die Vorschläge, die, wie Herr Professor Max Weber sagte, gewiß viel mehr aus meinem Charakter und aus meiner Persönlichkeit und aus meinen praktischen Lebenserfahrungen stammen, als aus bloßen wissenschaftlichen Untersuchungen. Zuerst ein Wort darüber, wie ich in meiner Beurteilung Licht und Schatten den Kartellen einerseits, den Trusts andererseits zukommen ließ. Ich habe die Empfindung, in diesem Punkte von vielen Rednern mißverstanden worden zu sein, vor allem, weil ich mich in meiner Rede viel kürzer fassen mußte, als ich ursprünglich gehofft hatte. Ich will eine Trustsbildung und die Bildung großer Aktiengesellschaften nicht hindern, soweit sie in der Natur der Technik und des wirtschaftlichen Fortschritts liegt. Aber ich habe nach dem, was ich weiß von Kartellen und von Trusts, und nach den allgemeinen Motiven, die notwendig verschieden sein müssen in einem Verein, der nicht auf Dividenden, auf Kurssteigerung usw. arbeitet, und in einer Riesenaktiengesellschaft, die möglichst hohe Dividenden machen will, betont — und ich habe dabei nicht bloß Herrn Kirdorf, sondern eine ganze Reihe der wichtigsten anderen Erfahrungen aus meinem Leben im Auge —, daß ich bei derartigen Vereinen, die nicht Dividenden machen, wo dem Leiter keine

feiner Vorstandshandlungen unter dem Gesichtspunkt erscheint, ob sie im Augenblick für ein bestimmtes Kapital soviel größere Dividenden gibt, sondern wo er nur bemüht sein muß, eine Summe von verschiedenen Interessen zu gemeinsamen Zwecken zusammenzuhalten, annehme — und meine praktische Lebenserfahrung hat mir das bestätigt —, daß da im ganzen leichter Leute mit gemeinnützigen Interessen, mit staatsmännischem Blick, mit höherer geistiger Auffassung an die Spitze kommen. Bei einem Trust dagegen handelt sich's zuerst um die Finanzierung, um die Unterhandlung mit Banken, um die Aktienausgabe zu möglichst hohem Kurse, um Kursgewinne, da handelt sich's darum, große Summen von Aktien herauszubringen, das Kapital zu verwässern, die eingebrachten Werke zum möglichst hohen Werte zu beziffern, um so ein gutes Geschäft zu machen, da handelt sich's darum, in den ersten Jahren künstlich alles so einzurichten, daß die Kurse in die Höhe gehen usw.

Meine Herren! Bei solchen Geschäften werden viel leichter diejenigen höheren und edleren Eigenschaften, die politischen und sozialen Tugenden, die ich für unsere ganz großen Geschäfte heute zu fordern für erwünscht halte, in den Hintergrund gedrängt, und es wird viel leichter in diesen Geschäften passieren, schlaue, geriebene Persönlichkeiten, die die Bearbeitung der Presse, des Publikums verstehen, Persönlichkeiten, die alle Schliche der Presse, der Reklame, der Börse kennen, an die Spitze zu bringen, und nur in diesem Sinn habe ich ein günstigeres Urteil über die Kartelle als über die Trusts. Ich glaube, daß der ganze große Fortschritt der Volkswirtschaft zu immer größeren Betrieben und Unternehmungen in gesunder Weise nur gelingt, wenn wir, wie ich es ausdrückte, ein kaufmännisches Beamtentum zu schaffen und zu erziehen vermögen mit höheren moralischen Eigenschaften, Beamte, welche ausgezeichnete Kaufleute und Techniker sind, aber zugleich mehr als dies, welche ein sehr starkes Verantwortlichkeitsgefühl besitzen und damit ihre egoistischen Geldinteressen im Zaume halten. Soweit ich bis jetzt sehen kann, wird dieser geistigen Bewegung von den Kartelleitern besser Vorschub geleistet, als von den meisten Persönlichkeiten, die an der Spitze der großen Trusts stehen, und nur in dem Sinne habe ich allgemeine Vermutungen ausgesprochen, ohne natürlich jemals ableugnen zu wollen, daß es im übrigen auf die einzelnen Persönlichkeiten, ihren Charakter, ihre Herkunft ankommt, daß auch an der Spitze der Riesenaktiengesellschaften vornehme, große Persönlichkeiten mit starkem Verantwortlichkeitsgefühl stehen und stehen können, und daß auch an der Spitze der Kartelle niedriger stehende Personen das Heft in die Hand bekommen können.

Das meiste übrige Detail, meine Herren, was mir entgegengehalten

wurde, geht bei jedem der Herren Redner, bei meinen Opponenten, wie bei mir, aus von einer Summe von Lebenserfahrungen, vor allem von psychologischen Beobachtungen und Betrachtungen hervor. Und da darf ich vielleicht das eine einfügen: eine Summe von Beobachtungen dieser Art, von Beobachtungen aus dem praktischen deutschen Geschäfts- und Aktienleben habe ich durch zufällige Lebensverhältnisse seit 40 Jahren viel Gelegenheit gehabt zu machen. Ein Bruder von mir war in den entscheidenden Jahren der ersten großen Hauffe, 1870—1875, Direktor der Darmstädter Bank; es war in der Zeit, wo die Darmstädter Bank vielleicht eine größere Rolle spielte als heute und ich habe da Gelegenheit gehabt, in alle Geheimnisse der damaligen Periode, zugleich in die Geheimnisse der Aufsichtsräte und, was damit zusammenhängt, der Direktorenstellungen, einen tiefen Einblick zu bekommen. Dann war ich ein langes Leben hindurch, 40 Jahre, mit dem größten Kartell- und Trustgründer Süddeutschlands, Kilian Steiner in Stuttgart, befreundet, und habe auch da Gelegenheit gehabt, in alle diese Dinge, über die man nur urteilen kann, wenn man auch hinter die Kulissen sieht, wenn man die Personen und die widerstreitenden Interessen in diesen Gremien kennen lernt, einzudringen. Mein Freund Steiner, ein Mitbegründer der Deutschen Bank, der anatolischen Bahnen, der stille Leiter zahlreicher Kartelle und ganz großer Aktiengesellschaften, hat mir über alle diese Dinge viel und ganz Zuverlässiges erzählt. Er hat mir oft gesagt, er könnte das zehnfache Vermögen haben, wenn er es mache wie die anderen, er hat aber auch immer betont, daß er es als eine seiner Lebensaufgaben ansehe, ein kaufmännisches Beamtentum zu erziehen, gegen Direktoren und Aufsichtsräte zu kämpfen, die er als bloße Geldmacher betrachtete. Sein Leben lang hat er sich erschöpft, die Aufsichtsräte, die die Aufsichtsratsstellen zu Spekulationen in den eigenen Aktien und zu derartigen schönen Manövern benutzten, herauszuwerfen, wo er maßgebend war: wo er nicht durchbringen konnte, blieb er weg. Er hat es immer wieder ausgesprochen: Die Hauptsache, wenn diese Institutionen, diese großen Gesellschaften, Kartelle, Trusts gedeihen sollen, sei eine starke Hebung und Ausbildung der moralischen Qualitäten der Betreffenden; das Pflichtbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl müssen stärker werden, sonst gingen wir an allen diesen großen Organisationen zu Grunde. Von derartigen Gedanken und Lebenserfahrungen werde auch ich beherrscht: sie haben sich mir in der Börsen- und Kartellenquete ebenso bestätigt, wie in meinem dreiundzwanzigjährigen Berliner Leben, das mir auch reichen psychologisch-kaufmännischen Erfahrungsstoff zuführte. Und daher ist es für mich eine Art kindlicher Naivetät, einfach für die Trusts als solche zu schwärmen, wenn man nicht diesen psychologischen Apparat,

der die Maschine in Bewegung setzt, kennt und richtig abschätzt, wenn man nicht in Rechnung zieht, welche Art von Personen die Formen ausfüllen, beherrschen, handhaben. Gewiß, der Trust kann sehr nützlich und heilsam sein, wenn die rechten Persönlichkeiten ihn leiten. Aber das ist gerade die Schwierigkeit, die rechten Menschen zu bekommen.

Meine Herren! lassen Sie mich nun noch einiges sagen über die Personen, welche heute als Direktoren und Aufsichtsräte unsere großen Aktiengesellschaften dirigieren. Ich komme damit zugleich auf die Einwände, die gegen einen Vorschlag gemacht wurden, der dahin ging, einige Vertreter des Gesamtinteresses in die Leitung der Riesenaktiengesellschaften zu bringen.

Jeder Kenner weiß, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes in bezug auf Aufsichtsrat und Direktorium in keiner Weise bindende Direktiven geben. Es kommt alles auf die Persönlichkeiten an.

Zunächst schon im Verhältnis des Aufsichtsrats zu den Direktoren. Ist eine oder sind mehrere der Direktoren Persönlichkeiten ersten Ranges, so hat der Aufsichtsrat nicht sehr viel zu sagen. Und das ist unter Umständen das Allerbeste. So war es z. B. in Darmstadt, so lange der Bankdirektor Barcus neben der Darmstädter Bank zugleich unumschränkt die Hessische Ludwigsbahn leitete. Er hat seine Aufsichtsräte in die Rocktasche gesteckt; er sagte mir oft, ein guter Direktor darf sich nicht viel von seinen Aufsichtsräten drein reden lassen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, gibt es in der Aktiengesellschaft kein stärkeres Interesse, als gute Direktoren zu bekommen. Die heutigen Direktoren unserer meisten großen Gesellschaften sind daher tüchtige Leute ersten Ranges, obwohl freilich auch hier Familieneinflüsse und Ähnliches mitwirken, und mancherlei Sinekureninhaber mitgeschleppt werden. Jedenfalls aber steckt unter diesen Direktoren ein großer Prozentsatz bisheriger Staatsbeamter; die Reichsbank leidet förmlich unter der Abgabe von Beamten an die Privatinststitute; ebenso unsere Bergverwaltung, Marineverwaltung. Wäre es so schlimm, wenn man bei derartigen Übertritten Leute ins Auge faßte und sie dafür verpflichtete, daß sie zugleich die Staatsinteressen im Auge behalten.

Viel bunter sind die Aufsichtsratsgremien zusammengesetzt. Wohl ihnen, wenn sie einen Präsidenten ersten Ranges besitzen, zumal da, wo die eigentliche Leitung der wichtigsten Geschäfte nicht sowohl bei den Direktoren, als bei dem Aufsichtsrat liegt. Und das ist heute doch auch bei vielen der ganz großen Gesellschaften der Fall. Es geht am besten, wenn ältere Direktoren, die nicht mehr die ganze Geschäftslast tragen wollen, nun ihre

Erfahrung im Aufsichtsrat verwerten. Wie ist aber im übrigen der Aufsichtsrat zusammengesetzt? Bei manchen, vor allem bei Familienaktiengesellschaften sind es die wenigen Hauptaktionäre, die ihn bilden. Und das ist in gewissem Sinne ja das Beste; denn Hauptaktionäre haben das stärkste Interesse zur Sache, besitzen häufig auch Sachkenntnis genug. Aber wo die Hauptmasse der Aktien auf dem Markte flottiert, da kann es leicht kommen, daß 50—90 Prozent der Aktien in Händen sind, welche die Aktie nur als Kapitalanlage, als Spekulationspapier ansehen. Da entscheidet über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats die zufällige Verteilung des Aktienbesitzes vor der letzten Generalversammlung, resp. die zufällige Anwesenheit in denselben. Spekulation, Aktienkauf vor der Generalversammlung haben den größten und doch häufig zufälligen Einfluß. Dazu kommen weitere Gelegenheitsursachen: man nimmt von befreundeten, nahestehenden großen Geschäften, von großen Kunden jemand herein. Vor allem, wo man den Kredit der Banken braucht, überläßt man ihnen 1—2 Stellen. Wo Aktiengesellschaften gegründet werden oder bestehen, die auf ein Einvernehmen mit der Stadtverwaltung sehen müssen, da sitzt der Oberbürgermeister im Aufsichtsrat. Und das hat seine sehr gute Seite. Schon seine Anwesenheit bewirkt, daß man Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Stadt nimmt. Ist es da nun unnatürlich, wenn ich sage: neben dieser Menge sich kreuzender Einflüsse wäre es heilsam, daß in den wenigen ganz großen Riesenaktiengesellschaften, welche zum Staate in einem ähnlichen Verhältnis stehen, wie kleinere zur einzelnen Stadt, eine Anzahl Vertreter der Gesamtinteressen sitzen; ist nicht anzunehmen, es wären solche zu finden, deren innerer Beruf, deren Fähigkeit mindestens so groß wären, als der anderer Aufsichtsräte?

Findet Derartiges nicht schon jetzt tatsächlich dadurch statt, daß diese großen Institute für alle wichtigen Geschäfte Fühlung mit der Regierung haben und haben müssen, ob die Regierung schlecht ist oder nicht, ob man sie lobt oder tadelt. Die ganz großen Unternehmungen des Landes können nicht in diametralem Gegensatz mit der Politik des Staates geführt werden — das wäre so, als wenn man bei einem Wagen vorn und hinten ein Pferd spannt —, und es ist auch wahrscheinlich, daß dabei eine Verständigung nicht so sehr schwierig ist. Es ist ein offenes Geheimnis, in welcher Form dieser Einfluß z. B. bei den großen maritimen Schiffahrtskompagnien, die unser Stolz sind, ausgeübt wird. Jedermann weiß, daß keine unserer großen Banken auswärtige Anleihen übernimmt, ohne Beratung darüber im Auswärtigen Amte. Meine Herren, Derartiges ist ganz selbstverständlich. Wenn die Hamburg-Amerika-Linie in der großen Frage des Trusts mit England und Amerika nicht in Fühlung mit unserer

Regierung gehandelt hätte, so hätte sie in meinen Augen handelspolitischen Hochverrat getrieben. Das mußte sein. So gehen die Dinge in allen großen Organisationen und in allen Ländern. Und wenn der Einfluß nicht so gemacht wird, dann wird er anders gemacht; wenn er nicht auf diese Weise kommt, wie ich es wünsche oder zunächst vorgeschlagen habe, so wird er mit der Zeit durch Kapitaleinschüsse, durch Aktienkauf gemacht.

Herr Kollege Cohn hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen so gelobt. Der Mann, der historisch das erste Lob in dieser Beziehung verdient, war von der Heydt deshalb, weil er seit den fünfziger Jahren immer größere Teile des Aktienkapitals für den Staat erwarb, so daß dieser einige große Bahnen längst beherrschte, als man dann in den siebziger Jahren die reife Frucht vom Baume abnahm und die Verstaatlichung aussprach.

Nun hat man gesagt: ja Staatsbeamte, Assessoren taugen nichts zu solchen Stellen. Herr Professor Wiedenfeld hat den preussischen Beamten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, und Herr Professor Max Weber hat die preussischen Minister ziemlich niedrig eingeschätzt. Ich will nicht leugnen, daß ich von seiner Zensur in bezug auf einzelne Minister nicht so sehr weit abweiche. Aber, meine Herren, unsere heutigen Ressortminister sind auch nicht das Entscheidende für die Art der Wirksamkeit eines solchen Einflusses. Wenn wir nur einen leitenden Minister haben, der ihnen die richtigen Befehle gibt, und was noch viel wichtiger ist, wenn wir Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren und Geheimräte haben, die charakterfest das Gesamtinteresse vertreten, Sachkenntnis, Pflichttreue, Erfahrung haben, so ist eine richtige Einwirkung auf die Auswahl derer, die in den Riesenaktiengesellschaften amtieren sollen, garantiert.

Meine Herren! Die Minister kommen und gehen. Der Kanzleichef im Landwirtschaftsministerium sagte einmal, das ist jetzt der sechste Minister, den ich einpauken muß! Als ich mich einmal mit Minister Miquel nach dem Abgang des Ministers des Innern, Herrfurth, über die Besetzung der Landratsstellen unterhielt, sagte er, Herrfurth hatte so wenig einen Einfluß wie vor ihm Puttkamer; Herrfurth hat sich um die vier bis fünf ersten Stellenbesetzungen bekümmert; dann hat er, wie alle Minister, die Sache wieder dem Personalreferenten überlassen. So lange die feudale Partei einen sichern Referenten an dieser Stelle hat, ist es ziemlich gleichgültig, wer Minister ist. — Ja, meine Herren, die Geheimräte, die Ministerialdirektoren, die Unterstaatssekretäre regieren uns! Und ich behaupte, wir haben im ganzen niemals — jedenfalls nicht oft und nicht lange — bessere gehabt als heute. Denken Sie, daß unser Freund Thiel seit weit über einem Menschenalter im landwirtschaftlichen Ministerium wirkt, ähnlich Bohmann

im Handelsministerium — und ich könnte viel ähnliche Beispiele nennen, das ist das Entscheidende. Und darum habe ich heute noch ein großes Vertrauen auf unser Beamtentum. Wir haben noch einen ausgezeichneten Stamm von derartigen Leuten, die unter dem jetzigen Regime nicht mehr an die leitende Stelle kommen, aber die eigentlich alles machen. In einem der Ministerien, ich will nicht sagen, in welchem — es ist aber nicht das Kultusministerium — war neulich davon die Rede, daß vielleicht der Minister abgehen und ein recht bornierter Reaktionär an seine Stelle kommen soll. Der entscheidende Ministerialdirektor sagte mir: „Das ist ziemlich gleichgültig. In zwei Monaten habe ich auch den so weit, wie ich wünsche.“ Die großen Traditionen der Beamtenhierarchie in den Ministerien sind viel wichtiger, mächtiger als diese wandelnden Persönlichkeiten, die nach außen im Augenblick die Flagge in der Hand haben, die gewählt sind nach ihrer Redegabe, ihrem Einfluß auf gewisse parlamentarische Gruppen und ähnlichen Ursachen.

Meine Herren, das sind meine Lebenserfahrungen, von denen ich ausgehe, und von ihnen aus und nicht, weil ich historische Studien über die älteren preußischen Beamten im 17. und 18. Jahrhundert gemacht habe, urteile ich so. Das gebe ich in keiner Weise zu, daß diese meine historischen Studien mich in meinem Urteil über die heutige Tagespolitik bestimmen. Ich habe seit über 40 Jahren unser öffentliches Leben mit offenen Augen beobachtet, ich habe sehr viele Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Minister und Räte persönlich gekannt, sie ziemlich genau sprechen und handeln sehen, ich weiß, wie ihre Umgebung sie beurteilt; diese Lebenserfahrungen sind für mich das Entscheidende.

Was nun meine Vorschläge betrifft, so gebe ich vollständig zu, daß man über sie verschiedener Ansicht sein kann; aber ich gebe in keiner Weise zu, daß psychologische Schlüsse, Vermutungen, wie sie z. B. mein verehrter Freund Schumacher aufgestellt hat, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich haben als meine Vermutungen. Da fragt sich, wer von uns beiden mehr Lebenserfahrung und mehr richtige Einschätzung der Persönlichkeiten hat. Wenn Herr Kollege Schumacher, der erfreulicherweise mit meiner Tendenz der altruistischen und gemeinwirtschaftlichen Überlegungen in der Leitung der ganz großen Geschäfte mit mir übereinstimmt, dies dadurch erreichen will, daß er sagt, in allen diesen großen Aktiengesellschaften sollen alle Protokolle gedruckt und jede Abstimmung dem Publikum mitgeteilt werden, ja, meine Herren, da sage ich, das geht viel weiter, als was ich vorgeschlagen habe. Das ist dem eigentlichen Geschäftsleiter sicher viel unannehmbarer und löst allen ruhigen Gang der Geschäftsführung auf, bedroht ihn, wenn nach jeder

Aufsichtsratsitzung öffentlich verkündigt werden soll, was vorkam und wie abgestimmt worden ist. Was ich verlange, ist etwas Ähnliches, was heute schon die Großbanken erstreben. So gut die Großbanken in den Aufsichtsräten bei der Besetzung der Direktorenstellen mitwirken, so gut kann es die Staatsregierung. Daß das Beamte fein müssen, habe ich nicht gesagt, es müssen nur Leute sein, zu denen die Staatsregierung das Vertrauen hat, daß sie die Staats- und Reichsinteressen ebenso im Auge haben, wie die Geschäftsinteressen. Ich habe eine gemischte Verwaltung gewünscht. Und ich behaupte, die Leute, die auf diese Weise an der Verwaltung der Riesenaktiengesellschaften teilnehmen, werden nichts anderes wollen und nichts anderes repräsentieren, als heute schon die besten Direktoren und Aufsichtsräte selbst anstreben. Wer an fester, leitender Stelle steht und zugleich einen offenen Kopf und das Herz auf dem rechten Fleck hat, der fühlt, daß er nicht bloß Dividenden schaffen darf, daß er eine Verantwortung trägt, wie ein Minister. Diese Leute und ihre Tendenzen will ich nur stärken durch meine Vorschläge.

Meine Herren, eine Summe von Erfahrungen anderer Art, in anderen Ländern spricht für Derartiges. Ich habe einmal — es war einer meiner fähigsten Schüler, Mr. Metcalf in den Vereinigten Staaten — eine Untersuchung über das Verkehrswesen in Paris machen lassen. Er hat da nachgewiesen, daß diese großen Verkehrsanstalten heute noch Aktienform haben und in vieler Beziehung eben deshalb gut verwaltet sind; er nimmt an, eben weil sie Aktienform haben und weil sie nicht verstadlicht sind, sei ihre Verwaltung gut; aber er zeigt zugleich, daß seit 50 Jahren regelmäßige Verhandlungen zwischen der Kommune, dem Staat und der Aktiengesellschaft stattfinden, welche darauf abzielen, daß das Publikum nicht ausgebeutet wird, daß das Monopol nicht mißbraucht wird, daß eine Kontrolle über die Gesellschaft ausgeübt wird; vor allem ist die Verlängerung der Konzeption jedesmal an die Erhöhung der großen jährlichen Zahlungen an Stadt und Staat geknüpft worden, und wenn ich die Zahlen richtig im Gedächtnis habe, so bekommen jetzt die Pariser Aktionäre von dieser Gesellschaft jährlich etwa 40 Millionen und Staat und Kommune jährlich etwa 60—80 Millionen Franks Einnahme.

Nun kommen die Menschen, die eine radikale Lösung wollen: entweder Verstaatlichung oder ein reines Privatgeschäft! Ja, ich sage, das sehe ich nicht ein; warum können nicht Leute aus verschiedenen Kreisen in der Geschäftsleitung zusammenwirken? Meine Herren, was ich im praktischen Verwaltungsleben immer leicht schädlich gefunden habe, ist, wenn man entgegengesetzte Tendenzen und Interessen sich möglichst selbständig neben- und

übereinander organisieren läßt; dadurch werden sie leicht in eine dauernde Feindseligkeit gegeneinander hineingetrieben. Ich habe immer gefunden, daß der Ausweg in allen Interessenkonflikten leicht ist, wenn man schon im ersten Stadium diejenigen, die, welche daran das meiste Interesse haben, an einen kleinen Tisch zusammensetzt und sagt: nun verhandelt! Ich habe als Stadtverordneter die schärfsten Konflikte zwischen Magistrat und Stadtverordneten erlebt, und der Frieden wurde immer in kleinen Kommissionen hergestellt, wo neben vier bis sechs Stadtverordneten ein bis zwei Magistratsmitglieder saßen. Ich habe viele Senatsitzungen der preussischen Universitäten erlebt, wo man sich in Deklamationen gegen die böse Regierung erging, wo unendlich viel falsches Pathos auf den Konflikt verwendet wurde, und ich habe dann als Professor der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin die Sitzungen des Senats mitgemacht, wo von Anfang an der Kurator an allen diesen Sitzungen teilnahm, und fast alle Konflikte wurden im Keim erstickt, weil die zwei entgegengesetzten Interessen sich nicht versteiften, weil die Mißverständnisse im Keime erstickten.

So wird es auch bei den Kartellen und den Trusts sein. Die Herren müssen in ihrem Gremium, wenn sie über Preise beschließen, jemand haben, der als Anwalt des Gesamtinteresses plädiert. Ob er die Majorität stets für sich hat, ist nicht so wichtig. Schon der Umstand, daß er anwesend ist, daß er die Gesamtinteressen überblickt und verteidigt, gibt ein anderes Ergebnis der Beratungen. Schon seine stillschweigende Anwesenheit wirkt.

Durch diese Lebenserfahrungen bin ich zu meinem Vorschlag gekommen. Daß er nun Schwierigkeiten bietet in der Ausführung, ist ja wahr. Und es ist ebenso wahr, daß man alle derartigen Geseze umgehen kann. Der Direktor der Deutschen Bank, Georg Siemens, hat einmal in der Börsen-enquetekommission gesagt: durch jeden Paragraphen des Börsengesetzes, das Sie machen wollen, mache ich mich anheischig, mit einem vierspännigen Wagen hindurchzufahren.

(Weiterkeit.)

Ja, meine Herren, das mag vorkommen, aber es ist doch etwas anderes, wenn ein solches Gesetz existiert, wenn eine gemischte Kommission die Beratungen führt, wenn Vertreter des Staatsinteresses anwesend sind, die natürlich doch, wenn sie eben die rechten Persönlichkeiten sind, auch in die Geheimnisse eindringen, welche erfahren, wie hier die Dinge zugehen usw. Und, meine Herren, das ist nicht so schwer. Ich kenne aus der Berliner Bankier- und Anwaltswelt manche tüchtige Persönlichkeiten in relativ untergeordneten Stellen. Und sie wissen doch alle Geheimnisse der Börse und der Bank, und wer ihr Vertrauen hat, erfährt es auch. Warum soll es

also da einem Staatskommissar, resp. den Personen, die als Vertrauensleute der Regierung anwesend sind, nicht gelingen? Aber daß Bedenken aller Art daneben vorhanden sind, gebe ich Herrn Professor Max Weber und den anderen Herren, die solche ausgesprochen haben, zu. Ich sage nur, Vorschläge ohne Bedenken gibt es in der Welt nicht, und ich freue mich, wenn mir jemand einen besseren Vorschlag macht.

Nun hat Herr Professor Alfred Weber die Staatskonkurrenz vorgeschlagen. Meine Herren, ist das von heute auf morgen im jetzigen Stadium zu machen? Welche politische Faktoren müßten gänzlich andere sein, wenn der preußische Staat den halben Ruhrbezirk kaufen und damit dem Kartell Konkurrenz machen sollte? Welchen enormen Kohlenbesitz müßte der preußische Staat haben, damit er das ernstlich tun könnte! Das sind alles keine Möglichkeiten, mit denen nach meiner Ansicht in absehbarer Zeit als Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Außerdem, wenn es noch bei den Kohlen möglich wäre, viel weniger wäre es möglich und wäre es nach meiner Empfindung erspriesslich für die Stahlwerke. Diese möchte ich in dem jetzigen Stadium unserer Entwicklung unter allen Umständen vor der Verstaatlichung bewahren, weil ich nicht für richtig halte, einen großen internationalen Konkurrenzkampf einer fiskalischen Beamtenverwaltung zu übergeben. Wenn wir solche Stahlwerke in erster Linie als Konkurrenz gegen die übrigbleibenden privaten Werke schaffen wollten, dann müßten es ganz kolossale Werke sein. Und ich glaube, die Natur der Dinge würde die beiden Arten von Riesenzentralen doch wieder rasch zu einer Verständigung führen; wenn ich im jetzigen Augenblick nicht für die Kohlenverstaatlichung bin, so noch viel weniger für diese Verstaatlichung.

Es ist das Wort Parlamentsrednerei angegriffen worden, das ich gebraucht habe. Meine Herren, ich habe damit nur gemeint, jede kleinste Änderung in großen staatlichen Betrieben muß den Ministerpräsidenten, das Staatsministerium oder das Ressortministerium, die vortragenden Räte, das Parlament passieren, und deshalb wird immer der rechte Augenblick verpaßt. Ich habe gestern schon erwähnt, im preußischen Staatsministerium hat man über den Ankauf von Ruhrkohlenwerken seit 1890 unterhandelt. Schon unter Miquel schwebte lange der Ressortkampf, wie viele Millionen er dafür hergeben wolle. Die bureaukratische und parlamentarische Maschine ließ es nicht zu, daß man früher als 1904 damit zu Stuhle kam; man brauchte also 14 Jahre. Meine Herren, wir sind heute an der Grenze dessen, was man unseren Beamten und Parlamenten aufsparen kann.

Meine Herren, das sind die Ursachen, warum ich eine zu große und

plötzliche Steigerung staatlicher Industriebetriebe nicht haben will und sie für falsch halte. Außerdem berücksichtige ich allerdings auch einzelne im Moment teilweise ungünstige Seiten unseres ausführenden Beamtentums, die ich glaube im Detail so gut zu kennen wie Herr Professor Max Weber, und über die ich mich ebenso ärgere wie er, wenn ich auch den Ärger nicht so offen zeige. Gewisse ungünstige Eigenschaften einzelner Bestandteile, einzelner Gruppen unseres heutigen Beamtentums hängen mit unserer ganzen veränderten Staatsverfassung zusammen. Der Beamte von 1713 bis 1848 ersetzte zugleich die öffentliche Debatte und die Volksovertretung. Heute, wo schon die Fraktionen in der öffentlichen Diskussion, im parlamentarischen Kampfe jede Staatsaktion erschweren, müssen wir an vielen Stellen Beamte haben, die mehr gehorchen als früher; wir können keine so selbständigen Beamten in der mittleren und unteren Verwaltung mehr haben, wie im kleinen absoluten Staat des 18. Jahrhunderts.

Das sind im wesentlichen die Ursachen, aus denen ich zu meinen Vorschlägen kam, und ich sage nur, wenn ich eine sichere Garantie will, daß in den großen Geschäften zentralisierter Art, seien es Kartelle oder Riesenaktiengesellschaften, das Staatsinteresse und der gemeinnützige Sinn eine erhebliche Rolle neben dem Geldverdienen spielen sollen, so muß ich durch die Institutionen dafür sorgen. Wenn Sie mir einen besseren Weg zeigen, so bin ich gern bereit, ihm nachzugehen und meinen Vorschlag fallen zu lassen. Aber da ich im Augenblick die Verstaatlichung ablehne, da ich es nach den historischen Bedingungen der Jetztzeit für ausgeschlossen halte, daß der Vorschlag des Herrn Weber irgend welche Aussicht auf Durchführbarkeit und Erreichbarkeit in den nächsten 20 Jahren hat, so sage ich: mein Vorschlag ist das einzige, was mir eine gewisse Garantie zu bieten scheint.

Daß die gesamten Interessenten dagegen sein werden, wie Herr Geh. Rat Kirndorf dagegen war, meine Herren, das ist selbstverständlich. Aber daß die gesamten Nationalökonomien, die doch die Sorge für die Staatsinteressen und für die Gemeinnützigkeit der Leitung solch großer Geschäfte auch im Auge haben, erklären — jeder von einem andern Standpunkte aus —: das ist mir unannehmbar, das hätte ich in der Tat in diesem Umfange nicht erwartet. Aber ich will mich trösten, daß vielleicht, wie es in der Regel geschieht, einige, die mir zustimmen, geschwiegen haben, und daß diejenigen, die mir widersprechen zu sollen glaubten, das Bedürfnis hatten, zu sagen: *salvavi animam meam!*

Damit lassen Sie mich schließen und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.
(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Es haben sich eine Reihe von Herren zum Worte gemeldet zu einer persönlichen Bemerkung. Ich erteile zunächst das Wort Herrn Professor Diehl (Königsberg).

Professor Diehl (Königsberg): Meine Damen und Herren! Unser geehrter Herr Referent hat mich mißverstanden. Ich habe ihm nicht das Recht verwehren wollen, die Persönlichkeiten, die als Leiter solcher Kartelle und Trusts in Frage kommen, zu charakterisieren und zu würdigen. Gerade ich, der ich ausführte, wie die Kartelle und Trusts in besonderem Maße die Macht der Einzelpersonlichkeit hervortreten lassen, kann doch nicht leugnen, daß es auf die Art dieser Persönlichkeit sehr wesentlich ankommt. Soweit Herr Schmoller hier Personen mit Namen erwähnt und charakterisiert, hat er auch schriftliche und mündliche Äußerungen angeführt, auf Grund deren er sein Urteil fällt. Was ich wirklich meinte, ist eine Ansicht, von der ich überzeugt bin, daß gerade auch Herr Schmoller und Herr von Rottenburg, der zu der Bemerkung des Herrn Schmoller „Sehr richtig!“ rief, sie vollkommen teilen. Ich wollte sagen, daß man hier nicht ohne genaueres Tatsachenmaterial, nicht auf Grund allgemeiner Eindrücke bekannte industrielle Persönlichkeiten mit lobenden oder tadelnden Prädikaten versieht. Hierzu gehört eine so intime Kenntnis des Geschäftslebens im Allgemeinen und im einzelnen Falle, wie sie uns wohl selten zur Verfügung steht. Daß meine Bemerkung nicht so falsch sein kann, geht mir auch daraus hervor, daß mir gerade bei diesen Worten aus der Versammlung heraus große Zustimmung wurde und nach Schluß meiner Rede mehrere Herren zu mir kamen, um mir ausdrücklich ihre Zustimmung zu bekunden.

Professor Max Weber (Heidelberg): Ich spreche nicht für mich, sondern — ich weiß nicht, ob Sie das zulassen wollen — als negotiorum gestor für den Pfarrer Raumann.

(Die Versammlung genehmigt das.)

Was mich persönlich anlangt, so kann ich Herrn Professor Schmoller nur sehr dankbar sein für die sachliche Art, mit der er die Einwände, die ich gegen seine — wie er ja selbst von vornherein zugab — diskussionsbedürftigen Vorschläge gemacht habe, behandelt hat. Um so mehr habe ich bedauert, daß er jenes schöne Maß, welches ich umsomehr an ihm bewundere, als der Himmel in seinem Zorn mir, wie Herr Schmoller ja selbst angedeutet hat, die Gabe einer gewissen Deutlichkeit, die sich schwer unterdrücken läßt, mit auf den Weg gegeben hat, in seiner persönlichen Polemik gegen den abwesenden Pfarrer Raumann verlassen hat. Er hat ihm den Vorwurf des Demagogen nachgeschleudert und hat die Meinung geäußert,

Naumann habe, ohne ihn zu nennen, eine Rede, die er offenbar als verletzend empfunden hat, gegen ihn gehalten. Ich glaube, beides widerspricht der Psychologie Naumanns.

(Sehr richtig!)

Er spricht nicht zu demagogischen Zwecken, sondern unter dem Zwang der richtigen idealistischen Leidenschaft, die ihn beseelt, und unter der Wirkung des Glaubens an eindeutige Entwicklungsgesetze von eherner Notwendigkeit, die ich so wenig wie Herr Professor Schmoller in diesem Fall mit ihm teile, und ich glaube ferner, wenn er gegen jemand spricht und vollends scharf spricht, so sagt er auch, wen er gemeint hat, und gegen wen sich sein Angriff richtet. Ich persönlich meine, allen Grund zu haben, anzunehmen, daß diese Rede Naumanns von ihm nicht als ein Angriff gegen die Person oder Anschauungsweise von Herrn Prof. Schmoller aufgefaßt worden ist. Nun, meine Herren, selbstverständlich aber ist es das Recht von Herrn Professor Schmoller als Referent gegenüber einem Diskussionsredner, wenn er dessen Ansichten für verwerflich hält — auch ich war nicht mit allem, was Naumann gesagt hat, einverstanden —, das zu sagen. Das eigentliche Bedenken liegt für mich nun aber darin, daß Herr Professor Schmoller sagte: Der Beifall, den Naumanns Rede fand, könnte mich stutzig machen, ob ich als Leiter dieses Vereins noch weiter mitmachen soll. Am heutigen Tage war Herr Professor Schmoller Referent und also als Partei an der Diskussion beteiligt, und unter diesen Umständen halte ich ein Hereinziehen seiner Eigenschaft als Ausschußvorsitzender für unzulässig; für Naumann ist nach einer solchen Äußerung von seiten des Vorsitzenden als solchen die weitere Teilnahme an künftigen Verhandlungen des Vereins doch so gut wie ausgeschlossen. Für mich wenigstens würde sie es sein, wenn mir jemand nicht qua Referent und Diskussionsredner, sondern qua Vorsitzender des Vereins sagen würde: Sie sind ein Demagoge, mit Ihnen verhandle ich nicht, und wenn Sie Beifall finden, trete ich zurück. Das ist es, wogegen ich mich habe wenden wollen.

Professor Schmoller: Das Wort Demagoge habe ich nicht im schlimmen Sinne gemeint, ich habe es eben in dem Sinne gebraucht, wie es z. B. Treitschke von Friedrich List gebrauchte: er sagt von ihm, er wäre der größte Demagoge der Zeit. Demagogische Beredsamkeit ist eine eigentümliche Spezies von Beredsamkeit. Ich glaube allerdings, sie gehört mehr in die Volksversammlung als in die wissenschaftliche Diskussion.

(Sehr richtig!)

Ich schätze unsern verehrten Freund Naumann gewiß sehr hoch; ich schätze ihn dem Charakter nach; er opfert sich auf, opfert sein ganzes Leben großen und idealen Zielen, aber die Achillesferse seiner Persönlichkeit ist der Reiz des großen Erfolges, den er mit seinen Reden haben will.

(Sehr richtig!)

Da läßt er sich hinreißen und berauscht sich an dem Beifall, und zu derartigen geistigen Berauschungsszenen ist mir der Verein nicht der richtige Ort.

↳(Sehr richtig!)

Ich würde auch nur wünschen, daß vielleicht Herr Naumann bei späterer Teilnahme das etwas berücksichtigt, daß hier derartige oratorische Leistungen nicht so am Platze sind wie anderswo, und das auszusprechen, daß ich ernste Bedenken unmittelbar nach dieser Rede hatte, das konnte ich nicht unterdrücken, sonst wäre ich untreu gegen mich selbst gewesen, und ich kann nur versichern, daß eine ganze Reihe von Herren, mit denen ich sprach, mir sagten: Wir hielten es wohl für möglich, daß Sie nach Schluß dieser Szene den Vorsitz des Vereins niederlegen. Sie können also sehen, daß ich diese Empfindung nicht allein habe, und wenn ich das verschwiegen hätte, meine Herren, hätte ich einen Groll im Herzen mitgenommen und mich sehr geärgert, daß ich es verschwiegen habe, und wäre mißmutig gewesen, und es wäre überhaupt die Fortführung der Geschäfte durch mich unter allen Umständen in Frage gestellt gewesen. Jetzt habe ich Ihnen offen gesagt, was ich auf dem Herzen habe, und die Freunde des Herrn Naumann dürfen mir das nicht übelnehmen. Ich fühlte die Pflicht, hier offen Farbe zu bekennen. Ich will das aber in keiner Weise so verstanden haben, daß ich nicht wünsche, daß Herr Naumann auch künftig an unseren Verhandlungen teilnehme. Aber ich wünsche auch, daß er erfährt, daß diese Art von Beredsamkeit in diesem Gremium nicht das ist, was wir eigentlich wünschen.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Max Weber (Heidelberg): Meine Herren, ich habe dagegen nur das Eine einzuwenden. Wir laden hier qua Ausschuß des Vereins Sozialdemokraten ein, als Referenten zu fungieren. Glauben Sie, daß die anders als zum Fenster hinaus ihre Reden halten würden? Das ist ganz ausgeschlossen. Es steht für mich felsenfest, daß, wenn Herr Professor Schmoller diesen Abscheu gegenüber der Rede Naumanns empfand, es nicht nur sein Recht, sondern vielleicht seine Pflicht ist, sich auszusprechen. Wogegen ich Bedenken habe, ist, daß er seine Stellung als Vorsitzender des Vereins hineingezogen hat. Das ist der Punkt, gegen den ich mich wende.

Ich sehe aber, daß eine Einigung vor diesem Forum darüber nicht möglich ist.

Exzellenz von Rottenburg (Bonn): Meine Damen und Herren! Ich habe aus den letzten Worten des Herrn Professor Schmoller einen leisen Vorwurf gegen mich herausgehört. Gestern habe ich wiederholt gesagt: wo sind die Argumente, die Beweismittel für die Behauptungen des Herrn Geh. Rat Kirldorf? Nun hat der Herr Professor Schmoller bemerkt: Herr Geh. Rat Kirldorf ist nur hierhergekommen, um seine Stellungnahme uns darzulegen; in eine wissenschaftliche Diskussion hat er sich nicht einlassen wollen. Nun, meine Herren, ich meine, es ist nicht nur in wissenschaftlichen Diskussionen, sondern es ist allgemein notwendig oder doch wünschenswert, daß man seine Behauptungen belegt. Das gilt insbesondere betreffs der wichtigsten Frage, der Frage, was die Arbeiterorganisationen wert sind. Dieselbe durfte nicht nur mit „ich meine“ und „ich glaube“ behandelt werden, sondern es hätte uns etwas Beweismaterial beigebracht werden müssen, was Herrn Geh. Rat Kirldorf, da er ja die Arbeiter so genau zu kennen behauptet, ein Leichtes gewesen wäre. Indes ich will das fallen lassen.

Aber Herr Geh. Rat Kirldorf hat auch die schwersten Anschuldigungen hier vorgebracht, er hat namentlich gegen die christlichen Verbände einen außerordentlich verletzenden Vorwurf erhoben, und da — sage ich — war Herr Geh. Rat Kirldorf gebunden, uns Beweise zu geben. Wenn ein beliebiger Mann vor mich tritt und sagt: ich handle nach der Beweismaxime, Gründe siehe unter Brombeeren so verstehe ich das. Aber ich schätze Herrn Geh. Rat Kirldorf so hoch, ich habe eine solche Achtung vor ihm, daß ich glaube, berechtigt zu sein, von ihm etwas mehr Beweismaterial für seine Anklagen zu hören.

(Beifall.)

Professor Dr. Loß (München): Ich möchte nur aussprechen, daß ich jedenfalls gestern beim Zuhören gegenüber meinem Freunde, dem Herrn Pfarrer Naumann, den Eindruck, daß er auch nur entfernt den Willen gehabt hätte, unseren Herrn Vorsitzenden persönlich anzugreifen, nicht gewonnen habe. Ich bin zu tief bewegt, um heute mehr zu sagen.

Vorsitzender Professor Dr. Rathgen (Heidelberg): Meine Herren! Damit sind wir nach — wenn ich richtig schätze — zwölfstündiger Verhandlung am Schlusse der Debatte über die Kartelle angekommen, und es

liegt mir nun die schwierige Pflicht ob, aus diesen langen Verhandlungen ein Resümee zu ziehen von einer Kürze, die Ihrer Ungeduld entspricht.

(Weiterkeit.)

Meine Herren! Ich glaube, wir können das, was hier zutage getreten ist, wesentlich zunächst so zusammenfassen: Es ist sehr wenig die Rede gewesen von der Konstruktion, von der Morphologie der Kartelle. Es ist auch von der großen Masse der 400 bis 500 Kartelle sehr wenig gesprochen worden. Es hat sich die Debatte wesentlich um Kohle und Eisen gedreht. Es ist fast allgemein die Tatsache der Kartellierung, der Existenz, der Entwicklung der Kartelle als etwas Gegebenes hingenommen worden. Sie sind aufgefaßt worden als ein notwendiges Glied in der Kette der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn ich mich recht erinnere, hat prinzipiell dagegen ein einziger Redner Widerspruch erhoben, der die Kartelle ausschließlich als ein künstliches Produkt unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung angesehen hat. Das andere Extrem der Anschauung gegenüber diesem extremen Individualismus, daß diese ganze Entwicklung am besten und notwendig in die Verstaatlichung hineinführen solle, ist meines Erinnerns auch nur von einer Seite und auch da nur als für den äußersten Notfall befürwortet worden. Man hat die Tatsache der Kartelle hingenommen, aber man hat gegenüber dem Gewaltigen, was sich da vor unseren Augen entwickelt, ein etwas unheimliches Gefühl. Ich möchte das allzukühne Bild nicht wiederholen, was hier dafür gebraucht worden ist, daß die Kartelle sich selbst über den Kopf gewachsen seien.

Die Frage drängt sich ganz allgemein auf — das war der allgemeine Eindruck —: soll etwas gegenüber den Kartellen geschehen? Es ist von einzelnen Seiten gesagt worden, wir müßten uns auf die öffentliche Meinung verlassen; aber gegenüber der öffentlichen Meinung haben wir in diesen Tagen ja viel Skepsis gehört. Einige der Herren haben von dem guten Willen und der Einsicht der Kartelleiter gesprochen, und demgegenüber ist, wenn ich den Eindruck richtig interpretiert habe, die Skepsis wohl auch eine allgemeine gewesen. Etwas anders war es formuliert, wenn davon gesprochen wurde, daß das Selbstinteresse der Kartelle ein Regulativ sein werde. Aber im ganzen ist man doch darauf hinausgekommen, daß der Staat die Aufgabe habe, etwas zu tun, und nur vereinzelt ist dagegen prinzipiell Widerspruch erhoben worden, wenn auch viele derjenigen, die staatliche Maßregeln gefordert haben, doch dabei ihrem Zweifel Ausdruck gegeben haben — und wenn sie das nicht selbst getan haben, so ist es ausgiebig von anderer Seite besorgt worden —, ob jede dieser einzelnen Maßregeln nun wohl eine Wirksamkeit haben könne.

Was kann der Staat tun? Es ist da in den vorgeschlagenen Zwangs-

maßregeln zunächst das freundliche Zureden zu unterscheiden, wie es einzelne Herren befürwortet haben. Es ist gesagt worden, der Staat soll von Fall zu Fall — ich möchte sagen: von Macht zu Macht — mit den Kartellen verhandeln und so bei jedem einzelnen konkreten Mißstand, bei jedem Mißbrauch, bei jedem Irrtum, der vorgekommen ist, versuchen einzuwirken.

Sehr viel allgemeiner ist aber doch wohl der Standpunkt vertreten gewesen, daß der Staat mit seiner Autorität als Staat eintreten soll. Von einigen Herren ist verlangt worden, daß der Staat vor allem gegen die Kartelle konkurrieren solle. Dem gegenüber ist von einer ganzen Anzahl von Rednern im Gegenteil gesagt worden, der Staat solle hinein in die Kartelle, er solle von innen heraus auf die Kartelle einwirken.

Die einzelnen Maßregeln, die hier zur Sprache gekommen sind, alle vorzuführen, wird wohl unangebracht sein. Eine gewisse Übereinstimmung glaube ich aber dahin konstatieren zu dürfen, daß die große Mehrzahl der Redner auf dem Standpunkt gestanden hat, daß der Staat nicht von oben her die Preise festsetzen kann.

Was alle die übrigen einzelnen Maßregeln betrifft, die vorgeschlagen sind, so habe ich den Eindruck, daß im großen und ganzen immer nur jeder für seinen Vorschlag eingetreten ist. Jrgend eine allgemeine Harmonie konstatieren zu können inbezug auf einzelne Vorschläge, ist wohl ganz unmöglich.

Das liegt — und damit komme ich zu einem Hauptteile unserer Erörterungen — doch wohl am letzten Ende darin, daß alle diese Dinge uns schließlich hineinführen in die letzten Fragen von Staat und Gesellschaft, daß zu all den praktischen Fragen, die da entstehen, jeder einzelne sich verschieden stellen wird, je nach seinen wissenschaftlichen Ansichten nicht bloß, sondern auch nach der Weltanschauung, nach den politischen und sittlichen Überzeugungen. Darin liegt die Schwierigkeit der Verständigung und — erlauben Sie mir, das für mich hinzuzufügen! — darin liegt doch wohl auch wieder die Notwendigkeit, zu einer Verständigung zu kommen. Damit lassen Sie mich schließen!

(Lebhafter Beifall.)

Geheimer Hofrat Dr. Hecht (Mannheim): Die diesjährige Tagung des Vereins für Socialpolitik geht nunmehr zu Ende. Es sind starke Gegensätze hervorgetreten, das ist ganz naturgemäß. Aber ich glaube, für das, was ich jetzt noch sagen will, einen freudigen Widerhall bei Ihnen allen zu finden. Ich glaube, wir haben eine Pflicht des Dankes zu erfüllen in zweifacher Art. Zunächst haben wir den geehrten Herren Referenten der

verschiedenen Tage unseren Dank abzustatten. Sie wissen, welche schwierige, bedeutungsvolle und vielfach für die Debatte entscheidende Aufgabe den Referenten zufällt. Ich glaube, sie ist in glänzender Weise von den Referenten der einzelnen Tage gelöst worden. Ferner haben wir den Tribut des Dankes den geehrten Herren auszusprechen, die als Präsidenten an den einzelnen Tagen fungierten, und dem ganzen Bureau, das in so aufopferungsvoller Weise tätig gewesen ist. Ich möchte bitten, daß Sie zum Zeichen Ihres Dankes sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Professor Dr. Rathgen (Heidelberg): Die diesjährige Tagung des Vereins ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr nachmittags.)

Verzeichnis der Redner.

- | | |
|---|---|
| <p>Beck — S. 7. 74. 134. 150. 158.
177. 181.</p> <p>von Berlepsch, Erz. — S. 2. 9. 45. 59.
79. 88. 110. 113. 118. 130. 131.</p> <p>Bernhard, G. — S. 324.</p> <p>Bernhard, L. — S. 195.</p> <p>Beumer — S. 98.</p> <p>Brandt — S. 95.</p> <p>Brentano — S. 135 (Referat). 228.</p> <p>Cohn — S. 84. 400.</p> <p>Diehl — S. 404. 432.</p> <p>Engel — S. 105. 178. 308. 375.</p> <p>Erfelenz — S. 192. 410.</p> <p>Erschenbach — S. 369.</p> <p>Fischer — S. 203. 414.</p> <p>Franken — S. 217. 416.</p> <p>Fuchs — S. 293. 294. 308.</p> <p>Giesbertz — S. 171. 373.</p> <p>Gleichauf — S. 197.</p> <p>Goldschmidt — S. 181.</p> <p>Goldstein — S. 221.</p> <p>Gothein, C. — S. 60. 130.</p> <p>Gothein, G. — S. 91. 316.</p> <p>Garms — S. 200.</p> <p>Geht — S. 437.</p> <p>Jüngst — S. 184.</p> <p>Kirdorf — S. 272.</p> <p>Klam — S. 199.</p> <p>Knecht — S. 80.</p> <p>Leibig — S. 150. 224. 335.</p> <p>Liefmann — S. 294.</p> | <p>Loß — S. 79. 88. 131. 397. 435.</p> <p>Michel — S. 114.</p> <p>Naumann — S. 186. 360.</p> <p>Neumann — S. 113.</p> <p>Oppenheim — S. 224.</p> <p>von Philippovich — S. 184. 223. 233.</p> <p>Rathgen — S. 236. 271. 293. 330.
348. 354. 360. 375. 418. 432.
435. 438.</p> <p>von Rottenburg, Erz. — S. 158.
346. 348. 418. 435.</p> <p>Schaefer — S. 106. 110.</p> <p>Schenkel, Erz. — S. 2.</p> <p>Schmoller — S. 1. 237 (Referat).
293. 418. 433.</p> <p>Schneider — S. 101.</p> <p>Schumacher — S. 11 (Referat). 121.
338.</p> <p>Schwanhäuser — S. 220.</p> <p>Stein — S. 103.</p> <p>Thiel — S. 183.</p> <p>Tille — S. 205.</p> <p>Vogelstein — S. 390.</p> <p>Völcker — S. 376.</p> <p>Weber, A. — S. 354.</p> <p>Weber, M. — S. 212. 382. 432. 434.</p> <p>Wiefenfeld — S. 407.</p> <p>Wilbrandt — S. 330.</p> <p>Wirminghaus — S. 47 (Referat).
118. 130.</p> <p>von Zwiedineck-Südenhorst — S. 115.</p> |
|---|---|

Liste der Teilnehmer

an der

Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik.

Mannheim, den 25. bis 28. September 1905.

- | | |
|--|--|
| <p>Abihoff, E., Generalsekretär, Hannover.</p> <p>Abler, Franz, Dr. phil., Frankfurt a. M.</p> <p>Albrecht, Dr. Professor, Gr.-Lichterfelde.</p> <p>Arndt, Dr. Paul, Professor, Dozent, Frankfurt a. M.</p> <p>Artmann, Friß, Direktor, Mannheim.</p> <p>Ay, Dr., Bürgermeister, Vertreter der Stadtgemeinde Meißen.</p> <p>Balzer, Joseph, Bezirksleiter der deutschen Gewerksvereine (Girsch-Duncker), Mannheim.</p> <p>Bamberger, Fr., Mainz.</p> <p>Barber, Stadtrat, Mannheim.</p> <p>Bassermann, Reichstagsabgeordneter, Mannheim.</p> <p>Bauer, Stephan, Univ.-Prof., Dir. des internat. Arbeitsamts, Basel.</p> <p>Beck, Otto, Oberbürgermeister, Mannheim.</p> <p>Behrend, Dr., Syndikus der Handelskammer Magdeburg.</p> <p>Bensheimer, Jul., Buchdruckereibesitzer, Mannheim.</p> <p>Bensheimer, Frau Alice, Mannheim.</p> <p>Bensinger, Adolf, Fabrikdirektor, Mannheim.</p> <p>Berlepsch, Freiherr von, Staatsminister, Cz., Seebach.</p> | <p>Bernhard, Professor der Staatsm., Posen.</p> <p>Bernhard, Georg, Herausgeber des „Blutus“, Charlottenburg.</p> <p>Bernheim, H., Dr. rer. pol., Rechtsanwalt, Mannheim.</p> <p>Beumer, Dr., Mitglied des Reichstages und Preuß. Abgeordnetenhauses, Düsseldorf.</p> <p>Biermann, Dr., Privatdozent an der Universität Leipzig.</p> <p>Bitter, Josef, Direktor, Mannheim.</p> <p>Bittmann, Dr., Oberregierungsrat, Vorstand der Fabrikinspektion, Karlsruhe.</p> <p>Blaustein, Dr., Handelskammerassistent, Mannheim.</p> <p>Blum, Dr. Berthold, Rechtsanwalt, Mannheim.</p> <p>Böhme, Karl, Dr. phil., Friedenau bei Berlin.</p> <p>Boneur, M., Kaufmann, Grevenmacher (Luxemburg).</p> <p>Bothmer, Graf, München.</p> <p>Brandt, Dr., Syndikus der Handelskammer Düsseldorf.</p> <p>Brentano, Dr., Geh. Hofrat, Professor, München.</p> <p>Brodnick, Dr., Privatdozent, Halle a. S.</p> |
|--|--|

- Brunhuber, Dr., Redakteur und Dozent der Handelshochschule, Köln.
- Bücher, Professor, Leipzig.
- Busching, Dr. Paul, Redakteur, München.
- Buschmann, Dr. Klaus, Herausgeber der „S. W. R.“, Heidelberg.
- Cahn, Dr. Ernst, Sekretär des sozialen Museums, Frankfurt a. M.
- Christmann, Redakteur, Neustadt a. S.
- Cohn, G., Universitätsprofessor, Göttingen.
- Cohn, Martin, Dr. jur., Gerichtsassessor, Berlin W.
- Cuno, I. Bürgermeister, Hagen i. W.
- Damm-Stienne, Paul, Baden-Baden.
- Darmstaedter, Victor, Kaufmann, Mannheim.
- Diehl, Dr. Professor, Königsberg.
- Donadoni, Mazzino, Landwirtschaftsstudent, Gembloug (Belgien).
- Drill, Dr. R., Redakteur, Frankfurt a. M.
- Eckert, Christ. Dr. Professor, Studien- direktor d. Handelshochschule, Köln a. Rh.
- Eliaßberg, Aron, stud. phil., Heidelberg.
- Elfas, Martin, Kaufmann, Karlsruhe.
- Emminghaus, Dr. jur., Handelskammer- sekretär, Mannheim.
- Engel, Bergmeister, Essen (Ruhr).
- Engelhorn, Dr. F., Fabrikant, Mannheim.
- Epslein, J. R., Fabrikant, Frankfurt a. M.
- Erkelenz, Anton, Arbeitersekretär, Düsseldorf.
- Eschenbach, Rechtsanwalt am Kammer- gericht, Berlin.
- Eßlen, Privatdozent, München.
- Ettlinger, Dr. Friedrich, Fabrikant, Karlsruhe.
- Eyck, Erwin Dr. phil. Referendar, Berlin.
- Faulhaber, Dr. Carl, Syndikus der Handelskammer, Brandenburg a. d. S.
- Feig, Dr. Johannes, Beigeordneter, Vorst. d. Stat. Amts, Düsseldorf.
- Fendel, Stadtrat, Mannheim.
- Fendel, Fritz, Kaufmann, Mannheim.
- Ficinus, Ernst H., Sekretär der Handels- kammer für das Herzogtum Anhalt, Dessau.
- Fischer, Arbeitersekretär, Reutlingen.
- Flechtner, Fritz, Dr., Generalsekretär des Vereins der Industriellen Pommerns, Stettin.
- Fleischmann, Dr. Sigmund, Professor, Kenzingen.
- Frank, E., Professor Dr., Berlin.
- Franken, Herm., Mitglied des Preuß. Landtages, Gelsenkirchen.
- Frank, Bürgermeister, Frankfurt a. d. O.
- Freundenberg, Friedr. Karl, Fabrikant, Weinheim.
- Freundenberg, Dr. Karl, Gr. Amtmann. Offenburg.
- Freytag, Herm. Dr., Syndikus der Handelskammer, Breslau.
- Freytag, Dr. E. L., Kaufmann, Magde- burg.
- Föhlich, Dr., Großh. Regierungsrat, Karlsruhe.
- Fromm, Dr. Leo, cand. jur., Wert- heim a. M.
- Fuchs, Dr. Karl Joh., Universitätspro- fessor und Frau, Freiburg.
- Fues, Dr., Papierfabrikant, Hanau.
- Fürer von Haimendorf, Rudolf Ritter Dr., R. R. Bezirkskommissär, Troppau.
- Geibel, Dr. jur. Carl, Verlagsbuch- händler, Leipzig.
- Geiler, Karl, Rechtsanwalt und Frau, Mannheim.
- Geisenberger, Dr., Beigeordneter, Straßburg i. E.
- Gerz, Dr., Handelskammersyndikus, Koblenz.
- Geusen, Beigeordneter und Stadtbaurat, Düsseldorf.
- Gierke, Dr. Otto, Geheimer Justizrat und Professor, Berlin.
- Giesberts, Arbeitersekretär, M.-Glabach.

- Gießler, J., Amtsgerichtsdirektor, Mannheim.
- Gleichauf, Wilhelm, Gewerbevereinsbeamter (Maschinenbauer [H.-D.]), Berlin.
- Goldscheid, Rudolf, Schriftsteller, Wien.
- Goldschmidt, Karl, Redakteur, Verband der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Duncker), Berlin.
- Goldstein, Dr. J., Dozent, Zürich.
- Gothein, Dr. E., Professor, Heidelberg.
- Gothein, Bergrat, Mitglied des Reichstags, Breslau.
- Gourewitsch, S., Student (rer. merc.), Riga.
- Grambow, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer, Hanau.
- Grandke, Dr., Berlin.
- Günther, Dr., Berlin.
- Günther, Ernst, Dr. phil., Berlin.
- Gutjahr, Andreas, Direktor, Mannheim.
- Hachenberg, Carl, Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig.
- Haertlein, Albert, Redakteur, Mannheim.
- von Halle, Universitätsprofessor, Berlin.
- Hampke, Dr., Syndikus der Handelskammer, Posen.
- Hardecker, Alois, Vertreter der Gewerbevereine (Hirsch-Duncker), Mannheim.
- Harms, Dr. Bernhard, Privatdozent, Tübingen.
- Hartmann, Karl, Vertreter der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine, Mannheim.
- Hebebrand, Wilh., Subdirektor, Mannheim.
- Hecht, Dr. Felix, Geh. Hofrat, Mannheim.
- Hecht, Dr. Moritz, Gr. Regierungsrat, Karlsruhe.
- Helmreich, Karl, Fabrikant, Mannheim.
- Heiligenstadt, Dr., Präsident, Berlin.
- Herfner, Universitätsprofessor, Zürich.
- Hesse, Albert Dr., Privatdozent, Halle.
- Frhr. von Heyl, Dr. jur., Großindustrieller, Worms.
- Hieronymi, Prokurist der Rhein. Siemens-Schuckert-Werke, Mannheim.
- Hitze, Dr. Franz, Universitätsprofessor, Münster i. W.
- Hochapfel, Regierungsrat und Beigeordneter, Straßburg i. E.
- Hoffmann, Otto, Direktor der Deutschen Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld.
- von Hollander, Bürgermeister, Mannheim.
- Horstmann, Walter, stud. rer. pol., Mannheim.
- Humann, Dr., Handelskammersyndikus, Darmstadt.
- Jacob, Dr. R., Universitätsprofessor, Tübingen.
- Jaffé, Dr. E., Privatdozent, Heidelberg.
- Jastrow, Dr. Professor, Charlottenburg.
- Jeidels, Dr. Otto, Frankfurt a. M.
- Jüngst, Dr., Essen-Ruhr.
- Kandt, M. Dr., Syndikus der Handelskammer, Bromberg.
- Kaulla, Dr., Privatdozent, Stuttgart.
- Kayser, Dr. jur., Großherzogl. Kreisrat, Worms.
- Rehm, Dr. Mag., Handelskammersyndikus, Ludwigshafen a. Rh.
- Reibel, Dr., Mülheim (Ruhr), Syndikus der Handelskammer.
- Reßler, Direktor d. Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.
- Reßner, Dr. Fritz, Referendar, Leipzig.
- Rirdorf, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor, Rheinlbe-Gelsenkirchen.
- Rlam, Ed., Schriftsteller, Essen (Ruhr).
- Klein, Fritz, cand. iur., Mannheim.
- Knapp, Professor G. J., Straßburg i. E.
- Knebel, J. B., Stadtpfarrer, Mannheim.
- Knecht, Generaldirektor, Mannheim.
- Koch, Dr., Oberamtsrichter, Mannheim.
- Köppe, Dr. phil. H., Privatdozent, Marburg a. d. Lahn.
- Kopp, Julius, Stadtrat, Neusalz a. d. Ober.
- Koppel, M. Dr., Privatgelehrter, Heidelberg.
- Krafft, I. Bürgermeister, Ludwigshafen.

- Kramer, Generalsekretär, Rheinelbe-
Gelsenkirchen.
- Kreuzkam, Dr., Geschäftsführer des Ver-
bandes für Kanalisierung der Mosel und
der Saar, Koblenz.
- Kundi, Ernst, cand. cam., Heidelberg.
- Lahusen, Kommerzienrat, Direktor,
Delmenhorst.
- Landmann, Ludw., Stadtsyndikus,
Mannheim.
- Lang, Geh. Reg.-Rat, Mannheim.
- Lange, Dr. G., Oberregierungsrat, Karls-
ruhe.
- Leidig, Dr., Regierungsrat, Berlin.
- Levy, Albert, Dr. phil., Berlin.
- Levy, Dr. Herm., Privatdozent, Halle
a. d. Saale.
- Lidroth, Chr., Kaufmann, Frankenthal.
- Liefmann, Dr. Professor, Freiburg i. Br.
- Lindeck, Anton, Rechtsanwalt, Vertreter
der Rheinisch.-Ges., Vereinigte Speditoren
und Schiffer, Mannheim.
- Loewe, Dr. jur., Breslau.
- Loewe, Alfred, Direktor der A.-G. Elek-
trizitätswerk Straßburg i. Elsaß.
- Löwy, Direktor, Mannheim.
- Loß, Dr. Waltherr, Professor, München.
- Ludwig, Bürgermeister, Vertreter der
Gemeinde Neunkirchen, Bez. Trier.
- Lüker, Beigeordneter, Bonn.
- Lugner, Dr., Arzt, Wiesbaden.
- Lug, Georg, Stadtssekretär, Vertreter der
Stadtgemeinde Ludwigshafen a. Rh.
- Mathews, Rgl. Bezirksamtman, Lud-
wigshafen.
- Mathews, Waltherr, stud. phil., Lud-
wigshafen a. Rh.
- May, Mag, Schriftsteller, Heidelberg.
- Meesmann, Paul, Handelskammersekre-
tär, Mainz.
- Meister, Dr. R., Syndikus der Kauf-
mannschaft, Stettin.
- Meister, Direktor der Mannheimer
Dampfschleppschiffahrts-Ges., Mannheim.
- Melcher, Emil, Konsul, Mannheim.
- Meller, Otto, stud. phil., Ludwigshafen
a. Rh.
- Mendel, Professor, Berlin.
- Meuthen, W., Direktor, Mannheim.
- Meyer, Eduard, Direktor, Frankfurt a. M.
- Michel, Geh. Kommerzienrat, Mainz.
- Mieck, Dr., Vertreter des Bundes der
Industriellen Berlin, Heidelberg.
- Mollwo, Dr. G., Privatgelehrter, Lü-
bingen.
- Mombert, Paul, Dr., Karlsruhe.
- Müller, Dr., Statistiker der Anilin- und
Sodaabrik, Ludwigshafen.
- Münsterberg, Dr., Stadtrat, Berlin.
- Nasse, Dr. Waltherr, Brüssel.
- Raumann, D., Berlin.
- Neugebauer, Paul, II. Bürgermeister,
Kattowitz (Ob.-Schl.).
- Neumann, A., Kaufmann, Vertreter des
Vorsteheramts d. Kaufmannschaft Danzig.
- Neumann, L., Kaufmann, Karlsruhe.
- Oppenheim, Gerichtsassessor, Berlin.
- Pape, Direktor, Mannheim.
- Peters, Geh. Oberregierungsrat, Berlin.
- Peters, H., cand. math., Mannheim.
- von Philippovich, Eugen, Universitäts-
professor, Wien.
- Pierstorff, Professor, Jena.
- Pietsch, Dr., Landwirtschaftskammer-
beamter, Halle a. S.
- von Prißbuer, J., Archivar des Schaaff-
hausenschen Bankvereins, Berlin.
- Rathgen, Dr. R., Professor, Heidelberg.
- Rathmann, Karl, Verbandssekretär,
Berlin.
- Rauchberg, Dr. Heinrich, Universitäts-
professor, Prag.
- Redlich, Friß, Fabrikbesitzer, Göding.
- Redlich, Dr., Privatdozent, Wien.
- Reis, Eduard, Vizepräsident der Handels-
kammer, Heidelberg.
- Reuther, Karl, Fabrikant, Mannheim.
- Richter, Kommerzienrat, Vorsitzender der
Handelskammer, Deggau.

- Ritter, Bürgermeister, Mannheim.
 Rickmann, Fr., Fabrikinspektor, Karlsruhe.
 Ritz, Th., Hafendirektor, Worms.
 Röhrig, Rechtsanwalt, Frankenthal.
 Rölle, Rud., cand. cam., Mannheim.
 Roghé, Dr., Handelskammersyndikus, Berlin.
 Rohde, Dr., Geh. Oberfinanzrat, Darmstadt.
 Romanes, J. S., Edinburg.
 Rosenstock, Frä. Martha, Stud., Berlin.
 Rosin, Dr. Heinrich, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor, Freiburg i. Br.
 von Rotenburg, Dr., Czjellenz, Bonn.
 Sacher, Herm., Dr. phil., Redakteur am Herderschen Konversationslexikon, Freiburg i. Br.
 Saenger, Regierungsassessor, Posen.
 Sahrer, Adolf, stud. cam., Mannheim.
 Salomon, Frä. Alice, Berlin.
 Salz, Dr. Arthur, Privatier, Staab.
 von Sauter, Dr. Herm., Konzipist der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Wien.
 Schächner, Dr. Robert, Privatdozent, Heidelberg.
 Schaefer, Karl, Direktor, Mannheim.
 Schanz, Moriz, Rentner, Chemnitz.
 Schenkel, Dr., Minister des Innern, Czj.
 Scheven, Dr. Paul, Redakteur, Dresden.
 Schimmer, Wilhelm, cand. cam., Weinheim (Baden).
 Schmidt, Melle, Ex-Directrice de l'Annexe de l'Ecole Secondaire de Tunis, Bordeaux.
 Schmidt, Wilh., Kandidat der Staatswissenschaften, Wiesbaden.
 Schmolter, Dr., Professor, Berlin.
 Schneider, Dr., Wissensch. Hilfsarbeiter der Handelskammer, Dresden.
 Schomerus, Dr. Fr., Delmenhorst.
 Schott, Ingenieur, Verein für die Interessen d.rhein.Braunkohlenindustrie, Köln.
 Schott, Dr. Sigmund, Stadtbeirat, Mannheim.
 Schulte, Dr. phil. Friß, Berlin.
 Schumacher, Dr., Universitätsprofessor, Bonn.
 Schupp, Dr. Friß, Sekretär der Handelskammer, Heidelberg.
 Schwanhäuser, Dr. Eduard, Fabrikbesitzer, Nürnberg.
 Seebacher, Wendelin, Beigeordneter, Regierungsbauemeister a. D., Neunkirchen, Bez. Trier.
 Seeger, Karl, Ober-Stadtrechnungsrat, Mannheim.
 Seidl, Dr. Alois, Professor der landw. Akademie, Tetschen a. Elbe (Böhmen).
 Siebeck, Dr. Oskar, Tübingen.
 Siebeck, Dr. Paul, Verlagsbuchhändler, Tübingen.
 Siebert, Dr. Albert, Assessor, Mannheim.
 Sieveking, Professor Dr., Marburg.
 Sieveking, Frau Professor, Marburg.
 Silberberg, Dr., Generaldirektor, Köln.
 Sombart, Werner, Universitätsprofessor, Breslau.
 Specht, Christ, Referendar, Heidelberg.
 Spielmeier, B., Fabrikdirektor, Mannheim.
 Stein, Dr., Syndikus der Handelskammer, Duisburg.
 Stein, Dr. Philipp, Geschäftsführer des Instituts f. Gemeinwohl, Frankfurt a. M.
 Steinbach, Kaufmann, Emmerich, Handelskammer Wesel.
 Stubbmann, Dr. B., Verbandssekretär, Ruhrtort a. Rhein.
 Thieß, Karl, Professor, Danzig.
 Thiel, Dr. S., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin.
 Tille, Dr. Alexander, Syndikus der Handelskammer Saarbrücken; Generalsekretär der Saarindustrie, St. Johann a. Saar.
 Troelßsch, Dr. Walter, Universitätsprofessor, Marburg i. S.

- Trumpler, Dr.**, Syndikus der Handelskammer Frankfurt a. M.
Vogelstein, Dr. Theodor, München.
Vogt, Friedrich, Beigeordneter der Stadt Bingen und 2. Vorsitzender der Handelskammer Bingen, Bingen a. Rh.
Völcker, Dr., Regierungsrat, Direktor, Düsseldorf.
Voßberg, Dr. Walter, Dozent, Berlin.
Waentig, Professor Dr. H., Halle a. S.
Wagner, Fr., Bankdirektor, Vors. der Pfälz. Handels- und Gewerbekammer, Ludwigshafen a. Rh.
Wagner, Dr. Heinrich, Sekretär des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen, Frankfurt a. M.
Walz, Professor Dr., Bürgermeister, Heidelberg.
Walz, Friedrich, cand. cam., Heidelberg.
Weber, Professor Dr. Alfred, Prag.
Weber, Dr. Bernhard, Direktor, Mannheim.
Weber, Professor Dr. Max, Heidelberg.
Weber, Frau Professor Dr. Max, Heidelberg.
Weber, Stadtrats-Witwe, Charlottenburg.
Webner, Hermann, Privatmann, Freiburg i. Br.
Weiß, Gustav, Doktor der Staatswissenschaften, Finanzkandidat, Mannheim.
Weißbrod, Th., cand. iur. et cam., Weinheim.
Weiß von Wellenstein, Dr. Gustav, k. k. Rat, Wien.
von Welck, Frh., Reg.-Rat, Leipzig.
Wendtland, Dr. jur., Syndikus der Handelskammer Leipzig.
Werner, Josef, Fabrikant, Mannheim.
Wernicke, Dr., Generalsekretär, Berlin.
Wiebe, Dr., Syndikus, Bochum.
Wiedefeld, Professor, Köln.
Wiedefeldt, Dr. Otto, Beigeordneter, Vertreter der Stadtgemeinde Offen.
Wilbrandt, Dr. Robert, Privatdozent, Berlin.
Wilckens, Oberbürgermeister Dr., Stadtgemeinde Heidelberg.
Wirminghaus, Professor Dr., Köln.
Wirk, Adolf, Direktor, Rheinau b. Mannheim.
von Wisser, Konrad, k. k. österr.-ungar. Vizekonsul, Zürich.
Wittsack, Direktor, Mannheim.
Wolff, Dr. Hellmuth, Nationalökonom, Aschaffenburg.
Wolff, Dr. Julius, Chefredakteur, Buenos Aires.
Woltmann, Dr. Arnold, Syndikus der Handelskammer Ruhrort.
Wuttke, Dr. Robert, Professor an der techn. Hochschule Dresden.
Zahn, Dr. Friedrich, kais. Reg.-Rat, Universitätsprofessor, Berlin.
Zeyß, Dr. Richard, Handelskammer-Syndikus, Krefeld.
Ziegler, Emil, Direktor, Basel.
Zimmermann, Dr. Waldemar, Redakteur der „Sozialen Praxis“, Berlin.
von Zwiervedel-Südenhorst, Dr. Otto, Professor an der Techn. Hochschule, Karlsruhe.